
Google



B 945,202

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SECHSUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1900.

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle eine Besprechung gefunden. Ich weise hier auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius B. 21 von Luterbacher, 4. Auflage (J. Heuwes, Gymnasium 1898 Sp. 553—558). — Livius B. 26 von Stitz (A. Malfertheiner, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 419—423). — Livius, Auswahl von Egen nebst Kommentar dazu von Heuwes (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 997—998; Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1531; J. Weisweiler, Gymnasium 1898 Sp. 741; E. Heydenreich, Päd. Archiv 1899 S. 278 f.). — Livius, Auswahl aus der 4. und 5. Dekade von Märklin und Treuber (Th. Klett, Württ. Korr. 1898 S. 429 f.; Baier, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 318). — Fuchs, Hannibals Alpenübergang (J. Praun, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 164—169). — Oehler, Der letzte Feldzug Hasdrubals und die Schlacht am Metaurus (A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 139 f.; E. Cocchia, Riv. di fil. XXVII S. 150 ff.). — Reinhold, Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker (W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 266—268; li, Lit. Centralbl. 1899 Sp. 204 f.; Dietrich, Mitteilungen aus der hist. Litt. 1899 S. 5). — Sanders, Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius (W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 230—236). — Schwab, Das Schlachtfeld von Cannae (R. Oehler, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1395—1397; H. Stürenburg, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 95—99). — Soltau, Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen (E. Cocchia, Riv. di fil. XXVII S. 150 ff.). — Süskind, Präparation zu W. Jordans ausgewählten Stücken aus der dritten Dekade des Livius (A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 605 f.). — Wilms, Die Schlacht bei Cannae (R. Oehler, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 434—436).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Partis II fasciculus 1 (libros VII—X continens). Lipsiae 1899 in aedibus B. G. Teubneri. XX u. 230 S. kl. 8. 0,60 ℳ. — Vgl. E. T., Rev. crit. 1899 S. 182 f.

Die Ausgabe ist von M. Müller mit der ihm eigentümlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit revidiert worden. Er giebt viele kritische und sprachliche Bemerkungen, die lesens- und beherzigenswert sind, darunter sehr brauchbare Stellensammlungen.

Da er ein Kenner des Livianischen Sprachgebrauches ist wie kaum ein zweiter, so sind die Lesarten, die er wählt, regelmäfsig von der Art, dafs Livius so geschrieben haben könnte. Er beherrscht die Litteratur und benutzt sie mit vorsichtig abwägendem Urteile. Einige Stellen, an denen er von den neuesten Herausgebern abweicht, mögen hier Erwähnung finden.

Buch VII. 2, 4 *parva* ⟨*haec*⟩ *quoque* nach Eufsner, was auch ich der Madvigschen Vermutung vorziehe, weil *et ea* folgt. — 4, 2 *acerbitas* . . . *laceratione corporum* ⟨*cumu*⟩*lata* nach eigener Vermutung, was beachtenswert ist, da das überlieferte *lata* sich nicht ansprechend erklären läfst. — 5, 9 ist doch wohl gegen die Hss. *ruri* zu schreiben. — 13, 3 *si licet* ⟨*dicere*⟩ nach H. J. Müller; der Infinitiv dürfe nicht fehlen, *dicere* könne aber ebenso gut vor *licet* seine Stelle erhalten. — 22, 10 verwirft er die Wortfolge *Manlio Gnaeo* und vermutet, dafs in *neuio* etwas anderes stecke, z. B. *novus homo.* An dem Vornamen *Gnaeo* ist, abgesehen von der sonderbaren Stellung, schon deshalb Anstofs zu nehmen, weil der andere Censor blofs mit dem Gentilnamen angeführt ist. *Naevio* ist also wohl eine Variante zu *Manlio*, über deren Ursprung wir nicht zu urteilen vermögen. Ich möchte das Wort lieber tilgen als abändern, welches letztere in einer äufserlich plausiblen Weise schwerlich gelingen wird. — 29, 5 wird *in* vor *Sidicino* nach Fügner gestrichen, wodurch der Sinn anders wird, und zwar ansprechender. — 34, 3 ist *demitteretur* (Ruperti) eine wesentlich bessere La. als *demitteret.* — 35, 15 ist das alleinstehende *ductis* nicht ohne Anstofs; darum vermutet er, dafs entweder ⟨*circum*⟩*ductis* oder ⟨*secum*⟩ *ductis* zu schreiben sei. — 40, 4 ist *publicos* getilgt nach H. J. Müller. — 41, 4 mit veränderter Wortfolge *ne quis, ubi* (= in qua legione) *ordinum ductor fuisset, postea tribunus militum esset* nach eigener Vermutung; ansprechend. Ebendaselbst sucht er das vor *ab Lautulis* überlieferte *qui* zu retten, indem er dafür ⟨*deni*⟩*que* zu schreiben vorschlägt.

Buch VIII. 4, 3 *si foedus* ⟨*sociale*⟩ *est* nach eigener Vermutung; auch *si foedus* ⟨*societatis*⟩ *est* könne gelesen werden [vor *consanguineos* ist im Text *si* ausgefallen]. — 7, 21 *demerso* nach eigener Vermutung; diese und andere Konjekturen des Hsgb.s habe ich nebst den betreffenden Belegstellen schon früher in meinen Jahresberichten bekannt gemacht. — 11, 6 schreibt er: *Numisius, imperator eorum, ad* ⟨*renovandum bellum principes excitabat ad*⟩*firmando,* auch könne an *ad* ⟨*rebellandum* . . . *ad*⟩*firmando* gedacht werden. — 8, 11 ist wohl *increbruit* (ς) zu schreiben; vgl. Georges. — 19, 4 *qua Vacci prata* . . *appellata* nach Unger. — 22, 4 meint er, dafs vor oder hinter *fuit* vielleicht *futuri* ausgefallen sei; vgl. 23, 45, 4. — 22, 10 *ad* ⟨*Capuam ad*⟩*moturos* nach H. J. Müller (so geschrieben, wird der Ausfall leichter verständlich). — 23, 2 *Publilius* . . . *recepta Palaepoli scripserat Romam, Cornelius* (sc. scripserat): *compertum* ⟨*se habere*⟩ *dilectum in-*

dictum 'dubitanter' nach eigener Vermutung (er verweist auf 26, 48, 13; 3, 48, 1); nicht leicht überzeugend. — 25, 9 *inceptis*, was sich sehr empfiehlt; s. JB. 1893 S. 26. — 27, 9 spricht er sich für *renovetur* und *mittantur* aus; auch Fügner ist dafür; vgl. JB. a. a. O. — 34, 6 ist *dictatore et ius* bei Wfsb. ein Druckfehler, was aus dem Anhange erkannt wird; wie sollte auch *et* verstanden werden? — 37, 7 *conclamatumque* nach Sigonius, was ich irrtümlicherweise zuerst vorgeschlagen zu haben glaubte; vgl. 6, 28, 3; 24, 29, 8.

Buch VIIII. 12, 2 *media lapsos* ⟨*via*⟩ *victoriae* nach Mg.; vielleicht wird besser *media* ⟨*via*⟩ *lapsos* nach Ruperti geschrieben, weil im allgemeinen wohl anzunehmen ist, dafs leichter ein folgendes Wort mit gleicher Endung übersehen wird. — 12, 3 *libatis viribus* nach H. J. Müller. — 13, 8 streicht er die Worte *interiecta inter Romam et Arpos* als Glossem zu *quae regio* nach Luterbacher. — 14, 2 vermutet er *conlocutus* ⟨*ut*⟩ *de re haud dubia*. — 17, 3 *in re bellica* nach H. J. Müller. — 18, 4 *ementiendae* ⟨*divinae*⟩ *stirpis* nach eigener Vermutung, was gar nicht übel ist. — 18, 12 *in annalibus magistratuumque fastis* nach Mommsen (so hat dieser lesen wollen, nicht so, wie bei Wfsb. und M. Müller angegeben ist); ich würde dann, wenn auch scheinbar weniger einfach, lieber *fastisque magistratuum* schreiben. — 19, 7 *clupeus sarisaeque* nach Mg.; zugleich nimmt er *id est hastae*, was von allen Herausgebern als Glossem zu *sarisae* getilgt ist, in Schutz, doch mit einer Ergänzung: *id est* ⟨*genus*⟩ *hastae* oder ⟨*genus*⟩ *id est hastae*. Für den Singular *hastae* vergleicht er Stellen, an denen sich *genus teli, genus herbae, genus honoris* wie anderswo die Pluralform derselben Wörter findet. — 23, 7 ⟨*ex*⟩ *equo praecipitaret* nach H. J. Müller; vgl. 3, 70, 7; 27, 16, 4; 40, 4, 15. — 25, 8 *consurgerent* nach H. J. Müller, eine La., die er als zweifellos richtig bezeichnet. — 29, 6 fügt er nach Luterbacher *est* hinzu, stellt es aber hinter *nomen Appi*. — 31, 1 ist statt *Etruria* vermutlich ⟨*in*⟩ *Etruria* nach Fügner zu schreiben; der Herausgeber macht darauf aufmerksam, dafs auch *Etruriae* möglich wäre (nach 10, 21, 11; 33, 21, 9; 35, 14, 1). — 33, 3 vermutet er in Anlehnung an einen Vorschlag von Walter (Bl. f. d. GSW. 1893 S. 25): *quae velut fatales cum* . . . ⟨*simultates* oder *inimicitias exerc*⟩*ebat*. Diese Verbindungen seien bei Livius gewöhnlich; . . . ⟨*inimicitias ger*⟩*ebat*, wie Walter wollte, werde nur durch 40, 46, 5 gestützt. — 43, 24 *quique* ⟨*alii*⟩ nach H. J. Müller.

Buch X. 2, 9 *diverso itinere* nach H. J. Müller, eine sinngemäfse La., der aber, wie mir scheint, die äufsere Wahrscheinlichkeit abgeht. — 6, 3 *ut exoneratam deducta* nach H. J. Müller, was gleichfalls nicht als eine sichere Verbesserung anzusehen ist. — 7, 10 ⟨*non*⟩ *capite* nach H. J. Müller. — 7, 11 stellt er das von Wsbg. ergänzte *in* vor *cuius* (Luterbacher verlangte, dafs es vor *cuius* oder hinter *imaginis* seinen Platz erhalten solle) und ver-

mutet, dafs weiterhin *legatur* zu lesen sei. — 9, 1 ist es das Natürlichste, *vocari* zu lesen. — 12, 8 wird *⟨ab⟩ urbibus* zu schreiben sein; s. Wfsb. zu 2, 16, 9 Anhang. — 14, 8 vermutet er im Anschlufs an einen Vorschlag Novàks: *et tempore uno pro⟨ferri⟩ visa ex montibus signa.* — 18, 7 vermutet er *in certo ponere*; das Büttnersche *id certum ponere* sei nicht Livianisch. — 19, 5 *in quam inter paucos ⟨paucis⟩ certatum verbis fuerat*; sonst fehle ein klarer Gegensatz zu *longiores.* — 20, 15 *⟨et⟩ praeda* nach Mg. — 21, 12 vermutet er: *ob haec et ⟨quia⟩ iam appetebat tempus comitiorum, L. Volumnius* . . . — 23, 6 könne *ex parte* nicht richtig sein; er schreibt *ex⟨trema⟩ parte* nach Fügner, bezeichnet aber die La. als unsicher. — 23, 10 *religio cum pollutis* nach H. J. Müller. — 24, 3 möchte er *rem* lieber hinter *revocaret* stellen; er verweist auf § 4: *revocata res ad populum est.* Hierin scheint er mir etwas zu weit zu gehen. — 26, 4 *⟨vel⟩ in Samnium* nach H. J. Müller. — 27, 3 *dies in⟨de⟩ dicta* nach Mg. — Ebendaselbst *Samniti⟨bus⟩ Gallisque* nach Keller. — 27, 5 *ex Vaticano ⟨agro⟩* nach Luterbacher. — 34, 1 nimmt er eine Lücke an und schlägt vor: *procedebant, op⟨eribus, agg⟩ere ac vineis* . ., so dafs bei *aggere* der Nachsatz beginnt. — 35, 14 vermutet er *facerent ⟨paterentur⟩que* oder *facerent ⟨ferrent⟩que.* — 36, 16 *quae ⟨ad⟩ viam Latinam est* nach H. J. Müller. — 38, 3 *⟨eius⟩ caput* nach Luterbacher. — Ebendaselbst liest er *sacraretur* (ohne *tum*) nach Mg. mit einer Notiz, welche die Entstehung der hdschr. Laa. erklären soll. Dieser Versuch scheint mir ganz mifslungen; mir ist auch nicht klar, welcher Anstofs an dem überlieferten *tum* zu nehmen ist. — 38, 6 vermutet er 'dubitanter': *ex libro vetere linteo a delecto* (oder *a lecto*) *⟨ad id⟩ sacrificatum sacerdote, Ovio Pacuvio quodam.* — 39, 11 vermutet er, dafs hinter *specie* ein Participium oder Adjektivum im Ablativ ausgefallen sei. — 39, 15 schlägt er vor, meine La. durch Einfügung von *Samniti populo* zu vervollständigen: *deos immortales ⟨cum Samniti populo iratos⟩ adesse.* — 40, 8 *moto pulvere se ostendere* nach Mg. — 41, 3 spricht er sich bestimmt für *apparatus* aus, was H. J. Müller vorgeschlagen und auch schon in den Text aufgenommen hat. — 43, 12 hat er Mg.s La. nicht annehmen mögen, weil die Verbindung *consternari ab aliquo* sich nirgends bei Livius finde; aber *conspecti ab equitibus* sei gleichfalls unhaltbar wegen des folgenden *qui egressos viderant.* Daher schreibt er *consternantur conspectis equitibus* nach Doujat, obwohl ihm auch diese La. nicht besonders gefällt.

Voraufgeschickt ist (S. III—XVIIII) 'scripturae editionis Weidmannianae a nostra discrepantis index', welcher dieselbe Anlage zeigt wie der in Madvigs Ausgabe. Es werden demnach nicht blofs die Abweichungen angegeben, sondern auch viele Litteraturnachweise und Stellensammlungen zur Begründung von aufgenommenen Laa. hinzugefügt, ja viele Bemerkungen dienen nur

dem letzteren Zwecke. Das ist bei Mg. ebenso; hier aber betrifft das Notizen, die, nachdem Wfsb. sich inzwischen an Mg. angeschlossen hatte, eigentlich gegenstandslos geworden waren, die Mg. aber aus irgend welchen Gründen nicht streichen wollte. Bei M. Müller ist es augenscheinlich auf Belehrung und Orientierung des Lesers abgesehen, und das ist sehr willkommen zu heifsen; es hätten nun aber auch noch manche andere Einzelheiten Erwähnung verdient, die für die Kritik nicht ohne Wichtigkeit zu sein scheinen.

Zu VII 2, 8 ist Cornelissens Konjektur erwähnt; eher hätte dies der Vorschlag Fügners verdient: *ab saturis* ⟨*orsus*⟩ *ausus est.* — 4, 2 hätte vielleicht *aucta*, wie ich statt *lata* vorgeschlagen habe, angeführt werden können; der Ausdruck als solcher ist wohl bei Livius gewöhnlicher als der vom Hsgb. vorgezogene. — 7, 8 will Karsten *deinde* streichen, was gewifs beachtenswert ist und m. E. nicht übergangen werden durfte. Dasselbe ist von Karstens Streichung des *ac* 8, 6 zu sagen. — 15, 5 ist *ortus est* bei Wfsb. ein Druckfehler; es sollte *ortus et* heifsen, wie die Hss. haben. Bei jener La. scheint mir das Asyndeton *tendere* . . . *visi sunt* nicht erträglich. Dafs *est* bei *ortus* fehlen kann, zeigt z. B. 22, 5, 6. — Wenn 16, 1 die Tilgung des *accepitque* (Wfsb.) gewaltsam genannt und die Hinzufügung eines zweiten Verbums als 'vere Livianum' bezeichnet wird, so hätte man erwartet, dafs der Hsgb. im Text *scivit accepitque* schrieb; aber er hat sich an Wfsb. angeschlossen. — 19, 2 ist, wie ich meine, gegen die Hss. *alioqui* zu schreiben; es ist dies nicht nur bei Livius die einzige Stelle, wo sich *alioquin* findet, sondern die letztere Form kommt überhaupt erst später auf. Stacey meint zwar, dafs die Hsgb. von richtigem Instinkte geleitet worden seien, als sie sich einer Änderung enthielten; aber es ist doch etwas anderes, wenn Livius anfangs ein paar Mal *forsan*, später immer *forsitan* gebraucht hat; denn jenes entnahm er den Dichtern (Terenz und Lukrez). — 31, 7 bietet dem Verständnis Schwierigkeiten; auf diese hätte durch Erwähnung der Karstenschen Vermutung (⟨*placuitque*⟩ *deditos*) hingewiesen werden sollen.

VIII 2, 12 ist *arcendo* nicht so sicher, wie es auf den ersten Blick scheint; das überlieferte *arguendo* verdiente wenigstens Erwähnung (vgl. die Erklärung Luterbachers). — 7, 12 ist nach jüng. Hss. *fati* geschrieben, während die guten Hss. *facti* haben, was nicht von allen Hsgb. verworfen worden ist. Die Erklärung Weifsenborns, *ignarus facti* bedeute: „er wufste nicht, was er gethan hatte u. s. w.“, ist nicht ernst zu nehmen; aber die La. *fati* scheint mir durch den Hinweis auf § 8 ebenfalls nicht gestützt oder gesichert zu werden. Was bedeutet aufserdem *fati* neben *futurique*. Meines Erachtens mufs *que* gestrichen und *fati futuri* (ς) gelesen werden. Dies hätte im Apparat nicht übergangen werden sollen, da es doch für den Leser eine Anregung

bietet. — 9, 4 konnte angeführt werden, dafs Novák für *pontifex publicus* den Vokativ verlangt. Der Ausdruck pflegt durch 1, 24, 7 belegt zu werden; aber hier ist höchst wahrscheinlich *audiat* statt *audi tu* zu lesen. — 11, 16 ist es für den Leser nicht unwichtig zu erfahren, dafs Mg. *denarios* beibehalten hat und ebenso Luterbacher. Die Zusammenstellung *denarios nummos* bedarf aber wohl der Belege. Umgekehrt ist kaum zu erwarten, dafs ein römischer Leser unter dem blofsen *nummos* etwas anderes verstand als Sesterzen; darum ist auch das blofse *nummos* zu beanstanden, obwohl man sich denken kann, dafs *denarios* hierzu als Erklärung hinzugefügt wurde. Besser würde also wohl *nummos* getilgt; aber zu *denarios* kann man sich ein Glossem *nummos* nicht leicht vorstellen. Ich vermute: *nummos* ⟨*quadrigatos*⟩ *quadringenos* oder *nummos quadri*⟨*gatos quadri*⟩*ngenos* und tilge *denarios* als Glossem. — 34, 10 hat Wesenberg *et* hinter *pugnent* gestrichen. — 38, 10 ist *at hercule* wohl nicht so sicher, dafs sich nicht die Erwähnung der überlieferten La. *et hercule* empfohlen hätte. — 39, 10 konnte Wesenbergs Vorschlag ⟨*in*⟩ *omnibus conciliis* angeführt werden.

VIIII 7, 3 verlangt Novák *in terra*, was schon vorher W. Heraeus als das Gewöhnliche bezeichnet hatte; dies würde ich angeführt haben. — 9, 1 haben PUς die La. *dedite interea dedite*, die bemerkenswert ist, weil durch sie Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung in M wachgerufen werden (Luterbacher schreibt *dedite interea*, was Beachtung verdient). — 17, 3 verdient Erwähnung, dafs W. Heraeus *in* streicht und *res bellicas* beibehält; Novák stimmt ihm bei, da Livius nach *maxime*, *praecipue* und *ante alios* keine andere Präposition gebrauche als die vorhergehende, wenn diese bei einem allgemeinen Begriffe stehe. — 24, 11 erwartete man eine die Schwierigkeit der Stelle hervorhebende Notiz. Ich halte es für ganz unmöglich, dafs *cum tela et armatos tenere arcem audirent* gesagt werde, zumal bei folgendem *multiplicato numero*, das sich doch vernünftigerweise nur auf die Personen beziehen kann. Eine paläographisch leichte Änderung ist mir nicht zur Hand; aber für möglich halte ich es, dafs ursprünglich geschrieben stand: *cū intentos et armatos tenere arcem . . . audirent.* Es geht unmittelbar (§ 8) die Aufforderung vorher: *vos arcem intenti tenete!* Vgl. aufserdem 22, 39, 21: *armatus intentusque sis!* — 25, 5 war die hdschr. La. *audierunt* anzuführen, weil sie möglicherweise mit Unrecht aufgegeben ist. — 36, 8 statt *ulteriorum* vermutet Fügner im Lexikon *alienorum*, was mindestens klarer und verständlicher ist.

X 8, 3 war anzuführen, dafs Luterbacher *aut* hinter *nec* streicht; denn es entzieht sich doch wohl der Erklärung. — 10, 5 haben alte Ausgaben *colonia . . . a flumine* ⟨*Nare*⟩ *Narnia appellata*, was zu erwähnen war, vielleicht am richtigsten in den Text aufgenommen wurde. — 12, 8 sollte nicht ohne Bemerkung bleiben; denn der Sprachgebrauch des Schriftstellers weist auf ⟨*ab*⟩ *urbibus*

oppugnandis hin; vgl. Wfsb. zu 2, 16, 9 Anhang. — 14, 2 war anzugeben, dafs Fügner Lex. Sp. 1429, 34 das *in* vor *illam provinciam* streicht; er hat augenscheinlich recht. 32, 10, 5 ist Luchs nach einigen Hss. ebenso verfahren; desgleichen 39, 18, 3 die Hsgb. nach den meisten Hss. — 19, 1 verdiente die hdschr. La. *sperneretur* Erwähnung, da sie höchst wahrscheinlich richtig ist; s. 6, 42, 9; Tac. Ann. 11, 36. — 19, 18 beginnt Luterbacher den Satz mit ⟨*duces*⟩ ohne *et* davor, und das ist beherzigenswert, weil man *et* entbehren kann und sich der Ausfall des Wortes so besser erklärt. — 20, 15 möchte ich wegen des unmittelbar vorhergehenden *et* und trotz des unmittelbar folgenden *que* vorziehen: *praeda⟨q.⟩ ingens sociorum.* — 22, 9 hat M *et monendo* statt *admonendo*, was Luterbacher nebst dem überlieferten *ut* . . . *viverent* beibehält; ist immerhin zum Nachdenken anregend, wenn auch vielleicht nicht richtig (in der Parenthese, die im Text steht, erwartet man *esse* statt *foret*). — 31, 12 ⟨*in*⟩ *Paelignis* Luterbacher; ohne *in* wäre der Ausdruck recht hart. — 33, 6 liegt doch wohl in *primae* ein Anstofs; es müfste bedeuten: „die erste, auf welche die Feinde gestofsen waren". Ob man nicht *p̣ximae* (= *proximae*) schreiben soll? — 41, 3 war zu erwähnen, dafs Gemoll *fugae* streicht; erklärbar scheint mir das Wort nicht.

Der Herausgeber bittet, vor dem Gebrauche der Ausgabe S. V in der zu 35, 10 angeführten Güthlingschen Konjektur *nimis* (statt *minus*) *dubium* und S. XVI zu 21, 12 *addita* (statt *additum*) *esse* zu schreiben. Aufserdem ist noch auf folgende Druckfehler hinzuweisen: S. IV Z. 21 schr. *expedire* . . *vires* . . *dilectu habendo.* — Zu 29, 1 ist die eckige Klammer am Anfange zu tilgen. — S. V zu 35, 4 ist ⟨*ut*,⟩ vor *qui* zu stellen. — S. VI zu 2, 5 schr. *usi* . . *fuerant* und *usuri* . . *fuerant.* — Zu 4, 3 ist gesagt: 'scripsi . . . vel . . .', was nicht wohl angeht. — S. VII zu 18, 11 wird *visae*, Vorschlag Weifsenborns, empfohlen; aber dann mufs auch *similes* gelesen werden, was zu erwähnen war. — S. IX Z. 1 fehlt *iam* hinter *tumultum.* — S. X zu 6, 12 fehlt zu Anfang eine runde Klammer; ebenso S. XIII zu 31, 3; S. XV zu 6, 5 und 9, 6; S. XVII zu 24, 18 und 33, 4. — S. XVIII Z. 25 schr. 'verisimile', Z. 29 *ex libro vetere linteo,* Z. 2 v. u. und S. XIX Z. 2 ist vor *tum* ein Komma zu setzen (statt Semikolon) und Z. 1 das Komma vor *adesse* zu tilgen. — S. XIX zu 46, 16 ist zu ändern: *legatione*] cod. Klock. et sic vel *in legatione* A. Perizorius.

2) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Fr. Luterbacher. Sechste, verbesserte Auflage. Gotha 1899, Fr. A. Perthes. IV u. 144 S. 8. 1,20 *M.*

Die schnelle Folge der neuen Auflagen spricht deutlich für die grofse Beliebtheit, die sich diese Ausgabe erworben hat. Es sind denn auch fast gar keine Änderungen nötig gewesen. 8, 10 ist jetzt hinter *exstabat* ein Semikolon und hinter *pice* ein Punkt

gesetzt. In der Einleitung und im Kommentar sind kleine Verbesserungen vorgenommen worden. Bei Hannibals Alpenübergang schliefst sich der Hsgb. an J. Fuchs an, der die Punier über den Mont Genèvre gehen läfst; vgl. seinen Aufsatz in diesen JB. 1899 S. 28 ff.

3) Des Titus Livius Römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Im Auszuge herausgegeben von Franz Fügner. Teil I: Der zweite punische Krieg. Kommentar. Leipzig 1899, B. G. Teubner. Heft 1: Buch 21 und 22. XXII u. 110 S. 8. geb. 1,20 *M*; Heft 2: Buch 23—30. XXII u. 135 S. 8. geb. 1,20 *M*.

Den Text der Fügnerschen Ausgabe, der vor zwei Jahren erschienen ist, habe ich JB. 1898 S. 6 ff. kurz besprochen; über den jetzt fertig vorliegenden Kommentar kann ich mich ebenso kurz fassen. Denn wer die Grundsätze billigt, welche für die „Teubnerschen Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller" mafsgebend sind — und ich wüfste nicht, was man an ihnen tadeln könnte —, der versäume es nicht, von den nach ihnen gearbeiteten Büchern Kenntnis zu nehmen. Ausgaben, wie die der lateinischen Prosaiker von Barth, Fügner und Stegmann, über die ich mir am ehesten ein Urteil zumute, werden jedem, der sie benutzt, nur Freude machen; denn hier ist Sachkenntnis mit praktischer Erfahrung und Überlegung mit Sorgfalt in der Ausführung verbunden.

Unter der Voraussetzung, dafs der Anfang der dritten Dekade des Livius in der Untersekunda gelesen wird, hat der Verfasser das erste Heft des Kommentars so an den vorausgehenden Cäsar-Kommentar angeschlossen, dafs „die Sprache und Vorstellungswelt des Bellum Gallicum Grundlage und Mafsstab der Auslegung" wurde. Mit vollem Recht hebt er hervor, dafs der Übergang von Cäsar zu Livius mit grofsen Schwierigkeiten für den Schüler verbunden sei. Darum sind seine Anmerkungen ganz besonders auf die Bewältigung der sprachlichen Schwierigkeiten und auf die Anbahnung einer angemessenen Übersetzung berechnet. Voraufgeschickt sind in beiden Heften zwei gleichlautende Kapitel: 1) Anleitung zum Übersetzen (4 S.) und 2) Grammatisch-stilistische Regeln (14 S.), auf die im Kommentar unausgesetzt hingewiesen wird. Aber im zweiten Hefte, welches für Obersekunda bestimmt ist, geschieht dies weniger, da hier bereits eine gröfsere Geübtheit und Gewandtheit vorausgesetzt werden kann. Hier ist auch der Charakter einer „Präparation", der dem ersten Hefte anhaftet, fast völlig abgestreift und dafür auf die sachlichen Schwierigkeiten mehr eingangen, „ab und an auch eine streitige Frage gestreift worden, um den Schüler allmählich auch an solche Dinge zu gewöhnen, seine Urteilskraft zu wecken und ihn bei Benutzung des Kommentars zu Hause nachdenklich und neugierig zu stimmen".

Auf S. IV des zweiten Heftes empfiehlt er einige Änderungen

im Texte, darunter 24, 26, 8 ⟨*a*⟩ *puellis*; 27, 44, 1 die Einschiebung von *sed* vor *Romae*; 29, 24, 6 die Streichung von *et* vor *ipse*; 30, 33, 12 *inter mixtos alienigenis*; 30, 35, 8 *simul* ⟨*ut*⟩ *primum*. Andere Vermutungen des Hsgb.s, z. B. 24, 22, 13 *exorsus* statt *eam orsus*, 26, 5, 8 ⟨*in*⟩ *via*, 26, 13, 4 *eandem deditionem* und ebenda § 5 *iamne* statt *iam e* sind von mir schon früher in diesen Jahresberichten erwähnt. Wenn diesen Änderungsvorschlägen nicht ohne weiteres beigetreten werden kann, und sie erscheinen in der That teilweise unnötig, so ist zu bedenken, dafs wir es mit einem Texte zu thun haben, der lediglich die Bedürfnisse der Schule im Auge hat. Zwar darf auch in einer Schul- oder Schülerausgabe nicht gegen die Lehren der Wissenschaft verstofsen werden; aber unter Wahrung derselben mufs hier doch eine gewisse Freiheit in der Gestaltung des Textes erlaubt bleiben. An einigen Stellen scheint der Hsgb. bei der Herstellung des Textes sich allzueng an die Forderungen eines Rezensenten angeschlossen und nun, bei der Kommentierung, erkannt zu haben, dafs die dort aufgestellten Behauptungen nicht alle haltbar sind. Dies dürfte bei 30, 31, 8 *manu consertum* und ebendaselbst § 10 bei *praelata* der Fall gewesen sein; denn jetzt werden statt dieser Lesarten die Änderungen *manu conserta* und *iactata* vorgezogen. Es ist eben eine Thatsache, dafs man, zur Erklärung gezwungen, mit einem Wortlaute bisweilen nichts anfangen kann, über den man in einer kritischen Textausgabe hinwegliest. 25, 29, 4 vermutet F. den Ausfall von *rati* hinter *fortunam*, wodurch die Konstruktion des Satzes bedeutend an Klarheit gewinnt; zur Beurteilung des Einschubs sind Stellen wie 29, 11, 2 zu berücksichtigen, wo Luchs dasselbe Wort in ähnlicher Weise eingeschoben und Beifall gefunden hat. 30, 33, 12 erscheint der Einfall, *inter mixtos alienigenis* zu schreiben, auf den ersten Blick unnötig, namentlich wenn man 29, 28, 3 damit vergleicht, wo ebenfalls *immixtus* im Sinne von *mixtus* oder *permixtus* gebraucht ist. Aber selten bleibt diese Verwendung jedenfalls, und Freinsheim nahm an dem Ablativ *alienigenis* so starken Anstofs, dafs er dafür *alienigenas* vorschlug, was Luchs 1879 in den Text genommen hat. Dazu kommt, dafs die Handschriften auffälligerweise gerade an dieser Stelle unsicher werden; denn sie schreiben *interim mixtos* (oder *mistos*) und R *inter mixtos*, wie F. will. So regen die Änderungsvorschläge wenigstens zu erneuter Erwägung der betreffenden Stellen an.

Die grammatisch-stilistischen Regeln (Kapitel II) sind reichlich gegeben, scheinbar überreichlich. Dabei ist aber zu bedenken, dafs sie deshalb so umfangreich erscheinen, weil die in den Kommentaren des Verfassers zu Nepos und Cäsar gegebenen Regeln hier, sei es auch nur zum Zwecke der ἀνάμνησις, wiederholt sind. Dazu kommen dann diejenigen neuen Nummern, die besonders Livianische Spracherscheinungen und Eigenheiten be-

handeln, z. B. die Verwendung des präpositionalen Attributs statt des adjektivischen oder genetivischen, ferner die constructio ad sensum (Regel 1a), der Gebrauch des Dativs bei zusammengesetzten Verben (4a), des Part. fut. act. im finalen Sinne (14) u. a. m. So enthalten diese Regeln alle Hauptpunkte der Livianischen Grammatik und Stilistik. Auf sie wird, wie oben gesagt, in den Anmerkungen vornehmlich verwiesen, während methodischerweise die früher vorzugsweise berücksichtigten Punkte allmählich immer mehr zurücktreten.

Die Anlage der Hefte ist sehr praktisch und ihre Ausstattung vorzüglich.

4) Livius. Auswahl aus der dritten Dekade. Für den Schulgebrauch herausgegeben von P. Meyer. Bielefeld und Leipzig 1899, Velhagen u. Klasing.
Erstes Bändchen. Text. IX u. 222 S. 8. geb. 1,50 ℳ. Erstes Bändchen. Kommentar. 160 S. 8. geb. 1,20 ℳ. Zweites Bändchen. Text. IX u. 160 S. 8. geb. 1,50 ℳ. Zweites Bändchen. Kommentar. 103 S. 8. geb. 0,90 ℳ.

Das erste Bändchen enthält Buch 21 bis Buch 23 Kap. 46 mit Auslassung ganz kleiner Partieen, die für den Schüler nichts Interessantes enthalten und zu der Darstellung des zweiten punischen Krieges in so loser Beziehung stehen, dafs sie bei der Klassenlektüre gemeiniglich übergangen werden. In dem zweiten Bändchen ist das Wichtige aus den Büchern 24—30 herausgehoben und zwar so, dafs dem Schüler „Der zweite punische Krieg in Italien und Afrika in seinen Hauptzügen“ vorgeführt wird, die Ereignisse in Spanien dagegen unberücksichtigt bleiben. Als interessante Episoden werden besonders gebracht: 1) die Römer und Philipp von Macedonien während des zweiten punischen Krieges und 2) die Vorgänge in und um Syrakus, d. h. die Belagerung und Einnahme der Stadt.

Man kann diese Auswahl nur als geschickt und angemessen bezeichnen. Denn die Aufmerksamkeit der Schüler wird vorzugsweise durch die grofsen Begebenheiten gefesselt, in deren Mittelpunkte die bedeutende Persönlichkeit Hannibals steht, und sachlich ist es auch wichtiger, dafs er jene genau übersieht, als dafs er zugleich die Ereignisse auf dem spanischen Kriegsschauplatze kennen lernt, wenn diese auch z. B. für die Charakteristik des Scipio Africanus nicht ohne Bedeutung sind. Beschränkung ist nun einmal notwendig, und auch früher nahm man wohl höchstens noch die Eroberung von Neu-Karthago hinzu. Jedenfalls ist reichlicher Stoff für die Klassen- und Privatlektüre vorhanden, mag man der letzteren einen so breiten Raum gewähren, wie man will.

In der Textkonstituierung schliefst sich der Hsgb. an seine Vorgänger an, verfährt aber dabei ganz selbständig und wählt seine Laa. unter sorgfältiger Beachtung der Handschriften mit

gesundem Urteile. Es ist das mit um so gröfserer Anerkennung hervorzuheben, als es bei einer Schülerausgabe mehr darauf ankommt, dafs der Text überall lesbar und verständlich, als dafs er diplomatisch gesichert ist.

Vorangeschickt ist (in beiden Bändchen) eine Einleitung über das Leben und die Werke des Titus Livius, die in gedrängter Kürze alles enthält, was der Schüler wissen mufs, und am Schlufs ein Verzeichnis der Eigennamen mit orientierenden Bemerkungen und Angabe der wichtigsten Stellen.

Der Herausgeber bittet folgende Versehen zu verbessern:

Band I S. 48 Z. 7 v. o. *nemo est* st. *nem oest.*

Band II S. 76 Z. 12 v. o. *Salaecam* st. *Salaecum*; S. 87 Z. 10 v. o. *armabantur* st. *armabanturs*; S. 113 Z. 12 v. o. *simul* st. *sinul*; S. 140 Z. 13 v. o. 5—8 st. 3—8; S. 153, 6 v. u. *exspectaturus magis* st. *exspectaturu smagis.*

In beiden Bänden ist im Verzeichnis der Eigennamen zu verbessern unter Cornelius: Nr. 11 P. Cornelius Sulla st. P. Cornelius Lentulus; unter Cyllene: Küstenort im Norden von Elis st. Gebirge an der Nordgrenze von Arkadien im Peloponnes; unter Feronia: altitalische Göttin des Getreides st. der Freiheit.

Der Kommentar hält die richtige Mitte zwischen zuviel und zuwenig und ist unter strenger Berücksichtigung des Schülerbedürfnisses abgefafst. Auch hier ist der Verfasser ganz selbständig zu Werke gegangen, manche Punkte sind eigenartig behandelt, in den Anmerkungen tritt grofse Frische der Auffassung zu Tage. Man sieht überall, dafs ein tüchtiger Schulmann aus dem Born reicher Erfahrung schöpft. Seine Erörterungen bieten den Schülern nicht nur direkte Hülfe und Anweisung, sondern nehmen, je weiter je mehr, ihre Denkkraft so in Anspruch, dafs sie zu einer selbständigen Erfassung der Gedanken und des Zusammenhanges genötigt werden. Der Kommentar wird sich bei der Klassenlektüre wie beim Privatstudium gleich nützlich und brauchbar erweisen.

Wie alle Hefte der Velhagen und Klasingschen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben sind auch die vorliegenden Livius-Hefte vorzüglich ausgestattet und entsprechen allen Anforderungen und Vorschriften der Schulhygiene.

5) W. Soltau, Präparation zu T. Livii ab urbe condita libri Buch XXI und XXII. Hannover 1899, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 38 S. 8. 0,60 *M* und 28 S. 8. 0,50 *M*.

Entsprechend den Grundsätzen der von Krafft und Ranke begründeten Sammlung von Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, giebt der Verfasser kapitelweise die Vokabeln in der Reihenfolge, wie sie vorkommen, und fügt etymologische Notizen hinzu. Das ist praktisch und förderlich. Da der Schüler an Vokabelaufschlagen Zeit spart, so kann er zur

Vermehrung und Vertiefung seiner Wortkenntnis angehalten werden, und es wird für ihn eine unbedeutende und leicht erfüllbare Aufgabe sein, kleine Hefte von 38 bzw. 28 Seiten Umfang gründlich durchzuarbeiten.

Livius ist aber ein Schriftsteller, dessen Worte sich nicht immer unschwer ins Deutsche übertragen lassen. Darum fügt der Verfasser am unteren Teile der einzelnen Seiten, etwa ein Drittel derselben ausfüllend, erklärende Anmerkungen hinzu, die dem Schüler das Verständnis erleichtern sollen, darunter nicht wenige, die eine blofse Übersetzung enthalten. Aufserdem ist das Ganze in Abschnitte geteilt, mit besonderen Überschriften, und eine kurze Übersicht über den Inhalt der beiden Bücher vorangeschickt. So findet der Schüler im wesentlichen alles beisammen, was er bei der häuslichen Vorbereitung braucht, um zu einer wortgetreuen und sinngemäfsen Übersetzung zu gelangen.

Damit hätte es meiner Ansicht nach sein Bewenden haben und nichts aufserdem geboten werden sollen, was nicht ausschliefslich auf den Schüler berechnet ist. Der Verfasser hat sich aber in dieser Beziehung keine Beschränkung auferlegt und zum Beispiel auch die Resultate seiner Quellenforschungen in diesen Heften niedergelegt, die für den Schüler weder wichtig noch überhaupt interessant sind. Will der Lehrer auf solche Fragen eingehen, so mufs er die einschlägigen Untersuchungen gelesen und sich ein eigenes Urteil gebildet haben. Nun ist das, was wie eine Art Vorwort auf der Innenseite des Umschlages gedruckt ist (Angabe der Entlehnungen und eine chronologische Notiz), vermutlich nur für den Lehrer bestimmt; aber Ähnliches findet sich auch in den Anmerkungen und Überschriften, und das bleibt bei der Vorbereitung dem Schüler alles unverständlich. Stellt man sich überhaupt auf den Standpunkt des Präparierenden, so wünschte man im einzelnen wohl manches anders gestaltet, manches könnte fehlen, manches sollte präziser ausgedrückt sein.

6) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Band VI, Heft 2: Buch 29—30. Vierte Auflage. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 199 S. 8. 2,40 *M*.

Die dritte Auflage dieses Heftes (mit den Büchern 27—30) erschien im Jahre 1878 und war die letzte Arbeit Weifsenborns, ein glänzendes Zeugnis seines Fleifses und seiner nie rastenden, gewissenhaften Liviusforschung. Man kann aber nicht leugnen, dafs ihm die Kritik und die Kommentierung dieser Partie des Livianischen Geschichtswerkes weniger gut gelungen ist; er hatte gerade hier mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er wufste, dafs für die Textkonstituierung der Spirensis neben dem Puteaneus in Frage komme, war aber in dieser Beziehung auf ganz unzureichende Hülfsmittel angewiesen (die Ausgabe von Luchs erschien erst 1879) und befand sich daher oft in dem

schwersten Dilemma. Briefe von ihm bezeugen, wie er mit diesen Schwierigkeiten gerungen, wie er sich oft vergeblich festzustellen bemüht hat, was im Spirensis stand, und wie er dann wieder im Zweifel war, ob er an einzelnen Stellen Σ vor P bevorzugen solle oder dürfe. Letztere Fragen liefsen sich ja ohne eine vollständige Übersicht über die Laa. von Σ, d. h. der aus dieser verlorenen Hs. geflossenen oder mit ihr verwandten codices, überhaupt nicht lösen, hat doch Luchs dieser Untersuchung nicht weniger als 150 Seiten Prolegomena gewidmet. Es ist daher nicht Weifsenborns Schuld, dafs sein Text der Bücher 27—30 sofort überholt wurde, und so erklärt es sich, dafs die vorliegende vierte Auflage von der dritten ziemlich stark abweicht. Der Text ist an zahlreichen Stellen verändert und der Kommentar vollständig umgearbeitet worden, wobei sich der Umfang des letzteren um 15 Druckseiten verringert hat. Auch den Anhang habe ich ganz neu angelegt. Die sämtlichen Varianten von P zu verzeichnen, war jetzt nicht mehr nötig, da sie viel zuverlässiger in der Luchsschen Ausgabe vorliegen; auch liefsen sich in dieses Verzeichnis die Laa. der Spirensis-Gruppe nicht einfügen. Ich habe daher nur das Wichtigste aus P und Σ angeführt und mich ebenso auf die Erwähnung einzelner Konjekturen beschränkt: beides in der Überzeugung, dafs für kritische Studien die Ausgabe von Luchs ein unentbehrliches Hülfsmittel sei und bleibe.

Was meinen Standpunkt in der Kritik betrifft, so scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dafs Σ dem P gleichwertig ist und dafs durch das Bekanntwerden der Laa. von Σ die Kritik der Bücher 26—30 eine aufserordentliche Förderung erfahren hat. Häufig ergänzen sich beide Rezensionen in bewundernswerter Weise. Nicht selten aber weichen sie auch sehr von einander ab, und hier kann oft mit bestimmten Gründen nachgewiesen werden, dafs bald P, bald Σ recht hat. Die ausgezeichneten Prolegomena von Luchs haben klares Licht geschaffen. Wo aber P und Σ Laa. bieten, die beide Livianisch sind, da ist die Entscheidung schwer und für den Herausgeber kaum ein anderer Weg möglich, als dafs er die eine Handschriftenklasse zur Grundlage nimmt. So habe ich denn mit Rücksicht darauf, dafs die gröfsere Hälfte der dritten Dekade allein in P erhalten ist, diese Handschrift zur führenden genommen. Es handelt sich hierbei nicht blofs um einzelne Wörter und um die Wortstellung, sondern auch um Wörterverbindungen und die Gestalt ganzer Sätze und Perioden. Im allgemeinen liefs sich konsequent verfahren, doch kann ich nicht leugnen, dafs dies nicht immer in der festen Überzeugung, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, geschehen ist. Am unbehaglichsten waren die Fälle, wo Σ mehr hat als P und die Frage zu beantworten war, ob dies in P aus Unachtsamkeit des Schreibers vergessen oder in Σ zur Förderung der Deutlichkeit oder aus anderen Gründen von dem Redactor

hinzugefügt sei. Ich habe mich dem Eindrucke nicht verschliefsen können, dafs der letztere öfter eigenmächtig verfahren ist; aber beweisen kann ich es nicht, da seine Laa. durchweg eine genaue Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauches verraten. Diese Unsicherheit wird für die Herausgeber immer bestehen bleiben.

Die von mir, abweichend von Mg., aufgenommenen Lesarten habe ich im Anhange zusammengestellt. Was Luchs im Texte anders hat, ist nicht besonders angeführt, weil ich, wie gesagt, für tiefer gehende Studien seine Ausgabe als unentbehrlich betrachte; auch von seinen Unterscheidungen Σ^1, Σ^2, Σ^3, Σ^4 habe ich abgesehen. Ebenso ist aus den kritischen Beiträgen alter und neuer Zeit nur das Bemerkenswerteste ausgewählt. Nach eigener Vermutung habe ich geschrieben 29, 5, 3: *comparari*; 6, 4 *forte fuere, adsueti*; 27, 6 *satis vehementi profecti*; 32, 3 *ut prope iam*; 33, 7 ⟨*altera*⟩ *pertinacior*; 34, 5 ⟨*equites*⟩ *aspernatus*. — 30, 3, 3 *Hasdrubalis in conspectu*; 10, 19 *omnes quidem*; 18, 7 *procul paventibus*; 21, 6 *invasisse omnis*; 30, 4 *potius*. Ich unterlasse es, diese Laa. hier des weiteren zu begründen, und weise auf die Notizen hin, welche ich, soweit sich die Sachlage nicht von selbst durchschauen läfst, im Kommentar oder im Anhange zur Orientierung beigefügt habe.

Zweifelhaft bin ich, ob nicht folgende Laa. in den Text aufgenommen zu werden verdient hätten: 29, 1, 5 *edicta*; 2, 11 *Ser. Cornelium*; 2, 13 Streichung von *orant*; 5, 3 *his*; 5, 7 Streichung von *milites* oder von *Gallos* (mit der Änderung *eorum*); 18, 3 Streichung von *templi*; 30, 9 *equitumque*. — 30, 1, 8 ⟨*Servilio*⟩ *Caepioni*; 1, 9 *P. Aelius*; 4, 2 ⟨*hibernacula* oder *tentoria* oder *tabernacula*⟩ *haberent*; 4, 7 Streichung des *et* vor *ex*; 8, 7 *utrumque cornu*; 22, 5 *alii alia*; 39, 2 ⟨*ad* oder *in*⟩ *Ilvam insulam*; 42, 4 ⟨*et*⟩ *tum*.

Der Kommentar, welcher in vielen Partieen ganz neu geschrieben werden mufste, ist durchweg kürzer und knapper gehalten und besonders von allen kritischen Bemerkungen entlastet worden. Für diese ist der Anhang der richtige Platz. Weifsenborn mufste den Kommentar hierzu benutzen, weil er sein fortlaufendes Variantenverzeichnis nicht mit Erörterungen solcher Art durchsetzen konnte. Nachdem dieses aufgegeben ist, konnte ich das Zusammengehörige an einer Stelle vereinigen und dadurch gröfsere Übersichtlichkeit erzielen. Von den erklärenden Noten sind viele wegen der veränderten Lesart in Wegfall gekommen, viele Citate sind als unbrauchbar gestrichen, einige neu hinzugefügt worden; besonders aber habe ich Klarheit und Bestimmtheit im Ausdruck angestrebt.

7) Präparation zu Ausgewählte Stücke aus Livius' vierter und fünfter Dekade von Märklin und Treuber. Stuttgart 1898, W. Kohlhammer. 46 S. gr. 8. 0,60 *M*.

Von dieser Präparation zu dem früher erschienenen Texte

(s. JB. 1898 S. 5 ff.) kann man nur sagen, dafs sie zweckentsprechend ist. Es werden zunächst die Wörter und Wendungen angegeben, die der Schüler bei der Vorbereitung auf die einzelnen Stücke wissen mufs. Am Schlufs des Ganzen aber ist ein alphabetisches Wörterverzeichnis angefügt, welches den Schüler zurechtweist, wenn seinem Gedächtnis eine früher vorgekommene Vokabel entfallen ist. Letzteres erhöht augenscheinlich die Brauchbarkeit des Büchleins. Zu loben ist ferner, dafs sich nur ganz wenige Übersetzungshülfen vorfinden; vielmehr meist von der Grundbedeutung ausgegangen ist und verlangt wird, dafs der Schüler durch eigenes Nachdenken den richtigen deutschen Ausdruck findet. Ich billige dies, obwohl ich mir nicht verhehle, dafs gerade Livius nicht leicht zu übersetzen ist und ich selbst an mehr als einer Stelle in die Versuchung gekommen wäre, dem Schüler durch eine direkte Übersetzungshülfe unter die Arme zu greifen. Man macht es aber, glaube ich, den Schülern heutzutage vielfach zu leicht und vergifst, dafs es bei solchen Präparationen doch nur darauf abgesehen sein soll, die mechanische Arbeit zu beseitigen oder zu vermindern; in dem Finden aus eigener Kraft liegt ja eine grofse bildende Kraft. Diesen Gesichtspunkt befolgen die Herausgeber auch durch Einstreuen vieler Fragen, die dem Schüler die richtige Erkenntnis der Konstruktion u. s. w. nahelegen sollen. Hier hätte ich mich lieber mit der einfachen Erläuterung und Belehrung begnügt, wie dies ja mehrfach mit syntaktischen Angaben geschehen ist.

Im einzelnen finde ich nichts zu bemerken, wenigstens ist es nicht besonderer Erwähnung wert.

8) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Partis VII fasciculus 1: liber XXXXI. Editio maior. Wien und Prag 1899, F. Tempsky. IX u. 37 S. kl. 8. 0,50 ℳ. — Vgl. F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1899 S. 371.

Verf. giebt unter dem Texte die wichtigsten Varianten der Handschrift, die er überall da, wo die anderen Herausgeber abweichende Angaben bieten, aufs neue hat kontrollieren lassen. S. VII—IX sind die Schriftzüge des codex an 26 Stellen genau beschrieben. Unter den von dem Hsgb. zusammengestellten kritischen Beiträgen der Gelehrten wird nicht leicht jemand etwas vermissen; alles zeigt dabei grofse Genauigkeit. So mufs Zingerles Apparat als die zur Zeit beste Übersicht über die handschriftlichen Lesarten[1]) und die kritischen Versuche in alter und neuer Zeit angesehen werden. Für den, der sich mit der Kritik dieses Buches beschäftigt, ist sie ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Natürlich hat Z. unter den Heilungsversuchen der Neueren eine Auswahl getroffen und nur dasjenige angeführt, was ihm

[1]) Ein Versehen liegt 10, 3 vor, wo zu *impetu* eine gleichlautende Variante gegeben ist. Diese Variante ist zu streichen.

geeignet schien, den Leser anzuregen und ihm auf den rechten Weg zu helfen. An einigen Stellen ist es trotzdem des Guten fast zu viel geworden; wenigstens findet sich hier manches, was nach meinem Urteil der Erwähnung unwert war. Dagegen werden die Hinweise auf die Ausgaben, welche diese oder jene Lesart enthalten, oder auf die Gelehrten, welche sich für diesen oder jenen Wortlaut ausgesprochen haben, manchem recht dankenswert erscheinen (denn die Entscheidung eines Gronov oder Madvig fällt ins Gewicht), und mit Vergnügen folgt man der Aufforderung, über dieses oder jenes die Erörterungen Mommsens u. a. nachzulesen. Ein Mangel aber bleibt bei allen sogenannten kritischen Ausgaben immer bestehen: man weifs oft nicht, wie der Herausgeber die von ihm aufgenommene Lesart verstanden wissen will. Mit dem Sprachlichen und Diplomatischen kommt man wohl zurecht, aber nicht immer mit dem Sachlichen. Wie die Verfasser von Text-Ausgaben häufig besondere Abhandlungen erscheinen lassen, in denen sie von ihrem kritischen Verfahren Rechenschaft ablegen, so sollten sie sich auch der Mühe nicht entziehen, an schwierigen Stellen die von ihnen gebotene Lesart zu erklären. So führt Z. zu 19, 6 die Verbesserung von Jakob Gronov unter dem Texte an mit dem Zusatz 'Madvigio Hertzioque probantibus', behält aber mit Wfsb. die handschriftliche Lesart bei: *senatus nec liberavit eius culpae regem neque arguit; moneri eum tantum modo iussit, ut etiam atque etiam curaret, ut sanctum haberet foedus, quod ei cum Romanis esse videri posset.* Nun versteht man wohl die Mahnung des Senats, Perseus solle unverbrüchlich am Vertrage festhalten; aber der Relativsatz entzieht sich in der vorliegenden Fassung dem Verständnis. Ein Vertrag war thatsächlich vorhanden, er war sogar mit Perseus besonders erneuert worden (s. 40, 58, 9; 42, 25, 10); welchen Sinn hat da die eindringliche Mahnung, einen Vertrag zu beobachten, *quod ei cum Romanis esse videri posset*? Liegt es nicht klar zu Tage, dafs es *quod ei cum Romanis esset* heifsen mufs? Daraus aber folgt die Notwendigkeit der weiteren Änderung von *haberet* in *habere.* Der Senat, der Philipp und Perseus viel durch die Finger gesehen hat, läfst dem letzteren also die diplomatisch feine Antwort geben, er solle wenigstens den Schein wahren. Dafs der Abschreiber *haberet* geschrieben hat, abhängig von dem vorhergehenden *ut*, und ebenso dafs er aus *esset videri* ein *esse videri* gemacht hat, entspricht so vollkommen seiner Art, dafs darüber kein Wort zu verlieren ist.

Solche Fragen habe ich noch mehr auf dem Herzen. Es ist unbehaglich, über die Emendation einer Stelle, deren Wortlaut einem unverständlich ist, nachzudenken, wenn man sich sagen mufs, dafs der Herausgeber eine Erklärung wisse. Darum sind von den nachstehenden Erwägungen gewifs manche hinfällig; sie mögen aber um der Sache selbst willen ausgesprochen werden.

Weifsenborns Anmerkungen sind vielfach mit Hinblick auf

Madvigs Emendationes Livianae geschrieben und enthalten häufig eine versteckte Polemik gegen ihn. Ist nun das, was er zu 1,6 sagt, etwa ausreichend, um das überlieferte *idem* zu schützen? Ich halte auch das *et* hinter *castra* für unerklärbar und sehe darin ein fälschlich wiederholtes Wort[1]), lese also: *inter mare et castra, ut item . . . esset praesidium . . .*

2, 8 hat Mg. den Sinn klar gelegt; *armati* wird aber besser nicht gestrichen, sondern durch einen Zusatz gestützt. Nach Weifsenborns Vorgang hat Z. hinter diesem Worte *alii* eingesetzt; aber wo findet sich ein Analogon dafür, dafs einem vorangehenden *alii* ein präziserer Ausdruck, wie hier *maior pars*, statt des zweiten *alii* folgt? Ich schlage vor, mit anderem Ausdruck und anderer Wortfolge zu lesen: *pauci, ⟨quidam⟩ armati, maior pars inermes, ad mare decurrunt.*

Zu demselben Paragraphen wird angeführt, dafs Hartel *est* hinter *iussus* streichen will. Das ist völlig grundlos und brauchte ebenso wenig erwähnt zu werden wie zu 6, 5 die von Mg. vorgeschlagene Hinzufügung von *est* hinter *datus*. Doch verdient die Frage, wann und wo Livius sich die Auslassung der Formen von *esse* gestattet hat und welche Formen es sind, die er unterdrückt, auf Grund des gesamten Materials untersucht zu werden.

3, 6 würde ich Mg. gefolgt sein und *milites* geschrieben haben, das verlangt schon die Konstruktion des Satzes; denn mit der Erklärung, dafs man diejenigen Personen hinzuzudenken habe, deren Amt, Aufgabe, Pflicht es ist, die befohlene Handlung vorzunehmen (so Wfsb.: „nämlich die *pabulatores* und *lignatores*“), kommt man hier doch nicht aus. Die Stellen, die zum Vergleiche citiert zu werden pflegen, verdienen eine zusammenfassende Behandlung; ich zweifle nicht, dafs an vielen die passive Infinitivform herzustellen ist. Die Veränderung von *milites* in *militum* ist als eine vom Schreiber ausgeführte Änderung anzusehen, zu der er sich durch die Erinnerung an die häufig begegnende Verbindung *tribuni militum* verleiten liefs. Dafs ihm das zugetraut werden kann, beweisen die zahlreichen Stellen, wo er nachweislich ähnliche Fehler begangen hat. Für *milites* spricht ganz deutlich die Dreiteilung: *milites — centuriones — equites*, die ja bei Livius nicht selten begegnet. Ganz inkonzinn und der Weise des Schriftstellers nicht entsprechend ist ferner das folgende *equites*, und recht bezeichnend ist die Anmerkung Wfsb.s: „Dazu gehört nur *imperant*“. Schwerlich wird jemand annehmen, dafs dazu *centurionibus imperant* gehöre, wohl aber ist der Konstruktionswechsel auffallend und bei diesem Wortlaute das Asyndeton kaum erträglich; denn der Satz mufs unmittelbar von *imperant* abhängig gedacht werden, die in oratio obliqua gegebene Begründung und weitere Ausführung beginnt nicht schon hier,

[1]) Ebenso 20, 12 (Mg.).

sondern erst bei *egregiam gloriam*. Darum besteht für mich kein Zweifel, dafs Livius *equitibus ut . . imponant* geschrieben hat. Auch dies ist keine schwere Änderung; für den Schreiber lag an dieser Stelle die Verführung ganz nahe, die für das Vorhergehende wie für das Nachfolgende passende Form *equites* herzustellen.

3, 1 findet sich der seltsame Ausdruck *nequaquam eadem est tum rei forma apud Romanos*, an dem nicht nur Gruter und Jacobs Anstofs genommen haben, sondern auch Mg., der, was in der Note nicht angegeben ist, sich für Jacobs zu entscheiden geneigt war. Alle drei haben das *tum* beseitigen wollen, welches auch neben *est* unhaltbar ist. Gruter streicht es (zugleich mit *est*); Jacobs liest *rerum forma*, d. h. er nimmt an, versehentlich sei *rum re* statt *rerum* geschrieben worden und daraus *tum rei* geworden, eine Annahme, die allerdings etwas phantastisch ist. Nun scheint mir *tum* zwar nicht unentbehrlich, aber doch sehr am Platze zu sein; anstöfsig ist allein *est*, und dafs dies, wenn es fehlte, von einem Leser als Erklärung übergeschrieben und vom Schreiber in den Text aufgenommen, vielleicht sogar selbständig von ihm hinzugefügt wurde oder aus Dittographie entstand (*eadē ē*), ist wohl denkbar. Ich würde *esse* statt *est* erwarten; besser aber wird *est* gestrichen. Dann ergänzt sich in dem ersten Satze ganz von selbst *erat*, wonach in den folgenden Sätzen mit dem lebhaft schildernden Präsens fortgefahren wird. Diese Präsentia werden der Anlafs gewesen sein, dafs auch vorher eine Präsensform eingeschwärzt wurde.

4, 1. Wie ist *suum* hinter *signiferum* zu verstehen? Ich sehe nicht, wie man das Wort halten kann, und hier ist selbst Wfsb., der doch vor den künstlichsten Erklärungen nicht zurückschreckt, in Verlegenheit gekommen (er bezeichnet *suum* als nicht klar, da der Tribun keinen besonderen Fahnenträger habe und *suus* schwerlich „den ihm werten, von ihm geschätzten“ bedeuten könne). Was Livius an dieser Stelle unter dem *signifer* verstanden hat, ich meine, ob er etwa irrtümlicherweise an den Fahnenträger der Legion, den *aquilifer*, der erst von Marius eingeführt ist, gedacht hat, kann niemand sagen. Mifsverständnisse ähnlicher Art, von ihm selbst oder von den Annalisten, denen er folgt, verschuldet, fehlen bei ihm durchaus nicht. Aber zunächst müssen wir doch daran festhalten, dafs Baeculonius der Fahnenträger eines Manipels war, auch der Zusatz *notae fortitudinis virum* weist darauf hin, dafs Atius sich an einen beliebigen Fahnenträger wandte und nur auf dessen persönliche Tapferkeit Rücksicht nahm. In beiden Fällen ist *suum* neben *signiferum* unhaltbar. Es braucht aber m. E. nicht getilgt, sondern nur anders gestellt zu werden. Ich wage den Vorschlag, *suum* zwischen *signum* und *iussit* zu stellen, und glaube, dafs der ungewöhnliche Ausdruck in der eigentümlichen Situation seine Erklärung findet. *signum suum inferre* würde an dieser Stelle so viel bedeuten wie „seine Fahne

zum Angriffe vorantragen". Ob dies so geht, mögen andere entscheiden; dafs aber meine Auffassung des *signifer* als eines Manipelfahnenträgers richtig ist, beweist das im Text Folgende. Merkwürdigerweise haben an *unum* alle Herausgeber Anstofs genommen, und Z. verzeichnet ein halbes Dutzend Verbesserungsvorschläge (Novák, dem Z. folgt, sagt: '*unum* sane ineptum, sed aliud verbum hinc non effecerim' und streicht *unum*); mir aber scheint *unum* einen ganz guten Sinn zu geben und kaum entbehrlich zu sein. Baeculonius sagt: „wenn man mir allein folgt" (d. h. wenn mein, des einzelnen Manipelfahnenträgers, Vorgehen die andern, die ganze Legion, zum Vorgehen veranlafst [darauf konnte in der That nicht mit Sicherheit gerechnet werden], dann werde ich schon bewirken, dafs dies nur noch schneller geschieht" [er deutet das Hinüberwerfen der Fahne, welches später thatsächlich erfolgt, als von ihm beabsichtigt an]. Ich weifs nicht, was daran auszusetzen ist. Dem Legionsadler würden alle gefolgt sein; aber dafs alle auf das einzelne Manipelzeichen achten würden, liefs sich nicht ohne weiteres erwarten. Ich behalte demnach die Überlieferung bei (wegen *quo* statt *ut eo*, abhängig von *facturum*, verweise ich auf Wfsb. zu 2, 60, 1), glaube aber, dafs Wfsb. von richtigem Gefühl geleitet wurde, als er die Einfügung von *id* verlangte (von Z. nicht erwähnt). Dieses *id* wird aber nicht vor *fieret*, wie er wollte, sondern vor *celerius* einzusetzen sein; vgl. 1, 5. 2, 8.

7, 1 vermute ich den Ausfall von zwei Buchstaben und lese: ⟨*Ti*⟩ *Sempronius Gracchus*. Auslassungen von solchen kleinen Wörtchen sind ganz besonders in der Wiener Handschrift gewöhnlich. In der Aufzählung von Personen mit vollem Namen fehlt bei einzelnen zuweilen der Vorname, mitunter auch der Zuname. Der Zuname ist nicht als notwendig anzusehen, auch läfst er sich wohl kaum bei allen genannten Personen nachweisen. Schwer denkbar aber ist es mir, dafs der Vorname vom Schriftsteller vergessen sei, zumal es sich hier meist nur um einen Buchstaben handelt. Ich schenke hierin den Handschriften kein Vertrauen[1]), und auch Z. hat es sonst meist nicht gethan. Ebenso ungewöhnlich ist es, dafs, wenn vorher mit vollem Namen angeführte Personen von neuem mit dem blofsen Zunamen bezeichnet werden, an einer Stelle der Vorname hinzutritt. Daher hat auch Z. in § 2 das *Ti.* eingeklammert. Dies ist der Vorname, den ich § 1 vermisse. Wahrscheinlich ist er in § 2 durch Dittographie entstanden; möglich ist es aber auch, dafs er durch irgend einen Zufall an die spätere Stelle verschlagen wurde. Der Punkt verdient unter Berücksichtigung aller Stellen untersucht zu werden; ebenso anderes, wie z. B. der Ablativ *parte alia* (4,3), wo mein

---

[1]) Darum folge ich auch 6, 2 Sigonius und 15, 5 Jakob Gronov und schreibe dort ⟨*A.*⟩ *Licinius Nerva*, hier ⟨*Q.*⟩ *Petilio* und 26, 5, 8 ⟨*Q.*⟩ *Fulvius*, wofür das folgende *C. Fulvius* spricht.

Sprachgefühl die Verwandlung des vorhergehenden *et* in *ex* verlangt, und der blofse Ablativ *magna parte* (6, 6) statt *magnā partē* oder *magna* ⟨*ex*⟩ *parte.* Dieser blofse Ablativ ist, wie es scheint, bei Livius zuzulassen; aber hier (6, 6) glaube ich nicht an ihn. Wenn man die Stelle liest, meint man zunächst, es müsse *absumpta* heifsen; schwerlich hätte der Schriftsteller bei dem Zusammentreffen so vieler Ablative von der auch bei ihm gewöhnlichen Ausdrucksweise abgesehen.

9, 3 führt Z. die Frage Madvigs '*cur non equites mittere?*' an; vermutlich schliefst er sich Weifsenborn an, welcher die Antwort giebt: „die Wortstellung ist frei". Sie wäre frei, wenn es blofs *ducentos quinquaginta mittere equites* hiefse; bei folgendem, zu *mittere* gehörendem *in Hispaniam* ist sie durchaus unerträglich.

9, 11 liegt, wie Mg. sagt, eine 'impeditior senatus consulti oratio et liberior sententiarum coniunctio' vor, aber augenscheinlich mehr das erstere als das letztere; denn diese Periode wird jeder mehrmals lesen müssen, ehe er die Konstruktion richtig auffafst, nämlich dafs sich das *eum* vor *manu mitteret* auf das vorhergehende *qui* vor *manu mitteretur* bezieht. Ich hätte daher Mommsens Vorschlag, *cum qui* vor *manu mitteretur* einzufügen, nicht unerwähnt gelassen. Und doch ist, wie es scheint, die Unübersichtlichkeit der Periode allein dadurch verschuldet, dafs Crévier aus Rücksicht auf die Paläographie *qui* hinter *quem* einfügte. Ich meine, dafs mit den von Mg. richtig eingeschalteten Worten *quive postea futurus esset* zugleich auch die Worte *si quis* ausgefallen waren. Dort (d. h. vor *apud eorum quem*) stehen sie allein angemessen: *ut dictator, consul, interrex, censor, praetor, qui nunc esset* ⟨*quive postea futurus esset, si quis*⟩ *apud eorum quem manu mitteretur, in libertatem vindicaretur, ut ius iurandum daret, qui eum manu mitteret, civitatis mutandae causa manu non mittere.*

11, 6 schreibt Z. mit Vahlen: *cuius capti simul ex pavido clamore fugientium* ⟨*indicium*⟩ *accepit rex, traiecit ferro pectus.* Ein so sorgsam erwägender Gelehrter wie Vahlen ist gewifs ein vorzüglicher Berater, und wiederholt habe ich Gelegenheit genommen, zu seinen Resultaten meine freudige Zustimmung auszusprechen; hier aber habe ich Bedenken. Schon der Umstand spricht gegen seine Herstellung, dafs er an zwei Stellen ändern mufs, um einen angemessenen Ausdruck zu gewinnen, wobei weder die Verschreibung des *simul* zu *tumuli* den Ausfall des Wortes *indicium* noch auch dieser Ausfall jene Verschreibung herbeigeführt haben kann. Und ist die Veränderung von *tumuli* in *simul* etwa eine einleuchtende Änderung? Mir scheint es nicht so. Ich sehe in *uli* eine Verschreibung von *ubi*, halte *TUM* für die Endsilbe von *INDICIUM* und entscheide mich daher lieber für die Cobetsche Lesart *cuius capti* ⟨*indic*⟩*ium ubi ex . . . accepit.*

Vahlens Konjektur hat vermutlich Novák vorgeschwebt, als

er 26, 4 *urguentes deinde alii alios simul evaserunt* vermutete; aber aus *secuti* entwickelt sich *simul* noch weniger leicht als aus *tumuli*. Ich sehe auch hier in dem Ausgang *uti* nichts anderes als *ubi*. Von *secuti* kann meines Bedünkens hier gar keine Rede sein; es wird dies eine willkürliche Änderung des sorglosen Schreibers sein.

17, 7 behält Z. die Form *maritumum* bei; ebenso 20, 6 *volturibus*; 20, 7 *volturium*; 20, 12 *volneribus*; 23, 6 *maxumam*; 27, 7 *clivom*; 28, 9 *felicissume* und *salvom*. An der letzten Stelle hat der Schriftsteller vielleicht absichtlich die angeführten Wörter in der altertümlichen Form gegeben; an den anderen Stellen aber war dazu kein ersichtlicher Grund vorhanden, und es ist mir sehr fraglich, ob dieser überaus nachlässig geschriebene codex in solchen Fragen Beachtung verdient. Sonst hätte z. B. auch 14, 1 und 27, 1 die Form *pontufex* nicht verschmäht zu werden hrauchen; ebensowenig *idem* (24, 19. 27, 10) und die Plural-Akkusative mit der Endung *is* (10, 1. 2. 12, 9. 18, 13. 24, 13. 25, 4. 27, 4), zumal 27, 12 *tris* im Texte steht. Letztere Formen sind auch in den folgenden Büchern sehr zahlreich überliefert.

18, 1 ist *eos* ein stilistisch nicht empfehlenswerter Zusatz, ebensowenig 24, 6 das *eos* vor *benigne*. Letzteres ist vielleicht nicht anzutasten, obgleich Gronov einen natürlicheren Wortlaut hergestellt hat; jenes aber ist als Konjektur wenig wahrscheinlich. Aus dem überlieferten *murosque* könnte man allenfalls *murisque* machen, zumal da von zwei Bergen die Rede ist, die möglicherweise beide ihre eigene Mauer gehabt haben. Aber *muroque* ist eine einfachere Änderung. Nun giebt es drei Wege, um die Stelle lesbar zu machen: entweder man streicht *que*, oder man ergänzt *muro* ⟨*fossa*⟩*que*, oder man behält *muroque* bei und schreibt *amplexi* ⟨*sunt*⟩. Die Wahl hängt beinahe vom Geschmack ab. Ich entscheide mich für das letztere, da mir die Annahme näher zu liegen scheint, dafs der Abschreiber ein kleines, oft mit Kompendium geschriebenes Wort ausgelassen, als dafs er ein solches eingeschwärzt hat. Dabei bleibt es aber unerwiesen, ob nicht auch bei diesem Wortlaut der Stelle das *sunt* am Ende der Periode fehlen könnte. Eine Spezialuntersuchung wäre vielleicht lohnend.

18, 4 hat Z. nach eigener Vermutung folgendermafsen hergestellt: *quod* [*extra templum*] *sortem in sitella in templum latam foris ipse oppertus esset*. Ich finde in diesen Worten eine Schwierigkeit. *sortem foris oppertus esset* würde ich so verstehen, dafs Petilius das Ergebnis der von einem andern (oder von dem andern Konsul) vorgenommenen Losung aufserhalb des inaugurierten Bezirkes abgewartet hätte; aber bei der Hinzufügung des Particips kann *sortem* diese Bedeutung wohl nicht haben, wie dadurch überhaupt ein Ausdruck geschaffen wird, der nicht jedem verständlich sein dürfte. Auf eine sichere Herstellung ist von

vorn herein zu verzichten, da wir hinsichtlich des erzählten Vorganges auf Vermutungen angewiesen sind und die Überlieferung augenscheinlich entstellt ist. Aber wer kann sagen, in welchem Grade dies der Fall ist und ob wir nur Verderbnisse oder Lücken anzunehmen haben. Dafs *extra templum* ein Glossem zu *foris* sei, hat Mg. aus Not angenommen; wahrscheinlich ist das aber nicht, da *in templo* und *extra templum* einen scharfen Gegensatz bilden, wie er an dieser Stelle gerade erwartet wird. Petilius behandelt den Vorgang sorglos und gleichgültig. Die Urne wird zu ihm gebracht, er wirft sein Los hinein und kümmert sich um die Sache nicht weiter, d. h. es kommt für ihn nichts darauf an, ob ihm das eine oder das andere Heer zufällt. Das *extra templum* scheint sich also auf das Hineinwerfen des Loses zu beziehen, und so glaube ich, dafs Harant mit seiner Ergänzung *quod extra templum sortem in sitellam* ⟨*deiecisset*⟩ auf dem richtigen Wege war. Was weiterhin geschrieben stand, wird immer zweifelhaft bleiben; doch sieht *oporteret* nicht wie eine Verschreibung aus, und ganz ohne Bedeutung ist auch die Thatsache nicht, dafs Livius die zusammengesetzten Formen des Verbums *opperiri* sonst nie gebraucht hat. Einen angemessenen Gedanken würde folgende, von meinem Freunde R. Engelmann vorgeschlagene, Fassung des Wortlautes enthalten: *quod extra templum sortem in sitellam* ⟨*deiecisset et sitella*⟩ *in templum lata foris ipse* ⟨*mansisset, cum in templo eum esse*⟩ *oporteret.*

18, 7 wäre das blofse *congrederentur* nur dann erträglich, wenn es immer von dem Zusammentreffen mit dem Feinde gebraucht würde; Weifsenborn hält es daher für nötig, unter Hinweis auf 7, 40, 2 u. a. hervorzuheben, dafs es an unserer Stelle von dem feindlichen Zusammentreffen nicht verstanden werden könne. Demnach hatte entweder Grynäus recht, als er *digrederentur* schrieb, oder Mg., als er ⟨*cum hoste*⟩ *congrederentur* vorschlug. Unwahrscheinlich ist Weifsenborns Annahme, dafs *communiter* auf die Verschreibung *congrederentur* statt *digrederentur* rückwärts eingewirkt habe; vielleicht aber hat es den Ausfall der Wörter *cum hostibus* hinter *congrederentur* veranlafst: *cum* ⟨*hostibus, com*⟩*muniter* . . .

20, 4 ist *insan*⟨*ire cens*⟩*ebant* keine bessere La. als *insan*⟨*ire ai*⟩*ebant* und brauchte von Z. nicht bevorzugt zu werden. Livius folgt hier aber dem Polybius, welcher *ὑπελάμβανον* sagt; hieraus schliefse ich auf *insan*⟨*ire cred*⟩*ebant.*

20, 8 würde ich mit Mg. *testimonio* ergänzt haben, nicht *testis*; sein Monitum in den Em. Liv. scheint mir beherzigenswert.

20, 10 führt Z. als Vermutung Weifsenborns *reliquos* an, und wirklich steht das in der Textausgabe und in der erklärenden Ausgabe so verzeichnet; in der letzteren aber fügt er zur Erklärung hinzu: „von *dedit* abhängig", und das läfst doch auf einen Schreibfehler schliefsen. Denn was man sich unter *reliquos*

(näml. *reges*) . . *dedit* zu denken hat, weifs ich nicht; vermutlich hat ihm *ludorum* vorgeschwebt, während doch *spectaculorum* vorhergeht. Seine Note: „*reliquorum* hat sich an *spectaculorum*, dieses beschränkend, angeschlossen und ist, wie *ceteri* 1, 1, 1 u. a., oft *alius*, proleptisch gesagt“ ist ganz unbrauchbar, und sehr mufs man sich verwundern, dafs auch Mg. dieses *reliquorum* als 'appositione adiunctum' beibehalten zu können geglaubt hat. Mit vollem Recht sagt Z.: 'locus nondum sanatus', macht aber selbst einen nach meinem Urteil mehr als unwahrscheinlichen Heilungsversuch. Ich glaube, dafs nur *RELIQUOR* in *RELIQUA* zu verändern oder eine Angleichung an *spectaculorum* und *gladiatorum* anzunehmen ist. Das genügt. *sui moris* hat sich an *reliqua* angeschlossen, wie *Romanae consuetudinis* an *gladiatorum munus* (konzinner hätte der Schriftsteller sich ausgedrückt, wenn er — mit Beziehung auf *dedit* — *suo more et copia Graecorum artificum* gesagt hätte). Eine solche unachtsame Angleichung aber entspricht durchaus der Art des Schreibers.

21, 4 wird *cum* als 'suspectum Dukero, aliis' bezeichnet, während es augenscheinlich ganz unmöglich ist; denn *iusto numero* ist der Qualitätsablativ, den wir nur im Deutschen durch „mit“ wiedergeben (vgl. 42, 35, 4). Vielleicht ist *cum* in *sunt* zu ändern.

21, 12 entwickelt sich aus dem hdschr. *auis*, worauf schon Fügner im Lexikon aufmerksam gemacht hat, leichter *flavis* als *aureis*.

22, 6 dafs *per quos* dem Mg.schen *per quorum* ⟨*fines*⟩ vorzuziehen sei, glaube ich nicht, da zu der Änderung von *quos* in *quorum* für den Abschreiber keine Verführung vorlag (das Umgekehrte wäre eher verständlich). Aber dafs § 7 *iter duxerat* verkehrt ist, davon bin ich heute noch ebenso überzeugt, wie früher; vgl. JB. 1889 S. 27.

23, 1 scheinen mir in der überlieferten und von Z. beibehaltenen Fassung mehrere Anstöfse zu liegen. Erstens ist es doch seltsam, dafs die Achäer als *una ex omni Graecia gens* bezeichnet werden, die den Macedoniern das Betreten ihres Gebietes untersagten, und trotzdem *et Atheniensium civitas* hinzugefügt ist. Zu Griechenland gehörten doch auch die Athener? Zweitens wozu die Hinzufügung, wenn im weiteren nur von den Achäern, nicht auch von den Athenern die Rede ist? Mufs da nicht dieser Zusatz sehr lästig und störend erscheinen? Drittens wenn die *gens Achaeorum et Atheniensium civitas* Subjekte des Satzes sind, kann schwerlich das Prädikat im Singular stehen; man erwartete *processerant* und *interdicerent*. Nach alledem glaube ich, dafs *et* vor *Atheniensium* in *ut* zu verwandeln ist, indem ich annehme, dafs dieses Interdikt schon vor vielen Jahren ausgesprochen und nur von Livius im 44. Kapitel des 31. Buches nicht erwähnt worden ist. Denn dort wird von der Volksversammlung beschlossen, *detestari atque exsecrari Philippum, liberos eius regnumque, terrestres navalesque copias, Macedonum genus omne nomenque.*

24, 16 ist Z. mit Recht Vahlen gefolgt; die Verwirrung ist dadurch herbeigeführt, dafs der Schreiber die Wortfolge aus Versehen änderte. Aber spricht nicht alles dafür, dafs der Schriftsteller in dieser scharfen Antithese denselben Ausdruck wiederholt, d. h. also ⟨*finibus*⟩ *regni* oder vielleicht besser *regni* ⟨*finibus*⟩ geschrieben hat?

25, 8 würde ich es bei *scribere* belassen. Der Schreiber hat das Wörtchen *res* wiederholt; das scheint eine näher liegende Annahme zu sein, als dafs er *per* in *res* verschrieben habe. Harants Konjekturen fehlt in der Mehrzahl die äufsere Wahrscheinlichkeit. Die Paragraphenzahl ist bei Z. vergessen.

27, 11 scheint mir *senatus Romani populive* durch den Hinweis auf 22, 32, 7 nicht gestützt zu werden. Die Sache liegt insofern anders, als an der letzten Stelle nicht die formula sollemnis angewandt ist. Aufserdem ist der Wortlaut eigentümlich, gleich als wenn der Censor teils vom Senate, teils vom Volke Befehle entgegenzunehmen gehabt hätte, während er doch sagen will, er werde Akkordarbeiten nur „auf höheren Befehl“ vergeben. Daher wird wohl *senatus populique Romani iussu* zu schreiben sein.

27, 13 ist unbedingt ⟨*in*⟩ *moribus regendis* zu schreiben; die von Wfsb. zu 25, 6 22 verglichenen Stellen sind alle anders, und an einen modalen Ablativ kann hier nicht gedacht werden. Denselben Einschub halte ich 42, 45, 5 für nötig: ⟨*in*⟩ *paranda classe*; vgl. 44, 38, 11.

28, 5 ist doch wohl *C. Matienus*, wie in der Hs. steht, beizubehalten; denn so ist der Name auch 40, 26, 8 und 40, 28, 7 überliefert, und so hat ihn dort auch Z. in seiner Ausgabe geschrieben. Freilich dafs der Mann diesen Vornamen wirklich geführt hat, ist damit nicht gesagt, da er 42, 1, 5 und 43, 2, 8 in dem Codex *M.* lautet.

Druckversehen: S. 6 zu Z. 5 schr. *Em.*; S. 8 Z. 1 v. u. schr. *Douiatius*; S. 9 § 9 schr. *kal.*; S. 12 § 6 ist *indicium* kursiv zu drucken; S. 15 Z. 1 des Komm. fehlt ein Komma hinter *eripere*; S. 18 Z. 3 des Komm. schr. *vel—vel* statt *s.—s.*; S. 20 zu 18, 4 fehlt in Harants Konjektur *ipse* vor *exspectasset*; S. 23 § 7 schr. im Text und Komm. *prytaneo*; S. 24 Z. 2 des Komm. schr. *a. u. c.*; S. 26 Z. 7 v. u. sollte *eius* nicht kursiv gedruckt sein; S. 27 Z. 7 v. u. fehlt *scilicet* hinter *cautum*⟩; S. 28 am oberen Rande schr. 23 st. 20; S. 31 § 16 war *nostrorum* in antiqua zu drucken.

S. 8 zu 8, 3, 4 und anderswo sähe man gern vor ‘Schmidt’ den Vornamen. — S. 16 (15, 11) war *T.*, das von Grynaeus hinzugesetzt ist, kursiv zu drucken. Die Variante wäre dann überflüssig geworden oder hätte so lauten können wie die zu 16, 5 u. a. Auch S. 18 zu Z. 12 fehlt die Angabe des Emendators. — 18, 15 steht im Text *periisset*, was ich für einen Druckfehler halte.

Weifsenborns Interpunktion des Textes ist an vielen Stellen unhaltbar oder veraltet; Z. hätte gut gethan, sich in diesem

Punkte nicht von ihm beeinflussen zu lassen. Die Kapitelzahlen inmitten des Textes sind störend; auch die grofsen Anfangsbuchstaben wären an diesen Stellen besser vermieden worden.

Ausländische Litteratur,
die mir nicht vorgelegen hat:

Livius liber 3, rec. di P. di Lauro. — Vgl. E. Cocchia, Riv. di fil. XXVI S. 481 f.; Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1531; F. Ramorino, Atene e Roma II S. 133.

V. Lundström, Studier till andra puniska krigets historia I: C. Flaminius och Hannibal, historisk-filologisk studie. Upsala 1898, Lundequist (Leipzig, Harrassowitz). 79 S. gr. 8. 2,25 ℳ. — Vgl. A. Höck, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 8—10.

B. W. Henderson, The Campaign of the Metaurus. With a map. The English Historical Review XIII (1898) S. 417—438; 625—642. — Vgl. R. Oehler, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 428—435.

C. Pascal, Studi Romani. Torino 1896, Loescher. 110 S. 8. Darin Nr. II: Valerio Anziate e Tito Livio. — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 376 ff.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

9) R. Novák, Liviana. České museum filologické V 289—292.

1, 4, 4 wird zur Beglaubigung der handschriftlichen La. *forte quadam divinitus* auf Suet. Claud. 13 hingewiesen.

7, 26, 3 wird die künstliche Erklärung Weifsenborns mit Recht verworfen und dem Wortlaut durch Einfügung eines Adjektivs sehr ansprechend aufgeholfen: *minus insigne certamen humanum numine interposito deorum ⟨inclitum⟩ factum.*

44, 3, 2 will er lieber *qui⟨bus⟩* als *qui⟨s⟩* lesen. Die letztere Form finde sich nur an drei Stellen der dritten Dekade, sonst nirgends bei Livius. Für jene Stelle mit *quibus* vergleicht er 44, 32, 9 und 44, 40, 5. Umgekehrt sei *aliquis* bei Livius die stehende Form, nicht *aliquibus,* was nur 22, 13, 4 angetroffen werde und hier 'aequabilitatis gratia' vom Schriftsteller geschrieben sei. Darum dürfe auch 41, 20, 3 nicht *⟨ali⟩quibus* mit Harant, sondern müsse *quibus⟨dam⟩* mit Grynaeus geschrieben werden.

44, 43, 4 hat Novák schon früher *difficultatibus viae ⟨est⟩ vexatus* geschrieben; er führt für diese Wortstellung zahlreiche Beispiele an; Livius habe sie bei Partizipien, deren vorletzte Silbe lang sei, bevorzugt, 'quod trochaeo finire maluit enuntiatum quam cretico' (43, 18, 7 sei er 'varietatis causa' abgewichen). Deshalb schreibt er 44, 18, 7 *in cuius locum Cn. Octavius ⟨est⟩ suffectus. et iam magnificentia* . . . unter Hinweis auf 33, 42, 6; 39, 46, 1; 40, 42, 12.

10) Moritz Müller, Beiträge zur Kritik des Livius-Textes (briefliche Mitteilung).

4, 10, 3 *fatentes victos se esse* (Hss. *esse et*) *imperio parere*;

vielleicht *fatentes victos se esse et imperio parere* ⟨*paratos dimissurum*⟩ oder . . *par*⟨*ere paratos se non ten*⟩*ere* „wenn sie bereit . . wären zu gehorchen, wolle er sie nicht aufhalten" d. h. könnten sie abziehen; zu *non tenere* vgl. 44, 27, 1. Schon Madvig schlug die Ergänzung *dimissurum* vor; doch ist auch ein Begriff nötig, von dem *imperio parere* abhängt, das nicht gut von *fateri* abhängig gemacht wird; man kann gestehen, dafs man besiegt ist, aber kann sich nur bereit erklären, versprechen, sich entschliefsen zu gehorchen; vgl. 9, 4, 10 *mortem praeclaram esse fateor et . . . me devovere paratus sum.* — 18, 6 *dictatore arcem Romanam respectante, ut ex auguribus* (so PU, *ex auribus* M), *simul aves rite admisissent, ex composito tolleretur signum.* Der gewaltsamen Änderung der Frob. 1 *ab auguribus* und der künstlichen Erklärung des seltsamen *respectante, ut . . . tolleretur* . . bei der jetzigen lectio vulgata entgeht man durch Annahme einer Lücke, wie sie im Archetypus der 1. Dekade nicht ungewöhnlich sind; vielleicht *respectante, ut ex*⟨*templo proelium committeret, si ab*⟩ *auguribus* . . *ex composito tolleretur signum.* — 37, 9 haben die Hss. *qua* (*quā*); auch P bietet nicht, wie Madvig, Zingerle, Luterbacher angeben, *quo*, sondern *quam*. Es ist kein Grund, das hdschr. *qua* in *quo* zu ändern, wie es in den Ausgaben geschieht; s. zu I 27, 6 meiner Schulausg.; 9, 36, 9; 10, 12, 5. 28, 1. — 37, 9. Die Weifsenbornsche Erklärung von *clamor* . . *segnius saepe iteratus* ist unhaltbar, einmal weil *saepe* nicht = „mehrmals" ist und dann, weil *crebrior* und *saepe iteratus* unvereinbar sind; durch das häufigere Erheben des Schlachtgeschreis wird ja eben der gröfsere Mut der Gegner gekennzeichnet. Eine mutlose Truppe wird den Schlachtruf zwar „mehrmals" aber nicht oft zu erheben versuchen, vor allem aber — und das ist für die Mutlosigkeit das Bezeichnende — wird der Ruf matter und matter (immer matter, bei jeder Wiederholung matter) klingen. Ein Grund den Pleonasmus *saepe iteratus* zu konservieren, liegt auch nicht vor; er findet sich nur noch 1, 45, 2. Ich schlage vor: *clamor . . . segnius semper iteratus. Saepe* [*sepe*] und *semper* werden zuweilen in den Hss. verwechselt; s. Heindorf zu Cic. de nat. d. p. 352 b. Diese Bedeutung von *semper* wird belegt durch 9, 38, 5 *ulteriorum semper*; vgl. die Hsgb. zu praef. 2 *novi semper.* — 42, 6 haben die guten Hss. nach *potestatem* noch *pr.* (*p̄. r̄.*) oder *p̄l.* (*pl.*), nur in D fehlt dieser Zusatz. Dies darf wohl nicht, wie es in der lect. vulg. geschieht, ohne weiteres weggelassen werden, namentlich da hierin zwei Handschriftengruppen übereinstimmen. Ich schlage vor zu schreiben: *et eversuri* ⟨*cum vi*⟩ *tribunicia potestatem plebis* oder *populi Romani*, vgl. 6, 38, 6. 7. *Cum vi* (*cūvi*) konnte nach *-suri* leicht übersehen werden. — 58, 9 mufs in der Lücke angegeben gewesen sein, dafs die Römer einen oder einige (?) Plätze im Volskerlande mit Gefahr noch hielten. Von den beiden festen Plätzen, die in ihrem Besitze gewesen, ist die

arx Carventana durch die Volsker wieder erobert und die Reste der römischen Besatzung sind niedergehauen worden; s. 55, 4. Die Römer haben dann die volskische Besatzung darin vergeblich belagert und die Burg ist noch in den Händen der Volsker; s. 55, 8; 56, 4. 5. Verrugo ist an die Volsker verloren gegangen, aber wiedergenommen worden (s. 55, 8; 56, 4), dann aber von neuem verloren und auch hier die römische Besatzung niedergemetzelt worden; s. 58, 3. Dafs bei Livius nirgends eine Wiedereinnahme eines dieser Plätze ausdrücklich erwähnt wird, darauf hat schon Crévier hingewiesen. Das Niederhauen jener Römer ist zwar gerächt worden, aber nur indem ein Teil der Eroberer Verrugos auf einem Streifzuge überfallen und vernichtet wurde; wäre bei dieser Gelegenheit auch die Burg wieder von den Römern genommen worden, so hätte Livius, der die Niederlagen der Römer so genau verzeichnet, dies gewifs nicht übergangen. Aus unserer lückenhaften Stelle kann man nicht auf die Wiedereinnahme dieser Plätze schliefsen. Madvig ergänzt an u. St. *alia*, Schenkl *cetera*; beide Begriffe sind nichtssagend und zu allgemein; auch paläographisch ist diese Ergänzung ohne Anhalt; Luterbacher schreibt *arces*; aber dafs die Burgen beide wieder in den Händen der Römer sind, ist ja eben durch nichts beglaubigt. Harant schlägt vor: *Aequum* (*Aecum*) *periculo retineri*, was heifsen soll: *Aequum* (*Aequos*) *solo periculo deterreri a bello movendo*; aber *periculo* ist doch nicht ohne weiteres = *solo periculo* und zu *retineri* kann man doch nicht kurzweg hinzudenken *a bello movendo*. Auch der Sinn wird schief; ein Feind, der sich durch die Gefahr, die jeder Krieg mit sich bringt, von dem Anfangen eines Krieges abhalten läfst, kann keine Furcht erwecken. Übrigens würde Livius den von Harant verlangten Gedanken anders ausgedrückt haben, nämlich *Aequum metu retineri*; vgl. 5, 52, 12. Eine sichere Ergänzung der Lücke ist natürlich schwer zu finden. Am meisten möchte dem Zusammenhang entsprechen: *modo duo praesidia occidione occisa et cum periculo retineri* ⟨*unum castellum*⟩ oder ⟨*castellum unum*⟩; *nullum annum esse* u. s. w. Gemeint ist wohl das castellum ad lacum Fucinum, das nach 57, 7 den Volskern von den Römern abgenommen worden ist, wenn es auch nicht im eigentlichen Volskerlande liegt. Wegen des gleich folgenden *nullum annum* konnten diese zwei Worte leicht übersehen werden. — Die Streichung von *patribus* 60, 3 ist ein Gewaltmittel; man kann durch nichts erklären, wie es in den Text gekommen sein soll. Die Vulg. *partibus universis* „allen Teilen (Parteien)“ giebt keinen Sinn, wie schon Madvig hervorhebt. Harants Erklärung von *partibus universis*: „in jeder Rücksicht, in allen Beziehungen“ ist in sprachlicher Hinsicht ganz unlivianisch, der so entstehende Gedanke nichtssagend; letzteres gilt auch von Nováks Vorschlag *temporibus*. Warum will man nicht auf die einfache Umstellung Créviers zurückgreifen: *negare tam id laetum patribus nec universis*

prosperum fore, durch die ein ganz brauchbarer Gedanke hergestellt wird: „die patres, die Urheber dieses Vorschlags, werden, wenn er ausgeführt wird, nicht so viel Freude daran erleben (*tam id laetum*), denn sie werden und können (aus den im folgenden angegebenen Gründen) keinen Dank ernten. Der Gesamtheit (der Bürger) aber werden sie damit nicht so viel nützen, *tam . . . universis prosperum*, als sie selbst jetzt glauben (aus ebendenselben Gründen). *Ipsi* kann sich nur auf die Urheber des Vorschlags, die patres, beziehen.

5 3, 6 haben die Hss. *sic hercule tamquam artifices improbi opus quaerunt, qui et semper aegri aliquid esse in republica volunt, ut sit, ad cuius curationem a vobis adhibeantur*. Büttner verwandelt *qui et* in das farblose *quippe*, Madvig streicht nach Muret das *qui* gewaltsam. Ich schlage vor zu schreiben: *sic . . . opus quaerunt inquieti; semper* . . Das *in-*(ĭ) konnte leicht nach *quaerunt* übersehen werden. Die Nachstellung des wie *quietus* 7, 36, 6 adverbial gebrauchten *inquieti* ist nicht auffällig; vgl. 5, 16, 10 *insiste audax*; 9, 23, 6 *substitit occultus*. Durch *inquietus* wird die *πολυπραγμοσύνη* des Quacksalbers gut charakterisiert, der unruhig-geschäftig sucht, wo ein Geschäft zu machen ist, und das findet sich da am ersten, wo etwas krank (im Staate faul) ist. Ohne Bild gebraucht Livius das Wort auch 3, 46, 2 von tribunicischen Machenschaften: *inquietum hominem et tribunatum etiam nunc spirantem locum seditionis quaerere*. — Das im V fehlende *nisi forte hoc dicitis* in § 7 wird von Mommsen und Weifsenborn[4] mit Recht als Glossem gestrichen. Es ist nicht nur entbehrlich, sondern sogar störend; es wäre eine Plattheit, die folgenden Worte *quidquid . . . plebem est* den Tribunen selbst in den Mund zu legen, während sie als Vorwurf des Ap. Claudius angemessen und natürlich erscheinen: „Euch mifsfällt alles, was die patres thun, mag es für oder gegen die plebs sein, (denn ihr lebt nur von der Uneinigkeit zwischen den beiden Ständen)“. Dazu kommt, dafs *nisi forte* bei Livius höchst selten ist; meines Wissens findet es sich nur noch 3, 68, 10 und 40, 46, 6 (lückenhafte oder verdorbene Stelle); er sagt dafür meist *nisi* allein; s. Kühnast S. 243.

5, 44, 7 *si vobis in animo est tueri moenia vestra nec pati haec omnia Galliam fieri . . .* (*Galliam fieri* MPL, *Galliam ferri* U, *a Gallis fieri* der Veronensis), wofür Cobet: *Gallorum fieri*, Novák: *Galli fieri*, Frigell: *a Gallis ferri*, Zingerle: *a Gallis auferri* vermutet haben. *Galliam fieri* ist nach Sinn und Sprachgebrauch unhaltbar. Überhaupt ist der Gedanke, dafs diese beutegierig umherschweifende einzelne Abteilung der Gallier (s. 43, 6) die Gegend um Ardea in Besitz nimmt, sie zum Eigentum der Gallier, gallisch macht, für den Zusammenhang weniger angemessen und weniger natürlich als der, dafs diese gallischen Banden alles ringsum verheeren, verwüsten, unsicher machen werden (dies war die zunächstliegende Gefahr). „Ich will euch“, sagt Camillus, „den

Weg weisen, nicht blofs eure Stadt zu schützen, sondern auch die Umgegend (*'haec omnia'*), alles, was ringsum zu sehen ist, vor diesen Plünderern zu sichern". Cobets *Gallorum fieri* ist auch paläographisch gewagt; Frigells und Zingerles Vorschläge, welche die Lesart des Veronensis mit der der anderen Handschriftenklasse mischen, stützen sich auf das nur von U überlieferte *ferri*, in dem man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Rest des Versuchs eines Schreibers finden kann, zu der alten richtigen Lesart *a Gallis* (wie wir sie im V haben) einen einigermafsen passenden Infinitiv zu finden; ein ungeschickter Nachfolger vermischte die Lesarten wieder, und so entstand *Galliam ferri*. Im Archetypus war wohl vor *a Gallis fieri* ein Wort ausgefallen; *a Gallis fieri* allein gab keinen Sinn; man suchte zu *fieri* ein passendes Substantiv; so entstand *Galliam fieri* der Nicomachiani. Der V liefert uns wieder, wie so oft, die Spuren des echten Textes. Lücken sind in dieser Dekade eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Livius hat wohl geschrieben: *haec omni⟨a infest⟩a a Gallis fieri*. *Infestus*, in passivischem Sinne „unsicher, bedroht, gefährdet", ist bei Livius nicht selten; so *omnia infesta vagantes . . fecere* 2, 49, 9; *praedonum naves . . non mare solum infestum, sed etiam omnes maritumos agros . . fecerant* 31, 22, 7. *Infestus a* findet sich z. B. 10, 46, 9 *quia regio ea infesta ab Samnitibus erat*; 6, 5, 3 *multo eum infestiorem agrum ab nobilitate esse, quam a Volscis fuerit*.

5, 46, 11 ist, wie H. J. Müller im JB. XXI S. 56 überzeugend nachweist, die von Weifsenborn u. a. angenommene grofse Parenthese nach *seu*, die bis *habere* reicht, dem Gedanken und der Konstruktion nach unhaltbar. Es bleibe nichts übrig, als *quod* zu streichen. Aber es ist schwer zu erklären, wie *quod* in den Text gekommen sein soll. Ich möchte eher glauben, dafs nach *quod* einige Worte ausgefallen sind. Livius bezieht sich, wenn er sich für eine von mehreren Überlieferungen entscheidet, oder ihr mehr Glauben schenkt, gern auch auf Gewährsmänner, giebt überhaupt gern den Grund an für sein Urteil; s. Weifsenborn-H. J. Müller Einl. S. 46 f. Mehrfach ist dieser ein rein äufserlicher: die Mehrheit der auctores, z. B. 30, 3, 6 *haec per nuntios acta magis equidem crediderim — et ita pars maior auctores sunt —, quam . . .*; 21, 46, 10 *malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit*; 1, 24, 1 *plures tamen (auctores) invenio, qui . . .; hos ut sequar, inclinat animus*; vgl. 42, 11, 1; 6, 42, 6 *pluribus auctoribus magis adducor, ut credam*; vgl. 8, 6, 3; 2, 32, 3 *frequentior fama est*. Mit Rücksicht darauf möchte ich an unserer Stelle schreiben: *missique Ardeam legati ad Camillum Veios eum perduxere, seu, quod ⟨plures auctores sunt,⟩ magis credere libet non prius profectum ab Ardea . . Quod* ist dann entweder Kausalpartikel (vgl. 8, 6, 3 *auctores quoniam non omnes sunt*. 21, 46, 10) oder Relativpronomen, „wofür mehr Gewährsmänner

vorhanden sind", vgl. 23, 16, 15 *quod quidam auctores sunt*; 30, 26, 7; vgl. 30, 3, 6. Ebensogut kann aber auch an u. St. ergänzt werden: *quod ⟨quidam auctores sunt⟩*.

5, 47, 6 und 21, 55, 10 ist die Streichung des *in* von *in turbatis mentibus* und *in tot circumstantibus malis*, die Madvig Em. S. 149 vornimmt, nicht zu rechtfertigen, wie aus folgenden Analogieen hervorgeht: 2, 46, 1 *in tam irritatis animis*; 3, 51, 4 *in perturbata republica*; 34, 44, 7 *in consternata civitate*; 42, 20, 1 *in suspensa civitate*; 33, 48, 11; 31, 46, 11 *in admissa culpa*; 2, 34, 5 *in tam artis commeatibus*; 4, 29, 6 *in variis opinionibus*; 9, 31, 9 u. ö. Vgl. auch Fabri zu 21, 39, 3.

b) Zerstreute Beiträge.

9, 16, 16 als die Reiter den Papirius Kursor einmal baten, *ut sibi pro re bene gesta laxaret aliquid laboris,* sagte er: *ne nihil remissum dicatis, remitto, ne utique dorsum demulceatis, cum ex equis descendetis.* Zum richtigen Verständnis dieser Worte weist A. Cima, Riv. di fil. XXVII S. 90, auf Xenophon *περὶ ἱππ.* 5, 5 hin, eine Stelle, aus der sich ergiebt, dafs der Rücken des Pferdes beim Putzen nicht mit einem Werkzeuge berührt werden durfte, es vielmehr Vorschrift war: *ταῖς χερσὶ τρίβειν καὶ ἀπαλύνειν.*

21, 45, 3 wird besprochen von C. Giambelli, Rendiconti della Reale Accademia dei 1. Lincei 1899 S. 252—262. Der Verfasser behauptet, dafs die Einführung der Ictumuli oder Victumuli in die Livius-Stelle zurückzuweisen sei, dafs die Nachricht bei Plinius 33, 78 sich auf eine Zeit nach 611 d. St. beziehe, und dafs die Strabo-Stelle (5, 1, 12 S. 218) in ihrer Lückenhaftigkeit nichts beweise. Die Ictumuli seien einer der sechs Stämme der Taurisca gens gewesen und hätten anfänglich im Thale Anzaxa (Ossola), später im Gebiete der Salasser gewohnt.

44, 43, 4 schlägt H. J. Müller vor, *Euctus ⟨Eulaeus⟩que* zu schreiben; der Ausfall des Wortes erklärt sich so leichter, und bei Plutarch begegnet dieselbe Wortfolge. — 45, 13 will H. J. Müller statt *spem pecuniae secuti* lieber *spe* lesen, um die gewundene und schwerlich richtige Erklärung Wfsb.s zu vermeiden.

III. Schriften gemischten Inhaltes
(Lexikon, Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.).

11) A. Weber, Beiträge zur Quellenkritik des Livius, besonders für die Geschichte des römisch-karthagischen Krieges in Spanien (218—206). Diss. Marburg 1897. 49 S. 8.

Verf. sucht zu erweisen, dafs Livius in der im Titel angegebenen Partie seines Geschichtswerkes Polybius als Hauptquelle benutzt, diesen Bericht aber, wie sich aus einer Vergleichung mit Appians Darstellung ergebe, mit Bestandteilen aus einer annalistischen Nebenquelle durchsetzt habe. Daneben aber sei Livius mit

der Überlieferung, die er vorfand, sehr willkürlich verfahren und habe sich durch Patriotismus oder durch blofse Neigung zur Rhetorik verleiten lassen, Änderungen aller Art vorzunehmen. Daher müsse, wo eine Kontrolle nach Polybius nicht möglich sei, der Bericht des Livius als historisch minderwertig, wo Livius allein Gewährsmann sei und sachliche Gründe gegen ihn sprechen, als unglaubwürdig angesehen werden.

Als Geschichtschreiber steht Livius in den Augen des Verfassers sehr tief. Die Abweichungen in seiner Darstellung von der des Polybius lassen sich nach W. „durchgehends auf eine nationalrömische Tendenz oder auf rhetorisches Bestreben zurückführen, zwei Gesichtspunkte, die durchaus das Leitmotiv des Livianischen Geschichtswerkes bilden“ (S. 11). Er hat „die Quellen korrigiert“, und zwar nicht nur zur Ehre des römischen Volkes, sondern auch zum Ruhme grofser Männer. Dahin gehört auch das Vorkommen vieler Eigennamen, die bei Polybius fehlen; die sollen alle von Livius erfunden sein. „Die Darstellung wird durch dieses Mittel greifbarer, plastischer, und Livius, der zunächst ein nationales Geschichtswerk, dann aber auch ein gern gelesenes Unterhaltungsbuch schaffen wollte, mufste schon aus diesem Grunde Namen für seine Figuren haben. Sodann sollte vor allem durch diesen Kunstgriff der Eindruck erweckt werden, dafs der Verfasser gut und eingehend informiert war. Es ist zweifellos, dafs diese Methode bei seinen Zeitgenossen verfing: für den, der sich mit der Art und Weise des Livius vertraut gemacht und die Erkenntnis gewonnen hat, dafs das Streben nach rhetorischem Effekt eine Hauptrolle bei ihm spielt, für den ergiebt sich die an Sicherheit streifende Wahrscheinlichkeit, dafs wir in jenen Namen und Daten weniger Erzeugnisse der Phantasie irgend eines Annalisten als vielmehr eigenste Zuthaten des Livius zu sehen haben“ (S. 18). Diese werden S. 23 geradezu als „Fälschungen“ bezeichnet. Dahin gehört auch, dafs, wie Livius Namen hinzufügt, er so auch Namen ändert und sie fortläfst, welches letztere bei einem C. Livius auf das Motiv persönlicher Eitelkeit zurückgeführt wird.

12) F. P. Garofalo, Encore un mot sur la question du passage des Alpes par Hannibal. Revue de l'instruction publique en Belgique 1899 S. 297—303.

Verfasser, der schon früher die Frage nach dem von Hannibal eingeschlagenen Wege behandelt hat, kommt angesichts der neuesten Untersuchungen noch einmal auf die Sache zurück. Er glaubt nicht, dafs man den Bericht des Livius mit dem des Polybius vereinen könne oder den einen aus dem andern ergänzen dürfe. Als authentische Notizen seien nur Hannibals Aufbruch von dem Punkte, wo Rhône und Isère zusammenfliefsen, und seine Ankunft in Italien bei den Taurinern anzusehen. Aber ‘on ne pourra

jamais connaître quelle voie a suivie le grand Carthaginois. Ce qu'on peut seulement affirmer, c'est que la narration de Tite-Live ne présente pas d'improbabilités'.

13) W. H. (Bullock) Hall, The Romans on the Riviera and the Rhone. A sketch of the conquest of Liguria and the roman province. London 1898, Macmillan and Co. X u. 194 S. Mit 5 Karten in Farbendruck und 15 Abbildungen in Autotypie. — Vgl. R. Oehler, Berl. phil. WS. 1899, Sp. 910—913.

In diesem Buche finden sich zwei Kapitel: „Hannibal in the Rhone valley" und „Hannibal's passage of the Alps", welche in dem Jahresbericht Erwähnung verdienen, weil ihr Verfasser durch langjährigen Aufenthalt in Südfrankreich und Norditalien mit den in Frage kommenden Örtlichkeiten genau bekannt ist. Seiner Meinung nach (S. 23) überschritt Hannibal die Rhône bei Roquemaure, vier Tagemärsche vom Meere entfernt; diesen Punkt hatte H. gewählt, weil er ihn oberhalb der Durancemündung über den Strom führte, sodaſs er den schwierigen Übergang über die Durance bei Avignon vermied.

S. 24. „In vier weiteren Tagen erreichte er den Punkt, wo Rhône und Isère sich vereinigen und die fruchtbare, von Polybios beschriebene Insel bilden. Gegenwärtig beträgt die Entfernung zwischen der Rhônemündung und der sogen. Insel 120 engl. Meilen. Von dieser Entfernung müssen wir wenigstens 8 Meilen (=12,192 km) auf die Anschwemmungsstoffe rechnen, welche die Rhône in 2000 Jahren herabgeführt hat. Demnach würden 112 engl. Meilen übrig bleiben, welche — den Tagemarsch zu 14 engl. Meilen gerechnet — gerade 8 Tage erfordern würden. Ein Marsch von 56 Meilen vom Meere aus würde uns aber gerade auf das Dorf Roquemaure führen, wo wir Hannibal die Rhône überschreiten heiſsen".

„Der erste Tagemarsch von Orange nordwärts führte durch ebenes Gelände, wo die Karthager kein ernsthaftes Marschhindernis fanden; da es Hannibals unmittelbare Absicht war, ein Zusammentreffen mit den Römern zu vermeiden, so machte er sich zweifellos diese günstige Geländebeschaffenheit zu nutze; um den Abstand zwischen sich und Scipio möglichst groſs zu machen, ging er am ersten Tage über die durchschnittliche Marschlänge hinaus".

„Es ist deswegen wahrscheinlich, daſs er am ersten Tage in Eilmärschen bis nach Donzère, einige 20 Meilen nördlich von Orange, marschierte, wo die weite Ebene der Provence plötzlich aufhört und die Rhône in die erste der engen Schluchten tritt, welche in Zwischenräumen auf ihrem ferneren Laufe wiederkehren . . .".

„Nach dem Eintreten in die Schlucht von Donzère wurde der Marsch schwieriger und die Schnelligkeit geringer. Der zweite Lagerplatz war wahrscheinlich Montelimar und der dritte an der Mündung der Drôme zwischen Livron und Loriol. Daſs ein so

beträchtlicher Flufs wie die Drôme weder von Polybios noch von Livius erwähnt wird, zeigt, wie dürftig sie über die Topographie informiert waren. Der vierte Marschtag brachte Hannibal bis zur Vereinigung von Isère und Rhône, dem einzigen Punkte auf dem ganzen Marsche, den wir mit absoluter Sicherheit bestimmen können".

Chapter III. Hannibal's passage of the Alps (S. 27ff.). „Von einem Übergange Hannibals über die Isère wird uns, trotz der Tiefe und Bedeutung dieses Flusses bei seiner Mündung in die Rhône, nicht ein Wort gesagt. Gleichwohl müssen wir als sehr wahrscheinlich annehmen, dafs Hannibal sie überschritt; sonst hätte er kaum als Schiedsrichter in dem Streite der beiden Brüder um die Herrschaft über die die „Insula" bewohnenden Allobroger auftreten können, und wenn der ältere Bruder zum Danke für die ihm günstige Entscheidung das k. Heer mit Kleidung, Schuhwerk, Waffen und Proviant frisch versorgte, so kann auch das kaum aufserhalb der Grenzen des Allobrogerlandes stattgefunden haben".

„Von Polybios (III 50) wird uns nun erzählt, dafs die Karthager nach ihrer Ankunft an der Vereinigung von Isère und Rhône ihren Marsch 10 Tage „den Flufs" entlang 800 Stadien (= ca. 100 Meilen) weit fortsetzten. Aus dieser Stelle in Verbindung mit einer früheren (III 39) müssen wir schliefsen, dafs die Rhône der von Polybios gemeinte Flufs ist. Jedoch würde ein Marsch von 100 römischen Meilen längs dieses Flusses Hannibal 40 Meilen jenseits Lyon ganz von seinem Wege ab nach Norden geführt haben, ohne ihn an den Fufs der Alpen zu bringen. Kein bekannter Schriftsteller ist kühn und konsequent genug gewesen, dem Texte des Polybios in der Annahme eines so unwahrscheinlichen Weges zu folgen. Die Wahrheit scheint zu sein, dafs Polybios sich zwar im Flusse irrte, in der Entfernungsangabe dagegen das Richtige traf; denn ein Marsch von 100 Meilen die Isère aufwärts würde Hannibal gerade an den Fufs der Alpen und den Beginn der Schwierigkeiten gebracht haben. Auch würde er in diesem Falle in richtiger, d. h. östlicher Richtung nach den Alpen und Italien zu marschiert sein. Ich bin deswegen entschieden der Meinung, dafs der Flufs, dem Hannibal von der Vereinigung der Isère und Rhône ab folgte, die Isère und nicht die Rhône war".

„Wenn ich aber Hannibal dem Laufe der Isère 100 Meilen ostwärts folgen lasse, will ich damit nicht etwa sagen, dafs er ununterbrochen, sei es auf dem rechten, sei es auf dem linken Ufer der Isère marschiert sei. Für meine Beweisführung genügt es, wenn ich zeige, dafs die Hauptmacht der karthagischen Armee dem Laufe der Isère 100 Meilen weit, d. h. bis zum Einflusse des Arc in der Nähe von St. Pierre d'Albigny, folgte. Als sich gleich nach diesen Verrichtungen (Schiedsspruch und Ausrüstung) das

karthagische Heer wieder in Bewegung setzte, wurde es durch Brancus' Anhänger quer durch die Ebene nach den Alpen zu geleitet und ging wahrscheinlich in der Nähe von Grénoble über die Isère auf deren linkes Ufer. Wahrscheinlich waren es die diese Stadt beherrschenden Höhen, welche von den Anhängern des jüngeren Bruders besetzt waren".

„Es ist unmöglich, zu absoluter Gewifsheit über den Pafs zu gelangen, auf welchem Hannibal die Alpen überschritt. Wir werden indes vielleicht der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir bei Polybios und Livius diejenigen Angaben verwerfen, welche sich mit den topographischen Forderungen nicht vereinigen lassen, über welche alle beide sehr schlecht unterrichtet sind. Durch diese Betrachtungen geleitet, halte ich es für notwendig, den Teil von Livius' Marschbeschreibung zu verwerfen, nach welchem Hannibal ohne Not einen wenigstens viertägigen Marsch rückwärts nach Süden zur Durance machen würde . . .; denn dafs Hannibal die wirklich vorhandenen, von Livius so eingehend beschriebenen Schwierigkeiten, welche dieser veränderliche Flufs dem Übergange entgegensetzt, vorher kannte und sie zu vermeiden wünschte, dieser Umstand war es, der Hannibal ursprünglich bestimmte, über die Rhône bei Roquemaure zu gehen. Sonst würde er wohl den Flufs weiter stromabwärts bei dem Traiectus Rhodani, zwischen Arles und Avignon, überschritten haben, wo seit den ältesten Zeiten die von Spanien nach Italien Reisenden über den Flufs setzten und wo heute die Linie nach Spanien von der Hauptlinie Paris—Lyon—Mittelmeer abzweigt. Es scheint demnach schwer glaublich, dafs Hannibal, einmal im Isèrethal, vier Tagemärsche nördlich der Durance angelangt, mutwillig soweit südwärts zurückmarschiert sein sollte, und zwar diesmal durch die schwierigen und unfruchtbaren Gebirgszüge des Départements des Basses Alpes".

Es folgt eine Polemik gegen Mommsen. — „Während ich aber mit Mommsen in der Verwerfung von Livius' Erzählung (Durance) übereinstimme, bin ich durchaus nicht mit ihm einverstanden, wenn er Hannibal ganz von seinem Wege ab in eine Falle zwischen einer Krümmung der Rhône und dem Lac du Bourget führt, während es ihm doch freistand, über einen bequemen Gebirgspafs, den heute die Eisenbahn Lyon—Grénoble benutzt, in das Isèrethal wieder zurückzukehren".

„Dafs Hannibal bei St. Pierre d'Albigny, ein wenig oberhalb Montmélian, das Isèrethal verliefs und in das Arcthal einbog, scheint im ganzen höchst wahrscheinlich zu sein. Dies ist, wie bereits bemerkt, der Weg, dem die Montcenisbahn folgt und die direkte Linie über die Alpen von dem Lande der Allobroger zu den Taurinern, bei welchen nach Polybios (bei Strabo S. 209) sowohl wie Livius (XXI 38, 5) Hannibal abstieg. Wäre Hannibal der Isère weiter bis zu ihrer Quelle gefolgt und hätte den kleinen

Bernhard überstiegen, so hätte er in der Richtung auf Aosta, in dem Lande der Salassi, absteigen müssen . . .".

„Diejenigen Schriftsteller, welche den Mont Genèvre für den Hannibalpafs halten, lassen die Thatsache aufser acht, dafs Pompejus, welcher zuerst diesen Pafs auf seinem Marsche nach Spanien eröffnete, in seinem bei Sallust erhaltenen Briefe an den Senat ausdrücklich versichert, dafs dieser Weg nicht der von Hannibal benutzte war".

Was der Verf. auf S. 31ff. über den Col de l'Argentière und die bekannten Aufzählungen der Alpenpässe im Varro (bei Servius) und Polybios sagt, ist geschrieben, ohne dafs er Osianders und Fuchs' Schriften kannte; nach Kenntnisnahme der genannten Schriften wird er seine Ansichten wohl kaum aufrecht erhalten.

14) G. E. Marindin, Hannibals Alpenübergang. The Class. Rev. XIII (1899) S. 238—249.

Der Verf. erörtert ausführlich die Frage, auf welchem Wege das karthagische Heer die Alpen überschritten hat, und weist überzeugend nach, dafs an den Kl. St. Bernhard nicht gedacht werden darf. Er selbst entscheidet sich, wie Fuchs, für den Mont Genèvre.

15) C. Wagener, Eine Volkslegende aus dem Altertum (Beitrag zu Hannibals Alpenübergang). Neue phil. Rundsch. 1899 S. 97—103.

Der Verfasser bespricht den von Livius 21, 37, 1—3 erzählten Vorgang, dafs Hannibal den Fels durch Feuer erhitzt, durch Begiefsen mit Essig brüchig gemacht und dann mit dem Eisen bearbeitet habe. Das von Bergleuten hier und da in Stollen angewandte Verfahren des „Feuersetzens" habe im Freien auf die Felsen weder eine gleiche noch vermutlich überhaupt eine Wirkung äufsern können. Und in wie kurzer Zeit wurde die Arbeit vollbracht? Woher wurden die hierzu nötigen massenhaften Baumstämme gewonnen, da nach Livius *nuda fere cacumina sunt*? Von der zersetzenden Kraft des Essigs aber haben sich die Alten stark übertriebene Vorstellungen gemacht. Eine besondere Wirkung hat er nur bei Kalkstein. Ein Fachmann sagt: „Bestände der Kalkfels aus reinem kohlensauren Kalk, so erfordert ein Kubikmeter desselben 3240 kg Essigsäure. Guter Speiseessig enthält 4 Prozent Essigsäure; würde ein solcher zur Zersetzung verwandt, so wären bei der kalkreichsten Art des Gesteins für jeden Kubikmeter 81000 kg Essig erforderlich". Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dafs an der Sprengung des Felsens durch Feuer und Essig nichts haltbar sei. Wie das grofsartige Unternehmen Hannibals durch Übertreibungen ins Übermenschliche gesteigert wurde, und zwar so schnell, dafs die genaue Wahrheit an Ort und Stelle unter den zu kindlichen Ausschmückungen geneigten Naturmenschen nicht mehr festzustellen ist (C. Haupt), so habe diese

alte Volkslegende zuerst bei den Gebirgsvölkern Glauben gefunden, habe sich durch die Geschichtschreiber über ganz Italien verbreitet und sei im ganzem Altertum für wahr gehalten worden.

16) K. Schütz, Die Schlacht bei Cannae. Donaueschingen 1899, Selbstverlag des Verfassers. 21 S. 8.

Der Verfasser giebt eine detaillierte, mit interessanten Exkursen begleitete Darstellung der Schlacht an der Hand des Livius, von dem er sagt, seine Einsicht in das Kriegswesen und die Kampfesweise der Römer sei richtiger und sachlicher als die des Polybius. Er verlegt also das gröfsere römische Lager auf das rechte Ufer des Aufidus, das kleinere auf das linke und polemisiert (S. 20) gegen die Ansicht Schwabs (s. JB. 1899 S. 27).

17) A. Arendt, Syrakus im zweiten punischen Kriege. Teil I: Quellenkritik. Königsberg i. Pr. 1899, B. Teichert. 114 S. 8.

Nach einer Einleitung, in der die Bedeutung von Syrakus im Kampfe zwischen Rom und Karthago geschildert ist, behandelt Verf. die Quellen für die Geschichte der Stadt Syrakus, und zwar 1) Polybius und Livius, 2) die Quellen des Plutarch, 3) die Quellen des Diodor, 4) die Quellen des Zonaras, 5) die übrigen prosaischen Quellen und 6) die poetischen Quellen. Hier interessiert besonders der Abschnitt, in welchem das Verhältnis zwischen Polybius und Livius erörtert wird (S. 18—47).

Es finden sich sehr viele Übereinstimmungen zwischen den beiden Schriftstellern (Verf. zählt sie alle einzeln auf); diese „erstrecken sich aber meist nur auf die groben Umrisse der Ereignisse, die wohl jeder Autor, der diese etwas ausführlicher zur Darstellung brachte, in ähnlicher Weise erwähnt haben würde“. Im einzelnen weichen Polybius und Livius häufig von einander ab. Diese Abweichungen (Auslassungen und widersprechende Angaben) überwiegen in den Augen des Verfassers und lassen es ihm undenkbar erscheinen, dafs Livius unmittelbar aus Polybius geschöpft habe. Er nimmt vielmehr an, dafs Livius, ebenso wie Polybius, einer zeitgenössischen Quelle, einem sicilischen Spezialforscher gefolgt sei, und zwar dem Eumachus von Neapel. „Aus diesem entlehnt Livius seine Abschnitte direkt. Jedoch möchte ich die Benutzung des Eumachus nur auf die speziell syrakusanischen, nicht auch auf die sicilischen Verhältnisse ausgedehnt wissen; ob die letzteren Abschnitte mit Notizen aus annalistischen Quellen vermengt sind, glaube ich nicht entscheiden zu müssen, gebe aber die Möglichkeit zu“. Auf Eumachus führt er die folgenden Partieen zurück: 24, 4, 1—7, 7; 21, 1—29, 12; 31, 12—34, 16; 25, 23, 1—31, 11.

Die nächsten Kapitel behandeln die Frage, ob und inwieweit Livius für andere Schriftsteller die Quelle gebildet hat. Hinsichtlich Plutarchs wird erwiesen, dafs er in der vita des Marcellus

Kap. 13—19 Livius nicht benutzt hat, vielmehr drei andere Quellen: eine vita Archimedis, die wahrscheinlich von Posidonius verfafst war, Jubas Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία und eine Beispiel- und Anekdotensammlung.

In einem zweiten Teile gedenkt Verf. die Ereignisse bei der Belagerung von Syrakus zu behandeln.

18) K. Günther, Plutarchs vita Camilli in ihren Beziehungen zu Livius und Aurelius Victor. Progr. Realg. Bernburg 1899. 24 S. 4.

Plutarch hat in der vita Camilli Livius nicht direkt benutzt, wohl aber eine Überarbeitung desselben, die Archäologie Jubas. Die Verschiedenheiten und Widersprüche zwischen Livius und Plutarch beruhen darauf, dafs Plutarch neben dem Werke Jubas die Biographieen des Camillus und Manlius von Nepos benutzte. Der Zusammenhang zwischen Nepos und Plutarch gehe aus der Übereinstimmung zwischen Plutarch und den aus Nepos stammenden Auszügen des Pseudo-Victor 23. 24 hervor.

19) E. Wölfflin, Zur Epitoma Livii. Archiv f. lat. Lex. XI S. 212. 273. 274.

Wölfflin hat früher nachgewiesen, dafs der Verfasser ein stark silbern gefärbtes, poetisches Latein schrieb und in seiner Darstellung selbständig zu Werke ging, d. h. auch in der Angabe der Thatsachen sich allerlei Abweichungen gestattete, die er vielleicht aus anderen von ihm eingesehenen Quellen nahm (vgl. JB. 1899 S. 20 f., 25 f.). Die Epitoma enthielt auch, ebenso wie die erhaltenen Periochae, manches, was bei Livius nicht stand. Hierfür giebt Wölfflin überzeugende Beispiele. So ist von späteren römischen Historikern (Valerius Maximus und Autor de viris illustribus) die That des Horatius Cocles nicht nach Livius erzählt worden, sondern nach der Epitoma, deren Wortlaut teilweise noch in der kürzeren Fassung der Periocha erhalten ist.

20) Morris H. Morgan, Hidden Verses in Livy. Harvard Studies in Classical Philology. Volume IX (1898) S. 61—66.

Verfasser sucht bei Livius dichterische Reminiscenzen nachzuweisen und aus dem Wortlaut der betreffenden Stellen die frühere Versform herzustellen. So vermutet er:

1, 50, 9: *fílius patri ni paret, habébit infortúnium*
oder: *patri ni paret, habébit infortúnium.*
1, 58, 9: *méns peccat, non córpus: unde consilium afuerit, cúlpa abest* [?]
oder: *méns, non corpus péccat: unde cónsilium aberit, cúlpa abest.*
2, 9, 2: *satis líbertas ipsa habet dulcédinis.*
2, 12, 13: *víle corpus ést iis, qui mágnam gloriám vident.*
3, 47, 4: *plus tácito fletu múlier quam ulla vóx movet.*

4, 2, 1: *dómi plus belli cóncitatur quám foris.*
5, 6, 3: – ⏑⏑ – ⏑⏑ *venandi studium atque voluptas in montés silvasque rapit* ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑.
22, 22, 14: *fidés ipsam habita plérumque obligát fidem.*
22, 39, 19: *verúm quod est labórat, numquam extinguitur*
oder: *⟨nam⟩ véritas labórat, numquam extinguitur.*
24, 21, 3: *libertatis réstitutae dúlce auditu nómen ⟨est⟩.*
34, 37, 4: *fórtis fortuna ádiuvat.*
37, 54, 6: *regés serva omnia ésse imperio suó volunt.*
39, 25, 13: *equús tenax, non párens frenis ásperis.*
39, 37, 15: *parum ést victis, quod ést satis victóribus.*
44, 4, 8: *prudéns interdum in éxitu est audácia.*
44, 40, 3: *fortúna plus humánis pollet cónsiliis*
oder: *fortúna pollet plús humanis cónsiliis.*
45, 23, 18: *supérbiam iracúndi oderunt, prúdentes inrident.*

21) W. Heräus, Die Sprache des Petronius und die Glossen. Progr. Offenbach a. M. 1899. 50 S. 4.

Bei Livius 1, 58, 7 u. a. (s. Wfsb.) schreiben mehrere Herausgeber *satin salvae*? (sc. *res tuae sunt*), nachdem sich Georges für diese La. bestimmt ausgesprochen hatte. Dagegen bemerkt Heräus S. 33 (mit Bezug auf die Frage *Quid agis*? und die Antwort *omnia recte*) Folgendes: „*Quid agis*? wie oft bei den Komikern, Hor. sat. I 9, 4, Plin. ep. III 20, 11 *quousque illa vulgaria 'quid agis? ecquid commode vales?'*, mehr bei Brissonius de form. p. 755 sq. Zu *omnia recte,* was auch fragend gefafst werden kann, vgl. Ciceros Witz bei Quint. VI 3, 84 *Cicero audita falsa Vatini morte, cum obvium libertum eius interrogasset 'rectene omnia?', dicenti 'recte' 'mortuus est?' inquit* und Donat zu Ter. Phorm. II 1, 26 *satin omnia ex sententia*] *quod vulgo*: *omnia recte.* Mehr bei Brissonius l. c. Dafür C. Gl. III 641 *omnia bene*? So wohl auch das in der Komödie und sonst häufige *satin salve*? (Georges s. v. *salvus* a. E.), mag man nun persönliches *agis* oder *habes* oder unpersönliches *est* oder *omnia sunt* o. ä. ergänzen; entsprechend *satin recte*? bei Ter. Andr. 804 (Apul. met. I 26 *quam salve agit Demeas noster? quid uxor? quid liberi?*, ähnlich apol. 44; Fronto p. 29 *quam commode agas, sciscitor*; vgl. Plin. ep. oben und Vulg. 2 Regg. 11, 7 *quam recte ageret, quaesivit*). Wenn Georges N. J. f. Ph. 117, 830 im Anschlufs an vereinzelte Hss.-Schreibungen sich wieder für *satin salvae* (sc. *res tuae sunt*) ausspricht, so verhehlt er sich zwar nicht, dafs Donat zu Ter. Eun. 978 *salve* in jener Formel als Adverbium erklärt = 'integre, recte, commode', übersieht aber, dafs auch Charisius p. 254, 25 sagt: *habet et adverbium hoc verbum* (sc. *salvere*) *cum dicimus salve*: *'satisne salve est domi?'*; vgl. Diom. p. 348, 33. Anders Petr. 58 *sunt* (*satin* vermutet Buecheler) *vestra salva*?“

Berlin. H. J. Müller.

2.
Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Codices graeci et latini photographice depicti, duce Scatone de Vries, bibliothecae universitatis Leidensis praefecto. Tom. II, codex Bernensis 363, Horatii carmina, Ovidii met. fragm., Servii et aliorum opera grammatica, S. Augustini de dial. et de rhetor., Bedae hist. Brit. I, cet. cet. continens. Praefatus est Hermannus Hagen. Lugduni Batavorum 1897, A. W. Sijthoff. Fol. geb. 200 *M*.

Dem Referenten liegen von diesem Prachtwerke nur zwei Probeseiten vor, enthaltend die eine Hor. Od. III 5, 1—III 6, 14 und III 7, 1—III 9, 19, die andere Hor. Od. I 21, 1—16, I 23, 1—12, III 26, 1—III 28, 21. Die photographische Wiedergabe ist aufserordentlich schön und klar, so dafs man die Originalhandschrift vor sich zu haben meint.

2) The Odes of Horace, Book I. Edited by Stephen Gwynn. With illustrations from antique gems. London 1898, Blackie and Son. 148 S. 8.

Die Ausgabe ist für junior students bestimmt und für solche Verwendung zweckmäfsig eingerichtet.

S. 9—20 General introduction: eine Biographie des Dichters und Würdigung seiner Poesie. — S. 21—25 Introduction to book I: im wesentlichen eine Metrik, beschränkt auf die in diesem Buche begegnenden Versmafse. — Der Text, S. 27—65, ist mit 16 Abbildungen nach Antiken, namentlich nach geschnittenen Steinen verziert, welche Porträts der im Texte erwähnten Personen, Darstellungen von Sachen und mehr dergleichen darbieten; hiervon ist nicht viel Nutzen abzusehen, namentlich auch bei der Mangelhaftigkeit der Reproduktion. Die Ode 25 ist fortgelassen. In der kritischen Konstituierung des Textes hat sich Gwynn, wie er S. 116 angiebt, fast vollständig an den Oxford Pocket Text angeschlossen; auch in den Anmerkungen, S. 67—114, findet sich nicht viel von den herkömmlichen Erklärungen Abweichendes. Od. I 13, 20 *suprema citius die*, sooner than at the day of death; gegen Grammatik und Gedankengang. Od. I 14; Referent freut sich, dafs der Verfasser sich gegen die ebenso beliebte wie grund-

vorhanden sind“, vgl. 23, 16, 15 *quod quidam auctores sunt*; 30, 26, 7; vgl. 30, 3, 6. Ebensogut kann aber auch an u. St. ergänzt werden: *quod* ⟨*quidam auctores sunt*⟩.

5, 47, 6 und 21, 55, 10 ist die Streichung des *in* von *in turbatis mentibus* und *in tot circumstantibus malis*, die Madvig Em. S. 149 vornimmt, nicht zu rechtfertigen, wie aus folgenden Analogieen hervorgeht: 2, 46, 1 *in tam inritatis animis*; 3, 51, 4 *in perturbata republica*; 34, 44, 7 *in consternata civitate*; 42, 20, 1 *in suspensa civitate*; 33, 48, 11; 31, 46, 11 *in admissa culpa*; 2, 34, 5 *in tam artis commeatibus*; 4, 29, 6 *in variis opinionibus*; 9, 31, 9 u. ö. Vgl. auch Fabri zu 21, 39, 3.

b) Zerstreute Beiträge.

9, 16, 16 als die Reiter den Papirius Kursor einmal baten, *ut sibi pro re bene gesta laxaret aliquid laboris*, sagte er: *ne nihil remissum dicatis, remitto, ne utique dorsum demulceatis, cum ex equis descendetis.* Zum richtigen Verständnis dieser Worte weist A. Cima, Riv. di fil. XXVII S. 90, auf Xenophon *περὶ ἱππ.* 5, 5 hin, eine Stelle, aus der sich ergiebt, dafs der Rücken des Pferdes beim Putzen nicht mit einem Werkzeuge berührt werden durfte, es vielmehr Vorschrift war: *ταῖς χερσὶ τρίβειν καὶ ἁπαλύνειν.*

21, 45, 3 wird besprochen von C. Giambelli, Rendiconti della Reale Accademia dei l. Lincei 1899 S. 252—262. Der Verfasser behauptet, dafs die Einführung der Ictumuli oder Victumuli in die Livius-Stelle zurückzuweisen sei, dafs die Nachricht bei Plinius 33, 78 sich auf eine Zeit nach 611 d. St. beziehe, und dafs die Strabo-Stelle (5, 1, 12 S. 218) in ihrer Lückenhaftigkeit nichts beweise. Die Ictumuli seien einer der sechs Stämme der Taurisca gens gewesen und hätten anfänglich im Thale Anzaxa (Ossola), später im Gebiete der Salasser gewohnt.

44, 43, 4 schlägt H. J. Müller vor, *Euctus* ⟨*Eulaeus*⟩*que* zu schreiben; der Ausfall des Wortes erklärt sich so leichter, und bei Plutarch begegnet dieselbe Wortfolge. — 45, 13 will H. J. Müller statt *spem pecuniae secuti* lieber *spe* lesen, um die gewundene und schwerlich richtige Erklärung Wfsb.s zu vermeiden.

III. Schriften gemischten Inhaltes
(Lexikon, Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.).

11) A. Weber, Beiträge zur Quellenkritik des Livius, besonders für die Geschichte des römisch-karthagischen Krieges in Spanien (218—206). Diss. Marburg 1897. 49 S. 8.

Verf. sucht zu erweisen, dafs Livius in der im Titel angegebenen Partie seines Geschichtswerkes Polybius als Hauptquelle benutzt, diesen Bericht aber, wie sich aus einer Vergleichung mit Appians Darstellung ergebe, mit Bestandteilen aus einer annalistischen Nebenquelle durchsetzt habe. Daneben aber sei Livius mit

der Überlieferung, die er vorfand, sehr willkürlich verfahren und habe sich durch Patriotismus oder durch blofse Neigung zur Rhetorik verleiten lassen, Änderungen aller Art vorzunehmen. Daher müsse, wo eine Kontrolle nach Polybius nicht möglich sei, der Bericht des Livius als historisch minderwertig, wo Livius allein Gewährsmann sei und sachliche Gründe gegen ihn sprechen, als unglaubwürdig angesehen werden.

Als Geschichtschreiber steht Livius in den Augen des Verfassers sehr tief. Die Abweichungen in seiner Darstellung von der des Polybius lassen sich nach W. „durchgehends auf eine nationalrömische Tendenz oder auf rhetorisches Bestreben zurückführen, zwei Gesichtspunkte, die durchaus das Leitmotiv des Livianischen Geschichtswerkes bilden“ (S. 11). Er hat „die Quellen korrigiert“, und zwar nicht nur zur Ehre des römischen Volkes, sondern auch zum Ruhme grofser Männer. Dahin gehört auch das Vorkommen vieler Eigennamen, die bei Polybius fehlen; die sollen alle von Livius erfunden sein. „Die Darstellung wird durch dieses Mittel greifbarer, plastischer, und Livius, der zunächst ein nationales Geschichtswerk, dann aber auch ein gern gelesenes Unterhaltungsbuch schaffen wollte, mufste schon aus diesem Grunde Namen für seine Figuren haben. Sodann sollte vor allem durch diesen Kunstgriff der Eindruck erweckt werden, dafs der Verfasser gut und eingehend informiert war. Es ist zweifellos, dafs diese Methode bei seinen Zeitgenossen verfing: für den, der sich mit der Art und Weise des Livius vertraut gemacht und die Erkenntnis gewonnen hat, dafs das Streben nach rhetorischem Effekt eine Hauptrolle bei ihm spielt, für den ergiebt sich die an Sicherheit streifende Wahrscheinlichkeit, dafs wir in jenen Namen und Daten weniger Erzeugnisse der Phantasie irgend eines Annalisten als vielmehr eigenste Zuthaten des Livius zu sehen haben“ (S. 18). Diese werden S. 23 geradezu als „Fälschungen“ bezeichnet. Dahin gehört auch, dafs, wie Livius Namen hinzufügt, er so auch Namen ändert und sie fortläfst, welches letztere bei einem C. Livius auf das Motiv persönlicher Eitelkeit zurückgeführt wird.

12) F. P. Garofalo, Encore un mot sur la question du passage des Alpes par Hannibal. Revue de l'instruction publique en Belgique 1899 S. 297—303.

Verfasser, der schon früher die Frage nach dem von Hannibal eingeschlagenen Wege behandelt hat, kommt angesichts der neuesten Untersuchungen noch einmal auf die Sache zurück. Er glaubt nicht, dafs man den Bericht des Livius mit dem des Polybius vereinen könne oder den einen aus dem andern ergänzen dürfe. Als authentische Notizen seien nur Hannibals Aufbruch von dem Punkte, wo Rhône und Isère zusammenfliefsen, und seine Ankunft in Italien bei den Taurinern anzusehen. Aber ‘on ne pourra

jamais connaître quelle voie a suivie le grand Carthaginois. Ce qu'on peut seulement affirmer, c'est que la narration de Tite-Live ne présente pas d'improbabilités'.

13) W. H. (Bullock) Hall, The Romans on the Riviera and the Rhone. A sketch of the conquest of Liguria and the roman province. London 1898, Macmillan and Co. X u. 194 S. Mit 5 Karten in Farbendruck und 15 Abbildungen in Autotypie. — Vgl. R. Oehler, Berl. phil. WS. 1899, Sp. 910—913.

In diesem Buche finden sich zwei Kapitel: „Hannibal in the Rhone valley" und „Hannibal's passage of the Alps", welche in dem Jahresbericht Erwähnung verdienen, weil ihr Verfasser durch langjährigen Aufenthalt in Südfrankreich und Norditalien mit den in Frage kommenden Örtlichkeiten genau bekannt ist. Seiner Meinung nach (S. 23) überschritt Hannibal die Rhône bei Roquemaure, vier Tagemärsche vom Meere entfernt; diesen Punkt hatte H. gewählt, weil er ihn oberhalb der Durancemündung über den Strom führte, sodafs er den schwierigen Übergang über die Durance bei Avignon vermied.

S. 24. „In vier weiteren Tagen erreichte er den Punkt, wo Rhône und Isère sich vereinigen und die fruchtbare, von Polybios beschriebene Insel bilden. Gegenwärtig beträgt die Entfernung zwischen der Rhônemündung und der sogen. Insel 120 engl. Meilen. Von dieser Entfernung müssen wir wenigstens 8 Meilen (=12,192 km) auf die Anschwemmungsstoffe rechnen, welche die Rhône in 2000 Jahren herabgeführt hat. Demnach würden 112 engl. Meilen übrig bleiben, welche — den Tagemarsch zu 14 engl. Meilen gerechnet — gerade 8 Tage erfordern würden. Ein Marsch von 56 Meilen vom Meere aus würde uns aber gerade auf das Dorf Roquemaure führen, wo wir Hannibal die Rhône überschreiten liefsen".

„Der erste Tagemarsch von Orange nordwärts führte durch ebenes Gelände, wo die Karthager kein ernsthaftes Marschhindernis fanden; da es Hannibals unmittelbare Absicht war, ein Zusammentreffen mit den Römern zu vermeiden, so machte er sich zweifellos diese günstige Geländebeschaffenheit zu nutze: um den Abstand zwischen sich und Scipio möglichst grofs zu machen, ging er am ersten Tage über die durchschnittliche Marschlänge hinaus".

„Es ist deswegen wahrscheinlich, dafs er am ersten Tage in Eilmärschen bis nach Donzère, einige 20 Meilen nördlich von Orange, marschierte, wo die weite Ebene der Provence plötzlich aufhört und die Rhône in die erste der engen Schluchten tritt, welche in Zwischenräumen auf ihrem übrigen Laufe wiederkehren . . .".

„Nach dem Einrücken in die Schlucht von Donzère wurde der Marsch schwieriger und die Schnelligkeit geringer. Der zweite Lagerplatz war wahrscheinlich Montélimar und der dritte an der Mündung der Drôme zwischen Livron und Loriol. Dafs ein so

beträchtlicher Flufs wie die Drôme weder von Polybios noch von Livius erwähnt wird, zeigt, wie dürftig sie über die Topographie informiert waren. Der vierte Marschtag brachte Hannibal bis zur Vereinigung von Isère und Rhône, dem einzigen Punkte auf dem ganzen Marsche, den wir mit absoluter Sicherheit bestimmen können".

Chapter III. Hannibal's passage of the Alps (S. 27ff.). „Von einem Übergange Hannibals über die Isère wird uns, trotz der Tiefe und Bedeutung dieses Flusses bei seiner Mündung in die Rhône, nicht ein Wort gesagt. Gleichwohl müssen wir als sehr wahrscheinlich annehmen, dafs Hannibal sie überschritt; sonst hätte er kaum als Schiedsrichter in dem Streite der beiden Brüder um die Herrschaft über die die „Insula" bewohnenden Allobroger auftreten können, und wenn der ältere Bruder zum Danke für die ihm günstige Entscheidung das k. Heer mit Kleidung, Schuhwerk, Waffen und Proviant frisch versorgte, so kann auch das kaum aufserhalb der Grenzen des Allobrogerlandes stattgefunden haben".

„Von Polybios (III 50) wird uns nun erzählt, dafs die Karthager nach ihrer Ankunft an der Vereinigung von Isère und Rhône ihren Marsch 10 Tage „den Flufs" entlang 800 Stadien (= ca. 100 Meilen) weit fortsetzten. Aus dieser Stelle in Verbindung mit einer früheren (III 39) müssen wir schliefsen, dafs die Rhône der von Polybios gemeinte Flufs ist. Jedoch würde ein Marsch von 100 römischen Meilen längs dieses Flusses Hannibal 40 Meilen jenseits Lyon ganz von seinem Wege ab nach Norden geführt haben, ohne ihn an den Fufs der Alpen zu bringen. Kein bekannter Schriftsteller ist kühn und konsequent genug gewesen, dem Texte des Polybios in der Annahme eines so unwahrscheinlichen Weges zu folgen. Die Wahrheit scheint zu sein, dafs Polybios sich zwar im Flusse irrte, in der Entfernungsangabe dagegen das Richtige traf; denn ein Marsch von 100 Meilen die Isère aufwärts würde Hannibal gerade an den Fufs der Alpen und den Beginn der Schwierigkeiten gebracht haben. Auch würde er in diesem Falle in richtiger, d. h. östlicher Richtung nach den Alpen und Italien zu marschiert sein. Ich bin deswegen entschieden der Meinung, dafs der Flufs, dem Hannibal von der Vereinigung der Isère und Rhône ab folgte, die Isère und nicht die Rhône war".

„Wenn ich aber Hannibal dem Laufe der Isère 100 Meilen ostwärts folgen lasse, will ich damit nicht etwa sagen, dafs er ununterbrochen, sei es auf dem rechten, sei es auf dem linken Ufer der Isère marschiert sei. Für meine Beweisführung genügt es, wenn ich zeige, dafs die Hauptmacht der karthagischen Armee dem Laufe der Isère 100 Meilen weit, d. h. bis zum Einflusse des Arc in der Nähe von St. Pierre d'Albigny, folgte. Als sich gleich nach diesen Verrichtungen (Schiedsspruch und Ausrüstung) das

karthagische Heer wieder in Bewegung setzte, wurde es durch Brancus' Anhänger quer durch die Ebene nach den Alpen zu geleitet und ging wahrscheinlich in der Nähe von Grénoble über die Isère auf deren linkes Ufer. Wahrscheinlich waren es die diese Stadt beherrschenden Höhen, welche von den Anhängern des jüngeren Bruders besetzt waren".

„Es ist unmöglich, zu absoluter Gewifsheit über den Pafs zu gelangen, auf welchem Hannibal die Alpen überschritt. Wir werden indes vielleicht der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir bei Polybios und Livius diejenigen Angaben verwerfen, welche sich mit den topographischen Forderungen nicht vereinigen lassen, über welche alle beide sehr schlecht unterrichtet sind. Durch diese Betrachtungen geleitet, halte ich es für notwendig, den Teil von Livius' Marschbeschreibung zu verwerfen, nach welchem Hannibal ohne Not einen wenigstens viertägigen Marsch rückwärts nach Süden zur Durance machen würde . . .; denn dafs Hannibal die wirklich vorhandenen, von Livius so eingehend beschriebenen Schwierigkeiten, welche dieser veränderliche Flufs dem Übergange entgegensetzt, vorher kannte und sie zu vermeiden wünschte, dieser Umstand war es, der Hannibal ursprünglich bestimmte, über die Rhône bei Roquemaure zu gehen. Sonst würde er wohl den Flufs weiter stromabwärts bei dem Traiectus Rhodani, zwischen Arles und Avignon, überschritten haben, wo seit den ältesten Zeiten die von Spanien nach Italien Reisenden über den Flufs setzten und wo heute die Linie nach Spanien von der Hauptlinie Paris—Lyon—Mittelmeer abzweigt. Es scheint demnach schwer glaublich, dafs Hannibal, einmal im Isèrethal, vier Tagemärsche nördlich der Durance angelangt, mutwillig soweit südwärts zurückmarschiert sein sollte, und zwar diesmal durch die schwierigen und unfruchtbaren Gebirgszüge des Départements des Basses Alpes".

Es folgt eine Polemik gegen Mommsen. — „Während ich aber mit Mommsen in der Verwerfung von Livius' Erzählung (Durance) übereinstimme, bin ich durchaus nicht mit ihm einverstanden, wenn er Hannibal ganz von seinem Wege ab in eine Falle zwischen einer Krümmung der Rhône und dem Lac du Bourget führt, während es ihm doch freistand, über einen bequemen Gebirgspafs, den heute die Eisenbahn Lyon—Grénoble benutzt, in das Isèrethal wieder zurückzukehren".

„Dafs Hannibal bei St. Pierre d'Albigny, ein wenig oberhalb Montmélian, das Isèrethal verliefs und in das Arcthal einbog, scheint im ganzen höchst wahrscheinlich zu sein. Dies ist, wie bereits bemerkt, der Weg, dem die Montcenisbahn folgt und die direkte Linie über die Alpen von dem Lande der Allobroger zu den Taurinern, bei welchen nach Polybios (bei Strabo S. 209) sowohl wie Livius (XXI 38, 5) Hannibal abstieg. Wäre Hannibal der Isère weiter bis zu ihrer Quelle gefolgt und hätte den kleinen

Bernhard überstiegen, so hätte er in der Richtung auf Aosta, in dem Lande der Salassi, absteigen müssen . . .“.

„Diejenigen Schriftsteller, welche den Mont Genèvre für den Hannibalpaſs halten, lassen die Thatsache auſser acht, daſs Pompejus, welcher zuerst diesen Paſs auf seinem Marsche nach Spanien eröffnete, in seinem bei Sallust erhaltenen Briefe an den Senat ausdrücklich versichert, daſs dieser Weg nicht der von Hannibal benutzte war“.

Was der Verf. auf S. 31 ff. über den Col de l'Argentière und die bekannten Aufzählungen der Alpenpässe im Varro (bei Servius) und Polybios sagt, ist geschrieben, ohne daſs er Osianders und Fuchs' Schriften kannte; nach Kenntnisnahme der genannten Schriften wird er seine Ansichten wohl kaum aufrecht erhalten.

14) G. E. Marindin, Hannibals Alpenübergang. The Class. Rev. XIII (1899) S. 238—249.

Der Verf. erörtert ausführlich die Frage, auf welchem Wege das karthagische Heer die Alpen überschritten hat, und weist überzeugend nach, daſs an den Kl. St. Bernhard nicht gedacht werden darf. Er selbst entscheidet sich, wie Fuchs, für den Mont Genèvre.

15) C. Wagener, Eine Volkslegende aus dem Altertum (Beitrag zu Hannibals Alpenübergang). Neue phil. Rundsch. 1899 S. 97—103.

Der Verfasser bespricht den von Livius 21, 37, 1—3 erzählten Vorgang, daſs Hannibal den Fels durch Feuer erhitzt, durch Begieſsen mit Essig brüchig gemacht und dann mit dem Eisen bearbeitet habe. Das von Bergleuten hier und da in Stollen angewandte Verfahren des „Feuersetzens“ habe im Freien auf die Felsen weder eine gleiche noch vermutlich überhaupt eine Wirkung äuſsern können. Und in wie kurzer Zeit wurde die Arbeit vollbracht? Woher wurden die hierzu nötigen massenhaften Baumstämme gewonnen, da nach Livius *nuda fere cacumina sunt*? Von der zersetzenden Kraft des Essigs aber haben sich die Alten stark übertriebene Vorstellungen gemacht. Eine besondere Wirkung hat er nur bei Kalkstein. Ein Fachmann sagt: „Bestände der Kalkfels aus reinem kohlensauren Kalk, so erfordert ein Kubikmeter desselben 3240 kg Essigsäure. Guter Speiseessig enthält 4 Prozent Essigsäure; würde ein solcher zur Zersetzung verwandt, so wären bei der kalkreichsten Art des Gesteins für jeden Kubikmeter 81000 kg Essig erforderlich“. Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daſs an der Sprengung des Felsens durch Feuer und Essig nichts haltbar sei. Wie das groſsartige Unternehmen Hannibals durch Übertreibungen ins Übermenschliche gesteigert wurde, und zwar so schnell, daſs die genaue Wahrheit an Ort und Stelle unter den zu kindlichen Ausschmückungen geneigten Naturmenschen nicht mehr festzustellen ist (C. Haupt), so habe diese

alte Volkslegende zuerst bei den Gebirgsvölkern Glauben gefunden, habe sich durch die Geschichtschreiber über ganz Italien verbreitet und sei im ganzem Altertum für wahr gehalten worden.

16) K. Schütz, Die Schlacht bei Cannae. Donaueschingen 1899, Selbstverlag des Verfassers. 21 S. 8.

Der Verfasser giebt eine detaillierte, mit interessanten Exkursen begleitete Darstellung der Schlacht an der Hand des Livius, von dem er sagt, seine Einsicht in das Kriegswesen und die Kampfesweise der Römer sei richtiger und sachlicher als die des Polybius. Er verlegt also das gröfsere römische Lager auf das rechte Ufer des Aufidus, das kleinere auf das linke und polemisiert (S. 20) gegen die Ansicht Schwabs (s. JB. 1899 S. 27).

17) A. Arendt, Syrakus im zweiten punischen Kriege. Teil I: Quellenkritik. Königsberg i. Pr. 1899, B. Teichert. 114 S. 8.

Nach einer Einleitung, in der die Bedeutung von Syrakus im Kampfe zwischen Rom und Karthago geschildert ist, behandelt Verf. die Quellen für die Geschichte der Stadt Syrakus, und zwar 1) Polybius und Livius, 2) die Quellen des Plutarch, 3) die Quellen des Diodor, 4) die Quellen des Zonaras, 5) die übrigen prosaischen Quellen und 6) die poetischen Quellen. Hier interessiert besonders der Abschnitt, in welchem das Verhältnis zwischen Polybius und Livius erörtert wird (S. 18—47).

Es finden sich sehr viele Übereinstimmungen zwischen den beiden Schriftstellern (Verf. zählt sie alle einzeln auf); diese „erstrecken sich aber meist nur auf die groben Umrisse der Ereignisse, die wohl jeder Autor, der diese etwas ausführlicher zur Darstellung brachte, in ähnlicher Weise erwähnt haben würde“. Im einzelnen weichen Polybius und Livius häufig von einander ab. Diese Abweichungen (Auslassungen und widersprechende Angaben) überwiegen in den Augen des Verfassers und lassen es ihm undenkbar erscheinen, dafs Livius unmittelbar aus Polybius geschöpft habe. Er nimmt vielmehr an, dafs Livius, ebenso wie Polybius, einer zeitgenössischen Quelle, einem sicilischen Spezialforscher gefolgt sei, und zwar dem Eumachus von Neapel. „Aus diesem entlehnt Livius seine Abschnitte direkt. Jedoch möchte ich die Benutzung des Eumachus nur auf die speziell syrakusanischen, nicht auch auf die sicilischen Verhältnisse ausgedehnt wissen; ob die letzteren Abschnitte mit Notizen aus annalistischen Quellen vermengt sind, glaube ich nicht entscheiden zu müssen, gebe aber die Möglichkeit zu“. Auf Eumachus führt er die folgenden Partieen zurück: 24, 4, 1—7, 7; 21, 1—29, 12; 31, 12—34, 16; 25, 23, 1—31, 11.

Die nächsten Kapitel behandeln die Frage, ob und inwieweit Livius für andere Schriftsteller die Quelle gebildet hat. Hinsichtlich Plutarchs wird erwiesen, dafs er in der vita des Marcellus

Kap. 13—19 Livius nicht benutzt hat, vielmehr drei andere Quellen: eine vita Archimedis, die wahrscheinlich von Posidonius verfafst war, Jubas Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία und eine Beispiel- und Anekdotensammlung.

In einem zweiten Teile gedenkt Verf. die Ereignisse bei der Belagerung von Syrakus zu behandeln.

18) K. Günther, Plutarchs vita Camilli in ihren Beziehungen zu Livius und Aurelius Victor. Progr. Realg. Bernburg 1899. 24 S. 4.

Plutarch hat in der vita Camilli Livius nicht direkt benutzt, wohl aber eine Überarbeitung desselben, die Archäologie Jubas. Die Verschiedenheiten und Widersprüche zwischen Livius und Plutarch beruhen darauf, dafs Plutarch neben dem Werke Jubas die Biographieen des Camillus und Manlius von Nepos benutzte. Der Zusammenhang zwischen Nepos und Plutarch gehe aus der Übereinstimmung zwischen Plutarch und den aus Nepos stammenden Auszügen des Pseudo-Victor 23. 24 hervor.

19) E. Wölfflin, Zur Epitoma Livii. Archiv f. lat. Lex. XI S. 212. 273. 274.

Wölfflin hat früher nachgewiesen, dafs der Verfasser ein stark silbern gefärbtes, poetisches Latein schrieb und in seiner Darstellung selbständig zu Werke ging, d. h. auch in der Angabe der Thatsachen sich allerlei Abweichungen gestattete, die er vielleicht aus anderen von ihm eingesehenen Quellen nahm (vgl. JB. 1899 S. 20f., 25f.). Die Epitoma enthielt auch, ebenso wie die erhaltenen Periochae, manches, was bei Livius nicht stand. Hierfür giebt Wölfflin überzeugende Beispiele. So ist von späteren römischen Historikern (Valerius Maximus und Autor de viris illustribus) die That des Horatius Cocles nicht nach Livius erzählt worden, sondern nach der Epitoma, deren Wortlaut teilweise noch in der kürzeren Fassung der Periocha erhalten ist.

20) Morris H. Morgan, Hidden Verses in Livy. Harvard Studies in Classical Philology. Volume IX (1898) S. 61—66.

Verfasser sucht bei Livius dichterische Reminiscenzen nachzuweisen und aus dem Wortlaut der betreffenden Stellen die frühere Versform herzustellen. So vermutet er:

1, 50, 9: *filius patri ni paret, habébit infortúnium*
oder: *patri ni paret, habébit infortúnium.*
1, 58, 9: *méns peccat, non córpus: unde consilium afuerit, cúlpa abest* [?]
oder: *méns, non corpus péccat: unde cónsilium aberit, cúlpa abest.*
2, 9, 2: *satis libertas ipsa habet dulcédinis.*
2, 12, 13: *vile corpus ést iis, qui mágnam gloriám vident.*
3, 47, 4: *plus tácito fletu múlier quam ulla vóx movet.*

4, 2, 1: *dómi plus belli cóncitatur quám foris.*
5, 6, 3: – ◡◡ – ◡◡ *venandi studium atque voluptas in montés silvasque rapit* ◡◡ – ◡◡ – ◡.
22, 22, 14: *fidés ipsam habita plérumque obligát fidem.*
22, 39, 19: *verúm quod est labórat, numquam extinguitur*
oder: *⟨nam⟩ véritas labórat, numquam extinguitur.*
24, 21, 3: *libertatis réstitutae dúlce auditu nómen ⟨est⟩.*
34, 37, 4: *fórtis fortuna ádiuvat.*
37, 54, 6: *regés serva ómnia ésse imperio suó volunt.*
39, 25, 13: *equús tenax, non párens frenis ásperis.*
39, 37, 15: *parum ést victis, quod ést satis victóribus.*
44, 4, 8: *prudéns interdum in éxitu est audácia.*
44, 40, 3: *fortúna plus humánis pollet cónsiliis*
oder: *fortúna pollet plús humanis cónsiliis.*
45, 23, 18: *supérbiam iracúndi oderunt, prúdentes inrident.*

21) W. Heräus, Die Sprache des Petronius und die Glossen. Progr. Offenbach a. M. 1899. 50 S. 4.

Bei Livius 1, 58, 7 u. a. (s. Wfsb.) schreiben mehrere Herausgeber *satin salvae*? (sc. *res tuae sunt*), nachdem sich Georges für diese La. bestimmt ausgesprochen hatte. Dagegen bemerkt Heräus S. 33 (mit Bezug auf die Frage *Quid agis*? und die Antwort *omnia recte*) Folgendes: „*Quid agis*? wie oft bei den Komikern, Hor. sat. I 9, 4, Plin. ep. III 20, 11 *quousque illa vulgaria 'quid agis? ecquid commode vales?'*, mehr bei Brissonius de form. p. 755 sq. Zu *omnia recte*, was auch fragend gefafst werden kann, vgl. Ciceros Witz bei Quint. VI 3, 84 *Cicero audita falsa Vatini morte, cum obvium libertum eius interrogasset 'rectene omnia?', dicenti 'recte' 'mortuus est?' inquit* und Donat zu Ter. Phorm. II 1, 26 *satin omnia ex sententia*] *quod vulgo*: *omnia recte.* Mehr bei Brissonius l. c. Dafür C. Gl. III 641 *omnia bene*? So wohl auch das in der Komödie und sonst häufige *satin salve*? (Georges s. v. *salvus* a. E.), mag man nun persönliches *agis* oder *habes* oder unpersönliches *est* oder *omnia sunt* o. ä. ergänzen; entsprechend *satin recte*? bei Ter. Andr. 804 (Apul. met. I 26 *quam salve agit Demeas noster? quid uxor? quid liberi?*, ähnlich apol. 44; Fronto p. 29 *quam commode agas, sciscitor*; vgl. Plin. ep. oben und Vulg. 2 Regg. 11, 7 *quam recte ageret, quaesivit*). Wenn Georges N. J. f. Ph. 117, 830 im Anschlufs an vereinzelte Hss.-Schreibungen sich wieder für *satin salvae* (sc. *res tuae sunt*) ausspricht, so verhehlt er sich zwar nicht, dafs Donat zu Ter. Eun. 978 *salve* in jener Formel als Adverbium erklärt = 'integre, recte, commode', übersieht aber, dafs auch Charisius p. 254, 25 sagt: *habet et adverbium hoc verbum* (sc. *salvere*) *cum dicimus salve*: *'satisne salve est domi?'*; vgl. Diom. p. 348, 33. Anders Petr. 58 *sunt* (*satin* vermutet Buecheler) *vestra salva*?"

Berlin. H. J. Müller.

2.
Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Codices graeci et latini photographice depicti, duce Scatone de Vries, bibliothecae universitatis Leidensis praefecto. Tom. II, codex Bernensis 363, Horatii carmina, Ovidii met. fragm., Servii et aliorum opera grammatica, S. Augustini de dial. et de rhetor., Bedae hist. Brit. I, cet. cet. continens. Praefatus est Hermannus Hagen. Lugduni Batavorum 1897, A. W. Sijthoff. Fol. geb. 200 M.

Dem Referenten liegen von diesem Prachtwerke nur zwei Probeseiten vor, enthaltend die eine Hor. Od. III 5, 1—III 6, 14 und III 7, 1—III 9, 19, die andere Hor. Od. I 21, 1—16, I 23, 1—12, III 26, 1—III 28, 21. Die photographische Wiedergabe ist aufserordentlich schön und klar, so dafs man die Originalhandschrift vor sich zu haben meint.

2) The Odes of Horace, Book I. Edited by Stephen Gwynn. With illustrations from antique gems. London 1898, Blackie and Son. 148 S. 8.

Die Ausgabe ist für junior students bestimmt und für solche Verwendung zweckmäfsig eingerichtet.

S. 9—20 General introduction: eine Biographie des Dichters und Würdigung seiner Poesie. — S. 21—25 Introduction to book I: im wesentlichen eine Metrik, beschränkt auf die in diesem Buche begegnenden Versmafse. — Der Text, S. 27—65, ist mit 16 Abbildungen nach Antiken, namentlich nach geschnittenen Steinen verziert, welche Porträts der im Texte erwähnten Personen, Darstellungen von Sachen und mehr dergleichen darbieten; hiervon ist nicht viel Nutzen abzusehen, namentlich auch bei der Mangelhaftigkeit der Reproduktion. Die Ode 25 ist fortgelassen. In der kritischen Konstituierung des Textes hat sich Gwynn, wie er S. 116 angiebt, fast vollständig an den Oxford Pocket Text angeschlossen; auch in den Anmerkungen, S. 67—114, findet sich nicht viel von den herkömmlichen Erklärungen Abweichendes. Od. I 13, 20 *suprema citius die*, sooner than at the day of death; gegen Grammatik und Gedankengang. Od. I 14; Referent freut sich, dafs der Verfasser sich gegen die ebenso beliebte wie grund-

lose Auffassung als Allegorie wendet. Od. I 26, 3 *queis*; siehe dagegen Hirschfelder und Kiefsling. Od. I 28, 5 *aerias tentasse domos*, he made a flying machine; ein wunderliches Mifsverständnis. Od. I 36, 8 *actae non alio rege puertiae*, remembering boyhood spent under no leadership but his; vielmehr haben Lamia und Plotius denselben *rex* gehabt.

Appendix I, S. 115, enthält eine Übersetzung von Od. I 34 in moderner Form, herrührend von Fanshawe aus dem Jahre 1652; Appendix II, S. 116. 117, bietet kurze textkritische Bemerkungen. Den Schlufs macht ein Vocabulary, S. 119—148.

Einer bibliographischen Notiz zufolge ist auch Book II bereits erschienen; doch liegt es dem Referenten nicht vor.

3) Q. Horati Flacci opera, recensuerunt O. Keller et A. Holder. Vol. I, carminum libri IV, epodon liber, carmen saeculare, iterum recensuit Otto Keller. Leipzig 1899, B. G. Teubner. CVII u. 453 S. 8.

Diese neue Auflage ist gegenüber der im Jahre 1864 erschienenen ersten eine stark vermehrte.

Gewaltig angewachsen ist zunächst die praefatio, nämlich auf das Zwanzigfache ihres ehemaligen Umfanges. Sie enthält jetzt die genaue Beschreibung einer aufserordentlich grofsen Anzahl von Horazhandschriften, geordnet nach den aus den Epilegomena bekannten drei Klassen; besonders ausführlich ist die Polemik gegen die Überschätzung der ältesten blandinischen Handschrift ausgefallen: S. XXXII—XXXVIII. Vermifst habe ich die im Jahre 1896 von Wagner bekannt gegebene Wiener Handschrift (vgl. JB. XXV S. 56). Es folgt die discriptio classium, S. LXXXIII—CVII, entsprechend der Klassifizierungstabelle in den Epilegomena S. 813 ff., jedoch im einzelnen revidiert und erweitert.

Der Text ist kaum verändert; dagegen ist der Apparat stark vermehrt. Erstens sind die Lesungen aus einer ziemlichen Anzahl neuer Codices hinzugefügt; zu erwähnen ist auch, dafs die Varianten, die sich aus der Leydener photographischen Publikation des Bernensis 363 ergeben haben, im Nachtrage S. 441 ff. zusammengestellt sind. Zweitens ist zu den bisherigen Testimonia nun noch eine reiche Sammlung von Loci similes hinzugekommen, Parallelstellen aus griechischer und römischer Litteratur alter und junger Zeit; ja, die noch während des Druckes angesammelten Addenda dazu füllen neun Seiten. Dankenswert ist auch eine als Anhang S. 343—370 gegebene Zusammenstellung von Cruquius' Angaben über die Lesungen der blandinischen Handschriften zu den lyrischen Gedichten.

So ist diese neue Auflage ein Werk unermüdlichen Fleifses; mit ihren handschriftlichen Lesarten, den Testimonia und Loci similes bildet sie ein wohlversehenes Arsenal, aus dem jeder, der sich mit Horaz beschäftigt, seine Rüstung entnehmen mufs.

4) Q. Horatii Flacci carmina. Textausgabe für den Schulgebrauch von Gustav Krüger. (Aus der Sammlung der Schultexte.) Leipzig 1899, B. G. Teubner. XXVII u. 337 S. 8.

Diese Ausgabe enthält: die suetonische Horazbiographie, die Franke'sche Tabula chronologica, ein alphabetisches Verzeichnis der Anfänge der Dichtungen, eine Metrik für die lyrische Poesie des Horaz, den vollständigen Text der Dichtungen, ein erklärendes Namen- und Sachregister, einen kurzen kritischen Anhang.

In der Biographie ist das derbe Wort des Augustus gestrichen, während doch die Epoden 8 und 12 dem Schüler dargeboten werden; die Inkonsequenz erklärt sich wohl daraus, dafs bei jener erwartet wird, sie werde von den Schülern gelesen werden, bei diesen nicht. Gegen den Schlufs der Biographie, in den Zeitangaben, würde man die ansprechende Vermutung von Vahlen (Hermes XXXIII S. 245 f., JB. XXV S. 61) berücksichtigt wünschen.

Die Franke'sche Tabula chronologica ist unverändert abgedruckt, obwohl doch manches durch neuere Forschungen überholt ist. So z. B. kann kaum zweifelhaft sein, dafs Od. II 13 mit dem Jahre 26 wesentlich zu spät angesetzt ist; auch weist ja Krüger selbst S. 296 sie dem Jahre 30 zu.

Was den Text anlangt, so ist es dem Referenten sehr erfreulich, denselben nicht durch Überschriften, Dispositionsandeutungen, Sperrdruck, fette Typen und dergleichen entstellt zu sehen; zu meiner grofsen Genugthuung finde ich mich hier mit dem Herausgeber in voller Übereinstimmung. Weniger trifft dies für die von Krüger vorgenommenen Athetesen zu; er streicht nämlich folgende Verse: Od. I 6, 13—16; 12, 37—44; II 19, 25—28; 20, 9—12; III 4, 69—72; 11, 17—20; IV 4, 18—22; 8, 15—19, 28, 33. All diese Stellen (abgesehen von IV 8) hat — doch manche in weiterem Umfange und dazu viele andere — bekanntlich schon Peerlkamp angefochten, und so haben auch andere bald dies, bald jenes verworfen; Krüger schliefst sich besonders an Heynemann (Bonner Dissertation 1871) an, ist aber in der vorliegenden Ausgabe doch etwas konservativer als dieser. Im ganzen neigt (und das wohl mit Recht) in neuerer Zeit die Horazkritik mehr dazu, anzuerkennen, dafs hier und da unser Geschmack mit dem des alten Dichters sich nicht deckt oder dafs wir die speziellen Gründe nicht durchschauen, durch die er zu den jetzt manchem anstöfsig scheinenden Versen veranlafst ist, und man meidet es, Interpolationen zu statuieren, deren Entstehung sich nicht in einigermafsen überzeugender Weise erklären läfst. Die von ihm verworfenen Verse hat Krüger nicht in Klammern geschlossen, sondern an den Fufs der Seite verwiesen; für Leser, die über die Echtheit anderer Ansicht sind, wäre das erstere doch erwünschter gewesen, da man weit leichter eine Klammer ignoriert als in Gedanken die Verse aus der Fufsnote

heraufhebt und in den Text einsetzt; die Erreichung eines ungestörten Überblickes ist auf die letztere Art nicht möglich.

Wir gehen zu einigen der Stellen über, deren Lesung der Herausgeber im kritischen Anhange erwähnt. Od. I 8, 13 *quid? latet*, mit Curschmann; wohl richtig. — Die Verse Od. I 12, 13 ff. fafst Krüger mit Bernays als Antwort der Muse auf des Dichters Frage; siehe dagegen Kiefsling, der mit Recht auf Od. I 24 verweist. Auch ist diese Auffassung unannehmbar für jeden, der V. 39 (*gratus*) für echt hält. — Od. I 20, 10. Krüger hat seine Konjektur *tu liques* in den Text gesetzt. Von allen vorgeschlagenen Änderungen des überlieferten *bibes* giebt diese m. E. den besten Sinn, wie denn auch Lucian Müller sie empfahl. Nur bleibt freilich die Möglichkeit, dafs *bibes* echt und *tu* mit Schwenck in *non* zu ändern ist; denn auch so wird ein angemessener Gedanke hergestellt. — Od. II 3, 21 *divesne prisco et natus ab Inacho*, eine sehr beifallswerte Konjektur. Krüger ist dabei auf dasselbe verfallen wie (nach Lucian Müllers Angabe) lange vor ihm Cuningham, dessen Vorschlag auch Müller bereits in den Text seiner letzten Ausgabe aufgenommen hatte. — Od. II 13, 15. Krüger hat für *Poenus* aus eigener Konjektur *raucum* eingesetzt. Ein Attribut zu *Bosphorum* hatten auch schon andere hier gesucht: Friedrich schlug *unum* vor, Weidner *pronum*. Gegen den Sinn der Krügerschen Lesung ist nichts einzuwenden; doch ist es ihm schwerlich gelungen, die Korruptel irgendwie glaubhaft zu machen. — Od. II 18, 32 *quid? ultra tendis?* mit Curschmann; möglich, doch nicht zwingend. — Od. II 19, 24 *horribilemque* mit Stier und Trendelenburg; vgl. JB. XXV S. 60. 61. — Epist. II 3, 441. Krüger hat seine Konjektur *aut* für *et* in den Text aufgenommen. Ich möchte von der Frage nach der Bedeutung der Worte *incudi reddere* ausgehen. Im Hinblick auf andere Stellen, wo vom Verseschmieden die Rede ist, liegt es am nächsten, an „umschmieden, umarbeiten“ (so Krüger in den Anmerkungen der kommentierten Ausgabe) zu denken; dann aber wird man nicht umhin können, die Überlieferung anstöfsig zu finden (vgl. Krüger, Zeitschr. f. d. GW. 1862 S. 508). Andere, so namentlich Kiefsling, suchen durch eine kleine Modifizierung der Bedeutung von *incudi reddere* zu helfen, nämlich: dem Ambofs zuweisen zum Zwecke des Zusammenhämmerns in einen Klumpen, um dann wieder von vorn anzufangen; dadurch gewinnt es den Anschein, als ob in *incudi reddere* das Zerstören der bisherigen Form das Wesentliche wäre und *incudi reddere* begrifflich dem *delere* einigermafsen nahe stände. Aber der Anstofs schwindet nicht, da zwar von einer in dieser Weise vernichteten Erzarbeit ein weiter verwendbares Material übrigbleibt, nicht aber von vernichteten Versen; und bei *incudi reddere* lediglich an ein Vernichten auf dem Ambosse zu denken geht doch auch nicht an. Also ich halte allerdings mit Krüger die Stelle für korrupt; aber ob mit *aut* der Schaden geheilt ist,

bleibt mir zweifelhaft. Denn der so erzielte Sinn: „er ersuchte um Besserung, und wenn du dich zu einer Besserung unfähig erklärtest, befahl er Tilgung oder Besserung" befriedigt mich noch nicht recht. Man erwartet: „befahl er Tilgung" oder allenfalls mit anderer Reihenfolge als bei Krügers Konjektur: „befahl er Besserung oder — Tilgung", im Sinne von: „befahl er, wenn du eben nicht bessern könntest, Tilgung". Somit wird ein glatter Gedankengang erzielt, wenn man (wie dies ja auch schon vorgeschlagen ist) V. 441 streicht, natürlich nicht als unecht, sondern als anderswohin gehörig; genügen würde schon die Vertauschung mit V. 442:

melius te posse negares
Bis terque expertum frustra: delere iubebat.
Si defendere delictum quam vertere malles
Et male tornatos incudi reddere versus,
Nullum ultra verbum aut operam insumebat inanem.

In das „erklärende Namen- und Sachregister" sind auch einige Appellativa mitaufgenommen worden, was ich nicht für zweckmäfsig erachten kann. Denn will ein Schüler dieses Register auch für Appellativa benutzen, so wird er oftmals vergeblich suchen; schliefslich wird er es vorziehen, dergleichen Wörter sogleich im Lexikon aufzuschlagen, und ohne eigentlichen Schaden, da dieses in den gemeinsamen Artikeln meist ziemlich ebenso viel bietet wie das Register; vgl. z. B. *aerugo* bei Georges. An kleinen Unrichtigkeiten, von denen solche Verzeichnisse nicht leicht rein zu halten sind, merke ich, meist aus der ersten Hälfte, zum Zwecke der Korrektur bei einer neuen Auflage folgende an. Sub voce Alexandrea und Augustus: die Stadt hat sich wohl nicht Ende August, sondern am 1. August ergeben. — Der Name Amyntas Epod. 12, 18 fehlt. — Aprilis gehört hinter Appulus. — Barus, Sat. I 4, 110, fehlt unter Bar - -, steht aber s. v. Baius (Barus?). — s. v. Bellerophontes; statt Od. III 12, 13; 11, 28 lies Od. III 12, 11. IV 11, 28. — s. v. Bibulus; statt 87 lies 86. — s. v. Bupalus; statt Maler lies Bildhauer. — s. v. Callimachus; statt 200 lies 100. — s. v. Catius; statt epikuräisch lies epikureisch. — s. v. Chloe; es fehlt Od. III 26, 12. — s. v. Cicuta; statt 75 lies 175; ebendort ist auf Nerius statt auf Perellius verwiesen; entsprechend s. v. Nerius. — s. v. Coranus; tilge 56. — s. v. Dossennus; statt 174 lies 173. — s. v. Edoni; die Stelle Od. III 25, 9 durfte nicht angeführt werden, da der Text *ex somnis* bietet. — s. v. Fannius; statt Faunius lies Fannius. — s. v. Herodes; statt 4 n. Chr. lies 4. v. Chr. — s. v. Inachia; es fehlt Epod. 12, 14. — s. v. Lebedus; es fehlt Epist. I 11, 7. — s. v. Lenaeus; statt *Λήναιος* lies *Ληναῖος*. — s. v. Lysippus; es fehlt Epist. II 1, 240. — s. v. Marsus; tilge hier Od. I 2, 39 und füge es s. v. Maurus hinzu, da in Krügers Text *Mauri* steht. — s. v. Pentheus; statt 9 lies 19. — s. v. Persius; es fehlt Sat. I 7, 33. — s. v. Pollio;

statt 13 lies 14. — Pyrria gehört hinter Pyrrhus. — s. v. Tyrrhenus; tilge Od. III 24, 4, weil der Text *terrenum* hat.

Diejenigen Schulen, die eine vollständige Horazausgabe ohne Kommentar verwenden wollen und somit bisher auf die Müllersche angewiesen waren, werden nun zu der vorliegenden Krügerschen übergehen können. Bei sonst gleicher Anlage hat diese den Vorzug der deutschen Sprache in der Metrik und im Register, was für die Benutzung durch unsere heutigen Gymnasiasten ins Gewicht fällt.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck; funfzehnte Auflage von O. Weifsenfels. Leipzig 1899, B. G. Teubner. XLV u. 244 S. 8.

Von der vierzehnten Auflage, die in diesen Jahresberichten XXI S. 222 ff. besprochen wurde, unterscheidet sich die vorliegende nicht in erheblichem Mafse. Der neue Bearbeiter hatte damals bei der ersten von ihm besorgten Auflage von den Nauckschen Absonderlichkeiten einen ziemlichen Prozentsatz beseitigt; der immer noch bedeutende Rest ist diesmal verhältnismäfsig nur wenig verringert. Selbst Bemerkungen wie „Lyce (pellis lupina)" in der Note zu I 13, 1 sind konserviert, als ob Lyce dem griechischen Appellativum λυκῆ und nicht vielmehr dem Namen Λύκη entspräche. Auf diesem Gebiete bleibt für kommende Auflagen noch manches zu thun. Von den Änderungen der neuen Auflage heben wir nachstehende als beachtenswert hervor.

In der Einleitung ist hinzugekommen ein drei Seiten füllender Abschnitt über das Fortleben des Horaz, speziell in der deutschen Litteratur. Zu I 4 ist gestrichen der Passus „der Hauptgedanke liegt in der mittelsten Strophe", desgleichen entsprechende Behauptungen zu I 6, IV 2, IV 9; mit dieser Nauckschen Marotte wird also allmählich weiter aufgeräumt (vgl. JB. XXI S. 224), doch ist I 15 noch nicht an die Reihe gekommen. Auch die unzutreffende Bemerkung zu I 24 „zwei gleiche Hälften" ist beseitigt. — In dem Satze *vacui, sive quid urimur* I 6, 19 findet Weifsenfels das Geständnis des Dichters, dafs nicht alle seine Liebesgedichte Gelegenheitsgedichte seien, dafs manche vielmehr auf erdichteten Situationen beruhten. Das würde nur dann zwingend sein, wenn in allen Gedichten des in V. 17 charakterisierten Inhaltes Horaz von eigenen Liebschaften spräche; dies trifft aber nicht zu; vgl. z. B. I 27. — Gegen die Meinung, die Ode I 22 sei ein Scherzgedicht, wird jetzt als neues Argument die übereinstimmende Auffassung der früheren Leser ins Feld geführt. Statt dieses mifslichen Zusatzes hätten wir lieber den bedenklichen Nauckschen Schlufs von dem Metrum auf den heiligen Ernst der Ode getilgt gesehen. Denn wie stimmt diese Folgerung dazu, dafs bei I 25 dasselbe sapphische Metrum „mit dem beifsenden Inhalte einen wirksamen Kontrast bildet" und bei II 4

„der Humor sich bis auf das ernst feierliche Metrum" (gleichfalls das sapphische) „erstreckt"? — I 22, 6; Naucks spitzfindige Bemerkung zu *iter facturus* ist getilgt. — I 25, 5; früher: „*facilis* natürlich zu *cardines*"; jetzt: „*facilis* heifst die Thür". — Die zweite Hälfte von I 28 hält Weifsenfels, ähnlich wie Kiefsling, für nachträglich von Horaz hinzugefügt. — II 9, 20; *rigidus* wird jetzt mit vielen als „starr von Kälte" gedeutet; ob ein Römer bei einem Berge dieses Adjektivum ohne weiteren Zusatz so auffassen konnte, scheint doch zweifelhaft. — III 6, 9; „*Monaesis* verlangt die Logik, mit Rücksicht auf *bis*". Diese Instanz ist wohl zu Unrecht angerufen. Die Entscheidung über die Lesung ist allerdings m. E. schwer: die Überlieferung spricht mehr für *Monaesis,* das Metrum und der poetische Stil mehr für *Monaeses.* — III 8, 11; früher: „*institutae* nicht quae didicit, sondern quae coëpit"; jetzt: „*institutae* = quae didicit"; gewifs richtig. — III 11 a. E.; der Naucksche Exkurs zu V. 49—52 ist nunmehr, wie auch Referent JB. XXI S. 227/28 befürwortet hatte, weggelassen. — In der schwierigen Stelle IV 2, 49 läfst jetzt auch Weifsenfels den Triumph selbst angeredet werden.

Ein Schreibfehler der zwölften Auflage in der Anmerkung zu III 3, 14, *indocili iugo* statt *indocili collo* hat sich bis zur funfzehnten erhalten.

6) Die Gedichte des Q. Horatius Flaccus, herausgegeben von Gustav Schimmelpfeng. Kommentar. Leipzig 1899, B. G. Teubner (Schülerausgabe). 202 S. 8.

Dieser Kommentar gehört zu der Textausgabe, die im Jahre 1896 erschienen und in diesen Berichten XXIII S. 38 ff. angezeigt ist. In Umfang und Anlage ist er denen von Schulze, von Fritsch und vom Referenten ähnlich. Mitunter sind Inhaltsangaben und Dispositionen vorausgeschickt, wogegen ich mich schon öfters geäufsert habe (JB. XXIII S. 30, XXIV S. 72; vgl. Siebourg, Neue Jahrbücher für das kl. Altertum 1899 II S. 504). Eigen ist dem vorliegenden Kommentar die Heranziehung ziemlich zahlreicher Parallelstellen aus anderer Litteratur, auch aus der deutschen und aus dem Neuen Testamente. Er ist — um dies gleich von vornherein auszusprechen — im ganzen als ein geeignetes Hilfsmittel zur Benutzung durch die Schüler zu erachten.

Hie und da weichen die Deutungen von den sonst üblichen ab, und manche werden nicht verfehlen Widerspruch hervorzurufen. Zu Od. II 6, 7: „*lasso* ist wohl auf Septimius zu beziehen", eine Auffassung, die schon in diesen Jahresberichten II S. 228 erwähnt worden ist; dann wären beide Freunde müde und Situation und Anlafs des Gedichtes (siehe Strophe 1) nicht verständlich; vgl. JB. XXII S. 25 f. — Zu Od. II 13, 2: „der dich gepflanzt und mit tempelschänderischer Hand gepflegt hat"; das stimmt nicht zu Horazens Konstruktion und Gedankengang. — Zu

Od. III 5, 37: „*hic* = ὅδε ὁ ἀνήρ = ἐγώ, Regulus"; dieser Einfall rührt, soviel ich weifs, von Reifferscheid her; aber findet sich das lateinische Demonstrativum so im erhabenen Stil? — Zu Od. III 8,15: „gestatte, dafs die Lampen bis zum lichten Morgen brennen"; die Bitte geht ja doch dahin, dafs Mäcenas die Nacht hindurch mit aufbleiben möge. — Zu Epist. I 10, 31: „*pones invitus*, lege sie ab auch gegen deinen Wunsch". Diese Auffassung des Futurs für einen Imperativ begegnet schon bei Fritsch (vgl. JB. XXV S. 43); aber der Parallelismus mit dem vorhergehenden Satze läfst keinen Zweifel, dafs der Sinn dieser ist: wenn du etwas übermäfsig schätzest, so wirst du, falls es dir vom Schicksal entzogen wird, es nur ungern fahren lassen.

Indes der Stellen, an denen der Verfasser die allgemein benutzten Geleise zum Schaden verläfst, sind nicht gar viele, und sie beeinträchtigen die Brauchbarkeit des Kommentars nicht erheblich; jedoch darf nicht verschwiegen werden, dafs mancherlei sonstige Versehen störend wirken. Zu Od. IV 12, 11 *nigrae colles Arcadiae* merkt Schimmelpfeng an: „*nigrae colles*, die dunkeln Hügel"; das berührt peinlich in einer Schulausgabe. Zu Od. I 4, 17: *quo simul* = et simulac eo", statt simulatque eo. Zu Sat. I 3, 122: *simili* ist wie ὁ αὐτός mit dem Dativ konstruiert = quam magna", statt atque. Zu Sat. I 5, 44: „*sanus* = quamdiu sana cum mente sum", statt sana mente. Zu Od. I 35, 28: „*dolosi* = dolose nolentes"; dieses Partizip würde den Schülern besser nicht dargeboten. Zu Od. I 4, 7. III 21, 19. Sat. I 9, 30. II 3, 126 ist von einer ἐναλλαγὴ τῶν ἐπιϑετῶν die Rede (Accent). Zu Od. III 22, 7 wird δοχμῷ ἀΐσσων als Parallele citiert; Homer hat natürlich δοχμὼ ἀΐσσοντε. Zu Od. IV 11, 15: ἄφρος (Accent). Zu Sat. I 9, 11: *cerebri felicem* = μακάριον τῆς ἐγκεφάλου statt τοῦ. Von anderen kleinen Unrichtigkeiten bezw. Druckfehlern seien vermerkt: zu Od. I 28 „Pythagoräer"; zu Od. II 12, 21 „vertauschen" statt eintauschen; zu Od. IV 6, 39 volventes statt volventem; zu carm. saec. „des Hades und der Proserpina" (Sprachmischung); zu Sat. I 3, 109 incertum statt incertam; zu Epist. I 1, 5 „an dem Pfeiler hat V. seine Waffen gehängt" statt an den; zu Epist. I 4, 12 πρόςεισιν τὴν αὔριον statt πρόσεισι πρὸς τὴν αὔριον.

Hoffentlich wird bald eine zweite Auflage dem Verfasser Anlafs geben, durch Anbringung kleiner Nachbesserungen das Buch zu vervollkommnen.

7) **Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Begründet von Krafft und Ranke. Heft 38 und 40, Präparationen zu Horaz' Oden, Buch I und II, bezw. III und IV, von A. Chambalu. Hannover 1899, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Gödel. 62 bezw. 64 S. 8.**

Der Umschlag dieser Hefte enthält auf drei Seiten Vorbemerkungen zur Sprache der Oden, wie sich solche einigermafsen

ähnlich bei Schulze, Rosenberg, Smith, Shorey und anderen finden. Nicht alles erscheint dabei unbedenklich. So z. B. heifst es zur Charakteristik der horazischen Lyrik: „Dabei wechseln die Andeutungen so sprunghaft, dafs es bei der Überfülle der Stimmungsbilder oft schwer ist, die mitunter garnicht ausgesprochenen Grundgedanken herauszuschälen"; und als Beleg für diese Behauptung: „In dem Entwurf zum Säkularlied d. J. 17 (IV 6) fehlt zwischen den beiden Teilen an Apoll (1—28) und an den Knaben- und Mädchenchor (29—44) die Verbindung, die nach Carm. saec. 37 zugleich Hauptgedanke ist: dir, Apoll, verdankt Rom seine Gründung". Aber die Ode IV 6 ist nicht ein Entwurf, sondern eine Vorrede zum Säkularliede, deren Gedankengang keine Lücke aufweist. Die Ode will (wenn man ihr glaubt) das Gelingen des Säkularliedes sichern; daher enthält sie erstens eine Bitte an Apoll, die italische Poesie zu fördern, nebst Hinweis auf die Gunst, die der Gott dem Dichter persönlich bereits gewährt habe (1—30); zweitens eine Ermahnung des unter Dianas Schutze stehenden Chores (31—44). Die eigentliche Absicht der Ode ist aber allerdings wohl wesentlich die, den Namen des Verfassers des Säkularliedes zu überliefern (V. 44). — Ferner: „der gen. plur. III lautet nach Bedarf -um oder -ium". So allgemein? Dabei erscheint als Beleg nur parentum parentium. — Von dem *σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ* redend sagt der Verfasser: „Ich meine den Fall, wo dieselbe Bestimmung in verschiedener Abhängigkeit zu nicht parallelen Satzteilen gehört: *equo Minervae* (gen.) *sacra mentito* (Minervae) (dat.) IV 6, 13". Eine ganz unnötig verzwickte Auffassung.

Jede Ode trägt eine Überschrift. Gegen Adressenüberschriften wie zu Od. I 35 „An die Schicksalsgöttin" oder schlichte Inhaltsangaben wie Od. I 34 „Umkehr" wird nichts einzuwenden sein, wenn man nicht (wie Referent) Überschriften zu den horazischen Oden überhaupt als fremdartig verwirft. Manchmal freilich ist der eigentliche Inhalt nicht getroffen, so Od. I 27 „Glücklich in deinem Liebesleid"; die Pointe der Ode liegt vielmehr darin, dafs Horaz beim Weingelage alle durch einen schönen Spafs amüsiert hat. Übler steht es um die Verschen, die über die Oden I 22. 29. 30. II 3. 11. 13. III 7. 11. 16. 19. 20. IV 2 als Überschrift gesetzt sind; darunter findet sich doch recht vieles, was m. E. zu Horazens Ton nicht pafst:

Od. III 11 „Wolle, Hermes, du sie bekehren;
Danaustöchter, wollet sie lehren,
Der Liebe nicht zu wehren!"
Od. III 16 „Geld regiert die Welt,
Auch dich — wenn's dir zu sehr gefällt".
Od. III 20 „Mach dir doch nicht so viel zu schaffen
Um Nearch — den Laffen!" (Ist Nearch ein solcher bei Horaz?). Das erinnert gar zu sehr an Fibelpoesie.

Für jede Ode bietet nun diese Präparation ein Vokabelverzeichnis und unter dem Striche einen Kommentar.

Ein solches Vokabelverzeichnis, das dem Schüler die Mühe, das Lexikon zu benutzen, erspart, mufs ich für einen Verderb erachten, und in demselben Sinne hat sich auch die Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen vom Jahre 1899 ausgesprochen. Gegenüber dieser unzweckmäfsigen Entlastung wird auf der andern Seite wiederum durch die gar zu weitgehende Hinzufügung von Etymologieen das Interesse zersplittert und die Aufmerksamkeit von der Sache selbst abgelenkt. Da finden sich Etymologieen wie zu Od. I 3, 18 *siccus* „*sit-quos von sitis"; zu Od. I 3, 31 *cohors* „χόρτος Hofraum, Hof"; zu Od. I 6, 9 *grandis* „βρένθος Stolz"; zu Od. III 1, 34 *ducere* „gotisch tiuhan = ziehen"; zu Od. III 5, 15 *foedus* „gotisch baitrs = bitter"; zu Od. III 12, 4 *qualum* „*quatslom κάθος"; all dergleichen möchte man wegwünschen. Auch Fehler mangeln nicht ganz in diesem Vokabular; so ist *urna* Od. III 11, 22 nicht das Wasserfafs, sondern das Schöpfgefäfs; Od. III 21, 19 trēmo und Od. III 21, 23 lūcerna mögen Druckfehler sein.

Während gegen die bisher besprochenen Partieen des Buches einzelne Ausstellungen erhoben werden mufsten (die Gesamteinrichtung, die wir anders wünschen, fällt ja freilich nicht dem Verfasser, sondern der Anlage dieser ganzen Serie von Unterrichtsbüchern zur Last), kann mit um so gröfserer Freude konstatiert werden, dafs der unter dem Strich gegebene Kommentar weit besser gelungen ist. Dieser Teil erscheint als ganz wohl geeignet zur Beihilfe bei der häuslichen Vorbereitung, und man kann in ihm grofse Strecken lesen, ohne einen erheblichen Anstofs zu nehmen. Entbehrlich sind darin Verweisungen auf Schriftsteller, die dem Schüler fern liegen, sowie auf das CIL. Ab und zu begegnet auch Eigenartiges; so war dem Referenten neu die Deutung von *udam humum* Od. III 2, 23 auf das dem Hochwasser ausgesetzte Marsfeld, wo die Komitien abgehalten wurden, eine Auffassung, die hier angemerkt sein mag, obwohl sie kaum Zustimmung finden dürfte.

II. Übersetzungen.

8) **Die Oden und Epoden des Horaz**, für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet von **Hermann Menge**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1899, Langenscheidt. 505 S. gr. 8.

Der Inhalt dieses Buches, wie es jetzt in zweiter Auflage vorliegt, ist folgender. Eine Einleitung enthält: I. Leben und Dichtungen des Horaz, II. Übersicht über die lyrischen Metra des Horaz. Dann wird für jedes Gedicht dargeboten eine Disposition, eine Orientierung über die Situation, der lateinische Text, eine prosaische Übersetzung, eine Übersetzung in antiken Mafsen, eine Übersetzung in modernen Formen; an der Spitze jeder Ode und jeder der drei Übersetzungen findet sich eine besondere Überschrift.

Von der ersten Auflage, die im Jahre 1892 erschien und in diesen Berichten 1893 S. 160 von Wartenberg angezeigt wurde, unterscheidet sich die neue namentlich durch die Hinzufügung der Übersetzung in antikisierenden Formen, während jene fast nur moderne gab; umgekehrt ist in den seltenen Fällen, wo ursprünglich nur eine antikisierende vorhanden war (wie Od. I 6. III 17), eine moderne dazugetreten; mitunter freilich ist auch jetzt nur je eine poetische Übersetzung vorhanden, so bei Od. III 27 eine moderne, bei Od. IV 4. IV 5. IV 8 eine antikisierende. So ist das Buch um mehr als hundert Seiten angewachsen. Einzelheiten sind überall geändert und gebessert: in der Einleitung des Buches und der einzelnen Gedichte, sowie in den Übersetzungen. Weggefallen ist der geschichtliche Überblick über die Ereignisse vom Jahre 53 bis zum Jahre 8, wofür ich einen Grund nicht absehe.

Dafs das Buch mit Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet ist, ist bei einem Menge'schen Werke selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Hervorhebung; sehr verschieden ist dagegen, wie der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Auflage selbst erwähnt, Plan und Anlage des Buches von der Kritik beurteilt worden. Auch Referent kann sich hierin mit dem Verfasser nicht einverstanden erklären. Zwar gewährt es ein gewisses Vergnügen, verschiedenartige Übersetzungen neben einander zu sehen, etwa wie wenn man auf einem Blatte mehrere Porträts einer Schauspielerin in verschiedenen Rollen zusammengestellt sieht und gern das reizvolle Gemeinsame und das reizvolle Singuläre heraussucht. Aber recht bedenklich ist mir doch, dafs den Schülern von Seiten der Schule selbst eine Übersetzung eines Schulschriftstellers soll in die Hand gegeben werden, noch dazu eine prosaische, durch die die Arbeit der eigenen Vorbereitung in noch weit höherem Grade in Wegfall kommt als durch die poetischen, deren sich gewissenlose Schüler heimlich bedienen. Ob die Benutzung einer solchen prosaischen Übersetzung für Horaz und andere Schulautoren in kommenden Zeiten an unseren Gymnasien wird gestattet oder gefordert werden müssen, wird die Zukunft zeigen; vorläufig darf man wohl noch widerstreben. Jenes oben erwähnte Vergnügen des Lesers, sowie die von dem Verfasser beabsichtigte und zu seiner Freude vielfach auch erfolgte (vgl. Vorrede[2] S. XI) Anregung der Primaner zu eigenen poetischen Übertragungen hätten sich ja auch mit Vermeidung jenes pädagogischen Bedenkens erzielen lassen, wenn der Verfasser sich auf einige wenige Oden beschränkt, für diese aber (wie er dies bei Od. I 38 bereits gethan hat) die poetischen Übersetzungen vielleicht in noch gröfserer Zahl gegeben hätte.

Es fällt auf, dafs der Text in den einzelnen Übersetzungen oft verschieden aufgefafst wird. So ist bei Od. I 1, 4f. *metaque fervidis evitata rotis* im lateinischen Texte (durch die Interpunktion)

und in der prosaischen Übersetzung zum Vorhergehenden gezogen, in den beiden poetischen zum Folgenden. Od. I 5, 1; *in rosa* heifst in der Prosaübersetzung „mit dickem Rosenkranz" und in der modernen „unter Rosen", dagegen in der antikisierenden „auf dem Rosenpfühl". Od. I 12, 21; *proeliis audax* geht im lateinischen Texte (zufolge der Interpunktion) in der Prosaübersetzung und in der modernen auf Pallas, in der antikisierenden jedoch auf Liber. Od. III 6, 24; *de tenero ungui* = „in allen Fibern" und „von Kindesbeinen". Od. III 9, 20; *reiectae Lydiae* Genetiv und Dativ. Und dergleichen findet sich zahlreich. Da die poetischen Übersetzungen vielfach „frei nach N. N." wiedergegeben sind, so hätte eine einheitliche Interpretation hergestellt werden können. Oder liegt irgendwelche Absicht bei diesen Diskrepanzen vor? Ist es auch Absicht, dafs in Od. I 12, 46 der Text *Marcellis* bietet und dem die prosaische und die antikisierende Übersetzung entsprechen, die moderne aber der Lesung *Marcelli* folgt? Und wenn für jedes Gedicht vier verschiedene Überschriften dargeboten werden (z. B. Od. I 12: „Hymnus auf Augustus", „Würdig des Liedes", „Jupiter und Cäsar", „Roms Götter und Helden"), so liegt der Schlufs nahe, dafs dem Herausgeber selbst keine von ihnen völlig treffend erschienen ist.

9) Karl Städler, Horaz' Oden der Weihe in Reimstrophen verdeutscht. Programm der Margarethenschule zu Berlin. 1899. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 23 S. 4. 1 *M.*

Städler ist durch frühere Veröffentlichungen (vgl. JB. XXIV S. 77 und XXV S. 55) als geschickter und geschmackvoller Horazübersetzer bereits hinlänglich bekannt; diese dritte Sammlung enthält die Oden I 1. 10. 20. 28. 32. 34. 38. II 12. 13. 17. 18. 19. 20. III 8. 13. 16. 18. 22. 29. 30. IV 3. carm. saec. Auch hier begegnet, wie nicht anders zu erwarten war, viel Wohlgelungenes (wenn auch vielleicht die beiden ersten Sammlungen darin verhältnismäfsig noch etwas reicher waren); als Probe diene die erste Hälfte von Od. III 22.

Jungfräuliche
Verwalterin
Du der Wälder und Höhen,
Getreuliche
Erhalterin
Der Mägdelein in Wehen,
Wenn wir dreimal
Bei ihrer Qual
Dein rettend Nahn erflehen u. s. w.

Wie aber die Anmerkungen S. 20 f. Nachbesserungen zu den in den beiden Vorjahren veröffentlichten Übersetzungen enthalten, so begegnen wir auch in diesem neuesten Werke einzelnen Stellen, die wir der Hand des Verfassers wegen des Ausdrucks oder der

Konstruktion zu weiterer Glättung empfehlen möchten. So Od. II 12, 23 „um Licymniens Locken eine"; Od. II 12, 28 „wann sie, leicht | rückgewandt, das Mündchen reicht | willig deinen Flammenküssen | oder weigert, was entrissen | mehr sie als den Räuber freute, | selbst sie, husch, sich hascht als Beute"; Od. III 16, 30 „Saatfeld, das nie denket mich zu prellen"; Od. II 18, 14 „Sabinum"; Od. II 13, 33 „verdutzt läfst Cerberus sogar | die schwarzen Ohren hangen" (man vergleiche übrigens über die Stimmung des Hundes Hercher im Hermes XII S. 391 und 513). Mitunter giebt auch der von der Übersetzung dargebotene Sinn zu Bedenken Anlafs: Od. III 8, 1 „am ersten Märzentage, | den einzig feiern, die im Joch | der Ehe wandeln heute noch" (Zeitbestimmung!); Od. III 18, 5 „und scheide wieder gnädig, | wann sich erfüllt das Jahr" (durch die Versetzung des *pleno anno* in den vorhergehenden Satz wird eine ganz andere Situation hergestellt als die bei Horaz vorliegende).

Vor den beiden früheren Programmen hat dieses letzte eine stattliche Reihe philologischer Erörterungen (S. 14—23) voraus, aus denen einzelnes hier angemerkt werden soll. Zu Od. III 14, 16 (S. 21): gegen die Lesung *iam virum expertes* weist Städler darauf hin, dafs, wie die Mütter gefallener Söhne fehlen (*matres iuvenum nuper sospitum*), so auch unter der freudig bewegten Menge nirgends Platz ist für Waisen und Witwen, die der Krieg gemacht hat. — Zu Od. I 28, 21 (S. 14 und 21): Verfasser billigt die alte Konjektur *te quoque* und fafst die Verse 23—36 als Rede des Archytas. Wenn ich seine Meinung recht verstehe, so soll nicht bei V. 23 Archytas dem bisherigen Redner antworten, sondern letzterer diejenigen Worte reproduzieren, die der Schatten des Archytas bald nach dem Tode mag gesprochen haben. Aber an Einwänden gegen diese erst durch Konjektur gewonnene Anschauung von der Situation fehlt es nicht. Städler verweist auf Ode III 5, wo ganz ähnlich Regulus redend eingeführt werde; indessen dort steht ein verdeutlichendes *dixit*, hier kein *dixisti*. Ferner, welches Besitzrecht hat Archytas auf das als Opfer angebotene Venusia? — Eigenartig ist Städlers Auffassung von Od. I 32, 15f. (S. 14 und 21): *salve* sei das Objekt zu *vocanti*; *mihi* gehöre zu *lenimen*; die ganze Strophe enthalte somit nur Appositionen, die dem *modulate* koordiniert seien. Aber falls man überhaupt *cumque* duldet, scheint doch die übliche Zusammenfassung von *mihi* mit *salve* weit natürlicher und Städlers Einwendungen, dafs *lenimen* dann beziehungslos sei und zu *vocanti* ein Objekt vermifst werde, dürften nicht schwer wiegen. — Zu Od. I 20, 10 vermutet Städler (S. 15 und 21) *ut bibas* „magst du auch sonst die edelsten Weine trinken", nämlich „irgend eines anderen Gastgebers". Schade nur, dafs gerade diese gegensätzlichen Begriffe nicht dastehen. — Das Säkularlied wird folgendermafsen auf die Chöre verteilt: 1—8 Gesamtchor, 9—12 Knaben, 13—16

Mädchen, 17—24 Gesamtchor, 25—28 Knaben, 29—32 Mädchen, 33—36 Gesamtchor, 37—40 Knaben, 41—44 Mädchen, 45—52 Gesamtchor, 53—56 Knaben, 57—60 Mädchen, 61—64 Gesamtchor, 65—68 Knaben, 69—72 Mädchen, 73—76 Gesamtchor.

Es folgen noch, S. 16—20 und S. 22—23 Auseinandersetzungen über Horazens Stellung zur Religion, über seinen Wert als Dichter, über sein Verhältnis zu Mäcenas.

10) J. Imelmann, *Donec gratus eram tibi.* Nachdichtungen und Nachklänge aus drei Jahrhunderten, zusammengestellt von J. I. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 84 S. 8. 1,60 *M*.

Es sind 33 Übersetzungen oder Nachdichtungen jenes Juwels horazischer Lyrik, die uns Imelmann hier vorführt, meist deutsche, doch auch französische und englische, ja auch eine griechische und eine im thüringer Dialekt. Beigesteuert haben drei Jahrhunderte: das älteste Stück (von Weckherlin) stammt aus dem Jahre 1618, das jüngste aus 1897. Unter den Poeten begegnen viele hohe Namen; gehört doch selbst Schiller, wie vor einigen Jahren aus seinem Nachlasse bekannt geworden ist, zu den Kontribuenten dieser Sammlung.

Dem Herausgeber ist es, wie der Umfang des Büchleins zeigt, natürlich nicht in den Sinn gekommen, möglichst viele der vorhandenen Übersetzungen jener Ode zusammenzutragen; das Mittelmäſsige und Schlechte hätte dann derart überwogen, daſs die Lektüre ebenso abstoſsend geworden wäre, als sie jetzt reizvoll ist. Vielmehr hat er mit feinem Takte fast nur solche Stücke aufgenommen, die in litterarhistorischer oder ästhetischer Hinsicht Wert besitzen; daneben ganz wenige Kuriosa. Nicht fremd dem Plane der Sammlung wäre vielleicht noch die Nachdichtung von Fr. Kind gewesen, deren Anfang lautet:

Als ich noch Huld vor Nannis Augen fand,
Ach Nanni! Eh' der reizende Baron
Den Lilienhals, den schlanken Leib umwand,
Gönnt' ich den Erdengöttern ihren Thron.

Wobei die merkwürdige Übereinstimmung mit Schillers Wendung auffällt: Göttern auf irdischen Stühlen gönn' ich den dürftigen Tand.

Mit herzlicher Freude überblickt man, welch eine Unsterblichkeit einem schönen Gedanken eignet, mit wie erstaunlicher Keimkraft sein Same zu den verschiedensten Zeiten und in mancherlei Boden sprieſst und zu zahllosen Varietäten sich entwickelt.

Ein Anhang, S. 71—84, bietet interessante und dankenswerte Nachweise über die Verfasser.

11) Horaz, Ausgewählte Lieder, deutsch von Heinrich von Wedel. Leipzig 1899, Ferdinand Hirt und Sohn. 80 S. 8. 1 *M*.

Das Büchlein bietet 23 Oden und 2 Epoden, in verschiedene

jambische und trochäische gereimte Strophen übersetzt. Die Versifikation ist meist flott und gewandt; als Probe diene eine der besseren Stellen, aus Od. III 30:

Mag Libitina's Schicksalshand
Mein sterblich Teil zum Orkus führen,
Der Ruhm, den ich im Leben fand,
Er wird die Nachwelt wachsend rühren.
Nie welkt sein frischer Blütenflor,
So lang, vom Pontifex geleitet,
Den Pfad zum Kapitol empor
Der Vesta Jungfrau schweigend schreitet.

Doch finden sich freilich auch schwächere Partieen. Mitunter ist der Sinn verfehlt: II 18, 17—18 „dich läfst kein Todesnahen rasten, dich lockt des Marmorbruchs Gewinn"; III 12, 11 „siehst ihn stolz zu Rosse sitzen, den kein Pegasus ereilt". Auch sonst mangelt es nicht an Anstöfsen: S. 11 „wir spotten deinem Drohen"; S. 27 „Lybier" und S. 75 „lybisch"; S. 35 „Falernums goldne Weine"; S. 48, der Vers „hört sie uns Nachbarn jauchzend tollen" hat einen Fufs zu wenig; S. 48 Glycéra; S. 52 „o breche Chloë's stolzen Sinn"; S. 74 Príapús.

Aber im ganzen macht die Übersetzung keinen üblen Eindruck, und etwas von dem Vergnügen, mit dem der Verfasser gearbeitet zu haben scheint, teilt sich auch dem Leser mit.

III. Abhandlungen.

12) a) Petrus Rasi, Epistulam criticam de codice Horatii Laurentiano XXXIV 1 ad Hectorem Stampini scripsit P. R. Adiectae sunt eiusdem codicis variae lectiones. Liburni 1892. Ex officina typographica Francisci Vigo. 36 S. 16.
b) Pietro Rasi, Anzeige des Buches von Salomone Piazza, Horatiana, in: Rivista di Filologia e d' Istruzione classica, Vol. I (XXIII della Serie intera), Fasc. 3. 5 S.
c) Pietro Rasi, Intorno ad una variante in Orazio (Serm. I 4, 15); in: Bollettino di Filologia classica, anno II, agosto 1895. 3 S.
d) Pietro Rasi, Di una congettura di Luciano Müller in Orazio carm. III 14, 13—16; in: Bollettino di Filologia classica, anno III, luglio 1896. 6 S.
e) Pietro Rasi, Properzio II 2, 4; I 5, 9; Orazio carm. III 14, 13—16; in: Bollettino di Filologia classica, anno III, settembre 1896. Über Horaz 2 S.
f) Pietro Rasi, Lanx satura; darin n. 2: Orazio carm. I 2, 39. In: Rivista di Filologia e d' Istruzione classica, anno XXV fasc. IV. 2 S.
g) Pietro Rasi, a proposito di un facsimile di parte del codice Bernensis 363; in: Rivista di Filologia e d' Istruzione classica, anno XXVI fasc. III. 7 S.
h) Pietro Rasi, dell' uso di *turba* e *turma* presso Orazio; in: Bollettino di Filologia classica, anno IV, giugno 1898. 4 S.
i) Pietro Rasi, *Turba* al plurale; in: Bollettino di Filologia classica, anno V, agosto 1898. 1 S.

Eine Anzahl kleinerer Schriften Rasi's, zum Teil schon älteren

Datums, welche dem Referenten neuerdings zugegangen sind, mögen hier zusammen eine Besprechung finden.

In a) giebt Rasi die Lesarten eines dem zehnten Jahrhundert angehörigen Laurentianus. Es ist dies die Handschrift, welche Keller mit i bezeichnet und S. XLIV der neuen Auflage beschreibt; er erwähnt die Rasi'sche Schrift nicht, sondern verwendet eine Kollation von Festa.

b) ist eine im wesentlichen anerkennende Rezension der Schrift Piazza's, die auch in diesen Jahresberichten XXI S. 232 besprochen ist.

In c) spricht sich Rasi für die von den meisten Neueren vorgezogene Lesung *accipiam* Sat. I 4, 15 aus und sucht sie u. a. auch durch den Hinweis auf die fehlerhafte Schreibung *accipiam iam* des oben erwähnten Laurentianus zu stützen; aus dieser für uns nur im Laurentianus erhaltenen Schreibung, meint er, sei vielleicht das *accipe iam* vieler Handschriften erst durch absichtliche Korrektur entstanden. Mit gröfserer Wahrscheinlichkeit kann man wohl annehmen, dafs der Schreiber des Laurentianus in seiner Vorlage die beiden Schreibungen *accipiam* und *accipe iam* vorfand und zusammenwirrte.

In d) bekämpft Rasi mit Recht L. Müllers mifsglückte Konjektur zu Od. III 14, 14f. *ego nunc tumultum, nunc mori per vim metuam* (vgl. JB. XXIV S. 82), besonders auch durch Beibringung von Belegstellen für *metuo* cum infinitivo in der hier erforderlichen Bedeutung; dazu giebt er in e) noch Nachträge.

In f) glaubt Rasi zur Verteidigung der Überlieferung *Mauri* (Od. I 2, 39) und zur Bekämpfung der Konjektur *Marsi* ein neues Argument gefunden zu haben: Infatti è inteso generalmente e giustamente che l' *hostis cruentus* sia il miles romano. Ora che ragione ci sarebbe stata di rappresentare combattenti fra loro e nemici acerrimi un Romano e un Marso? I ricordi delle antiche guerre latine erano spenti da secoli etc. Aber der erste dieser Sätze beruht auf einem seltsamen Irrtum. Wer *Marsi* liest, erkennt natürlich in dem Marser den Repräsentanten des römischen Heeres, woraus sich dann ergiebt, dafs der *hostis cruentus* ein Nichtrömer ist. So hat es Bentley gemeint, so erklären von denjenigen, welche *Marsi* billigen, ausdrücklich Kiefsling, Weifsenfels, Rosenberg, Schulze, Smith, Pascoli; andere halten überhaupt keine Erläuterung für erforderlich.

g). Von der im Jahre 1897 in Leyden erschienenen photographischen Reproduktion des Bernensis 363 (siehe oben S. 39) kannte der Verfasser bei Abfassung dieser Seiten erst dieselben zwei Probeblätter wie der Referent. Er stellt die Ausbeute zusammen, die sich gegenüber der varia lectio in der Kellerschen Ausgabe vom Jahre 1864 ergiebt.

h) und i). Im Anschlufs an eine Bemerkung Gitlbauers im Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik I S. 349 weist

Rasi aus dem Sprachgebrauche des Horaz in überzeugender Weise nach, dafs Od. III 4, 43 *turbam* und Od. III 4, 47 *turmas* zu lesen ist; denn von dieser Ode abgesehen begegnet bei Horaz *turba* stets, nämlich an 17 Stellen, im Singular, dagegen *turma* stets, nämlich an 5 Stellen, im Plural. Es kommt hinzu, dafs der Plural *turbae* in der Bedeutung „Menge“ überhaupt in klassischer Sprache bedenklich ist.

13) Georgius Schmid, De C. Lucilio et Archestrato atque de piscibus, qui apud utrumque inveniuntur et apud alios quosdam. Inest hic libellus Commentariis Ministerii Instr. Publ. — Petropoli 1897. Venum dat libraria Rickeriana. 33 S. 8.

Der Verfasser handelt u. a. ausführlich (S. 15ff.) über den in einer vielbesprochenen Horazstelle (Sat. II 2, 31) begegnenden *lupus*.

14) Th. Mommsen, Der Tribun Tillius. Im Hermes XXXIII 1898 S. 665—667.

Mommsen weist zunächst, sich gegen Kiefsling wendend, nach, dafs der bei Horaz (Sat. I 6, 24) erwähnte Tillius nicht der Cäsarmörder sein könne; jedoch wird dadurch Kiefsling insofern nicht getroffen, als er mit andern ihn vielmehr für den Bruder des Cäsarmörders gehalten hatte. Mommsens eigene Ansicht ist folgende. Tillius sei ein Mann von nicht senatorischer Herkunft; denn der Dichter brauche einen Mann, den nichts nötige aus dem Privatstande herauszutreten. Dieser habe nach Ablegung der Knabentracht (darauf gehe *depositum clavum*) die Ämterlaufbahn eingeschlagen und als tribunus militum laticlavius den clavus wieder angelegt. Die obige, aus dem Gedankengange des horazischen Gedichtes hergenommene Begründung ist sehr einleuchtend, und dadurch gewinnt die ganze sich darauf aufbauende Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

15) Karl Welzhofer, Die ars poetica des Horaz. Kritisch-exegetische Untersuchung. Straubing 1898, Attenkofersche Druckerei. 64 S. 8. 1 *M*.

Der Verfasser knüpft an an einen Aufsatz von Theodor Birt, „Über den Bau des ars poetica des Horaz“, der in dem Buche von Albr. Dieterich, „Pulcinella, Pompejanische Wandbilder und römische Satyrspiele“ als Beilage zum 6. Kapitel S. 279—301 abgedruckt ist. Dort habe Birt vermutet, der Archetypus der ars poetica hätte siebzehnzeilige Seiten gehabt; die Verse 136—152 hätten bei ihm die neunte Seite gebildet, müfsten aber hinter V. 44 eingeschaltet werden. Hiergegen wendet sich Welzhofer schon aus einem äufserlichen Grunde, und allerdings ist nach dem Obigen (Birts Abhandlung selbst liegt mir nicht vor) die Genesis der angenommenen Unordnung nicht klar; vielmehr müfste die durch Schreiberirrtum umgestellte Partie vor der Umstellung eine eigene Seite gebildet haben, was offenbar nicht zutrifft.

Im folgenden bespricht Welzhofer den Inhalt der einzelnen

Versgruppen der ars poetica; für den ersten Hauptteil (V. 1—216, wohinein er auch V. 217—250 und V. 319—322 einschaltet) versucht er den Nachweis, dafs alles, was Horaz vorträgt, unter die sechs von Aristoteles für das Drama aufgestellten Gesichtspunkte: *μῦθος ἤθη διάνοια λέξις ὄψις μελοποιία* zu subsumieren sei. Mitunter geht es dabei freilich nicht ohne einen gelinden Zwang ab. Bei den Gruppen, die sich ihm ergeben (andere teilen freilich manches anders ab), spielt nun die Zahl 17 eine grofse Rolle, indem die Verszahl vieler dieser Gruppen Siebzehn oder ein Vielfaches davon beträgt: 1—85, 119—135, 136—152, 251—284, 285—318, 323—390, 391—407, 408—476 (unter Tilgung von V. 421). „Gewifs hat Horaz selbst den angeführten Abschnitten“ (mit Abrechnung des ersten, der nachher mit V. 217—250 zusammengefafst wird, so dafs gleichfalls ein Vielfaches von Siebzehn entsteht) „diese Zahl von Versen gegeben, aber sollte es denn unmöglich sein, dafs auch ein aufmerksamer Leser einmal die gleiche Beobachtung gemacht und deshalb den Wunsch gehabt habe, eine Handschrift zu besitzen, die jener Thatsache Rechnung trägt?“ Dazu kommt: V. 86—118 = 2 × 17, wenn man ein Manko von einem Verse annimmt; V. 153—216 mit V. 319—322 zusammen = 4 × 17; V. 217—250 = 2 × 17. Und nunmehr wird eine Urhandschrift rekonstruiert und noch durch mehrere andere supponierte Handschriften hindurch die Entstehung der uns überlieferten Versordnung mit erstaunlichem Spürsinn verfolgt; indessen ist zu befürchten, dafs zu der Verläfslichkeit dieser Untersuchungen und ihres Resultates nur Wenige rechtes Vertrauen haben werden. Die Urhandschrift aber sah nach Welzhofer so aus: die Seiten 1—5 enthielten die Verse 1—85; S. 14 und 15 die Verse 217—250; S. 6—9 die Verse 86—152; S. 10—13 die Verse 319—322, 153—216; S. 20—23 die Verse 323—390; S. 16—19 die Verse 251—318; S. 24—28 die Verse 391—420, 422—476.

16) Vincenzo Ussani, Orazio lirico. Roma 1898, Casa editrice Italiana. 34 S. 8.

Dies Schriftchen ist, wie schon die Widmung „a mia madre“ andeutet, nicht sowohl für Philologen als vielmehr für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Die einzelnen Abschnitte behandeln den Grad der Originalität des Horaz, seine metrische Kunst, seine Stellung zur Liebe, zur Freundschaft, zum Vaterlande, zur Religion, zur Natur, das satirische, dramatische und allegorische Element in seiner Lyrik. Das Ganze, glatt und gewandt geschrieben, liest sich recht angenehm.

17) Franz Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten, III. Teil. Programm des K. K. Staatsobergymnasiums zu Landskron in Böhmen. 1898. 22 S. 8.

Die beiden ersten Teile sind in den Jahresberichten XXIII

S. 46 und XXIV S. 81 angezeigt. Im vorliegenden Teile werden diejenigen Horazstellen zusammengestellt, die da handeln über Pflanzen und Blumen, über Naturscenerieen, über Jagd (dafs Horaz selbst Jäger gewesen, hätte der Verfasser aus Epist. I 15, 22—25 nicht folgern sollen), über das Echo. Schliefslich wird über die aus der Natur entlehnten tropischen Ausdrücke gehandelt.

18) Georgius Schmid, De aquila, quae apud Horatium carm. IV 1. IV, de αἰγυπιῷ, columba, ἅρπῃ, quae aves apud Homerum inveniuntur, ratione historiae naturalis habita. Inest hic libellus Commentariis Ministerii Instr. Publ. — Petropoli 1898, Venum dat libraria Rickeriana. 29 S. 8. 1 *M*.

Dafs der Dichter in den Versen Od. IV 4, 7 ff. *vernique iam nimbis remotis insolitos docuere nisus venti paventem* einen Verstofs gegen die naturwissenschaftliche Wahrheit begangen habe, mag der Verfasser, wie er S. 5 erklärt, nicht glauben; er meint daher S. 8, es bleibe nichts übrig als anzunehmen, dafs von Horaz uneigentlich die Sommerwinde Frühlingswinde genannt worden seien. Referent nimmt mit anderen an dem Fehler gegen die Zoologie keinen Anstofs (vgl. u. a. Od. III 20, 10), sondern ist der Ansicht, dafs Horaz, ohne seinen Irrtum wahrzunehmen, mit einem ihm wie andern Dichtern geläufigen Kunstgriffe seine Personen in eine dazu stimmende Szenerie setzen wollte: also den jungen Adler, der sich zu regen beginnt, in das junge Jahr, wo die Natur sich rührt.

19) (M.) M(aas), Das Landhaus des Horaz; in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung, 1898 Nr. 135 S. 3—7.

Mit vielen der Neueren (vgl. unten Nr. 20) tritt der Verfasser für die Ansicht ein, dafs Horazens Landhaus bei den Vigne di San Pietro und nicht auf dem Capo le Volte gelegen habe.

20) Joseph Dorsch, Bei Horaz in den Sabinerbergen; Reisebild. Programm des K. K. Staatsobergymnasiums in Kaaden. 1899. 26 S. 8.

Diese Abhandlung, die mit einer brauchbaren Karte ausgestattet ist, trägt ähnlichen Charakter wie die Schriften von Fritsch, Sellin und z. T. Seiler (vgl. JB. XXI S. 228f., XXIII S. 52f., XXIV S. 86); der Verfasser schildert einen Ausflug, den er im Juli 1895 in das Licenzathal gemacht hat, und erörtert die Lage des horazischen Landgutes, das er mit den Genannten nach den Weingärten di San Pietro verlegt. Er bringt, wie er selbst hervorhebt und wie es in der Natur der Sache liegt, nicht eigentlich neues bei; aber seine Darstellung ist hübsch und reizvoll und wird von jedem Horazfreunde, speziell von solchen, die die betreffenden Lokalitäten besucht haben oder besuchen wollen, mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Wunderlich nur, dafs der Verfasser unsern Dichter durchaus zum Weinbauer

machen will, obwohl die in Betracht kommenden Stellen, Od. I 20 (vgl. JB. XXI S. 229, XXIII S. 53), Epist. I 8, 4ff. (vgl. JB. XXIII S. 53), Epist. I 14, 23ff. (vgl. JB. ebendort), Epist. I 16, 8 (vgl. JB. ebendort), sämtlich mit mehr oder minder Gewicht dagegen in die Wagschale fallen, keine dafür; und doch sollte man meinen, dafs gerade die Thatsache eigenen Weinbaues, wenn vorhanden, bei Horaz nicht ohne deutliche Erwähnung geblieben wäre. Aber es scheint für manchen Verehrer des Dichters ein Ehrenpunkt zu sein, dafs dieser idyllische Zug in dem Bilde desselben nicht fehle.

21) A. Trendelenburg, Vortrag beim Winckelmannsfeste 1898 der archäologischen Gesellschaft zu Berlin (Archäologischer Anzeiger 1898 S. 230—234; Berl. phil. WS. 1899 S. 311—315, 347—350).

Die von Horaz Sat. I 8, 6 erwähnte *harundo* deutet Trendelenburg auf ein spitzes Rohr, das vertikal auf dem Haupte des Priap gesteckt habe, um Vögel am Niedersitzen und an demnächstiger Verunreinigung der Statue zu hindern. Diese Deutung sucht er zu stützen durch den Hinweis auf Metallstifte, die sich auf dem Scheitel von Statuen finden, aber von andern allerdings anders aufgefafst werden. Auf die Bestimmung dieser Stifte einzugehen ist nicht dieses Ortes; Zweifel an der Richtigkeit der Trendelenburgschen Auffassung von der Einrichtung der *harundo* erregt aber doch der von Horaz angegebene Zweck dieses Rohres: *vetatque novis considere in hortis.* Diese Wirkung kann man sich von einer einfachen vertikalen Spitze nicht versprechen; eine solche konnte die Vögel nur hindern sich auf das Haupt der Statue zu setzen, nicht aber auf benachbarte Bäume.

22) Gustav Schimmelpfeng, Erziehliche Horazlektüre. Zweite erweiterte Auflage. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 62 S. 8. 1,20 *M*.

Diese Schrift ist die zweite erweiterte Auflage einer Ilfelder Programmabhandlung vom Jahre 1892, die seiner Zeit in diesen Jahresberichten XIX S. 161 von Wartenberg angezeigt wurde; sie macht einen recht freundlichen Eindruck durch des Verfassers warme Empfindung für die sittliche Tüchtigkeit des Dichters und durch sein energisches Streben, die Jugend zu ihrer seelischen Kräftigung aus diesem trefflichen Heilquell zu tränken. Seine Befürchtung (S. 9), dafs dies auf den Schulen bei der Horazlektüre nicht ausreichend geschehe, vermag ich nicht zu teilen; persönlich bekenne ich, in Gesinnung und Bemühung durchaus mit dem Verfasser übereinzustimmen, und ich kann mir kaum einen Lehrer denken, der beim Horazunterrichte über der schönen Schale den wertvollen Kern sollte unbeachtet lassen.

Die Schrift zerfällt in drei Teile.

I. Vorbesprechung. Sie enthält im wesentlichen eine Inhaltsangabe von Epist. I 1 und I 2, sowie eine metrische Übersetzung der Episteln I 2, I 7, I 10. Diese letzten drei Episteln sind genau

dieselben, die auch Referent seinen Schülern vorlegt und für sie nutzbar zu machen sucht, auf andere ungern verzichtend. Aber jene Übersetzungen würde ich aus Schimmelpfengs Büchlein fortwünschen; was sollen sie? Sie erheben gewifs selbst nicht den Anspruch, die technischen Schwierigkeiten überwunden zu haben, die die Wiedergabe horazischer Hexameter durch die gleiche Zahl deutscher bietet; es fehlt dem Ausdruck an Glätte. Selbst der Versbau erscheint mangelhaft, z. B.:

Epist. I 7, 11 „Könne kein Mensch ihn zwingen. — Den Streit Agamemnons" (nur 5 Füfse).

Epist. I 7, 28 „Und beim Wein der mutwilligen Cinara Flucht zu betrauern."

Epist. I 7, 36 „Noch tausch' ich die freieste Mufs' für Arabiens Schätze."

Epist. I 7, 93 „Wolltest du mir, o Patron, den rechten Namen beilegen."

An einigen Stellen ist der Sinn nicht getroffen: Epist. I 7, 52f. *puer hic non laeve iussa Philippi accipiebat* „der Sklave vernahm die Befehle Philipps genau"; Epist. I 10, 31 f. *si quid mirabere, pones invitus* „woran dein Herz du gehängt hast, leg's ab gegen den Wunsch" (vgl. oben in diesem Jahresberichte S. 46).

II. Fabeln. Kurze Andeutungen des Horaz, namentlich auch bildliche Ausdrücke, hat der Verfasser benutzt, um aus ihnen behagliche Fabeln in lateinischen Distichen herauszuspinnen; auch seine Schüler hat er zu solchen Versuchen angeregt. Gewifs beifallswert; leider sind jetzt die Zeiten längst vorbei, wo den Schülern eine solche in gar manchem Betracht reizvolle und nutzbringende Beschäftigung angesonnen werden konnte. Achtzehn derartige Gedichte sind hier abgedruckt. Von prosodischen Anstöfsen sei angemerkt:

5, 30 castra petat! — sed stant, obmūtuere simul.
14, 22 durum, inimicum si vincere vultis ăcrem.
15, 6 advolat huc et ăcri calce fatigat equum.

III. Ansprachen, nämlich zwei Schulreden, durchwebt mit horazischen Gedanken, und acht Dispositionen zu solchen Reden.

Das Heftchen wird sowohl jedem Schulmanne, welcher Horazunterricht zu erteilen hat, als auch den früheren Schülern des Verfassers Anregung und Vergnügen gewähren.

23) Fr. Heidenhain, Zu Horaz Ode III 2; in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1899, Jahresberichte des philologischen Vereins S. 66—71.

Der Verfasser knüpft an die Besprechung dieser Ode durch Biese (Zeitschr. f. d. GW. 1898 S. 718; JB. XXV S. 65) an, gegen den er zunächst ausführt, dafs mit *virtus repulsae nescia sordidae* nicht Augustus bezeichnet sei. Aus seinen eigenen Darlegungen mögen folgende Gedanken hervorgehoben werden: die *virtus*

V. 17ff. sei die Heldenhaftigkeit (nach des Referenten Ansicht, JB. XXIII S. 31, hat das Gedicht vielmehr drei Teile: fortitudo, virtus, pietas); *immeritus mori* werde man nicht durch die in V. 21 erwähnte virtus, sondern durch die pietas; der Ausdruck *immeritus mori* habe die Vorstellung von einem frommen Mysten erregen können (?); die *negata via* sei der Weg von der Unterwelt aufwärts, *coetus volgares* die Scharen der Toten, *uda humus* der Lehm und Schlamm, in dem die Ungeweihten und Unheiligen unten liegen müssen; in V. 25 gehe Horaz von dem vorher behandelten frommen Helden zu denjenigen Frommen über, die keine Helden sind (danach soll der Begriff „auch ohne Heldentum" hinzugedacht werden?) und verheifse tröstend auch ihnen Lohn.

Ob damit die Debatte über diese Ode endgiltig abgeschlossen ist, dürfte zweifelhaft sein. Ich meinerseits bin der ketzerischen Ansicht, dafs die fünfte und sechste Strophe dieser Ode nicht zu den besten Leistungen des Dichters gehören. Er verwendet hier die schimmernde philosophische Phrase, die den konkreten Gedankeninhalt nicht klar hervortreten läfst; ja der Dichter mag dabei geradezu die Absicht der Mehrdeutigkeit gehabt haben (vgl. meinen Kommentar).

24) Gustav Friedrich, Zur Geschichte der römischen Satire. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Schweidnitz. 1899. 13 S. 4.

Der erste Teil der Abhandlung, S. 3—8, auf den der Titel im engern Sinne zutrifft, bezieht sich insofern auch auf Horaz, als das Verhältnis der lucilischen zur horazischen Satire erörtert wird: die letztere entbehrt im Gegensatze zu jener des politischen Elementes.

Der zweite Teil, S. 9—13, behandelt einige litterarhistorisch wichtige Stellen aus Horazens Satiren. Den kontroversen Vers Sat. I 10, 66 bezieht Friedrich mit L. Müller, Mewes, Schütz u. a. auf Ennius, eine Ansicht, die wohl neuerdings mit Recht an Anhängern gewinnt. — In V. 37 liest Friedrich *diffindit*; „danach müfste Furius die mehrfachen Mündungen des Rheines damit erklärt haben, ihm sei in einem Kampfe der Kopf gespalten worden: vgl. den Kampf des Achelous mit Herkules." Referent steht nicht an, dies als die probabelste der bisher vorgebrachten Interpretationen zu bezeichnen. — Das Resultat einer Untersuchung über die Persönlichkeit des als *Alpinus* bezeichneten Dichters (V. 36) ist folgendes: Furius Bibaculus aus Cremona hat in einem Epos annales belli Gallici Cäsars Feldzüge behandelt; die darin vorkommende Darstellung eines Winters in den Alpen hat ihm den Beinamen *Alpinus* verschafft. Ebenderselbe hat durch Epigramme Augustus angegriffen; daraus erklärt sich Horazens Parteinahme. Die Art, in der Friedrich die ganze Situation konstruiert,

ist sehr geschickt; nur vermifst man eine Äufserung darüber, wie er sich zu der Überlieferung über Furius von Antium stellt. — Zu Sat. II 1, 37 verteidigt Friedrich mit Grund die Auffassung von *Romano* als Dativ. — Zu Sat. II 1, 48: als Canidia von dem trefflichen Gifte des Albucius gehört, habe sie es sich verschafft, vgl. Epod. 17, 60. — Sat. II 3, 11. In Plato erkennt Friedrich mit andern den Philosophen; diesen nenne Horaz, weil er ihm gerade damals die eigenartige Kompositionsform abgelernt habe, bei welcher der Schriftsteller zum Leser nicht direkt, sondern durch den Mund eines dritten spricht.

25) C. Wagener, Zu Horat. Carm. I 17, 9. In der Neuen philologischen Rundschau, Jahrgang 1899, Nr. 10, S. 217—220.

Wagener führt zu Gunsten der Lesung *haediliae* „Zicklein, Geislein" eine Stelle aus dem Corp. Glossar. Latin. III S. 432, 37/38 an: *αιριφος* haedus, *αιριφιον* haedilia. Dem wird man sich wohl oder übel fügen müssen, so unerhört sonst es auch sein mag, dafs bei Tiernamen da, wo für die beiden Geschlechter verschiedene Stämme vorhanden sind, eine von dem männlichen Stamme gebildete Ableitung in das weibliche Geschlecht übergeht oder umgekehrt.

26) Maximilianus Müller, Num Horatii satirarum liber prior retractatus sit. Doktordissertation. Jenae 1899. 47 S. 8.

Der Verfasser unterzieht die zuletzt von Lucian Müller vertretene Behauptung, dafs das erste Buch der Satiren Spuren einer im Jahre 30 erfolgten Revision trage, einer verständigen Nachprüfung.

1) Die Satire I 3 wies L. Müller dem Jahre 40 oder 39 zu; der Vers 64 sei späteres Einschiebsel des Horaz. Es wird dem Verfasser nicht schwer zu zeigen, dafs sowohl die übrige Satire als auch dieser Vers aus dem Ende des Jahres 38 oder dem Anfange des Jahres 37 stammen könne, wobei er sich mit den neueren Herausgebern ziemlich im Einklange befindet.

2) Nach L. Müller gehören in Sat. I 10 die acht Eingangsverse *Lucili sqq* der ersten Redaktion an, sind aber später von Horaz getilgt worden. Über diese vielbesprochenen Verse handelt M. Müller sehr ausführlich (S. 16—41); es liegt aber in der Natur dieser verzwickten Frage, dafs ein allseitig überzeugendes Ergebnis auch in dieser Publikation m. E. nicht erzielt ist, und so wird sich auch der Referent darauf beschränken, die Ansicht des Verfassers kurz vorzuführen, ohne eine Polemik daran anzuknüpfen. M. Müller liest und interpungiert diese Verse genau wie L. Müller in der grofsen Ausgabe; *isto, qui* beziehe sich auf Orbilius, *grammaticorum equitum doctissimus* auf Cato. Diese Verse rührten aus einem längeren Gedichte eines Zeit- und Gesinnungsgenossen des Horaz her; ein unterrichtender Grammatiker habe sie seinen

Schülern bei den poetischen Übungen, die an die Horazlektüre angeschlossen seien, zur Erläuterung der Satire oder zur Vergleichung mit ihr vorgelegt; so seien sie unvermerkt in den Text geraten. Die Worte *ut redeam illuc* seien dann später zur Verbindung hinzugefügt, wenn nicht etwa auch sie dem Verfasser der acht Verse zuzuschreiben seien.

3) Wenn endlich L. Müller es für wahrscheinlich hält, dafs in Sat. I 10 die Verse 81—91 erst bei der zweiten Ausgabe eingefügt seien, so hat wie bei Nr. 1 auch mit dieser schwach begründeten Ansicht der Verfasser ziemlich leichtes Spiel.

27) Th. Plüfs, Phidyle, aus der griechisch-römischen Religionsgeschichte. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, II 1899 S. 498—507.

U. v. Wilamowitz hatte in seinem Buche Aischylos' Orestie II, das Opfer am Grabe, S. 17 Anm. 2, darauf hingewiesen, dafs in den delphischen Geschichten, die für uns durch Porphyrios, de abstinentia II 15ff. erhalten sind, Kern und Quelle des horazischen Phidylegedichtes (Od. III 23) liege. Hieran anknüpfend sucht Plüfs die Beziehungen jener Geschichten und dieser Ode genauer zu erforschen. Auf die detaillierten Ausführungen von Plüfs und auf die Punkte, in denen er von v. Wilamowitz sich entfernen zu sollen glaubt, kann hier nicht wohl näher eingegangen werden. Aber zwei Stücke sind m. E. durch die Heranziehung jener Erzählungen und die darüber angestellten Untersuchungen zur Klarheit gebracht worden: erstens, dafs Horaz einem Gedanken der griechischen Philosophie, der ihm irgendwie übermittelt war, eine poetische Form und ein national-italisches Kolorit verliehen hat; zweitens, dafs kein Anlafs vorliegt, dem Worte *immunis* V. 17 die Bedeutung „rein" zu geben, die dem gewöhnlichen Sprachgebrauche widerstrebt. Denn auch in der philosophischen Überlieferung handelt es sich nicht um den Gegensatz von „rein" und „unrein", sondern eher (Plüfs, zur ersten delphischen Geschichte) von „Stolz und eitler Absichtlichkeit einerseits und Anspruchslosigkeit und bescheidener Unabsichtlichkeit andererseits". Wie nun freilich *immunis* zu übersetzen sei, ist damit noch nicht entschieden; Plüfs verlangt „ohne Leistungspflicht". Aber sollte Horaz jemanden von der Pflicht zu opfern so geradezu lossprechen? oder sollte er Opfer aufserhalb der verpflichtenden Termine des Opferkalenders als besonders wirkungsvoll bezeichnen wollen? auch dies entspricht nicht seiner sonstigen Anschauung. Ratsamer dürfte es sein, der Kiefslingschen Auffassung „ohne grofse Gaben" beizutreten.

28) August Teuber, Zu Horatius, Carm. I 20; in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Jahrgang II 1899 S. 600.

Teuber nimmt an, Mäcenas habe sich bei Horaz angesagt (hierfür beruft er sich auf ein Scholion) und in scherzhafter

Weise Vorschriften über seine Bewirtung gemacht. Auf Grund dieser Voraussetzung konjiziert Teuber in V. 10 *iubes* statt des überlieferten *bibes*. Diese Konjektur gesellt sich zu mehreren älteren, die einen brauchbaren Sinn ergeben, ohne eine Gewähr für ihre Richtigkeit zu bieten (vgl. oben Nr. 4 S. 42).

29) Kurt Fulda, Nil admirari, Betrachtungen und Erläuterungen zu Horaz Epistel I 6. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Herford. 1899. 16 S. 4.

Nach einer allgemeinen Betrachtung über Sinn und Wert des philosophischen Grundsatzes *nil admirari* behandelt der Verfasser den Gedankengang der ersten sechzehn Verse von Epistel I 6. Nicht in allem wird man zustimmen können. So bestreitet er S. 12, dafs in Vers 5 ein Schlufs a maiore ad minus vorliege, und fafst vielmehr den Zusammenhang so auf: „Ganz richtig, aber was hat das auf sich? Du redest da von den Himmelserscheinungen, die uns Erdenmenschen doch so fern sind. Was meinst du dagegen von den Dingen, die uns überall mit ihrem verlockenden Scheine umgeben, nämlich von den Spenden der Erde und des Meeres mit seinen fabelhaften, kostbaren Schätzen u. s. w.“ Aber so unmittelbar nach der Anrede *Numici* wird man die Frage *quid censes* nicht als eine vom Gegner dem Horaz gestellte, sondern nur als eine von Horaz an Numicius und jeden Leser gerichtete auffassen können; auch scheint die Färbung der Ausdrücke deutlich auf einen Verächter dieser Dinge, nicht auf einen Bewunderer hinzuweisen. Beides spricht gegen Fulda's Meinung und für die übliche. Dagegen ist der Referent mit dem Verfasser ganz einverstanden, wenn dieser S. 15 nachweist, dafs *simul* V. 11 im Sinne von *pariter* und nicht im Sinne von *simulac* zu nehmen sei. Erwähnung verdient schliefslich noch Fulda's Übersetzung von *improvisa* V. 11 (= cum improvisa sit): „als eine, auf die man sich vorher nicht gefafst gemacht hat“.

30) Georg Hähnel, Bemerkungen zu Horaz Epist. I 1, 60—61. In der Zeitschrift für Gymnasialwesen, LIII. Jahrgang, 1899, S. 735 f.

Dies ist kein Beitrag zur Erklärung des Dichters, sondern im pädagogischen Interesse ein Hinweis darauf, dafs jene Verse (*hic murus aeneus esto nil conscire sibi, nulla pallescere culpa*) in neuerer Zeit Männern in schwieriger Lage zur moralischen Stütze dienten: dem Holländer Johann de Witt im Jahre 1659 und einem preufsischen Leutnant zur Zeit von Friedrichs Fluchtversuch im Jahre 1730. Zweifellos ist Horazkenntnis, wie schon oben bei Nr. 22 hervorgehoben wurde, ein vortreffliches Mittel der Charakterbildung; und weil sie das von jeher gewesen ist, sind Beispiele von der Art, wie Hähnel ihrer zwei anführt, keineswegs selten. So citierte bekanntlich Cornelius de Witt, der Bruder des obengenannten Johannes, auf der Folter die Verse *iustum et tenacem*

propositi virum sqq., und an denselben Versen richtete sich Friedrich der Grofse auf in seinen Kriegen mit halb Europa.

31) Josef Kubik, Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre des Horaz. Wien 1899, Alfred Hölder. 124S. 8. 2,60 *M.*

Diese Schrift ist — abweichend von Gemolls Buch über die Realien bei Horaz — nicht für die Hand des Schülers bestimmt, sondern für die des Lehrers und will diesem Ratschläge darüber erteilen, was er bei den einzelnen Horazstellen den Schülern zum Verständnis der Realien zu sagen habe, welche Abbildungen vorzuzeigen zweckmäfsig sei, auf welche Stellen aus früherer lateinischer Lektüre sich verweisen lasse und dergleichen mehr. Die Arbeit des Verfassers zeugt von dessen grofsem Fleifse; er hat nicht nur viele Horazausgaben benutzt, sondern auch kunstarchäologische Werke in grofser Ausdehnung zu Rate gezogen und eigene Reiseerfahrungen, die er in Italien gemacht hat, zu verwerten gesucht. Wenn es trotzdem — wenigstens für den norddeutschen Lehrer — kaum möglich sein wird aus dem vorliegenden Werke rechten Gewinn zu ziehen, so trägt daran die Schuld vornehmlich die eigenartige Anordnung, die Kubik seinem Buche hat geben mögen.

Die horazischen Realien können m. E. in dreierlei Weise behandelt werden: erstens systematisch, wie es Gemoll gethan hat; zweitens in Form eines Reallexikons; drittens (nicht ohne Übelstände) als fortlaufender Kommentar zu den einzelnen Dichtungen. Anders Kubik; er teilt alles, was von Horaz auf Schulen füglich gelesen wird, in elf Gruppen: 1) Oden betreffend des Dichters persönliche Verhältnisse und seine Freunde, 2) politische Oden, 3) Oden der Lebensweisheit, 4) Liebesoden und Trinklieder, 5) religiöse Oden, 6) Oden über den Dichter und seinen Beruf, 7) Epoden, 8) erstes Buch der Satiren, 9) zweites Buch der Satiren, 10) erstes Buch der Episteln, 11) zweites Buch der Episteln; und nun handelt er die in einer jeden dieser Gruppen begegnenden Realien in je einem besonderen Abschnitte systematisch ab. So beginnt denn jeder dieser elf Abschnitte mit der Rubrik Topographisches, und auch folgende Rubriken sind teils in allen elf Abschnitten teils in vielen derselben vertreten: Privatleben, öffentliches Leben, Litterargeschichtliches, Sakrales und Mythologisches, Kriegswesen, Porträts. Für manche Artikel also, die bei Horaz häufig vorkommen, wie z. B. Parther, Wein, Musen, ist das zur Erläuterung dienende Material über die betreffenden Rubriken sehr vieler jener elf Gruppen verstreut, wobei an den späteren Stellen auf die früheren verwiesen zu werden pflegt. Somit wird jeder Lehrer, der nicht die von Kubik empfohlene Reihenfolge der Lektüre innehält, das in diesem Buche enthaltene Material nur mit erheblicher Unbequemlichkeit benutzen können; mindestens hätte noch ein recht detailliertes Sachregister bei-

gegeben werden sollen, aus dem man hätte ersehen können, auf welchen verschiedenen Seiten über jeden Gegenstand gehandelt ist. Ferner nimmt der Verfasser sehr häufig Bezug auf archäologische Kenntnisse, welche die Horazleser schon von der Lektüre der Schriften Ciceros, des Tacitus, Vergils und Ovids mitbringen sollen; aber auf norddeutsche Primaner trifft die Voraussetzung so umfänglicher Lektüre nicht zu. Was nun endlich das Quantum archäologischer Belehrung und Anschauung anlangt, welches Kubik seinen Schülern zuwenden will, so übersteigt dasselbe bei weitem den Raum, der uns beim Unterrichte dafür zur Verfügung steht; und selbst davon abgesehen, würde ich fürchten, durch Vorführung eines so umfänglichen archäologischen Materials den Schwerpunkt der Horazlektüre zu verschieben und das Interesse für die Hauptsache, den Gedankeninhalt, zu beeinträchtigen.

Die grofse Mühe und Sorgfalt, die der Verfasser auf diese Arbeit verwandt hat, ist schon oben gebührend hervorgehoben worden. Doch ist versehentlich der Avernersee an der Stelle, wo über ihn gehandelt wird (S. 26 und 27), stets, d. i. fünfmal, wohl in übler Reminiscenz an eine von Cäsar bekämpfte gallische Völkerschaft lacus Arvernus und Arvernersee genannt. Wenn ferner S. 66 gesagt wird, die Parther würden bei Horaz neben *Medi* und *Persae* einmal auch *Eoi* (Od. I 35, 31) genannt und dementsprechend S. 66 citiert wird *iuvenum recens examen Eois timendum*, so scheint das in V. 32 folgende *partibus* übersehen zu sein. Ganz seltsam ist Kubiks Erklärung von Sat. I 7, 3; er läfst die *lippi* nicht in den tabernae medicorum sich unterhalten, sondern auf Strafsen und Plätzen; denn wer am häufigsten auf Strafsen und Plätzen im grellen Sonnenlichte sich aufgehalten habe, sei der Triefäugigkeit am meisten ausgesetzt gewesen; solche Müfsiggänger meine Horaz. Aber erstens: die bei den Römern so weit verbreitete Triefäugigkeit pflegt man meines Wissens sonst den schlechten Einrichtungen zur Ableitung des Rauches schuld zu geben und nicht dem Sonnenlichte; und zweitens, selbst wenn letzteres die Ursache jener Krankheit wäre, so würden doch einerseits viele Leute, die im Freien arbeiten müssen und nicht flanieren, durch das Sonnenlicht triefäugig werden und andererseits wohl auch manche Flaneure von der Krankheit verschont bleiben, und demnach würde *omnes lippi* nicht ohne weiteres im Sinne von „alle Strafsen-Müfsiggänger“ gesetzt werden können.

32) **Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz, für Primaner erklärt.** Sechste Auflage. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 32 S. 8. 0,60 *M.*

Die im Jahre 1894 erschienene fünfte Auflage wurde in diesen Jahresberichten XXI S. 220 besprochen; das baldige Erscheinen einer neuen spricht dafür, dafs das Büchlein sich beim

Unterrichte dauernd bewährt hat und viel benutzt wird. Seine Einrichtung als bekannt voraussetzend, bemerken wir daher nur, dafs die sechste Auflage fast unverändert ist; über die ursprüngliche Bedeutung von kyklisch äufsert sich der Verfasser S. 6 zurückhaltender als früher, desgleichen über die von logaödisch S. 8 behutsamer, was beides nur Billigung finden kann. Auf S. 28 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem das Zeichen (◡ ◡) jetzt über der vierten Hebung statt über der fünften Senkung steht.

33) Johan Samuelsson, *Ultra non etiam silere* quid significat? Ex Erani vol. III seorsum expr. Upsaliae 1899, Typis descr. Almqvist et Wiktell soc. 10 S. 8.

Über manche kontroverse Stelle in der Horazkritik und -erklärung wird jahraus jahrein soviel ödes Zeug geschrieben, dafs man jedes Goldkorn, das aus dem Wuste hervorleuchtet, mit Freuden begrüfst. Hier ist ein solches.

Die Verse Sat. II 5, 90—92 haben trotz aller Erklärungsversuche und Konjekturen bisher keinen befriedigenden Sinn gegeben. Jetzt hat Samuelsson erkannt, dafs der Satz *ultra non etiam sileas* bedeutet: über die Worte Nein und Ja hinaus beobachte Stillschweigen. So wird mit einem Schlage alles glatt und klar:

difficilem et morosum offendet garrulus: ultra
'non' 'etiam' sileas; Davus sis comicus atque
stes capite obstipo, multum similis metuenti.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten folgendes:

Joh. Alph. Simon, Akrosticha bei den Augusteischen Dichtern. Köln und Leipzig 1899, Kölner Verlagsanstalt.

E. Ottino, Le odi di Q. Orazio Flacco tradotte. Seconda edizione. Torino 1897, Paravia. 163 S. 8.

E. Eckstein, Faunus, Ode des Horaz; verdeutscht von E. E. In Velhagen und Klasings Monatsheften XIII 2.

S. Franchina, Quaestiuncula Horatiana. Catinae 1898.

J. Krekelberg, Les principes didactiques de l'école de Herbart. Application à une ode d'Horace. Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge; II 9 p. 295—304, II 10 p. 325—334, III 1 p. 23—32, III 2 p. 55—64.

Fr. Nicolini, Horatiana. In: Rivista di storia antica e scienze affini, III S. 5—14.

H. de la Ville de Mirmont, La date du livre premier des épitres d'Horace. In: Revue des Universités du Midi, IV S. 375—383.

R. H. Damsté, Ad Horatii carmina III 21 et 26. Mnemosyne N. S. XXVII 1.

A. Goldbacher, Beiträge zur Erklärung einiger Oden des Horaz. In: Wiener Studien, XX. Jahrgang, 1898, 2. Heft S. 277—292.

N. Fritsch, Die Quelle Bandusia. Hor. Od. III 13. In: Wochenschrift für klassische Philologie 1898, Nr. 45, S. 1238—1246.

G. Heraeus, Acronis comm. in Horatium. Rhein. Mus. für Philologie, N. F. LIV 1, S. 158.

J. B. Kan, Ad Horati Sat. II 5, 103 et 104. Berl. phil. WS. 1898, Nr. 52, S. 1628—1631.

P., Horat. Carm. Saec. vv. 11—12. In: Biblioteca d. scuole ital. VIII 4/5.
J. P. Postgate, On Horace Odes I 35, 21 sqq. In: Proceedings of the Cambridge Philological Society XLVI—XLVIII.
A. Pühringer, Horatiana sive de ratione, quae intercedit inter Horatium et poetas lyricos graecos. Fortsetzung. Programm. Melk, 1898. 42 S.
H. Richards, Horatiana. In: Classical Review 1899 I S. 18—19.
G. Rosenthal, De sententiis Horatianis. Dissertation. Berlin 1897. 51 S.
Zambra, Poesie Oraziane volgarizzate e commentate (Schlufs). Programm. Tarent 1898. 58 S.
G. Heraeus, De Acronis quae vocantur scholiis Horatianis. Rheinisches Museum für Philologie, N. F. LIV 2, S. 305—306.
Ch. Knapp, Roman business life as seen in Horace. Proceedings of the American Philological Society XXIX S. 44—46.
T. Nicklin, On Horace, Satires II 2, 89—93. Classical Review 1899, V, S. 272—273.
A. Cartault, Sur Horace épode IX 19—20. Revue de philologie XXIII 3. juillet 1899. S. 249—253.
A. Cima, *Matura virgo.* Nota ad Orazio, Odi III 6, 21 segg. In: Bollettino di Filologia classica V 11 S. 254—256.
A. Cima, Orazio, Od. I 3, 22. In: Bollettino di Filologia classica V 12 S. 283—284.
A. Cima, Appunti oraziani (Carm. I 7, 6; II 2, 23). In: Biblioteca delle scuole italiane VIII 17/18.
A. Cima, Über den angeblichen Cynismus des Horaz (Ital.). In: Rivista di Filologia e d'Istruzione classica XXVII 2 S. 251 ff.
G. Federzoni, Amori e conviti d'Orazio.
G. Leopardi, Orazio, Carm. I 37, 24. In: Pensieri di varia filosofia e di bella letteratura. Firenze 1898, Succ. Le Monnier. 485 S.
L. Paglicci, Traduzione metrica delle epistole di Q. Orazio Flacco, preceduta da un discorso sull' arte del tradurre e seguita da due appendici. Pistoia 1898, G. Flori. 211 S.
C. Pascal, Tre noterelle oraziane. Estr. d. Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino, vol. 34. Torino, Clausen. 7 S.
P. Rasi, Della frase oraziana *stans pede in uno* (Sat. I 4, 10). In: Bollettino di Filologia classica VI 2, S. 40—42.
A. Steinberger, Übersetzung von Horaz c. II 6. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen, 1899 III/IV S. 284.

Halberstadt. H. Röhl.

3.
Herodot.

1) A. Fritsch, Herodotus. Buch V—IX. Textausgabe für den Schulgebrauch. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 404 S. 8. geb. 2 ℳ.

„Die kritische Grundlage des vorliegenden Schultextes bildet die Ausgabe von H. Kallenberg in der Bibliotheca Teubneriana; von den Abweichungen ist ein Teil auch von Kallenberg selbst in seinen Jahresberichten empfohlen". Ein kritischer Anhang bringt diese Abweichungen. Von diesen sind in der That — der kritische Anhang zeigt das nicht immer an — mehr als ein Drittel von mir gebilligt; ein zweites Drittel besteht aus aufgenommenen oder abgelehnten Konjekturen verschiedensten Herkommens, in dem Rest endlich folgt Hsgb. andern Hss. In letzterem finden sich nicht wenige Stellen, über die das Urteil wohl immer verschieden ausfallen wird; hervorheben möchte ich nur Folgendes. Hsgb. scheint im allgemeinen die Neigung zu haben, die Lesarten vorzuziehen, die dem allgemein griechischen Sprachgebrauch mehr entsprechen. So liest er VI 11 *εἰ διαχρήσεσθε* statt des in ABC überlieferten *εἰ διαχρήσηθε*, VIII 49 *ἢν νικηθέωσι* (PRz) st. *εἰ νικηθέωσι* und VIII 62 *εἰ ποιήσεις* (Pdz) st. *εἰ ποιήσῃς*, d. h. er verurteilt die Konstruktion von *εἰ* mit dem Konjunktiv bei Herodot. Und doch findet sich dieser Gebrauch noch bei den Tragikern, ja selbst bei Aristophanes im Dialog (Equit. 698, 700), und entspricht dem wiederholt angewandten Konjunktiv in Temporal- und Relativsätzen ohne *ἄν* bei Herodot. Hsgb. schreibt ferner VII 90 *ἔθνεα ἐστί* (PRz) st. *εἰσί*, VII 119 *ὅσα τίθεται* (PRz) st. *τιθέαται*, VI 41 *τέκνα, τὰ κεκόσμηται* gegen alle Hss., die *κεκοσμέαται* haben. In diesen Fällen scheint er Bredow (S. 334) zu folgen, der überall den Plural der Verbums bei neutralem Subjekt ändern will. In zwei von diesen Beispielen bezeichnen aber die Neutra Personen, in welchem Falle auch andere Schriftsteller zuweilen den Plural setzen (vgl. Kühner-Gerth S. 64); auch hat Hsgb. selbst V 112 *συμπεσόντα ἐμάχοντο* nicht geändert. Hierher gehören auch VI 10 *ἔλεγον ταῦτα* (PRz) st. *ἔλεγον τάδε*

und VII 5 *τούτου* (PRz, *τοῦδε* cet.) *δὲ τοῦ λόγου*. In beiden Fällen beziehen sich die Formen von *ὅδε* auf das Vorhergehende, was ja doch bei Herodot auch sonst vorkommt (vgl. Stein zu I 137). Auch Hippokrates kann man hier zum Vergleich heranziehen, der sehr häufig die Formel *ὧδε ἔχειν* so braucht (de aëre 5, 6, 7, 8, 9, 13, 18). Schwerlich dürfte jemand VI 10 *ἔλεγον ταῦτα* in *ἔλεγον τάδε* geändert haben, wohl aber konnte leicht das Umgekehrte eintreten. In allen diesen Fällen scheinen mir die vom Hsgb. aufgenommenen Lesarten beabsichtigte oder unbeabsichtigte Änderungen eines Schreibers oder Korrektors zu sein. — V 82 schreibt Hsgb. *ἤ τε γῆ ἔφερε καρπόν*, wo AB²Cd *καρπόν* auslassen. Selbstverständlich kann *καρπόν* stehen und steht auch an andern Stellen bei Herodot (III 65, VI 139). Dagegen IX 93 (*οὔτε ἡ γῆ ἔφερε ὁμοίως*) fehlt es wieder in Rs, während die andern Hss. es haben. Hier läfst es auch Hsgb. weg, aber gewifs doch nicht aus Vorliebe für Rs, die sonst nicht hervortritt. Nach meiner Ansicht ist *καρπόν* in beiden Fällen ein fremder Zusatz. Auch sonst hat Hsgb. wiederholt schlecht bezeugte Lesarten festgehalten. So vor allem VI 107 *τῆς παροιχομένης νυκτὸς ὄψιν ἰδὼν ἐν τῷ ὕπνῳ* (om. ABCd) *τοιήνδε*. Hier hat schon Gomperz (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1859 S. 824—829) den fremden Zusatz erkannt. Er bemerkt, dafs *ἐν τῷ ὕπνῳ* ebenso fehlt I 209 nach vorangehendem *νυκτὸς ἐπελθούσης* und VII 12 nach *ἐν τῇ νυκτί*, dagegen richtig steht, wenn das Eintreten der Nacht vorher nicht erwähnt ist (II 139, III 65, VI 131, VII 19), auch III 30, wo Rsv, denen Holder mit Unrecht gefolgt ist, es auslassen. An unserer Stelle zeigt zum Überflufs auch noch die Unsicherheit in der Stellung den fremden Eindringling an; es steht in Ppr nach, in Rsv vor *τοιήνδε*.

Seine Hauptaufgabe hat Verf. in der Umgestaltung des Dialektes gesehen. JB. 1896 S. 244 habe ich in der Anzeige meiner bei Velhagen und Klasing erschienenen Herodotausgabe eine Übersicht über die Versuche, den Text Herodots in Übereinstimmung mit der neueren, auf die Inschriften und die Sprache der ionischen Dichter gegründeten Forschung umzugestalten, gegeben. Ich selbst habe bei meinem Versuche in jener Ausgabe den Spiritus asper stehen lassen, aber nur weil die Tilgung desselben die Sprache dem Schüler zu fremdartig gemacht haben würde. Das *ν ἐφελκυστικόν* und Verwandtes habe ich nur an den wenigen Stellen eingeführt, wo die Überlieferung es hat. Hsgb. ist in beiden Punkten weitergegangen; er hat den Spiritus asper entfernt und das *ν ἐφελκυστικόν* in der im Attischen üblichen Weise gesetzt. Das erste ist sicherlich richtig, und ich werde mich freuen, wenn Hsgb. damit Anklang findet. Das zweite bleibt zweifelhaft, da die ionischen Inschriften nicht selten auch vor Konsonanten das *ν* haben, so dafs die Einführung des attischen Brauches vielleicht doch ein falsches Bild giebt.

Im einzelnen führe ich noch Folgendes an. Statt τράπω ist überall τρέπω eingeführt, wie ich das JB. 1896 S. 289 verlangt habe. Statt λάμψομαι, ἐλάμφθην ist λάψομαι, ἐλάφθην geschrieben. Zu den bisher vorhandenen Beweisstellen in den Inschriften (Bechtel N. 100 und 113) hat jetzt O. Benndorf in seinem Aufsatze „Topographische Urkunde aus Ephesos" (Festschrift für H. Kiepert S. 241—258) ein neues λαψόμεθα zugefügt. Neben ἀπεδέχθην schreibt Hsgb. δείξω, ἔδειξα; ferner ἐπίνηον für ἐπίνειον, das von mehreren Seiten verlangte ὄνομα für οὔνομα. Während sonst εη abgesehen von einigen leicht erklärlichen Ausnahmen nach ionischem Lautgesetz kontrahiert wird, verlangt er im Gegensatz zu Bechtel (S. 41) ἀδελφεή. Nach Meisters Vorgang (Herodas S. 822) schreibt er δημιοργός, ἱοργίαι, λυκοργής, κατεκρεοργήθη, ὑποργεῖν, οε nur in ἀγαθοεργός, dagegen Λυκοῦργος, κληροῦχος. Neben ἔοικα bleiben οἴκατε, οἰκώς stehen; statt ἱερός, das er früher empfohlen hat, ist er zu der gewöhnlichen Schreibweise ἱρός zurückgekehrt. In der Zusammensetzung bleibt die Aspiration nicht nur in αὐθέντης, αὐθαδέστεροι, ἔφεδρος, ἔφορος, wo sie die Ausgaben allgemein haben, sondern auch in καθεύδω, κάθημαι, καθώς (ist dies überhaupt herodoteisch?) und VII 193 ἀφῆσιν wegen Ἀφεταί. Neben σμικρός setzt er nach einem ς μικρός. Der Gen. plur. der Adjektiva und Participia auf -ος hat im Femininum die Maskulinform. Der Artikel lautet im Dat. plur. τοῖς; nur vor Konsonanten, wenn ein anderes -οισι folgt oder vorangeht, steht τοῖσι; es heifst immer τοῖσδε. Neben ἀείρω stets ἦρα, ἠράμην, ἤρθην (vgl. JB. 1896 S. 287). Auf eine Besprechung dieser Einzelheiten, von denen mir viele ohne weiteres richtig, andere noch zweifelhaft erscheinen, kann erst eingegangen werden, wenn Hsgb. die im Vorwort versprochene Begründung, die hoffentlich bald erscheinen wird, geliefert hat[1]). Nur aus Versehen ist IX 28 und 31 Ποτιδαιῆται stehen geblieben; in B. VIII steht überall der Name mit ει. Ist ἀνακωχεύειν statt ἀνοκωχεύειν absichtlich gesetzt?

Aufser einer kurzen Einleitung, einer Übersicht über den Dialekt enthält die Ausgabe auch noch ein Inhaltsverzeichnis in Gestalt einer Zeittafel und ein sehr genaues Namen- und Sachverzeichnis, das in seinem geographischen Teile für den Schüler recht brauchbar zur Vorbereitung ist.

Ich schliefse die Besprechung mit dem Wunsche, dafs die Ausgabe dazu beitragen möge, die in weiten Kreisen der Philologen herrschende Gleichgültigkeit gegen die auf Herstellung eines dem jetzigen Stande unseres Wissens entsprechenden herodoteischen Dialektes gerichteten Bestrebungen zu besiegen.

---

[1]) Auch die Besprechung des dritten Bandes der griechischen Dialekte von O. Hoffmann, von dem bis jetzt die erste Hälfte, Quellen und Lautlehre des Ionischen enthaltend, erschienen ist, soll erst nach dem Erscheinen der zweiten Hälfte erfolgen.

Von Schulausgaben sind abgesehen von einigen im Auslande erschienenen noch zu nennen:

a) Herodotus. Auswahl. Schüler-Ausgabe von K. Abicht. Leipzig, B. G. Teubner. 1. Text. Mit 1 Karte und 4 Plänen. geb. 1,80 *M.* 2. Hilfsheft. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. geb. 0,80 *M.* 3. Kommentar. geb. 1,80 *M.*

b) Herodotos von J. Sitzler. VIII. Buch. Zweite Auflage. 1,30 *M.*

2) T. G. Tucker, The Classical Review XII S. 26—27 macht folgende Vorschläge:

Her. II 8 *ἐπ'* (st. *ἀπ'*) *ἄρκτου*, weil *ἀπ' ἄρκτου πρὸς μεσαμβρίης* sprachlich unmöglich sei. Stein giebt nach svz *μεσαμβρίην*. — II 22 *τῶν τ' ἄπο δῆλά ἐστι* statt *τῶν τὰ πολλά*. — II 25 *χήτι* (st. *καί*) *ἀνέμων ψυχρῶν* „through the absence of; vgl. IX 11 *χήτι συμμάχων*". Madvig ergänzt *ἄνευ*. — II 39 *κεφαλῇ δὲ κοινῇ* (st. *κείνῃ*) „the prayers for the sin of the people". — II 78 *πηχναῖον ἢ δίπουν* (st. *δίπηχυν*) „about eighten inches or two feet". — II 111 *ἐξήκει τέ τοι* (st. *οἱ*) *ὁ χρόνος τῆς ζημίης καὶ ἀναβλέψεαι* (st. *ἀναβλέψει*), da das aktive Futurum *βλέψω* unklassisch sei. Die direkte Rede mitten in der in abhängiger Form gegebenen Erzählung wäre doch sehr auffällig. — III 116 *ἔξω* (st. *ἐς ὅ*) *μετῆκε αὐτόν* „he put it abside". Die Verbindung dürfte sich schwerlich nachweisen lassen. Das unmögliche *ἐς ὅ* ist zu streichen (Struve) oder mit Stein in *ἑκών* zu verwandeln. Im folgenden ist überliefert *δῆλον δέ· κατὰ γὰρ ἐποίησε*, wozu die verschiedensten Heilungsversuche vorliegen. Verf. schlägt vor *δῆλον δὲ κάρτα· καὶ γάρ* (Reiske schon *κάρτα γάρ*). — I 33 *οὔτε ἐχαρίζετο ὅ τε* (st. *οὔτε*) *λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενὸς ἀποπέμπεται* wegen des Subjektswechsels. Auch dies ist nur eine Variation zu älteren Vorschlägen, zu W. Dindorfs *ὃ δέ* und Herolds *ἅτε δέ*.

3) Henry Richards, The Classical Reviews XII S. 29 ergänzt

Her. IX 122 *ἐπεὶ Ζεὺς Πέρσῃσι ἡγεμονίην διδοῖ ἀνδρῶν ⟨Περσέων⟩ δὲ σοὶ Κῦρε.* Das folgende *κατελὼν Ἀστυάγην* will er dann mit Gomperz streichen oder den Dativ *κατελόντι* einsetzen.

4) C. Hude, Ad Herodotum. Nordisk Tidskrift for Filologi 1897 S. 125.

Her. IX 98 *εἴτε ἀπαλλάσσωνται ὀπίσω εἴτε παρα* (st. *κατα*)*πλέωσι ἐπ' Ἑλλησπόντου.* „Apparet Graecos, si ad Hellespontum versus navigaturi fuerint, non ad continentis oram, sed praeter oram navigare debuisse". Vom Festland ist doch hier gar nicht die Rede. — IX 101 *τὸ μὲν γὰρ ἐν Πλαταιῇσι ⟨τρῶμα⟩ πρωὶ ἔτι τῆς ἡμέρης ἐγίνετο.* So schon Stein (1884).

5) M. Broschmann, Lexikalische Beiträge zu Herodot. Progr. Zwickau 1898. 52 S. 4.

Verf. äufsert sich im Eingang seiner Schrift über seine Ab-

sicht folgendermafsen: „Ich habe, zunächst für die Buchstaben *Α—Θ*, eine vorläufige Ergänzung des Lex. Herod. (Schweighäusers) in der Weise zu bieten versucht, dafs ich sämtliche in diesem fehlenden Wörter, Pronomina und Numeralia nicht ausgenommen, mit sämtlichen Belegstellen verzeichnet habe, wobei diese selbst ausgeschrieben, oder, wenn sie hierzu zu lang schienen, in geeigneter Weise mit Berücksichtigung der Hauptkonstruktion verkürzt wiedergegeben worden sind. Nur bei einigen Artikeln, wo dies erläfslich schien, wie *θυγάτηρ*, *αὐτίκα* u. ä. habe ich davon abgesehen. Ausgelassen sind aufser den Eigennamen, über die vollständige Verzeichnisse vorhanden sind, nur diejenigen Wörter des Buchstaben A, die K. Jacobitz in seinem Specimen lex. Her. schon vollständig bearbeitet hat. Auch so erreicht die Zahl der von mir nachgetragenen Wörter nahezu das vierte Hundert. Dagegen ist auf Vervollständigung der Stellenangaben zu den im Lex. Herod. zwar zu findenden, aber unvollständig verzeichneten Wörtern verzichtet worden". Für die gewissenhafte Ausführung dieser höchst verdienstlichen Arbeit bürgt die 1882 erschienene Leipziger Dissertation „De *γάρ* particulae usu Herodoteo" desselben Verfassers. Doch wäre sie viel wertvoller geworden, wenn Verf. die handschriftliche Überlieferung berücksichtigt hätte. Dies ist leider bis auf eine einzige Ausnahme nicht geschehen. So werden für *ἐπειδάν* ohne jede Angabe von Varianten drei Stellen angeführt, I 193 IV 61 und VIII 144; und doch steht diese Konjunktion nur an der letzten Stelle in allen Hss., während an den beiden andern Stellen Rsv das bei Herodot sonst übliche *ἐπεάν* haben. Schon Bredow hat deshalb *ἐπειδάν* Herodot abgesprochen. Die Verbindung *ἐπειδὴ δέ* scheint Herodot nicht geliebt zu haben; wenigstens steht sie nur einmal in allen Hss., II 119. An den übrigen Stellen fehlt *δή* in der einen Hssfamilie (II 2, VI 16, VII 36 in Rsv, VIII 69 und 70 in ABC) oder es steht dafür *ἐπεὶ δὲ δή* (VIII 31 in Rsv). Aus III 144 führt Verf. *ἐπειδὴ ὦν* an, wo ABd *ἐπεὶ δὲ ὦν* haben. Letzteres ist hier nach einem Exkurs am Platze, die Verbindung *ἐπειδὴ ὦν* findet sich sonst nirgends bei Herodot. Mit Recht ist das Kompositnm *ἔσκειμαι* aus II 73 aufgeführt, nicht bemerkt aber ist, dafs Rsv das sonst übliche *ἐγκειμένον* haben. Nur einmal ist, wie schon erwähnt, eine Variante angemerkt, VI 15 zu *διεκπλέοντες* aus B²PRz *διεκπλώοντες*. Verf. entscheidet sich für diese Lesart, weil nur Formen von *διεκπλώω* vorkämen. Ich halte noch heute an der Ansicht fest, dafs Herodot im Präsens *πλέω*, im Aorist *ἔπλωσα* gebraucht hat. Vgl. Praefat. V der Teubnerschen Textausgabe.

6) Chr. Wirth, Der Unterschied zwischen dem griechischen Genetiv und Dativ auf die Frage wann? Blätter für Gymnasial-Schulwesen 1898 S. 852—854.

„Auf die Frage wann? setzt der Grieche den Genetiv, wenn

ein anderes Substantiv als Gegensatz gedacht wird, dagegen den Dativ, wenn das nämliche Substantiv nur eben mit einem andern adjektivischen Attribut als Gegensatz gedacht wird". Also an diesem Tage (Gegensatz in dieser Nacht) *ταύτης τῆς ἡμέρας*; dagegen *ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ*, wenn der Gegensatz ist „aber nicht am vorhergehenden". Danach erklärt W. Her. II 47 *τοῦ αὐτοῦ χρόνου τῇ αὐτῇ πανσελήνῳ*. Es steht zuerst der Genetiv, weil der Ton auf *χρόνου* liegt (im Gegensatz zu „an dem nämlichen Orte"), dann aber der Dativ, weil auf *τῇ αὐτῇ* der Ton liege (im Gegensatz zu „an verschiedenen Vollmonden des Jahres, die einen an diesem, die andern an jenem Vollmond").

Über die recht brauchbare Abhandlung von

Robert Helbig, Über den Gebrauch des echten und sociativen Dativs bei Herodot. Inaugural-Dissertation (Freiburg). Karlsruhe 1898. 86 S. 8.

verweise ich auf meine Anzeige in der WS. f. klass. Philol. 1898 Sp. 102.

7) M. C. P. Schmidt, *Κατά τι* = senkrecht zu. N. Jahrb. f. klass. Phil. 155 (1897) S. 623.

Verf. betrachtet folgende Stellen, um zu erweisen, wie *κατά* allmählich die Bedeutung „senkrecht zu" erhalten hat: 1) Hom. A 483 *ἡ δ' ἔθεεν κατὰ κῦμα* „senkrecht zu den Wogen". 2) Her. VII 176 *κατὰ ταύτας τὰς ἐσβολάς* „im rechten Winkel zur Pafsstrafse". 3) VII 216 *κατά ῥάχιν τοῦ ὄρεος* „über den Grat des Berges" (= senkrecht durchschneidet der Weg den Grat), dagegen VII 214 *κατὰ τὴν ἀτραπόν* „den Pfad entlang". 4) VII 36 *κατὰ ῥόον* „im rechten Winkel zur Strömung". Nach meiner Meinung trifft diese Erklärung an keiner Stelle zu. VII 176 liegt kein Grund vor, *κατά* anders aufzufassen als kurz vorher bei *κατὰ τοῦτο* und *κατὰ Ἀλπηνούς*; VII 216 ist die natürlichste Erklärung „den Grat entlang". Über die Erklärung von VII 36 endlich gehen bekanntlich die Meinungen sehr auseinander, aber „im rechten Winkel zur Strömung" dürfte wohl sonst niemand erklären.

8) R. Dietrich, Testimonia de Herodoti vita praeter itinera. Diss. Leipzig 1899. 41 S. 1 *M.*

Verf. hat sich mit der Besprechung aller Nachrichten aus dem Altertum über H.s Leben und der Ansichten der Neueren hierüber redlich gequält. Wenn er aber nicht ohne Selbstgefühl schliefst: iam ad finem perveni. Non frustra post alios testimonia de Herodoti vita examinavisse mihi videor", so möchte ich dem entgegnen, dafs er auch nicht eine der vielen Streitfragen aus eigenen Mitteln endgültig entschieden hat. Im allgemeinen urteilt er sehr skeptisch; so z. B. verwirft er H.s Verwandtschaft mit Panyasis, wie einst Bauer. Als Beweis für Halikarnafs als Geburts-

ort H.s verwendet er, wie andere vor ihm, auch eine pergamenische Inschrift (Fränkel, Inschr. von Pergamon S. 118), verwirft aber das Zeugnis einer rhodischen Inschrift (H. v. Gärtringen, Inscript. Gr. M. Aeg. I N. 45), indem er die gewöhnliche Ergänzung [*χθὼν Ἁλικ*]*α*[*ρνα*]*σσοῦ κραναὸν πεδίον* wegen des Halikarnaſs nicht zukommenden *κραναὸν πεδίον* für unzulässig hält und dafür *χθὼν καὶ Παρνασσοῦ* vorschlägt. Für die Echtheit des Proömiums glaubt er einige noch nicht beachtete Zeugnisse anführen zu können, aus Plut. de malign. Her. c. 26 den Ausdruck *ἐπαγγελλόμενος γράφειν τὰ τῆς Ἑλλάδος* (die im Text befindliche Lücke ergänzt er *παντάπασιν ἀγνοεῖς* oder *καὶ τὴν Ἀσίαν ἀγνοεῖς*), aus Dionys. ad Pomp. p. 50 (Usener) *κοινὴν Ἑλληνικῶν τε καὶ βαρβαρικῶν πράξεων ἐξενήνοχεν ἱστορίας* und aus Dionys. de Thuc. 5 *προελόμενος πολλὰς καὶ διαφόρους πράξεις ἔκ τε τῆς Εὐρώπης ἔκ τε τῆς Ἀσίας ἐς μίαν περιγραφὴν πραγματείας ἀγαγεῖν.* Hierbei setzt er Dionysius' *πράξεις* gleich H.s *ἔργα* und benutzt dies zugleich als Beweis gegen Steins Erklärung von *ἔργα* als Bauwerke.

9) Über das Proömium Herodots hat auch F. Miščenko (Filologičeskoje obozrěnije XII 1) gehandelt. Nach der WS. f. klass. Phil. 1897 Nr. 39 handelt er über Inhalt, Wert und Echtheit des Proömiums, wobei er gegen La Roche (Philol. 1859 S. 281), Baumstark (N. Jahrb. f. kl. Phil. 1861 S. 722) u. a. die Echtheit zu erweisen sucht. Dazu eine stilistische und lexikalische Erklärung.

10) C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895, Hirzel. 717 S. 16 *M.*

W. bietet zwar in den Herodot betreffenden Abschnitten dieses Buches Resultate eigener Forschungen nicht, beherrscht aber die einschlägige, ziemlich reichhaltige Litteratur und beweist ihr gegenüber ein so ruhiges, besonnenes Urteil, daſs die wichtigsten Punkte seiner Darstellung auch hier nicht übergangen werden können. In den meisten Punkten — über gewisse Teile der orientalischen Geschichte kann ich mir kein Urteil erlauben — kann ich mich seiner Ansicht anschlieſsen. S. 511—517 giebt W. einen kurzen Abriſs von H.s Leben und eine Charakteristik seines Werkes. Mit Recht wird hier bemerkt, daſs es sich nicht beweisen lasse, daſs H. von Thurii nach Athen zurückgekehrt ist. Über den Abschluſs seines Werkes meint er, daſs es nicht über die Periode der Freiheitskriege hinausgeführt werden sollte, aber jedes künstlicheren Abschlusses und der letzten Feile entbehrte. Hoch über die älteren Logographen wird Herodot durch Inhalt und Form seines Werkes gestellt, und doch „befinden wir uns noch in der Morgendämmerung der Historie, so reizvoll diese Dämmerung auch ist. Der volle Tag kritischer Geschichtsforschung und politi-

scher Geschichtsschreibung tritt mit Thukydides ein". Denn Herodot „fehlt die nötige militärische und politische Einsicht, ja es findet sich nicht einmal ein Anlauf dazu, kriegerische und staatliche Vorgänge nach ihren natürlichen Ursachen zu erforschen und sich selbst zu voller Klarheit zu bringen: er bleibt hier noch ganz auf dem Standpunkt der Volkssage stehen, die alles auf persönliche Motive zurückführt". Benutzung litterarischer Quellen wird zugelassen, aber ein Übermafs in der Annahme solcher, wie es Panofsky und Trautwein vertreten, bekämpft. Über die ägyptische Geschichte urteilt W. S. 326 ff.: „Er reiste mit der geographischen Periegesis des Hekataeus in der Hand und suchte deren Angaben zu kontrolieren, blieb aber in seiner eigenen Darstellung vielfach in hohem Mafse von ihr abhängig. Er giebt in gutem Glauben wieder, was er erkundet oder bei Hekataeus gefunden hat; aber freilich war er nicht in der Lage, an seinen Quellen eine Kritik zu üben, deren sie in hohem Mafse bedurften. Wo er aus Autopsie spricht, ist er ein vorzüglicher Zeuge; mit feinem Sinne für das Eigentümliche von Land und Leuten hat er überall beobachtet. Was er von der 26. Dynastie und der ersten Zeit der Perserherrschaft erzählt, ist relativ recht brauchbar, nur ist es mit Anekdoten versetzt. Was er über die ältere Geschichte bietet, besteht aus ganz wertlosen hellenischen Erfindungen, meist echten Ciceroni-Erzählungen". S. 365 ff. wendet sich W. gegen diejenigen, die H.s babylonische Reise angezweifelt haben. Den Wert seiner Nachrichten über Babylonien beurteilt er ähnlich wie die über Ägypten. Die Ἀσσύριοι λόγοι hält er für eine Monographie, die entweder nicht vollendet oder uns verloren ist. In der lydischen Geschichte (S. 466) hält er eine Benutzung des Xanthus für ausgeschlossen; er leitet sie aus andern lydischen und delphischen Berichten ab[1]). In der medischen Geschichte Herodots (S. 408 ff.) erkennt er einen historischen Kern trotz der offen zu Tage liegenden sagenhaften Ausschmückung. Die vier Königsnamen sind insoweit echt, als sie alle in der Geschichte Mediens eine Rolle spielen, wirklich Mederkönig aber ist von ihnen nur Kyaxares gewesen. Die persische Geschichte hat z. T. urkundlichen Charakter (Stammbaum des Dareios, Königsstrafse, Liste der sieben Perser, Satrapienverzeichnis mit ihren Steuerbeträgen). Fabelhaft ist Kyros' Zug gegen Babylon, z. T. tendenziös erfunden die Geschichte des Kambyses. Der poetische Charakter der Erzählung darf nicht

[1]) Über Xanthos handelt Radtke, Beiträge zu der lydischen Geschichte des Xanthos. Progr. von Bischweiler 1898. 21 S. 4. Verf. weist auf einige bisher nicht beachtete Bruchstücke aus Xanthos in der späteren grammatischen und historischen Litteratur hin. Auf das Verhältnis Herodots zu Xanthos geht er nicht ein, doch scheint er eine Benutzung des letzteren durch Herodot auszuschliefsen. Er sucht nur zu zeigen, dafs die antiken Gelehrten mit Ausnahme des Ephoros, der in der lydischen Geschichte im wesentlichen nur Herodots Nachrichten wiedergegeben habe, in Xanthos den Hauptgewährsmann dieser Geschichte sahen.

auf eigentliche Dichtungen, sondern auf novellenartige Erzählungen zurückgeführt werden. Wiederholt ist die Darstellung Herodots aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen, die z. T. auf schriftliche Quellen zurückgehen und deren Analyse erforderlich ist, bevor man seine Angaben verwerten darf, zusammengefügt.

11) Ivo Bruns, Das literarische Portrait der Griechen im fünften und vierten Jahrhundert vor Christi Geburt. Berlin 1896, Besser (Hertz). X u. 594 S. 9 *M.*

Im Gegensatz zu Thukydides, der das Persönliche absichtlich fast völlig zurücktreten läfst, nur das historisch Wichtige aus dem Privatleben der einzelnen Menschen mitteilt, statt des eigenen Urteils das der Zeitgenossen oder der Nachwelt anführt, findet Verf. bei H. eine merkwürdige Ungleichheit in dieser Hinsicht, „auf der einen Seite eine Fülle von persönlichen Mitteilungen und ein starkes Hervortreten des subjektiven Urteils, auf der andern eine merkwürdige Schweigsamkeit, verbunden mit einer unverkennbaren Unsicherheit der Anschauung“. Zum Beweis hierfür giebt er eine meisterhafte Analyse der Gesamtdarstellung einzelner Männer, des Kleomenes und Kambyses, des Pausanias, Miltiades und Themistokles, des Histiaeos, Demokedes und Demaratos und endlich des Xerxes. Über die Ursachen zum Wahnsinn der beiden ersten widerspricht sich Herodot selbst, indem er bei beiden von einer krankhaften Anlage berichtet und doch den Ausbruch des Wahnsinnes auf ein göttliches Strafgericht zurückführt. „Es ist kein Zweifel, dafs Herodot sowohl den Kleomenes wie den Kambyses geschildert hat, ohne mit sich über die wichtige Frage ins Reine gekommen zu sein, ob sie von Haus aus krank oder gesund anzusehen seien“. Von Pausanias erhalten wir trotz der Zerfahrenheit der griechischen Schlachtbewegungen nur das Bild des griechischen Heerführers, der den schönsten Sieg errungen hat; jede Erinnerung an den späteren Landesverräter ist ferngehalten. Von Miltiades berichtet uns Herodot die widerspruchvollsten Züge, ohne dafs irgend ein Versuch gemacht wird, die Widersprüche in der Überlieferung aufzuhellen oder zu beseitigen. Über sein tragisches Ende findet er kein Wort des Mitleides, während er Polykrates gegenüber seiner Empfindung warmen Ausdruck giebt. Den Grund seines Schweigens findet Verf. darin, dafs H. durch die in ihrer Wirkung so widersprechenden Erzählungen in seinem Urteil über ihn selbst unsicher gemacht ist. Von Aristides glaubt Herodot, dafs er der beste und gerechteste Mann in Athen war, über Themistokles suchen wir vergebens eine solche direkte Beurteilung. „Er war ihm ein Rätsel. Er empfand wohl das Bedürfnis, ihm etwas Rühmendes nachzusagen, aber er wagte sich nicht selbst damit heraus“. Besonders stark ist der Widerspruch zwischen der Erzählung der Schlacht von Salamis nebst ihrer Vorgeschichte und

der Mnesiphiloslegende. Beides, urteilt Verf. ganz richtig, ist gesondert entstanden; der Zusatz *καὶ ἄλλα πολλὰ προστιθείς* (Her. VIII 58) ist ein verunglückter Versuch zur Vermittelung vom Urheber der Mnesiphiloslegende oder von Herodot selbst, was Verf. unentschieden läfst. Im Gegensatz zu dieser Ängstlichkeit gegenüber Männern, die gewaltig in die Geschichte eingreifen, weist Verf. bei den drei nächsten, d. h. bei Personen, die jenen zeitlich nahestehen, aber ein viel geringeres historisches Interesse besitzen, auf ihre viel sichrere Zeichnung hin, die um so schärfer wird, je mehr sie in der Geschichte zurückstehen. Histiaeos ist am sparsamsten bedacht, Demarat tritt zurück, so lange er in Sparta noch auf den Gang der Ereignisse einwirkt, Demokedes endlich, eine für die Geschichte fast gleichgültige Person, hat H. eine zusammenhängende kleine Biographie gewidmet. Besonders feines psychologisches Verständnis zeigt Verf. in der Auffassung des herodoteischen Demarat in seinem Verhalten gegen Sparta Her. VII 239. „Was Herodot hier sagen will, aber nicht auszudrücken vermag, hat er in seiner Darstellung plastisch vorzüglich geleistet: das Nebeneinander von Hafs und Liebe in derselben Seele. Wo er es aber theoretisch formulieren will, dafs aller Ingrimm des beleidigten Stolzes die alte Liebe doch nicht ausrotten konnte und deshalb Demaratos' Handlungen in sich widersprechend wurden, findet er nur eine Form, die einen Widerspruch in sich schliefst. Er leugnet prinzipiell, dafs Demaratos den Spartanern wohlgesinnt gewesen sei, und in demselben Atem giebt er anheim, seine Handlung aus Wohlwollen zu erklären". In Xerxes' Zeichnung findet er ein geschlossenes Bild, nachgezeichnet der griechischen Volksauffassung, das die unvergleichliche Humanität dieses Volkes in der milden Verurteilung seines Bedrängers widerspiegelt. Hierzu hat H. zusammenhängende Scenenreihen erfunden, die nur den Zweck haben, den Xerxes psychologisch zu schildern, die Unterredungen mit Demaratos und Artabanos. Unvermittelt neben dem politischen Xerxes steht das grausige Bild seines Privatlebens nach seiner Heimkehr.

Am freisten steht H. den halb-mythischen Personen gegenüber, ohne indes auch hier eine einheitliche Auffassung anzustreben, wie dem Krösos, Kypselos und Periander. Über letzteren fand er Legenden vor, die teils die Liebe, teils der Hafs ersonnen, die er vereinigte, ohne über die innere Zusammengehörigkeit der Überlieferung nachzudenken. Das Bild des Krösos erscheint ihm trotz der ungleichen Momente einheitlich, aber gezeichnet nicht erst von H., sondern von einem gröfseren Poeten, dem griechischen Volke.

Hiernach stellt Verf. H. in Gegensatz zu dem sophistisch gebildeten Athen seiner Zeit. „Er war und blieb ein Fremder auf diesem Boden. Er repräsentiert ein früheres Jahrhundert, dessen Bildung dialektisch gebunden und wesentlich unpolitisch,

viel unmittelbarer noch, als die des damaligen Athen, aus dem Ideenkreis des Epos schöpft“.

12) Th. Gomperz, Griechische Denker. Band I. Leipzig 1896, Veit & Co. S. 208—218. I. Bd. kpl. 10 *M*.

Wie dem Thukydides, hat G. auch dem Herodot, „dem Schöpfer des vollendetsten historischen Kunstwerkes, das menschliche Herzen entzücken wird, so lange solche auf Erden schlagen“, einen Abschnitt in seinen „griechischen Denkern“ gewidmet. Er behandelt zunächst seinen Rationalismus oder, wie er es nennt, die halb-historische Behandlung der Mythen, die er mit Hekataeus gemein hat, dann seine Auffassung der göttlichen Dinge, die er eine in ihrem innersten Grunde schwankende und in mannigfachen Farben schillernde nennt. H. verspottet oft die Annahme eines göttlichen Eingreifens, wo er den Vorgang natürlich erklären kann; wo aber „ein starker Affekt die nüchterne Erwägung in den Hintergrund drängt, da weifs unser Historiker von wunderbaren Göttererscheinungen, von gottgesandten Träumen, von viel bedeutenden Vorzeichen und erstaunlichen Weissagungen nicht genug zu erzählen“. Manche halten ihn für einen verkappten Monotheisten; allein G. zeigt, dafs überall, wo dies so scheint, es sich um allgemeine Normen des Weltlebens handelt, wo Homer „die Götter“ und „Zeus“ fast unterschiedslos nennt. Von Homer unterscheidet er ihn durch dreierlei. „Lange währendes, ernstes Nachdenken über die Naturordnung und das Menschenschicksal bot im Verein mit der erstarkten Einsicht in die Einheitlichkeit des Weltregiments ungleich häufigeren Anlafs, von allgemeinen, dasselbe regelnden Normen zu sprechen. Die geminderte Zuversicht in die thatsächliche Wahrheit der mythischen Erzählungen liefs auch von dem Bilde des obersten Gottes gar manchen menschenartigen Zug abstreifen, der vordem zu seinem Wesen gehört hatte. Endlich ist der Einflufs der Philosophen, die längst in einem unpersönlichen, den Einzelgöttern übergeordneten Prinzip den Urquell alles Daseins gefunden hatten, auch hier zu verspüren“. Über seine Kritik endlich: „Zwischen Kritik und Unkritik schwankt Herodots Urteil auch dort, wo religiöse Empfindung es nicht beirrt. Das Altertum hat seine Leichtgläubigkeit verspottet und ihn Märchenerzähler gescholten. Uns überrascht kaum weniger ein gelegentlicher Anflug von Hyperkritik“. Als Beweis hierfür führt er u. a. sein Bezweifeln der langen Polarnächte und der Zinninseln an. Als den am weitesten vorgeschobenen Punkt seines wissenschaftlichen Denkens bezeichnet G. seine Äufserung über den Versuch, die Nilschwelle mit dem Okeanos in Verbindung zu bringen. Über diese bemerkt er „Er kann gar nicht anders sagen wollen als dieses: eine Annahme, die sich so gänzlich aus dem Bereich des Thatsächlichen, des Wahrnehmbaren und Sinnfälligen entfernt, dafs sie der Widerlegung nicht einmal eine

Handhabe bietet, ist eben dadurch gerichtet. Mit andern Worten: damit eine Hypothese irgend welcher Beachtung wert, damit sie diskussionsfähig sei, mufs sie im letzten Grunde der Bewahrheitung zugänglich sein". Doch bezeichnet Verf. dies eben nur als einen gelegentlichen Lichtblick, der diesmal H. mit den Modernsten der Modernen in eine Reihe stellt.

13) E. Norden, Die antike Kunstprosa. Band I. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 14 *M.*

N. beurteilt den Stil H.s wie Diels (Hermes XXII (1887) S. 424) und Kaibel (Stil und Text der *Ἀθηναίων πολιτεία* Berlin 1893 S. 66) „In Wahrheit ist Herodot noch viel mehr als Hekataios ein Kind der neuen Zeit, und der Hauptreiz seiner Persönlichkeit sowohl wie seines Werkes nach Inhalt und Stil liegt ja gerade in der wundervollen Mischung von altväterlicher Strenge und moderner Subjektivität, von Naivität und Reflexion" (S. 39). An einer andern Stelle (S. 27) spricht Verf. von den Antithesen bei Herodot, wo er die richtige Bemerkung macht, dafs die Antithese von H. in bewufster Absicht gebraucht ist, da sie sich nur in Reden und gehobeneren Partieen der Erzählung findet.

14) P. Krumbholz, Zu den Assyriaka des Ktesias. Rhein. Mus. N. F. 52 (1897) S. 237—285. Fortsetzung des Artikels im Rhein. Mus. N. F. 50 (1895). — Vgl. JB. XXIII (1897) S. 194.

Aus einer Vergleichung der Berichte Herodots und Diodors über die Bauten von Babylon schliefst Verf., dafs H.s Werk von Ktesias als Quelle herangezogen ist, dafs aber H.s Schilderung einen erheblichen Einflufs auf letzteren nicht gehabt hat. Ktesias' Angriffe auf H. (Diod. II 15) in betreff der Leichenbehandlung in Äthiopien erklärt er wie Müller (Ktesias S. 27) daraus, dafs Ktesias infolge eines Schreibfehlers oder dank seiner Flüchtigkeit statt *γυψώσαντες* bei H. *γυμνώσαντες* las. Für Diodor, der gar nicht gemerkt hat, dafs zwischen H. und Ktesias gar kein Widerspruch vorhanden ist, folgert Verf. mit Recht, dafs er H. selbst nicht vor Augen gehabt hat. Anders steht es mit Diod. II 32, wo die Berichte des H. und Ktesias über die medische Geschichte gegenüber gestellt werden, ohne dafs eine Polemik des letzteren erwähnt wird. Hier leitet Verf. die auffallenden Widersprüche in dem Auszug aus H. bei Diodor mit H. selbst nicht aus Ktesias ab, sondern stellt darüber die Ansicht auf, Diodor habe, ohne H. vor Augen zu haben, aus der Erinnerung an die Lektüre seines Werkes oder eines Auszugs aus demselben den kurzen Abrifs der medischen Geschichte niedergeschrieben. — Spuren herodoteischen Einflusses auf Ktesias findet Verf. ferner noch an folgenden Stellen Diodors: Diod. II 5, 4, wo die Stärke des gegen Baktrien geführten Fufsvolkes mit H.s Angabe über die Stärke von Xerxes' Heer (Her. VII 60) übereinstimmt. Diod. II 3, 2 die Angabe über den

Umfang von Ninos, der gleich ist dem Umfang von Babylon bei H. „Die Voraussetzung, dafs Ninos Babylon an Umfang übertroffen hat (Ktesias giebt bei Babylon geringere Mafse als H.), diente als Anhalt“. Der Zug der Semiramis zum Ammonium wird als eine Nachbildung zu Kambyses' Zug bei H. aufgefafst. Endlich werden auch noch Diod. II 28, 4 (Nicol. fr. 3 Diod.) und Her. III 160, Diod. II 20, 5 und Her. I 126, Diod. II 26, 9 und Her. I 191, Diod. II 1 und Her. III 88 verglichen.

15) C. F. Lehmann, Zu Herodot und Hecataeus. Beiträge zur alten Geschichte und Geographie. Festschrift für H. Kiepert. Berlin 1898, D. Reimer. 4. S. 308—315.

Die Schilderung der Vegetation Babyloniens und der Sitten und Gebräuche der Babylonier bei Strabo (XVI 742 und 745), die mit Her. I 193, 196—200 enge Berührung hat, ist nach Verf.s Ansicht nicht aus H. entnommen, da sie z. T. mehr bietet als dieser, sondern sie geht, wenn auch indirekt, auf Hekataeus zurück. „Gröfserer Reichtum des Inhaltes bei knapperer Fassung kennzeichnet die strabonische Ausführung, sie sind das charakteristische Merkmal des Hekataeus gegenüber der geringeren Genauigkeit und behaglicheren Breite des Herodot“. Hekataeus' Bericht hat also dem H. vorgelegen, zugleich aber glaubt L. einzelne Züge und Zusätze zu erkennen, die beweisen, dafs H. das Land auch selbst gesehen hat. Ein solcher Zusatz ist I 193 die Beobachtung von der Benutzung der Gallwespe zur Zeitigung der Frucht. Noch bemerkenswerter erscheint ihm der Schlufs von I 196, wo H. „mit voller Klarheit auf die Veränderungen hinweist, die sich in Babylon seit der Zeit zugetragen hatten, da Hekataeus es besuchte“.

16) A. Pirro, Tucidide ed Erodoto. Torino 1896, Vincenzo Bona. 37 S.

Verf. stellt alles zusammen, was auf eine Bekanntschaft des Thukydides mit Herodots Werk hinweist. Thukydides hat sich nach seiner Ansicht seinem Vorgänger zuweilen angeschlossen, ihn aber auch ergänzt, einige Male ihm auch widersprochen, „mosso però sempre dall'amore della verità“. Zunächst widerlegt er Dahlmanns Ansicht, dafs schon die lange Lebensdauer H.s, bis gegen 408, und die daraus folgende späte Veröffentlichung seines Werkes eine Benutzung desselben durch Thukydides ausschliefse, dadurch, dafs er alle Gründe aufführt, die darauf schliefsen lassen, dafs Herodot vor 424 gestorben ist. Dann werden folgende Punkte behandelt: 1) Thuc. I 20 im Gegensatz zu Her. VI 57 über die Zahl der Stimmen der spartanischen Könige. 2) Thuc. I 20 und Her. IX 53 über den Lochos der Pitanaten. 3) Was Thuc. I 21 von den Logographen gesagt wird, trifft auch H. mit. 4) Über die Stärke der griechischen Flotte bei Salamis giebt der attische Redner Thuc. I 74 die runde Zahl 400 statt der genaueren 382

bei H. Nur hätte hier Verf. nicht mit Grote (*τῶν*) *δύο μοιρῶν* als $^2/_4$ statt $^3/_4$ erklären sollen. 5) Die Geschichte Kylons ist bei Thukydides viel genauer als bei H. erzählt, doch zeigt sie in einzelnen Ausdrücken Anklänge an diesen. 6) Thuc. II 8 und Her. VI 98 ist von demselben Erdbeben von Delos die Rede. Das *ὀλίγον πρὸ τούτων* wird mit Wesseling in weiterem Sinne gefafst, so dafs der Widerspruch schwindet (?). Demnach soll auch in der Stelle des Thukydides kein Tadel H.s stecken. 7) Dagegen findet Verf. Thuc. II 97 in der Bemerkung über die Thraker eine Korrektur von Her. V 3.

Die Bemerkung über die Seemacht der Samier und Phokäer Thuc. I 13 rechnet er dagegen im Gegensatz zu Köhler nicht hierher.

Nachträglich erwähne ich hier eine von mir früher übersehene Schrift desselben Verfassers

Studi Erodotei. Pisa 1893. 124 S. 8.

Sie zerfällt in zwei Teile: 1) Considerazioni sulle fonti d' Erodoto. 2) Statistica delle fonti d' Erodoto. Im ersten Teil handelt er erst im allgemeinen über mündliche und schriftliche Quellen H.s und spricht dann im besondern über sein Verhältnis zu Hekataeus und Xanthus, wobei er sich vornehmlich gegen Diels (Herodot und Hekataios Hermes XXII) und Pomtow (De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus Halle 1886) wendet. Gegen letzteren sicherlich mit Recht; über beide vgl. JB. XIV (1888) S. 308 ff. Der zweite, sehr umfangreiche Teil (S. 38—124) giebt eine genaue Statistik der Quellen in folgenden Unterabteilungen: 1) Monumenti. 2) Iscrizioni. 3) Fonti poetiche. 4) Popoli citati come fonti. 5) Informazioni personali. 6) Fonti incerte. 7) Dichiarazioni, d. h. Urteile H.s über die Wahrheit des Berichteten.

17) J. V. Prášek, Forschungen zur Geschichte des Altertums I. Kambyses und die Überlieferung des Altertums. Leipzig 1897. 84 S.

Verf. findet wie Bruns (vgl. S. 76) manches Widersprechende in H.s Charakterzeichnung des Kambyses. Er hat ein Vorurteil gegen den König gehabt und danach sich die Quellen zusammengestellt, ähnlich wie bei Themistokles. Dabei sind einzelne Teile heterogener Natur nicht ineinander verarbeitet; er hat eine dem Kambyses feindliche Erzählung zwar aufgenommen, aber einige besonders den geschichtlichen Thatsachen widersprechenden Angaben desselben unterdrückt oder durch Einzelzüge, die aus einem andern Quellenbestande stammen, ergänzt. III 61—88 entstammt persischer Volkslegende, die H. gröfstenteils den in Kleinasien ansässigen gebildeten persischen *λόγιοι* verdankt. Hier wie in einzelnen, in einem andern Zusammenhang stehenden Be-

merkungen (III 89, V 25) erscheint Kambyses nicht wahnsinnig, wohl aber als *δεσπότης*, nur nicht im Sinne eines griechischen *τύραννος*. Der König war ein strenger Herr, der das gesamte Perserreich zu einem festgefügten Einheitsstaat umzugestalten wünschte. Dem widerspricht der Abschnitt III 27—38, den Verf. als einen ägyptisch-griechischen Roman bezeichnet (III 30 *ὡς λέγουσι Αἰγύπτιοι*), nach dem Kambyses aus Übermut und im Jähzorn den Apis erstach und infolge dessen wahnsinnig wurde. Der Apismord ist aber unhistorisch, die Erzählung kann erst nach dem Tode des Kambyses zu einer Zeit entstanden sein, als man mit der persischen Herrschaft in Ägypten unzufrieden war. Damit kommt Verf. in die Mitte der Regierungszeit des Darius, d. h. in die Zeit, als Hekatäus seine ägyptische Reise machte, und ist somit geneigt, H.s Erzählung aus diesem herstammen zu lassen. Indem nun H. zwischen beiden Versionen vermitteln wollte, machte er zu der späteren persischen Erzählung Zusätze. So gleich der einleitende Satz III 61 mit seinem *παραφρονήσαντι*, der Orakelspruch von Buto, die Art der Verwundung des Königs und deren Verquickung mit dem Apismorde. H. schenkte den dem Könige angedichteten Greuelthaten nur unter der Voraussetzung Glauben, dafs er schon seit seiner Jugend von einem schweren Übel behaftet war.

Kambyses' Regierungsantritt wird in den Hochsommer 530 gesetzt, sein Tod in den fünften babylonischen Monat (August/September) des Jahres 522, die Empörung Gaumâtas in den Februar oder März 523, sein Sturz aber erst nach einer Regierung von 17 Monaten in den babylonischen Tišri.

Bei Kambyses' Regierungsantritt fanden Aufstände statt (Her. III 88, Xenoph. Cyrop. VIII 8, 2), an denen, wie Verf. glaubt, sein Bruder Bardes nicht unbeteiligt war. Dieser wurde nicht nach dem äthiopischen Feldzuge, wie H. erzählt, ermordet, sondern nach dem, was Darius in seiner grofsen Inschrift sagt, schon vor dem Zuge nach Ägypten. Als Werkzeug bei der Ermordung wird bei Justin der Magier Gaumâta bezeichnet (Just. I 9) magum quendam Cometem, (wofür Verf. mit Hutecker Comatim liest). Bei der Eroberung Ägyptens wird die Unterstützung hervorgehoben, die der König in dem Verrat des ägyptischen Grofsadmirals Horuzasutennet (nach der Inschrift der Stele im Vatican) fand. Die Resultate des äthiopischen Feldzugs werden in Übereinstimmung mit E. Meyer (Gesch. des Altertums I S. 611) dargestellt. Dafs das nach der Oase des Ammon entsandte Heer gänzlich durch Flugsand verschüttet wurde, hält er nach den Erfahrungen neuerer Saharareisenden für unmöglich. Gaumâtas Erhebung wurde begünstigt durch den Umstand, dafs er sich nach der Ermordung des Bardes mit Übereinstimmung des Kambyses für den Ermordeten ausgab und allgemein für ihn gehalten wurde. Kambyses' Tod endlich erfolgte nicht, wie Lincke annimmt, durch Ermordung,

auch nicht durch Selbstmord, sondern, wie Herodot, Ktesias und Trogus übereinstimmend angeben, durch eine zufällige Verwundung. In den Worten der Dariusinschrift findet Verf. wie E. Meyer keinen Widerspruch dagegen.

18) A. W. Verrall, Herodotus on the dimensions of the pyramide. The Classical Review XII S. 195—199.

Her. II 124 wird *ὕψος ἴσον* nicht von der wirklichen Höhe, sondern von der Seitenhöhe verstanden. Dasselbe haben schon vor V. andere gethan, um den Widerspruch der Angaben H.s mit der Wirklichkeit zu beseitigen. Vgl. Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 469.

19) Miller, Zur Pelasgerfrage. Progr. von Ellwangen 1898. 46 S. 4.

Der Versuch des Verf.s, die Pelasger als Vertreter der mykenischen Kultur in Griechenland und als Philister, die diese Kultur aus Ägypten nach Griechenland brachten, hinzustellen, braucht hier nicht besprochen zu werden. Merkwürdiger Weise scheinen ihm E. Meyers Aufsätze über die Pelasgerfrage (zusammengestellt in seinen „Forschungen zur alten Geschichte I") unbekannt geblieben zu sein. Über Herodot urteilt er ganz richtig, dafs er die Pelasger für Barbaren gehalten hat und dafs ihm die Joner und Äoler als hellenisierte Pelasger erschienen sind, weil sie deren Wohnsitze eingenommen hatten. Nicht richtig erscheint mir aber sein Vorschlag, Her. I 57 *Πελασγῶν τῶν* [*ὑπὲρ*] *Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* zu lesen, weil jene Pelasger und Tyrsener identisch seien und sich sprachlich nicht unterscheiden könnten. Denn die Gleichsetzung von Tyrsenern und Pelasgern findet sich nirgends bei H., sondern erst bei Thukydides. Auch müfste es dann doch wenigstens *Πελασγῶν τῶν* [*ὑπὲρ*] *Τυρσηνῶν* ⟨*τῶν*⟩ *Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* heifsen.

20) J. Plathner, Beiträge zur Geschichte der Peisistratiden. Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 458—463.

21) J. Plathner, Die Alleinherrschaft der Peisistratiden. Progr. von Dessau 1897. 19 S. 4.

Während sonst die Zahlenangaben über die Dauer der Tyrannenherrschaft in Athen bei Herodot und in Aristoteles' *Ἀϑ. πολ.* unabhängig von einander sind, findet in zwei Punkten Übereinstimmung statt: 1) Die zweite Verbannung des Peisistratus dauert zehn Jahre. 2) Von der ersten Tyrannis bis Peisistratus' Tod sind 19 Jahre in der effektiven Herrschaft verflossen (Aristot. Pol. XVII 1; dieselbe Zahl erhält man, wenn man von den Her. V 65 angegebenen 36 Jahren der Gesamtherrschaft der Peisistratiden die 17 Jahre des Hippias abrechnet). Da nun nach Arist. Pol. XVII 1 33 Jahre von der ersten Tyrannis bis zum Tode des Peisistratus verflossen sind, ergeben sich durch Abzug der 19 Jahre

für die in der Verbannung zugebrachten Zeit 14 Jahre, d. h. 4 für die erste, 10 für die zweite. Auf dieser Grundlage stellt Verf. in der Zeitschr. f. d. GW. folgende Zeitrechnung auf:

Erste Herrschaft des Peisistratus	5 Jahre,	461/0—556/5.
Erste Verbannung des Peisistratus	4 Jahre,	556/5—552/1.
Zweite Herrschaft des Peisistratus kurze Zeit des Jahres		552/1.
Zweite Verbannung des Peisistratus	10 Jahre,	552/1—542/1.
Dritte Herrschaft des Peisistratus	14 Jahre,	542/1—528/7.
Peisistratus' Tod		528/7.
Hipparch's Tod		514/3.
Hippias' Vertreibung		511/0.

Hippias' Teilnahme am Familienrat 552 hält Verf. für unanfechtbar, aber auch seine Anwesenheit bei Marathon, die U. von Wilamowitz wegen seines hohen Alters bezweifelt, will er nicht unbedingt abweisen.

In der Programmabhandlung giebt Verf. eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Peisistratiden, an die sich z. T. reichhaltige Anmerkungen anschliefsen. In diesen giebt er eine genau durchgeführte Vergleichung des Berichtes des Aristoteles mit Herodot und Thukydides und kommt dabei zu folgendem Resultat: „Aristoteles hat bei der Abfassung der Politik seinen Herodot und Thukydides gekannt, aber als Vorlage bei der Abfassung der Tyrannengeschichte dienten sie ihm nicht unmittelbar. Vielmehr folgte er in der Hauptsache einer Atthis; den Namen des Atthidographen zu nennen wird niemand imstande sein, Vergleichung mit Fragmenten, besonders auch mit dem vielfach übereinstimmenden Plutarch führt in erster Linie auf Androtion. Anklänge an die beiden herangezogenen Historiker und Polemik gegen sie erklären sich bei Aristoteles zur Genüge durch Reminiscenz, den Inhalt der Atthis und die Parteistellung des Verfassers gegen die demokratische Überlieferung im allgemeinen". Über den Wert der Autoren bemerkt er: „Alle drei Berichte können nicht den Anspruch primärer Quellen erheben, daher ist eine Prüfung des Thatsächlichen oder Wahrscheinlichen in jedem einzelnen Falle um so notweniger. Die Bedeutung der Aristotelischen Darstellung beruht trotz mancher Widersprüche und Unklarheiten darauf, dafs wir neben den bisher bekannten Berichten eine mehrfach abweichende, aus der oligarchischen Litteratur herrührende Auffassung kennen lernen, deren Richtigkeit von vornherein weder anzuerkennen noch abzuweisen ist". Die Chronologie wird in derselben Weise wie in dem Artikel in der Zeitschr. f. d. GW. festgestellt.

22) A. Öri, De Herodoti fonte Delphico. Diss. Basel 1899. 68 S. 8.

Darüber, dafs Herodot einer delphischen Quelle viel verdankt, besteht wohl allgemeine Übereinstimmung, über das Wieviel gehen aber die Meinungen weit auseinander, und es wird wohl auch

nach dieser Schrift, die der Frage ernstlich und nicht ohne Erfolg zu Leibe geht, so bleiben. Für richtig halte ich den Gesichtspunkt, dafs überall da, wo die Erzählung apologetischen Charakter hat, wo sie das Orakel gegen Vorwürfe schützen will, eine delphische Quelle anzusetzen ist. Nicht zu bestimmen dagegen scheint mir, was H. darüber hinaus von Delphi erhalten hat. Verf. läfst nur die Erzählungen mit apologetischem Charakter zu. Es sind folgende: I 13, 19, 47, 85 (lydische Geschichte), V 92 *β* u. *ε* (Kypselus), IV 155, 163 (Kyrene), V 67 (Kleisthenes), III 57 (Siphnus), V 89 (attisch-äginetischer Krieg), VII 140, 144 (Salamis), I 66 (Tegea), I 65 (Lykurg), V 63, VI 66 u. 69 (Bestechung der Pythia). In Anlehnung an U. von Wilamowitz (Aristoteles und Athen I S. 284ff.) nimmt O. delphische *ὑπομνήματα* an, aber kein allen zugängliches Buch. H. allein, von den Priestern als Werkzeug zur Verteidigung des Gottes ausersehen, habe es benutzen dürfen.

23) H. Pomtow, Delphische Beilagen III. Die Thätigkeit der Alkmeoniden in Delphi. Rhein. Mus. N. F. 52 (1897), S. 105—125.

Aus Her. II 180 und V 62 haben manche, wie z. B. Stein, auf eine zweimalige Verpachtung der Bauarbeiten für den Tempel in Delphi geschlossen und die Thätigkeit der Alkmeoniden, die erst infolge der zweiten Ausschreibung eintrat, auf einen Ausbau des Tempels beschränkt. Anders Verf. Der Ausdruck *ἐξοικοδομῆσαι* bedeutet nicht „ausbauen“, sondern „bauen und vollenden“. Nach ihm haben sich die Alkmeoniden, die 40 Jahre in der Verbannung waren, nicht erst am Ende dieses Zeitraums, wie das fest steht, in Delphi aufgehalten, sondern sich gleich nach der Verbannung dorthin gewandt. Dann haben sie aber nicht erst eine Reihe von Jahren dem Tempelbau müfsig zugesehen und erst nach dem Fehlschlag bei Leipsydrion, wie aus Her. V 62 hervorzugehen scheint, den Bau übernommen, sondern dies gleich bei der Verdingung gethan. H. holt V 62 „in noch ungelenker Form“ etwas nach und erzählt den ganzen Verlauf der Begebenheit in extenso an einer Stelle, wo nur ihre Folgen (Pythia-Hilfe) wirksam werden und motiviert werden sollten. „Herodot war bei seiner ersten Erwähnung des Tempelbaus (II 180) zu möglichster Kürze gezwungen gewesen, weil, wie jeder Kundige sieht, das betreffende Kapitel Einschub ist, den er jedenfalls in die schon fertige ägyptische Geschichte erst nach seinem Besuche in Delphi einlegte, als er hier von dem Geschenk des Amasis erfahren hatte. Bei solcher kurzen Einlage sich auch noch über die Personen der *μισθωσάμενοι* zu äufsern, nachdem er die *μισθώσαντες* (Amphiktyonen) genannt und die Höhe der *μίσθωσις* angegeben, war er durch nichts veranlafst. Erwähnt er nun drei Bücher weiter noch einmal den Tempelbau, aber hier ausschliefslich in Rücksicht auf die Alkmeoniden, die *μισθωσάμενοι*, so durften

zwar die μισθώσαντες wieder nicht fehlen, aber noch einmal die Bausumme 300 Talente anzugeben, auf die hier gar nichts ankam, oder ausdrücklich hervorzuheben, dafs es sich hier auch wieder um dieselbe μίσθωσις handle, wie oben — wäre Pedanterie gewesen. Er durfte stillschweigend voraussetzen, dafs, wenn hier wieder das Verdingen durch die Amphiktyonen angeführt wurde, jeder Leser das für dieselbe Thatsache halten würde und müsse, die er vorher in anderem Zusammenhange schon einmal gelesen hatte". Die anderweitigen Angaben bei den Rednern, bei Aristoteles und Philochorus führt er auf böswilligen Klatsch aus der Zeit der späteren Demokratie zurück.

24) A. Furtwängler, Zu den Tempeln der Akropolis von Athen. Sitzungsber. der philos.-histor. Classe der Acad. zu München. 1898. 3. S. 363.

25) G. Körte, Der „alte" Tempel und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 239ff.

Schon in seinen „Masterpieces" p. 416 hat F. Her. VIII 55 Ἐρεχθέος τοῦ γηγενέος λεγομένου εἶναι σηκός (statt νηός) vermutet; σηκός bedeute gerade ein Heroenheiligtum, keine geschlossene Cella. Dasselbe hat, fügt Verf. hier hinzu, auch Dion. Hal. gelesen, wie die Worte Antiq. Rom. XIV 4 Ἀθήνησι μὲν ἐν τῷ γηγενοῦς Ἐρεχθέως σηκῷ beweisen. Der Ölbaum stand also, wie das ja auch ganz natürlich ist, im Freien, nördlich von dem alten Tempel im Pandroseion (Philochorus, Apollodorus). Das Erechtheion ist nicht auf der Stätte des alten Tempels gebaut, weil es den Salzquell und das Grab des Kekrops unter Dach bringen sollte, sondern nördlich daneben, aber der Name „der alte Tempel" ging auf den Neubau über.

Auch K. meint, dafs der Name „der alte Tempel" auf das Erechtheion übergegangen sei, wie er auch den Ölbaum im Pandroseion sucht, hält aber die Änderung σηκός nicht für notwendig. Her. V 77 (ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου) hält er nur für verständlich, wenn es einen Tempel auf der Burg gab, welcher sowohl nach Osten wie nach Westen μέγαρα, d. h. Kulträume enthielt, im Westen für Erechtheus, im Osten für die Polias.

26) J. B. Bury, The European expedition of Darius. The Classical Review XI (1897) S. 277—282.

Der Hauptzweck des Darius war nach der Ansicht des Verf.s die Unterwerfung Thraciens, der Skythenzug war nur ein Anhängsel. Die Erzählung hat aber die Forts des Darius von der Donau an das Ostende des Skythenlandes versetzt und mit diesen auch die Flüsse. Denn der Oaros gehört nach Westen. Der König hatte es auf die Goldminen in Siebenbürgen abgesehen; er überschritt die Donau bei Galatz, zog am Buzen aufwärts, um

durch den Bodza-Pafs in Siebenbürgen einzudringen. Bei den Minen sollte eine Garnison liegen, und die Verbindung mit der Donau sollte durch eine Reihe von Forts, die am Buzen, d. h. am Oaros, begannen, hergestellt werden.

27) J. B. Bury, The campaign of Artemision and Thermopylae. The annual of the British school at Athens. II. Session 1895—96. London[1]).

Die Stellung bei Artemisium hat nur Sinn, wenn man sie in engem Zusammenhang mit der Stellung der Landtruppen in den Thermopylen auffafst. Wie aber konnten da, fragt Verf., die Griechen schon auf die Nachricht hin, dafs zwei Schiffe genommen seien, diese Stellung aufgeben, nach dem Euripus zurückweichen und so das Landheer einer feindlichen Landung in seinem Rücken aussetzen? Wenn die Panik der Massen dazu zwang, wie vermochten dann die Führer diese später, als der Feind ihnen gegenüber lag, festzuhalten? Die Erklärung findet er in der Person des Themistokles, der hier gerade so handelnd gedacht wird wie bei Salamis. Auch die Beweggründe, welche die andern Führer bei Salamis leiteten, sind hier bei Artemisium trotz der ganz verschiedenen Lage wirkend gedacht. Daraus schliefst Verf., dafs weder der wirkliche Rückzug von Artemisium gleich zu Anfang noch die zweimal erzählte spätere Absicht dazu historisch ist. Für die Erzählung des Rückzuges findet Verf. eine Erklärung. Nach der Vernichtung des persischen Umgehungsgeschwaders erscheinen plötzlich 53 athenische Schiffe, die wahrscheinlich auch die Nachricht vom Scheitern der 200 Schiffe bringen. Diese müssen am Euripus, dessen Sicherung die Griechen nicht aufser Acht lassen durften, gestanden haben. In betreff der Erzählung von der Fahrt der 200 Schiffe findet Verf. folgende Unzuträglichkeiten: 1) Unmöglich konnten die Schiffe, die kurz nach Mittag abfuhren, auf dem Umweg um Skiathus herum schon in der folgenden Nacht an der Südwestküste Euböas scheitern. 2) Die Griechen durften nicht bis Mitternacht warten, ehe sie ihnen entgegengingen, da sie sonst zu spät gekommen wären. 3) Wenn diese Schiffe ungesehen vom Feinde Kap Sepias erreichten, was hinderte sie da, gleich ostwärts und dann südwärts zu fahren? Wozu da erst der Umweg um Skiathus? 4) In Aphetä angekommen konnten die Perser leicht erfahren, ob der Euripus bewacht war. War er bewacht, so mufsten die Perser die Umsegelung Euböas als nutzlos unterlassen. Hieraus folgert er nun: 1) Die 200 Schiffe sind nicht von Aphetä, sondern schon von Sepias ausgesandt. Da drei Tage vorher Sturm herrschte, sind sie 2) vor dem Sturme von da abgesandt. Aber auch bei Sepias konnten sie die Be-

[1]) Der Artikel „Marathon“ desselben Verf.s in the annual 1894—95 S. 99—100 enthält nur Klagen über den verwahrlosten Zustand des Grabhügels der Athener bei Marathon.

setzung des Euripus erfahren; also waren 3) damals die athenischen Schiffe noch nicht zur Besetzung des Euripus abgefahren, sondern 4) gleich nachher. Diese Entsendung eines grofsen Geschwaders zum Euripus ist der Kern von der unglaublichen Geschichte, dafs die ganze Flotte zum Euripus zurückkehrte.

Hiergegen ist zu bemerken: 1) Allerdings giebt Herodot keinen Grund dafür an, weshalb die 53 Schiffe der Athener so spät erscheinen. Die natürlichste Erklärung liegt aber doch wohl darin, dafs sie bei der Abfahrt der übrigen noch nicht fertig ausgerüstet waren. Auch die Zahl 53 spricht gegen eine Absendung von Artemisium. Wer detachiert denn gerade 53 Schiffe, wenn sie nicht gerade eine taktische Einheit bildeten, z. B. die Gesamtheit der attischen Schiffe? 2) Herodot sagt gar nicht, dafs die 200 Schiffe ungesehen von Aphetä nach Kap Sepias fuhren, sondern *περιέπεμπον ἔξωθεν Σκιάθου, ὡς ἂν μὴ ὀφθείησαν . . περιπλέουσαι Εὔβοιαν*. Der Umweg nordwärts ist also ganz gerechtfertigt, da er über das Ziel der Fahrt täuschen soll. 3) Ob die Perser in Aphetä oder gar schon bei Sepias eine etwaige Besetzung des Euripus erfahren konnten, ist mindestens sehr zweifelhaft. Die Schlufsfolgerung ist nur richtig, wenn die 53 attischen Schiffe wirklich abgesandt sind, was doch nicht zu erweisen ist.

Die genaue chronologische Fixierung der Ereignisse bei Artemision ergiebt im Vergleich mit der Darstellung der Ereignisse bei den Thermopylen eine Differenz von zwei Tagen. Busolt (Gr. Gesch. II S. 681) glaubt, der Fehler stecke in der Darstellung der Ereignisse bei Artemision. Verf. sucht ihn auf der andern Seite. Er stellt folgende Tabelle auf:

12. Tag (nach dem Aufbruch des Landheeres von Therma) Ankunft der persischen Flotte bei Sepias gegen Abend. Absendung der 200 Schiffe. 53 athenische Schiffe gehen in der Nacht zum Euripus.
13. „ Sturm.
14. „ Xerxes' Ankunft im Lande der Malier. Sturm.
15. „ Xerxes lagert vor den Thermopylen. Sturm.
16. „ Angriff auf die Thermopylen. Die Flotte fährt nach Aphetä. Skyllias desertiert. Erstes Seegefecht.
17. „ Zweiter Angriff auf die Thermopylen. Die 53 Schiffe kehren nach Artemisium zurück. Zweites Seegefecht.
18. „ Einnahme der Thermopylen. Drittes Seegefecht.

Von den Thebanern glaubt Verf. wie Grote, dafs sie nicht gezwungen, sondern freiwillig bei Leonidas blieben; er verwirft aber auch, was Grote nicht thut, Herodots Erzählung von ihrem Übergang zu den Persern. Die Thebaner hatten so wenig Ursache vor der Einnahme der Thermopylen die persische Herrschaft zu wünschen, wie die Thessaler vor der Preisgebung der nördlichen Pässe ihres Landes. Man hat das Verhalten bei den

Thermopylen und vorher nach ihrem späteren Auftreten beurteilt. Dies dürfte wenigstens z. T. richtig sein; nur wird die böswillige Darstellung ihres Verhaltens eher in Athen, als in Sparta, wie Verf. anzunehmen scheint, entstanden sein.

Leonidas' Bleiben endlich wird als ein kühnes Strategem erklärt. Er wollte gegen Hydarnes ebenso verfahren, wie man mit ihm verfuhr, d. h. er liefs die Hauptmasse seines Heeres abziehen, damit sie jenen im Rücken fassen könnte. Zum Beweis dient ihm ein „unbeabsichtigtes Zeugnis“ Herodots selbst, die VIII 25 erwähnten 4000 Gefallenen, eine Zahl, die nach seiner Ansicht aus einer andern Quelle stammt als die Erzählung im VII. Buche und in der eben' die im Kampfe gegen Hydarnes Gefallenen von der abgezogenen Hauptmasse stecken. Dies Zeugnis für die kühne Rekonstruktion — so nennt Verf. selbst sein Verfahren — ist sehr unsicher. Gewöhnlich wird die Zahl aus einer Verwechselung der Anzahl der Streiter mit der der Gefallenen erklärt, wie z. B. von Stein; ich halte *τέσσερες χιλιάδες* mit Heraeus und Gomperz für eine Interpolation.

28) B. G. Grundy, Artemisium, Salamis. The journal of Hellenic studies XVII (1897). S. 212—240.

Auch G. geht von der merkwürdigen Thatsache aus, dafs trotz des sichtlichen strategischen Zusammenhanges der Stellung der Griechen bei Artemisium mit der in den Thermopylen die Griechen gleich zu Anfang nach Chalkis zurückweichen und dann noch dreimal den Rückzug *ἔσω ἐς τὴν Ἑλλάδα* beabsichtigen, unternimmt aber nicht wie Bury eine Rekonstruktion gegen Herodots Überlieferung, sondern sucht letztere zu erklären. Die Peloponnesier hatten, meint er, von vorn herein keine Neigung, aufserhalb des Isthmus zu kämpfen, und nahmen jene Stellungen nur ein, um die nördlichen Bundesgenossen, vornehmlich die Athener, bei guter Laune zu erhalten, nicht aber, um daselbst ernstlichen Widerstand zu leisten. Unbekannt mit dem Gebirgspfad, den später Hydarnes einschlug, glaubten sie wohl, dafs Leonidas mit Hilfe der Flotte schliefslich den Rückzug finden konnte. Das Zurückweichen nach Chalkis erklärt er ferner durch den Sturm, vor dem die Flotte in den ruhigen Gewässern beim Euripus Schutz suchte. Letzteres schliefst er aus zwei Umständen: 1) Sonst heifst es immer, die Griechen wollten *ἔσω ἐς τὴν Ἑλλάδα*, d. h. bis zum Isthmus, zurückgehen; diesmal ist von einem Zurückweichen über Chalkis hinaus nicht die Rede. 2) Leonidas, dessen Stellung doch auch beim Zurückgehen bis Chalkis ebensogut gefährdet war, als wenn sie noch weiter zurückgegangen wären, rührte sich nicht, wohl weil er wufste, dafs die Flotte bei besserem Wetter ihre alte Stellung wieder einnehmen würde. Die Differenz von zwei Tagen zwischen den beiden Diarien von Thermopylä und Artemisium erklärt er daraus, dafs sie aus verschiedenen

Quellen stammen, das erste aus spartanischer, das zweite aus athenischer. Er beseitigt sie in ähnlicher Weise wie Busolt, nur mit der Änderung, daſs er die persische Flotte einen Tag später von Therme aufbrechen läſst und so die am 16. (nunmehr 17.) Tage erzählten Ereignisse auf zwei Tage verteilt. Damit fällt zugleich das viertägige Zaudern des Xerxes vor den Thermopylen mit dem Sturm zusammen, woraus Verf. folgert, daſs der König die Ankunft der Flotte abwarten wollte, vielleicht damit die griechische Flotte abgehalten würde, bei seinem Angriff auf die Thermopylen hindernd mit einzugreifen. Gegen Bury's Ansicht, daſs die 200 persischen Schiffe schon vor dem Eintreffen der Flotte bei Aphetä abgesandt und in dem groſsen Sturme untergegangen seien, führt Verf. treffend an, daſs der groſse Sturm von O.N.O. wehte, während der, der die 200 Schiffe gegen die Südwestküste Euböas warf, offenbar von S. oder SW. blies, also derselbe war, der auch die Schiffstrümmer und Leichen in die Bucht von Magnesia hineintrieb. Die spätere Sendung der 53 athenischen Schiffe erklärt er in ähnlicher Weise, wie ich das oben gethan habe.

In betreff der Stellung der Perser vor und in der Schlacht bei Salamis, vornehmlich in der Frage, wie die Umzingelung zu verstehen sei, stimmt Verf. Goodwin bei, sucht aber nicht wie dieser H.s Bericht mit der von ihm vertretenen Ansicht in Einklang zu bringen, sondern glaubt, H. habe einen richtigen Bericht über die Bewegungen der persischen Flotte gehabt, ihn aber miſsverstanden. Wiederholt ist in diesen Jahresberichten Goodwins Darstellung von mir gebilligt worden; seine Gründe gegen eine Umzingelung im Sunde von Salamis erscheinen mir unwiderleglich. Dagegen hat Verf. recht, daſs H.s Bericht damit nicht übereinstimmt. Er meint, aus mangelhaftem militärischen Verständnis habe H. eine Bewegung, die von den Persern in der Nacht vor der Schlacht gemacht wurde, auf den vorhergehenden Nachmittag verlegt und dann die Bewegungen in der Schlacht selbst auf die Nacht vorher verschoben, weshalb er auch von den Bewegungen am Morgen der Schlacht nichts mehr zu sagen gehabt habe. Nach ihm stehen die Perser am Morgen der Schlacht südlich von Psyttaleia von der Kynosura bis zum Piräus, die Griechen von der Stadt Salamis bis zum Herakleion hinüber. Beim Vorgehen muſsten die Perser, als sie an Psyttaleia vorbei waren, ihre Front verkleinern und zugleich mit dem rechten Flügel eine Schwenkung nach links machen. Diese Bewegung des rechten Flügels findet er Her. VIII 76 (von H. in die Nacht verlegt) in den Worten *κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* beschrieben. Die folgenden Worte *ἀνῆγον δὲ κτλ.* bezeichnen dann die Bewegung des linken Flügels; den Schluſs des Satzes dagegen *κατεῖχόν τε κτλ.* betrachtet er als einen Zusatz H.s zu seiner Quelle, den er infolge seiner falschen Auffassung machte. Leider wird nur der Flügel, der die Bewegung des



κυκλοῦσθαι ausführen soll, *τὸ ἀφ' ἑσπέρης κέρας* genannt, was man doch unvoreingenommen nur auf den linken Flügel beziehen kann. Darum ist Verf. auch genötigt, das „westlich" so zu nehmen wie Stein in der Anmerkung zur Stelle, nämlich von der Stellung, die der Flügel nach der Ausführung jener Bewegung einnehmen sollte und dann in der Schlacht auch (VIII 85) eingenommen hat (genau genommen nordwestlich). Demgegenüber halte ich die von mir vorgeschlagene Lösung, für *πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* VIII 76 *περὶ τὴν Σαλαμῖνα* zu setzen, für einfacher (vgl. JB. 1892 S. 307 und 1893 S. 304ff.). Ich habe mich auch nicht gescheut, in der Velhagen-Klasingschen Ausgabe so zu schreiben. Neuerdings ist mir Fritsch in der zu Anfang dieses Berichtes besprochenen Ausgabe hierin gefolgt.

29) Ronald M. Burrows, Aristides and the battle of Salamis. The Classical Review XI (1897) S. 258.

Nach Bury (The classical review X (1896) S. 414—418) war Aristides einer der zehn Feldherrn bei Salamis und war als solcher nach Ägina *κατὰ τοὺς Αἰακίδας* geschickt worden (vgl. JB. 1897). Burrows stimmt dieser Ansicht zu und sucht etwaige Einwände dagegen zu widerlegen.

30) G. B. Grundy, The battle of Plataea with maps and plans. London 1894. 76 S.

W. J. Woodhouse, The Greeks at Plataiai. The journal of Hellenic studies XVIII (1898) S. 33—59.

H. Awdry, Criticism of Grundby's Plataea. The annual of the British school at Athens 1894—95. S. 90—98.

J. G. Frazer, Pausanias description of Greece. Vol. V. London 1898.

G. B. Grundy, Battles ancient and modern. The journal of Hellenic studies XVIII 1898. S. 232—37.

B. G. Grundy, A note on Plataea. The Classical Review XII (1898) S. 162.

J. G. Frazer, Plataea. The Classical Review XII (1898) S. 206—207.

Wie Woodhouse richtig bemerkt, mufs jeder Untersuchung über die Schlacht von Platää Grundys treffliche Karte vom Schlachtfelde zu Grunde gelegt worden. Sie ist im Mafsstabe von 1 : 15 840, ist mit einer grofsen Zahl von Höhenkurven ausgestattet und giebt so ein genaues Bild des ungemein schwierigen Geländes. Die Lage von Erythrä dicht westlich neben der Strafse Eleusis-Theben wird wohl nicht mehr bestritten werden können. Hysiä setzt G. ein wenig oberhalb von Kriekuki an. Damit ergiebt sich die erste Stellung der Griechen östlich und westlich jener Strafse von selbst, ebenso der einzige Punkt in der Tiefe, wo die Griechen für die persische Reiterei erreichbar waren. Bedeutungsvoller ist die Verschiebung der sogenannten Insel vom

Norden Platääs, wohin sie Leake u. a. verlegten, weiter oberhalb zwischen den Oberlauf der Bäche, die die Oroe bilden, westlich von Platää. Die Unhaltbarkeit der Lage weiter unterhalb scheint mir völlig erwiesen. Jene Bäche haben nach Grundys Beobachtung oberhalb mehr Wasser als unterhalb; vor allem aber gab nur die Lage oberhalb genügenden Schutz vor der persischen Reiterei. Von der nördlichen Stellung war keine Verbindung mit den Proviantkolonnen auf dem Kithäron herzustellen; endlich war hier die Rückzugslinie sehr gefährdet. Drei Pafsstrafsen kreuzen nach ihm den Kamm des Gebirges, Eleusis-Theben, Eleusis-Platää und Megara-Platää. Hiervon ist die zweite als selbständige Pafsstrafse nicht sicher nachgewiesen. Nach Grundy soll diese bei Eleutherä sich von der ersten Linie abzweigen. Frazer bestreitet dies und wirft Grundy vor, er habe einen Nebenflufs des bei Eleusis mündenden Kokinopotamos auf der österreichischen Karte als Strafse angesehen, giebt aber zu, dafs Bädekers Karte einen solchen Weg hat. Aufserdem erwähnt Frazer, dafs nach seiner Erinnerung zwischen Eleutherä und der Pafshöhe auf beiden Seiten der Strafse die Berge steil sind und nirgends sich auf der westlichen Seite eine Bruchstelle für eine abgehende Strafse zeige. Letzteres kann ich nur bestätigen. Eine Entscheidung kann nur eine Durchquerung des Kithäron selbst an der betreffenden Stelle bringen. Fraglich bleibt ferner noch die Lage der Gargaphia und des Heroon des Androkrates. Gewöhnlich sucht man in der heute Apotripi genannten Hauptquelle des ersten Nebenflüfschens des Asopus die Gargaphia. Leake dagegen verlegt sie weiter südöstlich in das Quellgebiet des vierten Nebenflüfschens des Asopus. Ihm folgt Grundy, weil hier mehr Wasserreichtum herrscht. Woodh., der bis hierher Grundy beistimmt, erklärt sich wegen der angegebenen Entfernungen für die Apotripi. In Antwort darauf sucht Gr. seine Ansicht zu halten, giebt aber doch zu, dafs die Frage streitig ist (Battles ancient). Ebenso steht es mit Androkrates' Heroon. Gr. setzt es nach Thuc. III 24 dicht an die Strafse Platää-Theben, weniger als 6—7 Stadien von Platää entfernt. In Gargaphia und Heroon sieht er die beiden Endpunkte der zweiten Stellung der Griechen. Mit Recht bemerkt dagegen Woodh., dafs letzteres aus H. nicht hervorgehe; dagegen gehe aus Plut. Arist. 9 hervor, dafs das Heroon nicht weit vom Tempel der eleusinischen Demeter gelegen habe. Da nun aber dieser, wie Woodh. in Übereinstimmung mit Grundy annimmt, an der Stelle der Kirche des St. Demetrios zu suchen ist, erkennt er das Heroon in der Kirche St. Johanni auf der Höhe oberhalb der Quelle Apotripi wieder. Dagegen erscheint mir seine Erklärung von Thuc. III 24 nicht haltbar. Er meint, aufser der Hauptstrafse Platää-Theben habe auch ein Weg über die niedrigen Hügel nordöstlich nach Theben geführt, den die Korinther Her. IX 69 bei ihrem Angriffe einschlugen. Auf diesem

seien die flüchtigen Platäer links vom Heroon vorbeigekommen. Um also anzuzeigen, dafs die Platäer diesen Weg nicht einschlugen, sondern die Hauptstrafse, habe Thukydides *ἐν δεξιᾷ ἔχοντες*, eine sonst überflüssige Bemerkung, zugesetzt. Ich sollte meinen, jeder Leser konnte unter den Worten *τὴν ἐς Θήβας φέρουσαν ὁδόν* nur die Hauptstrafse verstehen. Wenn Woodh. weiter sagt, die Flüchtigen hätten das Heroon nicht zu erreichen brauchen, so widerstreitet dies dem Wortlaut, der besagt, dafs sie das Heroon rechts hatten (*ἔχοντες*), nicht, dafs jenes rechts von der von ihnen eingeschlagenen Strafse lag. In seiner Entgegnung bemerkt Gr. „Es scheint mir, dafs Thukydides anzeigt, dafs das Heroon in dem Winkel lag, wo die Flüchtlinge sich drehten, und bin geneigt anzunehmen, dafs die Reste desselben in zwei Steinhaufen ca. $1^1/_2$ Meile nordöstlich von der Burg von Platää bezeichnet sind. Sie müssen also die Kirche St. Joh. nicht rechts, sondern links liegen gelassen haben.

Weiterhin stellt Gr. noch die Behauptung auf, dafs mit Asopus bei H. nicht nur dieser Flufs selbst, sondern auch sein erster Nebenflufs gemeint sei. Her. IX 30 (*ταχθέντες ἐπὶ τῷ Ἀσωπῷ*) könne, da die Griechen daselbst $1^1/_2$—2 Meilen vom wirklichen Asopus entfernt gewesen sein, nur der erste Nebenflufs gemeint und irrtümlich Asopus genannt sein. In den Worten *καὶ αὐτοὶ* (Perser) *ἐπὶ τὸν Ἀσωπὸν τὸν ταύτῃ ῥέοντα* (c. 31) findet er dagegen den Asopus selbst. „Aber zeigen die Worte nicht vielleicht an, dafs Herodot eine Art von Bewufstsein davon hatte, dafs, was er Asopus nannte, in Wirklichkeit in einem Falle Hauptflufs, im andern ein namenloser Nebenflufs sei?“ Awdry billigt diese Ansicht, meint aber, es läge keine Verwechselung vor, sondern H. habe absichtlich beide Flüsse Asopus genannt. Sicherlich ist zuzugeben, dafs oft Zweifel darüber herrscht, welcher von den verschiedenen Quellflüssen eines Flusses als die Hauptquelle anzusehen ist, und dafs zuweilen mehrere Quellflüsse denselben Namen führen. Es kommt dazu die Entfernung der *νῆσος* vom Asopus. Leakes *νῆσος* ist 10 Stadien vom Asopus, Grundys *νῆσος* viel weiter, dagegen 10 Stadien vom ersten Nebenflufs entfernt. Woodh., der Grundys Asopustheorie nicht anerkennt, wohl aber die Lage seiner *νῆσος*, schlägt vor, bei H. zu lesen *ἡ δὲ ἐστὶ ἀπὸ τοῦ Ἀσωποῦ* ⟨*κ'* = 20) *καὶ τῆς κρήνης . . . δέκα στάδια*.

Endlich die Lage von Skolus. Aus Paus. IX 4, 3 folgert Grundy, dafs Skolus am oder nahe am Asopus auf dessen Nordseite gelegen habe, weil der Asopus das thebanische Gebiet von Platää trenne und Skolus zu Theben gehörte. Aus Pausanias kann aber nur folgen, dafs Skolus südlich vom Asopus gelegen war (*πρὶν δὲ ἢ διαβῆναι* (auf der Hauptstrafse von Platää nach Theben) *τὸν Ἀσωπόν, παρ' αὐτὸ τὸ ῥεῦμα ἀποτραπεῖσιν ἐς τὰ κάτω καὶ προελθοῦσιν ὅσον τεσσαράκοντα στάδια ἔστιν ἐρείπια Σκώλου*). Der folgende Satz *ἀποκρίνει δὲ καὶ νῦν ἔτι*

ἀπὸ τῆς Θηβαίων τὴν Πλαταιίδα ὁ Ἀσωπός bezeichnet nur, dafs der Asopus auf der Hauptstrafse die Grenze bildete; weiter östlich reichte das thebanische Gebiet bis zum Kithäron und grenzte hier nicht an Platää, sondern an Attika (vgl. auch Strab. 408. 409).

In betreff der militärischen Bewegungen urteilen Gr. und Woodh. übereinstimmend, dafs H.s Nachrichten auf einen Gewährsmann zurückgehen, der Augenzeuge war, aber sich in untergeordneter Stellung befand und darum von den strategischen Gründen der Bewegungen nichts wufste. Beide meinen, die Einnahme der zweiten Stellung bezweckte einen Schlag auf Theben, die Operationsbasis der Perser, im übrigen gehen aber ihre Meinungen auseinander. In dem Versuch, alle Nachrichten H.s zu verwerten, kommt Gr. zu der Annahme, dafs die Griechen in ihrer zweiten Stellung eine zweifache Umstellung vornahmen. Zuerst stand der rechte Flügel bei der Gargaphia, der linke beim Heroon. Dann war der rechte Flügel auf die Asopushöhe weiter nördlich vorgeschoben, während der linke Flügel sich bis zum Asopus ausdehnte. Aus Furcht vor der feindlichen Reiterei wich aber letzterer dann zurück auf den nordwestlichen Teil der Asopushöhe. Hierauf erfolgte der Aufbruch zur *νῆσος*, die nicht erreicht wurde, indem die Spartaner auf ihrem Weg zum zweiten Kithäronpafs, wo sie die Proviantkolonnen abholen wollten, nördlich oder nordwestlich von Kriekuki angegriffen wurden. Die Flucht der Perser erstreckte sich dann am vierten und fünften Asopusnebenflufs, d. h. rechts und links vom Eleusinium hin, in dessen Bereich nach H. kein Perser gekommen war. Das griechische Centrum floh nach Platää, während die Athener durch die Ebene am ersten Nebenflufs des Asopus hinzogen, wo sie von den medisch gesinnten Griechen angegriffen wurden. Geschlagen flohen letztere natürlich geradeswegs nach Theben.

Woodh. dagegen scheidet zunächst die apokryphischen, d. h. die von athenischer Eitelkeit herrührenden Teile der Erzählung aus. Dies sind 1) der Streit der Tegeaten und Athener (IX 26—28), 2) Alexanders Besuch bei den athenischen Vorposten und der sich daran knüpfende versuchte Wechsel der Stellung der Griechen, 3) Die Herausforderung der Spartaner durch Mardonius. An dem Versuch der Griechen, auf Theben einen Schlag zu führen, hält, wie gesagt, auch er fest, schiebt aber die Schuld des Mifslingens auf die Saumseligkeit der Athener, was letztere in der Überlieferung verschleiert haben. Sie sollten an der Spitze der Kolonne den Asopus überschreiten und sich dann rechts gegen die Perser wenden, während die Spartaner zuerst die überschreitende Kolonne vor der feindlichen Reiterei decken, dann, wenn die Athener drüben festen Fufs gefafst hätten, ebenfalls hinübergehen und dann hinter der nun nach Osten gewandten Front der Athener herum marschieren sollten, so dafs sie schliefslich in der neuen Stellung den linken Flügel gebildet haben würden. So wird zugleich der

beabsichtigte Wechsel der Stellung aus strategischen Gründen erklärt. Nachdem von den Athenern der Zeitpunkt verpafst war, trat die Rückwärtsbewegung in eine Defensivstellung ein. Hierbei floh das Centrum nicht nach Platää, sondern nahm die ihm von Pausanias beim Heräon angewiesene Stellung ein, wo es das wichtige Platää decken und zugleich die neue Stellung auf der Insel in der Flanke sichern sollte. Auch die Amompharetusepisode sucht W. zu erklären. Dieser blieb nicht aus Eigensinn zurück, sondern hatte den Auftrag, den Abzug zu decken und zugleich bei den Feinden den Schein zu erwecken, als wären die Spartaner noch in ihrer alten Stellung. Beim Rückzug selbst kam das Heer aus Mangel an taktischer Übung weit aus einander. Dies wurde aber durch die Haltung der Soldaten wieder gut gemacht. Die Schlacht von Platää war eine richtige Soldatenschlacht, gewonnen durch den dorischen Speer.

Dieser Versuch, die Vorgänge zu erklären, ist gewifs sehr interessant. Glaubt aber Verf. selbst, dafs er damit etwas Sicheres gewonnen hat? Es ist wie bei Marathon; man mufs sich mit einigen sicheren Punkten, die mit Hülfe der Topographie gewonnen werden, begnügen. Das übrige wird sich jeder nach seiner Phantasie ausmalen. Awdry erklärt die beabsichtigte Offensive gegen Theben für eine Tollkühnheit, die Defensive allein entspricht nach ihm den Umständen und dem Charakter der Spartaner. Dies halte auch ich für richtig.

31) **Fr. Vogel, Zum Rückmarsch des Xerxes.** N. Jahrb. f. kl. Phil. 155 (1897) S. 118.

Xenoph. Anab. I 2, 9 (*ἐνταῦθα Ξέρξης, ὅτε ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἡττηθεὶς τῇ μάχῃ ἀπεχώρει, λέγεται οἰκοδομῆσαι ταῦτά τε τὰ βασίλεια καὶ τὴν Κελαινῶν ἀκρόπολιν*) fafst Verf. als Beweis dafür auf, dafs Xenophons Landsleute noch nicht so vom Chauvinismus geblendet waren, dafs sie die Dinge nicht mehr in ihrer wahren Gestalt sehen konnten, sondern noch recht wohl zwischen dem historischen Xerxes und dem Xerxes der Bühne zu unterscheiden wufsten.

32) **K. Krauth, Verschollene Länder des Altertums.** Neue Jahrb. f. klass. Philol. 153 (1896) S. 785—808 (Fortsetzung von Jahrgang 1893 S. 689—703. 753—764. 1895 S. 173—180. 785—796).

Wie ich in den Anzeigen der früheren Abschnitte (JB. 1896 S. 240 und 1897 S. 187) zu zeigen versucht habe, geht Verf. von falschen Voraussetzungen aus. Ob er sonst jemand von seiner Ansicht überzeugt hat, ist mir nicht bekannt; diesmal begnüge ich mich mit einer kurzen Inhaltsangabe. Verf. versucht in diesem Abschnitt entsprechend seiner im Vorhergehenden entwickelten Ansicht vom Osten der alten Oikumene die östlichen Steuerbezirke Persiens bei Herodot und auf den Dareios-Inschriften

unterzubringen. Die Wohnsitze der Parikanioi werden am untern armenischen Araxes bei Gilan angesetzt, die Orthokorybantioi am Demawend. Unter Armenien verstand H. nur den westlichen Teil des armenischen Hochlandes, den östlichen fafst er unter dem Namen Matiene zusammen. Paktyike ist das Quellgebiet der Kura. Die Her. III 117 beschriebene Ebene mit ihren fünf Abflüssen, die bisher niemand hat unterbringen können, findet Verf. im Südosten des Kaukasus in der Nähe des Alasan; den Akes H.s, d. h. Ache, also Wasser schlechthin, findet er da im Ach-tschai westlich von Nidscha. Hier also wohnten die Chorasmier, Sagartier, Saranger und Thamanäer. In der Steppenlandschaft Mugan an der Araxesmündung ist der Name der Mykoi bewahrt. Hier liegen auch die Inseln des erythräischen Meeres (Her. III 93); denn der armenische Araxes mündete damals nicht in die Kura, sondern in die südliche Seite eines tief nach Westen ins Land einschneidenden Spitzgolfs des kaspischen Meeres. Dies wird hier erythräisch genannt, weil das die übliche Bezeichnung des östlichen Okeanos war, von dem die meisten Zeitgenossen H.s glaubten, dafs er mit dem Kaspi ein und dasselbe Meer sei. Die Parther, als Nachbarn der Chorasmier, rücken ebenfalls an die Südseite des östlichen Kaukasus. Den Namen der Arier findet er hier im Flufs Ayri oder Airin-tschai wieder; in ihrem Gebiet liegt Nucha, das Nysa der Alten, die Heimat des Weinstockes. Die Sogdoi kommen auf die Höhen des Kaukasus, die Sogdiana, die nördlichste Provinz, reicht bis zum Terek. Die Hyrkaner, die H. in der Steuerliste nicht nennt, werden den übrigen kleinen Stämmen des elften Nomos gleichgesetzt und erhalten ihre Wohnsitze zwischen der Halbinsel Apscheron bis Derbend. Die Wohnsitze der Baktrier zeigt der Name des Dorfes Baktriany am oberen Alasan an, die der Saken die Landschaft Sakataly. Arachosien, das H. nicht nennt, ist das Land am Flusse Aragua; die persische Namensform Harauwatis ist im Namen des Städtchens Arachwethi erhalten. India ist das Land westlich von der Aragua bis zur Wasserscheide des Phasis. Kaspatyros liegt an der Kura, die auch den Namen Indos führte. So erklärt sich die Erzählung von der Fahrt des Skylax, die von Kaspatyros ausgeht, indem H. den Indos-Kura für den Oberlauf des Indos-Indus gehalten hat. Die Krokodile, die H. dem Indus zuschreibt, giebt es nicht im vorderindischen Flufs, wohl aber kann es diese im Mündungsgebiet der Kura, das aus einem warmen Meergolf durch Anschwemmung allmählich zur Steppe geworden ist, vor Alters gegeben haben. Die wunderliche Erzählung von der Gewinnung der reichen Goldschätze Indiens weist auf einen Karawanenweg hin, der von Kaspatyrus, also von der Kura aus seinen Ausgang nahm und dem Wüstenrande Ostirans entlang zu den östlichen Gebirgsabhängen, in denen Spuren von Bergbau im Altertum gefunden sind, führte.

33) Aug. Meier-Jobst, Die Hochebene von Barka in ihrem heutigen Zustande mit dem ehemaligen verglichen. Progr. von Eupen 1898. 24 S. 4.

Verf. giebt eine recht lesbare Beschreibung des heutigen Zustandes der Landschaft, der dann ein kurzer Abrifs der Geschichte der Kyrenaïka und der Kultur des Landes im Altertum folgt.

34) E. Bruhn, Eine neue Auffassung der Antigone. Neue Jahrb. für d. klass. Altertum I S. 248—262.

35) Th. Plüfs, Goethe und Antigone. Ebenda S. 475.

B. wendet sich gegen Kaibels Auffassung der Antigone (G. Kaibel, De Sophoclis Antigona, Göttingen 1897), hält aber wie dieser die Verse 904—912 für echt. Wie diese aus Her. III 119 stammen, verdanken die Verse Oed. Col. 336—345 ihre Entstehung Her. II 35.

P. fafst die Antigonestelle als Parodie H.s auf. „Kein Erklärer ist übler beraten als der, der uns sagt, der Dichter habe die hübsche Geschichte seines Freundes Herodot aus purem Wohlgefallen hier mit angebracht. Gewifs hat er aber auch nicht den Freund persiflieren wollen". „Die Intaphrenesgeschichte enthielt einen bestimmten, im Morgenlande altbekannten, in Athen vielleicht durch Herodot sogar berühmt gewordenen „Kalkul" barbarischer, nichtgriechischer Frauenklugheit; durch die Karikatur von etwas Wohlbekanntem konnte der Dichter den bittern Hohn seiner hochherzigen Heldin noch wirksamer zum Ausdruck bringen".

36) R. Reitzenstein, Litterarhistorische Kleinigkeiten. Eine ionische Quelle Herodots. Philol. 57 (N. F. 11) 1898. S. 45—50.

Wie Her. III 82 findet sich auch Theognis V 43—52 dieselbe Reihenfolge στάσεις, φόνοι, μόναρχος. Der Dichter scheint hier zu polemisieren. Eine Polemik zeigt sich auch in einem Fragment der alten Schrift περὶ εὐνομίας über die Entstehung der Tyrannis. Des Dichters Polemik richtet sich aber nicht gegen Herodot, sondern gegen eine ältere Schrift über die Staatsverfassungen, die schon Maafs (Hermes XXII S. 581) und E. Schwartz (Quaestiones Jonicae, Rostock 1891, S. 12) als Quelle H.s bezeichnet haben.

37) H. Lieberich, Studien zu den Proömien in der griechischen und byzantinischen Geschichtsschreibung. I. Die griechischen Geschichtsschreiber. Progr. des K. Realgymn. in München 1898.

Herodot wie Hekatäus fassen Titel und Vorrede zusammen, ja das ganze Proömium liest sich wie die Titelseite älterer Drucke. Doch wird zugleich der Grund, der zur Abfassung führte, mit angegeben.

38) Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern. Beigabe zum Jahresber. des Gymnasiums zum heil. Kreuz in Dresden 1897. 45 S. 8. Auch gedruckt als Teil der Festschrift der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von den höheren Lehranstalten Dresdens, S. 287—331.

Von Herodot handelt Verf. vornehmlich S. 305—307 und hier wieder im besondern über die Lage des befestigten Lagers des Mardonius (Her. IX 15). Es wird mit Recht auf die Nordseite des Asopus gelegt. Angezeigt ist die Schrift von mir in der Wochenschr. für klass. Philol. 1898 Sp. 102—103.

39) K. Lehmann, Zur Geschichte des Feldzugs Hannibals gegen Scipio (202 v. Chr.). Neue Jahrb. f. kl. Phil. 153 (1896) S. 573—576.

Aus der Ähnlichkeit der Erzählung von der Behandlung karthagischer Spione von Seiten Scipios bei Polybius (XV 5, 4—8) mit der Her. VII 146 erwähnten Geschichte von den durch die Perser gefangenen griechischen Spionen schliefst L., dafs die polybianische Darstellung nicht auf historischen Thatsachen beruht, sondern durch Ennius aus H. in die römische Überlieferung gekommen ist.

40) J. Haury, Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Procopius von Caesarea. Progr. des Wilh. Gymn. in München 1896.

Verf. wendet sich gegen die Behauptungen von H. Braun (Die Nachahmung Herodots durch Procop. Progr. Nürnberg 1894) und Brückner (Zur Beurteilung der Geschichtsschreibung Procopius' von Caesarea. Progr. Ansbach 1896), Procop habe ganze Situationen erdacht, die zu den betreffenden Stellen des Thukydides und Herodot passen.

41) G. Foucart, Zu Herodot II 43. Académie des inscriptions et belles lettres 1899 (14 April).

H.s Besuch im Ammontempel in Theben und die Erzählungen der ägyptischen Priester sind wahrheitsgetreu wiedergegeben und werden durch eine hieroglyphische Inschrift aus Karnack bestätigt (Wochenschr. f. klass. Phil. Sp. 702).

42) Mélanges. Recueil de memoires concernant l'histoire et la littérature grecque dédié à H. Weil. Paris 1898. N. 15. Th. Gomperz, Hérodote et Sophocle; N. 29. J. Oppert, Hérodote et l'Orient antique.

Gomperz ergänzt das bei Plutarch überlieferte Epigramm *πέντ' ἐπὶ πεντήκονϑ'* [*ἑξάκις ἑπταετές*]. Oppert giebt einen Stammbaum der Achämeniden sowie medische und lydische Königslisten (Wochenschr. f. klass. Phil.).

Zum Schlufs sei noch hingewiesen auf Ad. Bauer, Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898 verzeichnet und besprochen. München 1899. 573 S. 8.

Berlin. H. Kallenberg.

4.
Tacitus' Germania.

I. Ausgaben.

1) Die Germania des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Johannes Müller, für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. Mit einer Karte von Altgermanien. Leipzig 1897, G. Freytag. XII u. 41 S. 8. 0,40 *M*.

Die Ausgabe von Joh. Müller, welche 1889 in dritter Auflage erschien, mit einem Index nominum und einem lateinisch abgefafsten Prooemium, ist von Christ für die Schule bearbeitet worden. Jetzt geht eine deutsche Einleitung mit einer genauen Übersicht über den Inhalt der Schrift (S. I—XII) voraus, dann folgt der Text mit Angabe des Inhalts der Kapitel am Rande, hierauf ein sehr ausführliches Namenverzeichnis, und zum Schlufs ein Verzeichnis der Abweichungen von der Ausgabe des Jahres 1884 (vgl. JB. XI S. 374—378 u. XVII S. 293). Während Müller VI 13 *aut uno flexu dextros vel sinistros* las, schreibt Christ *aut uno dextros agunt.* VI 7 schreibt Christ mit P. R. Müller *armentorum pecorumque* statt *equorum pecorumque*; XIV 5 mit Ritter und Wölfflin *illum defendere, illum tueri*; XVI 15 streicht er wie Muret *autem* und schreibt *abdita et defossa.* XVIII 4 streicht Christ *non libidine sed* und liest *qui ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur.* Tacitus sagt, dafs Könige oder andere angesehene Männer aus edelen Geschlechtern mehr als eine Ehefrau zu haben pflegen; aber nur um ihres (d. h. der Männer) Adels willen werden sie mit mehreren Heiraten umworben, bekommen sie mehrere Heiratsanträge, und *libido* ist nicht der Grund, wenn sie mehr als eine nehmen. Ein notwendiger Anlafs zum Streichen scheint mir weder sachlich noch sprachlich vorzuliegen; der Ablativ *non libidine* bedeutet: „aus Befriedigung ihrer Wollust". XIX 14 ändert er die Worte der Handschrift in *ne non maritum, sed tamquam matrimonium ament* (vgl. Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1373 f.). XXI 16 streicht Christ mit Bleter die auch von Halm eingeklammerten Worte *victus inter hospites comis.* XXIV 13 will Christ mit P. R. Müller statt *se quoque: se suosque* setzen, „sich und die Ihrigen, sich und seine Familie, die sich gewissermafsen des Sieges auch schämen mufs". XXXIV 12 ist die Lesart Ernestis

aufgenommen: *centum pagis habitant*, ebenso XL 18 Andresens Vorschlag *vestis* und XLVI 13 du Mesnils *victui fera.* XLIII 8 wird der Vorschlag des Acidalius, *iugumque* hinter *vertices* zu streichen, angenommen und XLIII 25 der Müllenhoffs, *Etionas* nach codd. Bb zu schreiben. Aufserdem ist Kap. XVIII mit XVII 12 *quamquam severa illic matrimonia* etc. nach dem Vorschlage des Referenten und Kap. XLIV mit Z. 6 *Suionum hinc civitates* etc. nach Schweizer-Sidlers Vorschlage begonnen, und nach dem Vorgange der Bipontiner Ausgabe sind die Schlufszeilen des Kap. XLV an das Ende des Kap. XLIV gestellt.

Erklärende Anmerkungen zu den einzelnen Stellen der Germania enthält diese Schulausgabe nicht; sie giebt blofs ausführliche Exkurse zu den populi Germanorum, ihrer origo, ihrem situs und ihren mores, sowie zu den Römern, welche mit den Germanen zu schaffen gehabt haben und deshalb in Tacitus' Germania vorkommen. Die *Marcomanni* werden in dem Namenverzeichnisse wie auf der Karte mit einem n geschrieben.

Die Einleitung giebt zunächst die Geschichte der Kämpfe zwischen Römern und Germanen von 113 v. Chr. an, sodann die Geschichte der Entstehung der Taciteischen Germania. Dafs Tacitus seinen Schilderungen die Bürgschaft eigener Erfahrung und Anschauung geben konnte, nennt Christ „möglich"; dafs es durchaus nicht der Fall gewesen ist, meint Müllenhoff in dem neusten Bande seiner Altertumskunde. Im übrigen erscheint mir die Einleitung ausführlicher und eingehender, als es für eine Schulausgabe erforderlich ist; auch für die Schüler der obersten Klasse hätten kürzere und knappere Angaben genügt.

2) Cornelii Taciti de origine, ritu et moribus Germanorum. Liber a. D. 99 scriptus. Ex codice Stuttgartiensi edidit J. Holub. Freudenthal 1899, W. Kommer. III u. 35 S. 8. 0,50 *M.*

Die Arbeiten, welche als Vorläufer zu dieser Ausgabe der Germania des Tacitus anzusehen sind, habe ich JB. XXIV (1898) S. 132—139 eingehend besprochen. Der Verf. will in ihnen nachweisen, dafs die Stuttgarter Handschrift von allen die beste ist.

Halm erwähnt diese Handschrift überhaupt nicht, ebenso wenig wie den Hummelianus, Vindobonensis und Monacensis. Müllenhoff bespricht sie im vierten Bande seiner deutschen Altertumskunde auf S. 74—78. An schlechten Konjekturen und Einfällen und an Glossemen, sagt er, ist kein Mangel: der ersteren zählt er 13 auf, der letzteren 7, so 10, 21 *aliud genus* für *alia*; 22, 2 *aqua* neben *calida*; 36, 9 *pares et equi*; 38, 4 *universi* für *in commune*; 42, 5 *universaliter finis* für *velut frons peragitur*; 43, 24 *legalis* (l. *letalis*) neben *feralis*; 45, 18 *proprio littore* statt *ipso littore.* Die Handschrift ist von einer zweiten Hand durchkorrigiert, nicht eben gründlich, aber zunächst, wie es scheint, nach demselben Exemplar, von dem die Abschrift genommen war,

dann noch nach einem andern. Konsequente Überlegung und Methode in der Auswahl der mit dem Vat. B übereinstimmenden Lesarten, so schliefst Müllenhoff, zeigt sich nirgend, weder in der Handschrift selbst, noch in den beiden Korrekturen, und eine Abneigung gegen Widersinniges ist durchaus nicht wahrzunehmen. Schärfer noch ist das Urteil, welches R. Wuensch in seiner vortrefflichen Dissertation De Taciti Germaniae codicibus Germanicis (Marburg 1893) abgegeben hat. Im dritten Kapitel bespricht er auf S. 80—122 den cod. Monacensis und den Stuttgartiensis, vergleicht die von ihm selber kollationierten Lesarten der beiden Handschriften auf das gewissenhafteste (S. 84—107) und kommt (S. 124) zu dem Resultat, dafs die sogenannten „deutschen" Handschriften (im Gegensatze zu den italienischen; vgl. Hermes XXXII S. 42—59), der Hummelianus, der Vindobonensis, der Monacensis wie auch der Stuttgartiensis, durch eine längere oder kürzere Reihe der dazwischen liegenden Handschriften von der Abschrift des Henoch (apographum Henochianum, Urhandschrift des 14. Jahrhunderts) abhängen. Zur Wiederherstellung des Textes sind diese vier Handschriften von gar keinem Werte.

Diese gründlichen Beurteilungen der Stuttgarter Handschrift haben auf Holub keinen Eindruck gemacht. Er hat jetzt die Germania des Tacitus herausgegeben, indem er den cod. Stuttgartiensis zu Grunde legte. Alle anderen Handschriften lesen *de origine, situ et moribus*, die Stuttgarter hat: *ritu*; so schreibt denn auch Holub *ritu*. In der Stuttgarter Handschrift steht an vielen Stellen ein grofser Buchstabe; daraus schliefst Holub, dafs an solchen Stellen Thesen und Antithesen (*contradictiones*) zu finden sind, und in der lateinisch geschriebenen Vorrede spricht er die Ansicht aus, dafs auch die Germania des Tacitus in die Form einer dialogischen Untersuchung gekleidet sei, dafs zwei Arten von Ansichten, These und Antithese, zu unterscheiden seien, einmal die des Tacitus selbst und sodann die anderen, welche Tacitus entweder bestätigt oder widerlegt, und zwar werde die Widerlegung gern und oft durch ironische Fassung bewirkt.

Geradezu entsetzlich ist es nun zu sehen, wie der Text, ich will sagen der den Tacitusfreunden seit 40 Jahren liebgewordene Text der Germania gemifshandelt und zurechtgestutzt wird, um These und Antithese zu liefern! Die ganze Ausgabe Holubs beweist die gleiche Willkür in der Behandlung des Textes und die unersättliche Lust, Ausrufungszeichen und Gedankenstriche zu verwenden, wenn Behauptung der Behauptung gegenübertritt. Ich will nur ein Beispiel anfüren, eins, das besonders geeignet zu sein scheint, die Eigentümlichkeit des Verf.s zu zeigen und zugleich von solchen Verkehrtheiten abzuschrecken. Kap. 18 *quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudarim* (cod. S., aber der zweite Korrektor hat *laudaveris*). — *Nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt!* —

exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem **plus unis** *nuptiis ambiuntur. — Dotem! nox: uxor marito! sed uxori maritus offert. intersunt parentes ac propinqui.* Zu dieser Stelle bemerkt Holub in seinem ebenfalls lateinisch geschriebenen Kommentar (Pauca ex commentario, S. 24—35) Folgendes: „*nam sunt* (ironice): qui hanc morum partem laudare potes, cum non sint singulis uxoribus contenti? Ariovistus duas uxores habuit — *non libidine*: pelices concubinasve non habent. — *Dotem* (= O dotem): acc. exclam. Num matrimonia Germanorum ob dotes laudari possunt? Si nox est, uxor est marito; ea est una dos nuptae nova, sed memini dotem a marito uxori offerri, interesse parentes ac propinquos. Ea vero tibi placent? Eos mores tu maxime laudas!" — Bei solcher Willkür hört, wie man sagt, einfach alles auf.

In der Vorrede hebt der Verf. hervor, dafs die Germania im Jahre 99 geschrieben sei; denn Kap. 37 stehe *si alterum* (*annum*) *imperatoris Traiani constitutum* (cod. S, aber der Korrektor schreibt *consulatum*, wie die andern Handschriften haben) *computemus, ducenti ferme nunc* (cod. S. *ferime*, der Korrektor *ferme*) *et decem anni colliguntur*, und das erste Jahr des Trajan sei 98. Das Richtige findet man aber auch so, ohne dafs man die geradezu schlechte Lesart *constitutum* und das ganz überflüssige *nunc* aufnimmt.

Beigegeben ist der Ausgbe ein loses Blatt mit der Angabe von vier Druckfehlern und ein eben solches mit vier hübschen Abbildungen, die von der Antoninussäule hergenommen sind und sich auf Tac. 5, 6; 6, 2. 8. 9. 23; 11 und 17 beziehen.

Die Ausgabe trägt das Motto: 'Peterem ab iis quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata atque incredibilia veris neque in miraculum corruptis antehabeant' (Tac. ann. IV 11), und damit nichts fehle, steht auf der Rückseite des Titelblattes: ‚Omnia iura reservata'.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

3) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Vierter Band, 1. Hälfte. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 384 S. gr. 8. 10 *M*.

VI. Die Germania des Tacitus.

I. Zweck und Ursprung der Germania.

In die Geschichte der Deutschen ist, wie Jacob Grimm sich ausdrückt, durch die Germania des Tacitus ein Morgenrot gestellt. „Die Germania und die übrigen ältern Nachrichten der Griechen und Römer lehren uns die Germanen in ihrem Zustande vor der Umwälzung durch die sogenannte Völkerwanderung kennen, die von ihnen ausgehend das alte Europa umgestaltete und eine neue Welt schuf. Diese Zeit ist die gröfste und folgenreichste Epoche,

welche die Geschichte kennt; sie ist zugleich das deutsche Heldenalter, auf das die epischen Stoffe und Sagen zurückweisen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet giebt es kaum eine Schrift, welche die kleine Germania an welthistorischer Bedeutung übertrifft, und sicherlich giebt es keine zweite von gleichem Umfange, die ihr an Reichtum des Inhalts und zugleich an historischem Wert gleich käme. Die Schilderung, welche Tacitus von den Germanen giebt, ist bei aller Gedrängtheit so umfassend, dafs kaum eine Seite des Lebens und Zustandes unserer Vorfahren darin nicht berührt wird. Die Germania giebt so den Kern und Mittelpunkt für unsere ganze Altertumskunde ab".

1. Überaus kunstvoll und im höchsten Grade bewundernswert ist die Gliederung der Germania. Alles reiht sich in der schönsten, sachgemäfsen freien Folge aneinander und in so bestimmter Gliederung, dafs (nach Senecas Vorgange) die einzelnen Abschnitte regelmäfsig mit einer epigrammatisch-rhetorischen Spitze abschliefsen, so dafs die richtige Kapiteleinteilung gar nicht verfehlt werden konnte. Der Stil bleibt durchaus gleichmäfsig und gleichartig durch die ganze Schrift, und man würde aus der Sprache beinahe Satz für Satz oder doch Kapitel für Kapitel wenn nicht beweisen, so doch leicht sich davon überzeugen können, dafs die Schrift aus einem Gufs von Tacitus herstammt und nur von ihm herstammen kann.

2. Diese künstlerische Abrundung und Geschlossenheit der Germania spricht gegen die Meinung derer, die ihr die Selbständigkeit absprechen und sie zu einem Exkurs oder Anhang der Historien machen möchten. Allein wo wäre innerhalb der Historien, so fragt Müllenhoff, Platz gewesen für eine so ausführliche Episode? Diese Möglichkeit wird widerlegt. Dafs die Germania, so heifst es weiter, ohne lange Vorrede und Umschweife mit den Worten *Germania omnis a Gallis Raetisque* beginnt, ist kein Grund, sie für ein Fragment zu halten. Sie fängt nicht abrupter an als Cäsars Kommentarien de bello gallico mit den Worten *Gallia est omnis divisa in partes tres*, und ohne Zweifel hat Tacitus sogar mit diesem Eingange an den *summus auctor* (Kap. 28) erinnern wollen; andere lassen die Germania als besondere Schrift gelten, setzen sie aber doch in ein Verhältnis zu den Historien und selbst zu den Annalen, teils als Erläuterungsschrift, teils als Einleitung oder Vorarbeit. Aber es fehlt durchaus an gegenseitigen Beziehungen zwischen der Germania und den gröfseren Werken, und ebenso gut wie diese ist auch die Germania eine selbständige Schrift, die ihren Zweck in sich selbst trägt.

Tacitus hat, meint Müllenhoff, die Germania nicht als Gelehrter geschrieben, der Vorstudien machte oder aus wissenschaftlichem Drange bekannt machen wollte, was er Neues und Besseres über die Germanen zu sagen wufste, sondern er verfafste sein

Buch als praktischer Staatsmann. Die Schrift ist durchaus in staatsmännischem Geiste geschrieben, und ihr Standpunkt ein ethisch-politischer. Die Grundstimmung des Ganzen ist eine moralische, wie überhaupt in der Geschichtschreibung des Tacitus. Der nächste Anlafs für die Abfassung der Germania ist wohl in der Politik zu suchen.

Nach anderen soll Tacitus dem Trajan die Gefährlichkeit eines Krieges mit den Germanen haben vorhalten und ihm davon abraten wollen, nach andern gar das Gegenteil beabsichtigt haben. Wir wissen aber von Kriegsplänen Trajans nichts, sondern nur dafs er für die Befestigung der Grenzen und die Herstellung der Manneszucht am Rhein sorgte. Richtig ist, dafs Tacitus die Schrift gewissermafsen für Trajan, in seinem Interesse geschrieben hat. Ihr wahrer Zweck ergiebt sich aus der einfachen Betrachtung der Zeit, in der, und der Umstände, unter denen sie erschien.

3. Die Germania mufs vor der Rückkehr des Trajan, der durch seinen Neffen Hadrian die Nachricht von Nervas Ableben (27. Januar 98) in Köln empfing und wahrscheinlich um die Mitte des Jahres 99 zum ersten Male als Kaiser nach Rom kam, verfafst und erschienen sein. Später hört und erfährt man bis auf den Kaiser Marcus Aurelius von keinen kriegerischen Unruhen und Bewegungen am Rhein und an der Donau, und durch die Kriege mit den Daken unter Decebalus wurde die Aufmerksamkeit der Römer von den Germanen abgelenkt.

4. Bestätigt wird das Ende des Jahres 98 als Abfassungszeit der Germania noch dadurch, dafs Vestricius Spurinna im Herbste oder im Anfange des Winters 98/99, als Trajan den Unterrhein verliefs, dort den Oberbefehl erhalten und seinen Zug gegen die Brukterer (Germ. 33, Plin. ep. 2, 7) etwa 99 ausgeführt hat. Spurinna ist aber nach Plin. ep. 3, 1 von Plinius selber in Rom im Jahre 101 oder 102 besucht worden, wo er als 75jähriger Greis zurückgezogen von allen Geschäften, in völliger Mufse den Tag zu verleben pflegte. Hat also Spurinna nicht vor 98 und nicht nach 99 am Rhein den Oberbefehl geführt, und müssen wir die Zurückführung des Bruktererkönigs nach der Niederlage des Volkes setzen, für welche ihm auf Antrag des princeps, d. h. des Kaisers Trajan, vom Senat eine Triumphalstatue dekretiert worden ist (Plin. ep. 2, 7), so mufs die Germania, die von dieser Zurückführung nichts weifs, geschrieben und erschienen sein, ehe dieser Zug des Spurinna in Rom bekannt war.

5. So ist die Germania noch während der Abwesenheit des Kaisers Trajan von Rom Ende 98 erschienen; so ergiebt sich aber auch der Zweck und der Ursprung der Schrift leicht, wenn wir die öffentliche Stellung des Tacitus und sein Verhältnis zum Kaiser ins Auge fassen.

Tacitus ist sehr wahrscheinlich um 54 geboren. Wie alle

jungen Männer, die sich dem öffentlichen Leben und dabei nicht ausschliefslich dem Militärdienst widmeten, wandte er sich dem Studium der Beredsamkeit zu. Zwei Richtungen standen einander gegenüber. In der Zeit der Entsittlichung unter den Kaisern des ersten Jahrhunderts war, wie man an dem Philosophen Seneca, dem Lehrer des Nero, sieht, auch der Stil entartet und durch Manieriertheit, durch Vorliebe für den pointierten, tendenziösen und poetischen Ausdruck völlig verderbt. Dagegen erhob sich unter Vespasian ebenso wie auf dem Gebiete der Sitten eine Reaktion, die nach dem älteren, einfachen, ernsten und natürlichen Ausdruck zurückstrebte. Tacitus hörte die Hauptvertreter beider Richtungen, sowohl den Marcus Aper als auch den Julius Secundus, den Freund Quintilians (X 3, 12), der auf die Wiederherstellung der reinen Form mit Hilfe des Ciceronianismus hinarbeitete (dial. 2). Schon nach seinem sittlichen Charakter mufste er anfangs mehr auf der Seite der Reaktion stehen. In seinem dialogus de oratoribus stellt er die genannten Männer einander gegenüber; stilistisch aber gehört der Dialog dem regenerierten Ciceronianismus an. Verfafst ist die Schrift wohl unter Titus im Jahre 81, jedenfalls vor Domitians Regierung. Früh wird Tacitus als Anwalt und Sachwalter aufgetreten sein, und unter Vespasian begann er seinen Staatsdienst (Hist. 1, 1). Unter Domitian im Jahre 88 war er Prätor und zugleich schon Quindecimvir, Mitglied eines der höchsten Priesterkollegien (Ann. XI 11). Von 90 ab war Tacitus wahrscheinlich als prätorischer Legationslegat auf vier Jahre von Rom abwesend. Mit Nerva bekam im September 96 die Senatoren- oder Optimatenpartei, zu deren Häuptern auch Tacitus gehörte, die Regierung in die Hand. Nerva erwählte für das Jahr 97 Verginius Rufus zu seinem Mitkonsul, einen alten, verdienten Soldaten. Dieser starb im selben Jahre, und nun ernannte Nerva den Tacitus zum Consul suffectus. Als erster Redner der Zeit hielt er dem Verginius die Leichenrede, und bald nach diesem Konsulat, jedenfalls nach der Ernennung Trajans zu Nervas Nachfolger, und vor Nervas Tode (Ende Januar 98) gab Tacitus die Lebensbeschreibung seines edlen Schwiegervaters Julius Agricola († 93) heraus. Vergleicht man diese Schrift mit dem Dialogus, so war in der Zwischenzeit eine bedeutende Veränderung mit Tacitus vorgegangen: er ist zu dem sentenziösen, poetisierenden Stil zurückgekehrt, aber er hat ihm alle Frivolität genommen und ihn mit dem ganzen Gewicht seiner ernsten, sittlichen Persönlichkeit durchdrungen. Er gedachte damals eine Geschichte seiner Zeit von Anfang der Regierung Domitians bis auf Nerva und Trajan zu schreiben, aber die Geschichte Nervas und Trajans hat er wohl nie ausgeführt. Doch hat er die Zeit vom Tode Neros (68) bis zum Tode Domitians (96) in vierzehn Büchern der Historiae behandelt, und seine Annales (ab excessu divi Augusti

libri XVI) von Augusts bis zu Neros Tode wurden im Jahr 116 oder Anfang 117 herausgegegen (2, 61).

Hier lernen wir seine Auffassung des Staates vollständiger kennen. Er dachte an keine blofse Hof- und Kaisergeschichte, sondern an eine Geschichte der res publica unter den ersten Kaisern. Das Kaisertum hielt er gewifs mit allen besonnenen und einsichtigen Zeitgenossen für notwendig sowohl für die inneren wie für die äufseren Verhältnisse; aber er hielt die Freiheit der einzelnen und der übrigen Staatsgewalten, namentlich des Senats, nicht für unvereinbar mit dem Principat, sondern setzte die Aufgabe des Kaisers oder des princeps eben darin, hier die rechte Harmonie, das rechte Mafs und Gleichgewicht zu finden. So preist er, auch schon im Agricola Kap. 3, das Zeitalter Nervas glücklich, der res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem und er hegt die feste Zuversicht, dafs Trajan in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen regieren werde. Mit Trajan selbst war Tacitus ohne Zweifel schon früher durch Agricola bekannt geworden, da dieser ihm näher stand und ihn hochschätzte. Schon im Agricola Kap. 44 wünschte und bezeichnete er ihn als künftigen Kaiser. Und wer weifs, ob Tacitus, der Konsul des Jahres, in dem sein Kollege Nerva den Trajan adoptierte, nicht vielleicht auf Nervas Wahl und Entscheidung von Einflufs gewesen ist? „Wenn nun ein solcher Mann, der zu der Zeit zu den ersten in Rom gehörte, eine der Säulen des Staates war, vornehmlich im Senat hervortretend, aber im Einklang mit der höchsten Gewalt und ihrem Träger selbst nahe stehend, im Jahr 98/99 während Trajans Abwesenheit das Büchlein über die Deutschen und ihre Sitten, die Germania, schreibt und herausgiebt, so kann diese Schrift nur einen politischen Zweck gehabt haben und im Interesse des Staates und seiner höchsten Gewalt, des Kaisers, verfafst sein“.

Trajan dachte an keine Eroberungen in Germanien, da er die Nutzlosigkeit eines solchen Krieges einsah. Und doch war die lange Abwesenheit des Kaisers, ohne dafs er Krieg führte, den Römern ungewohnt, und es konnte kaum ein Gefühl der Unsicherheit ausbleiben, da ohne Anwesenheit des Kaisers Staat und Verwaltung sich nur in dem Zustande des Provisoriums befanden. Darum und in solchem Augenblicke griff Tacitus zur Feder. „Die Germania ist eine politische Broschüre, für den Moment berechnet; später, nach der Ankunft des Kaisers, hat sie keinen Sinn. Sie ist zunächst geschrieben zur Belehrung und Aufklärung des römischen Publikums über das germanische Wesen, um ihm begreiflich zu machen, dafs die Anstalten und Arbeiten zu einer dauerhaften Sicherung der Nordgrenze nicht nur an sich notwendig seien, sondern auch die persönliche Gegenwart des Kaisers erforderten, und sie ist geschrieben, um die ungemessenen Ansprüche der Kriegspartei, welche damals in Rom bestand und

hoffte, dafs Trajan die Schmach der Domitianischen Kriegsführung rächen würde, zurückzuweisen. Dafs diese specielle Veranlassung und Absicht von Tacitus verschwiegen wurde, konnte der Wirkung der Schrift nur förderlich sein. Sie tritt scheinbar ganz absichtslos auf. Sie mufste aber den Römern für den Augenblick wohl verständlich sein, da sie wufsten, wo der Kaiser war und womit er sich beschäftigte".

Alles und selbst dieses Schweigen zielt somit auf jenen politischen Zweck. Und auch die Art und Weise, wie Tacitus das römische und germanische Leben einander gegenüberstellt, stimmt ganz dazu. Durch den Gegensatz führt er den Römern zu Gemüte, was eben gezeigt werden mufste, und was die Hauptabsicht des Buches war, dafs die Germanen die gefährlichsten Feinde des römischen Reiches seien.

„Giebt es keine Broschüre", so schliefst Müllenhoff das erste Kapitel, „die dieser an historischem Werte und Gehalt gleichkommt, so giebt es auch wenige, die so sehr wie diese ein vollendetes Kunstwerk darstellen, und Trajans Sache hätte keinen besseren und würdigeren Anwalt finden können. Tacitus ist ganz Römer und als solcher kein Freund der Germanen; aber ihre Sittenreinheit, Einfalt und Kraft zwingt seine edle, tiefe und sittliche Natur zur Anerkennung, ja zur Bewunderung. Und er ist Staatsmann genug, um die ganze Bedeutung der Germanen für das Bestehen des römischen Reiches zu fassen und zu übersehen. Das Gefühl, dafs die römische Welt sich dem Untergange zuneige, und die Ahnung, dafs sie einmal den Barbaren unterliegen werde, erfüllt auch seine Seele. In dem 33. Kapitel spricht er es aus: urgentibus imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam. Das Gefühl der Hoffnungslosigkeit war in der Zeit Marc Aurels schon so stark, dafs sich der Gedanke geltend machte, es komme auf die Bewachung der Reichsgrenze nicht mehr an".

Dafs die Germania 98/99 geschrieben ist, — also jetzt gerade vor 1800 Jahren — und dafs sie eine politische Broschüre ist, wird jetzt bereits allgemein angenommen; aber die Untersuchungen Müllenhoffs sind einerseits so gründlich und eingehend, anderseits mit so warmem Interesse und so lebhafter Begeisterung geführt, dafs man ihnen gern folgt und an ihrer Richtigkeit um so weniger zweifelt.

II. Glaubwürdigkeit und Authentie der Germania.

1. Zunächst wird die Frage, aus welcher Quelle oder aus welchen Quellen Tacitus seine Nachrichten über Germanien geschöpft hat, beantwortet. Die Litteratur, welche Tacitus über die Germanen und die Kriege mit ihnen vorfand, und aus der er ein Gesamtbild hätte zusammensetzen können, war eine ansehnliche. Sie beginnt bei den Römern mit Cäsar, der Kap. 28 als *summus auctor divus Julius* citiert wird, und an dessen Worte im

Anfang des Bellum Gallicum Tacitus bei dem abrupten Anfange seiner Germania ohne Zweifel gedacht hat; aber es ist durchaus nicht nachzuweisen, dafs Cäsar irgendwo sonst Tacitus' Quelle gewesen sei. — Livius beschrieb zunächst im Anfange des 104. Buches *situm Germaniae moresque* sehr kurz, als Einleitung zu dem Kriege Cäsars gegen Ariovist; er wird nicht viel mehr als die cäsarischen Nachrichten wiederholt haben. Mehr zu bedauern ist, dafs die Bücher 139—142 des Livius verloren sind, in denen er die vier Feldzüge des Drusus gegen die Germanen in den Jahren 12—9 v. Chr. bis auf Drusus' Tod erzählt hat, die zur Unterwerfung der Völker bis zur Elbe führten, und für diese konnte Livius, der mit dem claudischen Hause, besonders mit der Livia nahe befreundet und der litterarische Ratgeber des späteren Kaisers Claudius war, ohne Zweifel wertvolle Nachrichten erhalten. — Aufidius Bassus schrieb *libri belli Germanici*; ebenso Plinius der Ältere zwanzig Bücher *bellorum Germaniae, quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit* (Plin. ep. 3, 5). Im Eingange dieses Buches war sicherlich von dem Ursprunge der Germanen die Rede, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Tacitus im 2. und 3. Kapitel der Germania nach Plinius erzählt hat, wie denn auch aus anderen Darstellungen bei Plinius und in der Germania sich ergiebt, dafs wir ersteren für die Hauptquelle des Tacitus in Bezug auf die Litteratur halten müssen. Noch andere Schriftsteller wie Vergil, Sallust, Trogus Pompeius u. a. zu den Quellen zu zählen, ist gefährlich, und die Art, wie es geschehen, ganz verfehlt.

2. Tacitus hat die Litteratur über die Germanen studiert und aus ihr geschöpft; dennoch ist die Germania kein gelehrtes Werk, das mühsam zusammengearbeitet wurde; sie konnte es auch nicht sein, da sie eine politische Broschüre und auf einen bestimmten Zeitpunkt berechnet war. Tacitus will durchaus Germanien schildern, wie es zu seiner Zeit im Jahre 98 war: jedes Blatt der Germania beweist, dafs, wenn nicht die eigentliche Quelle, so doch die Gewähr für sie in der Gegenwart selbst lag, in der Zeit, in welcher die Schrift abgefafst wurde. Fraglich kann nur sein, wie Tacitus zu seinen Nachrichten und zu seiner Kenntnis von Germanien gelangte.

3. Der nächstliegende Gedanke ist nun der, dafs Tacitus Germanien aus eigener Anschauung kannte. Soviel man aber von seinen Reisen in Deutschland gefabelt hat und sogar dafür Beweise hat finden wollen, so fehlt es nach Müllenhoffs Ansicht doch an jedem Anhalt dafür. Man hat gemeint, dafs er zu der Zeit, als er wahrscheinlich als prätorischer Legat vier Jahre, 89—93, von Rom abwesend war, am Rhein oder an der Donau beschäftigt gewesen sei; aber diese Vermutung erweist sich doch, so nahe sie liegt, bei näherer Betrachtung als unhaltbar. Tacitus beruft sich, wie Müllenhoff meint, nie auf seine eigene unmittelbare An-

schauung. *Vidimus sub divo Vespasiano* (Kap. 8) weist auf die Jahre 70—72 und bedeutet nach taciteischem Sprachgebrauche, dafs der Schriftsteller mehr auf schriftliche Quellen als auf mündliche Berichte von Zeitgenossen sich stützt. *Accepimus* gar am Schlusse des ersten allgemeinen Teiles (Kap. 27) konnte Tacitus nicht gebrauchen, wenn er das Leben der Germanen mit eigenen Augen betrachtet und kennen gelernt hätte. *Parum comperi* (Kap. 9) heifst nach Müllenhoff nichts anderes als 'darüber bin ich mir nicht im klaren'. „Und so ist auch *novimus* (Kap. 35) nicht notwendig von der unmittelbaren Kenntnis des Tacitus zu verstehen, sondern er bemerkt nur, seine Leser einschliefsend: nun haben wir Germanien gegen Westen hin kennen gelernt. Tacitus soll auch als *αὐτόπτης* sprechen, wenn er Kap. 2 Germanien *tristem cultu aspectuque* nennt und Kap. 5 sagt *terra aliquanto specie differt*, oder wenn er Kap. 6 die Reiterübungen der Germanen beschreibt und Kap. 9 sagt: *signum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem.* Allerdings konnte Tacitus dies alles und vieles andere nicht in Rom sehen, aber er konnte es von vielen Augenzeugen in Rom auf die bequemste und zuverlässigste Weise erfahren". Müllenhoff behauptet sogar, dafs durch eine Angabe des Tacitus sich sogar positiv beweisen lasse, dafs er die Germanen in Germanien selbst nicht gesehen und besucht hat; Kap. 23 nennt er als die Speisen unserer Vorfahren *agrestia poma, recens fera aut lac concretum. agrestia poma* sind wildwachsende Baumfrüchte, und da Deutschland nach Kap. 5 *frugiferarum arborum impatiens* war, also kein edles Obst erzeugte, so blieben nur Holzäpfel, Holzbirnen und Schlehen, Eicheln und Bucheckern übrig, die unsere Vorfahren lieber ihren Schweinen überlassen haben werden, dazu Brombeeren und Himbeeren, Heidel- und Preifselbeeren, Haselnüsse und dgl. Unmöglich konnte jemand diese Früchte für die tägliche Kost der Germanen halten; aber der Südländer, der Zustände von bukolisch-idyllischer oder urzeitlich-pelasgischer Einfachheit schildern wollte, kam ganz natürlich dazu, *agrestia poma*, wozu auch die nahrhafte Feige und Kastanie gehörte, als tägliche Kost sich zu denken; vgl. Verg. Aen. VII 111 ff. Und so wird sich Tacitus wohl nur durch die Phrase haben verleiten lassen etwas zu sagen, was er nicht hätte behaupten können, wenn er je bei einem Germanen in Deutschland zu Tische gewesen wäre und das Leben der Germanen mit eigenen Augen geschaut hätte. War aber weder dies der Fall, noch die Litteratur seine einzige oder Hauptquelle, woher entnahm er dann seine Nachrichten?

4. Tacitus hat unzweifelhaft eine Menge einzelner Persönlichkeiten gekannt, bei denen er sich, wenn er wollte, schon in jungen Jahren über die Germanen unterrichten konnte. Der von Plinius dem Älteren VII 76 erwähnte römische Ritter Cornelius Tacitus, der Prokurator d. h. Finanzdirektor von Belgien war,

und ebenso der von Plinius erwähnte Sohn desselben waren ohne Zweifel nahe Verwandte des Geschichtsschreibers, und wie der Sohn zu den Bekannten des älteren Plinius gehörte und von jung an mit dem jüngeren Plinius befreundet war, so ist auch anzunehmen, dafs der Geschichtsschreiber Tacitus in seiner Jugend ihn gekannt hat und im Verkehre mit allen diesen Männern manches über Germanien und die Germanen erfahren hat. Auch der tertium consul Verginius Rufus, dem Tacitus im Jahre 97 die Leichenrede hielt, und mit dem er gewifs sehr gut bekannt war, stand zur Zeit von Neros Tod im Jahre 68 als Befehlshaber in Untergermanien. Trajan selbst hatte Tacitus wahrscheinlich durch Agricola kennen gelernt. Endlich hatte er auch Beziehungen zu Sex. Julius Frontinus, der als Legat in Britannien Vorgänger des Agricola war und mit dem jüngeren Plinius verkehrte. Als Tacitus im Jahre 97 consul suffectus war, bekleidete Frontinus das Amt eines curator aquarum, und im Jahre 100 war er mit Trajan tertium consul. Da er als Legat auch gegen die Chatten Krieg geführt hatte, so war er über germanische Dinge gewifs vorzüglich unterrichtet und vermochte Tacitus jede gewünschte Auskunft zu geben. Aber sie konnte ihm auch sonst nicht mangeln.

Die stärkste Militärmacht, die man im römischen Reiche unterhielt, stand am Rhein, und an der Donau lagen gleichfalls starke Besatzungen. Natürlich gab es infolge dessen in Rom eine Menge Leute, die dort als Offiziere gedient und selbst Campagnen in Germanien unter Domitian und früher mitgemacht oder auch im Friedenszustande als Offiziere und Beamte jenes Land kennen gelernt hatten. Dazu kam, dafs Germanen in Rom selbst dienten und Gesandtschaften deutscher Fürsten dahin gelangten, so dafs jeder Römer von diesen Nordlandssöhnen wenigstens eine äufserliche Vorstellung und Anschauung hatte. Tacitus brauchte nur sich umzusehen, und es konnte ihm an Gewährsmännern nicht fehlen. Die Beschaffung des Materials in Rom selbst kann in keinem Augenblicke Schwierigkeiten bereitet haben.

Wenn nun Tacitus sich berufen fühlte, im Interesse des Kaisers aufzutreten und als einer der ersten römischen Staatsmänner der Zeit über die Germanen zu schreiben, so mufsten ihm auch die besten Quellen offen stehen, und standen sie ihm offen, so hat er sie benutzt. Wer so auftritt wie er, mufste wissen, dafs seine Darstellung mit der Erfahrung und der Kenntnis der Bestunterrichteten in allem Wesentlichen übereinstimmte. Tacitus giebt seine Nachrichten mit unbedingter Gewifsheit, ein Schwanken findet nirgends statt. Die neuen Angaben über die Stellung der Völker in Deutschland und ihre ganze Aufzählung im zweiten Teile seiner Schrift kann er nur aus dem grofsen Hauptquartier am Rhein und an der Donau haben. Hier mufste man natürlich über die Vorgänge und Zustände auch im Innern

Deutschlands unterrichtet sein. Auch Einzelheiten zeugen oft dafür, dafs die hauptsächlichsten Gewährsmänner des Tacitus am Rhein und an der Donau gedient hatten; vgl. Kap. 37; Kap. 17 und 23; Kap. 41. Die Litteratur kann Tacitus nur bei der Vorbereitung auf seine Aufgabe und als Kontrolle der Vollständigkeit gedient haben. Brauchte er sich auch nicht jede Thatsache neu bestätigen zu lassen, so war doch seine Hauptquelle die mündliche Überlieferung, und seine vorzüglichsten Gewährsmänner und Zeugen haben wir in den militärischen Kreisen zu suchen, wo man Germanien aus eigener, unmittelbarer Anschauung kannte. Die Klarheit und Bestimmtheit, die sich bis auf wenige Punkte, wo die Schuld gewifs auf Tacitus' Seite liegt, gleichmäfsig über das Bild des Lebens der Germanen und des von ihnen bewohnten Raumes erstreckt, wäre sonst nicht wohl möglich gewesen. Seit Cäsar den Rhein zur Grenze des römischen Reiches gemacht, seit über 150 Jahren war die feindliche und freundliche Berührung mit den Germanen nicht unterbrochen. Das reife Resultat der Erfahrungen, das reine Facit der Kenntnisse, die sich während dieses langen Zeitraums hauptsächlich in militärischen Kreisen, in den grofsen Standquartieren am Rhein und an der Donau gesammelt und festgestellt hatten, finden und haben wir in der Germania, und eine bessere Gewähr und Beglaubigung der darin enthaltenen Nachrichten können wir uns nicht wünschen, und bietet keine andere Schrift.

Am Anfange dieses Kapitels erklärt Müllenhoff, dafs die Frage über die Glaubwürdigkeit und die Authentie der Germania viel besprochen, aber nie ordentlich beantwortet sei. Wir müssen ihm zugestehen, dafs er selbst alles, was bei der Beantwortung der Frage in Betracht kommen konnte, auf das eingehendste berücksichtigt und das interessante Resultat sicher gestellt hat, dafs wir in Tacitus' Germania eine eigenartige politische Schrift des Altertums vor uns haben, die besonders aus mündlichen Mitteilungen zusammengestellt ist und ein genaues, lebendiges Bild der Verhältnisse Germaniens in der Zeit des Tacitus bietet.

III. Die übrigen Nachrichten der Alten über die Germanen.

Für die Nachrichten über die Germanen vor Cäsar verweist Müllenhoff auf den ersten und zweiten Band seiner Altertumskunde, namentlich auf das zweite und vierte Buch.

Er beginnt hier mit den Nachrichten Cäsars, die sich auf die Jahre 58—54 beziehen. Es folgen die Berichte des Cassius Dio, des Plutarch in seinem Cäsar und des Appian, die ebenfalls die Thaten Cäsars betreffen. Es ergiebt sich daraus, dafs man alle Ursache hat, Cäsars Darstellung gegenüber auf der Hut zu sein. Sie ist so eingerichtet, wie es für seinen Zweck am vorteilhaftesten schien. Er sagt über die Germanen nicht gerade die Unwahrheit, aber er schildert sie auch nicht mit wirklichem Inter-

esse. Trotz dieser Mängel sind aber seine Nachrichten natürlich von der gröfsten Wichtigkeit, schon weil mit ihnen die eigentliche Entdeckung und Erforschung Germaniens erst beginnt. Nach Cäsar soll Sallust († 34 v. Chr.) im dritten Buche seiner Historien ausführlich von den Germanen gehandelt haben. Aber da er seine Historien mit dem Tode Sullas im Jahre 78 begann und im dritten Buche noch nicht weit über den Sklavenkrieg (73 – 71) hinausgekommen war, so kann es höchstens bei dieser Gelegenheit von den Germanen gesprochen haben, die er von den Galliern unterscheidet. Aber sowohl hierfür wie für die Vermutung, dafs er in seiner Beschreibung des Pontus von den Bastarnen gehandelt, ja sie vielleicht schon für Germanen erklärt habe, fehlt es an einem Anhalt. Eher könnte C. Asinius Pollio († 5 n. Chr.) in seinen 17 Büchern Historien, in denen er die Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus und die folgende Zeit bis zur Schlacht bei Philippi beschrieb (er hatte als Offizier in Cäsars Heer gedient), einmal ausführlicher über Germanien oder die Germanen sich verbreitet haben. Sicher hat er die Länge des Rheins auf 6000 Stadien, 150 geographische Meilen, angegeben und zugleich in seinen Historien behauptet, dafs der Rhein nur zwei Mündungen habe, wie denn auch Vergil, der Freund des Asinius Pollio, den Rhein in Übereinstimmung mit ihm *bicornis* nennt.

Durch Cäsar war der Rhein Grenze des römischen Reichs geworden. Nachdem er die Germanen und Gallier zurückgedrängt hatte, knüpfte er mit den am Flusse wohnenden Völkern, wahrscheinlich auch schon den Batavern, Verbindungen an, so dafs von nun an germanische Reiterscharen in den römischen Dienst traten und nicht nur an der Unterwerfung Galliens einen bedeutenden Anteil nahmen, sondern auch später dem Cäsar überall hin, selbst bis nach Ägypten folgten (bell. Alex. 27). Ja, ihre Kühnheit entschied die Schlacht bei Pharsalus nach Appian b. civ. 2, 64, und auch bei Philippi fochten Germanen sowohl auf der Seite des Brutus wie auf der des Oktavian; vgl. Appian b. civ. 4, 88; 5, 117. Bis zur Varianischen Niederlage hielt sich auch Augustus eine germanische Leibwache.

Mit den Sueben, d. h. den Altgermanen, traten die Römer, wie es scheint, am wenigsten in eine nähere Verbindung. Sie beharrten allem Anscheine nach in der feindseligen Stellung, die sie Cäsar gegenüber eingenommen hatten. Eben dies machte die Verpflanzung der Ubier, die sich vollständig in den Schutz der Römer begeben hatten, endlich notwendig. Ihre Ansiedlung in der Gegend von Köln hatte den Zweck, sie zur Verteidigung heranzuziehen (*ut arcerent, non ut custodirentur*, Germ. 28), wahrscheinlich zunächst gegen die zweifelhaften Sigambrer, die Köln gegenüber safsen. Von Einfällen suebischer Scharen in Gallien hören wir von nun an genug. Aber auch nicht-suebische

Völkerschaften überfallen im Jahre 16 n. Chr. die Römer in ihrem Lande und henken oder kreuzigen sie und bringen ihnen eine grofse Niederlage bei. Auf die Nachricht hiervon eilt Augustus persönlich von Rom nach Gallien. Er hatte die Absicht, Germanien zur römischen Provinz zu machen.

In der Zwischenzeit von Cäsar bis zu dieser Epoche hatte die Vorstellung von Germanien schon eine bestimmtere Gestalt gewonnen; dies konnte bei dem vielfachen Verkehre nicht ausbleiben. Müllenhoff führt als ein merkwürdiges Zeugnis hierfür das dritte Buch der Chorographie an, das Pomponius Mela um 43 n. Chr. schrieb, der kein Geograph, sondern ein Rhetor war und nur ein älteres Handbuch der Geographie auszog oder stilistisch umformte. Bis auf Einzelheiten, die er hinzugefügt haben mag, giebt er ein ganz veraltetes geographisches Bild, das nicht entfernt für seine Zeit pafst. Aber er kennt die Weichsel als Ostgrenze Germaniens gegen Sarmatien (Skythien) 3, 4 und in Germanien die Hauptflüsse Ems, Weser, Elbe, Rhein, dessen Lauf er 3, 2 beschreibt, indem er ihn, übereinstimmend mit Asinius Pollio, sich in zwei Mündungen ins Meer ergiefsen läfst. Quelle des Mela ist wohl Cornelius Nepos gewesen, dessen geographisches Handbüchlein ihm vorgelegen hat und von ihm ausgebeutet worden ist. Er, der sonst nur den Eratosthenes einmal citiert, führt den Nepos zweimal an, und an der einen Stelle, wo er ihn nennt, hat er ihn höchst wahrscheinlich benutzt.

Von besonderem Gewicht und Wert ist dann nach Müllenhoffs Ansicht ein Zeugnis, welches von Agrippa und Augustus selbst ausgeht, die römische Reichs- und Weltkarte nebst der Chorographie. Wichtig ist, dafs wir in den aus der Chorographie geflossenen Schriften, der dimensuratio provinciarum und der divisio orbis terrarum, und bei dem älteren Plinius die Grenzen von Germanien ebenso angegeben finden wie bei Mela oder Nepos: im Osten ist die Weichsel die Grenze (gegen Sarmatien), im Westen der Rhein, im Norden der Ocean, im Süden die Alpen und die Donau. Ausdrücklich werden Raetia und Noricum noch mit Germanien zusammengefafst und sind in den angegebenen Mafsen der Länge und Breite mit einbegriffen.

Von grofser Bedeutung nennt Müllenhoff die Kriegsberichte, nicht nur weil wir durch sie bestimmte Daten über die Lage und Stellung der Völker erhalten, sondern auch weil sie uns über die Veränderungen unterrichten, die in dieser Hinsicht vorgegangen waren. Livius schlofs sein grofses Geschichtswerk mit dem Tode des Drusus im Jahre 9 n. Chr., der Heimführung seiner Leiche aus Deutschland nach Rom und ihrer Bestattung. Cassius Dio hat in diesen Teilen seiner römischen Geschichte aus Livius geschöpft; ebenso Sueton in seinem Claudius, Kap. 1. Dann kommt die Deklamation des Florus in Betracht, eine summarische, konfuse Darstellung, von der aber jede einzelne Notiz von Wert ist, und

zu diesen genannten Quellen treten noch einige abgerissene Notizen bei Strabo, Plinius, Tacitus u. a. Der Wert und die Authentie der Nachrichten der ersten beiden über Germanien werden dann von Müllenhoff genauer bestimmt. Strabo schrieb sein siebentes Buch kurz nach dem Triumphe des Germanicus im Jahre 17, den er, wie es scheint, selbst mit ansah, da er die Hauptpersonen und die Hauptvölker, die darin aufgeführt wurden, aufzählt. Aufser diesem Stücke hat er auch noch einen ausführlichen Exkurs über die Kimbern. Rechnet man diesen ab, so bleibt eine ziemlich dürftige, auch ziemlich unklare, aber immerhin merkwürdige Schilderung des Landes zwischen Donau, Rhein und Elbe übrig, die auf mündlichen Berichten beruht, und zwar wird Strabo wie Tacitus Leute, die in Germanien gedient hatten, befragt haben. Seine Quelle war offenbar ein alter Offizier, der unter Drusus und Tiberius in Deutschland gestanden hatte, in den Jahren 11—8 v. Chr. Wir finden bei Strabo auch die genauesten und detailliertesten Angaben über die Ausbreitung der Macht des Maroboduus. Plinius hat selbst in Germanien gedient, vielleicht unter Kaiser Claudius. Nach eigener Anschauung beschreibt er die Wohnsitze und die Lebensweise der Chauken an der Nordsee, wohl auch den hercynischen Urwald. So giebt er auch manche Notizen über das Leben der Germanen, besonders naturwissenschaftliche, wohl unmittelbar aus eigener Kenntnis. Seine eigentliche Geographie Germaniens ist sehr mager, aber wichtig. Das wichtigste Stück bildet die Einteilung der Germanen in fünf Stämme. Woher er sie hat, wissen wir nicht. Für ältere Quellen spricht auch, dafs Plinius zu den Ingwaeonen die Kimbern und Teutonen zählt, was in das augusteische Zeitalter weist, wo diese Namen für die Völker nördlich von der unteren Elbe gewissermafsen officiell waren.

Schliefslich bespricht Müllenhoff die Geographie des Ptolemäus. Er gab seine *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* um das Jahr 150 heraus. Man darf aber seine Nachrichten nicht für gleichzeitige halten. Denn er sagt selbst, dafs er nur das Werk des Marinus von Tyrus umarbeiten und neu redigieren wolle; dieser aber lebte und schrieb unter Trajan um das Jahr 100, gleichzeitig mit Tacitus. Er hatte für sein Werk, das den Titel *διόρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος* „Verbesserung der geographischen Karte“ trug, überaus reiches Material zusammengebracht, es aber leichtfertig benutzt. Zur Aufstellung einer Karte kam er nicht mehr; dies führte erst Ptolemäus aus. Eine Prüfung ergiebt, dafs das gesamte Material, welches er verarbeitete, bis auf wenige, teils leicht erkennbare, teils von ihm selbst im ersten Buche ausdrücklich bezeichnete Stücke nicht über das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts zurückgeht und noch vor Trajans parthischen und arabischen Kriegen (114—117) zusammengebracht wurde. Jeder Abschnitt aber verlangt seine be-

sondere Untersuchung und Erwägung. Am unteren Rhein und an der Donau kennt Ptolemäus schon Legionen, die erst unter Domitian und in den ersten Jahren Trajans dorthin gekommen sind. Aber im südlichen Deutschland wird der limes noch nicht bezeichnet, und es kommen nur Orte vor, deren Anlage nicht über Domitian hinausgeht. Dagegen ist das Material für die Karte des inneren Deutschlands, zum gröfsten Teile wenigstens, viel älter und stammt ohne Zweifel noch aus dem augusteischen Zeitalter. Man darf vermuten, dafs Marinus seinen nächsten Vorgänger in der systematisch-mathematischen Geographie, den Isidor von Charax benutzt hat. Wenigstens gebraucht er für Skandinavien die Form Scandia (entstellt aus Scadnia), die aus der Geographie des Isidor herstammt. Vielleicht hat er auch aus den bella Germanica des Plinius geschöpft. Was Tacitus anbetrifft, so ist es wahrscheinlich, dafs, als seine Annalen erschienen (116 oder 117), Marinus sein Werk schon abgeschlossen hatte. Tacitus hat erwiesenermafsen seine Quelle oft wörtlich benutzt, und es werden beide, Tacitus und Marinus, aus derselben Quelle geschöpft haben, die kaum eine andere als das genannte Werk des Plinius gewesen sein kann. Die innere Kritik des Ptolemäus ergiebt, dafs er oder Marinus in seiner Darstellung zwei Diathesen des alten Germaniens kontaminiert und zusammengeschoben hat. Die älteste Handschrift ist verloren gegangen und nur eine lateinische Übersetzung davon erhalten. Diese mufs zu Grunde gelegt werden, da die anderen Handschriften alle weit jünger und im Mittelalter vielfach interpoliert sind. Im ganzen ist der Grundsatz für die Benutzung des Ptolemäus leicht gefunden. Alles, was durch andere Zeugnisse nicht bestätigt und aufgeklärt wird oder nicht in sich selbst klar und verständlich ist, ist zu verwerfen und bei Seite zu lassen und darf nicht etwa zur Ausschmückung und Füllung der Karte gebraucht werden. Befolgt man diesen Grundsatz, so gewährt Ptolemäus eine ausgezeichnete Beihilfe nicht nur zur genaueren Bestimmung mancher Angaben, sondern auch zur Erweiterung unserer Kenntnis. Denn das ausgezeichnetste und reichste Material hat ihm oder vielmehr dem Marinus vorgelegen. Wie ausgebreitet und speziell die Kunde der Römer in geographisch-ethnographischer Beziehung war, wie viel uns verloren gegangen ist, das sehen wir bei ihm deutlicher als selbst bei Tacitus.

Hiermit schliefst Müllenhoff die Reihe der Nachrichten, aus denen man, wenn man sie mit der Germania verbindet, sich ein Bild des alten Germaniens, wie es zur Zeit des Tacitus und schon früher bestand, zusammensetzen kann. Man war damals über das Land vollständig unterrichtet. Die uns geretteten Angaben reichen freilich nicht immer aus, und zuweilen wird es nötig sein, auch spätere Zeugnisse ins Auge zu fassen. So die aus den vitae der scriptores historiae Augustae sich ergebenden Notizen über die am marcomannischen (170) und dem grofsen skythischen

Kriege (3. Jahrh.) beteiligten germanischen Völker. Dann von dem Nordrande der tabula Peutingeriana die jenseits des Rheins und der Donau wohnenden Völkerschaften. Hierauf das merkwürdige Produkt jüdisch-christlicher Gelehrsamkeit, der *διαμερισμὸς τῆς γῆς*, eine Völkertafel, die zuerst in dem zwischen 235 und 238 verfafsten liber generationis des Hippolyt von Portus vorliegt. Sodann die Veroneser Völkertafel und die Excerpte aus Julius Honorius, beide aus dem 4. Jahrhundert, sowie die fränkische Völkertafel aus dem sechsten. Endlich zwei Stücke aus dem Werke des Strategikers Mauricius.

IV. Der Text der Germania und seine Überlieferung.

Der Ruhm, den Tacitus sich als Schriftsteller und Geschichtschreiber schon bei seinen Zeitgenossen erworben hatte, dauerte lange an. Der Kaiser M. Claudius Tacitus, der sechs Monate lang in den Jahren 275/76 regierte, setzte eine Ehre darin, von ihm abzustammen. Ja noch im 5. Jahrhundert gab es einen römischen Feldherrn in Gallien Polemio, der für den Nachkommen des Geschichtschreibers galt. Von den Autoren der späteren Kaiserzeit ist Tacitus freilich wenig benutzt und nachgeahmt worden. Nur der Christ Orosius im Anfange des 5. Jahrhunderts citiert mehrere Male die Historien, und zu derselben Zeit entnahm Sulpicius Severus für seine Chronik die Geschichte Neros zum Teil aus den Annalen, die Geschichte der Zerstörung Jerusalems aus den Historien. Vorbild der sogenannten scriptores historiae Augustae war viel mehr Sueton, doch schlofs sich der bedeutendste Geschichtschreiber der späteren Zeit, Ammianus Marcellinus, von Geburt ein Grieche aus Antiochien, in der Weise an Tacitus an, dafs er da, wo die Historien schlossen (mit dem Tode Domitians), seine Erzählung begann und die Geschichte der Kaiser dann bis auf seine Zeit, d. h. bis zu der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378, verfolgte. Aber in den Schulen, wo eine archaisierende Richtung herrschte, ist Tacitus wenig oder gar nicht gelesen worden, uud von den Grammatikern nnd Scholiasten wird er fast nie erwähnt. Tacitus war kein Schriftsteller für das grofse Publikum.

Von seinen beiden grofsen Geschichtswerken waren zwei verschiedene Ausgaben im Umlauf. In der einen waren Annalen und Historien in ein corpus vereinigt, so dafs sie zusammen eine fortlaufende Geschichte vom Tode des Augustus bis zu dem des Domitian in 30 Büchern bildeten. Auf diese Ausgabe geht die Florentiner Handschrift aus dem 11. Jahrhundert zurück, welche die letzten Bücher der Annalen (XI—XVI) und die ersten der Historien enthält. Hier werden nämlich die Bücher nach dem Schlusse der Annalen ohne Unterbrechung weiter gezählt, und das Ganze führt in Hss., die vielleicht nicht direkt aus der Florentiner, ehemals Montecassiner stammen, den Gesamttitel *actorum diurnalium historiae Augustae libri.* Daneben existierten die Werke auch einzeln, jedes mit besonderem Titel. Die einen

heifsen historiae, die anderen ab excessu divi Augusti in der einzigen Handschrift, in der uns die ersten sechs Bücher der Annalen ganz oder zum Teil erhalten sind. Den Titel Annales hat zuerst Beatus Rhenanus (Basel 1533) gebraucht. In einer gewissen Verbindung mit dieser ersten Hälfte der Annalen ist nun auch die Germania mit dem Dialogus erhalten oder doch ans Licht gekommen.

Die Germania wird nur ein einziges Mal im Altertum, schon auf der Grenze des Mittelalters, erwähnt: von Cassiodor, dem Geheimschreiber Theodorichs des Grofsen. Dann verschwindet im Mittelalter fast jede Spur des Tacitus. Nur eine, aber eine höchst merkwürdige Spur findet sich in Fulda. Müllenhoff erzählt nun, wie der Text der Germania, den Rudolf von Fulda ausschrieb, um auf Veranlassung eines Enkels des Widukind die Translation des heiligen Alexander von Rom nach Sachsen zu schildern (nämlich eine Stelle aus dem 4., 9., 10. und 11. Kapitel), wie der Text in diesen aufgenommenen Stücken so vollkommen mit dem aus späterer Zeit überlieferten übereinstimmt, dafs ihm dieselbe Hs. vorgelegen haben mufs, auf welche die gesamte Überlieferung unseres Textes zurückgeht. Diese alte Hs. ist selber verloren, aber die gemeinsame Quelle aller erhaltenen Hss. gewesen, und es gilt, aus ihnen ein vollkommen deutliches und zuverlässiges Bild des Archetypus (A) herzustellen.

Die Gleichheit ihrer Quelle beweisen die allen Hss. gemeinsamen Fehler; das beweisen auch Doppellesarten und Dittographieen, die in den Hss. bald über der Zeile, bald am Rande vermerkt stehen. Die Fehler, die sich finden, müssen schon in der allen gemeinsamen Quelle gestanden haben, also ohne Frage schon in der alten Hs., die von jenem Enoch Asculanus (d. h. von Ascoli) gefunden wurde, der vom Papste Nicolaus V (1447—1455) nach Gallien und Germanien conquirendorum librorum gratia geschickt wurde und den dialogus und die Germania des Tacitus wie Sueton de viris illustribus mitbrachte. Diese Hs., die dem Enoch von Ascoli vorlag, war keineswegs eine Majuskel- oder Uncialhandschrift, sondern war in Minuskel geschrieben und aus einer Majuskelhandschrift abgeleitet. Dieser erste Apographus Aa, die erste Abschrift in der reinen Minuskel, gehört dem 10., spätestens dem 11. Jahrhundert an. Wahrscheinlich lag er selbst dem Enoch vor; fraglich ist aber, ob er selbst von Enoch nach Italien gebracht wurde oder nur eine Abschrift von ihm.

Die vier Hss. Bb (cod. Vaticanus 1862 und Leidensis) und Cc (Vaticanus 1518 und Neapolitanus) gehen auf zwei verschiedene, von einander unabhängige Abschriften von Aa zurück; sie oder ihre Texte stehen aber dem gemeinsamen Grundtexte Aa gegenüber nicht auf derselben Höhe. Um zu dem Texte Bb zu gelangen, ist zuvörderst und unter allen Umständen von der zweiten Hand β abzusehen, die b aus einem Exemplar der andern Klasse

verbesserte und interpolierte. Die Angabe der Änderungen und Nachträge von β ist kaum zu vermeiden. Aber auch der vielgepriesene und vielbenutzte Perizonianus b, die Abschrift einer von Jovianus Pontanus im März 1460 verfertigten Abschrift, ergiebt, gegen B gehalten, selbst schon einen interpolierten Text. Auch genügt ein Blick auf Cc, um sich davon zu überzeugen, dafs es mit der Überlieferung auf dieser Seite, der zweiten Abschrift, weit schlechter bestellt ist als auf Seiten der ersten durch Bb. C ist mit einer unglaublichen Sorglosigkeit und Flüchtigkeit geschrieben; c geht von einem mit C im Grunde übereinstimmenden, aber weit weniger verderbten und weniger nachlässig behandelten, also älteren Texte aus. Der Text Cc entfernte sich auf jeden Fall von der Quelle Aa schon beträchtlich weiter als Bb, und Bb und Cc stehen durchaus nicht auf einer Linie. Cc aber genügt allein nicht, um die zweite Abschrift oder gar alle andern Hss. Bb gegenüber zu vertreten. Und hierfür ist die zweite Hand in c, (c^2 oder γ), die Lesarten über der Zeile, die von einer zweiten Hand nachgetragen sind, von Bedeutung; denn sie hat geschöpft aus Vaticanus 4498, der von Brotier gekannt, von Wafsmann verglichen, von Gerlach aber und darnach auch von Tagmann mit dem Vaticanus VRB. 655 vermengt ist, den aber Müllenhoff in Rom neu hat vergleichen lassen und mit h bezeichnet. Es offenbart sich daraus und unterliegt keinem Zweifel, dafs die jetzt durch cgγh vertretene, zweite Abschrift an Doppellesarten ehedem viel reicher war, als cg allein ahnen lassen, und darin Bb nicht nur näher stand, sondern selbst mehreres hat, was dieser Abschrift fehlte. Wir dürfen unbedenklich von h übergangene, von γ aber erwähnte Lesarten auch für C oder die zweite Abschrift in Anspruch nehmen. Damit aber werden wir weiter auf die neuerdings durch Holder zu Holtzmanns sonst sehr entbehrlichen Germaniaausgabe genau und vollständig verglichene Stuttgarter Hs. hingewiesen, die mit γ und h oft merkwürdig übereinstimmt und neue Aufschlüsse über die zweite Abschrift (C) in Aussicht stellt: Hs. t, mit zweiter Hand δ. Für seine zweite Quelle könnte man fast den von Selling 1830 in Augsburg verglichenen, jetzt aber, wie es scheint, verschollenen Hummelianus (d) halten, wenn nicht einige Differenzen vorkämen. tδd laufen in die Einheit D zusammen. Vat. 2964 ist vollkommen wertlos und unbrauchbar; aber ihr naher Zusammenhang mit dem Longolianus (oder Kappianus Mafsmanns) und den ersten Nürnberger Drucken von 1473, sowie dem römischen von 1474 ist von Tagmann hervorgehoben: alle vereinigt in Hs. E.

E nimmt eine merkwürdige Mittelstellnng zwischen B und C und namentlich D (td) ein. Weder b noch die Abschrift des Pontanus selbst, noch endlich die zu rekonstruierende Abschrift B kann die Quelle von E gewesen sein. Ebenso unabhängig steht E anderseits C und D gegenüber. E schliefst sich an B näher an als irgend eine andere Hs.

Was die übrigen Hss. betrifft, so gehört noch der unvollständige, nur bis zu Ende des Kap. 13 reichende Ottobonianus 1795 nicht zu CD, sondern zu E. Die übrigen, abgesehen von den jetzt verschollenen Arundelianus und Bambergensis, zerfallen in zwei Gruppen, die sich wieder in zwei Hss. yz zusammenfassen lassen. Der an der Spitze der zweiten Gruppe stehende Venetus ist nach der Subskription im Jahre 1464 in Bologna geschrieben, der Romanus Ang. ist von 1466 datiert. Da er aber ebenso wie der Florentinus eine Übersetzung der Briefe des Diogenes von Franciscus Aretinus (geb. 1443) nebst einer Vorrede und Versen an den Papst Pius II. (gest. 1464) auf die Germania folgen läfst und der Florentinus unleugbar älter ist oder doch einen älteren Text giebt, so wird dieser oder die Hs. wohl aus demselben Jahre wie der Florentinus stammen. yz gehören beide zu der Klasse CD und zwar so, dafs y sich mehr an D, z sich mehr an C anschliefst, wiewohl auch das umgekehrte Verhältnis vorkommt. Alle Hss. beider Gruppen bieten einen abscheulich verwilderten und verunstalteten Text.

Nachdem für E eine selbständige, unabhängige Mittelstellung zwischen B und CD nachgewiesen ist, liegt die Sache so, dafs gegenüber der Übereinstimmung von B und E die eigentümlichen Abweichungen in CD nur als Fehler und Änderungen eines Kopisten der gemeinsamen Grundhandschrift Aa erscheinen. Diese aber, von zahlreichen Doppellesarten durchzogen, die bald einen Zweifel der Lesung, bald eine Verbesserung nach der Originalhandschrift A oder nach Vermutung des Abschreibers angeben, zum Teil auch schon unleugbar in ihr vorgefunden wurden, stellt sich als eine Hs. heraus, die unmöglich etwas anderes als eine im 15. Jahrhundert verfertigte Abschrift des von Enoch von Ascoli in Deutschland gefundenen alten Exemplars sein kann. Enoch hatte eben den Auftrag vom Papste Nicolaus erhalten, alte Hss. abzuschreiben, hat sich also bei der Germania streng an seinen Auftrag gehalten, da alle unsere Hss. nur auf eine Abschrift als ihre gemeinsame Quelle zurückweisen und von dem Original sich weiter keine Spur findet.

Nach alledem, schliefst Müllenhoff dieses Kapitel, kann darüber kein Zweifel herrschen, wie hinfort der Apparat einzurichten ist. „Der Inhalt des Vat. B ist nach wie vor vollständig anzugeben. Weniger kommt es schon auf die zufälligen Schreibfehler von b an und noch weniger auf die Angaben von β, soweit sie nicht in b eingreifen. Bei allen übrigen Hss. aber fallen alle jeder einzelnen eigentümlichen Lesarten, mit denen jede allein für sich steht, fort bis auf die Konjekturen und Verbesserungen und etwa einige Orthographica, die hier und da zum Vorschein kommen, und es ist wesentlich nur das Verhältnis der aus den einzelnen Handschriftenfamilien sich ergebenden Texte zu einander und namentlich zur Klasse B darzulegen. Bei der Konstruktion der

Texte CDE ist zwar keine einzelne dazu gehörende Hs., selbst bei C nicht, zu entbehren und ebenso wenig die Familie C bei der eigentümlichen Beschaffenheit der Überlieferung von D dieser gegenüber oder umgekehrt D gegenüber von C und E; aber bei dem angegebenen Verfahren und Gesichtspunkte bleibt trotz der Menge der benutzten Hss. der Apparat einfach und übersichtlich: er wird nicht einmal den Raum wie in Müllenhoffs Germania antiqua einnehmen und doch alles zur Begründung Erforderliche bieten und zusammen mit dem Texte den Inhalt von Aa Punkt für Punkt darstellen. Im ganzen ist der überlieferte Text gut und besser als der des Dialogus oder gar des Agricola, auch selbst weniger verderbt als der der Annalen und Historien. Das liegt offenbar daran, dafs er nur wenige Stadien bis zu der von Enoch gefundenen Hs. durchlaufen hat. Der Versuch, Irrtümer aus solchen Mittelgliedern herzuleiten, ist zu verwerfen. Man mufs sich überhaupt in der Germania vor übereilten Konjekturen hüten. Die meisten, besten und sichersten Verbesserungen sind schon in früher Zeit gemacht; aber weil die alten Editoren die Überlieferung nicht genau kannten, haben sie auch viel unnötige Vermutungen vorgebracht, die jetzt schon gröfstenteils aus den Texten verschwunden und entfernt sind. Das Konjizieren ist in der Germania um so mifslicher, als für manche Dinge Tacitus der einzige Zeuge ist oder fast allein spricht, und wir doch nicht Thatsachen zurechtlegen oder gar erfinden dürfen. Denn enger als anderswo hängt hier mit der emendatio die interpretatio, die Wort- und Sacherklärung zusammen. Für jene können, obwohl der Stil des Tacitus in der Germania noch nicht zu der Klarheit wie in den Historien und noch mehr in den Annalen herausgebildet ist, bei einem verständigen Verfahren und bei vernünftiger, methodischer Erwägung nur sehr wenige oder gar keine unverderbte Stellen streitig bleiben, insofern es dem Interpreten nur nicht an der nötigen Sachkenntnis fehlt. Denn sie mufs zur Worterklärung hinzutreten und hat zugleich die Aufgabe, das geschichtliche oder thatsächliche Verhältnis der taciteischen Angaben zu anderen zu bestimmen und den Gehalt und die Glaubwürdigkeit, Wahrheit und Wert der Nachrichten zu prüfen. Im grofsen und ganzen und auch in den meisten Einzelheiten sind wir dazu gar wohl im stande“.

V. Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen der Germania.

Müllenhoff erwähnt alle Ausgaben der Germania von der nach der ganz fehlerhaften, jetzt in Wien befindlichen Hs. des Matthias Corvinus 1470 in Venedig von Vindelinus de Spira herausgegebenen (editio Spirensis genannt) zunächst bis zu der Ausgabe des Joh. Aug. Ernesti (Lipsiae 1752, 2. Aufl. 1772). Ernesti hat zu den Anmerkungen des Justus Lipsius, des Joh. Friedr. Gronov und den bis dahin ungedruckten Bemerkungen und Emendationen des Nicolaus Heinsius einige kleine Anmerkungen und

Verbesserungen hinzugefügt, in denen er sich fein und verständig zeigt. Eine neue Ausgabe des ernestischen Tacitus begann Fr. Aug. Wolf; er kam aber nicht über das 24. Kapitel des zweiten Buches der Annalen hinaus, und die Fortsetzung übernahm der schwache Oberlin (Lipsiae 1801. 2 Bände), der nur triviale und alberne Zusätze zu den von Ernesti gegebenen machte. Diese warf dann Immanuel Bekker, der Leipzig 1831 eine neue Ausgabe des ernestischen Tacitus besorgte, hinaus (Cornelius Tacitus ab J. Lipsio, Gronovio, Heinsio, Ernestio, Wolfio emendatus et illustratus, ab Immanuele Bekkero ad codices antiquissimos recognitus). Es ist die beste Ausgabe des Tacitus, was die Erklärung anbetrifft. Selbst hat Bekker wenig für Text und Erklärung gethan, aber zur Germania erhielt er von Niebuhr eine genauere Vergleichung des Neapolitanus, und hier finden sich auch, mit einem Sternchen bezeichnet, zum Teil kritische Anmerkungen von der Hand des Korrektors, die Bekker stehen liefs. Dieser Korrektor war H. Sauppe, der, damals Student in Leipzig, sich gerade viel mit der Germania und dem Tacitus beschäftigte. Hier sind einige Stellen zuerst richtig erklärt.

Der Erste, der für eine genügende Untersuchung und Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der Germania zu sammeln anfing und namentlich die vier Vatikanischen Hss. untersuchte, war der Franzose Gabriel Brotier, dessen Ausgabe des Tacitus (in vier Quartbänden) Paris 1771 herauskam. Nach ihm beginnt in Deutschland die methodische Textkritik der Germania mit Passow, der in seiner Ausgabe (Vratislaviae 1817) zuerst wieder unbegründete Konjekturen und Lesarten aus dem Texte entfernte, wenn er auch in seinem Konservatismus oft zu weit ging, und zuerst durch vollständige Sammlung des Apparats zeigte, was handschriftliche Überlieferung war oder nicht. Es standen ihm aber nur acht Hss. zu Gebote und aufserdem fünf oder sechs editiones principes. Brotier blieb ihm unbekannt. Die nächsten Jahre bringen dann neue Vermehrungen und Revisionen des Apparats: Orelli, Hess, Selling, Joh. v. Gruber, Walther, Ruperti, Mafsmann (1833) und Gerlach-Wackernagel.

Hier kam nun die glückliche Entdeckung des Perizonianus in Leyden oder der sogenannten Abschrift des Jovianus Pontanus (1860) sehr zu Hilfe. Herausgegeben wurde sie von Ludw. Trofs unter dem Titel C. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum libellus (Hammoniae 1841). Der Abdruck erweist sich für den genaueren Gebrauch als unsorgfältig und ungenau, aber um die Hauptfrage im allgemeinen zu entscheiden, reicht der Trofsische Abdruck vollkommen hin. Mafsmann und Franz Ritter haben beide die Hs. noch einmal verglichen. Mafsmann gab 1847 den ganzen von ihm gesammelten Apparat heraus (Germania des C. Cornelius Tacitus. Quedlinburg und Leipzig), ein ungeheurer Wust von unnützen Lesarten, voll von Druck-

fehlern, voll von Konfusion und Irrtümern in den Angaben. Franz Ritter (Cornelii Taciti opera. Cantabrigiae 1814, 4 Bände; eine Einzelausgabe der Germania. Bonnae 1853) hat die Leydener Hs. genau und selbständig kollationiert; aber sonst ist seine Ausgabe voll von exegetischen und kritischen Schrullen und Verkehrtheiten. Von deutschen Dingen versteht er gar nichts, und doch mafst er sich darin ein Urteil an, weil die Germania lateinisch geschrieben war und sonach der klassischen Philologie zufällt. Orellis Ausgabe (Zürich 1846—1848. 2 Bände) ist in dieser Beziehung verständiger. Er sucht in seinen Anmerkungen auch die Ergebnisse der deutschen Philologie und der geschichtlichen Forschung zu vereinigen, überhaupt hat er viel gesammelt, aber es fehlt ihm an selbständiger Kenntnis und rechtem Urteil.

Schon vor Mafsmann erschien R. Tagmanns de Taciti Germaniae apparatu critico. Den Apparat vereinfachte Nipperdey: er meinte, um die gemeinsame Quelle aller Hss., die Lesart des Archetypus, herzustellen, habe man sechs Hss. nötig, nämlich den Perizonianus, drei Vaticani (1862, 1518, 2964), den Neapolitanus oder Farnesianus und den Stuttgartiensis. Nach dieser Auffassung hat auch Halm seinen Text konstituiert. An ihn schliefst sich Haase an (Leigzig 1855, 2 Bände). 1855 erschien auch die Ausgabe von Moriz Haupt. Er beschränkte sich bei der Herstellung des Textes auf drei Hss.: auf A den (Perizonianus), B (Vaticanus 1862) und C (Vaticanus 1518). Die Kollationen, die er benutzte, waren nicht die besten. Er liefs sich von Otto Jahn und Adolf Michaelis neue anfertigen, kam aber nicht dazu, eine neue Ausgabe herzustellen. Das von ihm gesammelte Material überliefs er Müllenhoff, und mit dessen Hilfe gestaltete dieser den Text in seiner Germania antiqua (Berlin 1873). Auf diese Ausgabe folgen die von Kritz, Schweizer-Sidler, Tücking und Prammer. Aus Holzmanns Nachlafs erschienen Leipzig 1873 germanische Altertümer, mit Text, Übersetzung und Erklärung von Tacitus' Germania herausgegeben von Alfred Holder. Eine selbständige Schulausgabe ebenfalls von Holder erschien Leipzig 1878. — Übersetzungen von L. Doederlein, Gerlach, Horkel (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit I. Berlin 1847).

Das Bedürfnis eines sachlichen Kommentars zur Germania stellte sich schon früh ein: einen solchen gab Andreas Althamer heraus, Norimbergae 1529, dediziert den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg; Philipp Cluver, Germaniae antiquae libri tres, fol., erst 1616 Lugduni Batavorum, dann 1631 bei Elzevir mit Kupfern und Karten (ausgezeichnete Leistung von bleibendem Wert, grundlegend für die ganze folgende Zeit und im grofsen und ganzen noch nicht übertroffen, ja nicht einmal erreicht). Daneben Textausgaben: Taciti de Germania libellus per Cluverum. Lugduni Batavorum fol. 1631. Ferner von Joh. Christoph Dithmar (historiae et politiae professor in Frankfurt a. O.): Die

Germania des Tacitus, 3. Aufl. 1766; sodann von Friedr. Rühs die ausführliche Erläuterung der ersten zehn Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Berlin 1821; endlich Gerlach und Wackernagel. Sie beabsichtigten einen dem Stande der Wissenschaft entsprechenden, erschöpfenden Kommentar zu liefern, und ohne Zweifel würde Wackernagel darin eine Fülle von Gelehrsamkeit entwickelt haben, aber es stand zu befürchten, dafs die dazu nötige und ihm doch abgehende vertraute Kenntnis des Angelsächsischen und Altnordischen sich fühlbar gemacht hätte; der II. Band, der Anmerkungen von Wackernagel bringen sollte, ist nie erschienen. Diese Kenntnis der altgermanischen Sprachen fehlt auch Baumstark in seinen Büchern: Berlin 1873 urdeutsche Staatsaltertümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus (gegen die Historiker und Juristen); Leipzig 1875 ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania, 1880 die des besonderen, völkerschaftlichen Teiles; Leipzig 1876 Übersetzung der Germania und kleine Ausgabe für Studierende mit Kommentar. Baumstark ist zwar bestrebt gewesen, sich mit den germanistischen Forschungen bekannt zu machen, hat auch die Überlieferung geschützt und einige falsche, längst eingebürgerte Konjekturen glücklich bekämpft und fortgeschafft, legt aber doch vielfach den Text irrig aus, weil ihm die Grundlage deutschphilologischer Bildung mangelt.

„Nur mittels der Kenntnis der genannten germanischen Sprachen und ihrer Zurückführung auf das Gemeingermanische läfst sich ein Standpunkt gewinnen, von dem aus das ganze deutsche Altertum und somit auch die Germania übersehbar und verständlich wird. Die Kritik und Vergleichung der Mythologie und Poesie, der Sitte und des Rechts, der Lebensweise und Verfassung führt aber auf dieselbe Einheit zurück. Die Anfänge sind überall die gleichen, nur haben die südlichen Germanen, welche Tacitus schildert, nachmals sich rascher entwickelt, während im abgelegeneren Norden die alten Zustände länger fortdauerten, so dafs die nordischen Quellen noch in später Zeit für ihre Erkenntnis ergiebig sind. Nur durch ein methodisches und zusammenhängendes Studium der einheimischen Schöpfungen und vor allem der Sprache und ihrer Denkmäler gelangen wir zu den eigentümlich deutschen oder germanischen Begriffen, die wir aus den lateinischen Quellen nur unvollkommen oder gar nicht kennen lernen. Dadurch erst machen wir uns frei von der fremden Auffassung und Anschauungsweise und dringen sogar über Tacitus und Cäsar hinaus. Ihre Nachrichten und die der Alten überhaupt treten erst in ihre rechte geschichtliche Stelle, wenn wir bei ihrer Betrachtung den Punkt ins Auge fassen, auf den das vergleichende Studium der Sprachen hinführt: den Ursprung und Anfang der vormals einheitlichen Nation selbst".

Diese Unabhängkeit und Freiheit verdanken wir erst der Forschung Jacob Grimms. Durch ihn ist das Wissen, das man

schon vor ihm hatte, zu einer höher liegenden Wissenschaft gestaltet worden, indem er jenes Ziel, den Anfang und Ursprung des Volkes ins Auge fassen und von da aus das Einzelne betrachten lehrte. Seine deutsche Grammatik, seine Rechtsaltertümer, seine deutsche Mythologie bieten für viele Punkte einen Sachkommentar der Germania. Die ethnographische Seite der deutschen Altertumskunde hat hauptsächlich gefördert Kaspar Zeufs durch sein Werk Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, ein Buch von unschätzbarem Werte. Von der juristischen Seite schliefst sich an Grimm das ausgezeichnete Werk von Eduard Wilde, Das Strafrecht der Germanen, Halle 1842. Einen anderen Standpunkt vertritt K. F. Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1808—1844, 4 Bände), einem Werke von unsterblichem Verdienst und unvergänglichem Werte, das aber in seinem ersten Teile nicht über Tacitus hinausgeht und den allgemein germanischen Standpunkt nicht kennt. Auf seinem Standpunkte steht auch G. Waitz in seiner deutschen Verfassungsgeschichte (3. Aufl. Kiel 1880); im ersten Bande sind alle wichtigen Stellen der ganzen ersten Hälfte der Germania behandelt worden; manches ist sehr scharfsinnig erörtert, aber die philologische Unbefangenheit der Interpretation fehlt Waitz, es fehlt ihm auch die Kenntnis der Sprache. Sein Buch hat aber den Anstofs zu vielen Untersuchungen gegeben. Müllenhoffs deutsche Altertumskunde endlich steckt sich das Ziel, einen vollständigen Kommentar zur Germania zu geben.

Erläuterung. Ich hebe aus dem Kommentar zur Germania das heraus, was von gröfserer Bedeutung ist, namentlich das, was den Inhalt sowie den Schlufs der Kapitel und den Übergang zu den folgenden betrifft, ohne das Für und Gegen zu besprechen.

1. Kapitel. Von den Grenzen Germaniens. *Raetisque et Pannoniis.* Es ist nicht richtig, auch nach den Alten nicht, wie gleichwohl gewöhnlich geschieht und selbst noch Zeufs S. 228 thut, die Raeter für Kelten zu halten. Sie gehören ohne Zweifel ebenso wie die Ligurer auf den westlichen Alpen und die Iberer im südlichen Frankreich und in Spanien zu der älteren, vorindogermanischen Bevölkerung in Europa. Ob die Pannonier zum illyrischen Stamme, dessen einzige, echte Abkömmlinge nach Zeufs S. 258 die heutigen Albanesen sind, unbedingt zu rechnen sind, ist Müllenhoff zweifelhaft; denn die uns überlieferten Namen tragen zum Teil slavisches Gepräge. Die am adriatischen Busen wohnenden Veneter gehörten zu ihnen. *inaccesso* nicht so wörtlich zu nehmen, da der St. Gotthard von jeher eine Strafse gewesen ist, = inaccessibilis. *vertice* von dem Höhenpunkte. *iugo* Gebirgszug, Gebirgsrücken. „Nachdem so der Wohnsitz der Germanen, der Schauplatz der folgenden Schilderung umgrenzt ist, wendet sich Tacitus ohne weiteren Übergang zu dem Volke selbst und zwar zunächst zu der Frage nach seinem Ursprunge“. — 2. Kapitel.

Von dem Ursprunge und der Herkunft der Germanen. *adventibus* Zuzüge, Einwanderungen, *hospitiis* gastliche Aufnahme; jene können gewaltsam, diese nur friedlich sein. *ultra* darüber hinaus, n. orbem nostrum. *informem terris* unschön in seiner Landschaft. *tristem cultu aspectuque* traurig für den Bebauer wie für den Beschauer. *antiquis* die auf Überlieferung beruhen. *ita nationis* etc. so, auf diese Weise. *evaluisse* zu Kräften kommen, aus einem geringeren, schwächeren Stande in einen besseren, stärkeren gelangen. *invento nomine* mit erhaltenem, empfangenem, ihnen beigelegtem Namen. — 3. Kapitel. Von Herkules und Ulixes bei den Germanen. „Nachdem die Meinungen über den Ursprung der Germanen und ihres Namens angeführt sind, fährt Tacitus fort, einiges anzugeben, was man zum Beweise für frühere Einwanderung bei den Germanen von Süden her beigebracht hatte. Er selbst hat die Ansicht eines Zuzuges abgewiesen". *fabuloso* sagenberühmt; vgl. Hor. carm. 1, 27, 8. *aram* Denkstein. *consecratam* errichtet. „Tacitus ist es einerlei, was man von diesen Dingen denkt, und weist die ganze Frage und alle weiteren Vermutungen über die Herkunft der Germanen ab". — 4. Kapitel. Von der Körperbildung der Germanen. *opinionibus*, Plur., weil Tacitus an die einzelnen Gelehrten denkt. *nullis aliis aliarum nationum conubiis* durch keine fremden Einmischungen mit anderen Völkern. *caelo solove* leitet zum Folgenden über; *caelum* ist Himmelstrich, Breitegrad, nicht Klima. — 5. Kapitel. Von der Natur des Landes und seinen Produkten. „Die Natur des Landes stimmt zu der physiologischen Beschaffenheit der Germanen, seine Produkte bringen auf Handel und Verkehr und leiten so zur weiteren Schilderung der germanischen Sitten über". *specie* im einzelnen, im Gegensatze zu *in universum*. *numero* nur an der Anzahl. *formasque* Gepräge. *eligunt* sie finden heraus. *probant* sie nehmen gern. *numerus* Anzahl. „Mit einer sehr leichten Anknüpfung geht Tacitus zu einem andern Thema über. Die Anordnung ist nicht logisch-systematisch, sondern folgt vielmehr einer natürlichen Gedankenassociation, die freilich bei Tacitus nicht absichtslos, sondern mit künstlerischem Bewufstsein gewählt ist". — 6. Kapitel. Von den Waffen und der Kriegsverfassung der Germanen. *genere* Beschaffenheit. *missilia* kleine Wurfgeschosse. *spargunt* sie fliegen so zahlreich, dafs es wie gestreut aussieht. *in immensum* ungeheuer weit, ins Unermefsliche. *forma* Schönheit; *velocitas* höhere „Schnelligkeit" als *celeritas*. *centeni ex singulis pagis sunt* pagus bedeutet die Unterabteilung der civitas; Caes. BG. IV 1 sagt, dafs die Sueborum gens (= civitas) in hundert pagos zerfalle, und dafs jeder pagus jährlich 1000 Mann ins Feld stelle, bezeichnet also mit dem Namen pagus eine Tausendschaft. *in dubiis proeliis* in bedenklichen Treffen; das Wegtragen der Getöteten oder Verwundeten, wobei man die grofsen Schilde benutzte, ist um so eher begreiflich, als die

Familienglieder beisammen standen (vgl. Kap. 7). *flagitium* ist nicht blofs *vitium*, sondern mehr als das, „Frevel". — 7. Kapitel. Von der Führerschaft und Kampfweise der Germanen. „Das 7. Kapitel ist eigentlich nur eine Fortsetzung des vorigen, aber Tacitus schaltet, indem er von der Heerführerschaft sprechen will, eine Notiz über das deutsche Königtum ein, die in die politische Verfassung des Volkes tief eingreift und den Kern der viel erörterten Frage über den deutschen Adel und das Königtum berührt". *pignora* n. Weib und Kind. *audiri* inf. historicus; vgl. Baumstark S. 372f. *hi*, n. die feminae. *sanctissimi testes* die heiligsten, religiös gewissenhaftesten Zeugen. *gestare* heifst zutragen und zwar cibos als Sache, *hortamina* Zuspruch, als etwas Geistiges; ein Zeugma ist gar nicht vorhanden. — 8. Kapitel. Von der Verehrung der Frauen bei den Germanen. „Die Kapitelabteilung ist hier nicht gut angebracht, da der erste Satz die vorhergehende Schilderung der Teilnahme der Frauen am Kampfe noch steigert und auch nach ihm kein rechter Einschnitt da ist". *impatientius timent*, n. eigentlich tolerant et timent, zwei Sätze und Gedanken zu einem verbunden: die Gefangenschaft, die ihnen in Rücksicht auf ihre Frauen ein unerträglicher Schreckensgedanke ist. *vidimus* legt für persönliche Anwesenheit des Tacitus in Germanien kein Zeugnis ab, ebenso wenig dafür, dafs Tacitus die Veleda in Rom gesehen habe, als sie dort im Triumphe aufgeführt wurde. *numinis loco habitam* Veleda war eine Brukterin, die ihr ganzes Volk beherrschte; sie wohnte auf einem Turme an der Lippe (Hist. 4, 61; 5, 22). *olim* deutet auf eine möglichst frühe Zeit, also auf die des Drusus, der Eroberung Germaniens. — 9. Kapitel. Von den Hauptgöttern der Germanen. „Schon das achte Kapitel nähert sich gegen den Schlufs der germanischen Religion und leitet die Schilderung der Hauptgötter im neunten gewissermafsen ein". *Martem et Herculem. placant* opfern, von den Dichtern herübergenommen. *causa* Veranlassung; *origo* Herkunft. *advectam* über See eingeführt. *secretum illud* jenes Abgeschiedene oder Verborgene, das allein die Verehrung (die religiöse Verehrung, der Kultus) sie sehen läfst. — 10. Kapitel. Von der Losung und Weissagung bei den Germanen. *auspicia* Vorzeichen; *sortes* Lose. *observare* worauf achten, Rücksicht darauf nehmen und dem folgen. *sortium consuetudo simplex* das herkömmliche Verfahren der Losung ist einfach, d. h. es gab aber auch nur diese eine Art der Losung. *ter singulos* drei mal eins, n. der Priester hebt dreimal ein einzelnes Stäbchen auf, d. h. drei einzeln nach einander, im ganzen also nur drei aus der hingeworfenen Menge. *sublatos* nur die aufgenommenen; denn hätte er alle aufgenommen, so würde das einfache tollit et secundum etc. genügt haben. *interpretatur* ein solenner technischer Ausdruck. *auspiciorum fides* die Beglaubigung, Bestätigung durch Auspicien (gen. subj.). *etiam hic* n. in Germanien (vgl. 3, 9 hunc Oceanum); etiam sagt, dafs die Beobachtung der

avium voces volatusque beiden Völkern gemeinsam, illud, dafs sie allgemein bekannt sei. *praesagia* das instinktmäfsige Vorauswittern der Tiere. *monitus,* Mahnung, gewöhnlich abratende Mahnung: qui monet, plerumque rem aliquam dissuadet. *experiri* erforschen, erfragen; aber Tacitus scheint sich eine etwas falsche Vorstellung davon gemacht zu haben. *publice* von staatswegen. *pressos curro* dicht., angeschirrt: eigentlich sollte es pressos iugo heifsen, aber iugum ist in curru mit einbegriffen. *fremitus* Geräusch des Unwillens, Murren. Diese Pferdeorakel standen in hohem Ansehen. Vor hinnitus ist aus quos ein quorum zu ergänzen nach einer sehr gewöhnlichen Freiheit der griechischen und lateinischen Syntax. *fides*, der religiöse Glaube. *quoquo modo interceptum* den sie auf irgend eine Weise in die Hände bekommen, aufgefangen haben. *pro praeiudicio*, dafür liest Rudolf von Fulda pro iudicio, auch die Hss. Bh lesen so, jene Lesart ist also nicht ganz sicher, wenn sie auch an eventus explorant (Z. 18) einen Halt hat. — 11. Kapitel. Von der Geschäftsordnung der Volksversammlungen. „Sehr hübsch und lebendig schliefst sich nun ein ganz neuer Abschnitt an: er beginnt die Schilderung der politischen Verfassung. Sie knüpft natürlich an das Vorhergehende, weil jede öffentliche Versammlung regelmäfsig mit Opfern und Beobachtung der Auspicien eingeleitet und verbunden war, mochte es sich nun um ein Gericht oder um eine Beratung in kommunalen oder allgemeinen, inneren und äufseren Angelegenheiten handeln. In allen diesen Dingen stand die höchste Beschlufsfassung bei der Gemeinde oder dem Volke. Es hatte diese Angelegenheiten zu rihten d. h. sie in Ordnung zu bringen; vgl. ahd. rihtâri, mhd. rihtaere, Regent, Herrscher. Eine solche Versammlung hiefs mit einem allen Germanen gemeinsamen Namen thing, ding. Man hat zwischen den kleinen und grofsen Versammlungen, denen der pagi vicique (12, 10) und denen der civitas, der ganzen Volksgemeinde, aller Hundertschaften eines Volkes zu unterscheiden. Tacitus hat das concilium civitatis im Auge und spielt nur gegen das Ende des folgenden Kapitels auf die Versammlungen der pagi an“. *principes* in der allgemeinen Bedeutung Fürsten. Zu ihnen sind auch die Könige zu rechnen, wenn Tacitus sie auch nicht ausdrücklich nennt; denn es ist selbstverständlich, dafs er diese Schilderung auch auf die monarchischen Staaten bezogen haben will. *consultant* entscheiden, Beschlufs fassen. *pertractentur. fortuitum et subitum* „non praevisum, improvisum et quod celeri consilio tractandum est“. *cum — impletur*, natürlich nicht bei jedem Neu- oder Vollmond, sondern so oft das concilium abgehalten wurde, geschah es bei Neu- oder Vollmond. *agendis rebus* ist ganz allgemein von jeder vorzunehmenden Handlung zu verstehen und nicht auf politische zu beschränken. *illud ex libertate vitium,* unter libertas ist der Mangel an einer feststehenden politischen Ordnung, einer festen

Regierungsgewalt zu verstehen. Tacitus hebt das immer wieder hervor. *ut turbae placuit*, wie es der Menge beliebt hat, gefällt. *considunt*, „sitzend soll man das Urteil finden" Sachsenspiegel. *sacerdotes*, einen eigentlichen Präsidenten, der die Versammlung eröffnete, gab es nicht, vielmehr war es Sache der Priester das Gericht zu „bannen". Ist die Beratung zu Ende, so wird durch die Priester der Bann wieder aufgehoben und die Versammlung geschlossen. *coercendi*, sie haben das Recht, die Ruhestörer, die den Thingfrieden brechen, zu strafen. *mox rex vel princeps*, je nach der Verschiedenheit der Verfassung. *nobilitas* ist relativ zu nehmen; denn nobilis ist einerseits jeder freie Mensch, bei dem man überhaupt von Geschlecht reden kann; anderseits ragten in höherem Sinne edele Familien und Männer durch Ansehn hervor, das sich auf alten Besitz, grofse Verdienste und ausgezeichnete Eigenschaften ihres Geschlechts gründete. *audiuntur* nur der König oder der princeps, nicht jeder Thingmann in der Volksversammlung. *frameas*, die Framjen sind die Hauptwaffe. *concutiunt*, eigentlich erschüttern, dann zwei Dinge zusammenschlagen. — 12. Kapitel. Von den richtenden Volksversammlungen. „Während das vorige Kapitel die Geschäftsordnung der grofsen Volksversammlung vorführte und ihren Einflufs auf allgemeine politische Angelegenheiten andeutete, zeigt das zwölfte sie uns als Gericht, und zwar kommen die Hauptsätze des Strafrechts zur Sprache". *ex delicto*, Tacitus bespricht aber nur eine Klasse von Verbrechen, nämlich solche, die gegen die Gesamtheit des Volkes begangen werden. *leviora delicta*, leichte Körperverletzung, Wortbeleidigung, kleine Eigentumsschädigung, unbedeutende Störung der öffentlichen Ordnung, die alle durch Bufsen gut gemacht werden konnten. Aus diesem Verfahren zur Wiederherstellung des Rechtes anderer und zugleich zur Sühne der verletzten Ordnung entwickelte sich im deutschen Recht ein eigentümliches und frühzeitig genau ausgebildetes Kompositionssystem (pro modo poena). *equorum pecorumque*, pecora ist neben equi im weitesten Sinne zu nehmen, obgleich ja gewöhnlich mit Rindern gezahlt wurde. *qui vindicatur*, der dem Recht verschafft wird, für den das Gericht einschreitet, also der Beleidigte. *et principes*, auch die Fürsten; principes sind sie schon nach ihrer Geburt, wie sie zugleich auch nobiles, Adelige und regia stirpe (Ann. XI 16; Hist. IV 13; Strabo S. 291) sind, und nur durch Wahl werden aus der ganzen Zahl der principes diejenigen ausgesucht, welche per pagos vicosque Recht sprechen, nur durch die Wahl wird ihnen die richterliche Gewalt übertragen, nur durch die Wahl werden sie die rechtsprechenden Fürsten. *per pagos vicosque*. wie Kap. 6 die Leistung der Tausendschaft die Ritter- oder Reitercenturie ist, so haben wir hier die Ratcenturie; wie 1000 Hofstellen hundert Reiter aufbrachten, so auch hundert Ratsmannen; die vici sind eine weitere Spezialisierng der pagi, und die principes

zogen wahrscheinlich durch das Land, um Recht zu sprechen. „Tacitus wendet sich nun dazu, das Hof- und Kriegerleben sowie das Gefolgswesen der principes zu beschreiben. Den Übergang von der Schilderung der Volksversammlung macht die Darstellung von der Wehrhaftmachung, die das Recht zur Teilnahme an jener begründet. Es ist durchaus zu tadeln, wenn Bekker und Orelli den Schlufssatz dieses Kapitels zum Anfange des nächsten machen. Die pointierte formelhafte Abrundung des Schlusses ist unverkennbar, während der nächste Satz ebenso deutlich zu einem neuen Thema überleitet". — 13. Kapitel. Von der Wehrhaftmachung und dem Gefolgswesen. *autem* setzt die Erzählung fort; denn wiederholt war schon in dieser Schilderung der friedlich-politischen Einrichtungen von den Waffen der Germanen die Rede. Zur Sache vgl. Caes. b. G. V 56; VII 26 und Thuc. I 6. Aber nur der Freie ist schildbürtig, zum Tragen der Waffen berechtigt und zugleich waffenpflichtig; vgl. Hist. IV 64. *moris*, ein Stück ihrer Sitte. *probaverit*, zwei Sätze zusammengezogen: quam civitas eum armis gerendis suffecturum intellexerit (putaverit) eumque probaverit. *honos*, ob die spätere Schwertleite des Ritters im Mittetalter in geschichtlichem Zusammenhange mit der Wehrhaftmachung steht, ist schwer auszumachen. Die jungen Leute haben aber jetzt das Recht und die Pflicht, zur Gerichts- und Heeresversammlung zu erscheinen, sind nicht mehr lediglich ein Glied der Familie, sondern des Gemeinwesens (reipublicae), sind volljährig. Aus der väterlichen Gewalt waren die iuvenes damit noch nicht befreit; sie hörte nach deutschem Rechte nicht eher auf, als bis der Sohn sein eigenes Heimwesen gründete. „Hiermit ist nun die Wehrhaftmachung abgethan, und Tacitus wendet sich nun zu einem neuen Gegenstande, dem Gefolgswesen, das allerdings mit jener in deutlichem Zusammenhange steht. Die Schilderung der Wehrhaftmachung dient nur als Einleitung und Übergang zu dem neuen Thema, indem sie von der Schilderung der Volksversammlung zu ihm hinüberleitet". *dignationem principis*, Auszeichnung von seiten der Fürsten; sie besteht in der Waffenverteilung, in der Wehrhaftmachung durch den Fürsten. Es ist immer ein besonderer Gunsterweis, wenn ein princeps einen jüngeren Mann wehrhaft macht und für den Vater oder die Verwandten eintritt. Aber erlauchter Adel u. s. w. kann sogar den Zeitpunkt der Wehrhaftmachung verfrühen und ganz junge Leute, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind, dazu gelangen lassen. *assignant* nicht anweisen, eine Anweisung geben, einen Anspruch verleihen, sondern „verleihen schlechthin, die Sache selbst gewähren"; vgl. 2, 12; 14, 5; dial. 28; 35; 36; Hist. I 30; II 60. *aggregantur*, sie reihen, sie schliefsen sich an, n. die adulescentuli den Älteren. *muneribus* Ehrengaben. „Das Kapitel schliefst wieder epigrammatisch, mit einer Spitze. Schon die Aussicht auf ihr Eingreifen genügt, um den Frieden herzustellen

oder die Feinde abzuschrecken". — 14. Kapitel. Von der Gefolgschaft im Kriege. „Die Schilderung des Gefolges geht fort. Hatte Kap. 13 seine Zusammensetzung beschrieben, so wird jetzt sein kriegerisches Leben dargestellt, höchst poetisch, mit dem ganzen Aufwande rhetorischer und stilistischer Kunst". *adaequare* Wetteifer zwischen Führer und Gefolge. *defendere et tueri* Meisers Vorschlag ist gut. *fortia facta* dichterisch; vgl. Horaz ad Pison. 68 mortalia facta. *exigunt enim e (ex)* — *nam epulae* — *cedunt*, vor nam ist in taciteischer Weise ein Gedanke ausgefallen: sie beziehen keinen Sold, denn die epulae et apparatus gelten für, statt (pro) Sold. *munificentia* ist gegenüber der liberalitas (Z. 11) eine Steigerung. *iners* träge, aber es liegt zugleich der Begriff der Ungeschicklichkeit darin. *quin immo* ist noch stärker als quin etiam und „paſst daher besser für den rhetorischen, epigrammatisch zugespitzten Schluſssatz. Mit ihm schlieſst die Schilderung des kriegerischen Gefolglebens ab". — 15. Kapitel. Von der Gefolgschaft im Frieden. „Dieses Kapitel schlieſst sich genau an die letzten Sätze des vorigen an und läſst nur eine andere, die friedliche Seite des Bildes sehen. Die allgemeine Schilderung des Volkes beginnt erst wieder mit Kap. 16. *ineunt*, n. die Gefolgsleute und nur diese. *infirmissimo cuique*, neben den senibus die schwachen Kinder und sonst Untüchtige, die dem Kriegsdienste nicht gewachsen sind. *inertiam* Nichtsthun, Müſsiggang, Trägheit; *quietem*, Ruhe des Friedens. „Übrigens ist der Gedanke ärmlich, ja sogar schief; Tacitus lieſs sich durch das Streben nach Pikanterie verleiten". *ultro ac viritim conferre* freiwillig und jeder einzelne für sich, nach Belieben, nicht nach allgemeiner Auflage. *principibus* die Fürsten, die sich ein Gefolge hielten: d. h. in erster Linie die obrigkeitlichen principes im weitesten Sinne, mit Einschluſs der reges, die principes civitatis und pagorum. *etiam necessitatibus subvenit* auch für die notwendigen Bedürfnisse zu statten kommt, ausreicht, namentlich die durch das Gefolge hervorgerufenen. „Darüber hinaus freigebig zu sein ermöglicht die Kriegsbeute; 14, 14". *gaudent*, die principes, sie erfreuen sich besonders, haben oft. *finitimarum gentium* die Nachbaren suchen sie sich zu Freunden zu halten, um ihren Raubzügen zu entgehen; 14, 15. „Die Geschenke, die nun erwähnt werden, sind wesentlich dieselben wie die, mit denen der Fürst sein Gefolge belohnt". — 16. Kapitel. Von den Wohnungen und den Dörfern der Germanen. „Scheinbar abrupt und ohne Übergang beginnt Tacitus hier einen neuen Abschnitt. Hatte er bisher das Kriegerleben und die öffentliche Verfassung im Auge, so hebt er nun das Privatleben zu schildern an. Aber so ganz unvermittelt, wie es scheint, geschieht es doch nicht, indem schon die letzten Kapitel wiederholt diese Seite seiner Aufgabe berührten. Wäre Tacitus in der Anordnung seines Stoffes systematisch verfahren, so hätte er hier wohl die Schilderung des Landbaues folgen lassen,

worauf er aber erst Kap. 26 zu sprechen kommt". *ne pati quidem*, nicht leiden können, nichts wissen wollen. *nemus* Baumgruppe. *conexis et cohaerentibus aedificiis* die Häuser Wand an Wand und strafsenweise. *quaedam loca*, „Tacitus hat bei dieser ganzen Schilderung nur das Äufsere im Auge, so dafs damit gewisse Partieen des Hauses gemeint sein müssen, die man von aufsen sehen kann, die sich nach aufsen hin darstellen. *diligentius illinunt — imitetur* „diese Partieen bestreichen sie sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden Erdart, dafs es wie Bemalung und farbiges Linienwerk aussieht". *frugibus*, Feldfrüchte. „So scharf und streng Tacitus sonst denkt, so macht er hier über einen einfachen, ja richtigen Gedanken aufsergewöhnlich viel Worte. Es verleitet ihn lediglich die Sucht, den Abschnitt epigrammatisch zu schliefsen und pointiert zu reden. Er fällt aber damit ins Alberne". — 17. Kapitel. Von der Tracht und Kleidung. *totos dies*, Akkusativ der Zeit. *veste* durch ein Unterkleid. Auch eine Art kurzer Hose ist in die vestis mit einbegriffen. *gerunt*, man trägt, also blofs die locupletissimi. *eligunt feras* weil nicht jeder mit einem gewöhnlichen Hirsch- oder Wolfspelz zufrieden war. *detracta velamina*, die abgezogenen Hüllen, d. h. Tierbälge und Kleider, die daraus gemacht werden. *beluarum* Felle von überseeischen Untieren, nicht nur von Meertieren. *exterior Oceanus atque ignotum mare*, die fernen Länder und Inseln im Ocean (Nord- und Ostsee) und im unbekannten Nordmeer, nicht die Meere selbst. *amictibus* Umhänge (d. h. Mantel und Oberkleid). *vestitus* das Unterkleid, dem amictus deutlich entgegengesetzt wie vorher die vestis dem tegumen oder sagum. Es ergiebt sich hieraus, dafs der männliche Leibrock mit Ärmeln versehen war. *et proxima pars pectoris patet*, dies bewirkte der Armschlitz im Gewande, das nur auf der Schulter zusammengeheftet wurde. „Aufser den Schuhen und Hüten übergeht Tacitus noch ein drittes wesentliches Kleidungsstück, den Gürtel, der meist ehern war, in alter Zeit aber oder in ärmlichen Verhältnissen aus Bast, Lindenbast bestand; alts. lindi, Gürtel. Von der Haartracht s. Kap. 43". — 18. Kapitel. Vom häuslichen und Privatleben der Germanen. „Allmählich und unvermerkt gleiten wir zu einem andern Thema über. Dieser leichte, scheinbar zufällige Übergang, wie er sich bei zuströmenden Gedanken einstellt, ist von Tacitus mit Kunst und Absicht angewandt wie Kap. 6; 13 und sonst. Die Schilderung des häuslichen und Privatlebens der Germanen leitet er durch einen Abschnitt über die Ehe ein, und zwar läfst er hier sein volles Pathos walten, um die ganze Strenge und Keuschheit der germanischen Ehe gegenüber der römischen Verwilderung hervorzuheben". *plurimi*, recht viele. *ambiuntur* drückt das Bemühen der Verwandten für die Jungfrauen aus. *ob nobilitatem*, Grund für das Suchen der Verbindungen: um ihres (der Männer) Adels willen. *non libidine* der Ablativ drückt ein Ziel, eine Absicht aus:

„nicht zur Befriedigung ihrer Wollust“. *dotem* eig. den Kaufpreis. *intersunt parentes — probant* beim Darbringen der Morgengabe waren die Verwandten der Braut zugegen. Von öffentlicher Handlung sagt Tacitus nichts. *in haec munera* die also der Bräutigam gebracht haben mufs, bevor er die Braut empfängt: dies widerspricht dem Charakter der Morgengabe völlig. *atque invicem ipsa armorum aliquid affert* dies ist ohne Zweifel ein Mifsverständnis; denn das Schwert, das bei der Übergabe aus der bisherigen natürlichen oder vormundschaftlichen Gewalt in die eheherrliche als Symbol des Rechtes über Leben und Tod der Frau gebraucht und bei der Heimführung der Braut vorgetragen wurde und auch sonst noch bei den Hochzeitgebräuchen zur Anwendung kam, ist nicht als ein Teil der Aussteuer anzusehen, sondern als ein Geschenk, das sie dem Manne zubringt. *hoc maximum vinculum* etc. Tacitus erliegt hier dem Zeitgeschmack und fällt der Rhetorik zum Opfer auf Kosten der Wirklichkeit. *coniugales deos* Tacitus will, indem er auf die römischen Verhältnisse anspielt, sagen, dafs die Germanen diese heiligen Gebräuche, diese Anrufungen der Götter, des Jupiter und der Juno etc., nicht kennen, sondern sich mit der einfachen Übergabe der Geschenke begnügen, dafs diese aber den Bund nicht minder festigen als die Feierlichkeiten der Römer. *in pace, in proelio*, echt taciteischer Gegensatz, statt des bellum selbst wird das besonders ins Auge springende Moment des bellum hervorgehoben. *pereundum* im Falle eines Krieges. *digna* absolut, in unverletzter Würde. „Übrigens kann Tacitus hier natürlich nicht an die Vererbung derselben Geschenke denken. War das allenfalls bei den Waffen möglich, so konnten doch nicht die Rinder und Pferde bis auf den Enkel kommen. Er meint nur die Gesinnung und Pflichten, die sie mit den Geschenken übernimmt“ (Kritz). — 19. Kapitel. Von der Keuschheit der Germanen. „Mit Rücksicht auf den dissoluten Zustand der Ehe bei den Römern verweilt Tacitus noch länger bei seinem Thema, indem er die Strenge und Keuschheit der Ehen bei den Germanen hervorhebt“. *ergo* das Folgende als Wirkung und Erfolg der Symbole eng an das Vorhergehende angeschlossen: also. *expellit, agit* diese Verstofsung ist eine Milderung der eigentlich üblichen Bestrafung des Ehebruchs. *nudatam* nachdem er ihr den Rock abgerissen hat. *publicatae* sagt Tacitus, weil er auf die strenge germanische Auffassung der Ehe hinweist, wonach schon die nur einmal preisgegebene Tugend eine pudicitia publicata war, da sie nicht mehr dem Ehemanne allein gehörte; publicatae bezieht sich nicht auf gefallene Mädchen oder Prostituierte, und dann ist *enim* völlig verständlich. *opibus* ist die fahrende bewegliche Habe der Frau. *plusque* etc. der Gedanke war ein Gemeinplatz; aber gerade weil die Phrase so bekannt war, konnte Tacitus sie mit besonderem Nachdruck und als Pointe wiederholen: „Hier gilt der triviale Satz wirklich“. — „Durch den Hinblick auf Rom wird

Tacitus' Darstellung etwas abstrakt und schief oder zu sehr zugespitzt, ist daher nicht ganz genau und sachgemäfs, vgl. Kap. 18". — 20. Kapitel. Von der Erziehung, der Verwandtschaft und dem Erbrecht. „Als Staatsmann, der den Verfall Roms hauptsächlich in der Lockerung des Familienlebens erblickt, verweilt Tacitus noch länger bei diesem". *dominum* eig. den künftigen Herrn. *similis proceritas* die ähnliche hohe Gestalt (Steigerung zu iuventa, die Jugendzeit). *referunt* etc. „der pointierte Satz deutet einen Abschnitt an, und in der That geht Tacitus jetzt zu den Verwandtschaftsgraden und dem Erbrechte über". *sororum* etc. dafs der Mutter Bruder der Witwe und ihrer Kinder besonderer Schutz und Schirm war, ist nicht speziell germanisch, sondern reicht bis in die Urzeit hinauf. *ad patrem* von Passow 1817 wieder eingesetzt. *quidam* n. Germanorum populi, civitates. *obsidibus*, also Söhne und Töchter der Schwestern. *heredes* etc. zunächst erben also die Kinder, und es wird kein Testament gemacht wie in Rom; die ganze Geschichte der Deutschen, speziell des deutschen Rechts kann man als einen Beleg für diesen Satz betrachten. — 21. Kapitel. Von der Fehde und Blutrache und von der Gastfreundschaft. Das 21. Kapitel hat zwei Abschnitte. Der erste, der von der Fehde und Blutrache handelt, schliefst sich noch an das vorige Kapitel an, aber nicht so, dafs man, wie Waitz will und Bekker that, daraus ein Kapitel machen mufs: der Schlufs des Kap. 20 ist durch die Pointe nec ulla orbitatis pretia bestimmt angedeutet. Der zweite Abschnitt leitet die Schilderung des gesellschaftlichen Lebens ein, der erste bildet ein Mittelglied und wird hübsch angeknüpft. Er behandelt gleichsam die Gegenseite des Erbrechts: nicht nur das Vermögen, auch die Feindschaft und die Pflicht der Rache vererben". *suscipere* die Verpflichtung ist eine Last. *satisfactionem* Bufse für einen unersetzlichen Verlust. *universa domus* alle Mitglieder der Familie, welche berufen waren die Rache zu üben, nahmen auch an der Erhebung des Wergeldes teil. *libertatem*, Mangel an strenger Staats- und Polizeigewalt und Gesetzesherrschaft. „Was nun folgt, bleibt wirklich einmal ohne irgend welche formale oder sachliche Anknüpfung. Es ist nur der Gegensatz, der hier auf die Schilderung der Geselligkeit und Gastlichkeit des Volkes leitete". *hospitis* des Fremden, des Gastes, nicht des Wirtes. *vinclum inter hospites comitas*. Lachmanns Konjektur: fortgesetzte Freundlichkeit, die sich immer gleich bleibt und immer sich erneut, ist das einzige Band, das die Gastfreunde bei den Germanen bindet, nicht irgend welche Verpflichtung, wie der an das ius hospitii gewöhnte Römer denken könnte. „Der Satz giebt den rechten epigrammatischen, pointierten Schlufs des Abschnittes, und paläographisch ist das Verderbnis ziemlich gut zu erklären. Höchstens bleiben in Bezug auf die diplomatische Überlieferung Bedenken. Denn wenn man sich fragt, in welchem Stadium der Fehler eintrat, dann mufs man

antworten, dafs er schon im Archetypus, der Uncialhandschrift, vorhanden gewesen sein mufs, weil alle Hss. gleichmäfsig victus und comis lesen, und diese Schlufsfolgerung ist allerdings geeignet, zur Vorsicht zu mahnen. Eine Bürgschaft, dafs Tacitus so geschrieben, möchte ich also nicht übernehmen, wenngleich Lachmann seine Verbesserung (zu Lucrez S. 274) 'unice verum' nennt". — 22. Kapitel. Vom Leben im Hause. „Tacitus setzt die Schilderung des Lebens der Germanen fort, spricht aber nur davon, wie der Germane den Tag im Hause verbringt. Er hat hier den Hausherrn und freien gemeinen Mann und Grundbesitzer im Auge. Aber da die Bedürfnisse überhaupt gering waren, so führte auch der arme, ja unfreie Mann ein bequemes Leben". *sedes*, Stühle, nicht Bänke. *diem noctemque continuare potando* den Tag in die Nacht und umgekehrt die Nacht in den Tag verlängern beim Trinken, Tag und Nacht in einem fort zechen, das Trinken fortsetzen. *invicem* gegenseitig. *sed et*, aber auch. *de asciscendis* es handelt sich um Parteibildungen, um den Anschlufs an Häuptlinge. *astuta* verschmitzt von Natur. *callida* gerieben, durchtrieben durch Erfahrung. *dum errare non possunt* um eine Schlufspointe zu gewinnen, sagt Tacitus zu viel. „Treffend bemerkt Passow: singula fere huius capitis verba institutis Romanis opposita sunt. Surgebant Quirites ante lucem, lavabantur post pilam (gegen die cena hin), iunctis sedibus cenabant; ne quis in urbe cum armis esset, legibus XII tabularum cautum erat; ante lucernas potare ignominiosum habebatur, per convivia denique mutua diffidentia regnabat". — 23. Kapitel. Von Trank und Speise. „Das neue Kapitel schliefst sich aufs engste an". *haud minus facile — vincentur* Tacitus macht auf die üble Neigung der Germanen hauptsächlich aus dem politischen Gesichtspunkte aufmerksam, wie denn eine Stelle aus Dio (51, 24) lehrt, dafs die Römer die Weinliebe ihrer Feinde sich zu nutze zu machen verstanden. Er bedient sich dabei einer merkwürdigen Art von Litotes, mit der er den Gedanken einzuschärfen bestrebt ist. Mit *vitiis* ist im Grunde nur das eine Laster der Trunksucht gemeint, Tacitus setzt jedoch einen allgemeineren Begriff, weil er dadurch den Schlufssatz mehr zuspitzen kann. — 24. Kapitel. Von den Belustigungen und Spielen. „Das neue Kapitel schliefst sich natürlich an, weil es sich auf das Verhalten bei geselligen Zusammenkünften bezieht". *coetu* Festgelage. *quibus id ludicrum est* die dies als Spiel betreiben. *infestas*, in angriffsmäfsiger drohender Richtung. *paravit*, eigentliches Perfekt, von der bestehenden Sitte gebraucht. *non in quaestum* „reiht sich loser an". *quamvis* = quantumvis, des besonders, des äufserst oder aufserordentlich verwegenen Mutwillens Lohn. *aleam*, Tacitus kommt nun auf das Würfelspiel. *extremo ac novissimo iactu*, im letzten entscheidenden Wurfe. *adligari*, gebunden zu werden, sich binden zu lassen. *fidem* deutsche Treue wie Ann. XIII 54. *ut exsolvant* denn auch der

Herr befreit sich selbst, nicht blofs der Sklave von der Schande. „Dafs dieser ethische Grund vorhanden war, ist nicht zu bezweifeln. Aber es war nicht der einzige und gewifs nicht der Hauptgrund, der vielmehr darin lag, dafs das Zusammenleben mit einem solchen Hörigen in der Nähe seiner Verwandten vielfache Übelstände mit sich bringen mufste. Tacitus war es nach seiner Manier hauptsächlich um eine Pointe zu thun". — 25. Kapitel. Von den Sklaven. „Die Erwähnung der servi dedititii, die sich freiwillig in Knechtschaft begeben hatten, veranlafst Tacitus, in loser Weise ein Kapitel von den sonstigen Sklaven anzuschliefsen, die man nicht verkaufte, sondern behielt". *penates* hier sogar das Sklavenhaus. *frumenti* allgemein Getreide. *pecoris* Vieh im weitesten Sinne. *vestis* Wollen-, allenfalls Leinenzeug. *ut colono* wie einem Pächter, Farmer; diesem Kolonen vergleicht Tacitus den deutschen Sklaven, weil er suam sedem, suos penates regit. *cetera domus officia* dafs der kriegerische Gefolgsmann der Frau die Wirtschaft des Hofes überliefs, ist 15, 4 angegeben; hier wird es nun von den Freien überhaupt gesagt. *raro in — civitate* selbstverständlich konnten auch Haussklaven freigelassen werden, blieben aber ans Haus gefesselt, wie die andern Sklaven an die Scholle. *regnantur* Tacitus scheidet die Völker, die eine Königsherrschaft haben, von denen, die unter einem Principate stehen. *ibi enim — ascendunt* da es nach strengem Begriffe neben dem königlichen kein zweites adeliches Geschlecht gab, so können hier die nobiles entweder nur die Glieder der königlichen Familie sein, oder sie sind nur nobiles in weiterem Sinne (7, 1). Die liberti stiegen deswegen ganz besonders als Günstlinge des Königs empor, weil sie abhängiger von ihm waren und daher gefügiger als freie Männer, denen der Schutz der Sippe zur Seite stand. Aus diesem Grunde giebt der König der Suiones nach Kap. 44 die Waffen sogar unter Obhut eines Sklaven, nicht einmal eines libertinus. *apud ceteros* n. populos oder Germanos, die keine Könige haben. *libertini* kurz vorher (Z. 7) liberti genannt; libertini sind ursprünglich die Söhne von liberti, von Freigelassenen, ingenui die Enkel von liberti. Aber unter den Kaisern vermischte man libertus und libertinus und war schon der Sohn des Freigelassenen ingenuus. Ferner wurde libertus eigentlich in Bezug auf den patronus gebraucht, libertinus in Bezug auf den Stand. — 26. Kapitel. Vom Ackerbau. „Mit Kap. 25 reifst der Faden ab. Wenigstens wird er sehr schwach, und man sieht kaum die Ideeenverbindung, die Tacitus hier leitete. Es bleibt nur die Möglichkeit, dafs die Stellung und die wirtschaftlichen Leistungen der deutschen Sklaven, die er eben beschrieben hat und mit dem römischen Kolonat verglich, ihn an die Geld- und Ackerwirtschaft in Rom überhaupt erinnerten, wo der grofse Grundbesitz und das Geldgeschäft Hand in Hand gingen (Ann. VI 16, 17. IV 6), und dafs er so dazu kam, in einem und demselben Kapitel hier noch hinzuzufügen, dafs

den Germanen die Geldwirtschaft unbekannt sei, und zugleich zu zeigen, dafs ihr Ackerbau auf einer im Vergleich zum römisch-italischen sehr niedrigen Stufe stehe. Bei strengerer Ordnung hätte, was hier behandelt wird, auf Kap. 15 folgen müssen. — Erst mit diesem Abschnitte über den Ackerbau wird die Basis der ganzen natürlichen und sittlichen Existenz des Volkes in Familie und Gemeinde angegeben. Denn der Acker- oder Landbesitz überhaupt ist nicht nur die erste Bedingung für die Erhaltung und Behauptung der Existenz, sondern folgerichtig auch die Grundlage der Rechte und der Teilnahme des Einzelnen an den öffentlichen Angelegenheiten, dem gemeinen Wesen, und war notwendig die einzige in einer Zeit, wo das sittliche Leben überall noch sich an die Natur gebunden zeigt". *faenus* ist das Kapital, das auf Zins ausgeliehen wird und Ertrag bringt; vgl. Ann. XIV 55. *servatur* = observatur. *in vices* so dafs ein (mehrfacher) Wechsel entsteht, eintritt oder stattfindet. *secundum dignationem* sie teilen unter sich nach ihrem Ansehen; denn wenn auch die Losteile gleich waren, so ist doch damit nicht gesagt, dafs jeder gleich viele Teile erhielt: angesehene Familien, die Edeln, mögen mehr als ein Losteil erhalten haben, und auch eine Zerlegung der Hufe ist denkbar. So gab es Vermögens- und Besitzunterschiede schon in der ältesten Zeit. *campi* die gesamte weite Feldmark gegenüber dem als Ackerland ausgeschiedenen Teile, den agri. Die Menge des unbebauten freien Landes ist so grofs, dafs die Verteilung an die einzelnen Gemeindemitglieder keine Schwierigkeiten macht. *arva* Pflugland; *ager* Acker, Bauland. Wir haben zwei Arten von Wechsel zu unterscheiden und zwar einen Wechsel der zu beackernden Stücke 1) innerhalb der gesamten Feldmark des Dorfes, 2) innerhalb des dem einzelnen Teilhaber zugefallenen Loses. Letzterer findet alljährlich statt, für den Eintritt des ersten giebt Tacitus keine Zeitbestimmung. Er wird von der Ergiebigkeit des Bodens und von Veränderungen in der Bewohnerschaft des Dorfes abhängen, die zu einer neuen Ackerverteilund nötigen. *imperatur*, als ein Tribut, der der Erde auferlegt wird. „Der Ackerbau ist uralt". — 27. Kapitel. Von der Totenbestattung. „Es folgt nun der Schlufs der allgemeinen Sittenschilderung, und es ist gewifs das Natürlichste, dafs in diesem Abschnitte die Bestattungsweise der Germanen dargestellt wird. Doch besteht zwischen diesem Teile und dem eben behandelten keine innere Verbindung". *arduum et operosum*, durch diese Epitheta ist der Begriff des Gewaltigen gegenüber dem Ehrenden (honor) stark hervorgehoben. *ut gravem defunctis* zeigt wieder die Tacitus eigene ethische Auffassung: solche Bauten widerstreben gleichsam dem Wunsche 'sit ei terra levis'. *de origine ac moribus* die Herkunft ist Kap. 1—3 geschildert, die Sitten Kap. 4—27. *accepimus* kann von mündlichen wie von schriftlichen Quellen gesagt werden, hier sind vorzugsweise die letzteren gemeint. *instituta*, die bürger-

lichen Einrichtungen. *ritus* allgemeine Sitten und Gebräuche, nicht blofs Religionsgebräuche.

b) Zerstreute Beiträge.

4) Dem viel besprochenen Schmerzenskinde Kap. 1 (am Ende) hofft Joh. Müller (Zeitschrift für die österr. Gymn. 1898, 5. Heft) dadurch Hilfe zu bringen, dafs er aus *a victore*: *a*(*ucto*) *uictore*, also *aucto victore* herstellt: „so sei der Name der Völkerschaft, nicht des Völkerstammes durchgedrungen, dafs sie alle zuerst infolge der Vermehrung, des Anwachsens des Siegers wegen der für die Gallier daraus entstehenden Furcht, später aber auch von ihnen selber mit dem erhaltenen, ihnen beigelegten Namen Germanen genannt wurden". Der besonders schwierige Ausdruck *a victore* ist nun beseitigt, und die Furcht (*ob metum*) entsteht eben dadurch, dafs die Masse der siegreich über den Rhein dringenden Germanen allmählich immer wächst. Man kann den Vorschlag in Erwägung ziehen.

5) Fr. Hertlein behandelt im Philologus LVII (N. F. XI), 4. Heft, den Anfang des Kap. 3. Er lautet: *fuisse apud eos et Herculem memorant primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos.* Kapitel 3 schliefst sich eng an Kapitel 2; der zweite Grund für Autochthonie wird behandelt: die einheimische Überlieferung nebst abweichenden Annahmen. Die römischen Antiquare und Gelehrten (2, 13) erzählen, dafs zwei der griechischen Heroen, Herkules und Ulixes (§ 3), nach Germanien gekommen sind. Für den Besuch des Herkules sind als Beweis erstens Lieder angeführt, welche die Germanen ihm zu Ehren singen, wenn sie in den Kampf zu ziehen in Begriff sind, ἐμβατήρια — und zweitens? So mufs man fragen. Denn dafs Tacitus hier bemerken will, dafs die Germanen auch noch beliebige andere Lieder haben, ist nicht denkbar, sondern er will sagen, dafs auch die *barditus* genannten Lieder die Anwesenheit des Herkules in Germanien beweisen. Diesen Zusammenhang will nun Hertlein herstellen, indem er das *illis*, welches „ganz sinnlos ist, da das ganze Buch von den Germanen handelt und der vorhergehende Satz auch, so dafs man höchstens ein blofses *iis* erwartete", in *illius* ändert, das hier gesetzt ist, weil nicht zwei Formen von *hic* nebeneinander gebraucht werden sollten. Der Sinn ist nun: „Ihm (dem Herkules) sind auch solche Lieder geweiht, durch deren Vortrag, den sie Bartrede oder Schildgesang nennen, sie die Herzen begeistern". Auch dieser Vorschlag verdient Beachtung; denn mit dem *illius* bekommt auch *haec* seinen sehr guten Sinn: diese Lieder, wie sie ihm in Rom beschrieben sind von Menschen, welche sie in den Kämpfen mit den Germanen haben singen hören.

6) Franz Zöchbauer, Eine dunkle Stelle in der Germania des Tacitus (in Serta Harteliana. Wien 1896, F. Tempsky. S. 241 ff.).

Die dunkle Stelle ist der Anfang des 30. Kapitels. Er lautet bei Halm (Leipzig 1883): *ultra hos Chatti: initium sedis ab Hercynio saltu incohatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit: durant siquidem colles, paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.* Halm setzt hinzu: 'lectio totius loci incerta' und auch das ist noch hinzuzufügen, dafs, während Halm mit dem cod. B (Vat. 1862) *incohatur* geschrieben hat, die meisten Herausgeber *incohant* setzen und damit *Chatti* zum Subjekt machen. Nachdem nun aber alle Mittel, welche Interpretation und Interpunktion an die Hand geben, erschöpft sind, nachdem es sich gezeigt hat, dafs es schwerlich je gelingen wird, dem gegenwärtigen Wortlaute der Stelle einen vernünftigen Sinn abzugewinnen — denn an *durant siquidem* werden alle Versuche scheitern —, so erklärt Zöchbauer, dafs wenn irgend einmal, so gerade in diesem Falle die Emendation in ihr Recht tritt. Was in dieser Beziehung schon geschehen ist, ist erfolglos gewesen, weil man *durant* allein ins Auge gefafst hat. Halm hat mit Rücksicht auf den cod. b (Leidensis), der in erster Hand *durans* aufweist, für *durant* sich entschieden; K. Meiser (Progr. von Eichstätt 1871) hat vorgeschlagen *durantes siquidem — rarescunt*; Heraeus (Progr. von Hamm 1880) will *durantis* setzen, den Genetiv des Partizipiums, der sich auf *sedis* bezieht, und der als ursprüngliche Lesart für *durant* und *durans* in den Handschriften anzusehen sei. Zöchbauer ist aber der Ansicht, dafs man dem *siquidem* an den Leib rücken müsse. Die Partikel *siquidem* kommt bei Tacitus nur ein einziges Mal vor: Agr. 24, 4 *in spem magis quam ob formidinem, siquidem*, also in der gewöhnlichen regelmäfsigen Bedeutung „wenn etwa, wenn anders etwa, für den Fall dafs etwa". Diese Bedeutung kann das Wort hier nicht haben, und die Erklärer — auch ich gehöre zu ihnen — haben alle der Partikel einen kausalen Sinn beigelegt und übersetzt mit „da ja, indem ja", den sie niemals hat und niemals haben kann, und zwar offen gesagt nur, um die Worte des Tertes überhaupt erklären zu können. An diesem Punkte greift nun Zöchbauer zu; er sagt: Statt *durant siquidem* lese ich *durantisque dum*". Er erhält also den sich auf *sedis* beziehenden Genetiv *durantis* viel einfacher als Heraeus: die Buchstaben *si* sind von sprachunkundigen Abschreibern versetzt aus *is*; *quidem* ist entstanden mit Zusammenrückung und Abbreviatur aus *que dum*. Die Worte *ita effusis ac palustribus locis* sind qualitative Bestimmung zu *sedis*, und an sie schliefst sich *durantis* als weitere Bestimmung an, die in Verbindnng mit *dum colles paulatim rarescunt*, „der noch weiter andauert, bis da wo die Höhen spärlicher werden, sich lichten", aussagt, dafs die Wohnsitze der Chatten da enden, wo die Höhen auseinandertreten.

prosequitur = bringt er sie nach vorn hin folgend, geleitend; *deponit* erklärt Zöchbauer wie Dilthey und Prammer durch 're-linquit'. Dadurch werden, sagt Zöchbauer, die Chatten so recht zu einem dem hercynischen Walde angehörigen Volke, und aufserdem sieht man deutlich, dafs das Chattenland in der That nicht ganz bis an die norddeutsche Tiefebene sich erstreckte. Ich glaube, man darf sich darüber freuen, dafs durch eine so einfache Emendation in eine von den dunklen Stellen der Taciteischen Germania Licht gebracht ist.

Berlin-Wilmersdorf. U. Zernial.

Tacitus' Germania 6, 9—12
(von der germanischen Reiterei).

Tacitus berichtet von den Reitern der Germanen: equi non forma, non velocitate conspicui. sed nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit. Die meisten Erklärer verstehen flexus als Schwenkung und orbis als Kreis und legen diese Stelle so aus, dafs 'die Reihe der Reiter gleichsam den Radius eines Kreises bildet, der um seinen rechten Endpunkt sich dreht und so mit dem linken die Peripherie des Kreises beschreibt. Die Reiter reiten also neben einander, und keiner bleibt hinter der sich im Kreise bewegenden Linie (orbis) zurück' (Zernial, Germania 2. Aufl.). Ob orbis eine so im Kreise sich bewegende Reiterreihe bedeuten kann, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls aber ist es undenkbar, dafs die Germanen nur eine Schwenkung nach rechts sollen verstanden haben. Daher nimmt Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde 4 Bd. S. 173) an, dafs entweder Tacitus die Linksschwenkung als selbstverständlich fortliefs, oder dafs das handschriftlich überlieferte dextros ein Verderbnis aus dex[tros vel sinis]tros ist. Wie kann dann aber mit dieser Auffassung der Ausdruck uno flexu in Einklang gebracht werden? Es giebt nur zwei Arten von Schwenkungen, von denen die eine allein nach rechts bei den germanischen Reitern in Übung sein soll. Demnach verbietet die Verbindung uno flexu dextros agunt geradezu, die andere Schwenkung nach links vorauszusetzen. Und damit ist es erwiesen, dafs die Stelle entweder überhaupt keinen Sinn giebt oder anders erklärt werden mufs. Freilich kommen die Ausleger auch nicht weiter, die unter coniuncto orbe das Ringelreiten verstehen. 'Einer reitet hinter dem andern, dafs sich der letzte wieder an den ersten anschliefst, und also keiner der letzte ist' (Gerlach, Holtzmann u. a.). Denn man braucht eben keine eingehende Kenntnis von der Reitkunst zu haben, um einzusehen, dafs Tacitus unmöglich solch ein Hintereinanderreiten als kriegerische Übung der germanischen Reiterei

hat anführen wollen. Überdies wäre dann der Ausdruck ut nemo posterior sit ganz unklar, da doch bei dem Ringelreiten einer hinter dem anderen zurückbleiben mufs.

Dafs wir es hier mit technischen Ausdrücken der Reitschule zu thun haben, ist offenbar. Auf ihr Verständnis durfte Tacitus bei seinen römischen Lesern ohne weitere Erklärung rechnen, da das Reiten einen notwendigen Bestandteil der körperlichen Ausbildung des Römers bildete. Das sprüchwörtliche neque equitare neque litteras scire enthielt den Vorwurf des körperlichen und geistigen Ungeschicks. Solch ein technischer Ausdruck der Reitschule ist zunächst variare gyros. Er bedeutet nicht, wie Müllenhoff meint, 'Wendungen, Volten machen', noch, wie andere lehren, 'mannigfache Kreisbewegungen machen', sondern mufs übersetzt werden 'die Kreisbewegungen abwechseln', was in unseren Reitbahnen mit 'changieren' bezeichnet zu werden pflegt. Der Wechsel der Kreisbewegung aber bedingt auch den Wechsel der Laufart. Wenn das Pferd mit der rechten Seite nach innen gestellt ist, so galoppiert es rechts, im anderen Falle läuft es im Linksgalopp. Auch im Lauf kann der Galopp durch Änderung des Schenkeldrucks und der Zügelhaltung gewechselt werden, die durchlaufenen Kreislinien schliefsen sich dann in der Form einer 8 aneinander. An dieses Kreisewechseln, das nicht schwierig ist, und wie heutzutage so auch in den römischen Reitschulen zu den gewöhnlichen Übungen gehört haben mag, denkt Tacitus, wenn er sagt: 'Die Pferde sind nicht durch Schönheit, nicht durch Schnelligkeit ausgezeichnet. Aber nicht einmal (nec) Kreise zu wechseln werden sie nach unserer Weise abgerichtet'. Die germanischen Reiter kannten also nicht oder sie verschmähten die Exercitien der römischen Reitschule, ihre Übungen waren vielmehr nur den Bedürfnissen des Krieges angepafst. Beim Angriff aber treiben sie (agunt) ihre Pferde in rectum aut uno flexu dextros, d. h. geradeaus oder mit einer Wendung nach rechts. Beide Ausdrücke sind auf die Stellung des Pferdes zu beziehen. Dieses ist geradeaus zu dem Ziele, dem es zustrebt, gestellt, wenn es sich im Schritt, im Trab oder im Rennlauf (Carriere) vorwärts bewegt. Hier haben wir natürlich an die Carriere zu denken, wenn die angreifende Reitermasse gegen den Feind stürmt. Das Pferd setzt bei diesem Lauf sprungweise die Vorderfüfse fast gleichzeitig auf, und dann die Hinterfüfse, Leib und Hals in gerader Richtung gestreckt. Sind dagegen die Schultern rechts von der Richtungslinie des Laufes gewendet, so erkennen wir in dieser Laufart den Rechtsgalopp. Dabei wird der rechte Vorderfufs früher niedergesetzt als der linke, und die Hinterfüfse folgen dieser Bewegung genau.

Es bleibt jetzt noch übrig, den Schlufs des Satzes ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit in den rechten Zusammenhang zu bringen. Wie unbefriedigend die Erklärung war, wenn

man orbis als Kreis oder Kreislinie auffafste, so einfach und klar liegt der Sinn für den, der sich der militärisch-technischen Bezeichnung des orbis erinnert. Man verstand darunter, ähnlich wie bei globus, eine geschlossene Aufstellung, von dem Karee, dem agmen quadratum, dadurch unterschieden, dafs dieses eine künstlichere, besondere Schulung beanspruchende Formation ist, während der orbis und der globus eine knäuelartige Zusammenrottung war, bei den Römern durch die plötzlichen Ereignisse der Schlacht veranlafst und in barbarischen Heeren durch den Mangel an taktischen Übungen geboten. Diese Aufstellung wird von den Schriftstellern häufig erwähnt, und man mufs sich füglich wundern, dafs keiner der Erklärer des Tacitus diese alle Schwierigkeiten der Stelle lösende Bedeutung von orbis herangezogen hat. Denn coniuncto und posterior bedürfen nun keiner weiteren Erörterung: sie reiten in so geschlossener Kreisaufstellung, dafs niemand zurückbleibt. So steht der orbis einerseits mit den einfachen taktischen Verhältnissen der Germanen in Einklang und entspricht der Aufstellung des Fufsvolkes in einem ähnlichen geschlossenen Truppenkörper, dem bald nachher erwähnten cuneus, andrerseits kommt die kriegerische Tüchtigkeit der germanischen Reiter trotzdem zur Geltung, da sie so geschlossen anzustürmen verstehen, dafs die ganze Masse dem Angriff die volle Wucht verleiht.

Also erklärt, schliefst sich ein Satzteil in ungezwungener Folge dem andern an und läfst die Steigerung der Gedanken nicht vermissen, die Tacitus in seiner die Pointe liebenden Manier den Sätzen zu geben pflegt. Zwar sind die Pferde der Germanen unansehnlich und nicht nach römischer Art zugeritten; sie reiten auch nur geradeaus oder mit einer Wendung nach rechts, doch ist ihre Aufstellung so geschlossen, dafs niemand zurückbleibt, und darum fehlt es ihrem Angriff nicht an Kraft. Was aber vielfach aus dieser Stelle gefolgert wird, dafs die Germanen schlechte Reiter gewesen sein müssen, das finden wir weder sonst bestätigt, noch geben die Worte des Tacitus zu solchem Schlufs irgend welchen Anlafs. Das Rofs spielt in dem Leben der Germanen eine so hervorragende Rolle, dafs man die engsten Beziehungen zwischen Rofs und Reiter, und deshalb eine ausgebildete Reitkunst bei ihnen voraussetzen mufs. Schon dafs die germanischen Reiter die Sattelreiter verachteten, wie Cäsar berichtet, zeigt doch ein stolzes Vertrauen auf ihre Kunst, das die Furcht der Römer als begründet erkennen läfst. Auch waren die Pferde der Germanen abgerichtet, auf ihre Herren zu warten, wenn diese absafsen und zu Fufs kämpften. Tacitus selbst rühmt in den Annalen den Bataverfürsten Chariovalda als gewaltigen Reiter, und die Tenkterer werden als ein Reitervolk κατ' ἐξοχήν geschildert. So ist auch an unserer Stelle nicht zu folgern, dafs die Germanen nicht anders reiten konnten als geradeaus und mit

einer Wendung rechts, sondern die germanischen Reiter brauchten nur diese beiden Gangarten für den Angriff und in der Schlacht. Noch heute gilt es für den Ansturm einer Reitermasse als Regel, dafs die Pferde geradeaus in voller Carriere auf den Feind stürzen. In dem Einzelkampf aber ist der Rechtsgalopp aus folgenden Gründen geboten. Das im Rechtsgalopp laufende Pferd folgt mit Hals und Kopf nicht der Richtung der Schultern, sondern streckt den Hals links von der Längsaxe des Leibes, beim Linksgalopp ist der Hals nach rechts gestreckt. Es leuchtet nun ein, dafs das links galoppierende Pferd den Reiter in der Führung des Schwertes oder der Lanze behindert, dagegen beim Rechtsgalopp die bewehrte Rechte freien Spielraum hat. Schliefslich mag noch angeführt werden, dafs unsere Auffassung der behandelten Stelle durch die Gräberfunde gestützt wird. Selbst in späteren germanischen Gräbern findet sich nur ein Sporn. Dieser wurde am linken Fufs getragen, mit dem der Reiter das Pferd zum Rechtsgalopp treiben mufs.

Königsberg i. Pr. G. von Kobilinski.

5.

Ciceros Reden.

1898—1900.

Wie am unteren Gymnasium Cäsar, so nimmt in den oberen Klassen Cicero die Zeit und das Interesse der Schüler in besonderem Mafse in Anspruch. So richten sich denn auch die Bestrebungen für eine Reform des humanistischen Gymnasiums vielfach gegen Cicero, und eine Verminderung der Unterrichtszeit für das Lateinische gebietet meistens auch eine Verkürzung der Zeit für die Cicerolektüre. Um nun mit dieser trotz der kurzen Zeit einen erfreulichen Erfolg zu erzielen, hat man mehrere Wege eingeschlagen. Am natürlichsten war eine Vereinfachung der Schulausgaben durch Entfernung alles gelehrten Apparates. Man glaubt aber vielfach den Anfängern die Arbeit noch mehr erleichtern zu sollen; daher Schülerkommentare und Präparationshefte, die den Schülern die Benutzung eines Lexikons ersparen. Zur raschen Erfassung des Zusammenhanges bietet man ihnen Dispositionen, die zum Teil in den Text und daneben an den Rand gedruckt werden, und zur Befestigung des Gelesenen benutzt man die lateinischen Skripta, indem diesen an die Lektüre angeschlossene Übungsstücke zu Grunde gelegt werden. Der folgende Bericht hat es hauptsächlich mit Büchlein dieser Art zu thun; die Zahl der Ausgaben und Schriften, die in erster Reihe der philologischen Wissenschaft dienen wollen, ist ziemlich klein.

1) Zwölf Reden Ciceros disponiert von E. Ziegeler. Bremen 1899, Gustav Winter. gr. 8. 52 S. 0,60 *M*.

Das vorliegende Heft enthält umfangreiche Dispositionen zu den Reden für Sex. Roscius, über den Oberbefehl des Pompejus, gegen Catilina I—IV, für Murena, Sulla, Archias, Milo, Ligarius und Dejotarus. Sie können als Darlegungen des Gedankenganges der einzelnen Reden das Verständnis derselben erleichtern; das Gedächtnis des Lehrers und Schülers vermag natürlich nur die Hauptsachen festzuhalten. Vgl. S. 152.

2) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Kommentar, bearbeitet von Konrad Rofsberg. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. 72 S. kl. 8. 0,70 *M*.

Zu dem im JB. 1898 S. 220 angezeigten Text ist nun der Kommentar gefolgt. Der Text umfafst 55 Seiten, das Textheft bietet bereits 21 Seiten Erklärungen (Einleitung, Gedankengang, Namensverzeichnis); dazu kommen nun 70 Seiten Übersetzungshilfen und Erläuterungen von Einzelheiten. Für Schüler der Sekunda und Prima ist das eine so reichliche Nachhilfe, dafs ich diesen Kommentar nur für die Privatlektüre empfehlen möchte. Im übrigen hat der Hsgb. den Text wohl durchdacht und viele treffliche Winke zu einer richtigen und geschmackvollen Übersetzung geboten.

§ 6 *quae sunt sexagiens*] R. ergänzt *centenis milibus sestertium*, Laubmann richtig *centenum milium sestertium*. Das sind nach R. 1200 000 Mark, also der Sesterz 20 Pfennig; dagegen die *duo milia nummum* sollen 600 Mark sein, also der Sesterz 30 Pfennig. — § 11 *maximae*] ihrem Umfange nach, also „ausgedehntesten“. Ich denke mir unter *caedes indignissimae et maximae* die Ermordung von Männern, die dieses Los nicht verdienten und in der Gesellschaft hervorragten, sehr empörende und sehr schwerwiegende Mordthaten. — § 24 *vitiosa emptio* (so schreibt R.) soll ein Kauf sein, der auf einem Formfehler beruhe. — § 28 *oportere* ist nicht erklärt. Können die Anstifter der Anklage sagen: *quod iudicia tam diu facta non sunt, condemnari eum oportet, qui primus in iudicium adductus erit?* Das wird wohl richtiger als die öffentliche Meinung in Rom aufgefafst, von der die Ankläger Vorteil ziehen wollen (vgl. JB. 1898 S. 219). — § 29 *vestram* kann nur von den angeredeten *iudices* verstanden werden, die jetzt die höchste Macht gegenüber dem Angeklagten haben; R. bezieht es auf Sulla und die Nobilität. — § 32. R. setzt die Worte *patrem ... Roscium?* in Anführungszeichen und erklärt die Anwendung des Eigennamens *Sex. Roscium* (statt *me*) als „Ausflufs der Selbstbemitleidung“. Ich glaube mit Halm, dafs nur die Worte *patrem ... possidetis* dem Angeklagten in den Mund gelegt werden. — § 37 *mori ipsum*] *ipsum* soll Adverb sein; es ist vielmehr das Maskulinum, die gleiche Person wie das vorausgehende *eum*. — § 44 *rusticana* gehört wohl zu *relegatio*; die Erklärung, *vita rusticana* sei ein Leben auf dem Lande, *vita rustica* das Leben eines Landwirts, ist eher umzukehren; § 43 *municipia rusticana* sind Städte mit einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. — § 96 *non possum divinare*] R. bemerkt hierzu: nicht ‘das kann ich nicht ahnen, erraten’, sondern schnippisch ‘ich kann nicht prophezeien, bin kein Prophet’. — *liberi*] R. meint, der Ermordete habe wohl auch Töchter gehabt. Es fällt schon auf, dafs von der Mutter des Angeklagten nichts gesagt wird; noch auffälliger wäre das Schweigen, wenn auch Schwestern

vorhanden wären. Auch versteht man den Plan der Ankläger weniger, wenn nach der Hinrichtung des Sohnes das Erbe von Töchtern angesprochen werden kann; diese kann man dann nicht wieder des Vatermordes anklagen, und der Vater ist ja dann nicht geächtet gewesen. — § 100 *non hanc suspicionem nunc primum in Capitonem conferri; multas esse infames eius palmas*] Dafs *non* zu *nunc primum* gehöre, wie auch Landgraf anmerkt, ist nicht richtig. Man denke sich vor *multas* ein *sed* gesetzt, so wird klar, dafs *non* den ganzen Satz verneint. — § 112 ⟨*quin sustine onus,*⟩ *quod minime grave* etc. R. meint: *quod* gehe nicht auf *onus*, sondern auf den Imperativ *sustine*. Diese Unterscheidung ist spitzfindig. Ist uns das Tragen einer Bürde schwer, so gilt uns doch auch die Bürde selbst als schwer. Ich glaube, es mufs *minime leve* heifsen (nach H. J. Müller). — § 119 *ipse sese in cruciatum dari cuperet, dum de patris morte quaereretur*] „Der Irreal erklärt sich aus der zu ergänzenden irrealen Bedingung *si fieri posset*“. Diese Ergänzung ist unnötig; *dum* hat ja den Sinn von *si fieret, ut*. — § 120. Gut übersetzt ist *quod si dixerint* „dessen Ausplauderung“. *Ita, credo* heifst: „Ja wohl, ich denke“. R. meint: *ita* weist auf das folgende *ut* consec. hin. Dies ist unzutreffend; es handelt sich nicht um ein Mafs der *litterae* und *urbanitas*, sondern darum, dafs sie den beiden Sklaven vom Land gänzlich mangeln.

3) Schülerkommentar zu Ciceros Rede für Sex. Roscius. Von H. Nohl. Leipzig 1900, G. Freytag. 59 S. 8. geh. 0,40 *M*, geb. 0,75 *M*.

Im Anschlufse an seinen 1897 erschienenen Schultext dieser Rede bietet Nohl einen Kommentar für Untersekundaner. § 11 *maximae caedes* wird übersetzt: so zahlreiche Mordthaten. Gut ist die Bemerkung zu § 46 *patre certo nasci*: Erucius war vermutlich ein Freigelassener; als solcher hatte er juristisch keinen Vater, denn bei Sklaven gab es keine rechtliche Ehe. — § 121. Nach *non est veri simile* konnte nicht folgen *ut adamaret*; es liegt kein Grund vor, *adamarit* als Potentialis zu bezeichnen. — Zu § 133 wird bemerkt: *alter* zeigt, dafs vorher von einem Helfershelfer des Chrysogonus die Rede war, etwa von Capito, der drei herrliche Güter am Tiber bekommen hatte, während andere anständige Leute froh sind, wenn sie fern in Kalabrien oder Bruttium Besitzungen haben.

4) B.G. Teubners Schülerausgaben. Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero.

II. Die Rede für Sex. Roscius aus Ameria und die Rede für den Dichter Archias. Herausgegeben von Hugo Hänsel. Leipzig 1899, B. G. Teubner. a) Text 70 S. 8. geb. 0,80 *M*. b) Kommentar mit Einleitung 38 S. 8. geb. 0,60 *M*.

Das erste Heft dieser Ausgabe enthielt die Catilinarien und die Pompeiana, bearbeitet von Stegmann.

Der Text des zweiten Heftes ist der Ausgabe von C. F. W. Müller (1880) entnommen. Nach dieser schreibt Hänsel *optinere, benivolentia, extiti* und *exstiti* (R. 38), *conparare* und *comparare* u. a., was sich für eine Schülerausgabe nicht empfiehlt. — Pro Roscio § 11, wo Müller den verdorbenen Text bietet, schreibt Hänsel: *hanc quaestionem . . . sanguini finem sperant esse futurum* diese Verhandlung wird für das Blutvergiefsen das Ende sein. Heifst das nicht: sie wird das letzte Blut vergiefsen? Das aber kann offenbar nicht gemeint sein. Man schreibe *facturam* statt *futurum*. — § 21 mufs vor *manceps* der Begriff „Güter" in den Text hineingebracht werden. Entweder füge man mit Pluygers ein: *bona veneunt*, oder man schreibe mit H. J. Müller: *bonorum manceps*. — § 37 setze man nach *parenti* ein Komma, nach *cogebant* ein Fragezeichen. — § 77 soll es heifsen *quod in tali crimine innocentibus saluti solet esse*. Die Wiederholung des *quod* nach *crimine* verstehe ich nicht. — § 113 hätte *egestate* eingesetzt werden sollen statt *inopia* (vgl. 74, 78, 86, 128, 144); nach § 20 war die *inopia* schon vorher vorhanden. — Pro Archia 3 soll es heifsen: *Hac* (st. *haec*) *vestra humanitate*. — Dafs ein Teil des Textes mit kleinerer Schrift gedruckt ist, gefällt mir nicht. — Bei Glaucias nächtlicher Fahrt kommt es auf die Schnelligkeit an. Wegen dieser wird er Automedon genannt. Es sollte deshalb bei diesem Namen an die aufserordentliche Schnelligkeit der zwei göttlichen Rosse des Achilles (Il. 16, 149) erinnert werden.

Kommentar. Pro Roscio 8. Der letzte Satz ist zu verbinden mit *indignissimum est*. — 23. *omnia iusta solvere* die letzte Ehre erweisen. Es sollte dabei stehen *paterno funeri*, der Leiche des Vaters. Das Grabdenkmal war noch nicht fertig. — 28. *loqui homines* halte ich für Acc. c. inf.; das Anführungszeichen ist schon vor *ita* zu setzen; die Worte sind abhängig von *consilium ceperunt*. — § 46 „unehliche Geburt", weil er Freigelassener war (Nohl). — 72. *cui maleficio* = *cui* mit unnötiger Breite. Das einfache *cui* würde man auf *crimen* beziehen. — 142. *cum . . . separatur*: indem er sich dadurch . . . trennt. Man erwartet vielmehr: wenn Chrysogonus . . . getrennt wird. — Im ganzen ist der Kommentar eine gute Arbeit, die Einleitung aber ist zu knapp.

5) M. Tullii Ciceronis in Q. Caecilium divinatio et in C. Verrem accusationis liber IV. K potřebě školní vydal Robert Novák. Prag 1900, A. Storch. VIII u. 84 S. gr. 8.

Eine Einleitung in böhmischer Sprache handelt über Verres und Ciceros Reden gegen ihn. Der Text zeigt eine besonnene Auswahl der Lesarten. In Caec. 66 *quae in amicitiam populi Romani dicionemque essent* hält N. für fehlerhaft; er schreibt: *receptae essent*. — In Verr. IV 59 *mulier est Segestana perdives et nobilis, Lamia nomine*; *ea*] statt mit N. *ea* einzusetzen, würde ich *est* tilgen. Die folgenden Subjekte *Attalus* (vor welchem Wort

N. den Punkt mit Recht entfernt) etc. schliefsen sich so gefälliger an. — 96. Die Notiz bei Gellius 12, 10, 6 lautet so bestimmt, dafs ich die Beibehaltung der Form *aeditui* nicht billige. — 115 schlägt N. vor: *adscita atque accepta* (R *accersa*). — 120 *extingere* ist wohl ein Versehen statt *extinguere*, ebenso 151 *ridicule* statt *ridicula*.

6) **Ciceros vierte und fünfte Rede gegen Verres.** Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1898, B. G. Teubner. VII u. 172 S. 8. geb. 1 *M.*

Der Hsgb. hat auch hier den Text seiner kritischen Ausgabe von 1880 beibehalten. Doch ist an manchen Stellen die Orthographie geändert. An der korrupten Stelle IV 96 ist aufgenommen: *isdem* (Hss. *isti*) *devinctum*. V 55 ist *pactores* ersetzt durch *pactionis* (nach Nohl). Es blieben einige Fehler des Setzers stehen. Man schreibe: IV 37 *prop-terea*, 88 *Est pecuniarum*, 98 *temperantia*, 134 *maioribus* (st. *moribus*), 136 *omittamus*, V 59 *iuris*, *consuetudinis*, 111 *nobilissimo*, 136 *dimisisti*, 153 *cuiusdam*, 157 *suburbana*, 161 *neque suspicio*, 162 *Romanus*. V 105 sollte *Centuripinum nauarchum* nicht durch Kommata eingeschlossen sein, 177 vor *Nempe* ein Punkt stehen.

Dem Texte ist eine Einleitung und ein Verzeichnis der Eigennamen beigegeben. Leider fehlt eine Karte von Sicilien. S. 148, 18 lese man: Symäthus.

7) **M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes.** Actio secunda — Liber V de suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Emile Thomas Quatrième tirage. Paris 1899, Librairie Hachette. 156 S. 16. 1,20 *M.*

In Einleitung, Kommentar und Anhang findet man hier und dort kleine Verbesserungen. Der Text wurde an sieben Stellen geändert. § 11 steht *nominum* statt *hominum*. § 15 *dicet* scheint unpassend. Der Censor Lentulus hat dies bereits gesagt; sonst wüfste Cicero überhaupt nichts von dessen Brief an Verres. Also setze man *dicit* nach Lag. 29, wie § 154 jetzt *dicunt* aufgenommen wurde statt *dicent*. — § 66 liest Th. nun *ei concursus fiebat* nach R.; *ad eum* scheint vermieden zu sein, weil *concursus* hier nicht eine feindselige Bedeutung hat, wie § 93. — 155 *Syracusis* ist richtig; unter den *omnibus* sind die *centum cives Romani* zu verstehen. § 163 *huccine* und 170 *vinciri* (st. *vincire*) sind wohl Druckfehler. — 179 steht *immortalis* als Nom. Plur.

8) **Karl Füfslein, Über Ciceros erste Rede gegen Catilina.** Progr. Merseburg 1899. 40 S. 4.

In einer Abhandlung mit gleicher Überschrift war Füfslein 1889 gegen Fr. Richters geringschätziges Urteil über die katilinarischen Reden aufgetreten, indem er die Gliederung der ersten Rede darlegte und den logischen Zusammenhang der Gedanken

und ihre rhetorische Einkleidung erörterte (vgl. JB. 1891 S. 12). Im Programm von Weifsenburg i. E. stellte O. Haccius 1897 eine andere Disposition der Rede auf (vgl. JB. 1898 S. 226), indem er gegen F. einen herausfordernden Ton annahm und einzelne Streichungen und Umstellungen im Texte der Rede vorschlug. Füfslein hält nun daran fest, dafs der Text der Rede, so wie er überliefert ist, eine logische Gliederung und einen klaren Gedankengang zeige; er giebt zu manchen Sätzen seiner früheren Abhandlung Erläuterungen und Begründungen, antwortet auf die von Haccius erhobenen Ausstellungen und sucht seine früher aufgestellte Disposition zu rechtfertigen.

Von der Senatssitzung am 8. Nov. sagt Cicero in Cat. 2, 12: *senatum in aedem Iovis Statoris vocavi, rem omnem ad patres conscriptos detuli*; *quo cum Catilina venisset, quis eum senator appellavit?* Haccius S. 13 versteht diese Worte so, „dafs der Senat thatsächlich schon vor dem Eintritt Catilinas durch Cicero über die Vorgänge der letzten Tage unterrichtet war“. Er meint damit zunächst den Satz zu begründen: *quid proxima, quid superiore nocte egeris . . . quem nostrum ignorare arbitraris?* Füfslein S. 7 und S. 40 stimmt bei. Wäre dies richtig, so würde Cicero gewifs auch in unserer Rede bei Erwähnung des auf ihn gemachten Mordanschlages und vieler anderer Sachen irgendwie andeuten, dafs er bereits im Senate davon gesprochen habe. *Detuli* ist nicht dasselbe wie *rettuli.* Es bedeutet, dafs Cicero das Treiben Catilinas und das gegen ihn einzuschlagende Vorgehen als Verhandlungsgegenstand festsetzte, nicht dafs er darüber bereits einen Bericht abgab. Unsere Rede ist gleich bei Beginn der Sitzung gehalten. Cicero durfte voraussetzen, dafs die Senatoren durch Privatgespräche von den neuesten Begebenheiten unterrichtet seien; denn Catilinas Treiben war schon längere Zeit Stadtgespräch, wie Sallust 31, 2—3 ergreifend schildert. Auch waren nach § 10 bei der Abweisung der in Ciceros Haus geschickten Mörder *multi ac summi viri* zugegen. Diese hatten mit Cicero über die Versammlung bei Laeca gesprochen und dann mit andern Senatoren darüber geredet; über die letzte Nacht (Absendung der *secures*, *fasces*, *tubae*, *aquila argentea* 2, 13 nach Forum Aurelium 1, 24) gingen Gerüchte herum.

Man ist einig, dafs Kap. 1 und 2 die Einleitung sind. Nach F. ersetzt diese zugleich die Partitio und nennt als Hauptpunkte der Rede a) den Nachweis der Schuld Catilinas, b) die Rechtfertigung der Mafsregeln Ciceros. — § 1 besagt: Catilinas Frechheit übersteigt jedes Mafs; er läfst sich durch nichts einschüchtern, obwohl seine Pläne zu Tage liegen. Das Epiphonem (der Ausruf) *o tempora, o mores* bildet den Übergang zu § 2, Betrachtung über den Verfall des Staates: es ist eine Schmach, dafs der Senat und die Konsuln dieses Gebahren Catilinas ungestraft lassen. §§ 3 und 4 haben den Sinn: gegen Catilina sollte streng vorgegangen

werden, wie früher gegen andere Staatsfeinde; die Verantwortung dafür, dafs es bisher nicht geschah, trifft mehr die Konsuln als den Senat.

Es heifst § 2 *senatus haec intellegit, consul videt, ad mortem te duci iussu consulis oportebat*, § 3 *nos consules desumus*, § 4 *iam me ipse inertiae nequitiaeque condemno.* Füfslein meint, Cicero beschränke den ursprünglich gegen den Senat und die Konsuln ausgesprochenen Tadel der Schlaffheit zuerst auf die Konsuln, dann auf sich; dieses Schuldbekenntnis sei also blofs fingiert und solle eine Rechtfertigung seines Verfahrens vorbereiten. Mir scheint, man könne auch sagen: Cicero beschuldigt den Senat der Schlaffheit, noch mehr die Konsuln, am meisten sich selbst; es ist ihm also bitterer Ernst. Jeden Monat hatte einer der Konsuln die Leitung der Geschäfte, und nur dieser liefs sich die Fascen vorantragen. Das senatusconsultum ultimum vom 22. Oktober hatte offenbar hieran nichts geändert. Im Oktober hatte Antonius, im November Cicero in erster Linie die Pflicht, über den Staat zu wachen, und die Verantwortung; *iussu consulis* und *desumus* verstehe ich also von Antonius (im Oktober) und Cicero (im November). Für die Gegenwart *videt* und *condemno* mufs Cicero die Schuld auf sich selbst nehmen, so lange er nicht Mafsregeln vorgeschlagen hat. Die Ausdrücke scheinen mir also so ziemlich der Wirklichkeit zu entsprechen; ich zweifle, ob das Schuldbekenntnis fingiert sei. Immerhin bereitet es die Rechtfertigung vor.

§ 5 sagt: obschon in Catilinas Namen ein Heer gerüstet und von ihm eine Revolution im Staate vorbereitet wird, schreitet der Konsul nicht ein, nicht aus Furcht, da die Gutgesinnten Catilinas Hinrichtung billigen würden, sondern damit die Rechtsfrage für alle Bürger klar werde. § 6: Catilina aber ist durch Ciceros Mafsnahmen in allen Bewegungen überwacht und gehemmt. Daran schliefst sich in Kap. 3 passend die Probatio an, beginnend mit *etenim*, und führt den Gedanken aus: Catilina kann als gemeingefährlicher Verbrecher und Staatsfeind nicht länger in Rom geduldet werden. Dieses *etenim* versteht Haccius nicht. Er meint S. 38, entweder sei davor ein Satz ausgefallen oder der Satz *muta . . . incendiorum* sei an den Anfang von Kap. 3 zu setzen. Dies scheint unnötig und Füfsleins Erklärung zu genügen.

Die Kap. 3—10 sind an Catilina gerichtet und werden verschieden aufgefafst; über das Ende der Rede besteht keine Meinungsverschiedenheit. — Cicero richtet drei Aufforderungen an Catilina: § 6 *muta iam istam mentem, mihi crede: obliviscere caedis atque incendiorum,* § 10 *perge quo coepisti, egredere aliquando ex urbe,* § 13 *suadeo* (*ut in exilium eas*). Der Nachweis der Schuld Catilinas erscheint nach F. als Begründung zu dieser dreifachen Aufforderung; die Begründung ist die Hauptsache, die Aufforderung eine blofse Redeform. Nach ihm wollte Cicero auch hier „eine bestimmte

Wirkung auf den Senat hervorrufen; er wollte die *imperiti* von der Gemeingefährlichkeit Catilinas, von seiner Absicht, eine Revolution in Scene zu setzen, überzeugen; er beabsichtigte die *improbi* einzuschüchtern und sie wo möglich dahin zu bringen, sich von Catilina direkt und entschieden loszusagen". Das beabsichtigte Cicero ohne Zweifel, aber doch wohl etwas mehr. Er bekennt ja selbst in Cat. 3, 3, dafs er Catilina zur Stadt „hinausreden" und dadurch der Verschwörung allen Halt nehmen wollte: *cum ex urbe Catilinam eiciebam . . . aut reliquam coniuratorum manum simul exituram aut eos, qui restitissent, infirmos sine illo ac debiles fore putabam.* Haccius nahm daher an, dafs die Aufforderungen ernst gemeint seien. — In dem eingefügten *mihi crede* sieht F. ein Zeichen, dafs die erste Aufforderung nicht ernst gemeint sei, dafs sie einen spöttischen Charakter habe. Dies ist freilich bei Sätzen mit *mihi crede* in der Regel der Fall. Dafs jedoch diese Auffassung nicht durchaus nötig ist, zeigt z. B. pro Mur. 82 *id quod, mihi crede, et agunt et moliuntur,* und in § 6 scheint mir kein Anlafs zum Spott vorzuliegen; Cicero mufs doch in vollem Ernst verlangen, dafs Catilina seinen Sinn insoweit ändere, dafs er mit Mordanschlägen und Brandstiftungen (vgl. Sall. 27, 2) aufhöre. Catilina soll davon abstehen, indem er einsieht, dafs alle seine Versuche vereitelt werden, und zum Beweise dieser Sinnesänderung freiwillig die Stadt verlassen. Füfslein meint freilich S. 15, man könne die drei Aufforderungen in folgenden Zusammenhang unter einander bringen: ändere deine Gesinnung oder, da du das doch nicht thust, verlasse die Stadt oder gehe vielmehr in die Verbannung! — Die Abschnitte, die auf diese Aufforderungen folgen, haben allerdings nicht blofs den Zweck, dieselben zu begründen, wie Haccius meint; sind sie auch an Catilina gerichtet, so sollen sie doch auch auf den Senat wirken, zumal § 12. Aber dafs auch der Befehl, Rom zu verlassen, nicht blofs rhetorisches Beiwerk zum Nachweis der Schuld, sondern ernst gemeint ist, scheint mir teils aus dem beigefügten *aliquando* hervorzugehen, teils aus der Heftigkeit der Erklärung, er werde ihn nicht länger in der Stadt dulden (§ 10 *non feram, non patiar, non sinam*), teils aus der Thatsache, dafs Catilina wirklich ging, indem er wohl besorgte, Cicero werde ihn mit Gewalt vor die Stadt hinausführen lassen, ohne beim Konsul Antonius und beim Senat auf Widerspruch zu stofsen. — Dieser Abschnitt schliefst § 13 mit den Worten: *Num dubitas id me imperante facere, quod iam tua sponte faciebas? Exire ex urbe iubet consul hostem.* Dann knüpft die dritte Aufforderung an: *Interrogas me: num in exsilium? non iubeo, sed, si me consulis, suadeo.* Füfslein bemerkt dazu S. 23: „So wenig Cicero ernsthaft geglaubt hat, Catilina denke je daran, in die Verbannung zu gehen, so wenig ernst ist es ihm mit seinem *impero*; das zeigt schon das korrigierende folgende *suadeo*; das Ganze hat nur rhetorische Geltung". Aber die Worte

id me imperante facere beziehen sich nicht auf das Exil, sondern nur auf das *exire ex urbe*. Dies hat Catilina bereits im Sinn und Cicero befiehlt es ihm; dagegen dafs Catilina nicht zu Manlius, sondern ins Exil gehe, das rät er ihm blofs. Während Cicero entschlossen ist, wenn Catilina sich weigere, die Stadt zu verlassen, ihn mit Gewalt hinauszubefördern, kann er, wenn Catilina einmal draufsen ist, ihn nicht mit Gewalt abhalten, zu Manlius zu gehen. Er kann ihm also das Exil nicht befehlen, sondern nur raten. War er sich auch klar darüber, dafs dieser Rat nicht befolgt werde, so mufste er sich doch im Ernst gegen den Vorwurf verwahren, er habe Catilina zum Anschlufs an Manlius, zur bewaffneten Auflehnung gegen den Staat gezwungen, und ihm diesen Rat geben. Immerhin mag Füfslein recht haben, dafs diese Partie über das Exil in erster Linie auf den Senat berechnet war.

An dem *enim* im Anfang von Kap. 6 nimmt Haccius S. 55 Anstofs, obwohl er in dem ganzen Abschnitt bis § 23 den Nachweis sieht, dafs Catilina das Exil verdient habe; der folgende Abschnitt ist also durch *enim* als Begründung zu *suadeo* bezeichnet. — § 19 scheint nach H. und F. S. 28 dieser Begründung nicht zu dienen. Es wird aber doch im letzten Satz von § 19 die Folgerung gezogen, Catilina habe dadurch, dafs er sich selbst einer Überwachung unterstellte, zugegeben, dafs ein so schwer Verdächtiger bewacht werden müsse, und gehöre also in den Kerker, was ich nicht als „frostigen Witz" betrachte; und im ersten Satz von § 20 wird fortgefahren: deshalb zögere nicht länger, dich *fugae solitudinique mandare* d. h. in die Verbannung zu gehen. Daran schliefst sich dann passend die Erklärung, warum Cicero nicht Catilinas Verbannung durch den Senat beschliefsen läfst. Es scheint mir daher, F. sollte die Begründung des Rates, ins Exil zu gehen, nicht schon mit § 18 schliefsen. Mit § 20—21 bezweckt Cicero zweierlei. „Er hat thatsächlich eine Verurteilung herbeigeführt; aber zugleich erreicht er noch etwas anderes, und das ist für ihn noch viel wichtiger: es war ein grofser Erfolg, dafs es kein Anhänger Catilinas oder Neider Ciceros wagte, offen für Catilina und gegen Cicero Partei zu nehmen (S. 32). Allerdings wollte Cicero auch auf Catilina eine Wirkung erzielen, er wollte bei ihm den Eindruck hervorrufen, dafs hinter dem Konsul nunmehr der ganze Senat stehe, und ihm dadurch die Hoffnung entziehen, er werde auch künftighin noch unter den Senatoren heimliche Anhänger finden; das erreicht er in gewandter Weise dadurch, dafs er das Schweigen des Senates als das den Catilina verdammende Urteil deutet" (S. 40). Das ist ganz richtig bemerkt. Es schliefst jedoch nicht aus, dafs Cicero eben hierdurch Catilinas Trotz brechen wollte, so dafs er mit der Ausführung seines Entschlusses, Rom zu verlassen, nicht mehr länger zögere und die Senatoren, die nach § 8 mit ihm

in der Versammlung bei Laeca gewesen waren, mitnehme (vgl. § 30 *secum suos eduxerit*). Auch in dem apologetischen Teil der Rede § 27 f. erklärt ja Cicero nur, warum er Catilina fortziehen lasse, und am Schlufs ruft er ihm zu: *proficiscere ad impium bellum ac nefarium.* Der Senat hatte schon vor 18 Tagen das senatus consultum ultimum gefafst, und jetzt galt es zu bewirken, dafs Catilina in Rom nicht weiteren Schaden stifte.

Eine Disposition dieser Rede findet sich auch in der unter 1) aufgeführten Schrift von E. Ziegeler. Er bemerkt zum Anfange: „Da der Redner in der gröfsten Aufregung ist, so kommt er nicht sogleich dazu, jeden einzelnen Punkt erschöpfend auszuführen, sondern berührt in C. I und II alle sein Inneres bewegenden Gedanken kurz, um erst mit C. III zur ausführlichen Behandlung jedes einzelnen überzugehen".

Die Argumentatio (§ 6—27) führt nach ihm die Gedanken aus: Catilina thut am besten, Rom zu verlassen, A. in seinem direkten Interesse, weil ein längeres Bleiben in Rom für ihn a) nach Aufdeckung seiner Pläne zwecklos, b) wegen des tiefen Abscheus, den seine Person überall erregt, unangenehm und peinlich ist (§ 13—21), B. in seinem indirekten Interesse, um seinem Feinde Cicero zu schaden. „Da die freiwillige Entfernung Catilinas dem Konsul besonders am Herzen liegt, so kehrt die Aufforderung fortzugehen in immer neuen Variationen wieder. Das ist rhetorisch höchst wirksam, verdunkelt aber die logische Ordnung der Gedanken".

9) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Sechste, sorgfältig durchgesehene Auflage. Gotha 1899, F. A. Perthes. VIII u. 79 S. 8. 1 *M*.

Der Text war in der fünften Auflage mit den neueren Ausgaben in wünschenswerte Übereinstimmung gebracht worden. So beschränkte sich denn H. jetzt darauf, die gröbsten Anzüglichkeiten zu streichen: 1, 26 *iacere humi . . . otiosorum*; 2, 8 *alios ipse . . . serviebat*; 2, 10 *complexi mulieres impudicas.* Man schreibe 1, 4 *occisus*; 3, 23 *profecto*; 4, 1 *sit* (st. *ist*).

Der Kommentar ist vielfach durch Zusätze verbessert worden. Man berichtige 1, 30 extr. *aratores*; 2, 6 *Septimium*; 2, 12 *convocavi*; 3, Kap. 11 seine Person; 4, 23 *hospitiisque provincialibus.*

10) Ciceros Catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Martin Mertens. Münster i. W. 1899, Aschendorffsche Buchhandlung. Text XVI u. 64 S. kl. 8. geb. 0,75 *M*. Kommentar 61 S. kl. 8. kart. 0,65 *M*.

Die Einleitung handelt kurz über Ciceros Leben und Werke, den geschichtlichen Hintergrund und den Gedankengang der Catilinarischen Reden. Der Text ist gut und fehlerfrei. Aus pädagogischen Gründen wurden II 8, 10, 23 gekürzt.

Der Kommentar ist zu reichlich, und dennoch wird er nicht verhindern, dafs die Schüler auch so noch Fehler machen. Indem sie durch sehr viele Winke zur richtigen Übersetzung angeleitet werden, bleibt ihrer eigenen Kraft ein geringes Feld der Entwicklung übrig. Auch wird ihre Geduld vielfach auf die Probe gestellt. So heifst es II 2: *profecto* ist ein Adverb. An vier andern Stellen wird dazu nicht etwa bemerkt 'Adverb', sondern 'vgl. II 2'. Es lohnt sich doch nicht der Mühe, in dem Abschnitt über II 2 nachzusuchen, um diesen Wink zu finden. IV 1 wird zu *patres conscripti* bemerkt: vgl. I 4. Sieht man den langen Abschnitt I 4 durch, so steht gegen Ende die Notiz: s. Verzeichnis der Eigennamen! Hier aber findet man weiter nichts als „Anrede an den Senat", was doch auch der schwächste Schüler aus der vorhergehenden Textzeile *habita in senatu* erkennt. Solche Verweisungen sind zahlreich. Dazu kommen selbstverständliche Fragen (eigentlich? welcher Tropus? welche Figur? I 20 welche Form ist *decreverit*? II 1 warum steht *paene* dabei?) und Warnungen (wie III 18 *faces* nicht Fackeln, IV 6 *manavit* nicht mit *manere* zu verwechseln); ein Teil sollte fehlen, an andern Stellen das Richtige angegeben sein. — Im übrigen billige ich den Inhalt des Kommentars. II 19 *primum omnium* etc. hängt doch wohl von *praecipiendum* ab, nicht von *desperent*. II 24 und 26 *urbes* sind wohl 'Städte', nicht blofs 'Burgen'. II 26 *antea dixi* mag gehen auf § 6 *has urbanas insidias caedis atque incendiorum*, 10 *caedem bonorum atque urbis incendia*, 11 *certandum est*, 19 *adesse multitudinem*.

11) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. K. potřebě školni vydal Robert Novák. Třetí vydání. V Praze. Nákladem jednoty Českých filologů. 1899. XI u. 48 S. 8. 0,30 Kr.

Das der zweiten Auflage (vgl. JB. 1893 S. 172) beigegebene Argumentum wurde aus dem Lateinischen ins Böhmische übertragen und eine Übersicht über Ciceros Leben und Reden hinzugefügt. Der Text scheint unverändert geblieben zu sein. I 9 wird Hirschfelders Vermutung *quoad* (Hss. *quod*) *ego viverem* gebilligt. II 29 blieb *nomine* stehen statt *numine*. I 23 ist die Lesart *invitatus ad tuos esse* mit Recht festgehalten.

12) Ciceros Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1899, G. Freytag. VI u. 59 S. 8. 0,40 *M*.

Der Text ist derselbe wie in der ersten Auflage (1889); § 59 sind die Worte *nam traditum memoriae est* in Parenthese zu setzen. Es wurde eine Einleitung über Murenas Prozefs und Ciceros Verteidigungsrede hinzugefügt und ein Anhang von 17 Seiten, Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen. § 40 mufs es heifsen: *C.* (nicht *L.*) *Antoni*.

13) **Albert Grumme, Ciceronis orationis Murenianae dispositio.** Editio altera aucta et emendata. Gera 1898, R. Kindermann. 15 S. 8. 0,40 *M.*

Seit dem ersten Erscheinen dieses Heftchens (vgl. JB. 1889 S. 216) ist der Lateinunterricht umgestaltet worden; G. hat deshalb sein Vorwort entsprechend umgearbeitet. Er handelt S. 3—6 darüber, dafs bei der Lektüre einer Rede auf die Grammatik und die Realien nicht weiter einzugehen sei, als die Klarstellung des Inhalts erfordere, dafs aber nach der Besprechnng und Erfassung der einzelnen Teile eine Zusammenfassung derselben, schliefslich ein Gesamtüberblick, eine Einsicht in die Disposition der Rede gewonnen werden müsse.

Der Gedankengang ist an einigen Stellen besser als früher entwickelt, so § 2—5; § 42 *postremo* bis 53 hat nichts mit der Prätur zu thun, es ist 5. und 6. Abschnitt zur *contentio dignitatis.* Statt *in comitiis* sagt Cicero § 1 und 37 blofs *comitiis*; *defensio causae susceptae* ist unklar, *suam Cicero eius causae susceptionem* unlateinisch (Cicero sagt § 2 *ipsa*, nicht *mea*, *susceptio causae*).

G. tilgt S. 15 folgende Glosseme: § 25 *singulis diebus ediscendis*, 29 *et multum*, 38 *suffragatio militaris.* § 66 schlägt er vor: *quis iucundior? ⟨et tamen fuit⟩ eodem ex studio isto.*

14) **Ciceros Rede für P. Sulla.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1899, G. Freytag. VII u. 47 S. 8. 0,40 *M.*

Der Text wurde JB. 1889 S. 203 besprochen; er ist hier unverändert beibehalten. Neu ist die Einleitung (über das Leben und den Prozefs des Sulla und den Gedankengang der Rede Ciceros) und der Anhang (ein Kommentar von 12 Seiten). Dieser setzt § 22 im Text die Lesung voraus: *cum Tarquinium et Numam et me tertium* (nach den Hss).

§ 5 *illum in locum atque in hanc excelsissimam sedem*] *illum* mufs es heifsen, nicht *hunc*, weil nicht der Platz gemeint ist, auf dem Cicero jetzt spricht, sondern der Rang der Konsularen. *haec sedes* ist wohl der Sitz unter den anwesenden *lumina rei publicae.* Nohl meint, es sei die *sella curulis*, dafs also die Konsuln des Jahres 62 als *advocati* des Sulla zugegen waren (vielleicht blofs einer der beiden), wie nach § 81 Torquatus als *advocatus* Catilinas vor Gericht auf seinem Amtsstuhl safs.

15) **M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII.** Ex recognitione Caroli Halmii. Editionem alteram curavit G. Laubmann. Pars posterior. Berolini 1899 apud Weidmannos. 206 S. 8. 1,80 *M.*

Der Band enthält den Text der Reden für Murena, Sulla, Archias, Sestius, Milo, Ligarius, Deiotarus, gegen M. Antonius I und II. Der Miloniana ist das Argumentum des Asconius und der Schlufs seines Kommentars vorgesetzt. In einer erklärenden Ausgabe der Rede mögen sie am Platze sein, hier aber sind sie

ein fremdartiges Element. Durch einen Irrtum ist pro Sulla 36 nach *nusquam* ein Semikolon entfernt, 82 *opime* statt *optime* gesetzt. Pro Sestio 32 *edicere audeas, ne maererent* verstöfst gegen die Regeln der consecutio temporum; man setze *audebas.* § 35 steht das ungewöhnliche *exscissam*, 95 *exscidit.* Unhaltbar ist 47 *Quid? tum mortemne fugiebam?* 77 *minium* ersetze man durch *nimium*, Phil. II 52 *funditerevellis* durch *funditus velles.* Der Text der Reden für Milo, Ligarius, Deiotarus stimmt mit der 10. Auflage der kommentierten Ausgabe überein.

16) Schülerkommentar zu Ciceros Rede für P. Sestius. Von H. Nohl. Leipzig 1899, G. Freytag. 78 S. 8. 0,50 *M.*

Nohls Text dieser Rede wurde JB. 1898 S. 233 besprochen. Der Kommentar ist für den Standpunkt eines Obersekundaners berechnet und umfafst die ganze Rede; doch meint Nohl, dafs bei der Klassenlektüre Kap. 13—23, 25—30 und § 110—111 zu übergehen seien. — Zu § 15 *ruebat ille annus iam in rem publicam* wird bemerkt: Cicero beginnt mit dem Ende des Jahres 59, wo das verderbliche Jahr 58 schon heranstürmte (nicht ansprechend). 83 *morte obita*] Nohl meint, vielleicht sei *ob r. p.* ausgefallen. — § 93 *illa villa* wird richtig bezeichnet als das Landhaus, das sich Lukullus damals bauen liefs. — Gut ist 118 *cadere in tempus nostrum* „auf meine traurige Lage zu passen“.

17) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Fünfter Band. Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 152 S. 8. 1,35 *M.*

Das Argumentum des Asconius ist in vielen Punkten so unklar, dafs eine deutsche Einleitung zur Rede für Milo bessere Dienste leisten würde. § 4 ist *Saufeio* in den Text zu setzen statt *Fufio.* — § 10. Die Forderung, dafs Milos Sklaven gefoltert würden, war nicht gerechtfertigt: ein aufserordentliches Verfahren war noch nicht angeordnet und die 15 entkommenen Sklaven des Clodius konnten Zeugnis ablegen. Die Entscheidung des Domitius § 25 scheint richtig. — § 24 ist *de vi* an unrichtiger Stelle zugesetzt; es sollte gleich nach *Milo* stehen; *nova lege* gehört auch zu *de ambitu.* Eine divinatio fand nach § 25 nur bei den Anklägern *de ambitu* statt; also heifst es § 24 richtig: *de ambitu ab isdem Appiis et praeterea a Q. Patulcio et L. Cornificio.* Es ist durchaus verständlich, dafs den *Appii* die Anklage wegen Ermordung ihres Oheims nicht streitig gemacht wurde; auch Lehmanns Vermutung ist hinfällig. — § 25 *ex sententia iudicum*, § 26 *sortitio iudicum*] Laubmann meint, dafs bei der Vorfrage über das Verhör der Sklaven und beim Zeugenverhör „aus der Gesamtzahl der 360 Richter nur eine kleine Anzahl vom Quäsitor

bezeichneter zugegen war". Das ging jedenfalls im Prozefs Milos nicht so zu. Dieser Handel hatte alle Gemüter so erregt, dafs das Publikum schon am ersten Tag das Verhör störte und Truppen aufgeboten wurden. Da ist es unglaublich, dafs an der Fällung des Urteils über Milo ein Richter teilnahm, der nicht dem ganzen Zeugenverhör beigewohnt hatte. Die Beglaubigung und Versiegelung der Protokolle hatte also nur den Zweck, Fälschungen unmöglich zu machen. Gegen eine Bestimmung, wonach nur wenige Richter am Verhör teilnehmen sollten, hätte Caelius protestiert, während er § 16 nur dagegen ist, dafs die eigentliche Verhandlung an einem einzigen Tag erledigt werden müsse. Als dann aber die Verhandlungen über Saufeius, Sex. Clodius, T. Munatius Plancus Bursa (Cic. epist. VIII 2), P. Sestius (Cic. ad Att. XIII 49) und *multi praeterea* (§ 35) folgten, waren viele Richter unfleifsig, so dafs Cäsar 49 und 48 *praetoribus tribunisque pl. rogationes ad populum ferentibus nonnullos ambitus Pompeia lege damnatos, quae iudicia aliis audientibus iudicibus, aliis sententiam ferentibus singulis diebus erant perfecta, in integrum restituit* (b. c. 3, 1).

Im Text steht jetzt überall *raeda* (früher *reda*). Pro Mil. 33 ist das fragmentum Peyronianum entfernt. § 49 blieb *noctu* aus Versehen statt *nocte*. 52 ist nun das überlieferte *praedicatum* aufgenommen und durch Belegstellen gestützt. 55 nach *imparatos* ist *Clodius* getilgt, 81 die Umstellung einiger Wörter aufgegeben. — § 64 setze man vor *haec* ein Komma und streiche die Bemerkung zu *domus*. Cicero stellt zuerst drei Subjekte auf (*arma, domus, plena* etc.), dann fafst er sie mit *haec* (diese Dinge) zusammen und läfst nun die Prädikate folgen.

Pro Lig. 12 fehlt nach *doctrinae* ein Komma. 13 ist *Ligarius sit*, 25 *prohibiti essetis* nach den Hss. hergestellt. Zu letzterem ergänze man: *si provinciam Caesari tradere voluissetis*, was in der langen Anmerkung zu wenig klar gesagt ist. Die Lücke in § 28 ist ausgefüllt durch die Worte: *nullum erat pacis studium.* — § 26 ist *partibus*, 30 das zweite *agi solet* getilgt. 33 heifst es nun *minabamur*, 36 *necessariis tuis*, 38 *postulet*.

Pro Deiot. 12 ist *accersitus* aufgenommen, 24 *veteres, credo*, 34 *ducimus* (*E ducem vidimus*), 35 *aliquid est, te ut.*

Der Kommentar wurde vielfach umgearbeitet und erweitert. Pro Mil. 49 *neganti* bedeutet nicht blofs si se insidiatum esse negasset, sondern: wenn er geleugnet hätte, den Mord des Clodius verübt zu haben. — § 75 *vestibulum sororis*] „der Gemahlin des Q. Metellus Celer". Warum heifst es nicht *vestibulum Q. Metelli*? Er war 59 gestorben. — Pro Lig. 14 *faceremus* ist nicht bedingend; sonst könnte nicht *irruisses* folgen. Nach der neuen Erklärung zu *misericordiae* ist die alte zu streichen, ebenso die Belegstelle zu Deiot. 8 *non tam in bellis*, weil Luchs *tam* nach Hss. getilgt hat. — Der Anhang ist zweckmäfsig umgestaltet.

18) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rofsberg. Münster i. W. 1899, Aschendorffsche Buchhandlung. Text XXI u. 53 S. kl. 8. geb. 0,75 *M*. Kommentar 71 S. kl. 8. kart. 0,70 *M*.

Die Einleitung ist passend; S. IV ist Plancius als Quästor (nicht Prätor) zu bezeichnen. Im Text § 33 ist das Peyronsche Einschiebsel *an huius . . . reprehensio sit* beibehalten. Andere Ausgaben lassen es weg, weil Herm. Gaumitz erwiesen hat, dafs jene Worte nicht der vorhandenen, sondern der wirklich gesprochenen Rede für Milo angehören (vgl. JB. 1886 S. 84). § 54 wird mit *cum alter* ein Satz begonnen; der Nachsatz hat „eine dem Vordersatz nicht ganz entsprechende Form". — § 62 ist *nonnullorum* ersetzt durch *homullorum,* wie Piso (in Pis. 59) ein *homullus ex argilla et luto fictus* genannt wird. § 68 ist *ante testaretur* aufgenommen. § 13 steht im Text *inesset*, im Kommentar besser *inessent.*

Die Orthographie hat einzelne Eigentümlichkeiten: 26 *Apennino*, 41 *quoties* (aber 54 *miliens*), 46 *Lanuvii* (sonst bei Namen *ii* stets zu *i* kontrahiert), oft *expectare,* 33 *exequiae.*

Namensverzeichnis S. 46 Arrius, Q., von Cicero § 46 als meus amicus bezeichnet, was von einigen ironisch gefafst wird. Näheres über ihn wissen wir nicht.] Dieser Q. Arrius kann niemand anders sein als der von Catull 84 verhöhnte Redner, der nach Cic. Brut. 243 *illius iudicialis anni severitatem non tulit.* Unter den Anklägern wird er nicht genannt, und *dixit* § 46 kann, wie die nachfolgenden Worte zeigen, nicht vom Zeugenverhör verstanden werden. Die Anführung seiner Äufserung deutet aber darauf, dafs er an der Verhandlung beteiligt ist. Arrius safs also unter den Richtern und hatte dies einmal bei Besprechung dieser Händel im Senat gesagt. Laubmann merkt richtig an, dafs *meus amicus* nicht ironisch gefafst werden darf, wie sich auch aus der Zusammenstellung mit Hortensius in dem Brief an Quint. frat. I 3, 8 ergiebt.

Aus dem Kommentar ist ersichtlich, dafs R. den Text gründlich durchdacht hat; doch war es wohl nicht nötig, dem Schüler auf dieser Stufe soviele Übersetzungshilfen zu bieten. § 31. Zu *ut ne sit impune* ist nicht er Subjekt, sondern es, das *insidias fecisse.* Wäre ein Maskulin Subjekt, so würde *impunitus* eintreten, wie in Caec. 53, Verr. 4, 68, p. Deiot. 30. — § 32 *fuisse* ist Inf. zu *erat* (nicht zu *fuit*). — § 33 *Sexte Clodi*] dieser Mann wird hier zum ersten Mal genannt und mufste doch genau bezeichnet werden; es scheint mir nicht, dafs in dieser Anrede eine „höhnische Feierlichkeit" liege. — 75 *sororis*] Sie war vermählt gewesen, nun Witwe. — § 78. Wenn euch glückliche Geschicke zuteil werden, so denket: *vivo P. Clodio nihil horum vidissemus* (nicht *vidissetis*).

19) **Ciceros Reden für Q. Ligarius und für den König Deiotarus.** Herausgegeben von Konrad Rofsberg. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. a) Text XXV u. 36 S. kl. 8. geb. 0,70 *M.* b) Kommentar für Sekundaner, 51 S. kl. 8. kart. 0,60 *M.*

Das Textheft bietet Ciceros Leben in demselben Wortlaut, wie bei der Rosciana. Man ändere: S. VI in einem Civilprozesse, VII Sex. Peducaeus, IX Quästor Cn. Plancius, XI Laelius de amicitia (ohne sive). S. VIII Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius wurden hingerichtet. Warum fehlt Caeparius?

Es folgen eine kurze Erzählung des zweiten Bürgerkrieges, Einleitungen zu den beiden Reden und Gedankengang derselben, der Text in Anlehnung an die Ausgabe von Nohl und ein Namensverzeichnis. Dieses bringt Notizen, die sich teils schon in der Einleitung finden, teils im Kommentar vermifst werden. Störend ist Lig. 16 *re-darguere.* § 22 steht im Text *⟨prohibere illa⟩ voluisse,* im Kommentar *ullum voluisse*; beide Änderungen sind keine Verbesserungen.

Im Kommentar steht manches, was jeder Sekundaner auf den ersten Blick verstehen soll, z. B. *signum, invictus, nemo nisi armatus, non tam ... quam, constantiam, exclusi provincia, iners, falsi testes, tuis suos; accedit, ut.* Nicht gut ist Lig. 18 *multis aliis* die vielen andern. § 19 *Quo modo tu de re publica bene meritus esses, cum tot sceleratos incolumi dignitate esse voluisses?*] „da *cum* coincidens hier bei einem irrealen Satze steht, mufs es natürlich selbst den irrealen Konjunktiv zu sich nehmen“. Es könnte heifsen: *cum tot viros incolumi dignitate esse voluisti, si illi scelerati essent.* Man sage: der Konjunktiv *voluisses* steht, weil der mit *cum* beginnende Satz eine irreale Bedingung in sich schliefst. — § 24 *summa cum iniuria*] „in der kränkendsten Weise“ mit der beigesetzten Erklärung pafst weder zum Folgenden noch zu Ciceros Stellung als Verteidiger des „Kränkers“ Ligarius.

Pro Dei. 23 steht im Text *ad nescio quem Caecilium,* im Kommentar richtig *ad Caecilium nescio quem.*

20) **Ciceros erste und zweite Philippische Rede.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 136 S. gr. 8. 1,20 *M.*

Die Einleitung ist an mehreren Stellen berichtigt und erweitert worden. Im Text wurden etwa ein Dutzend Änderungen vorgenommen. So liest Eberhard jetzt II 8 *ut Mustelae tamen Seio et Tironi Numisio videris,* 49 *observatus* (st. *sublevatus*), nach eigener Vermutung II 7 *bonam consuetudinem,* 35 *ut tute dicebas.* I 8 gehört noch zu Kap. 3 (nicht 4).

Kommentar und Anhang sind zwar vielfach verbessert, jedoch noch weniger übersichtlich gedruckt als in der zweiten Auflage, und das Buch kommt deshalb an Brauchbarkeit der Ausgabe von Halm-Laubmann nicht gleich. Sodann sind sie in einer Weise stilisiert, dafs ihre Durcharbeitung sehr zeitraubend und mühsam

ist und der wissenschaftliche Gehalt des Buches darunter leidet. So heifst es I 1: „*de re p.*, Lage des Staates, 27. 5 § 19; *anteq. dicam*, 11 A“. Man soll also nachsehen I 27 *pro re publica dicenti*, V 19 *de re p. locutus*, I 11 *priusquam de re publica dicere incipio*. Ob aber *dicam* Futur oder Praes. Konj. sei, sieht man doch nicht. — Es heifst weiter: „*reversionis* nicht *reditus*, da das Ziel nicht erreicht wurde; 7. 38. 2 § 76 A“. Aus § 9 *sum cupiditate incensus ad reditum* ergiebt sich, dafs Cicero zwischen *reversio* und *reditus* keinen Unterschied macht. Dafs aber das Reiseziel Griechenland gemeint sei, nicht das Ziel der Rückkehr (Rom), war deutlicher zu sagen. — Es heifst weiter: „*ego cum* —: der Lateiner liebt es, zur Satzverbindung, namentlich bei einer Ausführung, Pronomina in den Anfang der Periode ohne logischen Nachdruck zu stellen, das Personalpronomen namentlich dann, wenn der Zwischensatz einen gewichtigen Gedanken enthält“. Also: es folgt die Ausführung zu *exponam vobis consilium*. Das vorangestellte *ego* steht ohne Nachdruck, nicht etwa im Gegensatz zu *vestrum*, welches hier nur für *nostrum* eintrat, weil man *nostrum* mifsverstehen könnte im Sinne von *meum*. Aber *ego* verbindet doch nicht die Sätze und *ego cum sperarem* ist Vordersatz, nicht Zwischensatz (oder man setze: *ego, cum sperarem*). — Es heifst ferner: „revocatam, durch Cäsars Ermordung“. Im folgenden steht genauer: *ex eo die, quo in aedem Telluris convocati sumus*. — I 3. Zu *num qui exules restituti* ergänze ich: *reperiebantur*.

21) Julius Strenge, Über die Lektüre ausgewählter Briefe Ciceros in Prima. Progr. Parchim 1899. 21 S. 4.

Die Sammlung der Ciceronischen Briefe eignet sich nach Ansicht des Verfassers weder rücksichtlich ihres Inhaltes noch ihrer Form zur zusammenhängenden Lektüre am Gymnasium, wie die preufsischen Lehrpläne von 1892 sie vorsehen. Der lose Inhalt kann nur mühsam in einen Zusammenhang gebracht werden, und das Verständnis der meisten Briefe läfst sich nur durch eine Fülle antiquarischer und historischer Notizen erreichen, die einen allzugrofsen Aufwand von Zeit und Kraft bei Lehrern und Schülern erfordert. Die Form ist unvollkommen; man vermifst eine Durcharbeitung der Perioden und feine Abrundung der Sätze, so dafs der Schüler seine Kräfte besser an einer wohlgeordneten und künstlerisch vollendeten Rede übt. So empfiehlt denn Strenge S. 11—16 statt der Lektüre Ciceronischer Briefe zunächst die der 1., 2. und 7. Philippischen Rede, von denen er eine Schulausgabe veranstaltet hat (Gotha 1893). Sie vermitteln in vorzüglicher Weise die Kenntnis jener verwilderten Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie, wo die Schwäche der antiken Kultur und Ethik sich zeigte. Bei der Erklärung der 1. und 2. Rede können einige Briefe beigezogen werden (ad fam.

VI 15; IX 1; XI 14; ad Att. XIV 13—15; XV 11—12). In der Einleitung zur 7. Rede ist die Persönlichkeit des Servius Sulpicius vorzuführen und durch den berühmten Trostbrief an Cicero (ad fam. IV 5) zu beleuchten. Servius hatte 63 v. Chr. mit Cato zusammen den Murena angeklagt. Die Verteidigung Murenas verdient vor andern Reden Ciceros in der Prima gelesen zu werden. S. 16—18 handelt Strenge über das fortdauernde Freundschaftsverhältnis zwischen Servius und Cicero, von dem eine Anzahl Briefe aus den Jahren 49—46 Zeugnis geben, so ad fam. IV 3. Dann spricht er über den andern Ankläger Murenas, über Cato, seine Freundschaft mit Cicero und den Gegensatz im Charakter beider unter Hinweisung auf Ciceros an Cato gerichteten Brief aus Cilicien (ad fam. XV 4) und Catos Antwort. Ebenso zeigt er, wie für die Erklärung der Reden pro Marcello, Ligario, Deiotaro Briefe herangezogen werden können.

22) A. Albrecht, Abrifs der römischen Litteraturgeschichte. Leipzig (1900), Philipp Reclam. 448 S. 16. 0,80 ℳ.

Der Abschnitt über Cicero S. 107—159 erzählt zunächst in anmutiger Form ausführlich Ciceros Leben ohne jeglichen Hinweis auf die Quellen. Dann werden in chronologischer Ordnung seine Reden, nachher seine übrigen Schriften aufgeführt. Die Urteile über Cicero sind wohl erwogen und mafsvoll. Die Forschungen von C. John zur Catilinarischen Verschwörung, denen z. B. Halm-Laubmann folgt, sind nicht berücksichtigt: das senatusconsultum ultimum wird auf den 21. Oktober (vgl. JB. 1889 S. 215), die Konsulwahl auf den 28. Oktober 63 angesetzt. S. 123 wird angegeben, Cicero habe sich von Terentia geschieden, weil er ihr die Schuld an der Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse beimafs. Vielmehr beziehen sich Ciceros Klagen auf das Vermögen der Terentia. Sie liefs es durch ihren Freigelassenen Philotimus gesondert verwalten, und Cicero, sowie seine Kinder litten durch diese Wirtschaft Schaden. Nach S. 120 brachte Cicero aus der Provinz Cilicien zwei Millionen Sesterze nach Rom zurück. Diese Angabe ist unklar. Es fielen ihm von Rechtswegen 2 200 000 Sesterze zu. Er deponierte dieses Geld bei den Steuerpächtern zu Ephesus; aber im Sommer 48 mufste er es dem Pompejus leihen und erhielt nichts zurück. — S. 139 wird unrichtig gesagt, Archias sei bei Erlafs der Lex Plautia Papiria in Asien gewesen (vgl. p. Arch. 11). Clodius wurde am 18. Januar 52 getötet, nicht am 20. (da der Januar bis 46 v. Chr. nur 29 Tage hatte).

23) Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel).

Heft 30. Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Von A. Krause. 1898. 16 S. 8. 0,30 ℳ. — Heft 36. Ciceros Reden gegen Catilina I, III, IV. Von A. Krause. 17 S. 8.

0,30 *M*. — Heft 44. Ciceros Rede gegen Verres, Buch IV. Von A. Krause. 28 S. 8. 0,50 *M*.

Heft 30, S. 1—2 bieten eine tabellarische Übersicht über die Ereignisse in den Mithridatischen Kriegen und über die Laufbahn des Pompejus. Die übrigen Seiten sind durch einen Querstrich geteilt. Oben steht ein brauchbares Wörterverzeichnis, unten ein knapper Kommentar. Beide hätten vereinigt werden sollen. Die ungebräuchlichen Formen *hice, haece* sind zu vermeiden. Da von *moveo* schon *mobilis* herkommt, so ist unglaublich, dafs *mollis* aus *movilis* entstanden sei (Cat. 1, 30). Pomp. 35 *spem eos in deditionem accipiendi* ist zu ersetzen durch: *spem fore, ut in deditionem acciperentur*. Der *pons Mulvius* war oberhalb Roms (Cat. 3, 5). In Heft 44 („für den Standpunkt eines Sekundaners berechnet“) wird manches Wort vorgeführt, das einem Sekundaner längst bekannt und vertraut sein sollte.

24) Ph. Bitsch, Präparation zu Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompejus. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 13 S. 8. steif geh. 0,30 *M*.

25) Votsch, Präparation zu Ciceros Catilinarischen Reden. 1. Heft. I. u. II. Rede. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 26 S. 8. steif geh. 0,40 *M*.

Die beiden Hefte verzeichnen die Vokabeln in der Reihenfolge, wie sie im Texte vorkommen, so dafs dem Schüler das Nachschlagen des Lexikons beinahe ganz erspart wird. Bei manchen Vokabeln sind mehrere Bedeutungen angegeben, und der Schüler mufs selber überlegen, welche Bedeutung an der einzelnen Stelle zutreffend sei. Auch werden schwierigere Konstruktionen erläutert; dagegen sind sachliche Erklärungen und eigentliche Übersetzungshilfen ausgeschlossen worden.

26) Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an die Lektüre für die Oberstufe des Gymnasiums. Acht Hefte. Gotha, F. A. Perthes, 1898/99.

I. Karl Hachtmann, Ciceros vierte Reden gegen Verres, 39 S. 8. 0,80 *M*.
III. Julius Strenge, Ciceros Rede für Archias, 14 S. 8. 0,50 *M*.
IV. Julius Strenge, Ciceros Rede für Murena, 32 S. 8. 0,70 *M*.
VII. Karl Hachtmann, Ciceros Reden gegen Catilina, 35 S. 8. 0,80 *M*.
VIII. J. Lehmann, Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius, 19 S. 8. 0,50 *M*.

Diese Übungsstücke sollen nicht eigentlich dem Studium Ciceros dienen. Doch wird bei solchen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an einzelne Reden Ciceros auch der Inhalt dieser Reden dem Gedächtnis der Schüler schärfer eingeprägt, auch wird er veranlafst, auf die Form der Darstellung genauer zu achten. Die einzelnen Hefte sind in Abschnitte (über 1—2 Kapitel) geteilt. Das achte Heft

ist das leichteste. Es scheint sich gar zu eng an Cicero anzuschliefsen; es hätte etwas mehr von dem Stoff, der in Einleitungen und Kommentaren zur Pompeiana vorgeführt wird, in diese Übungen eingeflochten werden sollen. Hachtmann und Strenge haben geschickt die Rede gröfstenteils in Erzählung umgewandelt. Im 7. Heft sind die 48 Stücke mit Abschnitten aus der Grammatik in Verbindung gebracht, so dafs sie benutzt werden können, um die Syntax zu wiederholen; auch sind hier zahlreiche Anweisungen zur richtigen Übersetzung gegeben. Zweifelhafte Auslegungen Ciceronischer Worte habe ich nicht bemerkt. In diesen Heften wird eine solche Gewandtheit der Schüler im lateinischen Ausdrucke und in den Satzkonstruktionen vorausgesetzt, dafs so primitive Cicerokommentare, wie die von Rofsberg und Mertens, eigentlich unnötig sein sollten.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

6.

Archäologie.

1) E. Petersen, Vom alten Rom. A. u. d. T. Berühmte Kunststätten Band I. Leipzig 1898, E. A. Seemann. 10 Bogen mit 120 Abbildungen. 3 *M*.

Die bekannte Verlagsfirma E. A. Seemann in Leipzig ist vor kurzem mit einem neuen Unternehmen an die Öffentlichkeit getreten. „Berühmte Kunststätten" ist der Gesamttitel: von den bis jetzt vorliegenden Heften behandelt Band I Rom, von E. Petersen, Band II Venedig, von G. Pauli (mit 130 Abbildungen), Band III, von E. Steinmann verfafst, führt uns Rom zur Renaissancezeit vor, darauf folgt Band IV Pompeji von R. Engelmann. Florenz, Nürnberg, Dresden, München, Paris werden die Fortsetzungen bilden. Uns interessieren zunächst die beiden Bände Rom und Pompeji, weil sie sich mit klassischen Stätten des Altertums beschäftigen, dafs aber auch die andern für die höheren Schulen Beachtung verdienen und besonders für den Geschichtsunterricht von Wichtigkeit sind, bedarf keines besonderen Nachweises.

Bei dem Petersenschen Buche hat, wie auch bei den andern, die Illustration einen grofsen Anteil am Erfolge gehabt. Es weist 120 sauber ausgeführte, sämtlich auf der Höhe der Zeit stehende Abbildungen auf, durch die das „alte" Rom in eingehendster Weise erläutert wird. „Wer zum ersten Male Rom besucht, wird einem Vademecum, wie dem vorliegenden, das dem reisenden Kunstfreunde einen Hauch des Genius loci bieten soll, gern ein Plätzchen neben dem Reiseführer gönnen. Wie dieser den materiellen Bedürfnissen, dient jener den geistigen Interessen des gebildeten Reisenden und vermag ihm später die Erinnerungen an das Gesehene lebendig zu erhalten oder neu aufzufrischen". Mit diesen Worten wird das Büchlein (142 Seiten) eingeführt, und das, was gesagt ist, wird sich als richtig herausstellen; aber ich meine, dafs das Büchlein nicht nur für Reisende während und nach der Reise brauchbar und dienlich ist, sondern dafs auch alle, denen Rom mehr als ein blofser Name ist, das Büchlein mit grofsem

Vorteil in die Hand nehmen werden. Petersen ist vor allen andern, schon vermöge seiner Stellung an der Spitze des römischen Instituts, ein gründlicher Kenner von Rom und seiner Geschichte, und man kann ihm nachrühmen, dafs er in dem vorliegenden Buche, ohne seine Untersuchungen durch gelehrtes Beiwerk zu belasten, das Wesentliche hervorgehoben und dadurch auch dem Laien das Wachsen und Gedeihen Roms verständlich gemacht hat. Es wird an der Hand der natürlichen Beschaffenheit der Örtlichkeit gezeigt, wo die ältesten Niederlassungen waren, und wie diese sich allmählich zu dem einen Rom, das die Herrschaft über Latium, dann über ganz Italien, endlich über den ganzen damals bekannten Erdkreis gewinnen sollte, sich vereinigt haben; es werden die ältesten Befestigungen und die Wasserbauten, dann die einzelnen antiken in Resten mehr oder weniger wohlbehalten auf uns gekommenen öffentlichen Gebäude und Denkmäler, die das Auge des Reisenden auf sich ziehen, nach ihrer Lage eingehend besprochen und durch reichlich eingestreute genaue Abbildungen erläutert. Eine Besprechung der hervorragendsten Denkmäler der Skulptur, die sich in den römischen Museen finden, eine Besprechung, die sich wegen der gewählten historischen Folge fast zu einer kleinen Kunstgeschichte gestaltet, schliefst das Werk ab. Obgleich es vor allem dem Kunstfreunde, der sich über Rom unterrichten will, zu dienen bestimmt ist, entbehrt es doch auch nicht neuer Resultate, die für den Archäologen wichtig sind. So wird z. B. die Vermutung ausgesprochen, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dafs die beiden berühmten Marmorschranken, auf denen die Gebäude des Forums dargestellt sind, auf der Rednerbühne, aber nicht, wie man bisher angenommen hat, beim Aufgang zur Rednerbühne, sondern zur Seite des eigentlichen Sprechplatzes, d. h. vorn an den Schmalseiten der Rostra aufgestellt waren. „Dann wird auch verständlich, weshalb die Menschen in kleinerem Mafsstab dargestellt sind als auf der andern Seite die drei Opfertiere. Von diesen war der Beschauer mindestens 4—5 Meter entfernt, während er an jene unmittelbar herantreten konnte. Aber wozu jene Tiere? Auch das wird erst jetzt sinnvoll: Stier, Widder, Eber sind das römische Sühneopfer, welches, in leicht verständlicher Symbolik, um das zu sühnende Objekt: Dorf, Stadt oder Lager, hier wohl die Rostra selbst, herumgeführt wurde, bevor es geschlachtet ward. Als die Rostra unter Trajan, dem Kaiser, dessen Handlungen in den Reliefs dargestellt sind, erneuert und mit diesen Schranken versehen wurden, da wird auch eine Lustration notwendig gewesen sein, die nun im Bilde gleichsam ständig geworden ist". Auch der Gedanke, dafs die berühmte Pigna, der aus Bronze gefertigte Pinienapfel im Garten des Vatikan, einst dazu gedient habe, die Kuppel des alten, von Agrippa erbauten Pantheon nach oben hin abzuschliefsen, hat viel für sich.

2) E. Petersen, Trajans dakische Kriege nach dem Säulenrelief erzählt. I. Der erste dakische Krieg. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 95 S. 8. 1,80 ℳ.

Wie das Vorwort berichtet, ist das Buch aus einer Anzeige der neuen Ausgabe der Reliefs der Trajanssäule von Cichorius erwachsen, da diese Anzeige sich schliefslich zu einem fortlaufenden Kommentar der Bilderchronik gestaltete. Der Verfasser erkennt an, einen wie grofsen Fortschritt fast nach allen Seiten die von C. Cichorius im Verlage von G. Reimer herausgegebenen „Reliefs der Trajanssäule“ bedeuten (die erste Hälfte, den ersten dakischen Krieg umfassend, ist 1896 erschienen); es wird aber andererseits hervorgehoben, dafs der Herausgeber mehr Historiker als Archäologe ist, dafs dieser Umstand ihn an manchen Punkten verhindert hat, richtig zu sehen, und dafs dadurch mancherlei Mängel und Irrtümer entstanden sind. So wird gleich gegen die Teilung der Bilder, wie sie Cichorius nach rein äufserlichen Kennzeichen durchgeführt wissen will, Protest erhoben, ebenso die Unterscheidung der Signa und Schildzeichen als willkürlich und irrtümlich nachgewiesen. Indem nun Petersen die Darstellungen der Säule neben Cichorius durchmustert — kurz, wo er sich mit Cichorius in Übereinstimmung befindet, ausführlicher, wo er von ihm abweichen zu müssen glaubt —, entsteht so zu sagen eine ganze Geschichte des ersten dakischen Krieges, die auch unabhängig vom Säulenrelief von Interesse ist. Man wird mit Vergnügen dem folgenden Teile entgegensehen.

3) W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. Band I: Die vatikanische Skulpturensammlung, die Kapitolinischen und das Lateranische Museum. Das Magazzino Archeologico Comunale auf dem Caelius. Band II: Die Villen, das Museo Boncompagni, der Palazzo Spada, die Antiken der Vatikanischen Bibliothek, das Museo delle Terme. Das Etruskische Museum im Vatikan, das Kirchersche und das Prähistorische Museum im Collegio Romano von Emil Reisch. Zweite Auflage. Leipzig 1899, B. G. Teubner. X u. 505 S., 485 S. 8. geb. zusammen 15 ℳ.

Helbigs „Führer“ hat sich schnell einen Platz unter den für den Italienreisenden und Altertumsforscher notwendigen Büchern erobert, so dafs schon jetzt nach so kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig geworden ist. Bekannt ist, dafs die Vorrede des ersten Bandes eine gewaltige Aufregung in Italien, besonders in Rom hervorgerufen hat. Es war dort gesagt, dafs die Altertümer des in der Villa di Papa Giulio untergebrachten Museums nicht berücksichtigt worden sind, weil darin die Gegenstände, die aus den beiden ältesten Gräbergattungen, den sogenannten Tombe a pozzo und Tombe a fossa, stammen, vielfach durcheinander geworfen sind, dafs ferner von dem Inhalt gewisser Gräber die bedeutenderen Stücke fehlen, dafs man darin Objekte anderer Provenienz eingeschmuggelt hat, und dafs in der Publikation der Nekropole von Narce die Pläne der Gräbergruppen wie die auf

den Inhalt der einzelnen Gräber bezüglichen Angaben zum Teil gefälscht sind. „Bis nicht der Verdacht, der gegenwärtig auf der Faliskersammlung lastet, durch eine scharfe Untersuchung beseitigt ist, wird die Wissenschaft über diese Sammlung, insoweit sie eine kulturhistorische Quelle darzustellen beansprucht, zur Tagesordnung übergehen“. Diese Worte sind die Veranlassung gewesen, dafs die Verhältnisse des Museo di Papa Giulio untersucht worden sind, und es hat sich herausgestellt, dafs eine Reihe der vorgebrachten Anklagen nicht begründet ist; es mufste aber andererseits auch zugegeben werden, dafs ziemlich viele Unzuträglichkeiten bei den Ausgrabungen und der Anordnung im Museum zu rügen seien. Wenn durch den von Helbig gegebenen Anstofs erreicht würde, dafs man endlich einmal zur Veröffentlichung der dort vereinigten Altertümer schreitet, so dafs sie für die Wissenschaft verwendbar werden, oder aber, falls der italienischen Regierung die Kräfte oder der gute Wille zur Publikation fehlt, wenn die fremden sich dafür interessierenden Gelehrten die oft erbetene Erlaubnis hierzu erhielten, so könnte man mit dem Ausgang des Streites, so unangenehm er an sich war, wohl zufrieden sein; denn selbst nichts zur Veröffentlichung thun, andere aber daran hindern, wie es doch zugestandenermafsen bis jetzt war, ist doch ein unerträglicher Zustand. Ob der noch schwebende Prozefs, den der Principe del Drago gegen die Altertumskommission gerade mit Bezug auf die Objekte des Faliskermuseums angestrengt hat, noch mancherlei zu Tage fördert, was die Helbigschen Anklagen bestätigt, mufs man abwarten.

Die Einrichtung ist in der neuen Auflage dieselbe geblieben, wie in der ersten; es werden bei jeder Nummer zunächst die Geschichte des betreffenden Werkes, seine Auffindung und seine mannigfaltigen Wanderungen erzählt, darauf folgt eine eingehende Beschreibung und kunsthistorische Würdigung, und zum Schlufs wird die das Stück betreffende Litteratur verzeichnet.

Das Werk ist gegen die frühere Auflage stark angewachsen, weil auch die römischen Antiken während der seit dem ersten Erscheinen des Werks verstrichenen Zeit mannigfachen Zuwachs erfahren haben. Je mehr in Rom der Boden der Stadt durch Neubauten und Umbauten aufgewühlt wird, um so zahlreicher sind die Funde, die sich einstellen, und dazu kommen dann noch die planmäfsigen Ausgrabungen, die auf Anordnung der Behörden angestellt werden, um geschichtlich wichtige Örtlichkeiten freizulegen und alte Anlagen zu erforschen. So haben hier die im Municipalmagazin aufbewahrten Altertümer ganz neu aufgenommen werden können, auch eine Besprechung der auf dem Kapitolsplatze und im Thermenmuseum befindlichen Antiken ist wenigstens für die deutsche Ausgabe neu hinzugekommen. Ebenso sind die Litteraturnachweise vielfach vervollständigt und bis auf die Neuzeit nach Möglichkeit fortgeführt worden. Interessant ist die

Stellung, die Helbig den „Meisterwerken“ von Furtwängler gegenüber einnimmt. „Wenn Kekulé jenes Buch in abschätziger Weise angezeigt hat, so wird das keinen Sachkundigen irre leiten. Die Archäologen von Bedeutung, die sich über das Buch geäufsert, haben manche unzureichend begründete Hypothesen, die darin enthalten sind, mit Recht gerügt, aber die grofsartige Weise, in der Furtwängler den gesamten Denkmälervorrat für die griechische Kunstgeschichte ausgenützt hat, nach Gebühr anerkannt. Ich werde oft genug Widerspruch gegen seine Auffassung erheben müssen. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, ihm meinen Dank auszusprechen für die mannigfache Belehrung und Anregung, die mir durch seine Untersuchungen zuteil geworden sind“.

Ganz besonders hat man dem Verfasser dafür zu danken, dafs er durch eingefügte Abbildungen anderer zur Erläuterung dienender Werke das Studium erleichtert hat.

Das etruskische Museum des Vatikan ebenso wie das Kirchersche und prähistorische Museum im Collegio Romano sind von E. Reisch bearbeitet, der „dazu berufen war, da er seit längerer Zeit einen wissenschaftlichen Katalog der ersteren Sammlung vorbereitet“. In Bezug auf die unter Nr. 1338 besprochenen krummzinkigen Bronzegabeln heifst es: „sie dienten offenbar dazu, um das Fleisch aus dem Kochkessel herauszuholen, es auf dem Roste umzuwenden und abzuheben u. dergl. Sie erscheinen als eine Weiterentwicklung der einfacheren Fleischgabeln, die Homer als Pempobola bezeichnet“. Es handelt sich um die sonderbaren Geräte, die ich im Arch. Jahrb. VI S. 174 als *κρεάγρα* erwiesen habe. Es freut mich, dafs Reisch die von Helbig im Homerischen Epos aufgestellte Bezeichnung dieser Geräte als *πεμπώβολα* hat fallen lassen; aber ich mufs doch darauf aufmerksam machen, dafs überhaupt jede Verbindung zwischen der *κρεάγρα* und den homerischen Pempobola fehlt. Die letzteren können nur geradzinkig gewesen sein; vgl. Guhl und Koner 6. Auflage S. 470. Und in welcher Weise sollen diese Instrumente gedient haben, das Fleisch auf dem Roste umzuwenden? Dafs die Alten das Fleisch auf dem Rost gebraten haben, so wie in Thüringen die Würste oder im englischen Grillroom noch heute das Fleisch gebraten wird, ist doch nirgends nachgewiesen. Entweder wird das Fleisch auf Spiefse gesteckt (*ὀβελοί*) und so gebraten, oder es wird im Kessel gesotten. Bei dem ersten Verfahren wird es am Spiefs und mit dem Spiefs gewendet und, wenn gebraten, vom Spiefs abgestreift, beim letzteren wird es mit der *κρεάγρα* aus dem Kessel herausgeholt. Aber dafs das Fleisch auf dem Roste gebraten und umgewendet ist, davon ist, soviel ich sehe, nichts bekannt. Aber das ist ja eine Kleinigkeit. Auch der von Reisch bearbeitete Teil verdient alles Lob.

4) H. Babucke, Geschichte des Kolosseums. Königsberg i. Pr. 1899, Kommissionsverlag von Wilhelm Koch. 63 S. 8. 1,20 *M*.

Das Kolosseum zieht noch heute wie immer seit seinem Entstehen die Augen der Romfahrer auf sich und prägt sich ihnen unauslöschlich ein. „Jeder, und sei er auch noch so jung, hier lernt er Erinnern; lernt er es sonst schon, — hier wird er ein Meister der Kunst. — Wesenloses gewinnt neue Gestalt, Geringes Bedeutung, und aus Moder und Stein lodert noch einmal der Geist“. Was Wunder, wenn jeder über die Geschichte dieses gewaltigen Bauwerks mehr erfahren möchte, als die gewöhnlichen Reisehandbücher geben. Aber das Studium des Denkmals ist mannigfach erschwert, die Litteratur darüber ist vielfach zerstreut und nicht leicht zu beschaffen, und die Sprache, welche die Steine, die unbeschriebenen und die beschriebenen, reden, ist nicht jedermann verständlich. Da kann das vorliegende Werkchen nur willkommen geheifsen werden. Das zerstreute Material ist sorgsam zusammengetragen, auch die Resultate der auf den Inschriften beruhenden Forschungen Hülsens haben schon benutzt werden können. Aus ihnen besonders erklären sich die mannigfachen Abweichungen von R. Lancianis Resultaten.

5) A. Mau, Pompei, its Life and Art. Translated into English by Fr. W. Kelsey. With numerous illustrations from original drawings and photographs. New-York, The Macmillan Company; London, Macmillan & Co., 1899. XXII u. 509 S. geb. 24 *M*.

Das Werk, auf das so oft schon hingewiesen ist, liegt hier nun endlich vor: A. Mau, der seit mehr als 25 Jahren Pompeji auf das gründlichste studiert hat, indem er den Sommer in den Ruinen selbst zubrachte und im Winter im Institut in Rom die während seines Sommeraufenthaltes gewonnenen Resultate weiter prüfte und verarbeitete, ist nun endlich mit dem Buche hervorgetreten, welches die von ihm gewonnenen Resultate mitteilt. Dafs das Werk in englischer Sprache erscheint, wird manchen wunder nehmen. Dies ist durch praktische Gründe veranlafst; hätte A. Mau seine Beobachtungen in deutscher Sprache veröffentlichen wollen, dann wäre er wohl in erster Linie zu einer Neubearbeitung und Neuherausgabe des schon einmal von ihm bearbeiteten Overbeckschen „Pompeji“ verpflichtet gewesen, und dafs er dies nicht gewollt hat, dafs er in der Form und der Folge und vielen andern Dingen sich nicht an die Gedanken eines andern hat anschliefsen, sondern lieber von vorn herein seine eigenen Wege hat wandeln wollen, kann und wird ihm niemand übelnehmen, der an seinem eigenen Leibe erfahren hat, was die Neubearbeitung eines lange vorhandenen Buches oft zu bedeuten hat. Wie viel leichter und besser ist es da, ganz von vorn anzufangen und den Stoff nach eigenem Belieben zu gestalten. Eine deutsche Bearbeitung des neu erschienenen Buches wird ja nicht ausbleiben; sie kann nach meiner Überzeugung nur eine

Frage der Zeit sein. Die Resultate, die der Verfasser in seinem „Pompei“ vorträgt, sind für diejenigen, welche seine in den „Römischen Mitteilungen“ veröffentlichten Studien verfolgt haben, nicht überraschend; aber auch sie werden erstaunt sein, zu sehen, wie viel Neues durch Maus Forschungen sich für Pompeji ergeben hat. Mehr noch gilt dies natürlich für diejenigen, die wissenschaftlich nicht mitgearbeitet haben; für diese gewinnt Pompeji nach den Mauschen Untersuchungen eine völlig veränderte Gestalt. Die Sorgsamkeit, mit welcher der Verfasser vorgegangen ist, kann nicht genug hervorgehoben werden. Mau gilt, und das ist auch von italienischer Seite anerkannt, als der beste Kenner Pompejis unter den jetzt Lebenden, und davon zeugt das Buch auf jeder Seite, ja man möchte sagen, in jeder Zeile, und deshalb darf man auch von einer „Kritik“ Abstand nehmen, wenn man das Wort in dem Sinn auffafst, wie es gewöhnlich gebraucht wird; selbst wo man an dem einen oder andern Ausspruch Anstofs nimmt, thut man besser, seine Bedenken für sich zu behalten; denn in der Regel stellt sich zum Schlufs heraus, dafs Mau doch Recht hat.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, in der die Lage und die Geschichte Pompejis vor dem Ausbruch geschildert, der Ausbruch selbst und die Ausgrabung der Stadt beschrieben und die Baugeschichte der Stadt entwickelt wird. Das erste Kapitel behandelt dann die öffentlichen Plätze und die öffentlichen Gebäude, das zweite die Privathäuser, das dritte den Handel und Wandel, das vierte die Gräber; im fünften Kapitel wird die Kunst in Pompeji (Architektur, Skulptur und Malerei) einer sorgfältigen Würdigung unterzogen, während das sechste den Inschriften von Pompeji gewidmet ist. Eine Betrachtung über die Bedeutung der pompejanischen Kultur bildet den Schlufs.

Zahlreich eingestreute Abbildungen, teils ganze Tafeln, teils in den Text gesetzte Illustrationen, helfen das Gesagte verstehen und eine klare Anschauung gewinnen. Auch eine grofse Zahl von Restaurationsversuchen sind mit hinzugefügt, die sämtlich auf den genauesten Messungen und Berechnungen beruhen, kurz, es ist auch von dem Verleger nichts gespart worden, um das Buch als eine Musterleistung erscheinen zu lassen.

Auch die Auswahl des Stoffes ist durchaus eine glückliche zu nennen, die öffentlichen Gebäude sind natürlich sämtlich berücksichtigt, aber von den Privathäusern sind nur diejenigen hervorgehoben worden, die in irgend einer Weise als besonders interessant bezeichnet werden können. Dafs gewisse Baulichkeiten keine Berücksichtigung gefunden haben, denen es an einem kulturgeschichtlichen Interesse sonst nicht fehlt, liegt wohl daran, dafs für das Buch auch auf Damen als Leserinnen gerechnet worden ist und deshalb eine gewisse Beschränkung geboten war. Wenn ich etwas vermisse, so ist es dies, dafs die neuerdings hinter der Basilica freigelegten Gebäude (auch ein Tempel ist darunter) nicht

mit in den Kreis der Betrachtung hineingezogen worden sind; vermutlich waren die betreffenden Kapitel schon geschrieben, ehe die (erst im letzten Jahre erfolgte) Ausgrabung der betreffenden Gebäude begonnen war.

6) A. Mau, Führer durch Pompeji. Auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts verfafst. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 31 Abbildungen und 6 Plänen. Leipzig 1898, W. Engelmann. 120 S. 8. kart. 3 ℳ.

Die Thatsache, dafs nach so kurzer Zeit schon wieder eine neue Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, wie grofsen Anklang das kleine Buch gefunden hat. Nicht nur in Pompeji selbst wird es von denen gekauft, die an seiner Hand die Ruinen durchwandern wollen, sondern noch viel zahlreichere Abnehmer hat es in Deutschland an solchen gefunden, die auch aus der Ferne sich ein zuverlässiges Bild von Pompeji machen wollen. Diese neue Auflage zeigt wieder Fortschritte gegen die vorhergehende; es sind die neuesten Ausgrabungen berücksichtigt, zugleich ist durch Hinzufügung von Plänen — ich nenne besonders den Spezialplan des Forums und der Theater nebst Umgegend und einen ausführlicheren Plan der Gräberstrafse — die Brauchbarkeit des Buches wieder erhöht worden. Auch der Plan der Villa rustica von Boscoreale, die durch die Auffindung des grofsen nach Paris gelangten Schatzes bekannt ist, wird allseitig als willkommene Zugabe bezeichnet werden.

7) R. Engelmann, Pompeji. Mit 141 Abbildungen. Leipzig 1898, E. A. Seemann. A. u. d. T. Berühmte Kunststätten Band IV. 106 S. 8. 3 ℳ.

Die Not der Pompejifahrer wird in dem schätzenswerten Buche von C. Weichardt „Pompeji vor der Zerstörung, Rekonstruktionen der Tempel und ihrer Umgebung“ (Kommissionsverlag von K. F. Köhler in Leipzig) ergötzlich geschildert: „Man mufs sie sehen, diese Scharen, die schon ermüdet von dem vielen Geschauten in Florenz, Rom und Neapel mit einem Retourbillet nach Pompeji kommen, um die Trümmerwelt der untergegangenen Stadt zwischen zwei Mahlzeiten anzusehen. Schon der Weg über das holprige antike Pflaster durch all die Strafsen und von einem Hause in das andre ist eine körperliche Strapaze, der nicht alle gewachsen sind. Dazu noch die Eindrücke, die am Anfang auf den noch frischen Besucher einstürmen, die greifbare und ergreifende Unmittelbarkeit antiken Lebens auf Schritt und Tritt, das erschütternde Bild einer jäh zerstörten Stadt mit ihren überall Lebensfreude atmenden heiteren Einrichtungen; die farbigen bildgeschmückten Wände, der weit geschwungene Halbkreis der zerfallenen Theater, die kühlen Bäder, der weite menschenleere Markt, die gestürzten Tempel und verödeten Postamente, das alte, ehrwürdige Lavapflaster, auf welchem der Schritt hallt, die Gräber-

strafse vor der Stadt, darüber dunkel thronend der Berg, der Zerstörer; dann im Westen das glänzende Meer und der Kranz des Hochgebirges nach Süden und Osten, alles das wirkt überwältigend am Anfang, dann ermüdend, endlich grauenerregend, so dafs die meisten Pompejibesucher froh sind, wenn sie die Stadt hinter sich haben und die Bettler vor dem Thor sie wieder in die moderne Welt versetzen. Ein grofser Hunger stellt sich ein nach dem Besuch der Stadt, und mit einem Seufzer der Erleichterung setzt man sich zu Tisch, um sich zur weiteren Erledigung des Tagesprogramms zu stärken".

Mögen diese Worte auch eine Übertreibung enthalten, sicherlich steckt in ihnen eine gewisse Wahrheit. Wer sich mit dem blofsen Besuche der Ruinen begnügt, ohne sich vorher auf die Besichtigung der Stadt ordentlich vorbereitet zu haben oder nachher durch wiederholtes Lesen einschlägiger Bücher die Einzelheiten seinem Gedächtnis vertraut gemacht zu haben, wird wahrscheinlich wenig Gewinn davon tragen. Nun giebt es ja für Pompeji, auch abgesehen von den grofsen Folianten, eine Reihe von Büchern, die für den Gelehrten zu diesem Zwecke brauchbar sind; aber z. B. Overbecks Buch ist einmal veraltet (die letzte Auflage stammt von 1884), dazu auch zu ausführlich und nicht gerade interessant geschrieben. Das Büchlein von A. Mau ist als Führer durch die Ruinen ja unübertrefflich und wird auch für den Gelehrten, der fern von Pompeji sich über die Stadt im allgemeinen oder über Einzelheiten unterrichten will, stets unentbehrlich sein, solange nicht das schon längst erwartete grofse Werk von demselben Verfasser erschienen ist; aber als Buch, das man zur Hand nimmt, um sich in aller Kürze über das Wesentlichste zu orientieren, kann es nicht recht dienen, dazu fehlen ihm einmal die Bilder (obgleich dieser Mangel mit jeder neuen Ausgabe mehr verschwunden ist), und sodann enthält es zu viele Einzelheiten. Ziegelers Pompeji (Verlag von Bertelsmann in Gütersloh) ist für den Pompejifahrer recht empfehlenswert; allein auch ihm fehlt der Bilderschmuck. Diesem Mangel abzuhelfen, d. h. ein Buch zu schreiben, das möglichst viele gute Abbildungen bietet und in kurzen Worten das Notwendigste und Wissenswerteste über die Stadt zusammenfafst, wurde der Unterzeichnete, dem ein langer und oft wiederholter Aufenthalt in Pompeji ermöglicht gewesen ist, von der Verlagsbuchhandlung beauftragt. Ich habe mich der Arbeit erst unterzogen, nachdem A. Mau mir auf meine Anfrage geantwortet hatte, dafs er sich der Aufgabe nicht unterziehen könne. Was war nun für das Buch zu thun? Es mufsten möglichst viele gute Bilder zusammengebracht und aus diesen diejenigen ausgesucht werden, durch welche die wichtigsten Teile von Pompeji veranschaulicht wurden. Dazu mufste ein Text (nicht über drei Bogen!) geschrieben werden, der eine Erläuterung zu den Bildern gab und gleichsam den Faden bildete, an dem

man von einem zum andern gelangte. Und welche Reihenfolge war dabei einzuhalten? Die machte sich ganz von selbst; man schilderte den Untergang der Stadt, erzählte von ihrem Wiederauffinden, ging dann dazu über, die Mauern, Strafsen, Plätze, Tempel, öffentlichen Gebäude zu beschreiben, soweit eine Beschreibung neben den Bildern nötig war. Erst dann konnten die Privatgebäude an die Reihe kommen; aber bevor man dazu überging, war es nötig, das Haus, d. h. das pompejanisch-römische Haus in seiner Abweichung von dem modernen zu zeichnen, und hier war zugleich Gelegenheit geboten, zu zeigen, in welcher Weise die Häuser geschmückt und möbliert waren. Nachdem das Prinzip des Hauses festgestellt war, konnten nunmehr die im einzelnen oft abweichenden besonders hervorragenden Privatgebäude behandelt werden. Ein Eingehen auf den Schatz von Boscoreale, der vor kurzem gefunden war und damals alle Welt beschäftigte, war natürlich angezeigt, ebenso verstand es sich von selbst, dafs das neuaufgedeckte Haus der Vettier, das so zu sagen noch für Jahre die great attraction von Pompeji bildet, genauer behandelt wurde. Das Buch sollte kein „Führer" sein, brauchte also auch nicht von Haus zu Haus zu gehen; aber es durfte auch nicht, der systematischen Anordnung halber, das, was als Zusammengehöriges im Gedächtnis haftet, auseinanderreifsen. Daher schien es mir rätlich, die Gräberstrafse und die sogenannte Villa des Diomedes, die man am Ende der Gräberstrafse besichtigt, erst am Schlusse zu erwähnen, statt sie gleich bei den Privatgebäuden einzureihen.

Es freut mich feststellen zu können, dafs sowohl die Auswahl und die Anordnung der Bilder als auch der kurze (oft vielleicht etwas zu sehr zusammengedrängte) Text den Beifall der Gebildeten gefunden haben; die Besprechungen sind anerkennend, und der äufsere Erfolg ist nicht ausgeblieben (in Kürze wird die zweite Auflage erscheinen). Nur eine ungünstige Besprechung ist mir bekannt geworden, die von Herrn Carl Blümlein in der Frankfurter Zeitung vom 19. März 1899 veröffentlichte. Diese ist mir erst spät vor die Augen gekommen, sonst würde ich ihr an derselben Stelle widersprochen haben.

Herr C. Bl. schreibt: „Just hatte mir der den Besuchern der Colonette in Rom wohlbekannte Maler Wegelin eine Reihe farbenprächtiger Skizzen aus Pompeji zugeschickt, als mir Engelmanns „Pompeji" zuging, in dem ich nun einen lebendig geschriebenen Kommentar zu jenen Bildern zu finden hoffte. Liefs doch das erste Heft dieses Unternehmens, Petersens Rom, das Beste erhoffen. Aber diese Hoffnung wurde schnell zu Schanden. Schon ein flüchtiger Blick in den Text zeigte, dafs Engelmann uns nichts liefert als einen dürftigen Auszug aus Overbecks „Pompeji", und eine genauere Nachprüfung lieferte den exakten Beweis dafür". Eine solche Behauptung aufzustellen, dazu gehört ein starker Mut.

Dafs Overbeck von jedem Pompejiforscher, solange kein neueres Werk darüber erschienen ist, als Quelle benutzt werden mufs, ist für den Wissenden selbstverständlich, für den Nichtwissenden gleichgültig; darum habe ich es für vollkommen unnötig gehalten, diese Quelle in dem für den gröfseren Kreis der Gebildeten bestimmten Buche anzugeben. Aber das Komische dabei ist, dafs ich Overbeck überhaupt nur drei oder viermal bei den Privatgebäuden aufgeschlagen habe, wo für gewisse Details eine Kontrolle durch Einsicht der Quellen notwendig war. Also für reichlich $^5/_6$ des Textes ist Overbeck überhaupt nicht von mir befragt worden, weil ich hier seines Rates nicht bedurfte, und in dem übrigen $^1/_6$ habe ich einmal, um den Overbeckschen Text nicht anführen zu müssen, den Satz umgestaltet. Diesen umgestalteten Satz führt C. Bl. als Beweis gegen mich an, indem er mir zugleich, wo ich in meiner selbständigen Anordnung mit Overbeck übereinstimme, sklavische Abhängigkeit, wo ich von ihm abweiche, unlogisches Handeln vorwirft. Das scheint mir doch über die Grenzen einer wissenschaftlichen Kritik weit hinauszugehen. Das Verfahren des Herrn C. Bl. kann am besten gekennzeichnet werden durch folgenden Satz: „Nur einmal setzt E. Anführungsstrichelchen, um anzuzeigen, dafs er etwas wörtlich entlehnt hat, S. 99, aber dabei hat er das Mifsgeschick, dafs er gerade diese Stelle nicht wörtlich giebt". An dieser Stelle wird nämlich (aus Overbeck) der Satz angeführt: sie enthielten „die verbrannten Knochen schwimmend in einer aus Wasser, Wein und Öl gemengten Flüssigkeit, welche als bei ihrer Auffindung halbdick, aber durchsichtig, in dem einen Fall rötlich, in dem anderen gelblich geschildert wird". Dagegen heifst es bei Overbeck 4. Auflage S. 414: in einem Fälle. Es wird mir also zum Vorwurf gemacht, dafs ich den Druckfehler nicht mit abgedruckt und statt 'in einem' 'in dem einen' gesetzt habe. Auch in Bezug auf die Stelle S. 102, die ich oben schon erwähnt habe (die C. Bl. anführt, um meine „sklavische Abhängigkeit" von Overbeck zu erweisen), schwankte ich, ob ich die von mir im Guhl und Koner 6. Auflage S. 577 angewandte Beschreibung wieder verwenden oder mich an Overbeck anschliefsen sollte; ich habe mich für letzteres entschieden und, um nicht Anführungsstriche, die doch nur störend wirken, setzen zu müssen, mich zu einer Umänderung seines Satzes entschlossen.

Ich habe mich umsonst gefragt, was den Herrn C. Bl. zu einer solchen Kritik veranlafst hat. Sachliche Gründe sind, wie sich erweisen läfst, nicht vorhanden.

Sal. Reinach spricht in seiner Kritik meines „Pompeji" bei aller Anerkennung den Tadel aus, dafs die Abbildungen zu weit von den Erklärungen entfernt seien; das mufs ich als richtig anerkennen. Aber das fällt nicht mir zur Last, sondern hat in der grofsen Zahl der einzufügenden Bildwerke seinen Grund, ist also

durch äufsere Schwierigkeiten beim Drucke veranlafst worden. Dem Mangel soll nach Möglichkeit abgeholfen, wenigstens jeder Abbildung ein Hinweis auf den Text hinzugefügt werden.

8) C. Watzinger, De vasculis pictis Tarentinis capita selecta. Dissertation. Bonn 1899 (Darmstadt, G. Otto). 50 S. 8.

Der Gedanke, aus den unteritalischen Vasenbildern die Geschichte des Grabbaus, so wie er sich in Unteritalien entwickelt hat, abzuleiten, ist als ein höchst glücklicher zu bezeichnen. Man hat allmählich erkannt, dafs diesen Darstellungen zum grofsen Teile Thatsachen zu Grunde liegen, und dafs die auf ihnen abgebildeten Gebäude meist wirklich vorhandenen nachgebildet sind. Auf Vollständigkeit machen die Untersuchungen wohl keinen Anspruch; sie sind nur als ein erster Versuch zu betrachten, der in manchen Partieen Überarbeitung und reichere Ausführung erwarten läfst. So sind z. B. unter den Grabstatuen die gröfseren Kompositionen nicht mit aufgezählt, die dem Mythus entnommen sind, aber zur Verherrlichung des Toten dienen, nach demselben Prinzip, wie sich bei den Sarkophagen allerhand mythologische Scenen zu dem gleichen Zwecke angebracht finden. Ich führe als Beispiel ein Gefäfs des Museo di Firenze an (Nr. 1320), das mit einer der gewöhnlichen Grabscenen ausgeschmückt ist (um ein Heroon stehen die gewöhnlichen Grabfiguren, Jünglinge und Frauen, mit Gaben, wie sie dem Toten dargebracht zu werden pflegen). Aber, und das ist hier die Hauptsache, innerhalb des Heroon sind drei schon durch die weifse Farbe als Statuen bezeichnete Gestalten angebracht, die ohne Zweifel auf einen mythologischen Vorgang hindeuten: Odysseus, kenntlich am Pilos, der von Lykomedes den jungen Neoptolemos abholt, nach den *Σκύριοι* des Sophokles. Ähnliche Kompositionen sind mehrfach nachzuweisen. — Der zweite Teil handelt über Tragödienscenen auf unteritalischen Vasen; er wird erst voll gewürdigt werden können, wenn das Ganze veröffentlicht ist: aber schon jetzt läfst sich erkennen, dafs der Verfasser mit grofsem Verständnis an die ganze Untersuchung herangetreten ist. Ein wohl durch Trendelenburgs Text in den Annali 1871 verursachter Irrtum findet sich S. 42 mit Bezug auf den von Bethe in den Jahrb. d. Inst. XI S. 292 besprochenen athenischen Krater mit einer Andromeda-Darstellung: „Ein genauer Anschlufs an das Bild der Aufführung ist nicht erstrebt; an die Stelle der Pfähle, an die, wie die Parodie des Aristophanes deutlich zeigt, Andromeda gefesselt war, ist ein hügeliger Hintergrund getreten, vor dem Andromeda mit ausgebreiteten Armen steht“. Aber die *σανίς*, an die Mnesilochos zur Strafe gebunden wird, hat doch mit der Andromeda des Euripides nichts zu thun; dieses Brett mufs im attischen Gerichte auch sonst eine Rolle gespielt haben; der Mnesilochos ist mit dem ganzen Körper auf der *σανίς* festgebunden, wie v. 1124 *τὴν*

σανίδα τρήσας u. s. w. deutlich beweist, und erst nachdem er darauf festgebunden ist, wird von Euripides der Versuch gemacht, als Perseus den Gebundenen zu lösen. Der hügelige Hintergrund, den der Verf. auf dem attischen Vasenbilde sieht, das sind eben die Felsen, an welche Andromeda angebunden war; dafs an deren Stelle auf den andern Darstellungen der Tragödienscene Pfähle getreten sind, mufs natürlich durch Einwirkungen der Bühne geschehen sein, aber nicht in der Weise, wie der Verf. sich dies vorstellt. Die Pfähle hängen, um es kurz zu sagen, mit der Einrichtung solcher Theater zusammen, wie z. B. das von Pergamon eins war, bei denen das Proskenion jedesmal erst vor der Aufführung errichtet wurde. Doch darüber an einem andern Orte.

9) K. Hachtmann, Olympia und seine Festspiele. Mit 23 Abbildungen. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. A. u. d. T. Gymnasial-Bibliothek herausgegeben von E. Pohlmey und H. Hoffmann. Dreifsigstes Heft. 100 S. 8. 1,60 *M*.

Angeregt durch die Vorträge G. Treus in Dresden bei Gelegenheit der Philologenversammlung 1897, hat der Verf. sich bemüht, das, was die archäologische Forschung aus den Ausgrabungen in Olympia an Resultaten gewonnen hat, für die Schüler höherer Lehranstalten und auch für weitere Kreise in kurzer Form zusammenzustellen. Das ist ihm wohlgelungen, er zeigt sich wohlunterrichtet, und sein Buch wird jedenfalls überall freundliche Aufnahme finden oder hat sie schon gefunden. Dafs er aufser der Schilderung der Stätte auch eine Schilderung der Spiele gegeben hat, kann nur gebilligt werden. Ein Anhang enthält einen Nachweis von Abbildungen aus den Werken, die in neuester Zeit für den Gebrauch an höheren Lehranstalten veröffentlicht worden sind.

Um das Interesse zu zeigen, mit dem ich das Büchlein gelesen habe, hebe ich einige Punkte heraus, die bei einer Neuauflage des Buches vielleicht geändert werden können. S. 9 heifst es, dafs die Statue des olympischen Zeus noch viele Jahre in Konstantinopel zu sehen gewesen sei. Aber das ist durchaus nicht sicher. S. 11. Dafs der Alpheios an der Verschüttung Olympias mitgewirkt habe, ist nicht richtig. Der Alpheios hat durch Wegreifsen, z. B. des Hippodromos, geschadet, aber die Verschüttung der Altis rührt einzig vom Kladeos her. S. 21. Der grofse Altar wird wohl mit Puchstein besser in der Nähe des Heraion angesetzt, wo grofse Aschenschichten zum Vorschein gekommen sind. S. 30. Den Poros kann man kaum als einen marmorähnlichen Stein bezeichnen. S. 45 heifst es von der Metope mit dem Stymphalidenabenteuer: „Wahrscheinlich hat sich auf dem am oberen Rande ausgezackten Gewande die Aegis mit dem Gorgonenhaupte befunden". Das Gewand ist nicht am oberen, sondern am unteren Rande ausgezackt, und darauf hat sich nicht die Aegis mit dem Gorgonenhaupte befunden,

sondern das betreffende Gewandstück ist die Aegis selbst, welche durch die Bemalung ehemals noch deutlicher hervorgehoben war. Vgl. Bötticher, Olympia S. 287: „Das oberste, an seinem Saum ausgezackte Gewand ist durch Bemalung gewifs als die mit dem Gorgonenhaupte geschmückte Aegis charakterisiert gewesen". S. 49. Nachdem auf der vorhergehenden Seite ausdrücklich hervorgehoben ist, dafs der mit dem Himmel belastete Herakles den Atlas dadurch überlistet, dafs er ihn bittet, ihn nur solange davon wieder zu befreien, bis er sich zur Verminderung des Druckes ein Polster auf das Haupt gelegt habe, mufste bei der Beschreibung der Metope darauf Rücksicht genommen werden, dafs hier Herakles das Kissen schon trägt, sonst stellt sich die Erklärung zum erzählten Mythos in Gegensatz. Statt der S. 53 abgebildeten Münze von Elis empfiehlt sich eine andere bessere Abbildung. S. 58 heifst es, die Messenier hätten durch den Sieg bei Sphakteria so reiche Beute gemacht, dafs sie als Zehnten die Nikestatue dem Gotte weihen konnten; das ist wenig wahrscheinlich. Dagegen haben die nachfolgenden Plünderungszüge, welche die Messenier von Pylos aus unternahmen, reiche Beute gebracht. S. 66. Der Speerwurf, als Teil des Pentathlon, darf wohl kaum mit dem bei Homer für den Kampf üblichen Lanzenwurf verglichen werden. Über ihn und besonders die *ἀγκύλη* Vgl. Jüthner, Antike Turngeräte S. 42 ff. S. 67. Der Palästrit „bestreute den Körper mit Sand, um ein Entschlüpfen des Gegners zu erschweren". Wie das möglich sein soll, dafs jemand seinen eigenen Körper mit Sand bestreut, damit der Gegner nicht entschlüpft, vermag ich nicht einzusehen. — Im Anhang dürfte unter den für die Schulen bestimmten Abbildungen auch die Seemannsche Mythologie, 4. Auflage, mit ihren zahlreichen vortrefflich ausgeführten Bildern eine Anführung verdienen. Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen.

10) J. Jüthner, Über antike Turngeräte. Mit 75 Abbildungen im Texte. Wien 1896, Alfred Hölder. A. u. d. T. Abhandlungen des Archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft XII. 101 S. 8. 6 *M*.

Die Untersuchung Jüthners über die antiken Turngeräte ist als eine höchst sorgfältige und nützliche zu bezeichnen. Er hat nicht nur die antiken Schriftsteller genau durchmustert, sondern auch aus dem grofsen Schatz der Monumente möglichst alles zusammengetragen, was für die Gymnastik der Alten von Wichtigkeit war. Dadurch ist es ihm gelungen, in vielen Fällen Sicherheit zu schaffen, wo bisher die Meinungen noch schwankten. Zuerst handelt er von den Sprunggewichten. Er zeigt, dafs der Halter vom 6. Jahrhundert an der Reihe nach drei Grundformen annahm, die Kolbenform, die sphäroide und die cylindrische. Der zweite Abschnitt ist der Wurfscheibe gewidmet. Bei der Besprechung des *σόλος αὐτοχόωνος* hätte vielleicht auf die noch

heute in Centralafrika übliche Gewinnung des Eisens durch Schmelzen hingewiesen werden können, wie es Schweinfurt in seinem Reisewerk schildert, da ganz gleiche Vorgänge auch für die Heroenzeit in Griechenland vorauszusetzen sind. Die Erklärung der Scholien, nach der die Scheibe vermittelst eines durch die Öffnung der Mitte gezogenen Riemens geschleudert wurde, wird mit Recht als unrichtig zurückgewiesen. Dafs eine Tasche zum Aufhängen des Diskos an der Palästrawand diente, darauf hatte ich schon in Guhl und Koner 6. Auflage S. 371 aufmerksam gemacht. Der dritte Abschnitt handelt vom Wurfspeer. Hier ist besonders das neu, was er über die *ἀγκύλη* sagt. Danach wird der zum Fortschleudern des Speeres dienende Riemen erst vor dem Gebrauch angelegt und durch mehrmaliges Winden um den Schaft und durch Festknoten so befestigt, dafs eine lose Schleife herabhängt; in diese werden zwei Finger gelegt, dann wird die Schleife straff gespannt, und nun ist der Speer zum Wurf fertig. Bisher hatte man mit Köchly angenommen, dafs „nach Befestigung des einen Endes der übrige frei bleibende Teil des Riemens ohne Befestigung soweit aufgewickelt wurde, dafs noch eine zum Hineingreifen der Finger hinlängliche Schleife übrig blieb, wo denn jener Teil des Riemens nach dem Abwurfe sich während des Fluges wieder abwickeln mufste“. Dies ist nach den von Jüthner angestellten Versuchen nicht richtig. „Ist so viel von der Ankyle aufgewickelt worden, dafs sie sich, solange sie von den Fingern gezogen wird, nicht ganz abwickeln kann, so ist der Wurf, da kein fester Halt vorhanden war, ebenso unsicher und kraftlos, wie wenn der Riemen gar nicht am Schafte befestigt wäre. Rollt sie aber beim Abschleudern bis zu dem Knoten ab, dann giebt es einen plötzlichen Ruck, der die Rotation vernichtet und den Flug des Speeres schädigt“. Thatsache ist, dafs auf dem Alexandermosaik der zerbrochene, also sicher abgeschleuderte Speer die Ankyle noch ganz aufgewickelt zeigt, was ja, wenn Köchly Recht hätte, nimmer der Fall sein könnte. Aber auch bei fester Ankyle wird der abgeschleuderte Speer in Drehung versetzt; vgl. S. 53: „Praktische Versuche, die ich mit einem nach den gewonnenen Resultaten konstruierten Modell anstellte, ergaben, dafs der mit der festen Wurfschlinge abgeschleuderte Ger von selbst in drehende Bewegung geriet, was man an der mitrotierenden Schlinge beobachten konnte“. Dies wird dadurch hervorgerufen, dafs nach dem Abschufs bis zum Augenblick, wo die Ankyle sich von den Fingern löst, der Speer eine halbe Drehung um seine Achse infolge der veränderten Stellung der Ankyle macht, eine Bewegung, die sich dann nach diesem Anstofse während des Fluges fortsetzt.

„Die Wirkung des Schwungriemens auf die Wurfweite ist überraschend. Ich vermochte den gleichen Ger mittelst der Schlinge mehr als doppelt so weit zu schleudern als aus freier

Hand, und dies stimmt auch mit den sonst, z. B. von Bertrand im Vereine mit General Reffye, angestellten Versuchen. Ein von ungeübter Hand geschleuderter Speer erreichte 25 m, derselbe von der gleichen Person, aber mit dem amentum abgeschossen, 65 m".

Jüthner möchte den Wurfriemen schon in die heroische Zeit versetzen, indem er in der *αἰγανέη* einen mit solcher Vorrichtung versehenen Speer erblickt. So viel ist jedenfalls sicher, dafs er nicht, wie man vielfach annimmt, erst von Iphikrates eingeführt ist; die an den Namen des Iphikrates gebundene Neuerung bestand nur darin, dafs „gröfsere Truppenmassen mit dem Akontion als Hauptwaffe versehen und durch sonstige leichte Ausrüstung zur wirksamen Verwendung desselben tauglich gemacht wurden".

Das vierte Kapitel handelt vom Faustriemen. Hier ist besonders wichtig, dafs die auf Vasenbildern öfter in den Händen von Epheben sichtbaren Riemenbündel sich als eben die Riemen erweisen lassen, mit denen die Hände zum Faustkampf umwickelt wurden. Als etwas ganz Neues tritt uns auch ein Metallboxer entgegen, der bis jetzt ganz falsch aufgefafst war (S. 88); man darf wohl annehmen, dafs diese Instrumente, deren Wirkung tödlich sein mufste, erst in der römischen Kaiserzeit aufgekommen sind.

11) E. Schmidt, Pergamon. Programm des Katharineums zu Lübeck 1899. 46 S. 4.

Das vorliegende Programm verdankt sein Entstehen dem in Berlin abgehaltenen Ferienkurs, an dem der Verfasser teilzunehmen Gelegenheit hatte. „Unter den Gegenständen, die behandelt wurden, waren es besonders die Altertümer von Pergamon, die mich in hohem Grade anzogen. Mochte es der Stoff an und für sich, oder mochte es die geistvolle Art und Weise sein, wie er uns von Herrn Professor Kalkmann dargeboten wurde, jedenfalls hat Pergamon den nachhaltigsten Eindruck in mir hinterlassen". So ist in ihm der Gedanke entstanden, „das, was von jener Stadt die Überlieferung zu berichten weifs und was die Ausgrabungen uns kundgethan haben, in einfacher und allgemein verständlicher Darlegung zusammenzufassen und im Schulprogramm zu veröffentlichen", einmal weil er meint, dafs man auf die hohe Bedeutung von Pergamon nicht genug hinweisen kann, andrerseits weil er hofft, die Teilnahme seiner Schüler und weiterer Kreise dafür zu wecken.

Das wird ihm, denke ich, wohl gelingen; das Programm zeugt von grofser Sachkenntnis. Man sieht, dafs der Verfasser sich in das betreffende Gebiet tüchtig eingearbeitet hat, und er weifs auch anschaulich zu erzählen, sodafs man sich gern von seiner Hand führen läfst. Nachdem er die Lage und Umgebung der Stadt geschildert hat, giebt er eine Entwickelung der Stadt

und des Reiches, um danach von den Ausgrabungen, ihrem Beginn und ihrem Verlauf, zu erzählen. Dann folgt die Betrachtung der erhaltenen Bau- und Bildwerke, zunächst des Altars mit seinen Reliefs, darauf des Marktes mit seinen Gebäuden, des Theaters und der Theaterterrasse; dann kehrt der Verfasser zur Burg zurück, um die dort gelegenen Baulichkeiten, das Heiligtum der Athena mit den Säulenhallen und der Bibliothek, das Trajaneum und die übrigen Bauten der Hochburg zu schildern. Die Abhandlung, der auch einige Terrainskizzen beigegeben sind, schliefst mit dem Wunsche, dafs weiter nach dem höheren Ziel, der Aufdeckung des Stadtbildes in seiner Gesamtheit, gestrebt werde. „Pergamon soll unter deutschen Händen ganz dem Boden entsteigen zur Freude und zum Gewinn für Kunst und Wissen". Das ist ein Wunsch, dem wir uns alle anschliefsen.

12) K. Hachtmann, Pergamon eine Pflanzstätte hellenischer Kunst. Mit 30 Abbildungen. A. u. d. T. Gymnasialbibliothek herausgegeben von Hugo Hoffmann. 32. Heft. Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. X u. 111 S. 8. 1,80 ℳ.

Nachdem der Verfasser mit seinem „Olympia und seine Festspiele" (s. oben Nr. 9) freundliche Anerkennung gefunden hatte, ist er dazu übergegangen, auch „die Ausgrabungen von Pergamon in derselben Weise sowie zu gleichem Zwecke zu bearbeiten und damit einen Plan zur Ausführung zu bringen, den er von Anfang an in das Auge gefafst hatte. Denn seines Erachtens sind beide Pflanzstätten hellenischer Kunst, die durch deutsche Gelehrte vor wenigen Jahrzehnten zu neuem Leben erweckt worden sind, es in gleichem Grade wert, von unserer heranwachsenden Jugend gekannt zu werden". Das ist gewifs richtig, und wenngleich man denken könnte, dafs es mit „Pergamon" noch ein klein wenig Zeit gehabt hätte, bis das jetzt neu errichtete Museum fertig gestellt und damit eine Reihe einschlägiger Fragen mehr oder weniger zum Abschlufs geführt wäre, so läfst sich doch auf der andern Seite auch nichts dagegen einwenden, wenn jemand das, was bisher an Resultaten erreicht ist, geschickt zusammenstellt und in einer Weise berichtet, die das Interesse des Lesers zu fesseln imstande ist. Beides ist in dem vorliegenden Hefte der Gymnasialbibliothek geschehen. Der Verf. giebt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Attalidenreiches und der Stadt Pergamon, erzählt darauf die Wiederentdeckung des alten Pergamon durch Karl Humann und berichtet über die von der preufsischen Regierung veranstalteten Ausgrabungen, um darauf die Akropolis von Pergamon und ihre Bauten genauer zu schildern. Das folgende Kapitel behandelt den grofsen Altar und seine Skulpturen; weiterhin werden die sonstigen mit der pergamenischen Kunst in Zusammenhang stehenden Skulpturen besprochen und der Charakter der pergamenischen Kunst und ihre Bedeutung für die antike Kunstgeschichte entwickelt; ein Verzeichnis der litterarischen Ver-

öffentlichungen über die Ausgrabungen in Pergamon sowie der darauf bezüglichen Abhandlungen bildet den Schlufs. Der Verfasser zeigt sich überall wohl unterrichtet, er hat sich sehr gut in die einschlagenden Fragen eingearbeitet und weifs geschickt zu erzählen, so dafs man sich von ihm gern führen läfst. S. 17 ist ihm ein schiefer Ausdruck in die Feder gekommen. Er erzählt, dafs die früher von Humann auf dem Wege nach Dikeli erbauten hölzernen Brücken inzwischen von den Kameltreibern zerstört worden seien und dafs sie das Holz vielfach entwendet und für ihre „Lagerstätten" gebraucht hätten. Natürlich ist gemeint, dafs sie das Holz für ihre Feuer verwendet hatten. Agamemnons Gattin heifst noch (S. 32) Klytämnestra; aber die Form Klytämestra, ohne n, ist jetzt allgemein als einzig richtig anerkannt und überall aufgenommen. Dafs Telephos nach seiner Heilung durch den Rost der Lanze mit den Griechen in den trojanischen Krieg gezogen sei, ist ein Irrtum; der geheilte Telephos erteilt ihnen wohl Rat über den Weg, aber er zieht nicht mit ihnen gegen Troja. Wir wünschen dem Büchlein weite Verbreitung.

13) S. Herrlich, Epidaurus, eine antike Heilstätte. Mit einer Tafel. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Humboldt-Gymnasiums zu Berlin 1898. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 32 S. 4. 1 *M*.

Die Wichtigkeit der im Hieron von Epidauros angestellten Ausgrabungen und das allgemeine Interesse, das sich an sie knüpft, habe ich selbst schon hervorgehoben, indem ich im Guhl und Koner 6. Auflage ein besonderes Kapitel dem Asklepiosheiligtum widmete. Auf Grund seiner eigenen Besichtigung und sorgfältiger Studien über das einschlagende Material hat uns Herrlich in dem vorliegenden Programm ein Bild von der Heilstätte entworfen, das nicht nur über die ehemals dort vorhandenen Gebäude, sondern auch über die Geschichte des Heiligtums und die Berichte von den merkwürdigen Heilungen Aufschlufs giebt. Er wird damit vielen Kollegen, denen wegen der Entfernung ihres Wohnsitzes die Benutzung gröfserer Bibliotheken erschwert ist, einen grofsen Dienst geleistet haben. Die Vermutung, dafs die *θόλος* oder *θυμέλη* einst zu musikalischen Aufführungen bestimmt war, wird er wohl nach dem Widerspruch, den sie allgemein erfuhr, wieder haben fallen lassen, so dafs es nicht nötig ist, hier dabei zu verweilen. Dafs Aristagora von den Söhnen des Asklepios in Trözen behandelt sei, beruht auf einem Mifsverständnis. Aristagora stammt aus Troizen; aber der Heilungsversuch wird doch wohl im Hieron von Epidaurus vorgenommen, während Asklepios selbst zufällig abwesend war und sich in der Stadt Epidauros befand; deshalb mufs er erst, als die Kur mifslingt, von Epidaurus nach dem Hieron herbeigeholt werden.

14) Fr. Studniczka, Die Siegesgöttin. Entwurf der Geschichte einer antiken Idealgestalt. Akademische Antrittsrede, gehalten am 16. Januar 1898 im Skioptikon-Hörsaal der Universität Leipzig, in erweiterter Bearbeitung. Leipzig 1898, B. G. Teubner. V u. 27 S. u. 12 Tafeln. 2 *M*.

Es macht Freude, das kleine, hübsch illustrierte Schriftchen zu lesen; man sieht fast mit eigenen Augen, wie die Gestalt der Siegesgöttin, aus den orientalischen Anfängen entstehend, durch die griechische Kunst bis zur höchsten Vollendung geführt wird. Man ist gewöhnt, Nike als ein Attribut der Athena, gleichsam als eine Gestalt, die sich erst allmählich von der Göttin losgelöst hat, zu betrachten, und sieht nun durch Studniczkas Ausführungen, daſs dies ein Irrtum ist. Im Gegenteil, die Nike „wurzelt wohl vielmehr in einer der ältesten Schichten des Volkglaubens“; aber während andere Gestalten dieser Art nicht über das Reich des Gedankens hinüber gediehen sind, hat sie frühzeitig Gestalt und Form gewonnen, ist zu völlig körperlichem Dasein erwachsen. Das kommt von dem Wetteifer, der auf allen Gebieten, geistigen und körperlichen, das Griechenvolk erfüllte; den Sieg, den man in einem solchen Streite davontrug, zu verkörpern, ihn plastisch zu gestalten, muſste das Bestreben der Kunst sein, auch wo ihr nur die einfachsten Mittel zu Gebote standen. Das Geschlecht dieser Gestalt war durch das Wort selbst ohne weiteres gegeben, auch die Attribute, Bänder, Zweige, Kränze, waren von den Siegern leicht auf sie zu übertragen, aber noch fehlte das, was ihr Wesen, die Schnelligkeit der Entscheidung, am besten ausdrückte. Das war die Beflügelung. Diese entlehnte man vom Orient, nicht etwa die den Armen zugefügte Beflügelung, wie bei den Ägyptern, sondern man lieſs die Flügel aus dem Rücken erwachsen, indem man dadurch die Arme für weitere Verwendung freibehielt. Der nächste Schritt war, daſs man ihr auch Bewegung verlieh, zunächst die, welche im sogenannten „Knielaufschema“ ihren Ausdruck findet; aber auch das wirkliche Fliegen hat man frühzeitig darzustellen versucht. Daſs die von den Franzosen 1879 in Delos gefundene Statue die des Archermos sei, dem die älteste geflügelte Nike nach der Notiz eines pergamenischen Forschers verdankt wird, schien sicher, solange die Zusammengehörigkeit des Torso mit der inschriftlich beglaubigten Basis angenommen wurde. Jetzt ist man davon zurückgekommen, die Statue mit der Basis als zusammengehörig zu betrachten; allein daſs die delische Statue mit der Nike des Archermos in engstem Zusammenhang steht, ist auch heute noch sicher. Und diese, so steif sie uns auch anmutet, zeigt doch einen gewaltigen Fortschritt gegen die früheren Figuren, sie ist vom Boden losgelöst (nur das Gewand verbindet sie mit der Basis), „ihre Füſse berühren den Boden nicht, die Göttin schwingt sich wirklich durch die Luft, deren Widerstand das Kleid bis ans Knie hinauftreibt“. Lange Zeit, wohl ein Jahrhundert lang, hat man sich damit be-

gnügt, die Erfindung des Archermos immer wieder zu verwenden; dann hat man, solange es sich um Flächenkunst handelte, den Schwimmtypus benutzt, um bei der Übertragung in Rundfiguren den letzten Augenblick des Schwebemotivs, da, wo sie den Fufs auf den Boden setzt, darzustellen. Voll ist das Motiv des Herabschwebens erst in der Nike des Paionios gelöst, die, auf einem 9 m hohen Pfeiler angebracht und dadurch über die Umgebung weit hinaus in die Lüfte erhoben, über einem unter ihr fliegenden Adler hinweg in die Altis herabzufliegen scheint, „ein Meisterwerk von Gottes Gnaden in der himmelstürmenden Kühnheit der Erfindung, in der Virtuosität der Technik". Damit ist die Untersuchung eigentlich zum Ende gelangt, insofern eine Übertrumpfung des Paionios nur möglich dadurch war, dafs man mit dem Schweben vollen Ernst machte und die Flügelfigur aufhängte. Auch das hat man versucht, und solange man das mit kleinen leichten Figuren thut, wird man die Stilwidrigkeit verzeihen, während sie bei grofsen Statuen als Geschmacklosigkeit wirken müfste. — Aber die auf der Erde wandelnde Nike hat eine Geschichte; vor allem, sie vervielfacht sich. In dieser Reihe treten die Figuren des Nikepyrgos und die von Samothrake besonders hervor. Die Römer haben, wie natürlich, zur griechischen Erfindung nichts Neues hinzuzuthun gewufst.

15) C. Robert, Die Knöchelspielerinnen des Alexandros nebst Exkursen über die Reliefs an der Nemesis von Rhamnus und über eine weibliche Statue der Sammlung Jacobsen. Mit einer Tafel und acht Textabbildungen. Einundzwanzigstes Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1897, Max Niemeyer. 34 S. 4. 4 *M*.

Mit diesem Programm wird die Veröffentlichung der Marmorbilder aus Herkulaneum wieder aufgenommen. Die Abbildung ist, wie bei einer von der Hand Gillierons hergestellte Zeichnung zu erwarten war, vorzüglich, man erhält von der Tafel den Eindruck fast wie vom Original; gerade solchen Veröffentlichungen gegenüber wird man von dem Gefühle des Bedauerns ergriffen, dafs es nicht auch an andern Orten möglich ist, treue und sachgemäfse Zeichnungen anfertigen zu lassen. Man sollte denken, dafs z. B. in Rom, wo der Hauptsitz des Deutschen Archäologischen Instituts ist, die Möglichkeit gegeben sei, von Altertümern, z. B. von Vasen, brauchbare Zeichnungen anfertigen zu lassen; aber das war vor wenigen Jahren nicht der Fall, es ist mir z. B. unmöglich gewesen, in Rom zur Zeichnung einiger Vasen der Biblioteca Vaticana eine geeignete Kraft zu finden. Dafs daran die Entwickelung der Photographie zum grofsen Teile schuld ist, kann nicht fraglich sein. Man zieht es in allen Fällen, wo die Photographie verwendet werden kann, vor, auf diese mechanische Art eine von Willkürlichkeiten freie und unbedingt zuverlässige Kopie zu gewinnen; aber dafs es infolge davon nicht möglich ist, in Fällen, wo die Photographie versagt, und das ist ja bei Vasen

meistenteils der Fall, einen geübten Zeichner zu finden, ist doch sehr zu bedauern, und es ist mir schon die Frage entgegengetreten, ob das Institut nicht nach dieser Seite hin gewisse Verpflichtungen habe. Das Institut wird diese nicht anerkennen, und man wird ihm darin wohl Recht geben müssen, aber dafs es so ist, bleibt doch nichtsdestoweniger traurig. Es scheint hierin neuerdings etwas besser geworden zu sein, wenigstens habe ich jetzt den Auftrag für Vasenzeichnungen geben können, und ich will hoffen, dafs die Ausführung meinen Wünschen entspricht. Doch kehren wir zu den „Knöchelspielerinnen" zurück.

Das bekannte, gerade in der letzten Zeit mehrfach behandelte Bild zeigt im Vordergrund zwei Mädchen, Aglaie und Hileaira, die sich mit dem Knöchelspiel ergötzen (die Spielerin wirft fünf Astragalen in die Luft und sucht sie mit dem Rücken der Hand wieder aufzufangen); im Hintergrund steht Leto, offenbar erzürnt, zu ihr schiebt Phoibe die Niobe heran. Ohne Zweifel hat Robert Recht, wenn er annimmt, dafs die am Fufsboden liegenden drei Knöchel auf ein vorausgegangenes Spiel der Leto und Niobe hinweisen; sie haben sich dabei erzürnt, weil Niobe in irgend welcher Weise bei dem Spiele für sich den Vorrang in Anspruch genommen hat. Phoibe sucht den Streit zu schlichten, indem sie die Niobe vorwärtsschiebt, damit sie sich mit Leto versöhne. Für den Augenblick kommt die Versöhnung zu stande; aber das Widerstreben, das in der Haltung der Leto deutlich zum Ausdruck kommt, läfst auf weitere tiefer eingreifende Verwickelungen schliefsen. Natürlich kann es sich um keine andere Personen als um die aus der Mythologie bekannten handeln: Hileaira und Phoibe sind die beiden Leukippiden, und die aus ursprünglicher Freundschaft zwischen Leto und Niobe sich entwickelnde Spannung ist zugleich der Vorbote der grofsen zum Verderben der Niobe und ihrer Familie führenden Feindschaft.

Der Versuch Savignonis, das Bild mit geänderter Darstellung in einem Fragment des Museo delle Terme wiederzufinden, scheint auch uns verfehlt. In die Untersuchung über das Bild werden andere allgemein interessante Fragen hineingezogen. Auch ich mufs Robert Recht geben, wenn er den Versuch Winters, alle die auf Marmorgrund angebrachten Malereien als enkaustisch zu bezeichnen, für verfehlt erklärt; ob aber seine Behauptung, dafs die Einfügung von Gemälden auf Holztafeln in Pompeji üblich gewesen sei, haltbar ist, mufs nach den neueren Ausführungen O. Donners von Richter in den Röm. Mitt. 1899 S. 119 fraglich erscheinen. Jedenfalls ist die Sache noch unentschieden. Ich habe schon wiederholt, auch in meinem „Pompeji" S. 89, darauf hingewiesen, dafs die Medaillons der Casa dei Vetti sämtlich eingesetzt zu sein scheinen. Sollte es nicht möglich sein, einmal mit der nötigen Vorsicht eins dieser Medaillons herauszunehmen, um zu erkennen, wie der Untergrund dieser fertig eingesetzten Platten hergestellt war?

In den Exkursen werden die Reliefs an der Basis der Nemesis von Rhamnus und eine weibliche Statue der Sammlung Jacobson behandelt. Die im Anschlufs an den letzten Exkurs ausgesprochene Vermutung, dafs die sogenannten Nereiden von Xanthus als Personifikationen von Schiffen aufzufassen seien, ist recht ansprechend, wenngleich es noch dafür an einem sicheren Beweis fehlt.

16) C. Robert, Kentaurenkampf und Tragödienscene, zwei Marmorbilder aus Herculaneum, nebst einem Exkurs über das Heraklesbild in Casa del Centenario. Mit zwei Tafeln und sieben Textabbildungen. Zweiundzwanzigstes Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1898, Max Niemeyer. 44 S. 4. 4 *M*.

Das vorliegende Programm bietet eine Fortsetzung der von C. Robert mit dem 19. Programm begonnenen Veröffentlichungen der bekannten Marmorbilder aus Herculaneum nach den sorgfältigen Copien von Gilliéron. Dieses Mal werden der Kentaurenkampf und die Tragödienscene geboten, zwei Bilder, die in demselben Hause, ja vielleicht in demselben Gemache wie das Gemälde des Alexandros, aber drei Jahre später gefunden sind. Es wird sicher nachgewiesen, dafs der „Kentaurenkampf" nicht, wie man wohl hat annehmen wollen, auf Nachahmung etwa der Parthenonmetopen beruht, sondern dafs uns darin eine eigene wohl auf Zeuxis zurückgehende Komposition erhalten ist. Auch darin wird man dem Verfasser Recht geben, dafs der jugendliche Held, welcher den Kentauren niederreifst und die Frau befreit, nicht Theseus, wie die herkulanensischen Akademiker wollten, sondern Peirithoos zu benennen ist. Noch wichtiger ist das zweite Bild, die Tragödienscene, weil diese, offenbar das Anathem eines siegreichen Schauspielers, uns die Schauspielertracht des fünften Jahrhunderts in treuer Weise vorführt. Vor allem dürften die Folgerungen über die Schuhe der Schauspieler von Wichtigkeit sein. Nach Roberts Ergebnissen, die alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, wird im fünften Jahrhundert für die Heroen der Stelzschuh verwendet (dem wahrscheinlich der Name *ὀκρίβας* zukommt), während die Menschen gewöhnlichen Schlags ebenso wie die Choreuten sich mit niedrigen Schuhen begnügen müssen; im vierten Jahrhundert fallen die Stelzschuhe fort und werden durch die gewöhnlichen Schuhe ersetzt; in der hellenistischen Zeit dagegen kehrt man zum hohen Schuhe zurück, noch nicht zum Stelzschuh, sondern zu dem Schuhe mit hoher Sohle. Aber in der Kaiserzeit thut man auch den letzten Schritt rückwärts, da findet man wieder den Stelzschuh, und zwar fast von derselben Höhe, wie im fünften Jahrhundert, nur dafs man ihn nicht von der Gewandung bedeckt sein läfst, wie früher, sondern ihn offen zeigt. Dem Schuh der hellenistischen Zeit kommt der Name *κόθορνος* zu, während mit *ἐμβάτης* der Schuh der Kaiserzeit bezeichnet wird. Dadurch, dafs im fünften Jahrhundert die

Stelzen vom Gewand bedeckt waren, entstanden ganz unnatürliche Proportionen der Gestalten, indem man versucht war, die Füfse eine Drittel Elle tiefer zu suchen, als wo sie in Wirklichkeit waren. Um dies auszugleichen, benutzte man das σωμάτιον, durch das dem Körper eine gröfsere Fülle gegeben und die Hüfte tiefer gelegt wurde; das Mifsverhältnis der viel zu kurzen Arme liefs sich natürlich nicht verdecken, wie an der auf unserm Bilde links stehenden Figur deutlich zu erkennen ist.

Auch in Bezug auf die Masken lernen wir aus dem Bilde etwas Neues: sie hatten im fünften Jahrhundert noch keinen ὄγκος, den häfslichen dreieckigen Aufsatz, den man bei späteren Darstellungen findet; dieser scheint erst im vierten Jahrhundert aufgekommen zu sein. „Während bei der Maske ohne Onkos über dem Kopfe des Schauspielers ein Hohlraum blieb, wie bei einem Helm, lag bei der Maske mit Onkos der hintere Teil ziemlich dicht am Schädel an, vorn überragt von dem giebelförmigen Aufsatz, in der Profilansicht nicht eben ein erfreulicher Anblick“.

Gegen die Deutung des Bildes aus der Phädratragödie läfst sich kaum etwas einwenden; dagegen glaube ich nicht, dafs die Erklärung, die Robert in dem Exkurs S. 38 von dem Heraklesbild der Casa del Centenario giebt, das Richtige trifft, wenngleich ich selbst nichts Besseres an die Stelle zu setzen weifs. In der Mitte erblickt man eine Frau e. f., die beide Arme nach vorn streckt und die Hände über einander legt, als ob ihr die Arme zusammengebunden seien; hinter ihr gewahrt man einen kleineren älteren Mann, dessen Arme eine ähnliche Haltung zeigen, bei dem aber der Umstand, dafs er in der rechten Hand den Stock hält, gegen das Gebundensein spricht; rechts von der Gruppe ist auf den Stufen eines Altars oder eines Tempels ein durch seine ganze Haltung und Tracht als König bezeichneter Mann gelagert, der mit hoch erhobenem rechten Arm einen Stock aufstützt, gleich als ob er sich mit seiner Hülfe erheben wollte; endlich links von der Mittelgruppe tritt Herakles in der bekannten Bühnentracht mit der Keule in der rechten Hand auf. Aus dem Kostüm der Schauspieler folgert Robert wohl mit Recht, dafs es sich nur um eine Tragödie des fünften Jahrhunderts handeln kann, dafs also eine Beziehung auf den Amphitruo des Accius, wie Dieterich wollte, von vorn herein ausgeschlossen ist; mit Recht weist er ebenso die Deutung auf den Herakles des Euripides zurück. Aber auch die Auge des Euripides, auf die Robert die Darstellung beziehen möchte, scheint mir für die Erklärung nicht passend zu sein. „Auge hat den Telephos im Tempel der Athena geboren; wegen dieser Entweihung sendet die Göttin eine Pest; Aleos hat sich krank zum Tempel der Athena Alea geschleppt, wo er sich matt auf den Stufen des Altars oder des Götterbildes niedergelassen hat. Schlag auf Schlag sind sich dann gefolgt, die Meldung, dafs der Alte mit dem Kinde ergriffen ist, die Ent-

deckung, daſs Auge die Mutter ist, das Gericht über Auge. Da tritt Herakles auf, Auge richtet ängstlich ihre Blicke auf ihn, von dem sie Rettung hofft. Voll Scham und Zorn über die Schande der Tochter wagt Aleos noch nicht, den Helden anzusehen; aber er richtet sich doch langsam von seinem Sitze auf, um ihm entgegenzugehen". Dann soll, nachdem Auge verurteilt ist, Herakles zum zweiten Male auftreten, der inzwischen durch die Auffindung des Kindes mit dem ihm als Wahrzeichen mitgegebenen Ringe den Zusammenhang erkannt hat, und nun die Auge von dem bevorstehenden Tode erlösen. Das halte ich für wenig wahrscheinlich; weder die Lage des Aleos, den man sich doch nicht gleich von Anfang an auf den Stufen des Tempels liegend denken kann (dann müſsten ja alle Verhandlungen vor dem Tempel in Gegenwart des kranken Aleos geführt werden), noch das doppelte Auftreten des Herakles will mir zulässig erscheinen. Wenn Herakles den kleinen Telephos fand, dann erkannte er ihn an dem Ringe als seinen Sohn, genau nach Moses von Chorene *de re gesta suo ex anulo admonitus et puerum ex se genitum eripuit*, er kommt mit ihm auf dem Arme nach Tegea und findet dort Gelegenheit, die jetzt als Mutter erkannte Auge vom Tode zu retten, *et parentem ipsam ab instante mortis periculo expedivit.* Dann brauchte Herakles nur einmal nach Tegea zu kommen, er muſste dann natürlich den kleinen Telephos auf dem Arme haben, d. h. die Scene muſste anders dargestellt sein als auf dem uns beschäftigenden Wandgemälde. Ich glaube auch jetzt noch, daſs das Bild sich auf den Antigonemythus bezieht. Daſs die Gefangenen fast regelmäſsig die Hände hinter dem Rücken gebunden zeigen, gebe ich zu, doch fehlt es nicht ganz an Ausnahmen; auch die Haltung des Kreon (das müſste dann der auf den Stufen liegende König sein) macht Schwierigkeiten, und infolge dessen wage ich nicht, die Deutung als sicher zu bezeichnen. Aber an Auge glaube ich nicht.

Für den Wert der Schrift ist das gleichgiltig. Robert hat uns gerade in diesem Programm so viele Aufklärungen und Anregungen gegeben, daſs wir nur wünschen können, noch viele solche Abhandlungen von ihm zu erhalten.

17) K. Klement, Arion. Mythologische Untersuchungen. Wien 1898, Alfred Hölder. 63 S. 8. 1,60 ℳ.

Die vielbehandelte und in der mannigfachsten Weise erklärte Arionsage wird hier von neuem betrachtet und aufs gründlichste untersucht. Es wird gezeigt, daſs alle Berichte auf die herodoteische Erzählung zurückgehen, so daſs, wenn diese der Untersuchung zu Grunde gelegt wird, alle Abweichungen späterer Autoren als belanglos unberücksichtigt bleiben können. Daſs der Delphinritt Arions nicht als historisch gelten kann, bedarf keines Beweises; denn wenn auch von den Alten angeblich sicher be-

glaubigte Beispiele von delphinreitenden Knaben angeführt werden, so sind diese doch von vorn herein mit Mifstrauen aufzunehmen, jedenfalls werden sie durch die modernen Erfahrungen nicht im geringsten bestätigt, sondern behalten für uns nur den Wert von Fabeleien; s. Brehms Tierleben I S. 621. Nach der Ansicht des Verfassers (S. 45), der man beistimmen wird, sind die Delphinreiter ursprünglich selbständige, verschiedenen Gegenden angehörige Gottheiten, die das Meer oder vielleicht universell gesprochen, das fliefsende Wasser überhaupt repräsentierten, also lokale Gestalten eines delphinreitenden Wassergottes (Delphinios), die natürlich in dem Grade degradiert wurden, als der rossegewaltige Wassergott (Poseidon) an Bedeutung gewann. Wie dieser Mythus dann auf den Dichter Arion übertragen wurde, ist ja nicht mit Sicherheit auszumachen; aber „geben wir nur die Möglichkeit zu, dafs auf Tänaron ein Meergott unter dem Namen Arion verehrt wurde, so ist die ganze Arionsage leicht zu begreifen“. War einmal der Delphinritt auf den Dichter Arion übertragen, dann ergab sich das Weitere leicht; der *καταποντισμός* war dann eine natürliche Folge, und dafs der Dichter als ein zweiter Orpheus sich die rettenden Tiere herbeigesungen, war ein Zusatz, der sich von selbst bot. „Allerdings mufste man nun sich fragen, wie denn Arion Gelegenheit fand zu singen, ja wie er überhaupt auf diesen Gedanken kam; deshalb schob man die Verhandlungen des Arion mit den Schiffern ein und liefs ihn schliefslich zu dem Mittel greifen, durch seine Kunst eine Einwirkung auf die Bösewichte zu versuchen“. Der Rest, die Bestrafung der Seeräuber u. s. w. ergiebt sich dann aus der allgemein anerkannten Freundschaft des Dichters mit dem Tyrannen von Korinth. Der Name Arion führt aber noch weiter. Nach Klement ist es nicht unwahrscheinlich, dafs auch Ares ursprünglich eine Wassergottheit war, der später, als Poseidon seinen Platz im Kanon der griechischen Götter fand, zum „unbändigen Kriegsgotte“ wurde.

In alle diese Beziehungen dem Verfasser zu folgen und über ihre Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit ein Urteil zu fällen, ist schwierig, so lange nicht die Geschichte und Religion der einzelnen Stämme, die in Griechenland aufeinander gestofsen sind und in wilder Mischung das Volk der Griechen gebildet haben, genauer erforscht ist. Das vorliegende Buch ist ein Beitrag zu dieser Geschichte und die Untersuchung selbst trotz aller Bedenken, die dem Leser aufsteigen mögen, unzweifelhaft als ein Fortschritt zur Lösung des Rätsels zu bezeichnen.

18) A. Trendelenburg, Bendis. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Mit 1 Tafel. Berlin 1898, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 23 S. 4. 1 *M*.

Das dem Andenken von Ernst Curtius gewidmete Programm nimmt einen am Winckelmannsfeste 1894 gehaltenen Vortrag

wieder auf, in dem der Verf. als erster auf ein im Piraeus gefundenes, jetzt in Kopenhagen befindliches Relief mit der Darstellung der thracischen Göttin Bendis hingewiesen hat. Ob es nötig war, nachdem dieses Relief schon von P. Hartwig 1897 als Festschrift zu Otto Ribbecks siebzigstem Geburtstage veröffentlicht war (P. Hartwig, Bendis. Eine archäologische Untersuchung. Leipzig-Berlin 1897, Giesecke und Devrient), dasselbe nach so kurzer Zeit noch einmal zu bringen, darüber läfst sich ja streiten und ist wirklich gestritten worden; jedenfalls aber ist der Verf. berechtigt, das, was er gefunden hat oder gefunden zu haben glaubt, der gelehrten Welt mitzuteilen; er benutzt die anhangsweise hinzugefügten Anmerkungen, um sich mit seinem Vorgänger auseinander zu setzen und manche Punkte noch genauer zu erläutern. Dabei fällt für den einen oder andern noch mancherlei ab; so wird z. B. in Bezug auf meine Erklärung eines Jattaschen Vasenbildes (Herakles und Erginos, Arch. Zeit. 1879 S. 189) getadelt, dafs ich bei der Athene zwei Lanzen voraussetze, während sie doch nur eine lange Stofslanze führen könne. Dabei ist aber nicht beachtet, dafs der Vasenmaler das *ὅπλα λαβὼν παρ' Ἀθηνᾶς* zum Ausdruck bringen wollte; Herakles braucht zum Kampfe mit Erginos die Hoplitenwaffen, damit rüstet ihn Athena aus, soweit sie es vermag. Zur Hoplitenbewaffnung gehören nun auch die Beinschienen; der Maler hat sie dem Helden gegeben, ohne dabei die Frage vorauszusetzen, ob diese auch von der Göttin entlehnt sind. Dafs Athena ihre eigenen Waffen hergiebt, zeigt bei ihr das Fehlen des Schildes und des Helmes, der in ganz ähnlicher Form sich mehrfach auf Ruveser Vasen findet, während doch das von der Binde umwundene Haar gerade für das Tragen des Helms zurecht gemacht ist. Trendelenburg vergifst dabei, dafs auch die lange Lanze zunächst zum Wurf benutzt wird (vgl. die *ἀγκύλη* an der von Athena dem Herakles überreichten Lanze), so dafs man unter Umständen sehr wohl eine zweite Lanze gebrauchen konnte. Vgl. Hom. Il. XXII 243 *μηδέ τι δούρων ἔστω φειδωλή*. Die Worte Diodors IV 10, 4 *Ἡρακλῆς κατέσπασεν ἐκ τῶν ναῶν τὰς προσηλωμένας πανοπλίας* ist doch nur eine pragmatische Deutung der älteren Überlieferung.

19) W. Schmidt, Heron von Alexandria. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur. Mit 39 Abbildungen auf 3 Tafeln. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 15 S. gr. 8. 0,80 *M*.

In neuerer Zeit ist den Schriften Herons wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das vorliegende Heftchen behandelt auf Grund der neuen Ausgabe einige Werke der unterhaltenden Physik, um zu zeigen, wie diese Druckwerke nicht nur für den Physiker und Techniker, sondern auch für den Philologen und Archäologen Interesse haben. Ein zweiter Abschnitt be-

handelt einiges aus dem Automatentheater, und zwar zunächst die Apotheose des Bacchus auf einem fahrenden Automatentheater, sodann die Philonische Aufführung des Nauplios auf dem stehenden Automatentheater. „Besonderen Erfolg würde ich mir versprechen, wenn ein geschickter, technisch nicht unerfahrener Archäologe sich entschliefsen könnte, eine Rekonstruktion in Form eines Modells zu versuchen. Die Aufgabe wäre nicht leicht, aber, scheint mir, nicht unmöglich". Diesem Wunsche schliefse ich mich von Herzen an. Da die Abbildungen zum Theater erhalten sind, so sollte man meinen, dafs die Herstellung nicht allzuschwierig sein würde.

20) M. Schmidt, Über griechische Dreireiher. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Prinz Heinrichs-Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1899, Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 24 S. 4. 1 *M.*

Allen denen, die sich für das antike Schiffswesen interessieren, wird das Programm willkommen sein, weil hier in mathematischer Weise alle die verschiedenen Möglichkeiten erwogen werden, wie die Ruderreihen des antiken Schiffes angeordnet werden konnten. Als feststehend kann betrachtet werden, dafs die Thraniten längere Riemen hatten als die übrigen, sie hatten schwerere Arbeit zu verrichten und wurden deshalb auch besser bezahlt. „Die namhaft verschieden langen Riemen, also auch alle ihre Konsequenzen, sind feststehende Thatsache. Sonst könnte nicht als charakteristischer Unterschied der Thraniten vor den andern Rojern die „gröfsere Anstrengung" infolge „längerer Riemen" angegeben werden". „Aus diesen theoretischen Möglichkeiten diejenigen auszulesen, die der praktischen Wirklichkeit entsprechen, das ist die Aufgabe historischer Forschung, das ist die Sache empirischer Prüfung aller Bildwerke und Schriftsteller, die uns vor Augen kommen. Zu dieser besseren Prüfung sollte die vorliegende Arbeit die Grundlage legen helfen". Das Programm von M. Schmidt hat ohne Zweifel zur Klärung der Sachlage einen wesentlichen Beitrag geliefert; man kann nur wünschen, dafs der Verfasser auch weiterhin die Frage im Auge behalten und fördern helfen wird.

21) C. Merckel, Die Ingenieurtechnik im Altertum. Mit 261 Abbildungen im Text und einer Karte. Berlin 1899, Julius Springer. XIX u. 658 S. 8. eleg. geb. 20 *M.*

Ich habe das hübsche und sehr empfehlenswerte Werk schon in der Zeitschrift f. d. GW. 1899 S. 685ff. angezeigt, kann aber die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, auch hier noch einmal darauf hinzuweisen. Gerade bei der Lektüre der alten Schriftsteller sowie im Geschichtsunterricht werden oft technische Fragen aus der Ingenieurkunst berührt, über die man bisher nur schwer Auskunft erhalten konnte. In allen diesen Fällen erweist

sich das Buch von C. Merckel als ein Ratgeber, bei dem man nicht umsonst anfragt und dessen Belehrung zuverlässig ist. In meiner Besprechung hatte ich angegeben, dafs die Gestaltung des Tiberbetts bei den Römern, über die Lanciani berichtet hat, übergangen sei. Ich mufs dies zurücknehmen. Ich sehe, dafs die antike Tiberregulierung S. 364 erwähnt ist, und mufs anerkennen, dafs dies in völlig genügender und für jeden verständlicher Weise geschehen ist. Mein Irrtum ist daher entstanden, dafs S. 285, wo das Durchschnittsbild vom Tiber unter Fig. 91 wiedergegeben ist, von der auf dem Bilde sichtbaren antiken Anlage nichts gesagt war.

Ich hoffe, dafs das Buch in jeder Gymnasialbibliothek Eingang finden wird.

22) **Antike Denkmäler zur griechischen Götterlehre zusammengestellt von C. O. Müller und F. Wieseler. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von Konrad Wernicke. Denkmäler der alten Kunst von C. O. Müller und F. Wieseler, Teil II. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe, Lieferung I: Zeus-Hera-Text. Leipzig 1899, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). Mit 10 Tafeln in Querfolio. VI u. 140 S. 8. 5 M.**

Das Wiedererscheinen der „Antiken Denkmäler" wird sicher allseitig mit Freuden begrüfst werden. Mit Recht ist natürlich auf den ersten, den kunsthistorischen Teil verzichtet worden, da jetzt uns andere, auf mechanischem Wege hergestellte Hilfsmittel für die kunstgeschichtlichen Betrachtungen zu Gebote stehen; aber ein grofser Teil der dort aufgenommenen Denkmäler mufste in den zweiten, kunstmythologischen Teil, der nun als ein selbständiges Ganzes auftritt, übernommen werden. Die Zahl der Tafeln wird erheblich vermehrt (statt 75 werden 120 geboten, die in 12 Lieferungen mit je 10 Tafeln ausgegeben werden sollen), durch Herausnahme der Münzen, die auf besonderen Münztafeln vereinigt sind, ist mehr Platz geschaffen, sodafs die einzelnen Tafeln einen erfreulichen Anblick gewähren. Auch die Zählung ist eine andere geworden; es wird nicht mehr durchgezählt, sondern jede Tafel hat ihre eigene Numerierung. Auch dafs der Text selbständig gestaltet ist, wird allgemeine Zustimmung finden, es wäre übel gewesen, wenn man zwei Bearbeitungen hätte durchlesen müssen, um dann in der dritten die wirkliche Ansicht des Herausgebers zu finden.

Von Einzelheiten ist mir Folgendes aufgefallen. S. 8 wird der Zeus von Otricoli als römische Erfindung bezeichnet: „noch in römischer Zeit vermochte ein hervorragender Künstler ein höchst eindrucksvolles, zwar auf der früheren Entwicklung fufsendes, aber dennoch vollkommen selbständiges, bedeutendes Kunstwerk hervorzubringen, den Zeus von Otricoli". Ist ein derartiger Ansatz nicht doch zu spät? S. 9 heifst es, dafs „die hellenistische Zeit in der Ausgestaltung und Darstellung der Zeussagen ge-

schäftig gewesen ist. Manche dieser Sagen mögen erst damals diejenige Form erhalten haben, in der sie uns geläufig sind. So die Kindheitslegende und die Liebeshändel des Zeus". Das ist gewifs im allgemeinen richtig; aber es gilt doch nicht für alle Liebeshändel, namentlich nicht für die Alkmene- und Josagen, deren Entwickelung wohl in eine frühere Zeit, die Zeit der Tragödie, fällt. Dabei ist ein Druckfehler mit untergelaufen, insofern Taf. VII 2 mit zum Alkmenemythus gerechnet wird, während der Text zu VII 2 die Antiope, wenn auch mit Fragezeichen nennt. Warum ist die Vase des Python, die Alkmene nach Euripides darstellend, nicht mit abgebildet? S. 11, 1 konnte wohl bemerkt werden, dafs der Kopf, die Hände und Füfse der Hera, ebenso wie bei den Frauen der andern Reliefs aus Selinunt, besonders aus Marmor eingesetzt sind, doch wohl um die zartere und hellere Färbung der Frauen im Gegensatz zu den Männern hervorzuheben. S. 61 wird bemerkt, dafs die Jo-Kuh aus Nachlässigkeit vom Maler als Stier dargestellt sei, während der Verfasser in andern Fällen z. B. gleich bei dem andern Jovasenbild (S. 73 Nr. 12), Nachlässigkeiten und Flüchtigkeiten gar nicht zulassen will. Ich habe in meiner Dissertation vermutet, dafs der Maler durch seine Vorlage, bei der Hermes mit seinem Schwerte **hinter** der Kuh sichtbar war, zu dieser Mifsbildung verführt worden ist. Die Deutung übrigens, die Wernicke von der Vase Coghill aufstellt, scheint mir unhaltbar. Weil der Eros sein Öl scheinbar auf das Kultbild, nicht auf die davor sitzende Jo träufelt, und weil Jo schon mit Hörnern dargestellt ist, glaubt er die Deutung auf eine Unterredung des Zeus mit der Priesterin der Hera nicht zulassen zu dürfen, „dazu würden weder die Hörner der Jo noch ihr Sitzen auf dem Altar, noch die Geberde des Zeus noch der Zuschauer passen". Aber der Maler konnte, nachdem für die Tragödie des Aeschylus die *βουκέρως παρθένος* erfunden war, gar nicht nmhin, auch der Jo vordeutend die Hörner zu geben; und die ganze Scene erklärt sich so, wie die der Berliner Vase, unschwer aus dem Einflufs der Tragödie, wenn wir auch nicht imstande sind, bestimmt anzugeben, welche Tragödie dem Bilde zn Grunde liegt. Vielleicht habe ich bald einmal Gelegenheit, auf diese Vasen zurückzukommen. Wernicke nimmt an, es sei das Ende von Jos Leiden dargestellt, indem der Vasenmaler sich die Sage für seine Zwecke zurecht legte. „Er dachte sich, dafs Jo nach vielem Umherirren endlich zu einem Altar der Artemis kam, vielleicht nicht ohne Einwirkung des Hermes, den man daher auf dem Bilde als Zuschauer erblickt (auf der Berliner Vase ist er durch ein Diptychon als Träger der Aufträge, natürlich des Zeus, gekennzeichnet). Sie fleht Artemis, die Entsühnerin der Frauen, um Schutz an, und nachdem auch Hera besänftigt ist, schwingt Zeus sein Scepter, um den Zauber aufzuheben".

Eine derartige von jeder Vorlage freie, selbständige Gestaltung des Vasenmalers wäre doch höchst eigentümlich.

Hoffentlich schreitet das Werk nun rüstig vorwärts, damit uns bald die ganzen „Antiken Denkmäler“ vorliegen.

23) A. Müller, Untersuchungen zu den Bühnenaltertümern, erste Hälfte. Sonderabdruck aus Philologus, Supplementband VII. Leipzig 1898, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 116 S. u. 1 Tafel. 8. 2,80 *M*.

Das Werk von Dörpfeld und Reisch über das griechische Theater hat die Frage nach dem bühnenlosen Theater noch nicht zum Abschlufs gebracht, noch immer wird dafür und dagegen gekämpft. Der Hektor der Troer, die ihre Stadt, d. h. das mit Bühne versehene Theater verteidigen, ist A. Müller; unablässig ist er zum Kampf bereit, unerschrocken eilt er, wenn die bühnenlosen Achäer zum Angriff nahen, auf das Schlachtfeld, um die gegen die Bühnen gerichteten Maschinen unschädlich zu machen; er fängt den Widder, dessen Stofs sein ganzes Gebäude in den Grundfesten erschüttern sollte, mit seinen Schlingen auf und zeigt, dafs es nur ein ganz gewöhnlicher Federkiel ist, dessen Anstofs nichts einzurammen vermag. Von dem Kampfe giebt das vorliegende Buch Nachricht: „so hat der unterzeichnete Verfasser zunächst die in seinen Bühnenaltertümern § 7 über die technischen Bezeichnungen der einzelnen Teile des Theatergebäudes gegebenen Erörterungen eingehend geprüft und legt die Resultate seiner Arbeit unter Berücksichtigung des von Reisch Abschn. V Gesagten im folgenden vor“.

Es werden die Worte *σκηνή*, *προσκήνιον*, *λογεῖον*, *ὀκρίβας*, *βῆμα*, *πόδωμα*, *παρασκήνια*, *ὑποσκήνιον*, *ἐπισκήνιον*, *θέατρον*, *ἐπιθέατρον*, *ὀρχήστρα*, *εἴσοδος*, *πάροδος*, *πυλών* und *θυμέλη* behandelt und durch die beigefügten Stellen erläutert und zum Schlufs noch die Sehverhältnisse im Dionysostheater in einer von Dörpfelds Resultaten abweichenden Weise erörtert. Da die Stellen, die in Betracht kommen, zum gröfsten Teil einer späteren Zeit angehören, in der eine völlig genügende Kenntnis der antiken Theaterverhältnisse nicht mehr vorausgesetzt werden kann, so ist es erklärlich, dafs auch die Müllersche Arbeit noch nicht als das letzte Wort in der Theaterfrage betrachtet werden kann. Ich brauche hierbei augenblicklich nicht länger zu verweilen, da ich die Absicht habe, in allernächster Zeit von einer andern Seite her der Frage näher zu treten.

24) J. Hampel, Was lehrt Aeschylos' Orestie für die Theaterfrage? Eine Untersuchung über den Standort der Schauspieler im Dionysostheater zu Athen im V. Jahrhundert. Prag 1899, J. G. Calvesche Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch). 65 S. 8. 1,60 *M*

Die vorliegende Abhandlung beruht, wie das Vorwort besagt, auf den Untersuchungen, welche im griechischen Seminar der deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag über scenische

Fragen seit einer Reihe von Jahren veranstaltet wurden. Da die Ruinen der verschiedenen antiken Theater von vorn herein nicht genügend klare Antwort auf die einschlagenden Fragen erteilen, so ist die Prüfung der antiken Tragödien der einzige Weg, der mit einiger Aussicht auf Erfolg betreten werden kann, und darum mufs man die vorliegende Arbeit als eine hochwillkommene bezeichnen. Dafs für das V. Jahrhundert die von Vitruv beschriebene Bühne von 10—12 Fufs Höhe unmöglich ist, das wird nach Dörpfelds Untersuchungen jetzt von allen zugegeben; anders aber steht es mit dem Spielplatz. Während Dörpfeld jeden Höhenunterschied zwischen dem Standort des Chors und der Schauspieler in Abrede stellt und die kreisrunde Orchestra als den gemeinsamen Spielplatz des Chors und der Schauspieler in Anspruch nimmt, fordern Müller und Haigh eine wenigstens um einige Fufs über den Tanzplatz erhöhte Bühne; ihnen schliefst sich der Verfasser der vorliegenden Abhandlung an, indem er auf Grund der aus der Orestie sich ergebenden Beobachtungen zu dem Schlusse gelangt, dafs 1. im griechischen Theater des V. Jahrhunderts, und zwar im Dionysostheater zu Athen neben dem Tanzplatze des Chores für die Schauspieler ein besonderer Spielplatz existierte; und 2. dafs die Gestalt und die Begrenzung dieses Spielplatzes die Annahme eines reliefartig angeordneten bühnenmäfsigen Spieles notwendig macht. Ich räume gern ein, dafs es dem Verfasser gelungen ist, das Vorhandensein der Paraskenien, d. h. vor die Hinterwand vorragender Seitenflügel, die von vielen angenommen, von einigen aber, z. B. von v. Wilamowitz, Bethe, Robert, in Abrede gestellt werden, aus der Orestie zu erweisen, und damit ist nun auch ein Spielplatz, der von der Hinterwand und den beiden Paraskenien begrenzt wird, unmittelbar gegeben. Meiner Meinung nach verträgt sich dies sehr gut mit der Dörpfeldschen Theorie, nach der, wenigstens nach den Ausführungen von Reisch, „die Schauspieler, die aus dem Spielhause heraustreten, sich unmittelbar vor demselben aufhalten, und auch diejenigen, die durch die Parodos auftreten, sich meist auf kürzestem Wege zu der Mitte der Skene hin begeben. Auch da, wo Schauspieler in nahe Berührung mit dem Chore kommen, brauchen wir sie in der Mehrzahl der Fälle nicht weit von der Skenenmitte entfernt zu denken“. Ob dann der von den Paraskenien eingerahmte Spielplatz um eine Kleinigkeit, eine oder zwei Stufen, über der Orchestra erhöht war, darin liegt, denke ich, keine grundsätzliche Verschiedenheit. Auch das sogenannte Proskenion, das mit seinen Pinakes den Hintergrund des „Spielplatzes“ bildet, läfst sich mit dieser Annahme wohl vereinigen. Ich glaube, dafs die Meinungsverschiedenheit in der Theaterfrage längst beseitigt wäre, wenn man auf die für die einzelnen Stücke nötige und deshalb immerfort veränderliche Dekoration mehr Rücksicht genommen hätte. Ich werde in nächster Zeit hierüber ausführlicher handeln.

25) P. de Saint-Victor, Die beiden Masken Tragödie-Komödie. Ins Deutsche übertragen von Carmen Sylva. Erster Teil: Die Alten. Erster Band: Aischylos. Berlin 1899, Alexander Duncker. 510 S. 8. 6 ℳ.

Wie in der Vorrede mitgeteilt wird, zerfällt das Werk Saint-Victors in drei Serien; die erste ist dem griechischen Theater gewidmet, behandelt also Aischylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes (dieser Serie ist eine Studie über Kalidasa, den berühmtesten Dichter des indischen Theaters hinzugefügt). Die zweite Serie wird durch Shakespeare ausgefüllt werden. In der dritten soll das französische Theater von den Uranfängen bis zu Beaumarchais den Gegenstand der Untersuchung bilden.

Was das antike Theater anlangt, so rühmt sich der Verfasser, seinen Stoff anders behandelt zu haben als seine Vorgänger. „Mythologie und Geschichte sind in meiner Arbeit ebenso umfassend behandelt wie die litterarische Ästhetik. Die griechischen Tragödien und Komödien in die Umgebung zurückzuführen, die sie hervorgebracht hat, ihr Studium zu erleichtern und zu erweitern, indem sie dasselbe über die ganze antike Welt durch die Ausblicke, die sich daran knüpfen, und die Annäherungen, die es andeutet, ausbreitet, die Maske eines jeden Gottes und einer jeden die Scene betretenden Person zu lüften, um deren religiöse Physiognomie oder deren legendarischen Charakter zu beschreiben, die vier grofsen Dichter Athens zu kommentieren, nicht allein dem Buchstaben nach, sondern auch im Geist ihrer Werke und im Genius ihrer Zeit, dies ist der Plan, den ich mir vorgezeichnet und den zu erfüllen ich versucht habe“.

Prüft man nach diesem vom Verfasser selbst aufgestellten Plane das vorliegende Werk, so mufs man anerkennen, dafs er seine Absichten vorzüglich erreicht hat. Er zeigt, wie der Kultus des Bacchus in Griechenland eindringt und siegreich ein Land nach dem andern erobert, wie aus seinem Kultus das Theater, Tragödie und Komödie, hervorgeht; er führt uns die Anfänger, Thespis, Choirilos und Phrynichos, vor, um uns zu Aischylos, dem ersten der drei Haupttragiker, zu geleiten. Und wie weifs er diesen zu gestalten! Da wird der historische Hintergrund, auf dem die Aischyleischen Tragödien erwachsen sind, vor uns aufgebaut, das Verhältnis von Persien zu Griechenland entwickelt; wir sehen fast lebendig vor uns, wie die unabsehbaren Scharen des Xerxes die Meerenge des Hellespont überschreiten, um durch Thracien in Griechenland einzufallen, wir nehmen teil am heldenmütigen Kampfe des Leonidas mit seinen 300 Spartanern gegen die „Unsterblichen“ des Xerxes und erblicken fast mit eigenen Augen, wie bei Salamis die „beweglichen und leichten Fahrzeuge der Griechen, die eher flogen als segelten, sich auf die unbewegliche Masse der festgekeilten Perserschiffe stürzten und sie umzingelten, sie mit ihren ehernen Schnäbeln zerbissen, und wie das Schwert vollendete, was der Enterhaken angefangen hatte“. Nachdem in

so lebendiger Weise der Hintergrund gemalt ist, auf dem die „Perser“ des Aischylos sich aufbauen, ist das Verständnis des Stückes leicht gewonnen. In derselben eingehenden Weise werden die andern Stücke des Dichters geschildert, z. B. der „Prometheus“. Saint-Victor malt die Zeit aus, wo der Mensch das Feuer noch nicht besafs, allem Ungemach der Witterung und allen Angriffen der wilden Tiere ausgesetzt, nicht der Herr der Schöpfung, sondern zu den niederen Lebewesen zählend. „Da erscheint das Feuer, und eine ungeheure Wandlung vollzieht sich wahrnehmbar im Schöpfungsdrama. Der Mensch, der der Erde Sklave war, wird plötzlich ihr König. Er sprengt die Kette, die ihn an die Tierheit schmiedete; diese schleppt sie nun und wird von ihrem neuen Herrn gebändigt. Die wilden Tiere wagen es nicht mehr, seiner Höhle zu nahen, das Feuer behütet ihn wie ein flammensprühender Drache. Der rauhe Winter läfst seinen Körper nicht mehr erfrieren, die Fackel verkürzt die endlose Länge seiner Nächte“ u. s. w. So wird in höchst naturalistischer Weise die gewaltige Änderung geschildert, die durch den Gewinn des Feuers im Menschenleben eintrat. Die Beziehungen auf das indische Soma und auf den Pramâthyus „derjenige, der reibend aushöhlt, derjenige, der das Feuer raubt“, führen auf Prometheus, dem nach der griechischen Sage das Herabholen des Feuers zur Erde verdankt wird. In ähnlicher Weise wird bei den „Schutzflehenden“ des Aischylos die Legende der Töchter des Danaos behandelt und nachgewiesen, welches die eigentliche Bedeutung der Sage ist. Auch die „Sieben vor Theben“ werden, man möchte sagen, dem Leser plastisch vorgeführt. Der Verfasser hat das Altertum gründlich studiert und seinen Geist erfafst, und was er begriffen hat, weifs er packend wiederzugeben. Da sind zunächst die Flüche, die Ödipus gegen seine Söhne ausstöfst, und deren Bedeutung so vielfach von den modernen Menschen unrichtig aufgefafst wird. Paul de Saint-Victor hat sie verstanden: „Die väterliche Verwünschung nahm, kaum geäufsert, Hauch und Leben an, sie flog einer rächenden Gottheit zu, die aus des Erebos Schlund herbeistürzte, um sie auszuführen. Die Erinys athmet das Anathema ein und macht es sich zu eigen. Die Erinys sog des Vaters Fluch ein, entbrannte an seinem Zorn und nahm seine Anklagen als die ihrigen auf, sie stürzte sich auf die verfluchten Söhne und trieb sie ins Verderben“. So sehen wir den Fluch sich an den beiden Söhnen des Ödipus vollziehen, beide fallen, einer durch des andern Hand, und das Stück schliefst mit dem Hinweis auf Antigones Thun: „nachdem er Antigone mit einem raschen und grofsartigen Federstriche angedeutet, hat er sie jenem Dichter vermacht, der daraus sein reinstes Meisterwerk gestalten sollte, als hätte Michelangelo eine Märtyrerjungfrau skizziert, die Raphael überirdisch vollendet hätte“.

In derselben Weise wird der Atridenmythus, das im Geschlecht

langsam fortglimmende Verbrechen, das bei Agamemnon und seinem Sohne so furchtbar zum Ausbruch kommen sollte, geschildert und nach allen Seiten erläutert, so dafs dadurch die „Oresteia“ verständlich wird. „Die 'Oresteia' war die Krönung von Aischylos' Werk, seine letzte und erhabenste Geburt; er war 66 Jahre alt, als er sie schuf. Durch die siegreichen Anfänge des Sophokles angespornt, raffte der alte Athlet sein Genie zu einem letzten Kampfe auf, er macht es starr und biegsam zugleich. Nach so vielen Jahrhunderten theatralischer Entdeckungen und Erfindungen bleibt die 'Oresteia' ein Drama ohne Gleichen. Keine Verwicklung reicht an seine gewaltige Einfachheit heran; des Riesen umfassende Kraft bietet allen durch die Bühnenwissenschaft geschärften und gespitzten Waffen Trotz“.

Es ist nicht möglich, hier näher auf die Art, wie Saint-Victor die Trilogie entwickelt, einzugehen; es genügt hervorzuheben, dafs der Dichter den Dichter verstanden hat und seine Gröfse und Bedeutung auch andern verständlich zu machen gewufst hat. „Aischylos hat seine Thronbesteigung in dieser Wiederherstellung gefeiert, eine gewaltige Bewunderung ist ihm entgegengeströmt. Man gräbt seine Tiefen aus und mifst seine Höhen; seine Quellen, die verborgen sind wie die Quellen des Nils, verführen zu Gedankenreihen und zu den Erforschungen der Mutmafsung. Gerade die Dunkelheit seiner Dichtungen fügt ihrer Gröfse das Erstaunen vor dem Unbekannten und den Nimbus des Geheimnisvollen hinzu. Man befragt und erklärt sie, als wären sie Orakel der vorzeitlichen Seele. Ein Zweig von Dodonas Eichen verschlingt sich mit dem Lorbeer, der seine kahle Stirne krönt. Also auf seinen höchsten Rang zurückgestellt, zwischen Homer, den er fortsetzt, und Shakespeare, den er ankündigt, thront Aischylos hinfort auf strahlendem Gipfel, unter dem Häuflein der Unsterblichen des Menschengeistes“.

Wenn man der Begeisterung nachgiebt, die das Buch weckt, wenn man sich durch die kühne, bilderreiche Sprache des Verfassers hingerissen fühlt, soll man da hinterher noch mit Tadel kommen? Es ist ja keine Frage, dafs hier und da Flüchtigkeiten mit untergelaufen sind; aber sie sind nicht der Art, dafs der Genufs des Werkes dadurch gestört würde, und es ist zu erwarten, dafs der Herausgeber sich ihre Beseitigung wird angelegen sein lassen. Und die Übersetzung? Carmen Sylva erklärt in der Vorrede, dafs das Wort Balzacs und Byrons: „Die Arbeit ist ein ermüdender Kampf. Ich begebe mich mit Verzweiflung an dieselbe und verlasse sie mit Trauer“ im vorliegenden Falle keine Geltung habe. „Hätten die beiden grofsen Dichter einen dritten, Gröfseren übersetzt, so hätten sie erfahren, dafs solche Arbeit reine Freude ist“. Dafs die Übersetzerin mit Begeisterung an ihr Werk gegangen ist, dem Franzosen inniges Verständnis abgewonnen hat und seine Gedanken in treffender Weise wieder-

gegeben hat, das zeigt sich von Anfang bis zu Ende. Aber die antiquarischen Kenntnisse der Übersetzerin stehen nicht überall auf der Höhe der Neuzeit; in Bezug auf diesen Punkt wäre eine strengere Überwachung angebracht gewesen, namentlich wo es sich um Verdeutschungen aus dem Französischen handelt. Paul de Saint-Victor hat den Grundsatz befolgt, die griechischen Götternamen beizubehalten, die anderen Namen aber nach der französischen Schreibweise zu geben. Indem die Übersetzerin sich an diese anschliefst, entstehen mehrfach Namen, die für den antiquarisch gebildeten Deutschen schwer verständlich sind, z. B. wenn die griechische *πυῤῥίχη* mit Pyrrhika oder *ῥυτόν* mit Rhuton wiedergegeben wird, oder wenn von archaistischen Heiligtümern statt von archaischen oder von ambrosianisch statt ambrosisch köstlichen Versen geredet wird, u. a. m. Einige Male sind auch Übersetzungsfehler mit untergelaufen; so heifst es S. 122 Mardonius, der die Satrapie von Hellas regierte. Vielleicht stand im französischen Text rêva, der auf die Satrapie von Hellas in seinen Gedanken rechnete. S. 22 Bocchus murmelt eine Verschwörung, statt Beschwörung. S. 71 ist initiation mit Initiative statt mit „Einweihung" übersetzt u. dgl. m. Auch hier kann und wird die Sorgfalt des Verlegers leicht jeden Anstofs beseitigen. Ich denke, dafs das Buch „Die beiden Masken" sich viele Freunde erwerben und sich für die Erkenntnis des Altertums sehr nützlich erweisen wird.

26) F. Völker, Berühmte Schauspieler im griechischen Altertum. Hamburg 1899, Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, herausgegeben von Rud. Virchow. Neue Folge, 14. Serie. Heft 327. 33 S. 8. 0,75 *M*.

Die vorliegende Arbeit ist eine Umarbeitung und Erweiterung der 1880 in Halle (Diss. phil. Hal. vol. IV) veröffentlichten Dissertation des Verfassers, natürlich unter Berücksichtigung der inzwischen veröffentlichten neueren Forschungen. Man wird über die merkwürdigen Vereinigungen der dionysischen Künstler unterrichtet. Darauf folgt ein Verzeichnis der aus dem Altertum uns bekannter gewordenen Schauspieler sowohl der Tragödie als der Komödie unter Mitteilung der über sie überlieferten Nachrichten. Die Zusammenstellung wird allen denen willkommen sein, die sich für das antike Theater interessieren.

27) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius u. s. w. herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. 41. Lieferung: Odysseus—Oinotrophoi. Leipzig 1899, B. G. Teubner. S. 642—799. gr. 8. 2 *M*.

Es ist eine Freude zu sehen, wie das Werk vorwärts schreitet. Bereits ist der gröfsere Teil von O zu Ende geführt, und man

darf hoffen, in nicht allzu langer Zeit das Ganze vollendet vor sich zu sehen. Schon jetzt aber ist es möglich, fast bei allen mythologischen Fragen das Lexikon zu Rate zu ziehen und sich des reichen darin aufgestapelten Arsenals zu den Einzelforschungen zu bedienen. Dabei wird unablässig an der Vervollkommnung der früheren Artikel gearbeitet, indem ständig Zusätze gemacht und Nachweisungen gegeben werden. Man darf wohl erwarten, dafs diese Supplemente am Schlufs werden zusammengestellt und so für das Ganze nutzbringend gemacht werden.

28) **Theodor Seemann, Allgemeine Götterlehre. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, Kunstschulen sowie zum Selbstunterricht. Mit zahlreichen Abbildungen. Hannover 1890, Verlagsanstalt von Carl Manz. 213 S. 8. 2,40 ℳ.**

Ein Buch, das 1890 erschienen ist, im Jahresbericht für 1900 anzeigen zu wollen könnte von vorn herein verfehlt erscheinen; doch veranlassen mich bestimmte Gründe, trotz der langen Zeit, die seit der Ausgabe des Buches verflossen ist, nachträglich davon genauere Kenntnis zu nehmen und meine Wahrnehmungen hier mitzuteilen. Einige meiner Schüler, die sich die bekannte Seemannsche Mythologie (4. Auflage 1895, Verlag von E. A. Seemann in Leipzig) anschaffen wollten, hatten von einem Buchhändler die „Allgemeine Götterlehre“ von Theodor Seemann erhalten, und diese Verwechselung mag auch sonst vorgekommen sein; es ist das ja kaum zu vermeiden, wenn der Titel zweier Bücher so ähnlich lautet und auch der Verfasser des neuen Buches einen durch die „Mythologie“ so bekannten Namen trägt. Merkwürdig, dafs man von diesem Verfasser sonst nichts weiter zu hören bekommt; das Vorwort ist nur von der Verlagsbuchhandlung unterzeichnet. Was bietet nun diese „Allgemeine Götterlehre“ des Herrn Theodor Seemann? Im Vorwort heifst es, dafs, „seitdem das Bedürfnis nach einer gründlichen Kenntnis unserer nordischen Götterwelt nicht länger bestritten werden kann und die Einfügung der Kunstgeschichte in den Unterricht zum Zwecke der ästhetischen Erziehung der Jugend als dringend notwendig erkannt worden ist, sich die Schule nicht mehr auf die Mythologie der Griechen und Römer allein beschränken darf, sondern die Lehre von der Welt der Götter auf alle in diesem Sinne Bedeutung habenden Völker ausdehnen mufs“. Demnach werden hier auf 196 Seiten die Religionen der Ägypter, Semiten, Perser, Inder, Chinesen und Japaner, Mexikaner und Peruaner, Griechen, Römer, Etrusker, Germanen, Havaiier, Tonganer, Samoaner, Neukaledonier, der Bewohner der Salomoninseln, der Tahitier, Markesaner, Vitier, Maori, der Ureinwohner Australiens, der heidnischen Galla, Wakamba und Arkaunen und Papuas (26 Völker) behandelt, offenbar mit Rücksicht auf die Einfügung der Kunstgeschichte zum Zwecke der ästhetischen Erziehung der Jugend. Diesem Zwecke dienen auch 83 ein-

gestreute Abbildungen, dürftige kleine Holzschnitte ohne jede Treue und Zuverlässigkeit, dafür aber wenigstens durch Veränderung der Armhaltung, Hinzufügung von Gewandstücken und dergleichen so verändert, dafs die Schamteile verhüllt werden. Was für merkwürdige Gestalten so entstehen, kann man sich denken; man braucht nur auf das Bild des Apollo von Belvedere S. 96 zu verweisen, bei dem ein Zipfel des vom linken Arm herabhängenden Gewandes nach der Scham hin gezogen ist, um dort in einer höchst eigentümlichen Weise festgehalten zu werden. Dafs auch beliebige moderne Schöpfungen mit verwendet werden, um (stets in schlechter Nachbildung) zur Illustration von Gestalten der griechischen und römischen Mythologie zu dienen, selbst wo vorzügliche alte Bildwerke zu Gebote stehen, wird vielleicht nicht allseitig verurteilt werden; aber was soll man von den kunstgeschichtlichen Kenntnissen des Verfassers sagen, wenn man liest, dafs er die berühmte Pallas des Louvre, die 1797 bei Velletri gefunden ist, von einem Künstler Namens Velletri herstammen läfst, oder wenn er die Ludovisische Hera als Kopie der Polykletischen Hera bezeichnet, oder wenn er die antike Statue der Polyhymnia und Euterpe dem Bildhauer Hähnel zuschreibt. Auch in der Mythologie zeigt der Verfasser ein staunenswertes Wissen. Zweimal wird Thetis (statt Themis) als Gemahlin des Zeus genannt, Europa kommt aus Sydon, die Jo wird von Hera, nicht wie gewöhnlich von Zeus, in eine Kuh verwandelt, die Anadyomene erscheint hier als Anadyomine, Ares wird im trojanischen Kriege von Otus und Ephialtes gefangen, Poseidon erbaut die Mauern und Dämme von Troja (wahrscheinlich ist an den Damm gedacht, den die Troer mit Athena dem Herakles erbaut haben, Ilias XX 146), es begegnen die Lybier, zu den hervorragendsten Thaten des Poseidon gehört die Tötung des Hippolytus u. s. w. Das sind alles Beispiele, die mir auf wenigen Seiten bei flüchtigem Lesen aufgestofsen sind! Aber nicht blofs in der Kunstgeschichte und in der Mythologie zeigt sich der Verfasser unwissend, er vermag nicht einmal deutsch zu schreiben. Der „stattgefundene Wettstreit“ S. 93 ist schon nicht übel; noch mehr beweist dies ein Satz auf S. 112: „in früherer Zeit auch im Binnenlande verehrt, sind es doch vornehmlich die am Meere liegenden Städte, die ihm (dem Poseidon) als den Beherrscher der Gewässer huldigen“. Was S. 96 „Apollo ist ein Beschützer derer die gethan sind“ heifsen soll, ist mir unverständlich. Und Ähnliches mehr.

Und solch ein Werk wird von einer Buchhändlerfirma herausgegeben und von Sortimentern als brauchbare Ware geführt und gar empfohlen?

29) E. Wagner und G. v. Kobilinski, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer für den Schulgebrauch zusammengestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 14 Grundrifszeich-

nungen im Text, 24 Bildertafeln und Plänen von Athen und Rom. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. XVI u. 188 S. 8. geb. 3 *M*.

Dafs nach so kurzer Zeit schon eine zweite Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, dafs das Buch einem Bedürfnis entgegengekommen ist. Das von einer Seite geäufserte Bedenken, es sei keine Zeit vorhanden, im Unterricht die griechischen und römischen Altertümer systematisch zu behandeln, ist in Wirklichkeit nicht schwerwiegend. Die Verfasser denken wohl nicht daran, für den Unterricht in den Altertümern eine besondere Zeit zu verlangen, sondern sie wollen nur für die bei der Lektüre notwendigen Erklärungen dem Lehrer die Möglichkeit bieten, auf ein bestimmtes Buch hinzuweisen, in dem der Schüler sich die gewünschten Aufschlüsse selbst holen kann. Damit würden also dem Unterricht nicht neue Zeitopfer auferlegt, sondern wird im Gegenteil der Lehrer in den Stand gesetzt, sich kürzer zu fassen. In Bezug auf die allgemeine Anordnung ist das Buch dasselbe geblieben, aber in Einzelheiten ist mancherlei verändert, ausgesprochene Wünsche sind berücksichtigt und Winke der Kritik befolgt. Man darf hoffen, dafs auch die zweite Auflage dieselbe freundliche Aufnahme finden wird wie die erste.

30) A. Tegge, Kompendium der griechischen und römischen Altertümer. I. Teil. Griechische Altertümer. Bielefeld und Leipzig 1899, Velhagen & Klasing. 114 S. 8. geb. 1,20 *M*.

Der Stoff ist nach Möglichkeit beschränkt, alles, was richtiger in den Geschichtsunterricht gehört oder was dem Schüler nicht oft oder wenigstens nicht oft genug bei der Lektüre begegnet, ist bei Seite gelassen worden. Der Grundsatz des Verfassers, dafs dem System zuliebe die Forderungen der Schule nicht geopfert werden dürfen, läfst sich ohne Zweifel nicht gut anfechten. Aber fraglich ist es anderseits, ob allzu grofse Kürze nicht schadet; mir scheint es z. B., dafs das Verständnis durch das Zusammendrängen mehrerer selbständiger Gedanken in einen Satz beeinträchtigt wird. So z. B. wenn es S. 70 heifst: „Der Tempel war nicht der Versammlungsort einer zum andächtigen Gottesdienst versammelten Gemeinde, sondern ursprünglich nur Obdach des in ältester Zeit aus Holz geschnitzten oder aus Thon geformten, rot angestrichenen Götterbildes, das später aus Marmor gehauen, dann auch statt der früheren Gewandung mit Gold und Elfenbein belegt wurde (chryselephantin)“. Welche Überladung! Was für Dinge lassen sich bei grammatischer Konstruktion diesem Satzgefüge entnehmen! Oder S. 71: Mit dem am Eingang des nur durch eine Thür zugänglichen περίβολος aufgestellten Weihwasser (fliefsendem Quell- oder salzigem Wasser) mufste jeder Eintretende sich besprengen, damit nichts Unreines im Tempelbezirk wäre, jedenfalls nicht in der cella, wie denn auf der Insel Delos niemand begraben werden sollte“. Sätze dieser Art liefsen sich

noch viele aufzählen. Aber auch an sachlichen Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Dafs S. 3 noch Klytaemnestra steht, während jetzt allgemein die Form Klytaimestra als die einzig richtige anerkannt ist, will nicht viel bedeuten, ebenso wenig dafs S. 4 die Schreibkunst dem Heroenzeitalter abgesprochen wird. Was heifst aber S. 6: „der grofse Männersaal, der dem Odysseus Raum genug bot, die Freier mit ihrem Anhang in die Ecke zu treiben?" Der Plan des homerischen Anaktenhauses ist Phantasie, man thut gut, über die von Tiryns und Mykenai her bekannten Grundrisse nicht hinauszugehen; Phantasie ist auch die Abbildung des Schiffes S. 25 mit dem ganz unmöglich gezeichneten einen Ruder am Hintersteven; bei den Kriegerbildern S. 62 und 63 ist das Schwert an der rechten Seite gezeichnet, trotzdem es im Text ganz deutlich heifst, dafs das Schwert von der rechten Schulter herabhängt; den Schild trägt man meist an dem linken Arm, nicht, wie der Peltast auf S. 63, am rechten. S. 9 der *ϑόλος*, gewöhnlich heifst es aber *ἡ ϑόλος*; S. 11 *δόρπος* l. *δόρπον*. S. 12 der Mischkrug soll auf einen Dreifufs gestellt sein; aber warum? Für das *ἀμφικύπελλον* wird die entschieden unrichtige Etymologie Helbigs (= Doppelhenklig) angenommen und einer der bekannten Schliemannschen Becher abgebildet, während doch für *κύπελλον* die Bedeutung „Becher" sicher ist und *ἀμφικύπελλον* deshalb nur ein Doppelbecher sein kann, dessen untere Hälfte als Fufs dient. Dafs S. 22 beim Bogen die *κορώνη* an das Ende des Bogens zur Befestigung der Sehne versetzt, nicht als Mittelstück aufgefafst wird, kann übergangen werden, da sich ja auch die andere Ansicht nicht beweisen läfst. Aber dafs S. 63 Schleuderbleie von der Gröfse eines Hühnereies angeführt werden, beruht doch wohl auf einem Irrtum. Wo hat der Verfasser eine derartige Nachricht gefunden? Und können S. 61 die Schwer- und Leichtbewaffneten als Seewehr bezeichnet werden? Denn anders kann man es doch nicht verstehen, wenn es dort heifst: Vom Landheer sind zu scheiden die Schwer- und Leichtbewaffneten. S. 66. Man soll die am Schiffshinterteil befestigten Götter- und Heroenbilder nicht mit dem eisenbeschlagenen Sporn des Vorderteils verwechseln. Ist eine solche Verwechselung zu befürchten? S. 71 der angebliche Tempel in Ocha mufs gestrichen werden. S. 72 der Hypäthralbau (hier sogar bei den meisten Tempeln vorausgesetzt) existiert in Wirklichkeit nicht. S. 73 die *ἔντασις* steigt nicht bis zur Mitte der Säule, sondern nur bis zu einem Drittel. *ἐχῖνος* mufste, wenn man die architektonische Form durch das Wort erklären will, mit „Seeigel" übersetzt werden. S. 74 bei dem Bilde des Parthenon ist durch den Weg die Westseite zur Hauptseite gemacht worden, und im Giebelfeld ist deutlich dargestellt, wie Poseidon, mit dem Schilde am linken Arm bewehrt, mit der rechten Hand wohl einen Stofs oder Schlag gegen Athena führt. S. 75 das *γεῖσον* soll oben

mit Tropfen, die den unteren entsprechen, versehen sein. Ebendort wird bei der ionischen Säule die Verzierung des Hypotrachelion als Regel angesehen. S. 77 das Erechtheion stammt aus dem Ende des 4. Jahrhunderts (l. 5.). Neben diesem wird der Tempel der Athena Polias und der Athena Nike als herrlichste Schöpfung des ionischen Stils genannt. Aber das Erechtheion und der Tempel der Athena Polias sind ja identisch, da an den sogenannten ἀρχαῖος νεώς in diesem Zusammenhange nicht zu denken ist! Ebenda: „Die korinthische Säule erblühte (!) erst in späterer Zeit“. „Das Kapitäl verglichen die Alten mit einem Blumenkorb (κάλαθος), dessen Deckel auf vier Seiten umgeschlagen ist und nun die viereckige Deckplatte bildet“. Hier hat der Verfaßser wohl ein modernes Gerät im Auge gehabt. S. 79 „Oft traten 40 Wagen neben einander zum Wettfahren an“. Welch ein Raum wird dabei vorausgesetzt! Doch das mag ein Druckfehler sein. „Selbst Könige schickten um den Preis des Sieges ihre schönsten Gespanne“. Vielleicht fehlt hinter dem Wort „Sieges“ „zu erringen“. S. 86 Das, was über das Theater gesagt wird, vermag dem Leser keine klare Anschauung zu geben. S. 90 Die Geheimkulte sollen altpelasgisch sein. S. 95 „Darstellungen auf Tafeln überlieferten die Wunderkuren“ (es handelt sich um das Heiligtum in Epidauros) „der staunenden Nachwelt“. Damit wird ohne Zweifel auf die bekannten zwei Inschriftentafeln hingewiesen, auf denen die Kuren berichtet werden; aber das läfst sich aus den obigen Worten doch nicht entnehmen. Unter den „Darstellungen“ wird jeder Gemälde oder Reliefs verstehen. S. 101 „Die enghalsige λήκυθος diente dem Öl (!) zum Einreiben der Glieder und zum Toilettengebrauch“. Desgleichen liefse sich noch mehr anführen.

Wenn das Buch gründlich durchgearbeitet wird, kann es ein ganz gutes und brauchbares Schulbuch werden.

31) H. Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten zusammengestellt. Zweite Auflage, mit Unterstützung des Grofsh. Badischen Oberschulrats herausgegeben. München und Leipzig 1898, R. Oldenbourg. 1 *M*, geb. 1,35 *M*.

Dafs das Werkchen Anklang gefunden hat und vielfach mit Nutzen im Unterricht verwendet worden ist, zeigt der Umstand, dafs nach verhältnismäfsig kurzer Zeit eine zweite Auflage sich als nötig herausgestellt hat. Diese läfst die bessernde Hand fast auf jeder Seite erkennen, viele Wünsche, die von Fachleuten ausgesprochen waren, sind erfüllt worden. Die Einrichtung ist im allgemeinen dieselbe geblieben, die Tafeln jeder Seite sind, wo eine Erläuterung nötig ist, möglichst auf demselben Blatte kurz besprochen, so dafs man alles Zusammengehörige dicht bei einander findet. Die ersten Seiten sind der vorgeschichtlichen Zeit gewidmet (Troja, Tiryns, Mykene); darauf werden die Baustile, Olympia, Athen, Pergamon und der Hellenismus behandelt; ein

weiteres Kapitel hat es mit der Entwicklung der bildenden Kunst zu thun; zuletzt folgen griechische Porträts, Rom, Pompeji und römische Porträts. Bei dem Bilde vom Löwenthor S. 5 ist die Photographie nicht richtig gestellt; denn es sieht so aus, als ob die rechts befindliche Mauer überhängt und mit Einsturz droht. Bei dem Durmschen Bilde von Olympia (S. 16) vermifst man eine Andeutung des Hippodrom; auch ohne dafs der schwierigen Frage der Aphesis näher getreten wird, empfiehlt es sich doch, wenigstens die Lage des Platzes zum Stadion zu bezeichnen. S. 43 Warum ist nicht der Diskobol Massimi mit der richtigen Kopfhaltung an Stelle der im Vatikan befindlichen Kopie mit falscher Kopfhaltung genommen? Photographien des ersteren sind jetzt im römischen Kunsthandel zu bekommen.

32) G. Schultz, Bemerkungen zum Anschauungs- und Kunstunterricht auf dem Gymnasium. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, zweite Abteilung 1899 S. 549ff.

Der Verf. beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie weit die antike Kunst im Gymnasialunterricht herangezogen werden soll. Er unterscheidet ganz richtig zwischen Kunstwerken und Anschauungsbildern; die Kunstwerke gehen aus einer bestimmten Erregung des Gemütes hervor und wünschen, dieselben Erregungen bei dem Beschauer hervorzurufen, Anschauungsbilder dagegen gehen aus bestimmten Absichten des Verstandes hervor, sie sollen Kenntnisse vermitteln, Gegenstände zeigen, die bisher unbekannt waren, Vorstellungen hervorrufen, die das Wort nicht geben kann. Daraus folgt unmittelbar, dafs „Kunstwerke" im Sinne der Schule selten gute Anschauungsbilder sind, weil sie gar nicht für deren Zwecke gemacht sind; werden sie aber als solche verwendet, so sind sie in Gefahr, in ihrem eigentümlichen Wert als Werke der Kunst nicht gebührend gewürdigt zu werden. Man sollte hieraus den Schlufs ziehen, dafs Anschauungsbilder für die Schule notwendig, Kunstwerke dagegen, für die ein blofses Vorzeigen nicht genügt, sondern die eingehend besprochen und entwickelt werden müssen, sollen sie anders den Schülern verständlich werden, für die Schule nicht nötig sind, weil es beim besten Willen nicht möglich ist, dafür Zeit zu gewinnen, wenn die andern Aufgaben der Schule nicht darunter leiden sollen. Aber diesen Schlufs zieht der Verf. nicht, im Gegenteil, er meint, durch eine Reihe von Gipsen und durch Vorlagen der „Denkmäler römischer und griechischer Skulptur" von Furtwängler-Urlichs auch für das Verständnis der Kunst in der Schule Gutes erreichen zu können. Es ist nicht möglich, hier mit kurzen Worten den entgegengesetzten Standpunkt zu entwickeln; es soll meine Aufgabe sein, im nächsten Jahresbericht oder in einem besonderen Aufsatze meinen Standpunkt in dieser Frage ausführlich darzulegen. Das aber kann ich hier schon vorausbemerken, dafs „moderne"

Anschauungsbilder meiner Meinung nach unbèdingt auszuschliefsen sind, weil der moderne Ergänzer auch beim besten Willen immer etwas Fremdes, um nicht zu sagen Ungehöriges hineinträgt. Man ist sich gewöhnlich gar nicht recht klar darüber, welch ein Abgrund uns in Bezug auf Gefühl und Anschauung vom Altertum trennt.

33) J. Teufer, Über klassische Studienreisen. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, zweite Abteilung 1899 S. 417—428.

Seit die preufsische Regierung die „Studienreisen" für Lehrer höherer Schulen eingerichtet hat, ist man gewöhnt, in Programmen und anderen Aufsätzen Berichte über diese Reisen zu finden. Da wird bald dieser, bald jener Punkt, für den sich der betreffende Herr auf der Reise besonders interessiert hat, genauer behandelt, oder es wird die Reise an sich geschildert, und wenn auch die Wissenschaft selbst in den meisten Fällen keinen besonderen Gewinn davon hat, so ist der Vorteil, der sich sowohl für den Verfasser wie für sein Publikum, vor allem für die Schüler und ihre Angehörigen ergiebt, nicht zu unterschätzen. Auch der vorliegende Aufsatz verdankt seine Entstehung einer „Studienreise"; aber er ist ganz anders geartet, als die sonstigen, es wird in höchst ansprechender Weise der Wert und der Zweck der Studienreisen selbst besprochen und dargethan, in welcher Weise diese möglichst nutzbar gemacht werden können. Ich kann die Lektüre des Aufsatzes allen, welche den Wunsch und die Aussicht haben, eine solche Reise mitzumachen, dringend empfehlen, indem ich mich aus vollem Herzen dem am Ende ausgesprochenen Wunsche anschliefse: „Möge auch der klassischen Studienreise als einer Schule der Anschauung für den Philologen und zugleich als einem wertvollen Förderungsmittel für die harmonische Gesamtausbildung des Lehrers immer mehr die verdiente Würdigung zu teil werden".

34) A. Tegge, Die Staatsgewalten der römischen Republik. Für Gymnasien bearbeitet. Bunzlau 1899 und 1900. 4. (Progr. der Königl. Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau. Progr. No. 190.) 14 u. 14 S.

Der Herr Verfasser, der mit dem Plan umgeht, wie für die griechischen Altertümer so auch für die römischen ein Kompendium herauszugeben, das ebenfalls im Verlage von Velhagen und Klasing erscheinen soll, hat seinen Stoff zunächst in zwei Schulprogrammen veröffentlicht, um das endgiltige Werk in möglichster Vollendung liefern zu können. Er behandelt zunächst die Volksversammlungen (I), dann den Senat (II) und die Magistrate (III), im zweiten Programm darauf die wichtigsten Beamten. Es freut mich anerkennen zu können, dafs der Verfasser sich auf dem Gebiet der römischen Altertümer wohl unterrichtet zeigt, so dafs man nicht nötig hat, ein Verzeichnis von verfehlten Stellen anzuführen; auch ist der Satzbau freier, nicht mehr so zusammen-

gezogen wie im griechischen Kompendium, und infolgedessen bei weitem verständlicher. Aber ist es notwendig, so weit in die Einzelheiten hineinzugehen und Verhältnisse, über die wir keine Sicherheit haben, mit solcher Bestimmtheit aufzustellen! Ich begreife wohl, dafs für ein Kompendium, das den Schülern dienstbar sein soll, längere Auseinandersetzungen über zweifelhafte Verhältnisse nicht geeignet sind, aber da nun einmal in der Geschichte der römischen Verfassung für uns so vieles unbestimmt bleibt, so ist es vielleicht besser, in solchen Fällen auf bestimmte Daten zu verzichten, weil man sonst leicht den Anschein erweckt, als ob auf diesem Gebiete die gröfste Sicherheit herrsche.

35) **R. Engelmann, Archäologische Studien zu den Tragikern.** Mit 28 Abbildungen. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 90 S. gr. 8. 6 *M*.

Das Buch ist dem Friedrichsgymnasium zu Berlin zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gewidmet. Ich habe mich bemüht, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie aus den Bildwerken, besonders den Vasenbildern über die Argumente griechischer Tragödien Aufschlufs gewonnen werden kann. Die Fragmente, die an sich in erster Linie in Betracht kommen sollten, lassen uns häufig in Stich, weil sie meist nur allgemeine Sentenzen enthalten, während die Vasenbilder, mögen sie nun direkt auf Grund der scenischen Darstellungen entstanden sein oder auf Vorlagen beruhen, die nach dem Theater geschaffen sind, häufig uns sowohl über das Ganze der Komposition als auch über Einzelheiten interessanten Aufschlufs geben. Natürlich ist mit einer solchen Benutzung der Vasenbilder zur Rekonstruktion antiker Tragödien auch eine grofse Gefahr verknüpft: die Maler, welche die betreffenden Vorlagen geschaffen haben, gehen nicht darauf aus, genaue Nachbildungen zu schaffen, sie legen sich die Scene nach den Gesetzen ihrer Kunst zurecht, die nur ein Nebeneinander, nicht ein Nacheinander kennt, und fügen deshalb nach Bedürfnis Figuren hinzu oder lassen solche bei Seite, so dafs jemand, der sich nur an diese Denkmäler halten wollte, oft in schlimmen Irrtum geraten müfste. Ich hoffe, möglichst vorsichtig gewesen zu sein, aber ich werde mich auch nicht wundern, wenn es sich zeigt, dafs ich nicht in allen Fällen für meine Schlufsfolgerungen allgemeine Zustimmung finde. In den vorliegenden „Studien“ sind von Sophokles die *Ἑλένης ἀπαίτησις*, *Λαοκόων*, die *Σκύριοι* und *Τυρώ*, von Euripides *Ἀλκμήνη*, *Ἀνδρομέδα*, *Μελέαγρος* und *Σθενέβοια* behandelt; die Bearbeitung einiger anderen Tragödien, die ich geplant hatte, mufste ich, wegen des verspäteten Eintreffens der dazu nötigen Zeichnungen, auf eine andere Gelegenheit verschieben.

36) C. Robert, Der müde Silen, Marmorbild aus Herculaneum. Nebst einem Exkurs über den Ostfries des sog. Theseions. Mit einer Tafel und siebzehn Textabbildungen. Dreiundzwanzigstes Hallisches Winckelmanns-Programm. Halle a. S. 1899, Max Niemeyer. 34 S. 3 *M*.

In diesem Winckelmannsprogramm kommt das letzte der in Herculaneum gefundenen Marmorbilder zur Veröffentlichung, nach den vorzüglichen Kopien von Gilliéron. Gerade hier kann man recht erkennen, zu welchen Irrtümern eine schlechte fehlerhafte Publikation führen kann; erst durch die jetzt vorliegende wird die Möglichkeit geboten, die Bedeutung des Bildes zu erkennen. Der müde Silen, der offenbar vom Wege abgekommen ist, d. h. den Zusammenhang mit dem Dionysischen Thiasos verloren hat, ist mit seinem Reittier, dem Esel, in ein Heiligtum der Pallas geraten; dort steigt er von seinem Tier ab, läfst sich, um sich zu erholen, auf einem niedrigen Stein nieder und wird von zwei Frauen freundlich aufgenommen, von denen die eine ihn pflegt, während die andere ihn verwundert betrachtet. Indem C. Robert nun auf eine Stelle des Pausanias aufmerksam macht, in der auf der Akropolis von Athen ein niedriger Stein erwähnt wird, der einst dem Silen als Sitz gedient habe, als Dionysos in das Land gekommen sei, gelingt es ihm, die Bedeutung des Bildes genau zu bestimmen und auch die Frauen zu benennen: „während Dionysos bei den Bauern weilt, wird sein alter Erzieher auf die Akropolis verschlagen, sodafs auch die Stadt an dem ersten Aufenthalt des Dionysos in Attika einen bescheidenen Anteil erhält". Die beiden Frauen sind dann jedenfalls die beiden Töchter des Pandion, Prokne und Philomela. — Ob das Bild in das vierte oder das dritte Jahrhundert gehört, wagt C. Robert nicht zu entscheiden. — In dem daran angeknüpften Exkurs über den Ostfries des sogenannten Theseion versucht C. Robert unter Zurückweisung der von Sauer aufgestellten Deutung den dargestellten Vorgang scharf zu bestimmen, in der Erwartung, dafs dann die Deutung nicht lange auf sich warten lassen wird. Der siegreich alle Anstürme der „Riesen" zurückschlagende Held ähnelt am meisten dem Apollo, der als unverwundbarer Held den mit Zauberkräften ausgerüsteten Gegnern eine entscheidende Niederlage beibringt, aber was das für Gegner sind, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Vermutung C. Roberts, dafs nach dem ersten heiligen Kriege die Phlegyer als das mythische Prototyp der bösen Phoker gelten, und dafs somit die Befreiung Delphis oder des Zugangs zum Heiligtum durch die Athener unter persönlicher Führung des Apollon Boedromios gegen die Phlegyer dargestellt sei, hat mancherlei für sich. Aber es bleibt doch vorläufig nur eine Vermutung.

37) O. E. Schmidt, Arpinum. Eine topographisch-historische Skizze. Meifsen 1900, Druck von C. E. Klinkicht u. Sohn. 4. 32 S. mit 1 Karte.

„Es ist eine lockende Aufgabe", sagt der Herr Verfasser,

„einmal nicht Rom selbst, sondern eins der andern bedeutenderen italischen Gemeinwesen auf diesem Wege von der Wiege bis zum Grabe zu begleiten, noch lockender freilich, wenn man auch die andere daran schlösse, zu sehen, wie durch das daraufgepflanzte Germanentum neues Leben aus den Gräbern sprofste und wie sich ein solches Gemeinwesen dann durch die Stürme des Mittelalters hindurchgearbeitet hat bis zum nützlichen Gliede des italischen Nationalstaates". Aber Zweck und Mafs der Abhandlung haben ihn gezwungen, sich im wesentlichen auf das Altertum zu beschränken. Arpinum hat er gewählt, „weil diese Stadt weit genug von Rom entfernt lag, um nicht allzubald von ihm verschlungen zu werden, und doch auch wieder nahe genug, um mit der Hauptstadt in lebhaftem Austausch der Kultur zu stehen, ferner weil Arpinum in zwei aufeinander folgenden Generationen der römischen Geschichte je einen grofsen Namen gegeben hat, Marius und Cicero". Man darf, bei der bekannten Vorliebe des Herrn Verfassers für Cicero, wohl ohne weiteres voraussetzen, dafs es besonders der letztere gewesen ist, der ihn bewogen hat, Arpinum aufzusuchen und die Geschichte von Ciceros Vaterstadt zu schreiben. Nach einer lebendigen Schilderung der Lage und der Verhältnisse der heutigen Stadt, die deutlich zeigt, dafs er an Ort und Stelle eingehende Studien gemacht hat, geht er dazu über, die Geschichte Arpinums bis zum Ende der römischen Republik zu entwickeln, um dann in einem zweiten Kapitel das Gebiet der Stadt bis zum gleichen Termine möglichst festzustellen. Zum Schlufs wird Arpinum in der Kaiserzeit geschildert und zugleich ein Blick auf die folgenden Jahrhunderte geworfen.

38) P. de Saint-Victor, Die beiden Masken Tragödie-Komödie. Ins Deutsche übertragen von Carmen Sylva. Erster Teil: Die Alten. Zweiter Band: Sophokles, Euripides, Aristophanes, Kalidasa. Berlin 1900, Verlag von Alexander Duncker. 544 S. 8.

An den oben S. 194 besprochenen ersten Band hat sich nach kurzer Zeit schon der zweite Band angeschlossen, über den im allgemeinen dasselbe Urteil gilt, dem ich oben Ausdruck verliehen habe. Der Verfasser zeigt eine gründliche Kenntnis der Dichter, von denen er handelt, er weifs alle Beziehungen zu ihrer Zeit geschickt zu entwickeln und in schwungvoller poesiereicher Sprache darzustellen. Und auch die Übersetzerin wird ihrer Aufgabe gerecht, sie hat dem Verfasser nachempfunden und den Text so wiedergegeben, dafs man meist ein Original, nicht eine Übersetzung vor sich zu haben glaubt.

Aber an kleinen Mängeln fehlt es im zweiten Bande so wenig wie im ersten. Im Interesse der Sache, damit bei einer zweiten Auflage möglichst auch diese kleinen Anstöfse beseitigt werden, will ich hier einige Dinge, die mir aufgefallen sind, verzeichnen. S. 4 heifst es, sein Jungfrauenantlitz habe dem Sophokles die Rolle der Nausikaa verschafft. Aber in einem Theater, in dem

alle Schauspieler ihr Angesicht mit Masken verhüllen, kann doch ein derartiger Einfluſs nicht zur Geltung kommen, hier spielt offenbar modernes Empfinden mit hinein. S. 9 Erechteion, lies Erechtheion. S. 10 Nicht die Statue der Athena Polias, sondern die der Promachos war weithin sichtbar, auch ist nicht ein Donnerschlag auf den Sockel des Olympischen Zeus niedergefallen, sondern ein Blitz soll auf den Fuſsboden des Tempels niedergefahren sein, wo nachher eine Hydria aufgestellt wurde. Daſs Herodot bei den Olympischen Spielen die neun Bücher seiner Geschichte vorgetragen habe, „welche die Namen der neun Musen tragen", darf man kaum sagen, da es doch feststeht, daſs die Einteilung in neun Bücher und die Benennung nach den Musen erst ein Werk der alexandrinischen Zeit ist. S. 11. „Eine Gruppe von Jüngern, die sich um einen Meister schart, heiſst eine Krone". Das ist wohl undeutsch; dem griechischen *στέφανος*, dem römischen corona würde hier das deutsche Wort „Kranz" entsprechen. Ebd. Altar des Agraulos. Aber Agraulos ist eine der drei Töchter des Kekrops. S. 12. Engalios, l. Enyalios. S. 13. Die *τέττιγες* als Haarschmuck der Athener sind ein Zeichen alter, vorpersischer Zeit. S. 19. Ilyssos, l. Ilissos. S. 29. Die Inseln des Archipel umkreisen doch nicht die Meeresoberhoheit des Polykrates, sondern sie liegen im Umkreis. Das Verbum umkreisen setzt eine Bewegung voraus. S. 30. Als der Ring des Polykrates sich wieder gefunden hatte, „erkannte der Pharao darin ein Anathema". Das wird ein Deutscher kaum verstehen; die Geschichte des Wortes ist so interessant, daſs es sich wohl verlohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. Anathema bedeutet ursprünglich ein den Göttern dargebrachtes, im Bezirk eines Heiligtums aufgestelltes Weihgeschenk. Indem dann die katholische Kirche alles, was ihr unheilig, gottfeindlich zu sein scheint, als dem Teufel gehörig bezeichnet, hat sie auch dies Wort angenommen; anathema esto heiſst also, das sei dem Teufel als Weihgeschenk gewidmet. Daſs ein derartiger Ausdruck hier nicht paſst, liegt auf der Hand. S. 32. „Der Freudenschrei des Siegers, der dem am Boden liegenden Feinde seine Lanze aufpflanzt". Ich vermute, daſs im Urtext *implanter* gebraucht ist; „der in den Körper — seine Lanze bohrt", wäre wohl besser. S. 35. Der Löwe von Nemea wurde von Herakles erwürgt, nicht erschossen, sein Fell konnte demnach auch kein vom Pfeilschuſs herrührendes Loch haben. S. 37. Man begegnet dem Aias bei Homer überall „blutend und unermüdlich im dichten Handgemenge". Vielleicht ist *saignant*, akt., und *sanglant* verwechselt. Vom Aias des Sophokles heiſst es S. 39, Pallas zeigt ihn dem Odysseus, wie er bei dieser lächerlichen Geiſselung (des Widders) auſser Atem kommt. Aber Aias spricht ja von der Geiſselung als einer erst bevorstehenden Handlung. Auch die Rede des Aias *ἅπανϑ' ὁ μακρὸς κτλ.* v. 648 scheint mir nicht richtig auf-

gefafst zu sein. S. 40. Aias stellt sich so, als ob er „die unvermeidlichen Gesetze der ewigen Weltordnung" anerkennt, weil er sich einen ruhigen Abgang sichern will, aber das ist nicht seine wahre Sinnesmeinung. S. 61. Mit den „äginetischen Basreliefs" sind wohl die Giebelfiguren in München gemeint, aber das sind doch Rundfiguren, keine Reliefs. S. 72. Timanthes soll das Gesicht der geopferten Iphigenia mit einem Schleier bedeckt haben. Vermutlich steht im Französischen *voile son visage*, d. h. des Agamemnon. Und was sind das für alte Steinbilder, die Jole darstellen? Wahrscheinlich sind das pierres, pierres précieuses, d. h. Gemmen; unter Steinbildern pflegt man nur aus Stein gemachte, nicht in Stein eingeschnittene Figuren zu verstehen. Auch S. 87 zeigt ein Mifsverständnis. Nach P. de Saint-Victor nimmt Odysseus in Sophokles' Philoktet dem Neoptolemos den Bogen fort; aber das ist ja nicht richtig. Zwar sagt Odysseus v. 975 *οὐκ εἶ, μεϑεὶς τὰ τόξα ταῦτ' ἐμοί, πάλιν;*, aber dafs Neoptolemos den Bogen nicht hergiebt, sondern ihn selbst bewahrt, bis er ihn Philoktet zurückgiebt, zeigt v. 981 u. 1234ff. deutlich. S. 101. *τὰ πυρεῖα* wird mit Feuerstein übersetzt, es ist aber eher an die zwei Hölzer zu denken, die man auf einander rieb, um Feuer zu erzeugen. S. 110. Dafs in Oedipus ein Sonnenheros zu sehen ist, wird kaum Glauben finden. S. 129. „Und die Grabesposaune durchschneidet ihr Schluchzen mit ihrem langgezogenen Dröhnen" scheint unantik. S. 133. Wenn man die Fabel erzählt, nach der Teiresias durch Tötung einer Schlange in eine Frau und später wieder in einen Mann verwandelt wird, dann darf man ihn nicht durch Athena, sondern mufs ihn durch Hera blenden lassen. S. 140. Hier scheint der Verfasser den Dichter nicht ganz verstanden zu haben. Dafs Oedipus den Kreon beschuldigt, den Teiresias bestochen zu haben, ist nicht die Wirkung einer zornigen Verblendung, sondern der Dichter hat deutlich gemacht, dafs der König gar nicht umhin kann, auf einen solchen Verdacht zu kommen. Das vielleicht falsche Orakel ist von Kreon überbracht, von demselben geht der Rat aus, den Seher herbeizuholen; wenn nun dieser den Oedipus beschuldigt, der doch weifs, dafs er unschuldig ist, was Wunder, wenn der König an ein Komplott glaubt, das von dem sich zurückgesetzt fühlenden Seher und dem nach dem Throne lüsternen Kreon geschmiedet ist? Auch der Gesang des Chors scheint mir falsch aufgefafst. Dieser sucht nicht, oder besser noch nicht sich von Oedipus loszulösen und giebt nicht etwa den unheilvollen König preis, sondern seine Worte gelten nur der Iokaste, die ja offenbar mit ihrer leichtfertigen Rede den Unwillen der Götter erregt hat; dafs Oedipus indirekt mit betroffen wird, ist nicht die Schuld des Chors. S. 142. Iokaste verhöhnte eben noch nicht die Eitelkeit poetischer Kunst, sondern mantischer Kunst, die Kunst des Sehers, nicht des Dichters. Worauf die Worte, die von dem korinthischen

Hirten gesagt werden (S. 42. Dieser Hirte hatte ihn selber an einem Riemen, der seine Füfse durchlöcherte, an einer Gebirgseiche aufgehängt gefunden), sich beziehen, ist mir dunkel geblieben. Zwar sagt der Bote v. 1026 *εὑρὼν ναπαίαις ἐν Κιθαιρῶνος πτυχαῖς*, aber er erläutert dies ja v. 1040 *οὔκ, ἄλλος ἐκδίδωσί μοι*. Auch dafs Laios den Oedipus mit seinem Schwert angegriffen habe (S. 153), stimmt nicht, vgl. v. 805 *μέσον κάρα διπλοῖς κέντροισί μου καθίκετο*. S. 182. Der Barathron, l. das Barathron. S. 212. Salmonia steht für Salmoneus, den bekannten König. Die französische Form *Salmonée* hat hier getäuscht. Unverständlich sind auch die „gothischen Mysterien" auf S. 223. Es sollte wohl heifsen „mittelalterlichen". Einen derartigen Sinn hat das Wort „gothisch" bei uns aber nicht. Dafs in dem „Isodetes, der Verteiler", als Beiwort des Dionysos das griechische *Ἰσοδαίτης* steckt, ist auch schwer zu erraten, auch hier hat jedenfalls die französische Form Isodète irre geführt. S. 318. Locias l. Loxias. S. 390. Kann man vom Demos, in den Rittern des Aristophanes, sagen, dafs er herzuströmt? Er tritt doch nur als einzelne Person auf. Ein Übersetzungsfehler liegt wohl auch S. 397 vor: Es war die Plage der Sprachen viel furchtbarer als die der Heuschrecken in Ägypten, heifst es von dem durch die Sophisten heimgesuchten Athen. Es stand im Text wohl *langues*, das ist hier nicht Sprachen, sondern Zungen. Dafs ein Pindarisches Lied auf einen Nemeischen Sieg als Nemesierin bezeichnet wird (S. 444), dürfte auch Anstofs erregen. Was auf S. 457 mit den weifsen Geberden des Hierophanten gemeint ist, ist mir dunkel geblieben. S. 465. Philomele weinte in der Klage der Nachtigall; aber bekanntlich wird Prokne in die Nachtigall, Philomele dagegen in eine Schwalbe verwandelt. Ein französischer Brauch in der Datierung ist es auch, dafs S. 493 Aristophanes in das vierte statt in das fünfte Jahrhundert gesetzt wird; dafs er als die einzige Quelle für das Privatleben der Athener bezeichnet wird, ist zwar etwas übertrieben, aber nebensächlich.

Es ist zu bedauern, dafs an so vielen Punkten der Eindruck des an sich so interessanten Buches getrübt ist, und man kann nur wünschen, dafs beim Fortgang des Werkes, beziehungsweise bei Neuauflagen der ersten Bände diese kleinen Flecken, die so leicht hätten vermieden werden können, gänzlich bei Seite geschafft werden. Dafs eine so geistreiche Dame, wie die Übersetzerin in allen Sätteln gerecht ist, also auch in allen Fragen des Altertums genau Bescheid weifs, ist nicht zu verlangen; warum wird da nicht der deutsche Text, bevor er zum Druck kommt, noch einmal genau daraufhin durchgesehen und sorgsam verglichen? Und wenn bei dieser Gelegenheit Ungenauigkeiten, die dem französischen Schriftsteller untergelaufen sind, mit korrigiert werden, wird das Werk davon keinen Schaden erleiden. Ich glaube, dafs

das so lebendig geschriebene Buch schon jetzt ein grofses Publikum findet. Wie viel mehr wird das dann erst der Fall sein, wenn alle die Steine des Anstofses daraus weggeräumt sind!

39) A. Schulten, Das römische Afrika. Leipzig 1899, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung (Theodor Weicher). VI u. 116 S. Mit 5 Tafeln. 8. 2 *M*.

Eine hübsche Skizze, an der viele ihre Freude haben werden! Wenn man das Leben der antiken Völker, von denen unsere Kultur abstammt, der Griechen und Römer ergründen will, dann wird man vor allem natürlich in den Ländern selbst, in denen die Griechen und Römer gewohnt haben, ihren Spuren nachgehen; aber wie für die griechische Kultur auch die Länder des Ostens und Westens in Betracht kommen, die einst durch Kolonieen der griechischen Kultur unterworfen waren, so gilt es für die römische Kultur, auch die Länder genauer zu betrachten, die einst von den Römern nicht nur ihrer Machtsphäre eingefügt, sondern auch der römischen Civilisation gewonnen waren. Keines unter diesen Ländern verdient mehr die Aufmerksamkeit nicht nur der Archäologen, sondern auch aller derer, die sich überhaupt für das Altertum interessieren, als das römische Afrika. Hier sind, durch den Wüstensand und durch die infolge der arabischen Invasion vielfach eingetretene Verödung, nicht blofs einzelne Denkmäler, sondern ganze Häuser, ja ganze Städte erhalten, hier stehen die Inschriften noch vielfach aufrecht, die die Verteilung des Wassers an die Einwohner der benachbarten Stadt regeln, ganz so wie es heute noch geschieht, hier haben die Franzosen vielfach nichts Besseres thun können, als die antiken Vorarbeiten für das Herbeischaffen von Wasser wieder aufzunehmen und durchzuführen. Dafs ein solcher auf genauester Kenntnis von Land und Leuten nicht nur, sondern auch auf eingehenden Studien beruhender Bericht, der uns zeigt, wie die heutige Zeit fast unmittelbar an die römische Zeit wieder anknüpft, um das Land möglichst wieder zu der Blüte zu bringen, deren es sich einst erfreute (Nordafrika war die Kornkammer Roms, man denke an das horazische quicquid de Libycis verritur areis, gleichsam als ob bei uns von kalifornischen Goldgruben und afrikanischen Diamantenfeldern gesprochen würde), allgemeines Interesse finden wird, läfst sich mit Sicherheit erwarten. Auch an Abbildungen fehlt es nicht, durch die einige der am besten erhaltenen Baudenkmäler vorgeführt werden, und zahlreiche am Schlufs zugefügte Anmerkungen weisen auf die Quellen hin, denen die Angaben entnommen sind, oder geben für solche, die weiterforschen möchten, die nötige Litteratur an.

Berlin. R. Engelmann.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).
Über das Jahr 1899/1900.

I. Ausgaben.

1) P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Tacite Dialogue des orateurs. Texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques par Léopold Constans. Paris 1899, Ch. Delagrave. 125 S.

Die den Hauptinhalt der Einleitung bildende Erörterung der Streitfragen, die sich an den Dial. knüpfen, führt in allen wesentlichen Punkten zu den Ergebnissen Gudemans. In der Gestaltung des Textes folgt Constans bald diesem, bald jenem Gewährsmann, am häufigsten Gudeman, John und dem Referenten. Von meinen Vermutungen hat er auch solche aufgenommen, die sonst weniger Beifall gefunden haben, z. B. 14, 23 *improbari in Apro,* 15, 17 *nos . . . recessimus,* 29, 13 *iuvenum invenies,* 34, 23 *nec bene nec minus bene dicta,* 36, 7 *plura sibi adsequi potuisse videbuntur,* 39, 25 *legerunt . . . accendantur.* Seine eigenen früher veröffentlichten Konjekturen (s. JB. XXI 205. XXV 309) hat er in den Text gesetzt.

Der kritische Anhang entspricht nicht den Anforderungen, die wir in Deutschland zu stellen gewohnt sind. Danach müfste er alle Abweichungen entweder von der handschriftlichen Überlieferung oder von einer bestimmten Ausgabe verzeichnen. Constans hat weder das eine noch das andere gethan: man erkennt kein Prinzip, nach welchem die in seinen 'notes critiques' enthaltenen zwar oft reichhaltigen, aber bei weitem nicht erschöpfenden Angaben über Lesarten der Handschriften und Ausgaben ausgewählt sind. Dazu kommt noch, dafs der Urheber der im Texte gewählten Lesart sehr häufig nicht genannt wird. Wir lesen z. B. im Texte 14, 14 *et oratio et sermo iste.* Von wem diese Umstellung meiner Lesart (*et sermo iste et oratio*) herrührt, erfahren wir nicht, auch nicht, weshalb sie vorgenommen ist. Der Anfang von Kap. 35 enthält 4 Abweichungen von der gesamten Überlieferung: *in scholas istorum, a Crasso, in quibus, ut in quem.* Von diesen werden die drei ersten in den 'notes critiques' mit Stillschweigen übergangen; zu der vierten Stelle wird zwar an-

gegeben, was die Handschriften und was andere Ausgaben haben, nicht aber, wem das in den Text gesetzte *ut* zu verdanken ist. — Verdruckt sind im Anfang nur ein paar Namen nichtfranzösischer Gelehrter; im Texte steht 3, 18 *Medaeam* und 7, 10 *in anima,* wo doch wohl *in animo* gemeint ist. 40, 11 sollte, wie der kritische Anhang zeigt, *sine severitate,* nicht *sine veritate,* im Texte stehen. Schreibungen wie *objicis* berühren uns seltsam.

Der Kommentar beruht auf sorgfältigen Studien und verdient alle Anerkennung. Er kann für jeden jungen Franzosen, den der allzu kleine Druck nicht abschreckt, eine Quelle reicher Belehrung werden.

2) Tacitus de vita et moribus Julii Agricolae with introduction and notes by Alfred Gudeman. Boston 1899. Allyn and Bacon's college latin series. XXXVIII u. 160 S. 8.

Die 'rhetorical features' dieses biographischen Meisterwerks sind bis jetzt übersehen worden, heifst es in der Vorrede. Deshalb ist von den 5 Kapiteln der Einleitung: 1. Leben und Schriften des Tac., 2. der litterarische Charakter des Agr., 3. Die Tendenz des Agr., 4. Die Quellen des Agr., 5. Stil und Rhetorik — das zweite von besonderem Interesse. Es versucht nämlich nachzuweisen, dafs Tac., als er das Leben seines Schwiegervaters schrieb, sich sorgfältig nach den für die biographische Komposition festgestellten Regeln der griechischen Rhetoren gerichtet habe, und bejaht die Frage, ob dieses überlieferte Schema auch diejenigen Partien des Agricola decke, in denen Tac. den Standpunkt des Biographen zu verlassen und sich auf den des Historikers zu stellen scheint. Diese Partien sind 1. Kap. 10—13: Geographie und Ethnologie Britanniens, 2. 13—17: Geschichte der Unterwerfung der Insel vor Agricola, 3. 28: Das Abenteuer der Usiper, 4. 30—34: Die Reden der Feldherrn. Die zuerst genannte Partie findet nach Gudemans Auffassung ihre Stelle in demjenigen Abschnitt eines *ἐγκώμιον* oder *βασιλικὸς λόγος*, in welchem die Kriegsthaten der gefeierten Persönlichkeit dargestellt werden. Er beruft sich auf Menander *Περὶ ἐπιδεικτικῶν*, bei dem es Spengel, rhet. Gr. III p. 373 heifst: *διαγράψεις δὲ ἐν ταῖς πράξεσι ταῖς τοῦ πολέμου καὶ φύσεις καὶ θέσεις χωρίων, ἐν οἷς οἱ πόλεμοι, καὶ ποταμῶν δὲ καὶ λιμένων καὶ ὀρῶν καὶ πεδίων, καὶ εἰ ψιλοὶ ἢ δασεῖς οἱ χῶροι, καὶ εἰ κρημνώδεις.* Allein hier ist offenbar nicht von einer Landesbeschreibung die Rede, sondern von Ortsbeschreibungen, welche mit der Darstellung der Kriegsthaten und Kämpfe des Helden zu verbinden seien,*) und

*) Ein zweites Mifsverständnis Gudemans: Menander sagt a. a. O. III p. 369: 'stammt die Person, welche Gegenstand des *βασιλικὸς λόγος* ist, aus einer berühmten Stadt, so soll man dies erwähnen, jedoch nicht zu lange dabei verweilen, denn dieses Lob ist nicht dem Könige allein eigen, sondern ihm mit allen Bewohnern der Stadt gemeinsam': *οὐ γὰρ ἴδιον τοῦτο μόνου*

dafs diese Aufgabe ebenso gut in den Bereich des Biographen fällt wie in den des Historikers, läfst sich verstehen. Noch weniger beweist die Berufung auf Cic. Orat. 66: *huic generi historia finitima est, in qua et narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur, interponuntur etiam contiones et hortationes;* denn hier handelt es sich um die Aufgaben des Geschichtschreibers, nicht des Biographen. Die Kapitel 13—17 stellt G. unter denjenigen Abschnitt, welchen die Rhetoren *σύγκρισις*, d. i. Vergleichung, nennen, und citiert Menander a. a. O. III 376 *ἥξεις δὲ ἐπὶ τὴν τελειοτάτην σύγκρισιν, ἀντεξετάζων τὴν αὐτοῦ βασιλείαν πρὸς τὰς πρὸ αὐτοῦ βασιλείας.* Er behauptet demnach, der leitende Gesichtspunkt in jenen Kapiteln sei dieser: alle Vorgänger des Agricola, obgleich ein Cerialis und ein Frontinus unter ihnen war, 'lamentably failed', während Agricola ... 'won signal triumphs in the face of tremendous obstacles'. Ich finde in dem historischen Berichte, den die Kapitel 13—17 enthalten, von einer abwägenden Vergleichung, einem *ἀντεξετάζειν*, wie sie ohne Zweifel 41, 12 vorliegt, vgl. 22, 5, nicht eine Spur, und dafs dieser Gesichtspunkt auch nicht im Hintergrunde versteckt vorhanden ist, dafür ist erstens Kap. 15 ein Beweis, insofern es zeigt, dafs Tac. bei den Leistungen der Vorgänger des Agr. um ihrer selbst willen verweilt, nicht, um sie als geringere den gröfseren des Agr. entgegenzustellen, zweitens die Wahl des Ausdrucks Kap. 17: *sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam reciperavit, magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes;* denn zu den *magni duces*, die nach der Thronbesteigung des Vespasian in Britannien kommandiert haben, gehört auch Agricola. Weit entfernt also, diesen seinen unmittelbaren Vorgängern Cerialis und Frontinus entgegenzustellen, vereinigt er vielmehr alle drei in demselben lobenden Ausdruck. Und wenn wir gleich darauf die hohe Anerkennung lesen, die Tac. dem Cerialis und Frontinus zollt, wo bleibt da der Eindruck, dafs diese Männer 'lamentably failed'? — Bei dem Versuche vollends, der in Kap. 28 enthaltenen Erzählung eine auch nur annehmbare Berechtigung innerhalb der Biographie zu erwirken, wird G. von den Rhetoren gänzlich im Stich gelassen und sieht sich auf die Wiederholung dessen beschränkt, was er aus eigenen Erwägungen geschöpft und im 28. Bande der Transactions and Proceedings vorgetragen hat. Dafs diese Erwägungen einer genaueren Prüfung nicht stichhalten, glaube ich JB. XXIV S. 303—305 nachgewiesen zu haben. — Was endlich Kap. 30—34 betrifft, so bestreitet niemand, dafs die Einfügung von Reden der ganzen antiken Historiographie eigen ist. Aber hier handelt es sich um eine

τοῦ βασιλέως τὸ ἐγκώμιον, ἀλλὰ κοινὸν πρὸς πάντας τοὺς οἰκοῦντας τὴν πόλιν. Nach Gudemans Deutung sagt Menander durch diesen Satz, dafs die charakteristischen Züge des *βασιλικὸς λόγος* für jede biographische Komposition giltig sind.

Biographie, nicht um ein Geschichtswerk. Für die Rede des Agricola hätte G., der auch für diese Partie bei den Rhetoren keinen Beistand gefunden hat, sich allenfalls auf Menander III 374 berufen können: *ἐνταῦθα δὲ καιρὸν ἕξεις καὶ ἐπισυνάψαι ... ὅτι αὐτὸς ἦν ὁ ... ἀριστεύς, στρατηγός, δημηγόρος;* aber dafs Tac. auch den Calgacus reden läfst, ist ohne die Annahme, dafs er hier, wie in den oben besprochenen Partien, als Geschichtschreiber und nicht als Biograph auftritt, nicht zu verstehen. Denn G.'s Bemerkung, dafs Agricola ein Mann war, 'who was himself helping to make history', kann diesen Zwiespalt natürlich nicht schlichten.

Somit ergiebt sich, dafs 'die Entdeckung der Thatsache, dafs Tac. bei der Abfassung des Agr. sich dem rhetorischen Kanon für biographische Komposition eng angeschlossen hat', gerade für diejenigen Teile des Agr. versagt, für die sie, wenn sie überhaupt einen Wert haben soll, sich in erster Reihe bewähren müfste. Denn dafs Tacitus der Lebensbeschreibung seines Schwiegervaters ein *προοίμιον* und einen *ἐπίλογος* geben, sowie dafs er in ihr von der *γένεσις, φύσις, ἀνατροφή* und von den *ἐπιτηδεύματα* und *πράξεις* seines Helden reden mufste, das ergab sich für ihn aus der Natur seiner Aufgabe selbst, und dazu bedurfte er eines überlieferten Kanons nicht. Jene überschüssigen Partien machen es demnach nach wie vor unmöglich, an die künstlerische Einheit der vita Agricolae als einer Biographie, auch vom antiken Standpunkt aus, zu glauben.

Das 5. Kapitel der Einleitung enthält Verzeichnisse der im Agr. enthaltenen Belege für die charakteristischen Züge des Stils und der rhetorischen Diction des Tac. Diese Belege sind nicht alle richtig beurteilt. 13, 9 ist zu *agitasse* nicht *et agitaturum fuisse,* sondern, wenn überhaupt etwas, *et intraturum fuisse* zu ergänzen, 26, 11 zu *donec pulsi* nicht *essent,* sondern *sunt.* Noch unbegreiflicher ist die Ergänzung von *mari* zu *velut in suo* 10, 27, und einer längst veralteten Auffassung entspricht es, wenn man in *propior* 6, 18 und *incertum* 7, 15 eine auf dem Fehlen des Participium von *esse* beruhende Ellipse sucht (*ὤν* und *ὄν*).

Der Text beruht auf den alten Grundlagen; denn von dem Toledaner Manuskript (s. JB. XXV S. 305) hat G. eine Kollation nicht erhalten können. Die Abweichungen von Halms Text sind zahlreich. Im kritischen Anhang nicht verzeichnet sind folgende: 5, 9 *excitatior* st. *exercitatior*, 16, 9 *proprius* st. *propius,* 33, 1 *et, ut* st. *ut,* 40, 20 *ut* st. *uti,* 44, 5 hat auch Halm *metus,* nicht *impetus.* Verdruckt ist *quisque* 16, 11, *belli* st. *bellis* 41, 13. Die falsche Interpunktion 43, 8 ist aus Halm übernommen. Für die Orthographie gilt das JB. XXV S. 279 Gesagte; 38, 12 müfste es danach *hostis* heifsen.

Die in der Class. Rev. veröffentlichten Konjekturen, von denen nur eine (38, 16) gut begründet ist, hat G., unbeirrt durch meine

Gegenbemerkungen JB. XXIV S. 330, fast alle in den Text seiner Ausgabe aufgenommen. Unter den drei, die er aufgegeben hat, ist allerdings die verfehlteste von allen: 6, 15 *rector et silentium;* aufserdem läfst er jetzt *est* 8, 2 unangefochten und fügt sich der vulgata *nulla ... persona* 9, 11. Aber alle andern, selbst die Umstellung 44, 11, mufs der Leser über sich ergehen lassen, dazu noch einige neue; so 29, 4 *sed in luctu* (das überlieferte *et* ist tadellos: es knüpft an die durch den Charakter des Agricola gegebene allgemeine Begründung seines Verhaltens während der Trauer die besondere, welche in seiner von der Trauer ablenkenden kriegerischen Thätigkeit lag); 33, 18 *nam et superasse ... in frontem,* [*item*] *fugientibus,* eine Satzgestaltung, die auch, nachdem man erfahren hat, dafs *et* = etiam und das Asyndeton vor *fugientibus* adversativ sei, unverständlich bleibt und ihren Ursprung nur der unbegründeten Vermutung verdankt, es sei glaublicher, dafs *item* durch Dittographie, als dafs es durch Assimilierung der Endung aus *ita* entstanden ist; 37, 2 die Streichung von *vacui* infolge der falschen Voraussetzung, dafs es *spernebant* begründe. Besser motiviert ist die Einschiebung von *se* vor *excusantis* 42, 9, obgleich nicht als notwendig erwiesen. Die Worte *haud semper ... elegit* 9, 22 giebt G. als ein poetisches Citat und überläfst es dem Leser, ob er es als Choliambus oder als Senar lesen will. Man wird an dieses Citat ebenso wenig glauben, wie an die im kritischen Anhang vorgetragenen Vermutungen 26, 8 *at* st. *et,* 32, 12 *aliena* st. *alia* (denn jenes bildet keinen Gegensatz zu *nulla*), 39, 3 *accepit* st. *excepit.* Von Purser (s. JB. XXV S. 308) hat G. sich überreden lassen, 10, 12 *sed transgressis et inmensum,* 11, 8 *originis usu,* 22, 15 *et ut erat* zu schreiben. Diese letztere Lesart rührt von Purser her, nicht auch, wie G. sagt, von Henrichsen, der die richtige Emendation *et erat ut* gefunden hat, die richtige: denn durch diesen Satz wird das vorher erwähnte Gerede bestätigt, wenn auch mit einer gewissen Einschränkung. Demselben Purser ist G. in der Erklärung von *contentus esse* 19, 11 gefolgt. Das Überlieferte bewahrt er 3, 1 *et quamquam,* 15, 18 *plus impetus,* 16, 22 *et seditio,* 19, 16 *ac ludere* (das er für perfectly correct and intelligible erklärt) in Übereinstimmung mit Furneaux (s. JB. XXIV S. 279). Sogar *dubiis* 18, 19 ist ihm anstofsfrei ('in illmatured plans, *dubiis* beeing already in a measure implied in *animo intendit* as contrasted with *statuit* above'); ebenso *nam* nach *crebrae eruptiones* 22, 9 (denn diese Worte bewahrt er an der Stelle, wo sie überliefert sind); ferner *incitamenta* 20, 8, *et tanta* 20, 11 (denn *circumdatae* sei im eigentlichen Sinne mit *praesidiis castellisque,* im bildlichen mit *ratione curaque* verbunden) und *virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra* 33, 6 (hier sei *imperium* personifiziert, um den Namen des Domitian zu vermeiden).

Ein erfreulicheres Bild als diese Textgestaltung, für die der

Herausgeber den Namen einer 'independent recension' beansprucht, bietet (wie in der Dialogus-Ausgabe von 1894, s. JB. XXI S. 171) der Kommentar, dem er in erster Reihe die Ausgaben von Wex, Peter, dem Referenten und Furneaux dienstbar gemacht hat. Auf eigenen Beobachtungen beruhen zum grofsen Teil die zahlreichen und dankenswerten Nachweise auf sprachlichem und stilistischem Gebiete und auf dem der rhetorischen Diction in Gedanken und Ausdrucksweise. Doch ist hier mehreres zu berichtigen. 1, 2 ist *usitatum* nicht substantivisch gebraucht wie *insolitum* H. IV 23, 14; 3, 1 *et quamquam* nicht = quamquam autem (denn dies ist ja garnicht lateinisch), 5, 3 *nec* nicht = *et neque*, 5, 15 *erga* nicht feindlich, sondern ohne jede Färbung = 'wenn es sich handelt um'; 40, 7 hat *dabatur* mit dem Imperfekt des Briefstils nichts zu thun; 6, 3 *idque matrimonium . . . decus ac robur fuit* der Singular des Prädikats keine Ähnlichkeit mit 4, 19 *mox mitigavit ratio et aetas,* da an der ersteren Stelle *fuerunt* ja undenkbar wäre. Für *peritus obsequi* 8, 3 ist Ann. XI 29, 7 keine Parallele; auch darf mit *noster hic* 45, 20 Dial. 16, 13 *hanc nostram* oder H. II 47, 2 *hanc virtutem vestram* nicht verglichen werden; denn in der Agricolastelle ist das Possessivpronomen Prädikat. Zu *condicione* 45, 22 vergleicht G. *merito* H. V 4, 7. Dieser Fehler findet sich auch in meiner Ausgabe; aber diese stammt aus dem J. 1880, wo man noch nicht wufste, dafs der Mediceus *meria,* d. i. *memoria,* hat. In *comploratus* 45, 24 einen Gräcismus zu sehen, d. i. es = *simul ploratus* zu setzen, liegt kein Grund vor. 46, 3 schreibt auch G. *nosque et domum tuam,* aber nicht aus dem bekannten sachlichen Grunde, den Urlichs geltend gemacht hat, sondern weil er *que* und *et*, wie in *seque et* 18, 22, einander entsprechen läfst. Er setzt daher nach *quiescas* ein Komma und schafft so ein unerträgliches Asyndeton. — Verfehlte Interpretationen: 1, 13 ist *nunc* = 'unter den gegenwärtigen Verhältnissen'; man darf also nicht sagen, es stünde hier in einem 'non-temporal sense'. Wenn zu *obruisset* 17, 8 zu ergänzen wäre *si diutius in Britannia mansisset,* so wäre *alterius* unverständlich: eben dieses Wort enthält den gesuchten Bedingungssatz. Sehr überraschend wirkt die Erklärung von *equitum turmae* 36, 14 als 'Schwärme von (britischen) Pferden' = *sine rectoribus equi.* Die Annahme, dafs Tac. *equites*, noch dazu in der Verbindung mit *turmae,* in dem Sinne von *equi* gebraucht habe, findet G. selbst, wie es scheint, nicht ganz unbedenklich; denn er läfst die Möglichkeit offen, dafs *equitum* aus *equorum* verschrieben sei. Die Ergänzung von *esse videbatur* zu *id sibi maxime formidolosum* 39, 7 involviert einen sprachlichen Fehler; natürlich ist nur *esse* hinzuzudenken. — Zu Kap. 24 wird die Irlandhypothese mit ihrer nichtigen Begründung (s. JB. XXV S. 301) unverändert dem gröfseren Publikum vorgetragen. Die Wohnsitze der 28, 14 erwähnten Friesen setzt G. südwestlich vom Lande

der Sueben, die in Flandern wohnten. Die Ursache dieser argen geographischen Verirrung ist die Annahme, dafs die Usiper, als sie von den Sueben aufgefangen wurden, aus der Nordsee kamen. In dem, was 6, 5 gesagt ist, erblickt G. ein Kompliment des Tac. für seine Schwiegermutter, die zu der Zeit, wo die Biographie veröffentlicht wurde, wohl noch am Leben gewesen sein könne. Dafs sie damals wirklich noch am Leben war, zeigt ihre Erwähnung 46, 8. Die Erwähnung des Todes des Aulus Atticus in der Schlacht am Berge Graupius Kap. 37 ist im Rahmen der Biographie nicht minder anstöfsig als die Erzählung vom Abenteuer der Usiper. G. findet sich mit der Schwierigkeit folgendermafsen ab: 'Tac. hatte 35, 6 von dem Ruhm gesprochen, den ein Sieg ohne Verlust römischen Blutes bringen mufste. Das Schicksal dieses Präfekten wird gelegentlich erwähnt als die einzige scheinbare Ausnahme; denn selbst sein Tod wurde durch einen blofsen Zufall herbeigeführt. Ein moderner Schriftsteller würde diese Notiz vermutlich in einer Fufsnote gegeben haben'. Aulus Atticus gehörte, gleichviel welches Ursprungs er war, zu den Auxilien — denn er wird *praefectus cohortis* genannt —, nicht zu den Legionen, deren Blut Tac. als römisch bezeichnet. Also bildete sein Tod keine Ausnahme; denn auch alle übrigen Gefallenen gehörten zu den Auxilien. Somit ist der Versuch, dieser Notiz, die in einem historischen Bericht durchaus am Platze wäre — denn sie betrifft einen höheren Offizier —, eine Beziehung auf den persönlichen Ruhm des Agricola zu geben und damit ihre Einfügung in die Biographie zu rechtfertigen, verunglückt. Ein moderner Biograph aber würde sie ebenso wenig wie die über die Usiper in einer Fufsnote gegeben haben; er hätte sie ganz unterdrückt.

Zu verbessern ist im Kommentar: S. 68 *adprobabit*, 71 *segnitia*, 88 und 94 *Caractacus*, 97 *addit* und *facto*, 113 *servitudinis*.

Der Rezensent dieser Ausgabe im Lit. Centr. 1900 S. 664, C. W—n, sagt: 'in der That läfst sich die Biographie ohne sonderliche Gewaltakte nach den sechs Abteilungen des *βασιλικὸς λόγος* disponieren.' Ich glaube, das Gegenteil bewiesen zu haben. Eine zweite Anzeige von E. Thomas, Rev. crit. 1900 S. 508.

3) Cornelii Taciti opera minora. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit Henricus Furneaux (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis, Oxonii e typographeo Clarendoniano). Ohne Jahr, ohne Seitenzahlen.

Diese Ausgabe enthält aufser dem Text der drei kleinen Schriften einen kurzen kritischen Apparat, je eine über die handschriftlichen Grundlagen orientierende Vorrede und je einen index nominum. Im Text des Agricola finde ich aufser einigen orthographischen Änderungen (Endung *is* im acc. plur., 17, 2

reciperavit, 21, 11 *balnea,* 25, 1 *inchoabat,* 31, 8 *cotidie*) nur zwei Abweichungen von dem der grofsen vor zwei Jahren erschienenen Ausgabe des Agricola (s. JB. XXIV S. 278): 3, 1 *sed* st. *et* (vielleicht nur ein Versehen; denn im Apparat fehlt die entsprechende Variante), und 29, 1 hinter *ictus* das Komma statt des Kolons, womit freilich in der Auffassung der Stelle eigentlich nichts geändert ist. Der Apparat zum Agricola bringt nur die wichtigsten der handschriftlichen Varianten, und zwar nach Urlichs' Ausgabe, sowie eine beschränkte Anzahl von Konjekturen.

Im Texte des Dialogus zähle ich etwa 90 Abweichungen vom Texte Halms. Keine von ihnen bringt etwas Neues. Denn für ein Drittel dieser 90 Stellen sind Peterson (s. JB. XX S. 129) und Gudeman (s. JB. XXV S. 277) gemeinsam Furneaux' Vorgänger und Gewährsmänner; für ein weiteres Drittel Gudeman allein, für ein Sechstel Peterson allein. Das übrig bleibende Sechstel wird zum gröfseren Teil durch solche Stellen gebildet, die Furneaux, ohne das Überlieferte anzutasten, mit einem Kreuz als verderbt bezeichnet hat: 5, 12 *inveniri,* 5, 13 *eos,* 7, 10 *alio,* 21, 4 *quique alios,* 26, 13 *sicut his,* 37, 40 *velint,* 39, 13 *patronus,* 40, 5 *et histriones,* 41, 1 *antiquis.* Von den wenigen Stellen, die den Rest jenes letzten Sechstels ausmachen, nenne ich vier: 36, 9 *persuaderi* nach den Hdschr., was sich kaum rechtfertigen läfst; 30, 3 *in notitiam* nach der ersten Lesart zweier Handschriften, was neben *in auctoribus cognoscendis* und *in evolvenda antiquitate* nicht bestehen kann; 17, 8 *scribit* nach meiner Vermutung, jedenfalls ein Versehen; denn es fehlt im Apparat die entsprechende Variante; 36, 29 *nisi qui,* ebenfalls ein Versehen; denn im Apparat heifst es: '*quis* Lips.: *qui* codd.'

Der Apparat zum Dialogus ist aus der Ausgabe von Michaelis mit Sorgfalt und Umsicht ausgewählt, unter Berücksichtigung der von anderen in neuerer Zeit gelieferten Nachträge und Berichtigungen. Nicht richtig ist 30, 7 *de curiis statim* (statt *statim de curiis*) als Lesart der Handschriften angegeben. Auch die Notiz, dafs die Neapeler Handschrift 37, 6 *antiquoriorum* habe, ist, wie ich mich selbst in Neapel überzeugt habe, falsch. Sie findet sich nicht bei Michaelis, welcher richtig angiebt, dafs C, wie die übrigen Hdschr., *antiquorum* hat, auch nicht bei Peterson, sondern zuerst, so viel ich sehe, bei Halm, nach ihm bei Gudeman. Wenn endlich Furneaux in seiner praefatio zum Dialogus diejenigen seiner Leser, welche eingehendere Belehrung über die Handschriften wünschen, auf den reichhaltigen kritischen Apparat Gudemans verweist, so ist dieser Rat nicht ganz unbedenklich; vgl. JB. XXI S. 161—164; XXIV S. 288. Hat Furneaux sich doch selbst einmal (an der oben angeführten Stelle 30, 7), zum Glück nur einmal, durch Gudeman irre führen lassen.

Angezeigt von G. Davies, Class. Rev. XIV 5 S. 272 (D. erörtert die Frage der Textgestaltung Agr. 28, 2, wo *remigante*

überliefert ist, und empfiehlt Dial. 41, 1 die Änderung von *antiquis* in *antiquum*: 'the fact that orators still have their own old battle-field in the forum') und von P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 43 S. 191 (lobend). Eine Übersicht über die Textgestaltung giebt L. Valmaggi, Riv. di filol. 28 S. 505.

4) P. Cornelii Taciti Historiarum libri I—V. Edidit Geyza Némethy (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor). Budapestini 1900. Sumptus fecit R. Lampel. VI und 212 S. 8.

Némethy hat für dieselbe Sammlung 1893 eine Ausgabe von Annalen I—VI (s. JB. XIX S. 240) und 1899 des Agricola (s. JB. XXV S. 281) besorgt. Die jetzt vorliegende Ausgabe der Historien enthält wie die der ersten Hälfte der Annalen aufser der praefatio, in welcher die Abweichungen vom Texte der vierten Auflage Halms zusammengestellt sind, nur den Text mit vorausgeschickten Breviarien. Was die Textgestaltung betrifft, so ist der Herausgeber auch in diesem Teil seiner Arbeit seinem streng konservativen Standpunkt treu geblieben. Die Zahl der Abweichungen von Halms Text beträgt gegen hundert. In fast allen Fällen hat N. die überlieferte Lesart festgehalten. Hierin ist jedoch fast durchweg Meiser sein Vorgänger. Es verdienen daher nur diejenigen Abweichungen von Halm eine besondere Erwähnung, in denen Némethy Meiser nicht gefolgt ist. Er schreibt mit der Handschrift I 15, 25 *Etiam ego ac tu*, 71, 10 *ne hostes metueret* (nach ab), II 50, 1 *Ferentio,* III 13, 2 *munera,* IV 3, 13 *Germanis,* 40, 16 *iudicium*, V 6, 5 *exuberant fruges*, 23, 4 *captae lintres.* Dieses Verfahren ist gewagt, geradezu unverständlich an den drei ersten der genannten Stellen. Noch ärger ist *saevitia ingenti* IV 63, 3 und *igitur nulla simulacra urbibus suis, nedum templis sunt* V 5, 21. Nach schlechteren Handschriften schreibt Némethy III 48, 14 *urbem quoque,* IV 63, 7 *honorate custodierant,* V 2, 1 *quia*; nach Muret I 14, 7 *accersi*; nach Puteolanus IV 77, 3 *pars montibus, alii viam inter*; nach J. Gronov V 15, 5 *comminus eminus,* nach Heraeus V 23, 3 *quadragenosque ferentium*, *quis*; nach J. Müller I 85, 1 *et oratio perinde ad perstringendos*; nach eigener Vermutung IV 58, 3 *in tot malis optatam,* V 5, 4 *ferebant,* 20, 13 *defendere. At interim.* Diese drei Neuerungen sind nicht unverständig, wenn auch nicht überzeugend. V 6, 23 hat N. die Worte *quo feminae per menses exsolvuntur* 'rationibus inductus paedagogicis' ausgelassen. Die irrtümliche Schreibung *haustae et* (st. *aut*) *obrutae urbes* I 2, 10 hat Halms kritischer Apparat verschuldet.

Meine Programme von 1899 und 1900 sind dem Herausgeber nicht bekannt geworden.

5) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Karl Heraeus. 2. Band. Buch 3—5. Vierte, zum

Teil umgearbeitete Auflage, besorgt von Wilhelm Heraeus. Leipzig 1899, B. G. Teubner. IV u. 212 S. 8. 2,10 *M*.

Die Erneuerung der rühmlichst bekannten Historienausgabe von Heraeus, deren zweiter Band in dritter Auflage 1884 erschienen war, hat der als Kenner der römischen Historiker, insonderheit des Livius und Tacitus, längst geschätzte Sohn des Herausgebers in höchst befriedigender Weise begonnen. Der Text ist korrekter geworden, der Kommentar hat sich, wenn auch nicht neue, so doch vielfach erhöhte Aufgaben gestellt. Damit ist freilich der Charakter der Ausgabe als 'Schulausgabe', zumal nach den heutigen Auffassungen, fast ganz verloren gegangen.

In der Textgestaltung ist der neue Herausgeber an manchen Stellen, meist nach dem Vorgange Wolffs, mit Recht zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt. Er schreibt III 1, 13 *per quas* st. *per quae*, 6, 6 *male parta*, das in der vorhergehenden Auflage als Glossem bezeichnet war*), 9, 17 *tractantium* st. *retractantium*, 10, 14 *obturbabatur* st. *obturbatur*, 13, 4 *transfugisse* st. *et transfugisse*, 15, 7 *et Britannia* st. *ex Britannia*, 21, 16 *primori* st. *primore*, 31, 4 *excisa* st. *excissa* (und V 16, 9 *exciderent* st. *excinderent*), 41, 16 *adfertur* st. *defertur*, 44, 6 *praepositus et bello clarus*, IV 58, 28 *et Germanorum* st. *Gallorum et Germanorum*, 68, 22 *prima* st. *decuma* (nach Ritterling; s. JB. XX S. 178), V 5, 7 *alienarum* st. *alienigenarum*, 5, 16 *et de infernis* st. *est de infernis*, 16, 20 *sperabatur* st. *sperabantur*.

Wie mit diesen handschriftlichen Lesarten, wird man auch mit folgenden auf Konjektur beruhenden Neuerungen dieser Auflage einverstanden sein: III 9, 22 *rescripsere* st. *praesumpsere*, 13, 21 *etiam militem auferre* st. *etiam militem principi, militibus principem auferre***), 38, 3 *in vicino* st. *vicino*, 48, 13 *fractos* .. *exercitus urbemque* (nach Meiser) st. *fracto* .. *exercitu urbem Italiamque*, IV 5, 6 *ut nomine* st. *quo nomine*, 15, 13 [*occupata*] st. *occupatum* (Notbehelf: vgl. mein Progr. 1900 S. 20), 42, 4 *sponte* [*ex SC*] st. *sponte Caesaris*, 56, 14 [*extra commendatum*] *amendatum* st. *extra commeatum amandatum*, 58, 3 [*hostium*] st.

---

*) Dieselbe Schonung hätten wohl auch die Worte *donativi nomen est* III 50, 18 verdient, zumal da der Genetiv *donativi* einem besonderen sprachlichen Gesetze entspricht, das jedenfalls für Tacitus gilt (s. mein Programm Berlin Askan. Gymn. 1900 S. 19), ebenso *nuper* IV 17, 22, welches trotz des vorangehenden, einen weit geringeren Zeitabstand bezeichnenden *nuper* in einer Rede, in der es an Hyperbeln nicht fehlt, wohl zu ertragen ist, endlich auch das harmlose *principibus* IV 48, 5.

**) Die jetzt gewählte Lesart ist freilich ebenso wenig sicher wie *concitor* III 2, 1 (andere *concitator*, vgl. Wolff und mein Progr. 1900 S. 14), 4, 4 *cunctator* (andere *cunctantior*, der Med. *cunctatior*, vgl. I 3, 3 *constates* = *constantes*), III 6, 8 *per proxima*, 50, 11 *ad omniaque*, 55, 12 *hiabat*, IV 2, 18 *fratris* (das freilich sowohl durch die Autorität des Med. als auch durch ausreichende Parallelen geschützt wird), vgl. mein Progr. 1900 S. 12; 12, 15 *perrumpere* mit dem Zeichen der Lücke.

solacium, V 4, 11 *die* st. *diei,* 6, 16 *inertes* st. *incertae,* 26, 5 *Vitellii* st. *Vitellianum* (vgl. mein Progr. 1899 S. 15).

Auf Grund inschriftlicher Zeugnisse sowie der Ergebnisse der Prosopographia Imp. Rom. ist es dem neuen Herausgeber gelungen, die Schreibung einiger Eigennamen zu berichtigen: *Vibennio* st. *Vivennio,* 52, 11 *Grypum* st. *Griphum,* 77, 1 und IV 3, 9 *Vergilii Capitonis* nach der Hdschr., IV 9,6 *Volcacius* desgl. (vgl. mein Programm 1900 S. 9), 44, 9 *Pontiam Postuminam* desgl. Auf inschriftlichen Zeugnissen beruht auch die neue Schreibung *Cannenefates* st. *Canninefates.*

III 16, 6 hält er an *fugae ultimus* fest, erklärt aber: 'die Vordersten bei der Verfolgung wurden beim Umwenden die Hintersten' und erblickt in diesem Gedanken eine rhetorische Ausmalung von *versa fortuna.* Diese ist nicht gerade vielsagend und kommt einer Trivialität nahe. Es fragt sich daher, ob nicht C. Schenkl, der *ultimus* in *velocissimus* änderte, das Richtige gefunden hat (vgl. mein Progr. 1899 S. 18). III 62, 9 heifst es, wie in der dritten Auflage, *cum . . . peteret.* Dies ist bedenklich, nicht sowohl deshalb, weil *cum* in der Handschrift fehlt, sondern weil es mifslich ist anzunehmen, dafs der Schreiber sich geirrt habe, als er das schliefsende *t* in *peteret* strich. V 4, 17 schreibt er mit Halm *vim . . . compleant.* In der 3. Auflage hiefs es m. E. richtiger *viam . . . commeare,* vgl. mein Programm 1900 S. 14. III 72, 9 folgt auf *stetit, dum pro patria bellavimus* ein Fragezeichen, irrtümlich, wie es scheint.

Neue Vorschläge zur Verbesserung des Textes finde ich folgende: III 44, 4 *inmodicus . . . favor,* 74, 14 *dilaceratumque,* IV 5, 4 [*regione Italiae*] *Carecinus e municipio Cluviis,* 62, 13 *incompta signa.* Sie scheinen mir alle verständig, überzeugend freilich keiner. Eine nähere Begründung der Wahl einzelner Lesarten verspricht H. demnächst in einer philologischen Zeitschrift zu geben; dem Texte hat er eine Inhaltsangabe vorausgeschickt.

Der bei aller Gründlichkeit etwas breit angelegte Kommentar erlaubte dem neuen Herausgeber umfangreiche Streichungen, ohne dafs der ursprüngliche Charakter der Ausgabe zerstört wurde. So ist jetzt manche grammatische oder kritisch-paläographische Bemerkung als entbehrlich fortgefallen; die Zahl der Citate ist erheblich vermindert, teils durch gänzliche Tilgung, teils durch Verzicht auf das Ausschreiben; nur die signifikantesten Parallelstellen sind stehen geblieben und vielfach Verweisungen an die Stelle von Wiederholungen getreten. Von Grammatiken wird nur noch die Madvigsche citiert. Der dadurch gewonnene Raum ist der Verwertung der Fortschritte, welche die Tacitusstudien in den letzten 15 Jahren gemacht haben, und der durch sie gegebenen Anregungen zu gute gekommen. Die vielen neuen Anmerkungen betreffen vor allem sprachliche Dinge, besonders das Verhältnis des taciteischen Stils zu dem seiner Vorgänger, namentlich des

Livius, sodann des Sallust, Cicero, Vergil; manche geben eine, wie es scheint, neue Beobachtung (z. B. die Anmerkung zu *non* III 20, 10 in dem Sinne von *ne ... quidem*, die Parallele aus Goethes Faust zu der Verschränkung zweier Satzglieder III 25, 4, der Hinweis auf den Gegensatz zwischen *anteire* und *cedere*, mit welchem Tac. III 31, 3 spielt, die Rechtfertigung der Ernestischen Konjektur *insitus* III 44, 4 in dem Sinne von *inveteratus* oder *infixus*), andere berichtigen eine von der vorhergehenden Auflage vertretene Auffassung oder Angabe (z. B. III 41, 17 über den Gebrauch von *quicumque* = quilibet bei Cicero). Für einen Teil des Neuen oder Berichtigten war Ed. Wolffs trefflicher Kommentar, den H. in der Vorrede dankbar erwähnt, gelegentlich auch mit Nennung des Namens citiert, die unmittelbare Quelle; in anderen Fällen verdankt er demselben Vorgänger eine Anregung, die er seinerseits weiter verfolgt. Dabei ist er gelegentlich zu einer Berichtigung gelangt, z. B. III 46, 17, wo er die Phrase *bello inligari*, die nach Wolffs Angabe sich nur bei Tac. (hier und Ann. XV I) findet, mit zwei livianischen Beispielen belegt. Weniger Anregung haben ihm, wie es scheint, Prammer und Meiser geboten. Der Schreibung der Namen hat der Herausgeber, wie im Texte, so auch im Kommentar besondere Aufmerksamkeit gewidmet; s. *Atria, Mefitis, Trevir und Treveri, Danuvius, Dalmatia* und *Delmatia* u. a.

Auch der sachliche und historische Teil des Kommentars ist mannigfach ergänzt worden, namentlich auf Grund inschriftlicher Zeugnisse, sowie der Ergebnisse der Prosopographia Imperii Romani. Auf dieses Werk, sowie auf Pauly-Wissowa wird vielfach verwiesen.

Der Raumersparnis wegen sind im Kommentar die Spalten und Absätze beseitigt und die Anmerkungen in durchgehendem Drucke gegeben worden. Dadurch hat sich der Umfang der Ausgabe äufserlich um 20 Seiten verringert; die Übersichtlichkeit des Kommentars hat aber unter der veränderten Satzweise gelitten.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1900 S. 429: die Änderung von *modica* in *modice* IV 40, 2, *condere* in *condire* V 5, 15, die Hinzufügung von *de* IV 40, 16, *terrebat; si* IV 46, 5, *post* IV 57, 12 sei nicht zwingend begründet. Der Sinn der von Heraeus nicht richtig erklärten Worte am Schlusse von III 13 *quid dicturos . . . adversa* sei einfach dieser: 'was sie sagen würden, wenn man entweder Siege oder Niederlagen von ihnen zu hören verlange'? Denn Truppen, die, ehe es zum Kampfe gekommen ist, fahnenflüchtig zum Feinde übergegangen sind, könnten weder von Siegen noch von Niederlagen berichten. — Ed. Wolff bespricht WS. f. klass. Phil. 1900 S. 834 die Textrecension und fügt einige Bemerkungen und Beiträge zur Erklärung des dritten Buches an. Ich hebe hervor, dafs sein Ur-

teil über *fugae ultimus* III 16, 6 und *donativi nomen est* III 50, 18 sich mit dem meinigen deckt.

6) P. Cornelii Taciti Historiarum quae supersunt. Histoires de Tacite. Texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques par Léopold Constans et Paul Girbal. Paris 1900, Ch. Delagrave. XXI u. 449 S.

Diese Bearbeitung der Historien bildet den Abschlufs jener Gesamtausgabe, deren früher veröffentlichte Teile JB. XX 175. XXII 151. XXIV 281. 286 und oben S. 212 besprochen worden sind. Die der Annalenausgabe vorausgeschickte Einleitung (s. JB. XXI S. 176) ist in diesem Bande wiederholt. Dem Texte liegt Halms Ausgabe zu Grunde; doch sind die Abweichungen ziemlich zahlreich. Einige von ihnen sind beifallswert, so I 72, 2 *Ophonius* (vielmehr *Ofonius*) nach Fabia (s. JB. XXIV 321), 76, 10 *manebat* nach der Hdschr., 79, 3 *magna spe Moesiam inruperant, ad novem milia* nach Acidalius; andere verfehlt, wie *belli* st. *bellis* I 9, 3. Die Ergebnisse meines Progr. von 1899 sind nicht verwertet worden.

Die den einzelnen Büchern der Historien angefügten 'notes critiques' erregen auch in diesem Bande Anstofs, insofern sie einerseits zu wenig, andererseits zu viel enthalten. Nach dem Vorwort sollen sie die Abweichungen von Halms Text und daneben die interessantesten Konjekturen verzeichnen. Auf diese Zugabe könnte man verzichten, jene Abweichungen aber müfsten sämtlich aufgezählt sein. Es fehlen von ihnen aber allein in den notes critiques zum ersten Buche nicht weniger als zehn: 2, 11 *et urbs,* 22, 1 *Othoni,* 38, 12 *aperire,* 39, 4 *redire,* 44, 3 *levata omni sollicitudine* zwischen Kommata eingeschlossen, so dafs dieser Ausdruck als abl. abs. erscheint, 48, 17 *proconsulatu,* 49, 4 *suffixum,* 58, 13 *Crispinus. sanguine,* 61, 8 *prima et vicesima,* 87, 5 *in custodiam habitos.* Diese Lücke ist um so auffallender, als man im Kommentar eine Rechtfertigung der Mehrzahl der genannten Lesarten findet, ein Beweis, dafs die Herausgeber sich dieser Abweichungen wohl bewufst gewesen sind. — Dazu kommen mehrere Ungenauigkeiten, darunter die Angabe, dafs die zweite Lücke im Med. I 76, 13 (st. 86, 13) beginne. Im Text ist I 54, 16 *ad* vor *concordiam* ausgefallen; 68, 1 ist der Druckfehler *in pericula* (st. *in periculo*) aus Halm herübergenommen; 83, 23 ist *intercidit* in *intercidet* zu ändern.

Dem Kommentar gebührt auch in diesem Bande ein volles Lob. Er ist aus den besten deutschen Quellen, in erster Reihe aus Heraeus und Wolff, geschöpft.

7) P. Cornelii Tacit Historiae cum fragmentis et supplementis. Recensuit J. van der Vliet. Accedunt duae tabu-

lae topographicae. Groningae MCM, in aedibus J. B. Wolters. 259 S. 8.

Die Ausgabe, auf deren zweiter Seite Verf. seine Kollegen C. M. Francken und H. van Herwerden, jenem zum 80. Geburtstag, diesem zur Vollendung des 7. Lustrums seiner akademischen Professur beglückwünscht, gehört zu der Bibliotheca Batava scriptorum Graecorum et Romanorum curantibus K. Kuiper, J. S. Speyer, J. van Wageningen. Unter dem Texte steht ein knapper Apparat, der die wichtigeren Varianten des Mediceus, eine beschränkte Anzahl von Konjekturen und gelegentlich einiges Material zur kritischen oder exegetischen Beleuchtung einer Stelle enthält. Die einzige Quelle der Angaben über die Lesarten der Handschrift ist Meiser. Leider sind diese Angaben vielfach ungenau, ohne Meisers Schuld, der in allen Fällen, die ich im folgenden verzeichne, das Richtige giebt. Van der Vliet giebt als Lesart des Med. 68,2 unrichtig an: I 1,20 (Halm) *'f. sentias* (vgl. mein Programm 1898 S. 6), 11,4 *superstionem,* 27,11 *sub eadem̄,* 31,3 *pars signas,* 43,10 *brittanicis,* 57,10 *pecunias* von dritter Hand in *pecuniam* geändert, 64,2 *leuchorum,* 64,16 *taurina* in ras., 67,1 *cęcica,* 77,17, wo in dem verstümmelten Namen das *o*, der dritte Buchstabe, fehlt, 79,9, wo *perticitate* niemals geschrieben war, sondern *perti* in *pern* verbessert und dann erst *icitate* hinzugefügt worden ist, 89,13 *quicquid* als Lesart des Med., der doch für die Partie, welcher diese Stelle angehört, ausfällt; II 14,17 *quitem,* 19,10 *ratione* Med. *rationem* Nipp., eine Angabe, deren beide Hälften umzustellen sind, 28,10 *samitas* (auch ponuit st. posuit), 51,4 *uergenius adūsā,* als ob *per* im Med. fehlte, 76,34 *omis,* 78,5 *omia,* 92,1 *P.* (st. *publium*), 95,5 *Iecissit,* 99,11 *exercitus* (st. *exercitum*) als ursprüngliche Lesart des Med.; III 38,24 *maestitiam* als Lesart des Med., die doch nur die ursprüngliche ist, 61,4 *grā,* 79,5 *preliū*; IV 10,9 *adulationib* korr. aus *adulationē* (statt umgekehrt), 11,7 *stipatio,* 18,12 *'tio* (st. *p̄tio*), 20,1 *propinquarent* als ursprüngliche Lesart, 20,3, wo die auch bei Halm (nicht aber bei Meiser) angegebene Variante zu *adversus* fallen mufs, 20,19 *consilusisent,* 22,12 *Iuusque* (st. *luusgue*), 28,3 *alia mame,* 37,5 *ūtentur* mit *v* über dem ersten Buchstaben (statt über *e*), 41,7 *sarguebant,* 46,10 *conquisito* als ursprüngliche Lesart des Med., 50,16 *punit* desgl., 54,1 *et germanisque,* 81,23 *utraque* als ursprüngliche Lesart des Med.; V 7,6 *quatra* desgl., 10,12 *utile,* 18,5 *stranstavit,* 18,9 *gugernos,* 24,11 *viriam* — ferner fehlen folgende wesentliche Varianten: I 38,12 *aperire,* 54,10 *nisi ipsi,* II 39,13 *quod,* 77,10 *patiemur* (oder ist im Texte *partiemur* in *patiemur* zu ändern?), IV 25,8 *exemplares,* 55,8 *Sabinus,* V 11,2 *ipsos muros.* — Sodann ist im Apparat zu I 22,11 zu schreiben: 18 et 24 *ptolom̄s,* zu 31,14: *militiae* st. *militae* (zweimal), zu 64,4: *etenim* Nipp. *et* F (mit diesem Buchstaben bezeichnet v. d. Vliet den Med.), zu IV 26,15 *Cugernorum* Nipp., zu IV 46,23: *eius* der

Med. statt des zweiten *eiusdem*, zu IV 83, 25 *Pythium* edd. seq. Nipp. Zu II 86, 14 müfste die Variante *fabianus* von der vorhergehenden getrennt stehen. Die Variante *cimbriam* mit *u* über *ci* und der Bemerkung '*ci* in ras.' III 52, 2 findet sich nicht bei Meiser und ist falsch. Der Schreiber des Med. hat *umbriam* geschrieben. Da aber der obere Teil der ersten Hälfte des *u* etwas verwischt ist (daher die falsche Lesung *ci*), so hat eine sehr späte Hand zwei Punkte unter das *u* gesetzt und *u* darübergesetzt. Eine Rasur liegt nicht vor. — Auch ein paar falsche Zeilenziffern enthält v. d. Vliets Apparat; vor *tris* zu II 18, 3 fehlt die Zeilenangabe. Im Texte ist II 21, 13 offenbar *adsumpta* in *absumpta* zu ändern; III 64, 5 ist *fortunam* verdruckt.

Die Menge dieser Fehler sowie die höchst mangelhafte Scheidung der Hände in den Korrekturen und übergeschriebenen Buchstaben beeinträchtigen erheblich die Brauchbarkeit des v. d. Vlietschen Apparates, der an Zuverlässigkeit dem Halms weit nachsteht. Als Herausgeber des Apuleius kennt v. d. Vliet, wie er selbst sagt, den Med. 68, 2 'recht genau'. Den Teil jedoch, fügt er hinzu, welcher die Historien des Tac. enthält, für die Zwecke seiner Ausgabe neu zu vergleichen habe er unterlassen in der Annahme, dafs die Arbeit die Mühe nicht lohnen würde. Hier könnte ich auf die in zwei Programmen niedergelegten Ergebnisse meiner Nachlese verweisen. Aber da ich zugebe, dafs die Bedeutung dieser Ergebnisse für die Textgestaltung selber nicht gerade erheblich ist und ihr Hauptinteresse auf der psychologischen Klassifizierung der Fehler, sowie auf der Deutung des Ursprungs der Korrekturen beruht, so will ich nur bemerken, dafs van der Vliet, wenn er den Codex selber eingesehen hätte, nicht nur einen zuverlässigeren Apparat geliefert, sondern auch manche Schreibungen, die wir jetzt in seinem Texte finden, in richtiger Erkenntnis dessen, was die Handschrift bezeugt, nicht gewählt haben würde.

Beispiele eines solchen Rückschritts in der Gestaltung des schon vor meiner Neuvergleichung festgestellten Textes sind die Schreibungen *e vigiliis* I 20, 14 st. *e vigilibus*, 39, 4 *redire* ... *peteret* st. *redire* ... *petere* (denn in *peteret* ist das schliefsende *t* von erster Hand gestrichen), 67, 6 *stipendio* statt *in stipendium* (durch den Zeilenwechsel in Meisers Apparat getäuscht, hat v. d. Vliet angenommen, dafs *in* in der Handschrift fehle, und sich über die Thatsache, dafs die Änderung von *o* in *u* von dem Schreiber selber herrührt, hinweggesetzt), II 24, 8 *auxiliarios* st. *auxiliarium*, II 76, 4 *inchoaturi* st. *inchoatur* (auch an diesen beiden Stellen hat er die Korrektur der ersten Hand mifsachtet.) Bei eigener Kenntnis der Handschrift hätte er ferner II 41, 19 gewifs *vocantium* ruhig in den Text gesetzt, auch I 70, 6 nach der Korrektur in a *acciti* aufgenommen, sowie unter Berücksichtigung der neueren Forschungen das überlieferte *Ophonius* (oder vielmehr *Ofonius*) I 72, 2 und *Vulcacius* IV 9, 6 nicht geändert.

Denn er zeigt im allgemeinen einen grofsen, manchmal einen zu grofsen Respekt vor dem Überlieferten. Der Umstellung von *more* und *exemplo* I 18, 7, der Änderung von *ferocis* in *feroces* I 35, 6, von *abnuerint* in *abnuerent* I 61, 3, *corruptius* in *corruptus* II 12, 8, *certamine* in *certamini* III 81, 9, *Claudius Civilis* in *Julius Civilis* IV 13, 1, *rumpunt* in *prorumpunt* oder *erumpunt* (*rupturus* Ann. II 17, 13 = perrupturus bietet keine Analogie), *Romanorum* in *Romanarum* IV 21, 9, *permansit* in *remansit* IV 26, 17, *redire* in *rediere* V 10, 9 hat er seinen Text verschlossen. Er hält auch an *temperasset* I 48, 10 sowie an dem konstruktionslosen und auch wegen des gen. plur. bedenklichen *Romanorum nomen* IV 28,6 fest und erklärt die Streichung von *exuberant* V 6, 5 für voreilig. Vollends welchen Sinn *iam* (*Poppaeam*) I 13, 14, *volgata victoria principia belli secundum Flavianos data* III 7, 1 (wenn hier nicht im Texte *post* vor *principia* ausgefallen ist, was die Note im Apparat vermuten läfst), (*cur*) *rari* III 24, 3, *in audacia* (*accingeretur*) III 66, 20 haben soll, ist nicht zu erraten. Dagegen ist I 87, 7 das überlieferte *honoratae* wohl mit Recht unangetastet geblieben.

Van der Vliets Text weicht im ganzen an mehr als 200 Stellen von Meiser ab. Einen grofsen Teil dieser Abweichungen hat er mit Halm, viele mit Nipperdey, einzelne mit Heraeus, J. Müller, E. Wolff gemein. Scheiden wir diese von der Betrachtung aus, so bleibt aufser den schon erwähnten Beispielen konservativer Textgestaltung als charakteristisch für den Text dieser Ausgabe erstens eine Anzahl fremder Änderungen, zweitens eine gröfsere Zahl eigener Konjekturen des Herausgebers.

Unter jenen sind nur wenige beachtenswert: II 10, 10 *retinebat adhuc terroris* ⟨*aliquid*⟩ nach Jacob, II 12, 1 *possesso per naves mari et maiore* ⟨*orae*⟩ *Italiae parte* nach Spengel und Madvig, elegant, aber kühn, I 31, 4 die Umstellung der Worte *missus* . . . *tendentes* hinter *accerserent* nach Acidalius. Dagegen halte ich den Einschub von *Galba* I 20, 4 nach *singulos* (Ritter), von *et* vor *innixi* III 28, 6 (Francken), die Tilgung von *et* vor *sellae* I 27, 13 (Isendijk und Novák), von *sic* vor *percussorem* II 75, 7 (Eufsner), die Änderung von *precibus* in *proceribus* I 63, 9 und von *ingens* in *vigens* II 81, 3 (Cornelissen), von *discordiam* in *socordiam* II 7, 5 (Pluygers), von *expaveris* in *expaverim* II 76, 11 (Francken), *fuit* in *obfuit* III 39, 7 (Madvig) und *iurarent* in *iuraret* IV 57, 19 (Spengel) für nicht nötig; und Pichenas Konjektur *militaribus studiis* III 11, 17 fügt sich dem Sprachgebrauch des Tac. weniger als die vulgata *militum studiis*.

Die eigenen Textesänderungen des Herausgebers, von denen einige nur unter dem Texte stehen, um als Vorschläge zu gelten, sind zahlreicher als man in Anbetracht des anderweitig festgehaltenen konservativen Prinzips erwarten sollte. Kaum eine oder die andere von ihnen wird Beifall finden. Viele von ihnen sind unnötig, mehrere schlechter als die Vulgata, einzelne möglich, aber nicht überzeugend. Zu den besseren Vorschlägen rechne

ich die Ergänzung des abrupten Satzes *occidi Othonem posse* I 21, 9 in dieser Form: *⟨non minus facile quam Petronium⟩ occidi Othonem posse,* zumal da wir so für die Wahl des Eigennamens ein Motiv in dem Gegensatz des zweiten finden; II 76, 2 *iam et corona coram*; die Einschiebung von *versam* vor *fortunam* III 64, 5; *hic e Lingonibus* IV 55, 7; *septima, undecima, octava* IV 68, 19 und etwa noch *magnitudinis* II 80, 8, sowie *olim centurionem* II 92, 2. Völlig unsicher ist die Ergänzung von *metum* nach *classis Ravennatis* III 6, 10 und von *incendio* vor *nitentes* III 71, 18 (ein Amendement zu Meisers Ergänzung *flamma*), die Änderung *intorta regerunt* II 21, 6 (vgl. Halm *retorta ingerunt*) und die Vermutung, dafs Tac. III 5, 9 *fide incorruptior et imperii patientior* oder etwas Ähnliches geschrieben habe. Übereilt, scheint mir, ist die Streichung von *exercitibus* I 8, 6, obwohl dadurch die Änderung von *Germanis* in *Germanicis* hinfällig wird, und von *Romanis* IV 12, 9, das Tiedke überzeugend in *rarum in* verbessert hat. Unnötig ist die Umstellung der Worte *apud sapientes cassa habebantur* III 55, 12 mit so gewählter Interpunktion, als ob *sapientes* seinen Gegensatz in *vulgus* und nicht in *stultissimus quisque* hätte; die Einschiebung von *ut* vor *pleraque* I 76, 20, von *virtus* nach *cuique* I 87, 18 und *iactare* nach *victorias* V 16, 8 (ein Amendement zu Nipperdeys *memorabat*). Für die Lesbarkeit der dunkeln und allerdings, wie es scheint, lückenhaft überlieferten Stelle I 46, 24 wird durch die Einschiebung von *servatus* nach *seponeretur* nichts gewonnen. Das von Heraeus richtig erklärte *tenus* I 33, 7 bedarf keiner Änderung (v. d. Vliet schlägt *tutus* vor); in *saxuribus* I 66, 9 steckt gewifs nur *auribus*, nicht *iam auribus,* und *inexpertus belli labor* II 4, 19 enthält nach *discrimina et labor* und *integra quies* eine zwiefache Wiederholung. Die Vorschläge *imperi mutandi* I 52, 10, *admissuro* II 40, 4, *forte nixi* III 18, 6, *ultimum* (st. *hostium*) IV 58, 3, *alibi ⟨quam in⟩ nave* V 22, 15 und *cupido inde vaesana incessit* V 23, 1 haben nichts Überzeugendes. Die Form *Cluvia* IV 5,4 (*e municipio Cluvia*) bedarf der Belege; die Einschiebung von *ardore* nach *autumni* V 7, 9 macht den Satz unverständlich. Die Verbindung *ad magnitudinem beneficiorum haerebat* III 55,11 kann durch Ann. VI 21, 11 und H. III 26, 4 nicht annehmbar gemacht werden; statt *avia,* wie v. d. Vliet III 53, 15 schreibt, erwartet man einen Begriff wie *longinqua* oder *externa*; IV 15, 13 ist *proxima Oceano, occupata inrumpit* widersinnig, weil das *occupare* erst eine Wirkung des *inrumpere* sein kann.

Unter den fremden Konjekturen, die v. d. Vliet verzeichnet, bevorzugt er diejenigen seiner Landsleute. Ich nenne zwei von ihnen, die mir beachtenswert erscheinen: III 56, 18 *ut aspernarentur, quae utilia ... acciperent* (Francken),, IV 49, 11 *propera navigatione* (Pluygers).

Seltsam berühren uns Schreibungen wie *G. Plinius, Gn. Pompeius. Brittanniam* ist vielleicht nur Druckfehler; aber die Aus-

gabe wechselt auch zwischen den Schreibungen *oportunus* und *opportunus*, *Iudaeicus* und *Iudaicus*, *comissatio* und *comisatio*, und zwar nicht im Einklang mit dem wechselnden Zeugnis der Handschrift.

Angefügt sind der Ausgabe die bei Sulpicius Severus und Orosius erhaltenen Fragmente der Historien, das senatus consultum de imperio Vespasiani, ferner 'loci ad illustrandas res Batavorum et Frisiorum facientes' aus Ann. I. II. IV. XI. XIII, aus Frontin, Tac. Agr. 36 und Germ. 29, Geographisches über die insula Batavorum aus Tac. Ann. II, Caes. b. G. IV 10, Plin. n. h. IV 101, Notizen über den Militärdienst der Bataver aus Dio, Sueton, Ammian, ein paar Inschriften (darunter die Grabschrift des Vocula), ein index nominum, eine Karte des Rheinlaufs zwischen Rheinberg und Arnheim und ein Situationsplan von Vetera Castra. Diese beiden Darstellungen sind entnommen aus v. Veith, Vetera Castra mit seinen Umgebungen 1881 (s. JB. VIII S. 367).

8) Cornelio Tacito, Gli Annali, commentati da Vitaliano Menghini. Parte seconda: libro III. Torino 1900, Ermanno Loescher. 72 S.

Es ist die Fortsetzung der JB. XIX S. 199 angezeigten Ausgabe der beiden ersten Bücher der Annalen. Sie verdient dieselbe freundliche Aufnahme, deren mir das erste Heft der Ausgabe würdig erschien. Neues bietet Menghini zwar auch jetzt nicht; aber Textgestaltung wie Kommentar zeugen wiederum von der Umsicht und Sorgfalt des Herausgebers. Auch darin ist der Kommentar des dritten Buches dem der beiden ersten ähnlich, dafs er manches enthält, was nach unseren Begriffen eines Hinweises nicht bedarf. Dahin gehören z. B. die Fälle des Konjunktivs der indirekten Rede, auf die der Herausgeber auch in diesem Hefte wiederholt aufmerksam macht. Auf Einzelheiten der Erklärung, die das Landläufige geschickt zusammenfafst, oder auf eine der in dem kurzen kritischen Anhang erörterten Fragen einzugehen ist kein Anlafs.

9) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Zweiter Band. Erstes Heft. Buch XI—XIII. Zweites Heft. Buch XIV—XVI. Vierte, verbesserte Auflage von Ferd. Becher. Leipzig 1899. B. G. Teubner. 128 und 133 S. 2,70 *M*.

Den geschätzten Gelehrten, der in den Jahren 1894 und 1895 die beiden ersten Hefte des ersten Bandes der Draegerschen Annalenausgabe in sechster Auflage besorgt hat (s. JB. XXII S. 140), hat in diesem Jahre der Tod ereilt. Mit der Neubearbeitung der Bücher XI—XVI hat er sein Leben beschlossen, und das von ihm in einer Anmerkung zum kritischen Anhang gegebene Versprechen, die wichtigsten Textesveränderungen in dieser Zeitschrift ausführlich zu begründen, wird leider unerfüllt bleiben.

Solcher Änderungen zähle ich über 200. Etwa die Hälfte derselben stellt die Übereinstimmung mit der Nipperdeyschen

Ausgabe her. Dazu hat die sorgfältige Ausbeutung meines Programms von 1892 und die Aufnahme eines Teils meiner Konjekturen (XII 14, 12. 50, 7. XIV 61, 4. XV 50, 11. 59, 24) beigetragen.

Das zweite Hundert der Becherschen Neuerungen beruht zur Hälfte auf eigenen Vermutungen des Herausgebers. Er stützt sie meist auf drei von ihm bevorzugte Fehlerquellen: Haplographie, Dittographie, Assimilation. Dafs namentlich die letztere zur Entstehung der Fehler im Mediceus II viel beigetragen hat, ist keine Frage, und Becher macht zu XV 29, 13 die richtige Bemerkung, dafs die handschriftliche Lesart *sublati capiti* die Richtigkeit des Dativs *capiti* aufser Zweifel stelle, weil sonst die Assimilation *sublati* unerklärlich wäre.

Aber die Schwierigkeit der Aufgabe, Fehler zu emendieren, die bisher allen Versuchen einer allseitig probabeln Heilung getrotzt haben, in Verbindung mit der Thatsache, dafs die Antwort auf die Frage, wie viel man an ungewöhlichen Verbindungen, Härten und Verkürzungen im Ausdruck dem Tacitus zutrauen dürfe, sich auch heute noch mehr oder minder nach dem subjektiven Ermessen des einzelnen Kritikers richtet, läfst es begreiflich erscheinen, dafs nur der kleinere Teil von Bechers Vermutungen annehmbar erscheint. Hierhin rechne ich XI 10, 20 (*regia* Assimilation), 15, 10 ⟨*cavendumque*⟩ *ne* (denn in der That ist die von Nipperdey citierte Parallelstelle XII 47, 20 nicht zureichend, weil hier der Prohibitivbegriff durch *consuluit* gegeben ist), 30, 3 *id demum,* obgleich eine genau passende Parallele für diesen Gebrauch von *demum* bei Tac. fehlt, XII 45, 15 *pecunia amitterentur* (Haplographie), 46, 17 *amissuros* (nach C. F. W. Müllers Bemerkung '*amittere* freiwillig preisgeben, öfter falsch geändert'), 64, 4 *inessent,* ⟨*memorant*⟩; vgl. Nipp., XIII 24, 2 *esset* ⟨*et*⟩ *ut* (Haplographie: *que* nach *ut* ist im Med. gestrichen), XV 2, 17 *exturbandum dum* (Haplographie), 28, 6 *cum barbaris delectus esset, Corbulo non vitat,* 28, 14 *honore* wie H. I 44, 13; 45, 5 *per prospera* wie XI 15, 10. — Die handschriftliche Lesart hat B. wohl mit Recht hergestellt XI 7, 3 *praeparare,* XIV 63, 9 *primum* (dem nachfolgenden *tum* entsprechend) und XV 19, 1 *pravus mos* (nach meinem Progr. 1899 S. 16 Anm.). — Durchaus probabel sind auch folgende fremde Vorschläge, die B. aufgenommen hat: XI 5, 5 *ut* ⟨*T.*⟩ *Samius* nach Ritter (Haplographie), 31, 1 *potissimos amicorum* nach Mercier (Assimilation) XIII 35, 3 *munia armorum* nach Freinsheim, XIV 8, 7 [*ut*] nach Urlichs (Dittographie, vgl. Nipp.), 53, 2 *magis* ⟨*magisque*⟩ nach Prammer, XV 13, 9 *aut Hispanis quam Parthis* nach J. Fr. Gronov, 65, 6 *dedecoris* nach Heinsius (vgl. Nipp.).

Nicht verwerflich, aber völlig unsicher sind folgende Vermutungen Bechers: XI 26, 14 *apud* ⟨*pudoris*⟩ *prodigos* (ebenso Walter, s. JB. XIII S. 111; giebt man das Überlieferte preis, so

kann man auch an *prodigos* ⟨*famae*⟩, vgl. XIII 45, 12, und an *impudicos* denken), XII 30, 3 *illuc* (*illic* 'an dieser Stelle' könnte zu *ingruerant* ebenso gesetzt sein wie *ubi* zu *abieceris* I 22, 9), XII 32, 2 *inde Ceangos*, 37, 4 *foedere et pace accipere* (allerdings steht der handschriftlichen Lesart, der Nipp. folgt, das Bedenken entgegen, dafs sich der acc. c. inf. nach *dedignari* bei Tac. sonst nicht findet; in der Handschrift ist zwischen *foedere* und *pacem* zwar ein etwas gröfserer Zwischenraum als gewöhnlich, aber keine Rasur), XIII 41, 15 *repente quod* wie Pfitzner (zu der von Nipp. gewählten Stellung *ita repente* vgl. Agr. 18, 23), 44, 15 *seposita est, qua quasi sit incensus*, was allerdings dem Überlieferten nahe kommt, XV 62, 5 *famam* ⟨*palmam*⟩ *tam constantis amicitiae*. — Unsicher ist auch *icerant* XII 62, 3; denn nicht dies, wie B. sagt, sondern *Jecerant* steht im Med., woraus Ernesti vielleicht richtig *fecerant* gemacht hat; vgl. mein Programm 1900 S. 9. Nicht unbedenklich ist die handschriftliche Lesart *dum quae res forent firmando Neronis imperio componuntur* XII 68, 3 und *quae* XIII 3, 13 (Ernesti sehr hübsch *quaeque*).

Dieselbe Unsicherheit haftet auch folgenden fremden Konjekturen an, die B. aufgenommen hat: XI 6, 7 *negotia agantur* Heinsius (*negotia agere* ist ohne Beispiel bei Tac.; er sagt sonst *negotia tractare* oder *exercere*), 33, 6 *refertur* Baiter, XII 32, 12 *eveniret* Pluygers (diese Änderung zieht natürlich die von *venit* in *evenit* XIV 43, 10 nach sich, während XIV 53, 14 *venit* von niemandem angetastet wird), XII 46, 7 *commeatuum* (denn da Tac. *egenus* sowohl mit dem Abl. wie dem Gen. verbindet, so kann das handschriftliche *commeatum* ebenso gut durch Assimilation an *egenum* aus *commeatu* als durch Haplographie aus *commeatuum* entstanden sein), XIV 32, 22 *avaritia* (denn es läfst sich nicht entscheiden, ob das handschriftliche *avaritię in* aus *avaritia et in* oder, wie B. will, durch Angleichung an *provincię* aus *avaritia in* entstanden ist), XV 15, 1 *etenim is* Lipsius (parenthetisches *etenim* ist nicht selten bei Tac., parenthetisches *etenim is* ohne Beispiel, *is* an der Spitze einer Parenthese sehr häufig), 36, 14 *ita* ⟨*in re publica*⟩ Wurm, 40, 3 *necdum demptus* Madvig, 44, 20 [*aut crucibus adfixi aut flammati*] *atque* (vielleicht richtiger *aut* [*crucibus a. a. flammati atque*] oder: *aut crucibus adfixi* [*aut flammati atque*]), 63, 2 *fortunam* Haase, XVI 34, 3 *coetus frequentes* (zu *egerat* vergleicht B. passend *conventus agere*; aber es ist mifslich, *frequentem*, das in der Handschrift durch Korrektur hergestellt ist, aufzugeben, und *frequentes coetus* sind nicht, wie B. übersetzt, 'zahlreiche Kreise', wohl aber *frequens coetus* ein 'zahlreicher Kreis', wie *frequens contio* eine 'zahlreiche Versammlung'.

Die übrigen Änderungen sind m. E. verfehlt. Nach eigener Vermutung schreibt B. XI 27, 6 *verba, submisse sacrificasse apud deos* (sicherlich hat *sacrificasse* kein Adverb bei sich gehabt), 28, 3 *cubiculum per principis exsultaverit*: 'durch das Zimmer des

Kaisers hin sich in Lust getummelt habe', ein seltsamer Ausdruck; dazu kommt die Stellung der Präposition, für die es nur ein Beispiel giebt: XI 1, 8, und dieses ist erst durch Konjektur gewonnen; XII 1, 4 *exarserant*, ⟨*ut*⟩ . . . *contenderet ac* . . . *ostentaret* (das auf *exarserant* Folgende ist Ausführung, nicht Wirkung oder Absicht); 51, 12 *in inluvie* (Tac. braucht *inluvies* sonst in anderem Sinne), 67, 2 *delectabili cibo, boleto* (diese beiden Wörter können nicht neben einander bestehen), XIII 15, 5 *alearia* st. *alia* (bei dieser Änderung wäre *lusu* überflüssig), 30, 11 *praecipuae*[*que*] (es sind nicht drei Satzglieder, sondern zwei, von denen das erste aus zwei durch *que* verbundenen Teilen besteht), 46, 5 [*dictitans*] (allerdings ist *consurgens* dem *dictitans* untergeordnet, und dasselbe Verhältnis besteht auch zwischen den Participien *vertens* und *dictitans* Z. 10 und 12, die B. für koordiniert erklärt), 49, 7 ⟨*vis*⟩ *Romana* (richtiger *res Romana*, weil dieser Begriff als der umfassendere alle einzelnen Regierungs- und Verwaltungsthätigkeiten, die vorher genannt sind, in sich schliefst), 55, 4 *fidus* ⟨*homo*⟩ (die von Nipp. zu II 74 gesammelten Parallelen reichen völlig aus), 57, 12 *cuncta* [*victa*] (vgl. Nipp.); XIV 14, 17 *nam* [*et*] *eius* (über *nam* vgl. Nipp.; *et* ist in der Ordnung, weil gesagt wird, dafs die Schande nicht blofs den trifft, der sich erkaufen läfst, sondern auch den, der andere erkauft), 16, 3 *necdum insignis satis. cenati* (die Stellung von *satis* am Ende des Satzes ist anstöfsig; H. III 40, 12 liegt keine Nachstellung vor, sondern die bei Tac. beliebte Zwischenstellung einer zwei Aussagen gemeinsamen Bestimmung), 34, 2 *et proximi* (H. IV 18, 9 spricht für *et e proximis*), 58, 12 *innocentium suffugium, et* (sich von einer Gefahr, die man vorausgesehen hat, widerstandslos erdrücken zu lassen kann weder überhaupt eine 'Zuflucht' noch eine 'Zuflucht Unschuldiger' genannt werden, das letztere nicht, weil *innocens* nicht = *segnis* ist; auch kann das Folgende nicht mit *et* angeknüpft werden); XV 12, 15 *ubi par eorum numerus apisceretur, qui adtulissent salutem, ei qui accepissent* (ich möchte dem Tac. nicht zumuten, dafs er *ei* als abhängig von *par* in dem Sinne von *numero eorum* gesetzt habe), 48, 8 ⟨*in*⟩ *ignotis* = 'auch wo es sich um Unbekannte handelte' (vgl. Nipp. über den Dativ), 52, 15 *ne ad libertatem moveretur* (was wird dadurch gewonnen?), 70, 1 *M. Annaei Lucani*, ein flagranter Verstofs gegen ein bekanntes Stilgesetz des Tac.; das doppelte *m* in der Handschrift: *Ex Immane* (*e* gestrichen) *na et lucani* erklärt sich ja zur Genüge daraus, dafs der Schreiber an das Adjektiv *immanis* dachte); XVI 8, 4 *intentior metu exitio* (vgl. Nipp.: es sind zwei Gründe, ein allgemeiner und ein besonderer; daher ist *et* vor *exitio* nicht zu entbehren).

Man kann zugeben, dafs XIII 9, 1 die Worte *ad Vologesem regem nuntiis* (B. streicht *ad*), 9, 12 *recentem gloria et inclinatione quadam etiam hostium* (B. mit Ritter *recentem ob gloriam*), XIV

6, 6 *si non intellegerentur* 'wenn man sich stelle, als verstehe man sie nicht' (B. *si non intellegere videretur*), 23, 10 *diversis artibus* und 27, 12 *diversis manipulis* (B. *d. a.* ⟨*usus*⟩ und *e d. m.*), 29, 14 *adversus breve et incertum* (B. nach Pauly *a. b. e. i.* ⟨*fretum*⟩) das bei Tac. übliche Mafs der Härte im Ausdruck um etwas überschreiten; aber da die Ansetzung der Grenze zwischen dem Glaublichen und Unglaublichen vom Temperament des Betrachtenden und anderen subjektiven Faktoren abhängig ist, so ist in Fällen, wie den eben genannten, Zurückhaltung ratsam. Insbesondere ist zu dem abgekürzten Ausdruck XIV 6, 6 zu vergleichen IV 28, 15 *non enim se caedem principis et res novas uno socio cogitasse,* was doch nur heifsen kann: 'denn man nehme doch nicht an, dafs er . . . gedacht habe'.

B. ist stets bemüht, seine Vorschläge paläographisch wahrscheinlich zu machen, und das Bewufstsein, dafs ihm die Erfüllung dieser äufserlichen Bedingung einer probablen Konjektur keine Schwierigkeiten macht, hat ihn öfters über jene Zurückhaltung hinweggehoben und ihn zuweilen sogar solche Stellen ändern lassen, die völlig anstofsfrei überliefert sind. Er hält es 'zur Verschärfung des Gegensatzes' XIV 35, 3 für notwendig *tunc* in *nunc* zu ändern und aus einem ähnlichen Grunde 53, 16 *mihi* nach *gratiam* einzuschieben. Nicht notwendiger ist die Einschiebung von *vixisse* vor *vitam* XV 55, 14 und von *set* nach *habuisset* XV 8, 7 (Tac. läfst auf einen irrealen Konjunktiv die Darstellung dessen, was wirklich geschehen ist, ebenso gut asyndetisch als mit *sed* folgen; vgl. JB. XXIV S. 332). Für unnötig halte ich auch folgende von B. gebilligte fremde Änderungen: XII 40, 5 *aeque* Haase (vgl. Nipp.), XIV 6, 7 *evasisse* ⟨*se*⟩ Heinsius, 61, 11 *ait* Bezzenberger, XV 18, 6 *ostentaret* Agricola (die zweite Zweckbestimmung ist keine Variation der ersten, sondern bezeichnet ein erst nach Verwirklichung des ersten Vorsatzes zu erreichendes Ziel), 30, 5 *admiratione* ⟨*eum*⟩ Ritter, 43, 15 *custodes* ⟨*adessent*⟩ J. Müller. Nur eine äufserliche Probabilität hat XIII 46, 15 ⟨*per*⟩ *paelicem ancillam et adsuetudinem Actes* (Weifsenborn), und 48, 4 *ne necem et arma*, vgl. XIV 3, 10 *ferrum et caedes.* XV 54, 12 *paret ematque,* wie B. nach Madvig schreibt, mifsfällt wegen der Ähnlichkeit der beiden Begriffe; *iam* XIV 59, 20 ist klarer und eindringlicher als *tamen.* Acidalius' Vermutung *Artaxatis tenus* XIII 41, 14 mufs fallen, solange Nipperdeys Auffassung, dafs vor dem Eintritt der Bewölkung die Helligkeit unbegrenzt war, nicht widerlegt ist. Die Änderungen ⟨*munus*⟩ *manu missis* XIII 26, 14, *vitanda* XV 5, 9 und *provincialibus usus* XV 21, 6 sind eine durch die andere bedingt und gewaltsam, weil es bedenklich ist anzunehmen, dafs der Zufall in allen drei Fällen eines besonders kühnen Gebrauchs des gen. ger. die Überlieferung sollte entstellt haben. Ebenso zieht die Änderung von *habere* in *haberi* XII 65, 14 die von *occultare* in *occultari* H. II 29, 4 nach sich.

Solchem Verfahren entgegengesetzt handelt B., wenn er XIV 32, 7 das überlieferte *sic labente* festhält und erklärt 'so, d. i. allmählich; wie es zu geschehen pflegt'. Die Beispiele, die er citiert, machen diese Auffassung nicht annehmbar; vielleicht ist *sic* zu streichen (es folgt *ut — ita*), vielleicht in *ac* zu ändern. XIV 43, 13 schreibt B., ebenfalls ohne zu ändern: *ut quem . . . defendat, cum . . . profuit? quem . . . tuebitur . . . cui ferat* uud führt die Ungleichartigkeit dieser Satzbildungen auf das Streben nach Abwechselung zurück. XIV 54, 4 rechtfertigt er die Pluralia *iacent* und *incumbunt* durch die Bemerkung, die Verba seien auf das näher stehende *omnia mortalia* statt auf *quae* bezogen. Wollte man diese Auffassung auch für *iacent* gelten lassen, so könnte man sie doch nicht auf *incumbunt* erstrecken. XV 46, 2 kann *adesset* nicht durch *coeceretur* H. I 11, 1 gestützt werden, weil hier die Erwähnung des Augustus es verständlich macht, dafs von Anordnungen die Rede ist, die er getroffen hat. Endlich ist es schwer zu glauben, dafs Tac. XVI 21, 6 *expectabilis* in dem Sinne von *spectabilis* sollte gebraucht haben.

Der zweite Teil der Annalen stellt der Textkritik schwere Aufgaben. Zu den dunkelsten Stellen gehören folgende, die ich in Bechers Fassung anführe: XII 2, 9 *traheret ⟨et⟩ — dignum prorsus imp. fort. — stirpem nob. et fam. ⟨Juliae⟩ Claudiaeque post. coniungeret*; XIII 55, 8 *quotam partem campi facere* (= 'mache es aus'; ich habe an *sufficere* gedacht), XV 58, 7 *latens tantum erga coni. et fortuitus sermo* (aber da vor *fortuitus* nicht *et*, sondern *sed* überliefert ist, so scheint vorher *non . . . tantum* und ein Wort, welches dem Begriff von *fortuitus* und *subitus* entgegengesetzt ist, hergestellt werden zu müssen); ferner folgende Stellen, wo B. einer fremden Vermutung folgt: XII 44, 11 *impotentiae promptae* (= 'impotentia promptum'); XIV 7, 8 *incertum an et ante gnaros* (bei der Dunkelheit dieser Stelle hätte das folgende *igitur*, das B. in *sequitur* ändert, nicht angetastet werden sollen); XIV 54, 13 *et tot per annos nosti summi fastigii regimen*, XV 35, 6 *quin eum libertos habere* (wie wenn das überlieferte *innobiles* eine Dittographie von *in . . . novis esse* wäre und somit kurz *quin habere* geschrieben würde?); XV 38, 14 *fessa [aetate] aut rudis pueritiae aetas* (man erwartet etwa: *feminarum, ⟨et quorum⟩ fessa aetas aut rudis pueritia*); XVI 17, 20 *additur codicillis, tamquam . . . scripsisset.* Wie B. bei dieser Fassung die Stelle versteht, ist mir aus seiner Anmerkung nicht klar geworden.

Keine von Bechers Änderungen geht, wie der Leser bemerkt haben wird, über das Mafs des paläographisch Glaublichen hinaus, und doch sind unter ihnen nur wenige probabel. Aber alle regen zu neuen Anstrengungen an, und in diesem Sinne mitzuwirken war der Zweck meiner ausführlichen Besprechung.

Um so kürzer kann ich über den Kommentar berichten, dessen gründliche Umgestaltung uneingeschränkte Anerkennung verdient. Viele Noten rein lexikalischen Inhalts sind gestrichen und die Jagd auf ἅπαξ εἰρημένα, die dem früheren Herausgeber allzusehr am Herzen lagen, ist eingestellt worden. Dafür ist den berufeneren und ausgiebigeren Mitteln der Interpretation, namentlich der sprachlichen Erklärung, gelegentlich auch einer ausführlichen Erörterung des Zusammenhangs, mehr Raum gewährt. Dabei sind Nipperdeys Annalenkommentar, Heraeus' Historienausgabe und von anderen Arbeiten in erster Reihe C. F. W. Müllers Beobachtungen über den Sprachgebrauch (wie schon in der neuen Auflage der beiden ersten Hefte der Draegerschen Annalenausgabe) sorgfältig verwertet. So sind manche eingehende und lehrreiche Ausführungen über sprachliche Erscheinungen neu entstanden, manche Anmerkungen über den Sprachgebrauch des Cicero, Livius und anderer älterer Autoren, insofern er von dem des Tac. abweicht oder ihn vorbereitet, hinzugekommen. Überall tritt das Bestreben hervor, den Schwierigkeiten zu begegnen, das Dunkle aufzuhellen; so ist das Werk gründlicher und wissenschaftlicher geworden.

Einzelheiten des Kommentars zu besprechen finde ich keinen Anlafs; ich hebe nur eine im Kommentar zu XI 18 mitgeteilte beachtenswerte Konjektur zu III 46 hervor: *voluptatibus somnulentos.*

Diejenigen Änderungen Bechers, welche den Beifall K. Niemeyers Berl. phil. WS. 1900 Sp. 296 gefunden haben: XII 30, 3. XIV 6, 6. 27, 12. XIV 53, 16. XV 12, 16. 45, 5, habe ich mit Ausnahme der letzten oben als unsicher oder übereilt oder verfehlt bekämpft. Der Einschiebung von *cavendumque* bedarf es XI 15, 10 nach Niemeyers Urteil nicht; denn *ne ritus . . . oblitterarentur* sei ein selbständiger Verbietungssatz. Bei dieser Auffassung zerfällt der Zusammenhang. Dagegen hat Niemeyer recht, wenn er behauptet, dafs es Becher ebenso wenig wie sonst jemandem gelungen ist, in den Äufserungen des Narcissus XII 65, 6ff. einen verständlichen Zusammenhang herzustellen. Zu XIV 44, 8 wiederholt N. seinen schon früher veröffentlichten Vorschlag, *prodant* in *trepidant* zu ändern und nach *inulti* einzuschieben *futuri*, so dafs *si pereundum sit* auf die Herren ginge. XIV 58 konjiziert er *effugeret segnem mortem, obvium suffugium esse*: *magni nominis* etc. XV 58, 7 stecke in *latatum* vielleicht *salutatio* oder *salutatum.*

10) Taciti Annalium ab exc. D. Aug. libri I et II, con introduzione e note di J. Bassi. Milano. 218 p. 16°.

11) Narrationes: Tite Live, Salluste et Tacite. Textes choisis et annotés par G. Edet. Paris 1899, A. Colin. 348 S. (Collection de classiques latins publiés sous la direction de M. A. Cartault).

Diese beiden Werke sind nicht in meine Hände gelangt. Von dem zweiten sagt L. Halkin Rev. de l'instr. p. en Belg. 1900

S. 112, es sei für die classe de Troisième der französischen Lyceen bestimmt. Die Chrestomathie enthalte 40 Erzählungen aus Livius, 4 aus Sallust, 13 aus Tacitus. „Chacune d'elles est précédée d'une courte notice, d'un sommaire ou d'un plan; les notes littéraires et grammaticales sont abondantes, et l'ouvrage se termine par un index des noms propres et des termes relatifs aux institutions". Halkin rühmt ferner 'le soin apporté à l'établissement du texte, la solidité du commentaire et la beauté de l'exécution typographique'.

12) Rezensionen: Weidner, Schülerkommentar zu Tac. Agr. (JB. XXIII S. 109): Ammon, Bayer. Bl. 1899 S. 723 (Rez. bekämpft u.a. die Auffassung von *transvexit* 18,20 = damnum pensavit, mit Recht); Ann. I—III Text und Kommentar von R. Lange (JB. XXIII S. 115): Fr. Müller, Gymnasium 1900 S. 267 (lobend), Fr. Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 505 (bespricht viele Einzelheiten und sagt u. a.: II 42, 9 ist *ad* lokal, und *ad res Orientis* 'nach den Angelegenheiten des Orients' besagt nichts weiter als unser 'nach dem Orient'); Germ. und Auswahl aus den Ann. von Franke u. Arens (JB. XXIII S. 116): Ammon a. a. O. (Rez. tadelt besonders die beigegebene Karte); Ann. I. II von Andresen (JB. XXIII S. 120): Ammon a. a. O. (berührt Einzelheiten und empfiehlt für mehrere Stellen Auffassungen, die ich absichtlich gemieden habe); Weidner, Schülerkommentar zu Tac. histor. Schriften in Auswahl (JB. XXIII S. 163): Ammon a. a. O. (anerkennend; doch sei manches im Kommentar unnötig, unsicher, schief, ja geradezu falsch; ausführlich bekämpft Rez. Weidners Gestaltung und Interpretation von H. I 15, 15); Agricola von Furneaux (JB. XXIV S. 278): Ed. Wolff, N. phil. R. 1899 S. 459 (der Herausgeber erkenne die Tüchtigkeit des 'made in Germany' auch auf diesem Gebiete in loyaler Weise an); Auswahl aus Hist. u. Agr. von Franke und Arens (JB. XXIV S. 281): Ammon a. a. O. (auch dieser Rez. möchte den Agr. nicht verstümmelt lesen); Ann. I. II von Pfitzner, 3. Aufl. (JB. XXIV S. 282): Fr. Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 408 (bespricht einzelne Stellen mit erneuter, nicht durchweg sachlicher Polemik gegen den Referenten, dem gegenüber er u. a. seine in diesen JB. genügend besprochene Auffassung von *tracturus* I 31 und *proruunt fossas* I 68 wiederum geltend macht); Dialogus von John (JB. XXV S. 267): Arch. f. lat. Lexikogr. XI S. 447, P. Thomas, Rev. de l'instr. p. en Belg. 1899 S. 314, G., Württ. Korr. 1899 S. 348, J. Brant, Listy filologické 1899 S. 373, W. Peterson, Class. Rev. 1900 S. 68, DLZ. 1900 S. 484, L. Valmaggi, Riv. di filol. 1900 S. 99, Fr. Müller, Gymnasium 1900 S. 126, G. L. Hendrickson, Amer. journ. of philol. XX S. 439, G. Ammon, Bayer. Bl. 1900 S. 445, E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1900 S. 651 und 685 und N. phil. R. 1900 S. 393, J. H. Smit, Museum 1899

X (alle Anzeigen sind voll des Lobes und der Anerkennung: im Archiv f. lat. Lexikogr. wird konstatiert, daſs die Ausgabe die Lehre vom Werdeprozeſs der Sprache des Tac. bestätige; im Württ. Korr. wird der Wunsch ausgesprochen, John möge eine gekürzte Ausgabe für die Schule zurechtmachen; P. Thomas giebt eine gute Übersicht über die leitenden Gesichtspunkte der Einleitung, bekämpft (ebenso E. Wolff) die Einschiebung von *quam* vor *industriae* 2, 16 nach Vahlen, und konjiziert 10, 4 *gratissimarum*, 13, 14 *ii quibus praestant* ⟨*ingrati sunt, quibus non praestant*⟩ *indignantur*; in der DLZ. heiſst es: die Ausgabe verdiene auch neben der Gudemans Beachtung; in Bezug auf den chronologischen Platz, der dem Dial. in der Reihe der taciteischen Schriften zukomme, sei freilich Leos Auffassung vorzuziehen; Peterson bekämpft die Annahme einer Lücke 40, 7 und empfiehlt in seiner Kritik der Textgestaltung 7, 10 *ultro* st. *in alvo*; Valmaggi ist mit Johns Behandlung der Echtheits- und Zeitfrage nicht einverstanden; Hendrickson stellt mit Genugthuung fest, daſs John an manchen Stellen, namentlich der Einleitung, dem Amerikaner Gudeman gefolgt oder von ihm beeinfluſst worden ist, empfiehlt 17, 14 die zuerst von Steiner vertretene Auffassung von *sexta statio*, gemäſs welcher die Zahl 120 auf das Ende des Jahres 77 als Datum des Gespräches führt, erklärt die Einschiebung von *non licuit* 5, 4 als sachlich verfehlt und bemerkt, daſs, selbst wenn man für den Abschnitt Kap. 36—42 mehr als einen Sprecher anzunehmen habe, die Lücke doch jedenfalls nicht 40, 7 angesetzt werden dürfe, weil die Gedanken unmittelbar vor und nach dieser Stelle in engem Zusammenhange ständen; Ammon urteilt, daſs John seinen sprachlichen Echtheitsbeweis durch Heranziehung manches minder Stichhaltigen geschädigt habe, verteidigt 10, 4 *rarissimarum*, konjiziert 15, 4 *neminem hoc tempore* ⟨*parem*⟩ *oratorem esse contenderes antiquis*, bringt neue Parallelstellen zu einzelnen Ausdrücken im dial. und bekämpft Johns Erklärung von *distinctior* 18, 11, *attritus* 18, 24 und *planitas* 23, 25; E. Wolff bespricht Johns Textgestaltung ausführlich und meist zustimmend, macht jedoch für eine Reihe von Stellen eine abweichende Auffassung geltend. So empfiehlt er 1, 16, zu der leichten Änderung Roths *diversas, sed easdem probabiles* zurückzukehren, die John früher selbst gebilligt und gut interpretiert habe, verteidigt das von Niebuhr 3, 21 eingeschobene *ut* (John *et*), beanstandet Johns Auffassung von *importare* ebd., verwirft *in alvo* 7, 10 als geschmacklos, erklärt die Einschiebung von *te* vor *tua* 10, 20 für notwendig und die Unterordnung von *ornata* 20, 11 unter *accommodata* für unvereinbar mit einer natürlichen Auffassung und stellt zu 31, 12 die Frage, warum *intellectum habere* nicht ebenso in zwiefacher Bedeutung gebraucht worden sein sollte wie unser 'Sinn haben'; ferner empfiehlt Wolff 14, 14 und 27, 1 meine Vorschläge: *et sermo iste et oratio* und *Parce*, 21, 5 *produnt*

(Lipsius) oder *praeferunt*, 22, 23 *obsoleta*, zieht manche neue Parallelstelle heran, z. B. zu *lenocinatur* 6, 24, und erklärt, dafs zwischen dem Gespräch und der Niederschrift zwar nicht ein Jahrzehnte langer Zeitraum, wohl aber ein Jahrzehnt liegen könne, sowie dafs John ihn von der Notwendigkeit der Annahme einer Lücke 40, 7 nicht völlig überzeugt habe); Dial. von A. Schoene (JB. XXV S. 271): L. Valmaggi, Riv. di filol. 28 S. 507, Ed. Wolff, N. phil. R. 1900 S. 316, E. Thomas, Rev. crit. 1900 S. 506, J. Müller, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 597 (Valmaggi tadelt auf dem Titel den dem Tac. gegebenen Vornamen C.; sein Urteil über das textkritische Verfahren Schoenes und über den Wert seiner Vorschläge ist dem des Referenten nicht unähnlich; Wolff bemerkt, ein Vergleich dieser Leistung mit der vor 11 Jahren veröffentlichten kritischen Bearbeitung des Agr. lehre, dafs Schoene in der Diagnose sicherer geworden sei und seine Heilmittel etwas bedächtiger anwende (ähnlich urteilt Thomas). Zu den wohl begründeten oder doch wenigstens beachtenswerten Vorschlägen rechnet Wolff 5, 11 *arbitrum* ⟨*iustum*⟩ .. *invenimus*, 5, 13 *aperte* — W. empfiehlt *aperte coarguam* —, 10, 19 *ceterarum artium studiis*, 35, 18 *adhibeatur* ⟨*contraria*⟩, und empfiehlt 7, 11 Hellers Konjektur *si non in caelo oritur*. Müller warnt vor übereilter Annahme von Glossen und von Eingriffen fremder Hände und kritisiert von diesem Gesichtspunkt aus Schoenes Textgestaltung); Gudeman, Latin litterature of the empire I (JB. XXV S. 277): Prinz, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 50 S. 889, E. Norden, DLZ. 1900 S. 735 (Norden: 'für die Umsicht der Auswahl und der Textbehandlung bürgt der Name des Herausgebers'); Dial. von Gudeman 1898 JB. XXV S. 277): L. Valmaggi, Boll. di fil. class. VI S. 107, Peterson, Class. Rev. 1900 S. 72, Ammon, Bayer. Bl. 1900 S. 442, J. Golling, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 504 (anerkennend, namentlich bezüglich des Kommentars; Ammon giebt Nachträge zur Interpretation einiger technisch-rhetorischer Ausdrücke und Parallelstellen aus Cicero, Horaz und Juvenal); Agr. von Ercole (JB. XXV S. 279): F. Caccialanza, Biblioteca delle scuole italiane VIII 10/11; Agr. von Némethy (JB. XXV S. 281): Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1900 S. 210 (Kritik der Textgestaltung), Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 1004.

II. Tacitus als Schriftsteller.

13) F. Münzer, Die Quelle des Tacitus für die Germanenkriege. Bonner Jahrbücher 104 (1899) S. 67—111.

Verf. sucht der heute weit verbreiteten, zuletzt von Fabia vertretenen Ansicht, dafs der ältere Plinius eine Hauptquelle des Tac. gewesen ist, für diejenigen Abschnitte, welche die Germanenkriege unter den Claudischen Kaisern und die Vorgeschichte des Bataverkrieges enthalten, durch neue, beachtenswerte Beobachtungen

eine festere Grundlage zu geben. Plinius, der wiederholt bei der Rheinarmee gestanden — 50/51 unter dem Kommando seines Freundes Pomponius Secundus in Obergermanien, 57 wieder bei dem niedergermanischen Heere — und sich auch noch nach dem Bataveraufstande in der Belgica — 74 als Procurator zu Trier — aufgehalten habe (s. den Anhang: 'die procuratorische Laufbahn des älteren Plinius'), sei für die Zeit des Claudius und Nero[1]) in allen germanischen Angelegenheiten ein selbständiger Zeuge und kompetenter Kenner gewesen, dessen Führung sich Tac. unbedingt anvertrauen durfte, und habe sich auch über den batavischen Krieg an Ort und Stelle vortreffliche Informationen sammeln können. Die Abhängigkeit des Tac. von Plinius in den Abschnitten Ann. XI 18—20 und XIII 53—57 werde bewiesen durch eine Reihe von bemerkenswerten Berührungen mit Plinianischen Angaben, z. B. in der Unterscheidung der gröfseren und kleineren Chauken und in der Notiz über die Salzgewinnung der Germanen XIII 57. In der Darstellung der Vorgeschichte des Bataverkrieges findet M. bei Tac. zwei Traditionen neben einander. Die eine tritt im ersten und zweiten Buch der Historien, sowie in einer offenbar eingeschobenen Bemerkung IV 15 hervor; nach ihr liegt der Keim der Insurrektion in dem Zerwürfnis der Soldaten zweiter Klasse mit denen der ersten. Die andere beherrscht die Darstellung im 4. Buch; sie bezeichnet als Grund des Krieges das Verlangen der Bataver, sich vom römischen Joch zu befreien. Dieser Widerstreit beruhe auf der Benutzung verschiedener Quellen[2]). Der Autor der ersten Auffassung sei schwer zu

---

[1]) Für die Regierung des Tiberius im allgemeinen sei Plinius, dessen Werk über die Germanenkriege wahrscheinlich 47 geschlossen habe — einige Jahre später setzte das grofse Werk a fine Aufidi Bassi ein —, allerdings nur eine Nebenquelle, für die germanischen Angelegenheiten in dieser Zeit jedoch die Hauptquelle gewesen. Die den Nachkommen des Drusus freundliche Tendenz des Plinius verrate sich bei Tac. in der Beurteilung der energischen Haltung der Agrippina an der Rheinbrücke Ann. I 69; ihm entlehne Tac. die Angabe über den Geburtsort des Caligula I 41: *infans in castris genitus*. Auch der Bericht über die Erhebung der Friesen IV 72f. gehe auf Plinius zurück; darauf deute aufser jener Tendenz die beiden Autoren gemeinsame Angabe über das Vorkommen der Ure in Germanien. — In der Germania sei die Notiz über die Quelle und die Mündungen der Donau (Kap. 1) aus Plinius entnommen, wie der Vergleich mit der n. h. zeige; der Vertreter der Germ. 3, 25 bekämpften Ansicht könne, da er sich auf rheinische Inschriften berufen habe, nur Plinius sein.

[2]) Auf die Zusammenarbeitung zweier Berichte über die Vorgeschichte des Bataveraufstandes sei auch aus den Differenzen zwischen H. IV 19 *iisdem diebus . . . adsequitur* und IV 15 *mox occultis . . . agentes* zu schliefsen, Differenzen, die allerdings unschwer zu lösen seien, aber doch nur so, dafs der Leser seine eigene Kombination zu Hilfe nehme. Auch der Umstand deute auf verschiedene Quellen, dafs unter den II 97, 1 genannten *auxilia* Verstärkungen im allgemeinen zu verstehen seien, die Vitellius aus dem ganzen Westen aufbot, während IV 13, 11 nur die Auxiliartruppen der Bataver gemeint sind, auf die Civilis Einflufs hatte (auch in Bezug auf das

nennen; der der zweiten sei Plinius, der Hauptgewährsmann des Tac. für die Geschichte der germanisch-gallischen Bewegung. Die entscheidenden Beweise für dieses Verhältnis lägen erstens in der bei Tac. und Plin. gleichmäfsig hervortretenden Vertrautheit mit dem Schauplatz der Ereignisse, sodann in der politischen Tendenz. Nur zwei Autoren, die beide als Offiziere am Niederrhein gedient hätten, seien die von Tac. mehrmals genannten Canninefaten bekannt, Velleius und Plinius; der Name der Cugerni finde sich aufser bei Tac. nur bei Plinius, ebenso der der Sunuci, Baetasii, Marsaci. Ähnlich stehe es mit einer Anzahl von Ortsnamen, die nur dem Plinius, der eine eigene Anschauung der Örtlichkeit besafs, bekannt gewesen seien. Dasselbe ergebe die politische Beurteilung des Aufstandes. Dem Antonius Primus, der seit 70 eine gefallene Gröfse war, schiebe Plinius, der loyale Flavianer, die Schuld an dem Untergange Cremonas zu (Tac. H. III 28). Die ungünstige Beurteilung des Antonius werde noch verständlicher, wenn man ihm auch die Verantwortlichkeit für den Bataverkrieg habe aufbürden können. Spuren von solchen Bemühungen träten aber bei Tacitus H. IV 13 und 32 hervor.

14) F. Ramorino, Frammenti di Tacito. Atene e Roma III 15 S. 92.

R. vermutet in der Erzählung des Sulpicius Severus Chron. II 30 *fertur Titus . . . perituram* ein Fragment aus dem 5. Buche der Historien des Tacitus. Denn die Ausdrucksweise zeige in diesem Stücke taciteische Züge.

15) E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikogr. XI S. 430

bringt einige Ergänzungen zu Münzers Aufsatz 'Eine echt taciteische Wendung' (s. JB. XXV S. 293), Er citiert u. a. den auch von mir beigebrachten, von Seneca aufbewahrten Ausspruch des Laberius über Caesar.

16) J. Tiron, Quibusnam litterarum studiis C. Cornelius Tacitus imbutus fuisse videatur et quam rationem in ea re secutus sit. Programm Czernowitz Untergymnasium 1898.

Ich habe diese Schrift nicht erhalten. Eine kurze Inhaltsangabe findet man Gymnasium 1899 S. 718.

Verhalten des L. Vitellius sei eine Differenz zwischen III 77. 84 und IV 2; hier habe man wieder anzunehmen, dafs eine Änderung der ursprünglichen Dispositionen verschwiegen werde — denn dafs L. Vitellius erst auf die Nachricht vom Tode seines Bruders gegen Rom aufgebrochen sei, sei ausgeschlossen, weil er auf diese Nachricht hin sofort kapitulierte —, dieses Verschweigen erkläre sich eben aus dem Wechsel der Quellen). — Ein eingeschobener Zusatz des Tac. zu seiner Vorlage, wie die oben angeführte Stelle IV 15, sei auch der Satz I 59 *et erant . . . adversae*, der den Gang der einfachen Erzählung unterbreche.

17) Rezensionen: Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus (JB. XXIV S. 293): P. Cauer, DLZ. 1899 S. 1381; Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura (JB. XXIV S. 297): Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 208; Groag, Zur Kritik von Tac. Quellen in den Historien (JB. XXIV S. 305): V., Boll. di fil. class. VI S. 116 (Vergleich mit Fabias Resultaten); Valmaggi, La critica del Dialogo (JB. XXIV S. 285): C. John, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1577 (ablehnend) und P. Thomas, Rev. de l'instr. p. en Belg. 43, 3. Heft (Verf. bestreite den taciteischen Ursprung des Dialogs mit Energie und Talent); Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten (JB. XXV S. 291): Bauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 58 S. 760.

III. Historische Untersuchungen.

18) H. Bodewig, Ein Trevirerdorf im Coblenzer Stadtwalde. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 19, 1.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs der *vicus Ambitarvius* (Suet. Cal. 8) für Coblenz in Anspruch zu nehmen sei, und vermutet, Bezug nehmend auf die von Tac. Ann. I 40 erwähnte Schwangerschaft der Agrippina, dafs am Ende des Jahres 14 oder Anfang 15 einer der beiden früh verstorbenen Söhne des Germanicus und gegen Ende des J. 16 Drusilla im vicus Ambitarvius geboren ist. Vgl. Mommsen, Hermes XIII S. 253 (JB. VII S. 236). Bodewig ist somit gezwungen, die Angabe Suetons, dafs Agrippina in Germanien nur zwei Töchter geboren habe, für unrichtig zu erklären.

19) E. Dünzelmann, Die bremischen Handelswege und die Varusschlacht. Sonderabdruck aus der Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bremen 1899, G. Winter. 19 S. 0,30 ℳ.

Der Verfasser der Schriften 'der Schauplatz der Varusschlacht' und 'das römische Strafsennetz in Norddeutschland' (s. JB. XVI S. 297. XX S. 159) verzeichnet in diesem seinem neuesten Aufsatz wiederum eine Reihe alter Strafsen zu beiden Seiten der Weser, mit Bremen als Mittelpunkt. Diese Strafsen seien nicht zu Handelszwecken gebaut worden, sondern als Militärstrafsen anzusehen. Da sie weder von den Städten noch von den Fürsten oder Kaisern, am wenigsten von Karl dem Grofsen, angelegt sein könnten, so bleibe nur übrig, sie für römische Anlagen zu erklären. Die Beobachtung, dafs quer durch diese Strafsen hier und da, so auch in der Gegend von Barnstorf, einfache oder doppelte Wälle offenbar römischen Ursprungs mit Gräben auf beiden Seiten laufen, und dafs in der Nähe von Diepholz Sagen von ausgedehnten Kämpfen alter Zeit sich erhalten haben, führt den Verf. gegen Schlufs des Aufsatzes auf seine bekannte Huntehypothese und auf seine Ansicht über die Örtlichkeit der Varus-

schlacht zurück.' Man findet hier jedoch keine eingehenden Erörterungen, sondern nur kurze Andeutungen, aus denen hervorgeht, dafs der Verf. die früher von ihm vertretenen Auffassungen in einigen Punkten modifiziert hat. Das Sommerlager des Varus setzt er in die Gegend von Minden — denn die Felstehausener Schanzen seien, wie er jetzt erkannt habe, germanischen Ursprungs —; sein zweites Lager sei bei Barnstorf zum grofsen Teil erhalten. Varus sei nämlich, als er sich auf der Strafse Minden—Wildeshausen befand, in der Erkenntnis, dafs er durch die Nachricht von der Auflehnung einer entfernten Völkerschaft getäuscht worden sei, bei Stöttinghausen nach Westen abgebogen. Von Barnstorf hätte sich der Kampf in südlicher Richtung über Cornau, Diepholz, Lemförde bis nach Hunteburg (= Aliso) und an den Fufs des Wiehengebirges hingezogen. An den Kampf erinnere der 'Süntelstein', ein Granitblock auf der Höhe des Wiehengebirges. Von dem verschollenen Denkmal auf der Marler Höhe ist in diesem Aufsatz nicht mehr die Rede.

20) Carl Schuchhardt, Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. Vortrag, gehalten auf der 45. Versammlung d. Ph. u. Sch. zu Bremen am 27. Sept. 1899. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. III (1900) S. 90—117.

Verf. bekämpft unter Berufung auf Conwentz' Entdeckungen in Westpreufsen den Satz, dafs alle westdeutschen Bohlwege guter Konstruktion römisch seien. Von den Diepholzer Moorbrücken sei No. 3, d. i. die eine der beiden pontes longi Knokes, am ehesten römisch, die andere aber (= No. 4) mittelalterlich. Er rate, die zu den Moorbrücken gehörigen Erdschanzen, bei denen die zeitliche Bestimmung leichter gelingen werde als bei den Brücken selbst, aufzugraben. Auch die altgermanischen Grenzwehren seien einer Erforschung wert: sie werde zeigen, wann und wie die Römer in der Einrichtung ihrer Grenzwehren sich nach dem deutschen Grenzbau gerichtet haben.

In Knokes Varuslager im Habichtswalde habe Jostes eine der Markenteilung dienende Anlage, in dem vermeintlichen Prätorium eine Eichenschonung erkannt. Das sicher römische Kastell Haltern an der Lippe, zwei Tagemärsche von Castra Vetera entfernt, sei wahrscheinlich mit Aliso (vgl. Sitzungsber. der Preufs. Ak. d. Wiss. vom 8. März 1900), die Grotenburg aber mit der Teutoburg, nach der der saltus Teutoburgiensis genannt ist, identisch.

Hierzu F. Knoke, Entgegnung, und C. Schuchhardt, Antwort, N. Jahrb. 1900 S. 306 und 307. Gegen Schuchhardts Antwort richtet sich

21) F. Knoke, Die römischen Forschungen im nordwestlichen Deutschland. Eine Entgegnung. Berlin 1900, R. Gärtner. 11 S. 0,40 *M*.

Die Erörterung dreht sich um den Ursprung der Diepholzer Moorbrücken und um die Deutung der Befestigung im Habichts-

walde. Zum Schlufs berichtet Knoke über einen neuen Fund: er habe an der westlichen Seite jener Befestigung Spuren eines Herdes, der zum Eisenschmelzen bestimmt war, entdeckt. Da die Schmelzgrube in den Wall hineingebaut sei, so sei sie jünger als der Wall; jene Einrichtung aber weise auf die ältesten Zeiten der Eisenbereitung in unserem Lande zurück, sei aber sicher noch bis in die späteren Römerzeiten in Übung gewesen. Damit sei bewiesen, dafs die Anlage im Habichtswalde nicht der neueren Zeit angehört.

Zu Schuchhardts oben skizziertem Vortrag ist noch zu vergleichen WS. f. klass. Phil. 1900 S. 557 (Haltern an der Lippe = Aliso); Conze, Römisch-germanische Forschungen, Archäol. Anz. 1900 S. 10; vgl. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 634), C. Schuchhardt, Das Römerkastell bei Haltern an der Lippe, Berlin 1900, G. Reimer. 14 S., und G. Wolffs Anzeige des Schuchhardtschen Vortrags DLZ. 1900 No. 29. Wolff stimmt der Gleichstellung von Haltern mit Aliso zu.

22) F. Knoke, Das Varuslager bei Iburg. Mit 1 Karte und 3 Tafeln. Berlin 1900, R. Gaertner. 31 S. 2 *M*.

Wieder hat der unermüdliche Forscher dem Gebäude seines Systems eine Stütze hinzugefügt. Er meldet uns, dafs er nunmehr auch den Ort der *prima Vari castra* gefunden habe, nicht in einiger Entfernung nordwestlich von Iburg — so hatte er 'Kriegszüge' S. 132 vermutet — sondern auf den offenen Feldern in unmittelbarer Nähe nordöstlich dieses Ortes, an einem Platze, wo Varus sich entscheiden mufste, ob er einen Angriff auf den Pafs von Iburg wagen oder nach Westen weiterziehen solle, an einem Platze ferner, der so gelegen ist, dafs der Blick des Germanicus beim Eintritt durch den Pafs von Iburg sogleich auf die Lagerreste fiel. Die äufseren Spuren der Befestigung sind freilich, einen Wallrest von 60 m Länge an der nördlichen Seite des Lagers ausgenommen, durch die Kultur vernichtet; doch glaubt Kn. auf allen Seiten durch vielfache Stiche in den Boden die Gestalt des 3 m breiten und durchschnittlich 90 cm tiefen Spitzgrabens — ein solcher ist aber bei germanischen Erdanlagen nirgends nachweisbar — „aus dem Unterschiede zwischen der loseren Grabenerde und dem festeren Urboden“ erkannt zu haben. Die Abweichungen des Umrisses des Lagerplatzes von der Gestalt eines Rechtecks seien durch die südwestlich und nordöstlich vorgelagerten Wiesengründe bedingt; die Abdachung der Fläche, die Nähe des Trinkwassers in dem in geringer Entfernung westlich vorbeifliefsenden Kolbache und die Gröfse ($13\frac{1}{2}$ Hektar; das Lager im Habichtswalde mifst nur 2 Hektar) entspreche den Erfordernissen. Die Verschanzung entbehre einer beherrschenden Stellung: dies deute auf eine Zwangslage des Heeres, das hier genächtigt hat. Auch die Thore seien erkennbar, 5 an der Zahl,

nämlich je eins nach den vier Himmelsrichtungen, nur an der Ostseite zwei, sowie die hakenförmige Thorverschliefsung der clavicula an dem östlichen Hauptthor und an dem Westthor, während das südliche Thor und das östliche Nebenthor eine andere Art der Thorverriegelung, die durch einen dem Walle parallelen Graben auf der Innenseite hergestellt sei, aufweise. Im Lagergraben sei ein bronzierter Eisenring gefunden worden, vielleicht das Zubehör einer römischen Pferdetrense, ein Eisenstift, der als Bruchstück eines Pilums gelten könne, und ein eiserner Reitersporn; in der Grabenspitze Scherben, die zwar nicht römischen Ursprungs, aber ein Beweis seien, dafs das Lager bereits zur Zeit der Römerherrschaft errichtet worden ist. Eine Leichenbrandstätte, 1 1/2 km östlich vom Lager, rühre von der Bestattung der im Kampfe erschlagenen Germanen her.

Die Anmerkungen dienen der Abwehr. In der Antwort auf G. Wolffs Kritik des 'Caecinalagers' berichtet Kn. von der Auffindung einer Marsstatuette, die ein römischer Soldat getragen habe, zwischen Barnstorf und Goldenstedt, 12 km von Mehrholz, und interpretiert Tac. Ann. I 63/64 dahin, dafs die Worte *opus, operantium, munitoribus* sich sämtlich auf die Arbeit an den Brücken beziehen; bei dem Bau des Lagers, der den der Brücken erst ermöglichen sollte, sei das römische Heer nicht gestört worden. Schuchhardt gegenüber, der unter Berufung auf Conwentz behauptet hat, dafs es keinen Bohlweg gebe, für den der römische Ursprung erwiesen wäre, stellt er fest, dafs nach Conwentz' eigenen Angaben die preufsischen und die westdeutschen Bohlwege wesentliche Verschiedenheiten in der Anlage aufweisen; auch die Funde (darunter eine Bronzenadel) sprächen für den römischen Ursprung der Mehrholzer Brücken. Endlich antwortet er auf Jostes' 'offenen Brief', in welchem das Lager im Habichtswalde für eine Waldschonung erklärt worden ist.

Angezeigt Rev. crit. 1900 S. 316 ('zu viel Selbstvertrauen und persönliche Polemik'), F. Haverfield, Engl. histor. Rev. 59 S. 544. (die Deutung sei nicht evident).

Die Kennzeichen, durch welche sich die römischen Moorbrücken von den prähistorischen und mittelalterlichen unterscheiden, findet man in einem Aufsatze Knokes, Korr. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1900 S. 101 zusammengestellt. Vgl. ferner Spangenberg, Mitteil. des histor. Vereins zu Osnabrück, Band 24: Kritik der Schriften von Zeiske, Knoke, Wilms, Wolf und Jostes über die Örtlichkeit der Varusschlacht.

23) Carlo Pascal, L'incendio di Roma e i primi Cristiani. Milano 1900, libreria Albrighi, Segati e Co. 20 S.

P. versucht zu zeigen, dafs Tac. nicht blofs zwischen zwei verschiedenen Quellen schwanke, von denen die eine den Brand

dem Nero, die andere dem Zufall zuschrieb, und sich nicht bemüht habe, seine Erzählung einheitlich und zusammenhängend zu gestalten, sondern auch eine dritte Quelle benutzt habe, welche die Schuld den Christen gab. Die Gegenüberstellung der Einzelheiten der Katastrophe einerseits und des Charakters sowie der Handlungen Neros andererseits, ferner die Erwägung der Frage, welche Motive ihn bewogen haben könnten, die Stadt in Brand zu stecken, lassen ihm die Beschuldigung, Nero sei der Brandstifter, als zusammenhanglos und widerspruchsvoll erscheinen. Vielmehr seien die Christen die Urheber des Brandes. Denn die Christengemeinde in Rom habe einen sozialrevolutionären Charakter gehabt (daher die Beschuldigung des *odium generis humani*) und sei erfüllt gewesen einerseits von der Erwartung der Wiederkunft des Herrn, andererseits von der durch den Stoicismus vorbereiteten Vorstellung der Zerstörung des Bestehenden und einer nachfolgenden ausgleichenden Erneuerung. Von solchen Gedanken entflammt, hätten die ersten, die ergriffen wurden, die That bekannt, während die von ihnen Angezeigten nur des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt worden seien (*haud proinde*: die erste Beschuldigung sei nur für einen Teil, die zweite für alle erwiesen worden). Diese Einzelheiten habe Tac. jener dritten Quelle entnommen; doch brauche er dunkle Ausdrücke, um seiner Absicht, den Nero zu verdächtigen, nicht zu schaden.

Bei der Annahme, dafs der Brand dem christlichen Fanatismus zur Last falle, seien alle Einzelheiten leicht verständlich: die Benutzung der Abwesenheit Neros und eines grofsen Teils der Vornehmen, deren Häuser zur Zerstörung bestimmt waren, und der dadurch verringerten Wachsamkeit, die Brandstiftung und die Hinderung der Löschversuche durch die christlichen Prätorianer und die kaiserlichen Sklaven, deren Auftreten den Glauben an einen kaiserlichen Befehl erweckte, die Schonung des Quartiers der Niedrigen, unter denen die christlichen Ideen sich ausgebreitet hatten, namentlich in Trastevere, der Beginn des Brandes in der Nähe des Palatin und des kaiserlichen Palastes, der Ausbruch des zweiten Brandes im Hause des 'secondo mostro dell' impero', des Tigellinus.

Angezeigt WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 747 und von E. T., Rev. crit. 1900 S. 493.

24) Ludwig Paul, L. Verginius Rufus. Rhein. Mus. 54 (1899) S. 602—630.

Verf. giebt ein Lebensbild des Mannes, der, an der Spitze der obergermanischen Legionen stehend, während der Wirren, die auf das Ende des Nero folgten, einen entscheidenden Einflufs auf die Gestaltung der Dinge übte und sich durch seine Haltung die Hochachtung der Zeitgenossen gewann, sowie eine Würdigung seiner Persönlichkeit und der Motive seiner Entschliefsungen.

In der Frage, welchen Charakter die von Vindex hervorgerufene Bewegung gehabt habe, stimmt P. dem Urteil Mommsens zu, wonach sie einen halb nationalen, halb römischen Charakter gehabt und nicht die Beseitigung, sondern die Umgestaltung des römischen Regiments zum Ziel gehabt hat. Die Stärke des Heeres des Vindex werde nicht viel über 20,000 Mann betragen haben; denn diese Zahl gebe Plutarch als die Zahl der in der Schlacht bei Vesontio (deren Datum P. auf den 12. Juni berechnet) Gefallenen an; Tac. aber berichte, dafs hier das ganze Heer des Vindex vernichtet worden sei. Die Darstellung, welche Dio und Plutarch von den Vorgängen unmittelbar vor der Schlacht und von dem Ende des Vindex geben, sei durch das Bedürfnis des Galba, welcher ein Interesse daran gehabt habe, das Bild des Vindex aus dem eines Empörers in das eines uneigennützigen Freiheitshelden umzumalen, beeinflufst und könne gegenüber dem Zeugnis des Tac. (H. I 51 *caeso cum omnibus copiis Vindice*) nicht in Betracht kommen, da dieser dem Verginius persönlich nahe gestanden habe. Der Bericht des Tac. werde bestätigt durch das *pulso Vindice* der selbstverfertigten Grabschrift des Verginius. Denn ein so bescheidener Mann, wie Verginius nach Plinius' Briefen war, könne unmöglich als die gröfste That seines Lebens diejenige rühmen, deren Ursache ein bedauernswertes Mifsverständnis gewesen wäre. Den nach reiflicher Überlegung gefafsten Entschlufs des Verginius, seine Kandidatur für den Thron nicht aufzustellen, führt P. auf die Erkenntnis zurück, dafs er diese ohne einen Bürgerkrieg gegen Galba nicht durchführen könne, für den sich überdies Senat und Volk in Rom bereits entschieden hatte.

Pauls Darstellung wendet sich hierauf zu dem von Mifstrauen eingegebenen Verhalten Galbas gegenüber Verginius, der unklugen Rache, die er an den gallischen Stämmen nahm, welche zu Verginius gehalten hatten, der Unzufriedenheit der Truppen, an deren Spitze Verginius gestanden hatte — sie waren hernach die ersten, die von Galba abfielen —, der damit in Zusammenhang stehenden Erhebung des Verginius zum Konsulat durch Otho und der Treue, mit welcher er an der einmal getroffenen Entscheidung festhielt. Als sein Todesjahr giebt er das Jahr 97 an, ohne der Zweifel zu gedenken, welchen diese Datierung unterworfen gewesen ist. In der Quellenfrage schliefst er sich, ebenfalls ohne Debatte, dem Ergebnis H. Peters an, wonach die gemeinsame Quelle für Tac., Sueton und Plutarch (in Galba und Otho) Cluvius Rufus gewesen ist. Die Textkritik streift er S. 607, wo er die überlieferte Lesung Tac. H. I 9 *dum in Italia cunctantur* ('weil sie nutzlos in Italien dastanden') in Schutz nimmt.

25) A. Gudeman, Agricola's invasion of Ireland once more. Class. Rev. XIV S. 51 (vgl. S. 96).

G. verteidigt die früher (s. JB. XXV S. 301) zu Gunsten

seiner Irlandhypothese von ihm vorgebrachten Argumente gegen Haverfields Kritik (s. ebd. S. 303). Dieser läfst ebd. S. 53 eine kurze Entgegnung folgen.

26) Inschriftliches: F. Haverfield, Westd. Korr. XVIII S. 185. — Weckerling, ebd. S. 145. — G. Gamurrini, Le statue della villa di Plinio in Tuscis, enthalten in: Strena Helbigiana, Leipzig 1900, Teubner. — de Ricci, Revue archéolog. 1899 S. 428. — A. Körte, Mitt. des K. deutschen arch. Inst. Athen. Abt. 24 S. 400.

Haverfield berichtet, dafs in Chester (= Deva) ein Bleirohr mit folgender einzeiliger Inschrift gefunden worden ist: *Imp. Vesp. VIII T. imp. VII cos. Cn. Iulio Agricola leg. Aug. pr. pr.* Das bezeichnete Jahr ist 79 n. Chr.

Weckerling teilt die Inschrift eines in Worms gefundenen Reitergrabsteins mit, welcher dem *Leubius Glaupi f(ilius) eq(ues) missicius ala Sebosiana* am Ausgang des 1. Jahrhunderts n. Chr. von seinem Sohne *Gratus* gesetzt worden ist. Die aus Tac. Hist. III 6 bekannte *ala Sebosiana* ist bis jetzt aus anderen rheinischen Orten noch nicht zum Vorschein gekommen. In Worms war zwar schon 1666 ein Denkstein gefunden worden, auf der die ala genannt war; er war jedoch hernach in zwei Stücke gebrochen und die untere Hälfte mit dem Namen der ala bei der Zerstörung der Stadt zu Grunde gegangen.

Gamurrini zeigt, dafs die tuskische Villa des jüngeren Plinius früher dem *M. Granius Marcellus* (Tac. Ann. I 74) gehört hat, und knüpft daran die Vermutung, dafs die Mutter des älteren Plinius eine Tochter des Granius gewesen ist. Vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorf DLZ. 1900 S. 1381.

de Ricci bemerkt, dafs in dem Dokument aus Dimeh, welches im Anhang zum 5. Bande der ägyptischen Geschichte von Flinders Petrie und Grafton Milne S. 185 veröffentlicht ist, hinter dem Namen des Präfekten von Aegypten *Λούκιος Λούσιος* nach Tac. Ann. XI 31. XII 42 herzustellen ist *Γέτας*, indem er vermutet, dafs jener Präfekt von Ägypten mit dem von Tac. genannten praefectus praetorio Lusius Geta identisch sei.

Körte veröffentlicht eine Thorinschrift aus Nicaea in Bithynien, in der aufser M. *Πλά[γκ]ιο[ς Οὐᾶρ]ος ἀν[θύπατος* (M. Plancius Varus, Tac. H. II 63 *praetura functus*, Prokonsul von Bithynien 70/71, vgl. Prosopogr. imp. R. III S. 42) als reicher, angesehener Bürger von Nicaea genannt wird *Γ. Κάσσιος Χρῆσ[τ]ος*. Dieser war vermutlich ein Sohn oder ein Bruder des von Tac. Ann. XVI 33 als *magnitudine opum praecipuus inter Bithynos*, auch von Dio 62, 26, 2 genannten C. Cassius Asclepiodotus. Dem Sohne des Asclepiodotus, C. Cassius Philiscus, wurde, als er 83 Jahre alt gestorben war, 5 km nördlich von Nicaea ein 11 m hoher Obelisk als Grabdenkmal errichtet (C. I. Gr. 3759).

27) Rezensionen: A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XXV S. 296): G. Wolff, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 81 (die Ereignisse könnten sich so abgespielt haben), Widmann, Gymnasium 1900 S. 169 ('sachliche Behandlung'), Hist. Ztschr. 84 II S. 358 ('nicht überzeugend'); vgl. K. A. Möller, Der Streit um die Teutoburger Schlacht, Gegenwart 1899 No. 29 S. 59, der ganz in Wilms' Fufstapfen tritt; Böger, Die Rhein-Elbestrafse des Tiberius (JB. ebd.): Lit. Centr. 1900 S. 280; Venturini, La vita di Caligola (JB. XXV S. 299; der Aufsatz ist inzwischen vollendet und besonders herausgegeben): J. Toutain, Rev. crit. 1899 No. 45 S. 382 ('interessant zu lesen'; Rez. notiert einige Fehler und Lücken).

IV. Sprachgebrauch.

28) Lexicon Taciteum, ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculus XIV, edidit A. Greef. Lipsiae MCM, in aedibus B. G. Teubneri. S. 1489—1600.

Das grofse Werk nähert sich der Vollendung. Das vorliegende Heft beginnt in dem Artikel *si* und bricht in dem Artikel *summus* ab. Die gröfste Ausdehnung hat der von C. John bearbeitete Artikel *sum*. Ihm folgen an Umfang zunächst das Reflexivpronomen und *si*, dann die im Wortschatz des Tac. durch ihre Häufigkeit hervorragenden Wörter *simul*, *studium*, *spes*, *sive* (*seu*), *species*. Nächst diesen sind noch *spatium*, *spernere* und *sumere*, sowie *super* in dem Sinne von *praeter* wegen der Fülle der Beispiele zu nennen. Unter den von Tac. gemiedenen Wörtern sind aus dem Bereich dieses Heftes *suavis* und *suavitas* sowie *subito* in erster Reihe zu nennen. Die Beispiele von *subitus* füllen dagegen, wie die von *repente*, eine Spalte; beide Wörter finden sich vereint H. I 63 *subitus pavor terruit, raptis repente armis*. Es fehlen bei Tac. ferner die Verben *sitire*, *sollicitare*, *spondere*, *stupere* und eine Anzahl Composita mit *sub* (*subiungere*, *subsequi*, *succensere*, *succingere*, *succumbere*; *succurrere* hat nur ein Beispiel, während *subvenire* sehr häufig ist), die Adjektive *singularis* (denn *ala singularium* H. IV 70 ist militärischer term. techn.) und *sospes*, sowie das Adverb *similiter* und die Konjunktion *simul atque* (*simul ac*, *simul* in dem Sinne von *simul atque*). *Simultas* und *stimulus* erscheinen nur im Plural, die zu *solutus*, *socors*, *sordidus* gehörigen Adverbia nur im Komparativ, das Adjektiv *spernendus* nur in Verbindung mit einer Negation, (1 mal mit *non*, 1 mal mit *neque*, 8 mal mit *haud*), *super* mit dem Abl. nur in dem Sinne von *de*, *stringo* nur im part. perf. pass. Während *studium* sehr häufig ist, findet sich *studere* nur im Dial. (und auch hier nur absolut = 'seine Studien machen'), ebenso *studiosus* und *studiose*. *Supremus* hat so gut wie immer eine Beziehung auf das Lebensende. *Sua sponte* hat nur ein Beispiel (und zwar im Dial.), während

das absolute *sponte* und das mit einem Genetiv verbundene beide häufig sind. *Spero* verbindet sich nur an 4 Stellen mit dem acc. c. inf.; in der Bedeutung 'erwarten' steht es Ann. II 46, 17. Eigentümlich ist der Sinn von *statim* ('ohne weiteres') Dial. 18, 16, der Gegensatz von *species* und *genus* Dial. 25, 18 und die Verbindung *proprium id Tiberio fuit* Ann. IV 19, 8, wo, wie es scheint, der Dativ mit dem sonst gebräuchlichen Genetiv nicht identisch ist (vgl. JB. XX S. 170).

Dem Lexikon ist bekanntlich der Halmsche Text zu Grunde gelegt; doch hat es sich probablen Korrekturen dieses Textes von Anfang an zugänglich gezeigt und sich in allen Fragen der Textgestaltung ein selbständiges Urteil gewahrt. So wird nach meinem Programm von 1892 S. 10 am Schlusse des Artikels *sive* bemerkt, dafs Ann. XII 50, 7 nicht *hiems seu*, sondern *hiems et* zu lesen ist, und mit Berufung auf dasselbe Progr. S. 8 im Artikel *super*, dafs XI 38, 12 *super* (Halm u. a. *supra*) *Pallantem* die überlieferte und unzweifelhaft richtige Lesart ist. Vielleicht hätte auch S. 1493b die Stelle XII 40, 6 in der von mir ebd. S. 17 berichtigten Fassung citiert werden können: *ut maior laus compositis et, si duravissent, venia iustior tribueretur.* Ann. II 52, 18 citiert Greef S. 1538b *ut iungerentur*, wie ich durch Konjektur aus *ut vincerentur* hergestellt habe. Unter *suffigo* konstatiert er Halms irrtümliche Schreibung *confixum* st. *suffixum* H. I 49, 4. Er verwirft mit Recht Halms Änderung von *sed* in *est* H. II 14, 11 und ist geneigt, XI 26, 3 mit Nipperdey nach *sive* eine Lücke anzunehmen. Denn das Lexikon bestätigt, was Nipperdey bereits wufste, dafs es für *sive* . . . *an* ein zweites Beispiel nicht giebt. H. V 11, 2 übersetzt Greef *sub ipsos muros* (*struxere aciem*) 'dicht unter den Mauern hin'; die Änderung *sub ipso muro* sei, fügt er hinzu, schon deshalb zu verwerfen, weil Ausdrücke wie *sub moenibus*, *sub monte* sich bei Tac. nicht finden. Eine eigene Konjektur Greefs bringt der Artikel *spes* S. 1536b zu der schwierigen Stelle Ann. IV 51, 8 *his partae* ⟨*prope*⟩ *victoriae spes* = 'die Hoffnung auf den beinahe schon errungenen Sieg'.

Ich berühre noch einige Interpretationsfragen. Richtig gefafst ist S. 1496a *sic quoque* Dial. 41, 1 = 'auch unter den heutigen Verhältnissen', Ann. XVI 25, 10 *per silentium* = 'stillschweigend' (andere unrichtig = 'ita ut de morte eorum sileatur'), H. III 38, 19 *in urbe ac sinu* = 'in der Hauptstadt und im eigenen Schoofse', nicht = 'in sinu urbis'. Ann. XV 8, 1 ist *spretis ominibus* gut übersetzt 'sich hinwegsetzen über'; aber XV 57, 4 *ne a femina spernerentur* übersetzt Nipperdey besser: 'damit ihnen nicht eine Frau Trotz biete', als Greef 'verhöhne'. Dieselbe Übersetzung von *spernere* pafst auch für manche andere Stellen, am schlagendsten XII 36, 6 *opes nostras sprevisset*. Die Bedeutung 'Regierungsjahr' für *statio* Dial. 17, 15 ist, weil durchaus singulär, zweifelhaft. Dafs *studiis* (*Gallorum*) Agr. 21, 7 in dem Sinne von 'Eifer' oder

'Fleifs' den *ingenia* (*Britannorum*) entgegengesetzt sei, glaube ich nicht; ich habe eine andere Auffassung der Stelle in meiner Ausgabe geltend gemacht. Zu *posse argui* Ann. IV 8, 10 braucht man wohl nicht *se* zu ergänzen; vgl. I 76 *quod in vulgus formidolosum et pater arguisse dicebatur. Paratus simulatione* Agr. 42, 8 ist wohl nicht = 'geübt in', sondern 'gerüstet mit Verstellung', nämlich zum Empfange des Agricola. Zu Ann. XVI 14, 11 *eamque causam multis exitio esse* bemerkt Greef (oder John?) S. 1580b 'Andresen falso *exitii,* cf. 2, 64, 18'. Weshalb ich den Genetiv für notwendig halte, habe ich bereits in einer kurzen Anmerkung der Nipperdeyschen Ausgabe gesagt. Zur Ergänzung diene folgendes. Die Stelle, auf die ich verwiesen werde, lautet: *inmittere latronum globos, excindere castella, causas bello.* Sie kann nicht als Parallelstelle dienen, weil sie nur einen Dativ enthält. Ihr gleichartig sind folgende Stellen: Germ. 9, 4 *unde causa et origo peregrino sacro,* H. I 67, 4 *initium bello fuit avaritia,* II 1, 1 *initia causasque imperio,* IV 19, 6 *causam seditioni,* Ann. XI 18, 8 *gloria, cui principium illa militia fuit.* In Verbindung mit einem Dativ der Person oder ohne einen solchen finde ich *exitio esse* H. II 1, 2 *imperio, quod ... principibus prosperum vel exitio fuit,* Ann. III 28, 5 *multa honesta exitio fuere,* 55, 9 *magnitudo famae exitio erat,* XI 24, 17 *quid aliud exitio Lacedaemoniis et Atheniensibus fuit.* Subjekt ist in solchen Fällen stets ein Wort, das einen Umstand oder eine Erscheinung bezeichnet, nicht *causa* oder ein ähnlicher Begriff; denn dieser würde ja den in dem Dativ *exitio* enthaltenen Begriff der Wirkung vorwegnehmen. Wirkliche Parallelstellen zu Ann. XVI 14, 11 sind aufser Ann. I 5, 10 folgende: Agr. 30, 2 *hodiernum diem ... initium libertatis toti Britanniae fore,* H. IV 73, 17 *eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias,* vgl. Ann. XIV 21, 12. IV 11, 15. XIV 50, 5; ferner Ann. IV 36, 4 *quod ... causa exilii Salviano fuit,* 52, 13 *cui sola exitii causa sit quod ...,* VI 9, 6 *causa offensionis Vistilio fuit,* vgl. XIV 12, 7. Demnach ist kein Zweifel, dafs Tacitus Ann. XVI 14, 11 *eamque causam multis exitii esse* geschrieben hat.

Die aufserordentliche Sorgfalt, mit der das Lexikon hergestellt ist, ist oft gerühmt worden. Sie bewährt sich auch in diesem Hefte, in dem ich nur eine einzige Lücke, und auch diese nur mit einem gewissen Recht, nachweisen kann. In dem Artikel *socius* fehlt Ann. IV 19, 14 *uxor socia.* Halm schreibt freilich *uxor Sosia*; aber *socia* steht im Mediceus (und bei Nipperdey); das über *c* geschriebene *s* rührt von einer späteren Hand her. Nicht minder sorgfältig ist der Druck. S. 1571 a ist in dem Citat Ann. I 47, 2 das *non* vor *omittere* ausgefallen; S. 1589b wird XI 21, 6 *tu es, Rufe, qui in hanc provinciam pro consule venis* citiert. Hier ist *venis* ein Druckfehler der Halmschen Ausgabe; überliefert ist *venies,* welches man ja auch herstellen müfste, wenn es nicht überliefert wäre; S. 1597b ist H. III 29, 3 *superiacta*

tela testudine (*labebantur*) zu verbessern in *superiacta tela testudine laberentur.*

29) H. Bornecque, La prose métrique et le dialogue des orateurs. Rev. de philol. 23 S. 334.

Verf. untersucht die Stellung des Verfassers des dial. sowie des Tac. im Agr. und in der Germ. zu dem, was er 'die Gesetze der metrischen Prosa' nennt. Er findet, dafs der Vergleich zu gunsten der Annahme spricht, dafs Tac. den dial. verfafst hat, ja er lehre sogar, dafs der dial. vor Agr. und Germ. geschrieben sei. Wahrscheinlich sei er 81 geschrieben, aber erst nach 96 herausgegeben.

Anzeige von L. Valmaggi, Boll. di fil. cl. VI S. 159. V. sucht Bornecques Entdeckungen für seine Anschauungen vom Ursprung des dial. nutzbar zu machen.

30) K. Reissinger, Über Bedeutung und Verwendung der Präpositionen *ob* und *propter*. II. Teil. Progr. Speyer 1900.

In der Bevorzugung des damals der Sprache bereits entfremdeten *ob* vor *propter* bei Tac. erblickt Verf. einen Archaismus. Die Bedeutungsgliederung, sagt er, sei im lex. Tac. von Gerber u. Greef im Artikel *ob* nicht in allen Punkten richtig. Seine eigene Gliederung ist diese: 1. Lokales *ob*: fehlt, aufser in *obviam.* 2. *ob* = als Bezahlung für (z. B. *ob causam orandam*) im geschäftlichen Sinne. 3. *ob* die 'Vergeltung' überhaupt bezeichnend (*ob res cum Germanico gestas*), mit *pro* wechselnd H. I 30, 23. 4. *ob* = 'im Interesse' (*mortem ob rem publicam obisse*). 5. rein kausal, an 126 von im ganzen 149 Stellen: *ob praedam* 'wegen der Beute' (die in Aussicht stand), nicht: 'wegen des Beutemachens', auch in Verbindung mit Personenbezeichnungen (*ob propinquos, amicos*), den äufseren wie den inneren Grund bezeichnend, beides zusammen Ann. I 16, 6 *ob iustitium aut gaudium.* Da *ob* in finaler Bedeutung nicht nachweisbar sei, so könne *ob metum* Germ. 2, 20 nicht heifsen: 'um Furcht zu erwecken', sondern bedeute, den äufsern Grund bezeichnend: 'weil sie damit bei den Galliern Furcht erwecken konnten'. Mehreremal verbinde Tac. *ob* mit einem part. perf. pass. in Stellvertretung für ein Substantiv, einmal mit einem Gerundiv: Ann. I 79, 1. *Obviam* verbinde er nur mit *ire.* Als kausale Formeln seien neutrale Wendungen mit Pronomina bevorzugt; *ob id* sei auch XIII 5, 5 trotz des folgenden *ut* nicht final, sondern kausal.

Propter steht bei Tac. 6 mal in lokaler Bedeutung = *iuxta*, in kausaler Dial. 21, 21 (was in Anbetracht der Sprache dieser Schrift nicht auffallend sei) und H. I 65, 3 *propter Neronem Galbamque pugnaretur*, wofür Wölfflin *pro* vermutet. Vielleicht biete jedoch, meint Verf., die Verbindung mit Personennamen eine Erklärung für dieses vereinzelte *propter.*

Es wird, denke ich, dem Verf. nicht gelingen, seine Leser davon zu überzeugen, dafs *ob* an Stellen wie Ann. I 79, 1 oder XIII 5, 5 sowie in Ausdrücken wie *ob praedam* keine finale Kraft habe.

V. Handschriftliches und Textkritik.

31) **Georg Andresen, In Taciti Historias studia critica et palaeographica II.** Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1900, R. Gaertner. 30 S. 1 *M*.

Dies ist der Abschlufs der JB. XXV S. 306 besprochenen Arbeit. Auf Grnnd der Handschrift, bzw. der von erster Hand herrührenden Korrektur ist zu lesen II 65, 4 *Hilarus* (nicht *Hilarius*), 70, 7 *rosaque* (wie schon Doederlein vermutete), 76, 4 *inchoatur*, IV 9, 6 *Vulcacius* (nicht *Vulcatius*), 16, 2 *se* (nicht *sese*), 65, 15 *vertuntur* (nicht *vertantur*), V 4, 7 *memoria* (denn die Hdschr. hat *meria*, wie schon Meiser erkannte), 4, 18 *commeare*. III 53, 10 hat die Handschr. *per dies noctemque*, so das vielleicht *per dies noctesque* zu lesen ist; sie hat ferner, wie es scheint, II 57, 6 eine Spur des sicher ausgefallenen *exercitu* und III 73, 1 des vor *pavoris* vielleicht verloren gegangenen *incendium* bewahrt. IV 39, 3 führt ihr Zeugnis auf *Tettio*, nicht *et Tettio*, IV 77, 3 ist *alii alii viam* die beglaubigte Lesart. Mit Unrecht hat man die handschriftliche Lesart geändert I 60, 4 *proruperant*, II 86, 17 *quietis*, 87, 8 *regetur*, V 21, 10 *et iussum erat*; auch *instrumentum* I 88, 14 hätte nicht angetastet werden sollen. II 32, 2 ist *qua* aus *quia* verderbt, IV 60, 10 aus *at qui* eher *et qui* als *atque* herzustellen, IV 65, 4 vielleicht *liberatis* zu schreiben. III 66, 12 verdient *aemulo* den Vorzug vor *aemulatore*, IV 48, 10 *ius* vor *vis*, V 8, 13 *pulsi* oder *depulsi* vor *expulsi* (wie Ann. XI 10, 10 *structis* vor *exstructis*); II 82, 6 ist *coercere* sicher bezeugt. II 38, 18 hat die Handschrift das richtige *venio*, welches die erste Hand aus *veniunt* hergestellt hat, wie *adfirmavi* aus *adfirmavit* IV 73, 3: *et populi Romani virtutem armis adfirmavi*, woran nichts zu tadeln ist. Es ist nicht ganz gewifs, ob man IV 79, 3 *relicta sibi* oder *relictas ibi* zu lesen hat, jedoch auf Grund des Zeugnisses der Hdschr. sicher, dafs Tac. Ann. XV 28, 7 *laetioris ibi* (nicht *sibi*) *rei* geschrieben hat.

Verstreute paläographische Beobachtungen betreffen die Schreibung von *st* und *tt* sowie der Silbe *pri*, die Verwechslung von *s* und *f*, *f* und *I*, *g* und *I*, die Wiederholung eines während des Schreibens verunglückten Buchstabens über der Zeile oder am Rande, Dittographie, die Vertauschung ähnlich klingender Wörter (z. B. der Casus von *homo nemo nomen omen omnis*), namentlich von Eigennamen und Appellativen, das Durchscheinen der ursprünglichen, unter der erneuerten verborgenen Schrift in dem Abschnitt V 16, 9 bis 23, 5. Ferner habe ich auf die selten

sich darbietende Möglichkeit einer Heilung durch Umstellung hingewiesen. Häufige Fehlerquellen sind dagegen 1) die Wiederholung eines vorausgehenden und die Vorwegnahme eines folgenden Wortes (oder einer solchen Silbe), ein Irrtum, der zuweilen den Verlust eines echten Wortes zur Folge gehabt hat, 2) die Auslassung eines Wortes am Schlufs einer Zeile, 3) die Ausgleichung der Endung (auch des Anlauts) von zwei benachbarten Wörtern. Nach dem ersten Gesichtspunkt habe ich unter Berücksichtigung der Forderungen des Zusammenhangs und des Sprachgebrauchs II 4, 19 *et inexperti belli rubor* konjiziert, ferner I 2, 1 *opus adgredior grave casibus* (denn ein passenderes Adjektiv ist schwerlich zu finden) und II 81, 3 *servientium* mit Novák, III 55, 9 *remittere*, III 74, 14 *laceratumque* mit Nipperdey, II 95, 11 *sumptu ganeaque* mit Palmerius zu schreiben empfohlen; nach dem zweiten mit Doederlein *de Demetrio* IV 40, 16, mit Madvig *in provincia quam* Ann. XIII 31, 13, nach dem dritten mit Faernus *fratri* IV 2, 18. — Auch solche Änderungen wie die Einschiebung von *proconsule* vor *provinciae* IV 38, 4 und die Verwandlung von *inde despiciens* in *inde suspiciens* Ann. XIII 55, 15 sind (was für die Annalenstelle auf den ersten Blick unglaublich erscheint) vom palaeographischen Gesichtspunkt aus ebenso probabel wie von dem des Sprachgebrauchs.

Es folgen Vorschläge zur Ausfüllung einiger Lücken: II 65, 11 *exemplo L. ⟨Arrunti. Sed⟩ Arruntium* (nach I 15, 12); II 80, 15 *⟨sed⟩ nihil aeque*; III 86, 1 *patrem illi ⟨Lucium Vitellium censorem ac ter consulem fuisse memoravi, patriam habuit⟩ Luceriam*; I 46, 24 *seponeretur, ⟨Ostiam amotus ibique⟩ ab evocato*; IV 4, 17 *in novum principem, ⟨ita ipsi decoram; quippe⟩ falsa aberant.*

Die Lesarten am Rande rühren mit wenigen Ausnahmen von der ersten Hand her und geben zum gröfsten Teil die Hand des Tacitus wieder; in den wenigen Fällen, wo dies zweifelhaft ist, verdienen sie sorgfältige Erwägung. Sie bestätigen entweder eine im Texte vorgenommene Korrektur, z. B. I 45, 13 *exi*; im Texte *auxilio* korr. in *exilio*; II 4, 5 *tis*; im Texte *sacerdotib* korr. in *sacerdotis*[1]); IV 15, 13 *mo*; im Texte *proximo* korr. aus *proxima* (wonach vielleicht *proximo applicata Oceano* zu schreiben ist); oder sie geben die Korrektur selber, z. B, I 65, 16 *nt*, wodurch das im Texte stehende *relinquerentur*, dessen Endung den Tilgungsstrich trägt, in *relinquerent* verwandelt wird. Zuweilen sind die am Rande stehende Korrektur und die entsprechende Textesstelle

---

[1]) Diese Stelle hat mir Gelegenheit gegeben, die mit *nomen est* gebildeten Ausdrücke zu vergleichen und festzustellen, dafs Tac. den Dativ setzt, wenn er die Person oder den Gegenstand, von dem er spricht, vorher genannt hat, den Genetiv, wenn dies nicht der Fall ist. Also ist auch aus diesem Grunde Ann. XV 59, 24 *mulieri Satria Galla* notwendig, *villae* aber XIV 4, 7 ist Genetiv. Nur Agr. 22, 2 *aestuario nomen est* widerstrebt der Regel, die jedenfalls für die grofsen Schriften gilt.

Es wird, denke ich, dem Verf. nicht gelingen, seine Leser davon zu überzeugen, dafs *ob* an Stellen wie Ann. I 79, 1 oder XIII 5, 5 sowie in Ausdrücken wie *ob praedam* keine finale Kraft habe.

V. Handschriftliches und Textkritik.

31) Georg Andresen, In Taciti Historias studia critica et palaeographica II. Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1900, R. Gaertner. 30 S. 1 ℳ.

Dies ist der Abschlufs der JB. XXV S. 306 besprochenen Arbeit. Auf Grund der Handschrift, bzw. der von erster Hand herrührenden Korrektur ist zu lesen II 65, 4 *Hilarus* (nicht *Hilarius*), 70, 7 *rosaque* (wie schon Doederlein vermutete), 76, 4 *inchoatur*, IV 9, 6 *Vulcacius* (nicht *Vulcatius*), 16, 2 *se* (nicht *sese*), 65, 15 *vertuntur* (nicht *vertantur*), V 4, 7 *memoria* (denn die Hdschr. hat *meria*, wie schon Meiser erkannte), 4, 18 *commeare*. III 53, 10 hat die Handschr. *per dies noctemque*, so das vielleicht *per dies noctesque* zu lesen ist; sie hat ferner, wie es scheint, II 57, 6 eine Spur des sicher ausgefallenen *exercitu* und III 73, 1 des vor *pavoris* vielleicht verloren gegangenen *incendium* bewahrt. IV 39, 3 führt ihr Zeugnis auf *Tettio*, nicht *et Tettio*, IV 77, 3 ist *alii alii viam* die beglaubigte Lesart. Mit Unrecht hat man die handschriftliche Lesart geändert I 60, 4 *proruperant*, II 86, 17 *quietis*, 87, 8 *regetur*, V 21, 10 *et iussum erat*; auch *instrumentum* I 88, 14 hätte nicht angetastet werden sollen. II 32, 2 ist *qua* aus *quia* verderbt, IV 60, 10 aus *at qui* eher *et qui* als *atque* herzustellen, IV 65, 4 vielleicht *liberatis* zu schreiben. III 66, 12 verdient *aemulo* den Vorzug vor *aemulatore*, IV 48, 10 *ius* vor *vis*, V 8, 13 *pulsi* oder *depulsi* vor *expulsi* (wie Ann. XI 10, 10 *structis* vor *exstructis*); II 82, 6 ist *coercere* sicher bezeugt. II 38, 18 hat die Handschrift das richtige *venio*, welches die erste Hand aus *veniunt* hergestellt hat, wie *adfirmavi* aus *adfirmavit* IV 73, 3: *et populi Romani virtutem armis adfirmavi*, woran nichts zu tadeln ist. Es ist nicht ganz gewifs, ob man IV 79, 3 *relicta sibi* oder *relictas ibi* zu lesen hat, jedoch auf Grund des Zeugnisses der Hdschr. sicher, dafs Tac. Ann. XV 28, 7 *laetioris ibi* (nicht *sibi*) *rei* geschrieben hat.

Verstreute paläographische Beobachtungen betreffen die Schreibung von *st* und *tt* sowie der Silbe *pri*, die Verwechslung von *s* und *f*, *f* und *l*, *g* und *l*, die Wiederholung eines während des Schreibens verunglückten Buchstabens über der Zeile oder am Rande, Dittographie, die Vertauschung ähnlich klingender Wörter (z. B. der Casus von *homo nemo nomen omen omnis*), namentlich von Eigennamen und Appellativen, das Durchscheinen der ursprünglichen, unter der erneuerten verborgenen Schrift in dem Abschnitt V 16, 9 bis 23, 5. Ferner habe ich auf die selten

sich darbietende Möglichkeit einer Heilung durch Umstellung hingewiesen. Häufige Fehlerquellen sind dagegen 1) die Wiederholung eines vorausgehenden und die Vorwegnahme eines folgenden Wortes (oder einer solchen Silbe), ein Irrtum, der zuweilen den Verlust eines echten Wortes zur Folge gehabt hat, 2) die Auslassung eines Wortes am Schlufs einer Zeile, 3) die Ausgleichung der Endung (auch des Anlauts) von zwei benachbarten Wörtern. Nach dem ersten Gesichtspunkt habe ich unter Berücksichtigung der Forderungen des Zusammenhangs und des Sprachgebrauchs II 4, 19 *et inexperti belli rubor* konjiziert, ferner I 2, 1 *opus adgredior grave casibus* (denn ein passenderes Adjektiv ist schwerlich zu finden) und II 81, 3 *servientium* mit Novák, III 55, 9 *remittere*, III 74, 14 *laceratumque* mit Nipperdey, II 95, 11 *sumptu ganeaque* mit Palmerius zu schreiben empfohlen; nach dem zweiten mit Doederlein *de Demetrio* IV 40, 16, mit Madvig *in provincia quam* Ann. XIII 31, 13, nach dem dritten mit Faernus *fratri* IV 2, 18. — Auch solche Änderungen wie die Einschiebung von *proconsule* vor *provinciae* IV 38, 4 und die Verwandlung von *inde despiciens* in *inde suspiciens* Ann. XIII 55, 15 sind (was für die Annalenstelle auf den ersten Blick unglaublich erscheint) vom palaeographischen Gesichtspunkt aus ebenso probabel wie von dem des Sprachgebrauchs.

Es folgen Vorschläge zur Ausfüllung einiger Lücken: II 65, 11 *exemplo L. ⟨Arrunti. Sed⟩ Arruntium* (nach I 15, 12); II 80, 15 *⟨sed⟩ nihil aeque*; III 86, 1 *patrem illi ⟨Lucium Vitellium censorem ac ter consulem fuisse memoravi, patriam habuit⟩ Luceriam*; I 46, 24 *seponeretur, ⟨Ostiam amotus ibique⟩ ab evocato*; IV 4, 17 *in novum principem, ⟨ita ipsi decoram*; *quippe⟩ falsa aberant.*

Die Lesarten am Rande rühren mit wenigen Ausnahmen von der ersten Hand her und geben zum gröfsten Teil die Hand des Tacitus wieder; in den wenigen Fällen, wo dies zweifelhaft ist, verdienen sie sorgfältige Erwägung. Sie bestätigen entweder eine im Texte vorgenommene Korrektur, z. B. I 45, 13 *exi*; im Texte *auxilio* korr. in *exilio*; II 4, 5 *tis*; im Texte *sacerdotib* korr. in *sacerdotis*[1]); IV 15, 13 *mo*; im Texte *proximo* korr. aus *proxima* (wonach vielleicht *proximo applicata Oceano* zu schreiben ist); oder sie geben die Korrektur selber, z. B, I 65, 16 *nt*, wodurch das im Texte stehende *relinquerentur*, dessen Endung den Tilgungsstrich trägt, in *relinquerent* verwandelt wird. Zuweilen sind die am Rande stehende Korrektur und die entsprechende Textesstelle

[1]) Diese Stelle hat mir Gelegenheit gegeben, die mit *nomen est* gebildeten Ausdrücke zu vergleichen und festzustellen, dafs Tac. den Dativ setzt, wenn er die Person oder den Gegenstand, von dem er spricht, vorher genannt hat, den Genetiv, wenn dies nicht der Fall ist. Also ist auch aus diesem Grunde Ann. XV 59, 24 *mulieri Satria Galla* notwendig, *villae* aber XIV 4, 7 ist Genetiv. Nur Agr. 22, 2 *aestuario nomen est* widerstrebt der Regel, die jedenfalls für die grofsen Schriften gilt.

durch je ein korrespondierendes Zeichen mit einander in Verbindung gesetzt, z. B. II 20, 5 im Texte *aū* = *autem*, am Rande *quoque*; in einzelnen Fällen steht am Rande statt des Zeichens ein abgekürztes *alii*, z. B. III 39, 7 im Texte *fidei obstinatio*, am Rande *alii fides obstinata*. Hierzu kommen noch vier einzelne Stellen, von denen die merkwürdigste ist II 29, 9: im Texte *obire*, am Rande *circuire*.

Der Laut *ae* wird im zweiten Mediceus so gut wie nie durch zwei Buchstaben, sondern meist durch ę, selten durch *e* bezeichnet (doch hat *prae* sein eigenes Kompendium, welches auch für *praelium* verwendet zu werden pflegt). Die Fehler der Handschrift zeigen indessen, daſs in der älteren Handschrift, aus der jene abgeschrieben ist, der Laut regelmäſsig durch zwei Zeichen wiedergegeben war. Zu den sehr wenigen Stellen zweifelhafter Lesung gehört II 88, 9, wo jedoch Tacitus jedenfalls, wie Ritter erkannt hat, *contumeliarum*, nicht *contumeliae*, geschrieben hat.

Der Laut *oe* wird bald mit zwei Buchstaben, bald ę (oder *e*) geschrieben. Die einfache Schreibung überwiegt bei den häufigeren Wörtern. Im letzten Teil der Historien (von IV 67 an) ist *oe* öfters durch *e* mit einem unten angehängten kleinen *o* bezeichnet.

Einige orthographische Berichtigungen des Apparates und ein Stellenverzeichnis für beide Teile beschlieſsen die Arbeit.

Anzeige des ersten Teils von V., Boll. di fil. class. VI S. 115.

32) M. Lehnerdt, Zur Überlieferung des Tacitus. Hermes 35 S. 530.

L. zeigt, daſs die Frage, ob man im 14. oder 15. Jahrh. die Historien des Tac. in vollständigerer Gestalt besessen habe als heute, endgiltig zu verneinen ist, indem er die für eine entgegengesetzte Ansicht vorgebrachten Argumente in probabler Weise erledigt.

33) Georg Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Taciteischen Dialogs. I. WS. f. klass. Phil. 1900 S. 641. 697. II. S. 778.

In dem ersten dieser beiden Aufsätze habe ich zu Michaelis' Apparat zahlreiche Berichtigungen und Nachträge aus dem cod. Ottobonianus 1455 (E) geliefert und die Änderungen angegeben, die dadurch in Michaelis' kritischer praefatio notwendig werden. Nach einer Würdigung der für die Rezension des Textes wichtigen dem cod. E eigentümlichen Varianten habe ich im Anschluſs an Scheuer, der die nahe Verwandschaft des cod. E mit dem Vindob. 711 (V) zuerst erkannt hat, die Zahl der diese Verwandtschaft beweisenden gemeinsamen Lesarten vermehrt und eine Rekonstruktion des Urkodex, aus dem beide stammen, unternommen, indem ich festzustellen suchte, was jeder der beiden Schreiber während seiner Arbeit sei es aus Mangel an Sorgfalt, sei es absichtlich geändert hat. Hierbei stellte sich heraus, daſs der Schreiber von V weit flüchtiger gewesen ist als der von E, und daſs in E die

Zahl der richtigen Emendationen — welche, wie mit Sicherheit zu erweisen ist, sämtlich von dem Schreiber von E selbständig gefunden worden sind — weit gröfser ist als in V.

Der zweite Teil enthält ähnliche Nachträge und Berichtigungen aus dem Cod. Neapol. IV. C. 21 (Farnesianus = C) sowie aus dem Vat. 4498 (Δ), sodann eine Bestätigung der Behauptung Scheuers, dafs Δ mit CD zusammen einen besonderen Zweig der Y-Klasse bildet, während EV den anderen Zweig repräsentieren. Bei der Untersuchung ergab sich, dafs in vielen Fällen ursprünglich Doppellesarten vorhanden gewesen sein müssen.

34) Geyza Némethy, Adversaria critica ad Taciti Agricolam, Annales, Historias. Egyetemes Philologiai Közlöny 24, S. 347—367. 507—526.

Es sind Begleitworte textkritischen Inhalts zu der von N. für den Schulgebrauch besorgten Textausgabe der Annalen (1893, s. JB. 1893 S. 240), des Agricola (1899, s. JB. 1899 S. 281) und der Historien (s. oben S. 220).

Die grofse Mehrzahl der kritischen Noten Némethys geht auf die Rechtfertigung überlieferter Lesarten aus. Da diese meist auch von anderen Herausgebern festgehalten werden, so ist kein Anlafs, sie alle aufzuzählen und zu würdigen. Was den Agricola betrifft, bemerke ich daher zur Ergänzung meiner kurzen Anzeige der Ausgabe Némethys nur, dafs er 16, 22 *salutem essent*, 28, 8 *mox aquam atque utilia rapientes cum plerisque* u. s. w., 44, 5 *impetus* und nach den Handschriften 35, 10 *convexi* (in dem Sinne von eminentes, prominentes), 39, 10 *et cetera* schreibt. — Die Lesarten, welche er für die Annalen empfiehlt, habe ich gröfstenteils schon 1893 in der Anzeige der Ausgabe besprochen. Es bleibt höchstens zu erwähnen, dafs er mit der Handschrift I 19, 1 *aggerebatur*, V 3, 7 *multum*, 10, 15 *alio*, nach ihren Spuren VI 29, 21 *anteiit* schreibt und folgende (sämtlich unglückliche) neue Vorschläge bringt: II 46, 5 *Varianas*, III 38, 15 *et aliae validae nationes*, IV 31, 13 *ut et iurando*, IV 65, 4 *cum auxilium ad bellandum tulisset*. — Über die handschriftlichen Lesarten der Historien, welche N. gegen Halm in Schutz nimmt, s. oben S. 220.

35) W. S. Hadley, Class. Rev. 1899 S. 368. — C. Meiser, Bayer. Bl. 1899 S. 805. — O. Przygode, Das Konstruieren im altsprachlichen Unterricht (Paderborn 1900, Schöningh) S. 34. — C. M. Francken, Mnemos. 28 S. 226. — A. Gudeman, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 317.

Hadley bemerkt zu H. II 28, 10, dafs sowohl *columen* in dem Sinne von *fulcrum*, als auch die Verbindung *columen vertitur* beispiellos sei, und konjiziert: *sin victoria incolumi in Italia verteretur* (coll. Verg. Aen. X 529). Es ist ihm nicht entgangen, dafs die Konsequenz jener Vermutung die Annahme ist, dafs die

Korruptel des Mediceus älter sei als die Glosse im Placidus: *columen: vel sanitas vel sustentaculum.*

Meiser will H. III 82, 12 *ante urbem* in *intra urbem* ändern; denn während 79, 7 von Kämpfen in der Nähe der Stadt die Rede sei, könnten hier nur Kämpfe in der Stadt gemeint sein, da von dem Einzug in die Stadt schon vorher gehandelt sei. Diese Auffassung ist leicht zu widerlegen. 82, 2 wird nicht von dem Einzug der Flavianer in die Stadt berichtet, sondern nur von der Absicht des Antonius, ihn auf den folgenden Tag zu verschieben. Diese Absicht wurde allerdings durch die Kampflust der Soldaten vereitelt; aber wir erfahren alsbald (82, 8), dafs das Heer (von der Mulvischen Brücke aus) in drei Abteilungen gegen die Stadt anrückte: das Centrum auf der via Flaminia, der rechte Flügel den Tiber entlang, der linke auf der via Salaria in der Richtung auf die porta Collina. Dafs hier von einem Anrücken, nicht von einem Einzug die Rede ist, sieht man deutlich aus dem Impf. *propinquabat.* Dann folgt: *plebs invectis equitibus fusa,* wo zu *invectis* natürlich *in plebem,* nicht *in urbem* zu denken ist, dann die Mitteilung, dafs die Vitellianer ebenfalls drei Abteilungen bildeten, um den Feinden entgegenzutreten. Hierauf folgen, dem Vorausgehenden durchaus entsprechend, die von Meiser angezweifelten Worte *proelia ante urbem multa et varia.* Von einem Eindringen in die Stadt erfahren wir erst 82, 17 *qui porta Collina inruperant.*

Przygode bemerkt, in dem ersten Satze Ann. I 2 reiche der Vordersatz nur bis *reliquus.* Danach ist die Angabe in meinem Schülerkommentar, dafs der Nachsatz bei *insurgere* beginne, zu berichtigen.

In demselben Satze erklärt Francken die Worte *consulem se ferens et ad tuendam plebem tribunicio iure contentum* für ungenau. Denn Augustus sei nicht zugleich Konsul und Inhaber der tribunicischen Gewalt gewesen: 31—23 v. Chr. war er alljährlich Konsul, 23 v. Chr. — 14 n. Chr. zählte er die Jahre der tribunicischen Gewalt. Auch der Ausdruck sei anstöfsig: wer die tribunicische Gewalt bekleide und zugleich Konsul sei, sei nicht zufrieden mit der tribunicischen Gewalt. Übrigens seien die Worte *ad tuendam plebem* nicht ein notwendiges, sondern ein erklärendes Komplement: *et* (ad tuendam quidem plebem) *trib. i. cont.* Die Rücksicht auf die Sache und den Ausdruck gebiete, die beiden Glieder getrennt zu fassen: oft gab er sich als Konsul, oft als zufrieden mit der tribunicischen Gewalt. In beiden Fällen habe er geheuchelt, weil seine Gewalt beidemal viel gröfser war, als er sie angesehen wissen wollte. Nach allem diesem wäre *aut* klarer gewesen als *et.*

Nipperdey empfand bereits dieselbe Schwierigkeit; über den von ihm gewählten Ausweg äufsert sich F. nicht.

Gudeman erhebt zu Ann. I 28, 2 gegen die allgemein und mit Recht gebilligte Emendation von Lipsius *nam luna claro*

repente (Med.: *clamore pena*) *caelo visa languescere* folgenden Einwand: „*Repente* zu *claro* gezogen ergiebt einen Widerspruch zu *splendidior obscuriorve*; mit *visa* verbunden ist es abgesehen von dem unmotivierten Hyperbaton eine absurde Behauptung; denn die Plötzlichkeit ist keine Begleiterscheinung einer Mondfinsternis, noch dazu einer totalen, deren Verlauf 4 Stunden währte. Man schreibe *claro paene*: 'bei fast klarem Himmel' sah man den Mond sich allmählich verfinstern' (*languescere*). G. fügt hinzu: Einzelne Wolken zogen aber von Zeit zu Zeit an der Mondscheibe vorüber und verhinderten ab und zu die Beobachtung aller Phasen des Schauspiels (*prout splendidior obscuriorve*): nach einiger Zeit verdichtete sich das Gewölk (*postquam ortae nubes*) und entzog schliefslich den Mond völlig den Blicken (*offecere visui*)". — Die Darstellung des Verlaufs des Phänomens ist richtig; die Einwände gegen Lipsius' Herstellung sind hinfällig. Denn der Verbindung von *repente* mit *visa* — die Verbindung mit *claro* kann garnicht in Frage kommen — steht nichts im Wege. 'Unmotivierte Hyperbata' giebt es bei Tac. genug. Ich brauche nur an *Pompeianarum gratiam partium* I 10 oder an *expugnandi hostes spe* I 67 zu erinnern. Vgl. Nipperdey zu I 67. Die Behauptung aber, dafs die Mondfinsternis plötzlich eingetreten sei, ist keineswegs absurd. Denn es handelt sich hier um den Beginn der Erscheinung, wie das Inchoativum *languescere* zeigt; und dieser war in der That 'plötzlich'. Es waren keine Wolken in der Nähe (*claro caelo*); plötzlich verfinsterte sich der Mond. Daher die Überraschung der Soldaten, die den Zusammenhang nicht kannten. Von einer Sonnenfinsternis heifst es XIV 12, 10 *sol repente obscuratus*. Übrigens ist Gudemans Konjektur uralt: *claro* hat er von Lipsius übernommen, *paene* von Beroaldus, der an den Rand des Mediceus geschrieben hat *clariore pene*.

Zu XV 44, 20 konjiziert Meiser unter der Annahme, dafs Sulpicius Severus schon den verderbten Text vor sich gehabt habe: *crucibus affixi iuxta Flaminiam die penderent, atque* u. s. w. Ich will nicht fragen, mit welcher Wahrscheinlichkeit M. behauptet, dafs, nachdem *flaminiam die* zu *flammandi* geworden, *penderent* leicht ausfallen konnte, sondern nur auf den von Nipperdey erhobenen Einwand hinweisen, dafs die bezeichnete Todesart kein *ludibrium* enthalte. Denn dieser Einwand trifft auch Meisers Lesung.

Ferner kritisiert Meiser den Bericht über den Tod des Seneca XV 63—64, der manches Unwahrscheinliche enthalte und durch Ausscheidung der Worte *postremo* . . . *liberatori* wenigstens von einem unsinnigen Satze befreit werde. Denn *stagnum calidae aquae* sei ein ganz singulärer Ausdruck, *introiit* einfältig, weil physisch unmöglich, und das *respergere proximos servorum* kein *libare* (vgl. XVI 35: aus dieser Stelle sei die ganze Interpolation geflossen). Hauptsächlich aber könne auf ein *postremo* nicht noch

ein *exim* folgen. Von diesen vier Einwänden hat nur der letzte einen greifbaren Inhalt. Er erledigt sich, denke ich, durch die Erkenntnis, dafs durch *postremo* die letzte der selbständigen Handlungen des Sterbenden bezeichnet wird. Bei dem, was sodann (*exim*) geschah, war er passiv, da er das Bewufstsein verloren hatte.

Endlich findet M., dafs der Ausdruck *accedentibus causis in Thraseam* XVI 21, 3 schwerlich gut lateinisch sei, und rät *accendentibus* zu lesen. Dies wäre m. E. minder gut als *accedentibus*. Denn was in *accendentibus* liegen würde, ist schon vorher durch *infensus* gesagt; *accedentibus* aber bezeichnet in klarer Unterscheidung, dafs die schon seit langer Zeit vorhandene Feindschaft des Nero gegen Thrasea und Soranus dem ersteren gegenüber noch durch zwei besondere, hinzukommende Ursachen gesteigert wurde. Vgl. XV 68, wo zu den alten Ursachen der Feindschaft des Nero gegen Vestinus eine besondere, frische Ursache gefügt wird durch die Worte *accesserat repens causa quod* u. s. w. Auch der Ausdruck ist untadelhaft, da das vorausgehende *infensus* den Leser darauf hinweist, dafs er *in Thraseam* von einem hinzugedachten *infensi animi* abhängig zu machen hat.

VI. Tacitus in der Schule.

36) E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschlufs an Cicero, Sallust, Livius, Tacitus zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Sechster Teil: Übungsstücke im Anschlufs an das erste und das zweite Buch von Tacitus' Annalen. Berlin 1900, Gärtner. 84 S. 8. 0,90 *M.*

Über den fünften Teil vgl. JB. XXIV S. 338. Von den 74 Stücken des sechsten Teils gebe ich dasjenige, welches sich an Ann. II 26 anschliefst, als Probe; 'Während Germanicus Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges mit den Deutschen traf, erhielt er Briefe von Tiberius, in welchen dieser ihn ermahnte, nach der Hauptstadt zurückzukehren, wo er den für ihn vom Senate beschlossenen Triumph feiern und sein zweites Konsulat bekleiden sollte. Vergebens bat der Prinz noch um ein Jahr, um die von ihm begonnenen Unternehmungen zu Ende zu führen; Tiberius antwortete ihm: Es seien genug Vorteile erlangt und Nachteile erlitten worden, und man könne die Deutschen, da auch der Rache genug gethan sei, ihren inneren Zwistigkeiten überlassen. Wenn aber aufs neue Krieg geführt werden müsse, so möchte Germanicus seinem Bruder Drusus Gelegenheit bieten, in Deutschland, wo allein noch ein Feind übrig sei, den Imperatortitel und den Kriegslorbeer zu gewinnen. Da zögerte Germanicus nicht weiter, dem Wunsche des Tiberius zu willfahren'.

Vgl. die empfehlende Anzeige von Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 156. An dem fünften Teil hat Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 50 S. 1090 mehreres auszusetzen; u. a. rügt er einige Mifsverständnisse des Taciteischen Textes.

37) K. Reufs, Lateinische Stilübungen im Anschlufs an Livius und Tacitus. Progr. Pforzheim 1898. 14 S.

Es sind 13 Stücke, von denen 8 aus Livius, 5 aus den ersten Büchern der Annalen des Tac. entnommen sind. O. Wackermann lobt N. phil. R. 1900 S. 355 die 'angemessenen Anforderungen' und die 'geschickte Ausdrucksweise'.

38) E. Stange, Präparation zu Tacitus' Annalen Buch IV—VI in Auswahl. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt. 22 S. 8. 0,40 *M*.

Über die beiden ersten Teile dieses Hilfsbuchs s. JB. XXIV S. 338 und XXV S. 311. Das jüngst erschienene Heft bezeichnet der Rezensent in der WS. f. klass. Phil. 1900 S. 607 als eine solide und brauchbare Arbeit und spricht den Wunsch aus, Verf. möge die Präparation auf die Bücher XI—XVI ausdehnen. Über die beiden ersten Hefte vgl. noch Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 1900 S. 183, der mehrere Einzelheiten verbessert, WS. f. klass. Phil. 1899 S. 1150, Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 1004.

39) Rezensionen: Knaut, Übungsstücke im Anschlufs an Tac. Ann. I II (JB. XXV S. 311): Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 156, Fr. Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 1900 S. 182; Kubik, Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre des Tacitus (JB. XXIV S. 335): Ammon, Bayer. Bl. 1899 S. 726 (die vom Referenten gerügten Irrtümer Kubiks sind auch Ammon nicht entgangen, der ebenfalls die wörtliche Übereinstimmung mancher Ausführungen Kubiks mit den Kommentaren von Nipperdey und Heraeus hervorhebt; eine vollständige, konsequent durchgeführte, knapp gefafste Lösung der gestellten Aufgabe habe K. bei der Beschränktheit seiner Mittel nicht geliefert).

Berlin. G. Andresen.

8.

Ciceros philosophische Schriften.

A. Ausgaben.

(Hilfsmittel.)

1) M. Tullii (sic!) Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Gustav Tischer. Erstes Bändchen. Buch I und II. Neunte Auflage, besorgt von Friedrich Gustav Sorof. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 157 S. 8. 1,80 *M*.

Die neunte Auflage dieses Buches ist von der achten durch einen Zeitraum von 15 Jahren getrennt, und mit Spannung nimmt man es in die Hand, um zu sehen, wie diese 15 Jahre auf das Buch eingewirkt haben. Da ist zunächst die Einleitung. Sie enthält aufser einer sehr ausführlichen Inhaltsangabe aller fünf Bücher die üblichen Mitteilungen über die Philosophie bei den Römern und über die Anfänge philosophischer Schriftstellerei in lateinischer Sprache, sowie über Ciceros philosophische Studien und Schriften. Dann wendet sie sich den Tusculanen zu und spricht von deren Abfassungszeit, Namen, griechischen Quellen, Form und Grundgedanken. Die neue Auflage zeigt im Vergleich zur vorhergehenden folgende Änderungen: S. 6 ist ein „und" durch „sowie" ersetzt, S. 7 ist ein kleiner Relativsatz umgestellt, S. 8 ist ein Druckfehler neu (die Verweisungsziffer [4]) statt [1])), S. 9 ist „das einzige Gute" gesetzt statt „das einzige Gut", S. 10 „gehalten zu haben fingiert" statt „hielt", S. 11 „in neuerer Zeit" statt „in neuester Zeit". Das ist alles. Es hätte aber durchaus mehr sein sollen. Die Ausgabe soll, nach der Vorrede zur neunten Auflage, neben dem Interesse des Schülers auch das des Lehrers berücksichtigen. Dem letzteren kann es nicht genügen, wenn die Einleitung eines solchen Buches einfach von Auflage zu Auflage wieder abgedruckt wird. Er darf vielmehr erwarten, dafs der Erklärer einer einzelnen philosophischen Schrift die Forschungen mindestens über alle die Punkte der Einleitung, die die zu erklärende Schrift betreffen, aufmerksam verfolgt hat und zu den Ergebnissen derselben Stellung nimmt. Davon aber ist bei Sorof nichts zu merken. Es heifst hier S. 7 in der Aufzählung der philosophischen Schriften Ciceros nach Erwähnung von de re publica und de legibus: „In das Jahr 45 fallen die

Paradoxa Stoicorum, der (verloren gegangene) Hortensius, die Bücher de finibus bonorum et malorum, die Academica und teilweise noch die Tusculanae disputationes, in das Jahr 44 aufser den letzteren die Schriften de deorum natura, Cato Maior, de divinatione, de fato, Laelius und de officiis". Und über die Abfassungszeit der Tusculanen sagt Sorof S. 10: „Die Abfassung der Tusculanen begann Cicero in der zweiten Hälfte des Jahres 45, wie sich unter anderem daraus ergiebt, dafs in diesem Werke die in demselben Jahre verfafsten Schriften erwähnt werden: so der Hortensius und die Academica, die Consolatio, die Bücher de finibus. Vollendet wurden sie erst im Anfange des folgenden Jahres; bald nach Cäsars Tode aber waren sie bereits bekannt". Die consolatio durfte vor allem in jener Aufzählung von Ciceros philosophischen Schriften nicht fehlen, weil sie, als Ausgangspunkt seiner philosophischen Schriftstellerei in den Jahren 45 und 44, eine ganz andere Bedeutung hat als z. B. die paradoxa Stoicorum. Für die paradoxa aber war nicht das Jahr 45 als Abfassungszeit zu bezeichnen, weil sogleich die ersten Zeilen der Schrift lehren, dafs zur Zeit ihrer Abfassung Cato Uticensis noch lebt, sondern das Jahr 46. Unrichtig ist es ferner, für de nat. deor. das Jahr 44 als Entstehungszeit anzugeben. Im Sommer 45 läfst sich Cicero von Atticus Bücher schicken, die er zur Abfassung dieser Schrift braucht, und schon in dieser Zeit ist er mit der Widerlegung der Epikureer beschäftigt, die das erste Buch de nat. deor. enthält (s. Hermes Bd. XVIII S. 607). Den Cato Maior darf man auch nicht mit solcher Bestimmtheit in das Jahr 44 verlegen, wie es bei Sorof geschieht; denn es ist sehr möglich, dafs er noch im Jahre 45 geschrieben wurde (vgl. meine Ausg. des Cato M., zweite Aufl., Leipzig 1893, S. XIIf.). Was nun aber die Tusculanen betrifft, so sollen sie teilweise noch in das Jahr 45 fallen und im Anfange des folgenden Jahres vollendet worden sein; bald nach Cäsars Tode seien sie bereits bekannt gewesen. Die Richtigkeit dieses letzten Satzes ergiebt sich, worauf Sorof verweist, aus den Briefen an Atticus und aus de fato 4, mehr aber ergiebt sich daraus auch nicht. Dafs die Tusculanen noch in das Jahr 45 fallen, setzt Sorof als bekannt voraus; wenigstens giebt er dafür weder Gründe noch Citate. Denn der Hinweis darauf, dafs gewisse Schriften, die im Jahre 45 verfafst sind, in den Tusculanen erwähnt werden, genügt doch nicht, um zu beweisen, dafs auch die Tusculanen noch ins Jahr 45 gehören. Doch dieser Hinweis soll das nicht allein, sondern „unter anderem" beweisen. Dieses „andere" erfahren wir aber von Sorof nicht, sind also darauf angewiesen, es uns anderweitig zu verschaffen. Ist denn aber die erklärende Ausgabe einer einzelnen Schrift nicht vor allem der Ort, wo man derartiges sucht? Doch Sorof kennt nicht blofs die Thatsache, dafs die Tusc. noch ins Jahr 45 fallen, sondern behauptet, dafs dies nur teilweise der Fall ist und dafs

sie im Anfang des folgenden Jahres vollendet wurden. Für eine solche Behauptung aber giebt es weder bei Sorof noch anderweitig irgend welche Gründe. Wenn man nun aber eine solche Behauptung aufstellt und überdies, wie Sorof thut, die Abfassung von de nat. deor. ins Jahr 44 verlegt, so erhält man die Zeit nach der Herausgabe von de finibus und den Anfang des Jahres 44 als den Zeitraum, in welchem Cicero die Tusculanen schrieb, also mindestens ein halbes Jahr. Wie kann man dann aber wieder schreiben, was bei Sorof an einer anderen Stelle (S. 12) zu lesen ist, die Schrift zeige Spuren der Eile und Flüchtigkeit, was freilich bei der Kürze der Zeit und unter den Umständen, unter welchen dies Werk geschrieben wurde, nicht zu verwundern sei? Wohl aber kann man von Kürze der Abfassungszeit sprechen, wenn man, wie ich mich in der Einleitung zu meiner Ausgabe der Tusc. nachzuweisen bemüht habe (vgl. Jahresber. Jahrgang 1898 S. 237 ff.), sieht, dafs diese Schrift den Cicero nur die Zeit von Ausgang Mai bis in den Juli 45 in Anspruch nahm. — Eine weitere durchaus unhaltbare Behauptung ist es, wenn Sorof meint, Cicero fingiere, das in den Tusc. vorgeführte Gespräch im Jahre 47 gehalten zu haben. Dafs sich Cicero vielmehr die fünf Tage vom 15. bis 19. Juni 45 als die Zeit denkt, in der jenes Gespräch geführt wurde, habe ich an derselben Stelle mit Gründen wahrscheinlich zu machen gesucht.

Von besonderem Interesse ist die Frage, welche griechischen Quellenschriften Cicero in den Tusculanen benutzt hat. Die Erwartung, von Sorof zu erfahren, welche von den mancherlei Ansichten, die hierüber geäufsert worden sind, die wahrscheinlichste ist und warum, wird nicht erfüllt. Wir erhalten zu einem schon durch eine Reihe von Auflagen gegangenen Textabschnitt der Einleitung eine Fufsnote, die, wörtlich übereinstimmend, schon in der 8. Aufl. steht (1884) und über die diesen Punkt betreffenden Untersuchungen von Corssen, Poppelreuter und Hirzel kurze Mitteilungen macht. Was nach Hirzel hierüber gesagt worden ist, ist für unsere erklärende Ausgabe nicht vorhanden.

Die Einleitung also läfst die Weiterarbeit des Herausgebers in bedauerlicher Weise vermissen. Dagegen ist dies mit Text und Kommenter nicht der Fall.

Der Text zeigt, soweit dies durch eine Vergleichung des kritischen Anhanges der neunten mit dem der achten Auflage ersichtlich wird, folgende Änderungen. Die handschriftliche Lesart ist mit Recht eingesetzt I 4 *aliquot ante annos* (8. Aufl. *annis*); 90 *vivo illo* (*illo vivo*); 113 *Argiae* (*Argivae*); 116 *Iphigenia* (*nam Iphigenia*); II 2 *comparat* (*comparavit*); 6 *philosophantur* (*philosophentur*); 40 *exercebit* (*exercet*); 64 *altissimam animi* (*altissimam*). Konjekturen sind neu aufgenommen: von Gulielmius I 83 *cum multi . . . consciscerent* (8. Aufl. *quod m. c., quo* GRB); von C. F. W. Müller II 50 *operite, abscedite iam tandem Mittite* (8. Aufl. *operite,*

abscedite iam iam Mittite mit den Hss.); von mir: I 50 *Et si iam possent* (8. Aufl. *aut s. i. p.* mit Lambin, *ut s. i. p.* GRB). I 75 steht, wie in der 8. Aufl., im Text: *Secernere autem a corpore animum ecquidnam aliud est nisi mori discere?* (Statt *ecquidnam aliud est nisi mori* haben die Hss. *nec quicquam aliud emori.*) Aber zu der ausführlichen Bemerkung im kritischen Anhang, die die Lesart *ecquidnam aliud est nisi mori* rechtfertigen soll, ist jetzt in Klammern hinzugefügt, dafs die handschriftliche Lesart mit der von mir angewandten Interpunktion *Secernere autem a corpore animum, nec quicquam aliud, est mori discere* unanfechtbar sein dürfte, *secernere . . . animum* sei Präd. und an die Spitze gestellt im Anschlufs an [die unmittelbar vorhergehenden Worte] *maximeque a corpore abducimus, mori discere* aber Subj. und dasselbe wie § 74 a. E. *commentatio mortis.* Hiermit kann ich mich nur einverstanden erklären.

Was die Anmerkungen betrifft, so sagt der Herausgeber in der Vorrede zu dieser Auflage: „Die Durchsicht der Erklärungen hat mehrfach zu Berichtigungen oder einer präziseren Fassung Veranlassung geboten, öfters auch haben sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Primaner Zusätze als zweckmäfsig erwiesen, die zur Förderung des Verständnisses und einer schnelleren Lektüre dienen können, während andererseits eine Anzahl von Citaten gestrichen worden ist, welche für das Bedürfnis des Schulunterrichtes entbehrlich zu sein schienen". In der That zeigen die Anmerkungen, dafs der Herausgeber sie nach Inhalt und Fassung einer genauen Prüfung unterworfen hat. Die Änderungen und Zusätze, die sich ihm hierbei als notwendig ergeben haben, sind zweckmäfsig und geeignet, das Verständnis des Schriftstellers zu erleichtern und die richtige Auffassung und Beurteilung der vorliegenden Schrift zu fördern. Dafs er sich hierbei dem Standpunkte des Schülers zu sehr genähert hätte, wie seine obige Bemerkung vielleicht vermuten liefse, kann man nicht sagen. Vielmehr werden die Änderungen und Zusätze auch anderen Lesern der Tusculanen willkommen sein. Die gestrichenen Citate aber wird man nicht vermissen, besonders soweit sie nur aus Ziffern bestanden und nicht ausgeschrieben waren. Denn nicht gelehrtes Beiwerk sucht man in solchem Kommentar, sondern gewissenhafte Erklärung des Schriftstellers.

2) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 67 S. 8. 0,60 *M.*

3) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 70 S. 8. 0,75 *M.*

Der Cato Maior und der Laelius von Meifsner sind neue Auflagen, deren Vergleichung mit den vorangehenden Auflagen

mir nicht möglich ist, weil mir diese nicht vorliegen. Der Herausgeber versichert, seine Arbeiten einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen und, wo nötig, gebessert zu haben. Dafs aber immer noch manches der Besserung bedürftig ist, zeigen zunächst in den Einleitungen beider Hefte die Bemerkungen, die sich auf die Abfassungszeit der beiden Schriften beziehen. Vom Cato Maior versichert M. noch immer, ohne Angabe von Gründen, dafs Cicero ihn „im Jahre 44, als nach der Ermordung Cäsars Antonius' wachsende Macht die Freiheit mit neuen Gefahren bedrohte, abgefafst hat". Und in betreff des Laelius sagt er noch immer, wie C. W. Nauck in der neunten Auflage seines Laelius, wiederum ohne Angabe von Gründen, er sei im Sommer des Jahres 44 verfafst. Ich habe für den Cato Maior (in der zweiten Auflage meiner Ausgabe dieser Schrift, Leipzig 1893, G. Freytag, S. XIIf.) die Zeit vor Cäsars Tod und für den Laelius (in der zweiten Auflage des Laelius, ebd. 1894 S. XIIf. und eingehender in der Einleitung zur 10. Auflage von Naucks Laelius) Ende November oder Anfang Dezember 44 als Abfassungszeit zu begründen und darauf aufmerksam zu machen versucht, wie gerade in diesen Abfassungszeiten die Erklärung liegt für Ton, Stimmung und manche Einzelheiten dieser Schriften. Wäre dem nicht so, so hätte die ganze Frage nach ihrer Abfassungszeit wenig Bedeutung. — Dafs aber auch in den Anmerkungen manches steht, was berichtigt werden mufs, dafür sei folgendes besonders auffallende Beispiel angeführt. Zu § 12 *suspicentur* bemerkt M.: „Scipio hatte im Senate unter heftigem Widerstande der Volkstribunen C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo eine Mafsregel durchgesetzt, die beinahe einer Sistierung der weiteren Ackerverteilung gleichkam. Nach dem Schlusse der Sitzung wurde er vom Senate und von den Latinern, in deren Besitze sich ein Teil des ager publicus befand, und die sich durch die Ackerrogation in ihrem Besitzstande bedroht sahen, ehrenvoll nach Hause geleitet. Am folgenden Morgen ward er tot im Bette gefunden. Den plötzlichen Tod Scipios" u. s. w. Also waren C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo im Todesjahre Scipios, 129 v. Chr., Volkstribunen? Nein, C. Gracchus war 123 zum ersten Male Volkstribun und 129 noch gar nicht im Senat, C. Papirius Carbo war 131 Volkstribun; auch M. Fulvius Flaccus war es 129 nicht. Jene drei aber waren tresviri agris dividendis und traten nicht im Senat, sondern in Volksversammlungen der Mafsregel des Scipio entgegen, von der Meifsner spricht, ohne zu sagen, worin sie bestand, und die vom Senate schon beschlossen war, als jene drei ihr entgegentraten. Somit war auch die Senatssitzung, die am Tage vor Scipios Tode stattfand und nach der er so ehrenvoll nach Hause geleitet wurde, keineswegs diejenige, in der er die betreffende Mafsregel durchsetzte. — Was die Textgestaltung betrifft, so würde es hier zu weit

führen, meine abweichende Ansicht über nicht wenige von M. bevorzugte Lesarten zu begründen. Wenn aber M., wie man aus den mit C. F. W. Müller vergleichenden Lesartenverzeichnissen am Schlufs der beiden Hefte ersieht, mit den Annahmen von Unechtem noch viel weiter geht als C. F. W. Müller, so sei ihm das weiterhin zu besprechende Programm von Vahlen zur Lektüre empfohlen.

4) Schülerkommentar zu Ciceros Cato Maior de senectute. Von Franz Klaschka. Leipzig 1900, G. Freytag. 86 S. 8. 0,70 *M*.

5) Schülerkommentar zu Ciceros Laelius de amicitia. Von Franz Klaschka. Wien und Prag 1900, F. Tempsky. 96 S. 8. 0,70 *M*.

Unter den Hilfsmitteln für den Unterricht treten die sogenannten Schülerkommentare jetzt neben die Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen. Der Hauptunterschied zwischen beiden ist der, dafs in den Schülerkommentaren die erklärenden Beihilfen nicht unmittelbar unter dem Text eines Schriftwerks ihre Stelle erhalten, sondern für sich bestehen und ohne den Schriftstellertext herausgegeben werden. Im Schulunterricht hat der Schüler dann nur diesen letzteren in der Hand und ist nicht durch den Gedanken, lieber unten in den Anmerkungen Hilfe suchen zu wollen statt in der eigenen Brust, dazu verleitet, die Augen vom Text wegzuwenden. Dieser äufsere Unterschied hat aber leicht einen inneren im Gefolge. Die einfache Mitteilung des deutschen Ausdrucks oder Satzes für einen lateinischen hatte in den Schulausgaben durch die Rücksicht auf die Benutzung im Unterricht doch ihre Schranken. Man konnte den Schüler doch nicht immerwährend veranlassen, den Text aus den Augen zu lassen. Dieses Bedenken fällt für den Herausgeber eines Schülerkommentars weg, und es sind der Wohlthätigkeit hier keine Schranken gesetzt. So ist denn auch Klaschka in den obigen Schülerkommentaren sehr freigebig damit, für einzelne Ausdrücke oder auch ganze Sätze ohne viel Umschweife die deutsche Übersetzung mitzuteilen, und man wird zugeben, dafs dieses Verfahren namentlich für solche Schulen gar nicht so unangebracht ist, wo sich neben den Schülern mit deutscher Muttersprache auch anderssprachige befinden, wie doch vielfach in Österreich und wie in unseren östlichen Provinzen. Dafs nun ein Schülerkommentar für Schriften, die so oft kommentiert sind, wie der Cato Maior und Laelius, viel Neues bringe, wird man nicht erwarten, und so hat sich denn K. sowohl in denjenigen Angaben, die in einer deutschen Übersetzung bestehen, wie in der anderweitigen sprachlichen und sachlichen Erklärung vielfach an vorhandene Hilfsmittel angeschlossen. Und je weniger Einflufs in einer Schulausgabe dem vorhin erwähnten Bedenken eingeräumt ist, um so geeigneter mufs sie dem Herausgeber eines Schülerkommentars erscheinen, für ihn zum Vorbild und als Quelle zu dienen. So hat denn K., freilich ohne dies in einem Vor- oder Nachwort oder sonstwie

bemerklich zu machen, besonders den oben angezeigten Schulausgaben von Meifsner vieles entnommen; aber auch die Ausgaben von Sommerbrodt und Nauck hat er zu schätzen gewufst (vgl. A. Krause in d. Wochenschr. f. kl. Philol. 1900 Nr. 39 Sp. 1053 ff.). Wenn man nun aber nach dem Grundsatze verfährt: „Prüfet alles und das Beste behaltet“, so sollte man über der energischen Befolgung der zweiten Hälfte desselben doch auch die erste niemals ganz bei Seite setzen. Dies mufs ich bemerken, wenn ich sehe, was bei K. aus der oben gerügten Anmerkung Meifsners zu Lael. § 12 geworden ist. Im Kommentar zu dieser Stelle sagt K.: „*senatu dimisso*: Präpositionsausdruck! Scipio hatte in dieser Sitzung von den Schwierigkeiten in der Ausführung der lex agraria des C. Gracchus gesprochen und durch eine Mafsregel die weitere Aufteilung des ager publicus gehindert“. Hier hätten wir schon 129 eine lex agraria des C. Gracchus, entsprechend der Thatsache, dafs er bei Meifsner in diesem Jahre Volkstribun ist. Und wieder soll Scipio gerade in dieser Senatssitzung, nach welcher er ehrenvoll nach Hause geleitet wurde und die die letzte vor seinem Tode war, die weitere Aufteilung des ager publicus gehindert haben, und zwar durch „eine Mafsregel“. Dieser Ausdruck ist hier noch geheimnisvoller geworden, als er schon bei Meifsner war, bei dem doch „eine Mafsregel“ wenigstens formell noch einen bestimmenden Relativsatz erhielt, aber er ist sehr charakteristisch für Klaschkas Verfahren.

B. Abhandlungen.

4) H. Deiter, Kritische Bemerkungen zu Ciceros philosophischen Schriften. Philologus LVII (1898) S. 346—348.

De leg. I 16 spricht M. Cicero: *sic habetote, nullo in genere disputando posse ita patefieri, quid sit homini natura tributum, quantam vim rerum optimarum mens humana contineat* cet. So schreibt Vahlen. Statt *posse ita* steht in den Hss. *honesta*. Halm schrieb *s. h., si ullo in genere disputandi, in hoc ista p.*, Deiter jetzt *posse ista*, sonst wie Vahlen. *Ista* wäre angebracht, wenn einer der beiden andern Mitunterredner, Atticus oder Q. Cicero, jene Fragen, die mit *quid* beginnen, vorher schon zur Sprache gebracht hätte, was nicht der Fall ist.

De leg. I 19 *constituendi vero iuris ab illa summa lege capiamus exordium quae saeclis omnibus* (Ascensiana, *communibus* ABH) *ante nata est quam scripta lex ulla aut quam omnino civitas constituta.* Statt *omnibus* liest D. *compluribus*. Denn ein Gesetz sei entweder im Laufe der Jahrhunderte entstanden oder es sei ewig, d. h. es sei nicht entstanden. Aber gerade die Ewigkeit des Gesetzes, das mit *illa summa lex* und § 18 mit *ratio summa insita in natura* bezeichnet wird, ist hier von Cicero hervorzuheben und wird mit *saeclis omnibus ante nata* nicht unpassend zum Ausdruck gebracht. *Compluribus* wäre also nicht richtig.

De leg. I 61 (*idem cum se*) *non* †*omnis circumdatum moenibus popularem alicuius definiti loci sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit* cet. Statt *omnis*, wofür Vahlen *communibus* vermutet, liest D. *communis*, „welches zu *alicuius definiti loci* gehört". Hiergegen spricht ebenso die Stellung des Wortes, wie die Unmöglichkeit, es zu verstehen, wenn es mit *alicuius definiti loci* zusammengehört.

De leg. I 23 liest D. mit A² B² *parent — praepotenti; unde etiam universus hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda*, und I 31 mit A² B, unter Abänderung von *delectans* in *delectatio: levitatis est enim et suavitatis delectatio*; *sic* cet. An beiden Stellen kommt es an auf die prinzipielle Frage, wie über das Verhältnis der Hss. und ihre Korrekturen zu urteilen ist, worüber D. sich nicht weiter ausspricht.

De leg. I 25, wo D. mit AB² liest *qui, unde ortus sit, quasi recordetur, agnoscat,* ist die Beseitigung des von Turnebus herrührenden *et* — er las *recordetur et agnoscat* — zu billigen, dagegen nicht II 3 (*et amoenitatem hanc et salubritatem hanc*) die Verwandlung des zweiten *hanc* in *nunc*. Vielmehr hat hier der Wortschlufs *itatem* die Wiederholung des vorher auf denselben Wortschlufs folgenden *hanc* veranlafst. In derselben Weise hat I 51 (*quod item ad contrariam laudem in virtute dici potest*) *laudem* und vielleicht auch *item* zur Umwandlung des nachfolgenden *in virtute* in *in virtutem* den Anlafs gegeben, und daraus, dafs manche hier *in virtutem* für richtig halten, folgt nicht, dafs man nun auch II 41 mit D. lesen darf ⟨*In*⟩ *diligentiam votorum satis in lege dictum est* ⟨. *Restat*⟩ *votis sponsio qua obligamur deo.* Statt *Restat* ist *ac* überliefert. Die Verbindung *Restat votis sponsio* ist unverständlich. Doch wird nicht unwahrscheinlich *ac* nach *est* zu *restat* ergänzt, und die Lücke, die der Text hier offenbar hat, ist nach *restat* anzunehmen.

De leg. III 33 *Proximum autem est de suffragiis.* In AB steht *deinsuffragiis.* D. vermutet *de III suffragiis* = *de tribus suffragiis,* was sehr wahrscheinlich ist (cf. § 10: *creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita*).

De div. I 119 liest C. F. W. Müller: †*Qua ille rei novitate perculsus, cum Spurinna diceret timendum esse, ne et consilium et vita deficeret*; *earum enim rerum utramque a corde proficisci. Postero die caput in iecore non fuit.* Nach D. soll man *Quam ille — deficeret!* lesen und zu *perculsus* ergänzen *est.* Das ist nicht wahrscheinlich, weil so zu *perculsus* zwei Gründe angegeben sind, die sich nicht decken: 1) *rei novitate*; 2) *cum Spurinna diceret* cet.

Tim. 49 *Id fit cum speculorum levitas hinc illincque altitudinem adsumpsit et ita dextera detrusit in laevam partem oculorum laevaque in dexteram.* Statt *dextera* und *laevaque* ist *dexteram* und *laevamque* zu schreiben, wie nach Deiters Nachvergleichung der Hss. übereinstimmend in ABV steht. Dies entspricht auch dem

griechischen Original: *ὅταν ἡ τῶν κατόπτρων λειότης, ἔνθεν καὶ ἔνθεν ὕψη λαβοῦσα, τὸ δεξιὸν εἰς τὸ ἀριστερὸν μέρος ἀπώσῃ τῆς ὄψεως καὶ θάτερον ἐπὶ θάτερον.*

5) H. Deiter, Zu Cic. de nat. deor. I 1. Philologus LVIII (1899) S. 303.

Gegen *quid est enim temeritate turpius* wendet D. ein, es sei zu stark. Dafs dies nicht der Fall ist, zeigen die Stellen, auf die Baiter (bei Or.[3]) verweist. Statt *turpius* ist aber *fortius* die bessere Überlieferung. Hieraus mit D. *refertius* zu machen und zu lesen *Quid est enim temeritate refertius aut quid tam temerarium* — — *quam aut falsum sentire aut* — — *defendere* empfiehlt sich deshalb nicht, weil *refertius* eine gewisse Aufnahmefähigkeit voraussetzt, die man den Infinitiven *sentire* und *defendere* nicht gut zuschreiben kann.

6) Carl Fries, Untersuchungen zu Ciceros Timäus. Rheinisches Museum Bd. 54 (1899) S. 555—592. Bd. 55 (1900) S. 18—54.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat 1895 eine Preisaufgabe über Ciceros Timäus gestellt und einer Arbeit von O. Plasberg, aus der die den Timäus betreffenden Erörterungen entnommen sind, die sich in einem weiterhin zu besprechenden Aufsatze Plasbergs finden, den Preis, aber auch dem Verfasser obiger Untersuchungen einen Nebenpreis zuerkannt. Diese Untersuchungen bilden einen Teil seiner Preisarbeit. Sie zerfallen in vier Abschnitte, die die Textgeschichte des Timäus, die Authentie der Übersetzung — denn dafs das ihr vorausgehende Stück von Cicero herrührt, bezweifelt niemand —, ihre Abfassungszeit und ihren Zweck behandeln.

Die Textgeschichte des Timäus beschränkt sich nicht ausschliefslich auf diesen, weil er nicht für sich allein handschriftlich überliefert ist. Vielmehr bildet er in der handschriftlichen Überlieferung einen Teil jenes corpus philosophicum, dem folgende Schriften angehören: de nat. deor., de divin., Timaeus, de fato, topica, paradoxa, Lucullus, de legibus. Daher wird naturgemäfs bei F. die Auseinandersetzung über die Textgeschichte des Tim. zu einer solchen über die Textesquellen dieses corpus und über die Beurteilung und Benutzung derselben bei älteren und neueren Kritikern. Nach F. ist für den Timäus V, = Vindobonensis n. 189, die beste Grundlage des Textes, nächstdem A, = Leidensis (Vossianus) n. 84, und B, = Leidensis (Vossianus) n. 86. In zweiter Linie stehen der Monacensis 528, der Erlangensis 38 (jetzt 847) und ein Gudianus secundus. Selbst verglichen hat F. den Parisinus 6624 und in einem Anhang daraus Varianten zum Tim. mitgeteilt. Man sollte meinen, dafs er auf Grund dieser eigenen Anschauung und Prüfung ein bestimmteres Urteil über die Hs. abgeben könnte, als es der Fall ist, wenn er sagt (S. 565), dafs von diesem codex kein Ertrag an guten Lesungen zu erhoffen sei, dafs aber zur Fundierung des Urteils über das

Gesamtverhältnis der Manuskripte seine Betrachtung doch einiges beitragen dürfte; von den guten Hss. scheine er dem Gudianus am nächsten zu stehen.

Was die Authentie des Tim. betrifft, so hat Hochdanz (Quaestiones criticae in Timaeum Ciceronis e Platone transscriptum, Nordhausen 1880) ihn dem Cicero abgesprochen und vermutet, dafs die Übersetzung im Auftrage Ciceros von Tiro angefertigt worden ist. F. macht zunächst einiges geltend, was ihm gegen Tiros Verfasserschaft zu sprechen scheint, und sucht dann die Bedenken zu entkräften, die gegen die Abfassung durch Cicero vorgebracht sind oder sich vorbringen liefsen. Sein Ergebnis ist: alle Wahrscheinlichkeit spreche dafür, dafs der Tim. von Cicero selbst herrühre, und wenn die angeführten Gründe zur Erhärtung dieser Ansicht nicht ausreichten, so diene doch zur Stütze derselben manches, was in den Erörterungen über die Abfassungszeit und den Zweck der Schrift zur Sprache komme. Anerkennung verdient die Objektivität, mit der F. die Möglichkeit offen läfst, dafs die von ihm angeführten Gründe nicht ausreichen könnten, Cicero als den Urheber der Übersetzung zu erweisen. Es sei jedoch bemerkt, dafs gerade dieser Abschnitt, der die Authentie der Übersetzung betrifft, den besonderen Beifall der Akademie der Wissenschaften gefunden hat. Sie sagt in ihrem Urteil, Fries habe einzelne Abschnitte, wie den über die Authentie der Übersetzung, recht befriedigend behandelt.

Hinsichtlich der Abfassungszeit unterscheidet F. zunächst mit Recht zwischen dem sogenannten Proömium und dem Übersetzungsfragment. Das erstere beginnt mit den Worten: *Multa sunt a nobis et in Academicis conscripta contra physicos et saepe cum P. Nigidio Carneadeo more et modo disputata.* Cicero hätte neben den Academica die Schrift de nat. deor. nennen müssen, wenn diese schon vorhanden gewesen wäre, als er jene Worte schrieb. Somit hat er das Proömium nach der Herausgabe der Academica und vor der Abfassung von de nat. deor. geschrieben. Schon hieraus ergiebt sich, dafs das Proömium etwa im zweiten Drittel des Jahres 45 geschrieben ist. Hierzu stimmt es, wenn Cicero nach jenen Worten fortfährt: *Fuit enim vir ille cum ceteris artibus* cet. Nigidius lebte also nicht mehr, als Cicero jene Worte schrieb, und Nigidius soll 45 gestorben sein. Auch für das Übersetzungsfragment glaubt F. auf Grund gewisser Äufserungen in anderen philosophischen Schriften, verglichen mit dem Inhalte des Fragments, und auf Grund sprachlicher Beobachtungen etwa dieselbe Entstehungszeit annehmen zu können, so dafs sich ihm, wie schon anderen, die er namhaft macht, für Proömium und Übersetzung zusammen ungefähr die Entstehungszeit der Tusculanen als Abfassungszeit ergiebt.

Der vierte Abschnitt ist überschrieben: Zweck der Übersetzung. Hiervon aber ist darin sehr wenig die Rede. Es sind

vielmehr sehr eingehende Erörterungen über die Frage, welche litterarischen und sonstigen Thatsachen wohl den Verfasser der Übersetzung beeinflufst haben mögen. So interessant diese Erörterungen an sich sind, so geben sie doch für die Frage nach dem Zweck der Übersetzung nichts aus. Auch ist die Entscheidung über die zur Sprache kommenden Einzelheiten nicht selten sehr unsicher. So z. B. geben die in der Übersetzung vorkommenden Ausdrücke *in anticam partem* und *decussavit*, die der technischen Sprache der Augurn angehört haben mögen, F. Anlafs zu der Bemerkung (S. 37): „Cicero war Augur, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein Fremder die technischen Ausdrücke jenes Kollegiums ohne jede Veranlassung in den Platonischen Timäus übertrug“. Sollte es wirklich nicht denkbar sein, dafs z. B. Tiro, der gerade auch als Kenner der Sprache und Gedanken seines patronus von diesem so geschätzt wurde (Drumann VI 408), durch Gespräche mit Cicero oder auch, weil die Sprache der Augurn überhaupt kein Geheimnis war, die Ausdrücke der Augurn kannte und gelegentlich verwendete? Von dem Zweck der Übersetzung ist erst die Rede in Verbindung mit Vermutungen über den Zweck des Proömiums. Aus diesem, meint F. (S. 40), „sehen wir die Absicht, den Nigidius zum Mitunterredner eines Dialogs zu machen, wie die anderen Mitglieder des Freundeskreises, und wenn wir uns der von K. F. Hermann aufgestellten Hypothese anschliefsen, so haben wir uns den Nigidius als den Sprecher des Dialogs zu denken, dem der Platonische Timäus zu Grunde gelegt werden sollte“. Eine Reihe von Schwierigkeiten, die dieser Hypothese entgegenstehen, wird von F. (S. 40 ff.) aufgeführt; trotzdem aber, meint er, werde man zugestehen, dafs jene Hypothese eine glückliche war, und in unserem Timäus das Fragment eines werdenden Dialogs erblicken, dessen Inhalt die *φυσικά* bildeten (S. 43). Hiermit werde in Zukunft wie mit einer Thatsache zu rechnen sein. Cratippus, der auch in dem Proömium vorkommt, sollte, so meint man, gleichfalls als Mitunterredner auftreten, obgleich er ein Grieche ist. „Es ist jedenfalls Thatsache“, sagt F., „dafs Cratippus in einem Dialog als interlocutor vorgesehen war, und ob dies Proömium zum Timäus gehört oder nicht, ändert an dem Auffallenden der Thatsache nichts“. In diesen Worten wird ganz obenhin ein Punkt berührt, der doch für die Lösung des ganzen Problems die gröfste Wichtigkeit hat, nämlich ob jenes Proömium und das Übersetzungsfragment wirklich ursprünglich zusammengehören. Auf der vermutlich auch von K. F. Hermann, dessen Abhandlung mir nicht zugänglich ist, nicht bewiesenen Voraussetzung, dafs dies der Fall ist, beruht K. F. Hermanns Hypothese. Dabei ist diese Voraussetzung ihrerseits abhängig von einer weiteren Annahme, deren Richtigkeit anscheinend allgemein für unbestreitbar gehalten wird. Man sieht nämlich in jenem der Übersetzung vorausgehenden Stück das

Proömium zu einer Schrift in dialogischer Form, und nur weil dies für ganz sicher galt, konnte F. behaupten, dafs „jedenfalls“ Cratippus zum Mitunterredner in einem philosophischen Gespräch ausersehen war. Die Frage, ob nicht zwischen jenen wenigen Zeilen, die dem Timäusfragment vorausgehen, und den Einleitungen, mit denen so manches Buch der philosophischen Schriften beginnt, wesentliche Unterschiede bestehen, hat man nicht erörtert, ja anscheinend gar nicht aufgeworfen.

Nachdem nun aber F. den „werdenden Dialog“ als Thatsache hingestellt hat, mit der man in Zukunft werde rechnen müssen, weifs er auch über die Komposition desselben einiges zu sagen. Über die Stellung des Cratippus und Nigidius zum Thema könne kein Zweifel sein. Dieser habe das erhaltene Fragment gesprochen, Cratippus den *περίπατος* vertreten, und Cicero werde *Carneadeo more et modo* seine Zweifel ausgedrückt haben. Welchen Grad von Sicherheit diese Ansichten haben, braucht nach dem oben Gesagten nicht erörtert zu werden. Es bleibt nur noch übrig anzugeben, was F. über die Einleitung des beabsichtigten Dialogs sagt. „Die Einleitung“, führt F. auf Grund jenes als Proömium angesehenen Stückes aus, „versetzt uns in jene glückliche Zeit, deren Cicero so gern gedenkt, jene freien Tage, da er dem römischen Parteigezänk entronnen, dem ewig heiteren Himmel Griechenlands zustrebte, um im sonnigen Asien seines stolzen Amtes zu walten. Die leichte, sorgenlose Stimmung, die frische Reiseluft, wie sie Catulls anmutige Elfsilbler atmen, weht uns auch hier entgegen“. So F. Allein dies Stimmungsbild ist aufserordentlich verfehlt, wie jeder weifs, der sich der Briefe Ciceros erinnert, die er von seiner Reise in die Provinz an Atticus geschrieben hat. Die Provinz ist für ihn eine schwere Last. Diese Last länger als ein Jahr zu tragen, wäre ihm schrecklich. Schon auf der Reise empfindet er schwer die Widerwärtigkeiten des zu übernehmenden Amtes und er macht nur gute Miene zum bösen Spiel (ad Att. V 10, 3). Sein erster Brief aus der Provinz läfst klar erkennen, in wie bedrückter, aber resignierter Stimmung er sich befindet (ad Att. V 15, 1 u. 3). Und das soll eine glückliche Zeit sein, deren er gern gedenkt? Wo gedenkt er ihrer denn gern? Nicht dem römischen Parteigezänk entronnen kommt er sich vor, sondern er sehnt sich nach Rom zurück (ad Att. V 15, 1: *haec non desidero, lucem, forum, urbem, domum, vos desidero!*). Der ewig heitere Himmel Griechenlands, das sonnige Asien lassen ihn kalt, denn er spricht zwar in seinen Briefen von den Beschwerden der Seefahrt, von angenehmen Reiseeindrücken aber enthalten sie kein Wort. Wie es mit seinem stolzen Amt, seiner leichten, sorgenlosen Stimmung steht, ist schon gesagt. Und aus den Worten *Nunc iter conficiebamus aestuosa et pulverulenta via* (ad Att. V 14, 1) weht uns nicht gerade frische Reiseluft entgegen.

Die wirkliche Stimmung Ciceros und die thatsächlichen Ver-

hältnisse in Ephesus während seines kurzen dortigen Aufenthalts machen es nicht sehr wahrscheinlich, dafs Cicero ein philosophisches Gespräch über *φυσικά* an diesen Ort und in diese Zeit verlegte.

7) E. Goebel, Kritische und exegetische Beiträge zu Ciceros Tusculanen. Philologus Band LVIII, 1899, S. 148—154; 476f.

Tusc. I 54 will G. in den Worten (vim ullam) *qua a primo impulsa* (natura) *moveatur* die Lesart des Macrobius *a primo*, die man statt des handschriftlichen *primo* allgemein übernimmt, nicht gelten lassen, sondern dafür „wenn nicht *iterum* oder *denuo*, dann *porro* (= weiterhin oder hinwiederum), das mit *moveatur* zu verbinden wäre“, setzen.

Tusc. I 62 soll es *qui ea fabricatus est* in *coelo* heifsen, nicht *esset*. Der Konjunktiv der oratio obl. ist aber, wenn er dem Belieben des Schriftstellers mehr zusagte als der Indikativ, mit entsprechender Änderung des Sinnes hier sehr wohl zulässig.

Tusc. I 73 soll von *qua providentes* entweder das *qua* fallen — man würde nicht begreifen, wo es hergekommen ist — oder die Endung *es* von *providentes*, womit man einen Indikativ erhielte, der innerhalb der hier vorliegenden or. obl. unzulässig wäre.

Tusc. I 76 sollen wir lesen *At sunt enim, qui haec non probant* (so, nicht *probent*, schreibt G. beharrlich). Dieses *at* würde für das Verständnis gröfsere Schwierigkeiten machen, als was dasteht: *Adsunt enim, qui haec non probent.*

Tusc. II 16, wo überliefert ist *et si quis est cui non possit* (*evenire, ut prematur summis doloribus*), läfst G. uns die Wahl zwischen *et is quis est* — ein solches *is* wird aber, so viel ich sehe, nur gebraucht, wo es sich auf ein bestimmtes, einzelnes Subjekt bezieht, dagegen nicht mit Bezug auf einen allgemeinen Ausdruck wie *quis est* oder *nemo est* — und, was richtig sein wird: *etsi quis est* cet.

Tusc. II 30 ist überliefert: *re succumbere non oportebat verbis gloriantem dum nihil bonum nisi quod honestum, nihil malum nisi quod turpe optare hoc quidem est non docere.* Für *dum*, das man gewöhnlich mit Lambin streicht, wollte Davies *dicis enim* lesen. G. erklärt: „Ich ziehe *Nam* vor und ergänze *re autem succumbis* cet.“

Tusc. III 12 in einer wörtlichen Anführung von Worten des Crantor, welche beginnt mit *Minime, inquit, adsentior iis, qui* cet., heifst es nach G. dann weiter: *Ne aegrotus sim*; *si, inquit, fuero, at sensus adsit.* Für ein solches *at* müfste der vorangehende Satz mit *si* negativ sein. Überliefert ist *si inquit* (*inquid* G[1]) *fuerat*, und es ist vielleicht zu lesen: *Ne aegrotus sim; sin quid fuerit, sensus adsit.* So wird man auch das mitten in der direkten Rede stehende zweite *inquit* los.

Tusc. III 77 hält G. es nicht für nötig, das überlieferte *tum* (*tum in illa re, quae aegritudine Alcibiadem adficiebat, mali nihil fuisse*?) in *num* zu ändern, vielleicht mit Recht.

Wenn Cicero Tusc. IV 7 von den durch Amafinius in lateinischer Sprache verbreiteten Lehrsätzen Epikurs sagt: *quod et tam facile ediscantur,* so paſst gerade dies zu Ciceros Geringschätzung dieser Lehrsätze und zu seiner Überzeugung von der leichten Faſslichkeit derselben (vorher § 6: *ea disciplina — — erat cognitu perfacilis*). Man darf also nicht mit G. schreiben: *tam facile discantur.*

Daſs Tusc. IV 9 in den Worten *quaerebam igitur, utrum panderem vela orationis statim an eam ante paululum dialecticorum remis propellerem* der Gegensatz, wie G. betont, bloſs auf *vela* und *remis* ruht, nicht auch auf *orationis* und *dialecticorum,* ist sicher, schon weil *oratio* in Gestalt von *eam* auch auf der andern Seite steht.

Tusc. IV 44, wo überliefert ist *Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non posset, quaerentibusque* (*amicis* setzt G. hinzu) *respondebat Miltiadis tropaeis se e somno suscitari,* will G. *quod* schützen, weil sich die Frage der Leute nur auf den Grund der Schlaflosigkeit beziehe. Das hieſse voraussetzen, daſs die Leute, an die bei *quod somnum capere non posset* doch noch nicht zu denken ist, wissen, was der Grund des Herumgehens ist, nämlich Schlaflosigkeit. Denn an sich könnte doch das Herumgehen noch andere Gründe haben. Wir bleiben also bei Seyfferts Änderung des *quod* in *quom.*

Tusc. IV 66 *atque, ut confidere decet, timere non decet, sic gaudere decet, laetari non decet.* Statt *confidere* vermutet G. *non fidere.* Es ist jedoch zu bedenken, daſs Cicero und Cäsar das Verbum *fidere,* wie es scheint, nur im Participium *fidens* gebrauchen, vermutlich weil '*confidens*' *mala consuetudine loquendi in vitio ponitur* (Tusc. III 14), sonst aber *confidere* statt *fidere* und *diffidere* statt *non fidere* sagen, sowie, daſs *confidere* an unserer Stelle auch von Nonius bezeugt ist und Cicero damit vielleicht den Begriff der Gefaſstheit wiedergeben wollte.

Tusc. V 78 *Mulieres vero in India, cum est cuius earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurimum ille dilexerit* (*plures enim singulis solent esse nuptae*). Für *cuius* schlägt G. *quis* vor. Ein solches unbestimmtes Attribut paſst hier nicht zu *vir,* das vielmehr den bestimmten, zugehörigen Mann bezeichnet, „den“ Mann, nicht „einen“ Mann. *Cuius* (mit Geel) durch *communis* zu ersetzen geht freilich auch nicht an, weil hierbei die Erklärung *plures enim singulis solent esse nuptae* sogleich hinter *mortuus* stehen müſste. Man läſst es am besten bei *cuius* bewenden.

Tusc. V 113 sollen wir nicht *Diodotus Stoicus — — geometriae munus tuebatur* lesen, sondern *geometrae munus.* „Es dürfte doch“, meint G., „von einer Person nicht füglich gesagt werden können *munus geometriae tueri*“. Warum nicht?

Ebensowenig scheint es mir ausreichend begründet, wenn G.

II 1 *agere* liest statt *facere*, III 14 *cadit* statt *cadet*, III 83 *dolere lamentari sollicitari* statt *lamentari sollicitari dolere*, IV 48 *gladiatorum* statt *gladiatorium*, IV 57 *non circumcidenda et* (oder *vel*) *amputanda* statt *non circumcidenda nec amputanda*, IV 65 *in tota curatione ea* statt *in tota ratione ea*, oder wenn er IV 30 die Worte *Est autem quaedam animi sanitas, quae in insipientem etiam cadat, cum curatione [et perturbatione] medicorum conturbatio mentis aufertur* für den Widerspruch eines Lesers gegen den vorhergehenden Satz und somit für unecht erklärt.

Einige Stellen, an denen G. schon von andern geltend gemachte Ansichten auch seinerseits befürwortet, kann ich unerwähnt lassen.

8) L. Havet, Cicero de finibus. Revue de philologie 1898, S. 178—182; 246—256. 1899, S. 52; 117—125; 321—332.

De fin. I 10 (*debeo . . . elaborare . . . nec cum istis tantopere pugnare, qui Graeca legere malint, modo legant illa ipsa, ne simulent, et iis servire, qui vel utrisque litteris uti velint vel, si suas habent, illas non magnopere desiderent*) will H. zunächst *illa ipsa* nicht, wie die Herausgeber, zu *legant* nehmen, sondern zu *ne simulent*; bei *legant* habe *ipsa* keinen rechten Sinn. Ich glaube doch; *ipsa* ist zu *illa* hinzugesetzt, um den Gegensatz der griechischen Originalschriften zu derartigen Übertragungen oder Bearbeitungen derselben anzudeuten, wie Cicero sie zu liefern im Begriff ist. Bei *simulent* müfste *illa ipsa* auf *Graeca* bezogen werden, und *Graeca simulare* hat keinen Sinn. Wenn Cicero aber mit Verwendung der beiden Pronomina gemeint hätte *ne simulent se Graeca legere*, so hätte er gesagt *illud ipsum ne simulent*. — Sodann will H. nicht blofs *habent* ungeändert lassen, sondern auch *volunt* und *desiderant* schreiben statt *velint* und *desiderent*. Diese zwei Konjunktive habe ein Abschreiber eingeführt, um die Übereinstimmung mit *malint* herzustellen, weil er nicht gemerkt habe, dafs mit dem Konjunktiv *malint* gesagt sei: die nur behaupten, sie zögen griechische Originalschriften vor. Das kann aber *malint* hier nicht bedeuten, sondern *cum istis qui malint* heifst: mit den schon bezeichneten (*istis*, nicht *iis*) Leuten von der Art, dafs sie . . ., und entsprechend *iis qui velint . . . desiderent* solchen Leuten, die . . . Der Indikativ *habent*, der Lambin und Madvig nicht gefällt, erklärt sich doch wohl ungezwungen wieder dadurch, dafs das Vorhandensein eines lateinischen Ersatzes für griechische Originalschriften jetzt durch Cicero zur Thatsache wird.

I 11 schreibt H.: *quis alienum putet* ⟨*nec*⟩ *eius esse dignitatis*. Der Gen. bei *alienus* ist zwar auffallend, steht doch aber auch Ac. I 42: *omnia, quae essent aliena firmae et constantis adsensionis, a virtute sapientiaque* (Zeno) *removebat*.

I 12 (*Nos autem hanc omnem quaestionem de finibus bonorum et malorum fere a nobis explicatam esse his litteris arbitramur*)

will H. *a nobis* streichen. Weshalb soll man es Cicero verwehren, seinen persönlichen Anteil an der Thatsache zu betonen, dafs die eingehende Erörterung einer wichtigen philosophischen Frage in lateinischer Sprache jetzt vorliegt?

Dafs Cicero I 20 bei den Worten *Ne illud quidem physici credere aliquid esse minimum* nicht, wie man allgemein annimmt, an die Atome selbst, sondern, wie H. will, an deren von der geraden Linie „sehr wenig" (§ 19: *perpaulum, quo nihil posset fieri minus*) abweichende Bewegung nach unten gedacht hat, ist sehr wahrscheinlich.

I 23 (*ita prorsus existimo neque eum Torquatum . . . aut torquem illum hosti detraxisse, ut aliquam ex eo perciperet corpore voluptatem, aut cum Latinis tertio consulatu conflixisse apud Veserim propter voluptatem. Quod vero securi percusserit filium, privavisse se etiam videtur multis voluptatibus*) will H., weil die Erwähnung der Schlacht am Veseris nichts für Torquatus Charakteristisches enthalte, diese Schlacht mit der danach erwähnten Thatsache in enge Verbindung bringen, deshalb *percusserit* ungeändert lassen, *videtur* streichen und *Quod vero* cet. eng an das Vorhergehende anschliefsen, so dafs dies auch noch von *existimo* abhängt. Dieser Anschlufs ist aber nicht wahrscheinlich. *Quod vero* setzt nach *aut — aut* deutlich als drittes selbständiges Glied ein. Und gerade das Eintreten eines neuen Satzes hat es verschuldet, dafs Cicero die Disjunktion, die mit *neque eum Torquatum* beginnt, nicht regelrecht durchführt, sondern fortfährt (§ 24) mit *Quid? T. Torquatus, is qui* cet.

I 24 *Quid? T. Torquatus . . . cum illam severitatem in eo filio adhibuit, quem . . . emancipaverat, ut eum . . . causam apud se dicere iuberet reque ex utraque parte audita pronuntiaret eum non talem videri fuisse in imperio, quales eius maiores fuissent, et in conspectum suum venire vetuit, numquid tibi videtur de voluptatibus suis cogitavisse?* Dafs Cicero *vetuit* gesagt haben könne, hält H. für unmöglich, weil das Ende der Periode ja zeige, dafs der Schriftsteller ihren Anfang noch im Sinne gehabt habe; es müsse heifsen *vetaret.* Gerade aber der Anfang der Periode ist geeignet, *vetuit* zu erklären. Weil Cicero *cum illam severitatem adhibuit* gesagt und das noch im Sinn hatte, löste sich ihm im Verlauf der Periode die Angabe der eigentlichen *severitas* aus der Abhängigkeit von *ut*, in der *iuberet* und *pronuntiaret* stehen, los und trat auf gleiche Linie mit *cum severitatem adhibuit.* Aufser *vetuit* findet H. auch das davorstehende *venire* bedenklich. Torquatus könne dem anwesenden Sohne nicht verbieten zu kommen, sondern wiederzukommen. Es wird jedoch mit *venire* durchaus passend der Inhalt der Entscheidung des Vaters für sich hingestellt, ohne Beziehung und ohne Rücksicht auf das, was bis dahin stattfand. Weiter aber sieht H. darin, dafs Cicero erst von dem Torquatus spricht, der seinen Sohn wegen eines Ver-

stofses gegen die Disziplin hinrichten liefs, und sodann erst von demjenigen, der wegen eines entehrenden Vergehens seines Sohnes diesen nicht mehr sehen wollte, einen peinlichen Abfall in der Darstellung statt einer zu erwartenden Steigerung. Die Erklärung hierfür liegt augenscheinlich darin, dafs Cicero chronologisch verfährt. Der erste Torquatus gehört einer um 200 Jahre älteren Zeit an als der zweite. Endlich vermifst H. in Ciceros Mitteilung über den zweiten Torquatus das Interessanteste, dafs nämlich (nach Val. Max. und Liv. epit.) dessen Sohn infolge jenes Verbotes sich das Leben nahm und sein Vater sich von seinem Begräbnis fernhielt. Zunächst wissen wir nicht, ob Cicero diesen Schlufs der Erzählung kannte. Aber selbst wenn dies der Fall war, so kam es ihm hier für beide Torquati nur darauf an, ob sie wohl bei dem Verfahren gegen ihre Söhne Lustempfindungen hatten; dagegen kam gar nichts darauf an, was im zweiten Falle mit dem Sohn weiter geschah. — Da wir also alle diese Bedenken Havets nicht teilen, so brauchen wir auch nicht mit ihm bei *venire vetuit* eine Lücke anzunehmen („*venire vetuit* est le débris d'une portion tronquée du texte, dont le premier mot était probablement *vetaret*".)

I 26 *Aliena dixit* (*Epicurus*) *in physicis, nec ea ipsa, quae tibi probarentur.* So führt Triarius, zu Cicero gewendet, in direkter Rede an, was dieser vorher über Epikur gesagt hat. Es ist nicht einzusehen, weshalb *nec ea ipsa quae tibi probarentur*, wie H. will, indirekte Rede sein soll. Das Imperf. *probarentur* steht wegen des bei *nec ea ipsa* zu ergänzenden, kurz vorher stehenden *dixit*, und die Verwandlung von *mihi* in *tibi* war nötig der Verständlichkeit wegen, macht aber nicht aus der direkten Rede indirekte. Triarius sagt dann weiterhin, in derselben Weise citierend: *Voluptatem cum summum bonum diceret, primum in eo ipso parum vidit; deinde hoc quoque alienum, nam ante Aristippus, et ille melius.* Hier soll nach H. die notwendige Beziehung von *ille* auf *Aristippus* absurd sein, wenn man *et ille melius* ansehe als auf gleicher Linie stehend mit *nam ante Aristippus.* Was darin Absurdes sein soll, ist nicht zu sehen. Cicero sagt *et ille*, nicht *et is*, weil Aristippus dem Sprechenden ferner liegt als Epikur, der den Gegenstand des Gespräches bildet.

I 30 giebt Cicero die Lehre des Epikur: *Omne animal, simulatque natum sit, voluptatem appetere eaque gaudere ut summo bono, dolorem aspernari ut summum malum et, quantum possit, a se repellere.* Hier sollen *summo* und *summum* unecht sein, weil der Philosoph das neugeborene lebende Wesen zwar für zuständig halten könne, zu entscheiden, was für ihn ein Gut und was ein Übel sei, jedoch nicht, was das höchste Gut und höchste Übel sei. Indessen sind doch auch ohne jenes Adjektiv die Vorstellungen *ut bono* und *ut malum* nicht im Bewufstsein des neugeborenen lebenden Wesens, sondern nur in dem des reflektierenden Philo-

sophen, wo sie dann auch die Beigabe des Adjektivs durchaus vertragen.

I 30 heifst es (in unseren Ausgaben): *Etenim quoniam detractis de homine sensibus reliqui nihil est, necesse est, quid aut ad naturam aut contra sit, a natura ipsa iudicari. Ea quid percipit aut quid iudicat, quo aut petat aut fugiat aliquid, praeter voluptatem et dolorem?* Diese zwei Sätze sucht H. als müfsig und als nicht hierher gehörig zu erweisen. Denn er hat an ihnen mancherlei auszusetzen, zunächst, dafs Torquatus mit diesen Worten aus der indirekten Rede, in der er vorher Epikurs Lehre vorträgt, übergeht in die direkte. Dies Bedenken erledigt Madvig und meint allerdings, dafs Torquatus mit dem Übergang in die direkte Rede Epikurs Lehre auch als seine eigene Überzeugung hinstelle. Dem widerspricht H.; aus § 31 a. E. ersehe man, dafs Torquatus ganz anderer Ansicht sei. Aus § 31 a. E. ergiebt sich aber nur, dafs Torquatus bei den kurzen Sätzen Epikurs nicht stehen bleiben, sondern eine tiefere Begründung für sie geben will; dafs er anderer Ansicht sei als Epikur, sagt er nicht. Weiter bemängelt H. die Thatsache, dafs in den vorangehenden Sätzen von neugeborenen lebenden Wesen, in obigen Worten vom Menschen die Rede sei; auch sei *etenim* nicht klar. Ich glaube umgekehrt, dafs gerade die Anwendung von *etenim*, der Übergang auf den Menschen und das Hervortreten persönlicher Überzeugung bei Torquatus gut zusammenstimmen. Mit *etenim* bestätigt er durch den Hinweis auf eine beim Menschen, wie er annehmen darf, besonders einleuchtende Thatsache seinerseits — deshalb direkte Rede — die Lehre des Meisters („Es mufs ja auch notwendig, da doch“ u. s. w.). Auch die Gleichsetzung von *sensus* mit *natura*, die doch auch in den vorhergehenden Sätzen Epikurs enthalten ist (vgl. *ipsa natura iudicante* und *sentiri hoc putat*; ferner de fin. II 16 *cum efficere non possit, ut cuiquam, qui ipse sibi notus sit, hoc est, qui suam naturam sensumque perspexerit, vacuitas doloris et voluptas idem esse videatur*; de div. II 108 *oculi — vera cernentes utuntur natura atque sensu*), ist kein Grund, die obigen Worte zu verdächtigen, ebensowenig die Kürze der Behauptung *detractis de homine sensibus reliqui nihil est*.

I 33 *Temporibus autem quibusdam et aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet, ut voluptates repudiandae sint et molestiae non recusandae.* Unter den Ausstellungen, die H. an diesen Worten macht, tritt besonders hervor, dafs er für *eveniet, ut — recusandae* aufser *officia debita* und *rerum necessitates* das Motiv des persönlichen Interesses vermifst. Er meint, es sei eine Schriftzeile ausgefallen und etwa zu lesen: *temporibus autem quibusdam et ⟨postulante utilitate nostra⟩ aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet . . .* Das persönliche Interesse ist aber in *temporibus quibusdam* enthalten. Denn dieser Ausdruck bedeutet hier nicht „zu gewissen Zeiten“, wie ihn J. G. Droysen

und R. Kühner wiedergeben, verleitet durch den vorangehenden Satz *Nam libero tempore . . . omnis voluptas assumenda est, omnis dolor depellendus* — diesem Satze steht in den obigen Worten vielmehr *saepe* gegenüber —, sondern *temporibus quibusdam* bedeutet „unter gewissen Umständen", „in gewissen Lagen", durch die die persönlichen Verhältnisse, das persönliche Interesse beeinflufst sind. Ähnlich sagt Cicero de off. II 60: *Tota ratio talium largitionum genere vitiosa est, temporibus necessaria.* So mit Recht schon D. Böckel (Cic. de fin. I u. II, erklärt von Dagobert Böckel, Berlin 1872), der auch *et aut — aut* richtig erklärt, wenn er sagt: „*et* verbindet zwei Ausdrücke, von denen der zweite wieder aus zwei Teilen besteht, die durch *aut — aut* getrennt sind, die aber nicht die Erklärung des ersten Ausdrucks oder seine Unterabteilungen enthalten; wie wenn wir ähnlich sagen: „Unter gewissen Zeitverhältnissen aber und durch moralischen oder physischen Zwang kann es sich ereignen u. s. w."

I 35 sei, so meint H., zwischen des Torquatus Citat *Torquem detraxit hosti* und seiner Entgegnung *Et quidem se texit ne interiret* kein rechter Zusammenhang. Auch stehe hier *texit* unlateinisch in übertragenem Sinne. Es sei eine Lücke anzunehmen, die etwa so zu ergänzen sei: *Et quidem ⟨ipse induit, atque inde est cognominatus. — Scuto Galli statum conturbavit* [nach Quadrigarius bei Gell. IX 13, 16]. — *Et quidem⟩ se texit ne interiret.* Bedenkt man indessen, dafs Torquatus beweisen will, der Grund der Handlungsweise seines Vorfahren sei nicht Tapferkeit an und für sich (*virtutem iis per se ipsam causam non fuisse*), so erhalten die Worte *Torquem detraxit hosti* den Sinn: „Er bewies im Kampfe die gröfste Tapferkeit". Hierauf konnte dann entgegnet werden: „Er mufste sich decken, um nicht erschlagen zu werden". So fehlt es nicht an engem Zusammenhang, und *texit* steht in eigentlicher Bedeutung. Auch würde mit einem Satze wie *Scuto Galli statum conturbavit* nicht genug ein Ruhmestitel jenes ersten Torquatus ausgesprochen sein.

I 38 liest H.: *Itaque non placuit Epicuro medium esse quiddam inter dolorem et voluptatem; illud enim ipsum, quod quibusdam medium videtur, cum omni dolore carent, non modo voluptatem esse, verum etiam summam voluptatem.* Statt *carent* ist *careret* überliefert. Die 3. Person Plur. für ein unbestimmtes Subjekt ist in solchen Erörterungen an sich nicht am Platze und hier um so weniger wahrscheinlich, als die Nähe von *quibusdam* dazu nötigen würde, *quidam* als Subjekt von *carent* zu denken, wovon doch keine Rede sein kann.

I 39 *At etiam ut a patre audiebam facete et urbane Stoicos irridente, statua est in Ceramico Chrysippi sedentis porrecta manu, quae manus significet illum in hac esse rogatiuncula delectatum: „Numquidnam manus tua, sic affecta quemadmodum affecta nunc est, desiderat? — Nihil sane. — At, si voluptas esset bonum, desi-*

deraret. — Ita credo. — Non est igitur voluptas bonum". *Hoc ne statuam quidem dicturam pater aiebat, si loqui posset, ⟨esse⟩ verum. Conclusum est enim contra Cyrenaicos satis acute, nihil ad Epicurum. Nam* .... So H. In den Ausgaben fehlt aber nicht blofs *esse*, sondern auch *verum*, weil es in den mafsgebenden Hss. fehlt und sich nur in der schlechten Handschriftenklasse findet. H. meint, ohne *verum* habe *hoc dicturam* keinen Sinn. Man hat doch aber wohl mit Recht folgenden Sinn darin gefunden. Nicht einmal das Steinbild, wenn es sprechen könnte, würde Epikur gegenüber so unbillig oder so unverständig sein zu behaupten, dafs die Hand, wenn die Lust, wie Epikur sie versteht, ein Gut wäre, sie vermissen würde, und dafs deshalb die Lust kein Gut sei. Noch viel weniger sei Chrysipp selbst eine solche Behauptung gegenüber Epikur zuzutrauen. Anders gegenüber Aristipp. Wenn nur die Lust in dessen Sinne ein Gut wäre, so müfste die Hand sie vermissen. Da dies nicht der Fall ist, so ist die Lust im Sinne der Cyrenaiker kein Gut.

I 40 f. sieht H. das Stück, welches beginnt mit *Inesse enim necesse est in eo, qui ita sit affectus, et firmitatem animi nec mortem nec dolorem timentis* bis *quid est, quod huc possit, quod* [*quo* C. F. W. Müller] *melius sit, accedere?* als unecht an. Seine Einwendungen lassen sich zusammenfassen in den Satz Madvigs: non ex perceptione voluptatis sequitur, ut is, qui eam percipiat, sit sapiens Epicureus. Trotzdem hat Madvig es mit Recht unterlassen, die Stelle als unecht anzusehen, und, wenn die Darstellung hier Mängel hat, nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller dafür verantwortlich gemacht. Auch darf man wohl II 22 a. E. (*doloris medicamenta illa Epicurea* — —: *si gravis, brevis; si longus, levis*) und ähnlich II 95 als Beziehungen auf unsere Stelle und somit als Zeugnisse für ihre Echtheit geltend machen. Der Fehler aber, den man dem Schriftsteller vorwirft, ist bei genauer Betrachtung gar nicht vorhanden. Denn wenn wirklich von jemand gelten soll, dafs ihn weder ein gegenwärtiger noch ein künftig drohender Schmerz bedrückt (*nullo dolore nec impediente nec impendente*), so mufs vorausgesetzt werden, dafs er die *firmitas animi* besitzt, die ihn den Tod nicht fürchten und den Schmerz nicht achten läfst. Auch *divinum numen non horrere* ist Voraussetzung für *nullo dolore impediente*; denn *horrere divinum numen* wäre ja ein *dolor*. Wenn ferner von einem Menschen, wie er hier vorgestellt wird, gelten soll, dafs er *perpetuis fruitur animo voluptatibus,* so wird man unsern Schriftsteller gewähren lassen, wenn er nicht mehr als logische Schlufsfolgerung, sondern nach einem *ad ea cum accedit* jenem Menschen auch die *voluptas* zuschreibt, *ut praeteritas voluptates effluere non patiatur earumque adsidua recordatione laetetur.*

I 41 möchte H. lesen: *Quodsi vita ⟨ita⟩ doloribus referta maxime fugienda est, summum profecto malum est vivere cum dolore.*

Doch ist der Anschlufs an das Vorhergehende mit *Quodsi* in ausreichender Weise hergestellt, und es bedarf der Einsetzung von *ita* nicht. Mit Recht aber will H. von dem obigen Satze den darauf folgenden *cui sententiae consentaneum est, ultimum esse bonorum cum voluptate vivere* nur durch ein Komma trennen. Auch sieht er zutreffend in diesem Relativsatz die Vorwegnahme des Schlusses der Gedankenreihe, nach der Cicero noch einmal auf die letztere zurückkommt, und in *Praeterea et appetendi et refugiendi* cet. (§ 42) den Anfang einer neuen.

I 42 heifst es: *Quoniam autem id est vel summum vel ultimum vel extremum bonorum, quod Graeci telos nominant, quod ipsum nullam ad aliam rem, ad id autem res referuntur omnes, fatendum est summum esse bonum iucunde vivere.* H. will *bonorum* und *res* streichen. Allerdings schwankt in der Überlieferung die Stelle von *bonorum*; es steht nämlich nur in BE nach *extremum*. Doch dies ist ein dem Archetypus von BE (Spir.) eigener Fehler. Denn A hat, wie ich auf Grund einer Nachvergleichung dieser Hs. bezeugen kann, wie PMCR, *bonorum* gleich nach *summum*, nicht nach *extremum*, und es ist kein Zweifel, dafs zu lesen ist: *summum bonorum vel ultimum vel extremum, quod Graeci* cet. In der That ist auch *bonorum* nicht zu entbehren. Denn kurz zuvor (§ 29) hat Torquatus die Definition *tale, ut ad id omnia referri oporteat, ipsum autem nusquam* gegeben für *extremum et ultimum bonorum*, nicht für *extremum et ultimum*, worin doch auch *extremum et ultimum malorum* einbegriffen sein könnte. Statt *res referuntur* hat A^1 *res ferunt*, A^2 *res feruntur*, BE *res ferentur*, und schon Böckel schlug vor, *res* zu streichen und nur *referuntur* zu schreiben. Aber den obigen Worten geht voraus der Satz: *Quod cum ita sit, perspicuum est, omnes rectas res atque laudabiles eo referri, ut cum voluptate vivatur.* Und hätte Cicero sich nur mit *omnis* ausdrücken wollen, so hätte er wohl *omnia* gesagt, wie an der früheren Stelle (§ 29).

I 50 (iustitia) *non modo numquam nocet cuiquam, sed contra semper aliquid * * cum sua vi atque natura quod tranquillet animos. tum spe nihil earum rerum defuturum, quas natura non depravata desideret.* Mit Recht erklärt es H. für unmöglich, *quod* als Pronomen anzusehen. Das davorstehende erste Glied der Disjunktion *cum — tum* läfst es nicht zu, dafs *quod* auf *aliquid* bezogen wird. Den Konjunktiv *tranquillet* mufs die vorzunehmende Ergänzung erklärlich machen, und es ist deshalb eine durchaus wahrscheinliche Annahme Havets, dafs nicht blofs ein Verbum zu *aliquid*, sondern etwas mehr ausgefallen ist. Er vermutet: *sed contra semper aliquid ⟨emolumenti omnibus afferat necesse est⟩ cum sua vi atque natura (quod tranquillet animos) tum spe* cet.

I 50 schlägt H. vor: *Plerumque improborum facta primo suspicio insequitur, dein sermo atque fama, tum accusator aut index.* Statt *accusator aut* hat B *accusatarum* (so, nicht *accusatorum*,

nach eigener Vergleichung), E *accusatorum*. Sonst ist *tum* an Stelle von *aut* überliefert, und es fallen zu lassen reichen die von H. angegebenen Gründe nicht aus. Ob aber *index* oder *iudex* zu lesen sei, ist schwer zu sagen; man vgl. C. F. W. Müller zu dieser Stelle.

I 51 heifst es: *Quae autem tanta ex improbis factis ad minuendas vitae molestias accessio potest fieri, quanta ad augendas, cum conscientia factorum, tum poena legum odioque civium?* H. will *accessio potest fieri* hinter *civium* stellen. Dann müfste *cum conscientia factorum tum poena legum odioque civium* als gemeinsamer Satzteil des Haupt- und des Relativsatzes ebenso wie *accessio potest fieri* auch zu *ad minuendas vitae molestias* gedacht werden, was doch keinen Sinn giebt. In obiger Satzform gehört, sehr richtig, *cum conscientia factorum tum poena legum odioque civium* nur in den Relativsatz, in welchem aus dem Hauptsatze *accessio potest fieri* leicht ergänzt wird. — Der darauffolgende Satz enthält eine mehrgliedrige Disjunktion, in der erst dreimal *neque*, dann dreimal *nec* steht. In diesem Wechsel des Ausdrucks findet H. besondere und beabsichtigte Feinheiten, ebenso in einem ganz ähnlichen Falle I 49. Wenn H. an letzterer Stelle *assiduitates* liest, nicht *assiduitas*, so ist jenes in der That die besser bezeugte Lesart; an sich ist es schwerlich unstatthaft; Böckel citiert dafür: Grysar, Theorie d. lat. Stils S. 102 ff.

I 55 *Nullus in ipsis error est finibus bonorum et malorum, id est in voluptate aut in dolore; sed in his rebus peccant, cum e quibus haec efficiantur ignorant.* Mit Madvig ist H. der Ansicht, dafs *haec* nach *his* nicht geht, lehnt aber Madvigs Abänderung von *his* in *iis* und deren Rechtfertigung durch eine Art Anakoluthie mit der sehr berechtigten Bemerkung ab, er hege einiges Mifstrauen gegen Anakoluthe, die erst durch Konjektur hergestellt werden. Er selbst schreibt: *e quibus ecficiantur,* was gegenüber der einstimmigen Überlieferung doch auch nicht recht wahrscheinlich ist.

I 57 in den Worten *Est autem situm in nobis* cet. will H. *autem* in *enim* abändern, ebenso I 55 in *quamquam autem et laetitiam* cet. An der ersten Stelle (57) ist dies nicht nötig, da *autem* hier so steht wie in der propositio minor eines logischen Schlusses, wie dies schon das vorangestellte *est* andeutet. *Autem* leistet so im Zusammenhang hier dieselben Dienste wie *enim*. An der zweiten Stelle (55) wäre *enim* unmöglich, weil mit *quamquam autem et laetitiam* cet. nicht eine Erläuterung zu dem vorausgehenden, von *concedo* abhängigen Satze gegeben, sondern zu dem Hauptinhalt des mit *concedo* eingeführten Zugeständnisses übergangen werden soll.

Den ganzen § 56 möchte H. hinter *laetitia si bona* in § 57 stellen, meint aber selbst dafs eine solche Umstellung nicht einwandfrei wäre. In der That würden, wenn die Worte *Sed ut iis*

bonis erigimur cet. (§ 57) nach dem Ende von § 55 ständen, die Schwierigkeiten sogleich mit dem *Sed* beginnen.

I 58 will H. aus *potest atqui* machen *poterit qui*. Madvigs Erklärung von *atqui* ist für mich überzeugend.

I 60 *aut pecuniae studuisse aut imperiis aut opibus aut gloriae*. Hier soll sich *pecuniae* mit *opibus* nicht vertragen, weil die beiden Ausdrücke gleichbedeutend seien. Mit Rücksicht darauf, dafs es ein paar Zeilen vorher heifst *animi morbi sunt cupiditates immensae et inanes divitiarum, gloriae, dominationis, libidinosarum etiam voluptatum* vermutet H., es stecke in *pecuniae* ein anderer Ausdruck für *libidinosarum voluptatum* und es sei statt *pecuniae* zu lesen *nequitiae*. Aber an dem Nebeneinander von *pecuniae* und *opes*, Geld und Macht, hat mit Recht noch niemand Anstofs genommen, und *nequitiae studere* ist sehr bedenklich.

I 61 soll nach H. interpungiert werden: *Ecce autem alii minuti et angusti .... alii autem etiam amatoriis levitatibus dediti, alii petulantes, alii audaces, protervi. Idem intemperantes et ignavi, numquam in sententia permanentes. Quas ob causas in eorum vita nulla est intercapedo molestiae*. Der Punkt nach *protervi* erscheint nicht zulässig, weil mit *Ecce* eine Aufzählung eingeleitet wird, in der durch *alii* die einzelnen Glieder zu Gruppen verbunden werden. Die letzte dieser Gruppen, die mit dem letzten *alii* beginnt, darf man nicht durch einen Punkt nach *protervi* in der Mitte zerreifsen. Sie ist zwar in sich paarweise gegliedert: wie *audaces* mit *protervi* zusammengehört, so *idem intemperantes et ignavi* mit *nunquam in sententia permanentes*; aber alle diese Ausdrücke gehören zu *alii* und mit diesem Worte zu *Ecce*. Nach *permanentes* eine starke Interpunktion zu setzen, ist eher zulässig. Mit Recht übrigens bringt H., abweichend von Madvig, *petulantes* nicht in Zusammenhang mit den *amatoriae levitates*, sondern versteht es so, wie es bei Phädrus III 5, 2 steht (*Aesopo quidam petulans lapidem impegerat*).

I 62 sagt der Epikureer: *Sed possunt haec quadam ratione dici non modo non repugnantibus, verum etiam approbantibus nobis*. Vor diesen Worten stehen die Hauptsätze der stoischen Ethik, so dafs in *haec* enthalten sein mufs *nihil bonum est nisi honestum* und *virtus nixa hoc honesto nullam requirit voluptatem atque ad beate vivendum se ipsa est contenta*. Bedenkt man, dafs der Epikureer mit *quadam ratione* bei der Dehnbarkeit dieses Ausdrucks an den guten Willen seiner Zuhörer starke Ansprüche machen kann, ferner dafs er vorher behauptet *istae vestrae eximiae pulchraeque virtutes nisi voluptatem efficerent, quis eas aut laudabiles aut expetendas arbitraretur* und dies auch im einzelnen nachzuweisen sucht, dafs er endlich im folgenden vom epikureischen Weisen sagt: (*sapiens*) *finitas habet cupiditates, neglegit mortem ...*; *his rebus instructus semper est in voluptate ..*; *ab iis vitiis, quae paulo ante collegi, abest plurimum et, cum stultorum vitam cum sua*

comparat, magna adficitur voluptate, so wird man keine allzugroſsen Schwierigkeiten machen, zuzugeben, daſs auch für den Epikureer die *voluptas*, die vom eigentlichen Sinnenkitzel absieht und sein höchstes Gut vorstellt, auf *honestum* und *virtus* beruht und für ihn zur Glückseligkeit genügt. H. will vor *Sed possunt haec*, weil nach seiner Ansicht *haec* der Beziehung auf das Vorangehende ermangelt, eine Lücke annehmen, an der vielleicht schon Cicero selbst schuld sei, wenn er sein Exemplar nicht sorgfältig durchgesehen habe.

I 62 heiſst es *neque enim tempus est ullum, quo non plus voluptatum* (sapiens) *habeat quam dolorum*; *nam et praeterita grate meminit et praesentibus ita potitur, ut animadvertat, quanta sint ea quamque iucunda, neque pendet ex futuris, sed exspectat illa, fruitur praesentibus.* Man sieht, daſs *tempus ullum* zerlegt wird in *praeterita, praesentia* und *futura.* Es ist deshalb unzulässig, das dritte Glied mit H. durch eine starke Interpunktion vor *neque pendet* von den beiden ersten zu trennen.

I 63 nimmt H. wieder eine Lücke an. Von *Optime vero Epicurus, quod exiguam dixit fortunam intervenire sapienti maximasque ab eo et gravissimas res consilio ipsius et ratione administrari* springe der Gedanke zu unvermittelt über auf *neque maiorem voluptatem ex infinito tempore aetatis percipi posse quam ex hoc percipiatur, quod videamus esse finitum.* Wie aber in diesem letzten Satze an den Tod gedacht ist, den der Epikureer ja unter Umständen selbst herbeiführt, so schwebt dieser Gedanke schon vor in *exigua fortuna intervenit sapienti* und ebenso in *gravissimae res consilio ipsius et ratione administrantur.* Es fehlt somit nicht an einem die drei Sätze verbindenden inneren Zusammenhang.

I 63 heiſst es weiter nach Madvig[3]: *In dialectica autem vestra nullam existimavit esse nec ad melius vivendum nec ad commodius disserendum vim. In physicis plurimum posuit. Ea scientia et verborum vis et natura orationis et consequentium repugnantiumve ratio potest perspici; omnium autem rerum natura cognita levamur superstitione* cet. Hier soll auch wieder vor *scientia* eine Lücke sein. Dabei besteht H. darauf, daſs mit *scientia* nicht gemeint sei *physica*, das wir in den vor *ea* stehenden Worten *in physicis plurimum posuit* lesen, sondern *dialectica*, das in dem diesen Worten vorausgehenden Satze steht. Wäre vor *scientia* wirklich eine Lücke, was sehr unwahrscheinlich ist, so lieſse sich nicht sagen, was darin stand und was dann mit *scientia* gemeint war.

I 66 muſs nach den Worten *Tribus igitur modis video esse a nostris de amicitia disputatum* notwendig die Aufzählung der drei Betrachtungsweisen beginnen. Sie beginnt dann auch mit *Alii cum eas voluptates* cet. und wird zwar nicht mit einem zweiten und dritten *alii* durchgeführt, aber doch deutlich erkennbar mit *Sunt autem quidam* (§ 69) und *Sunt autem qui dicant* (§ 70). Havet verlangt statt *alii* ein alle Epikureer umfassendes

Wort, weil die Ansicht des Meisters, der in *alii* mitgemeint ist, denjenigen seiner Anhänger, die ein zweites und drittes Glied der Aufzählung von ihm unterscheiden würde, nicht werde fremd gewesen sein. Thatsächlich aber suchten doch spätere Epikureer die Ansicht des Epikur über Freundschaft zu verbessern (vgl. II 82). Man hat also nicht nötig, jenen Beginn der Aufzählung dadurch zu zerstören, dafs man, wie H. will, statt *Alii cum* schreibt *Illi, cum alii* und unter *alii* irgend welche nicht epikureischen Philosophen versteht. Auch würde Cicero mit Bezug auf die unmittelbar vorher und allein erwähnten *nostri* nicht *illi* gesagt haben. — Der mit *Alii* beginnende Satz lautet: *Alii cum eas voluptates, quae ad amicos pertinerent, negarent esse per se ipsas tam expetendas quam nostras expeteremus, quo loco videtur quibusdam stabilitas amicitiae vacillare, tuentur tamen eum locum seque facile, ut mihi videtur, expediunt.* Hierin ist, wie H. mit Recht bemerkt, das Tempus von *pertinerent* und *expeteremus* neben *tuentur* auffallend. H. will *negarint* lesen. Aber *cum* ist konzessiv, und das Perfektum des Konjunktivs als Ausdruck der Vorzeitigkeit wäre dabei unverständlich. Vielmehr ist jene Unregelmäfsigkeit hinzunehmen, und sie ist auch nicht unerklärlich. Mit dem Relativsatz *quo loco videtur quibusdam stabilitas amicitiae vacillare* ist der Gedanke in die Gegenwart gerückt, in der dann auch das Verbum des Hauptsatzes verbleibt, obgleich der Schriftsteller zu Anfang der Periode beabsichtigte, den Hauptsatz in die Vergangenheit zu verlegen.

I 68 *quosque labores propter suam voluptatem* (sapiens) *susciperet, eosdem suscipiet propter amici voluptatem.* Die Bedingung, die H. zu *susciperet* vermifst, ist aus *propter suam voluptatem* leicht zu entnehmen: *si id ageretur, ut ipse consequeretur voluptatem.* H. nimmt wieder eine Lücke an und mufs dabei *susciperet* in *suscipere* abändern: *quosque labores ⟨, si fuerit occasio, non dubitet⟩ propter suam voluptatem suscipere, eosdem suscipiet* cet.

I 69 *si loca, si fana, si urbes, si gymnasia, si campum, si canes, si equos, si ludicra exercendi aut venandi consuetudine adamare solemus, quanto id in hominum consuetudine facilius fieri potuerit* [*poterit* C. F. W. Müller mit der editio princ. Colon.] *et iustius?* Die Verbindung von *exercendi aut venandi* nicht mit *consuetudine,* sondern mit *ludicra* hält H. für eine zu starke Zumutung, und in sachlicher Hinsicht bemerkt schon Madvig: minus commode cum rebus externis, quae adamantur, coniunguntur in hac hominum comparatione actiones. Deshalb schlägt H. vor: *ludicra exercendi aut venandi ⟨arma⟩ consuetudine adamare solemus.* Hierbei erscheint aber *ludicra* überflüssig. Überdies sind *arma* für *exerceri* nicht von wesentlicher Bedeutung; man denke an Laufen, Schwimmen und ähnliches. Weiter nimmt H. in stilistischer Hinsicht an der Wiederholung von *consuetudine* Anstofs, doch wohl ohne Grund. Er will es entweder durch *commercio* ersetzen oder schreiben: *in ⟨mutua⟩ hominum consuetudine.*

I 71 ist überliefert *Quapropter si ea quae dixi sole ipso illustriora et clariora sunt, si omnia dixi hausta e fonte naturae, si tota oratio nostra omnem sibi fidem sensibus confirmat* ... Mit Recht widerspricht H. Madvigs Streichung des zweiten *dixi*. Die Gleichförmigkeit der drei mit *si* beginnenden Glieder spricht dafür, dafs, wie im ersten *dixi*, im dritten *oratio nostra* steht, so auch im zweiten ein derartiger Ausdruck nicht fehlte. Madvig meint, *dixi* sei notwendig mit *hausta* zu verbinden, so dafs *dixi hausta* = *dixi hausta esse* wäre. Das wäre aber nur bei der Wortstellung *hausta dixi* notwendig. Man braucht auch nicht mit H. zu schreiben: *omnia, ⟨ut⟩ dixi, hausta.* Vielmehr entspricht *omnia* hier unserm „lauter" = „nichts als" oder „ausnahmslos" (vgl. de nat. deor. II 56: *Nulla igitur in caelo nec fortuna nec temeritas nec erratio nec vanitas inest, contraque omnis ordo, veritas, ratio, constantia* und hierzu Schömann, ferner Krebs-Schmalz Antibarbarus unter *omnis* z. A.). Es heifst also wörtlich: „wenn ich lauter aus dem Quell der Natur Geschöpftes gesagt habe" d. i. „wenn alles, was ich gesagt habe, aus dem Quell der Natur geschöpft ist".

I 72 scheint es richtig mit H. zu lesen: *eas ergo artes persequeretur, vivendi artem tantam tamque et operosam et perinde fructuosam relinqueret.* So A, während in den andern Hss. das *et* vor *operosa* fehlt und von Madvig ausgelassen wird.

I 72 am Schlufs ist die zuverlässige Überlieferung *Explicavi, inquit, sententiam meam, et eo quidem consilio, tuum iudicium ut cognoscerem, quae mea facultas, ut id meo arbitratu facerem, ante hoc tempus nunquam est data.* Statt *quae mea* vermutet H. *quoniam.* Dies würde das überlieferte *mea* unerklärlich erscheinen lassen. Bedenkt man, dafs *m* mit einem vertikalen Strich darüber, = *i*, die Abkürzung von *mihi* ist, so wird man *mea* in *mihi ea* zerlegen. Das von H. vermutete *quoniam* kann dann sehr wohl in *quae* stecken. S. 97, 21 Or.[2] ist in A *quō* geschrieben für *quoniam.* Diesem *quō* steht *que* = *quae* sehr nahe. Es ist also vielleicht zu lesen: *quoniam mihi ea facultas* cet.

II 15 heifst es von Heraclitus: *cognomento qui scotinus perhibetur, quia de natura nimis obscure memoravit.* Hierin sieht man ein Citat aus einem älteren Dichter, vielleicht Lucilius. In *quia* — *memoravit* sieht Madvig, indem er *quia* einsilbig liest, einen Hexameter, und meint, das *qui* vor *scotinus* sei der Verbindung wegen von Cicero gesetzt. Dies letztere meint auch Havet, teilt aber im übrigen ab:

cognomento ⟨ille⟩ scotinus
Perhibetur, quia de natura nimis obscure memoravit.

Es seien drei aristophanische Halbverse. Was für ein aristophanischer Halbvers *cognomento ille scotinus* hier sein soll, ist mir nicht verständlich.

9) R. Hoyer, Die Heilslehre. Der Abschlufs sokratischer Philosophie und die wissenschaftliche Grundlage späterer Religionssysteme. Bonn 1897, Verlag von F. Cohen. 190 S. 8. 5 *M.*

10) R. Hoyer, Quellenstudien zu Ciceros Büchern de natura deorum, de divinatione, de fato. Rheinisches Museum LIII (1898) S. 37—65.

11) R. Hoyer, Die Urschrift von Cicero de officiis I—III. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach 1898. 24 S. 4.

„Antiochus ist grofs, und Hoyer ist sein Prophet“, so kann man (mit einem Rezensenten der an dritter Stelle genannten Schrift in der WS. f. kl. Phil. 1899 S. 622) den Eindruck zusammenfassen, den diese drei Schriften Hoyers hervorrufen. Antiochus ist grofs, denn er hat nach H. die sokratische Philosophie abgeschlossen und in ihm wurzeln die Grundlehren des Christentums. Wenn im Christentum von Heilslehre, Heilsweg, Heilsvollendung u. s. w. die Rede sei, überhaupt von Heil und Heiland, so habe „die Entnahme des Ausdrucks aus dem Gebiete des Arztes weit vor Christi Geburt stattgefunden“ (Heilslehre S. 10). Schon in der Stoa sei die Betrachtung des Philosophen als eines Seelenarztes durchgebildet worden, und der Skeptiker Philon von Larissa (c. 90 v. Chr.) habe den Vergleich des Philosophen mit dem Arzte zur Grundlage eines ganzen systematischen Baues der Ethik gemacht. Thatsächlich ist bei Stob. ecl. II 40 ff. die Lehre Philons über den Vergleich des Philosophen mit dem Arzte erhalten. Aber es geht doch über das, was wir hier lesen, weit hinaus, wenn H. darin „die Grundlage eines ganzen systematischen Baues der Ethik“ findet. In der Übersetzung freilich, die H. von jenem Abschnitt giebt, sieht es an einer Stelle so aus, als wäre da etwas Grundlegendes angegeben. H. übersetzt: „nach der Zurede versucht er (der Philosoph) die Pflege anzuwenden, wozu er sich auch der Mahnreden und zwar in doppelter Weise bedient: denn der eine Teil besteht darin, dafs er die falschen Meinungen entfernt, durch welche das Erkennungsvermögen der Seele in krankhaften Zustand gebracht wird (*νοσοποιεῖται*), die Vernunft (*τὸν λόγον*) aber einführt, der andere hingegen in der Einpflanzung der gesunden Ansichten“. Die griechischen Worte schaltet H. in der angegebenen Weise ein. Nun lautet aber die Stelle: *μετὰ τὰ προτρεπτικὰ πειρᾶται τὰ θεραπευτικὰ προσάγειν, ἐφ' ὃ καὶ* (*ἐφ' ἃ* [*διὰ*] Meineke) *τοῖς παρορμητικοῖς κέχρηται διμερῶς· τὸ μὲν γὰρ ὑπεξαιρετικὸν τῶν ψευδῶς γεγενημέων δοξῶν, δι' ἃς τὰ κριτήρια νοσοποιεῖται τῆς ψυχῆς, προσάγει λόγον, τὸ δὲ τῶν ὑγιῶς ἐχουσῶν ἐνθετικόν.* Hierin ist nichts enthalten, was den Worten der Übersetzung „die Vernunft aber einführt“ entspräche, auch steht nicht *τὸν λόγον* da, sondern nur *λόγον*, und dies gehört mit *ὑπεξαιρετικόν* zusammen, wie es bei *ἐνθετικόν* ergänzt wird. Doch es mag dahingestellt bleiben, ob gerade dieser willkürliche Zusatz Hoyers für ihn die Bedeutung des von Philon

durchgeführten Vergleiches so erhöht hat, dafs er in diesem Vergleich die Grundlage eines systematischen Baues der Ethik erblickt, oder nicht. Nehmen wir auch an, dafs es zulässig ist, jenem Vergleich, der nur eine Disposition für den Entwurf einer Ethik darstellt und dementsprechend bei Stobaeus wiederholt (40; 46) *διαίρεσις* genannt wird, die von Hoyer beliebte Bedeutung beizumessen; denn wenn Fundament und Grundrifs für einen Bau auch von sehr ungleicher Bedeutung sind, so soll die Wichtigkeit des letzteren nicht unterschätzt werden. Aber was hat denn, so fragen wir, jener Vergleich mit der Grundlage des Christentums zu thun? Die Verbindung zwischen beiden wird von Hoyer hergestellt durch „die begriffliche Verwandtschaft des im religiösen Sinne gebrauchten Wortes heilen mit dem ursprünglichen, welches die Thätigkeit des Arztes bezeichnet (Heilslehre S. 9)“. Also der seit der althochdeutschen Sprachform in den Wörtern Heil, Heiland und ähnlichen vorliegende deutsche Sprachgebrauch soll es sein, der das Christentum mit jenem Vergleich des Philo verbindet. Heiland ist aber die Übersetzung von *salvator* (s. J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbnch 4 II S. 820), und dies wieder von *σωτήρ*, während *ἰατρός* und *medicus* gar nicht in Betracht kommen, auch von H. nichts beigebracht wird, woraus man ersehen könnte, dafs im Urchristentum die Einwirkung auf die Seelen der ärztlichen Thätigkeit gleichgestellt wurde. Ein Zusammenhang zwischen jenem Vergleich des Philon und dem Urchristentum besteht also nicht, ist jedenfalls von H. nicht nachgewiesen,

Sehen wir nun, wie H. statt des Philon den Antiochus einsetzt. Wie anzunehmen sei, führt er aus (Heilslehre S. 13), dafs jener Vergleich schon vor Philon in einzelnen Fällen angewandt war, so sei es um so näher liegend, dafs in der Folge die Anwendung sich häufte. Vor allen werde der Schüler Philons, der sein Nachfolger im Lehramt gewesen sei, Antiochus von Askalon, welcher an der Lehre seines Meisters festgehalten habe, während dieser selbst sich abtrünnig geworden und wieder der Skepsis anheimgefallen sei, auch nach gleicher Methode die gewonnene Lehre fortgesetzt und dabei in ausgiebiger Weise die gezogenen Vergleiche angewandt haben. Das ist eine Vermutung, die des Beweises bedarf. Deshalb fährt H. fort: „Da uns nun die Schriften der Philosophen selbst nicht erhalten sind, so werden wir die Belege für unsere Ansicht bei den Schriftstellern suchen, welche an die genannten Akademiker mehr oder minder angeknüpft haben — —. In erster Linie ist Cicero in Betracht zu ziehen“. Während wir also erwarteten, dafs H. sagte: Da uns die Schriften des Antiochus nicht erhalten sind, so werden wir die Belege für unsere Ansicht bei den Schriftstellern suchen, die an Antiochus angeknüpft haben, sagt er „der Philosophen“ und „an die genannten Akademiker“. Wer beweisen will, dafs Antiochus

die Vergleiche des Philon angewandt hat, mufs die Belege suchen bei Schriftstellern, die dem Antiochus gefolgt sind, nicht dem Philon und Antiochus. Hierin liegt eine Unklarheit oder eine willkürliche Verschiebung, die für den zu liefernden Beweis unzulässig ist. Ferner erwarten wir nach obigem den Cicero betreffenden Satze, wenn der Verf., wie es der Fall ist, auf Cicero sogleich eingeht, dafs uns vor allem andern aus Gründen, die mit dem Vergleich des Philon nichts zu thun haben, bewiesen wird, dafs Cicero an Antiochus „angeknüpft" hat. Wenn sich dann in solchen Schriften, von denen dies nicht zweifelhaft ist, jener Vergleich des Philon findet und gleichzeitig bewiesen werden kann, dafs Cicero ihn nicht von Philon selbst hat, so wird gefolgert werden können, dafs er ihn von Antiochus entlehnt hat. Doch würde eine allgemein gehaltene Vergleichung des Philosophen mit dem Arzt nicht genügen; vielmehr müfste jener Vergleich des Philon in seiner Eigentümlichkeit durchgeführt sein. Denn dafs der allgemeine Vergleich des Philosophen mit dem Arzte schon vor Philon angewandt wurde, giebt, wie wir sahen, auch Hoyer zu. Diesen Anforderungen nun genügt H. ganz und gar nicht. Statt davon auszugehen, dafs in den philosophischen Schriften des Cicero unstreitig einiges nach Antiochus gearbeitet ist, und in solchen Stücken die Belege für seine Ansicht zu suchen, erhalten wir (Heilslehre S. 14f.) eine aus allen möglichen Schriften Ciceros zusammengetragene Sammlung von Stellen, an denen ganz allgemein die Philosophie mit der Heilkunde, der Philosoph mit dem Arzt verglichen wird. Hoyer nimmt hier auch solche Stellen hinzu, an denen dieser Vergleich gar nicht vorliegt (so de fin. V 54; de div. II 9; 54; 123; 133; 142; 145; de fato 15; de leg. II 13), sondern nur irgendwie vom *medicus* oder *medicina* die Rede ist. Besonderen Wert haben für ihn Stellen, an denen neben dem *medicus* der *gubernator, imperator,* auch wohl der *orator* oder *agricola* erscheint (de nat. deor. III 76; de div. I 24; 112; II 12; 16; off. I 60; II 12; de rep. I 62; V 8; de or. II 38; 186). An allen diesen Stellen der zuletzt bezeichneten Art wird der *medicus* wie die andern genannten Fachleute zwar zum Vergleich mit etwas anderem herangezogen, aber nicht mit dem *philosophus* in Vergleich gestellt. Und obgleich H. wieder ausdrücklich bemerkt, es lasse sich „aus einzelnen Stellen erkennen, dafs die Parallele des Arztes schon in der Philosophie heimisch war, bevor sie durch Philon systematisch durchgeführt wurde", schliefst er diese Erörterung zu unserer Überraschung mit dem Satze (S. 19): „Cicero ist also in einzelnen Wendungen und Vergleichen dem philon-antiocheischen Heilssystem gefolgt, ohne ihm jedoch beizupflichten, soweit wir es aus den erhaltenen Schriften erkennen können". Wie Cicero diesem System gefolgt ist, ohne ihm beizupflichten, oder wie er, nach Hoyers Ausdruck an einer andern Stelle, jenen Vergleich „als ein Fernstehender anwendet",

verstehe ich nicht. Aber es ist sicher, dafs Cicero weder dem „philon-antiocheischen“ noch irgend einem andern „Heilssystem“ gefolgt ist, dafs überhaupt ein derartiges „Heilssystem“ für ihn gar nicht existiert. Um gelegentlich den Philosophen mit dem Arzte zu vergleichen, dazu bedurfte Cicero weder irgend eines Heilssystems noch auch jedesmal einer besonderen Anregung durch Philon oder Antiochus. Da er in seiner Jugend Philons Unterricht genofs, so wird ihm seitdem jener Vergleich geläufig gewesen sein, auf den nach der obigen Stelle bei Stobäus Philon solchen Wert legte. — Zu untersuchen, mit welchem Recht und Erfolg H. des weiteren in dem ersten, „Die Heilsidee“ überschriebenen Kapitel seiner „Heilslehre“ den „theosophischen Heilsgedanken“ bei Seneca, Maximus Tyrius, Clemens Alexandrinus und Origenes nachzuweisen unternimmt, würde hier zu weit führen.

Das zweite Kapitel ist überschrieben „Skepsis und Dogma“ und soll beweisen, dafs Antiochus es war, der dem „Dogma“ zum Siege verhalf. „Er hat den Schlufsstein in die Geschichte der alten Philosophie gesetzt. Was ihm nachfolgt, geht alles ausgetretene Wege“ (S. 69).

Das dritte Kapitel trägt die Überschrift: „Wege der Überlieferung“. Hier sagt H. (S. 74): „Aus der Stoa entwickelte sich der Heilsgedanke, der mit der Person des Antiochus in dogmatischer Ausführung die Skepsis stürzte“, und weiterhin: „Was den Heilsgedanken betrifft, so fehlt die Verbindung von Philon und Antiochus, aber die Folgezeit ist vom Heilslehrer Antiochus abhängig. Die Entwickelung der Schulen zwingt uns zu der Annahme, dafs die grofse Wendung durch den Sieger über die Skepsis, durch den Dogmatiker herbeigeführt wurde, der uns selbst den Namen Dogma mit seiner Herrschaft von nunmehr fast 2000 Jahren gab. Beides fügt sich in einander, denn die Heilslehre ist das Dogma! Beides aber zeugt für die Gröfse des Mannes, der den Umschwung herbeigeführt hat“. H. sucht uns dann in diesem Kapitel zu gewinnen für die Annahme, dafs Antiochus auf die Lehrmeinungen vor ihm sehr gründlich eingegangen und er deshalb auch als Urquell oder Vorbild oder Höhepunkt — man wird nicht recht klar, als was eigentlich — anzusehen ist, von dem die mehr oder weniger umfangreichen Zusammenstellungen philosophischer Lehrmeinungen der späteren Zeit ein schwacher Abglanz sind.

Ein vierter Abschnitt ist überschrieben: „Cicero, ein vornehmer Dilettant“. H. zieht hier zunächst einleitungsweise in der ja längst nicht mehr neuen Manier über den „alten Advokaten“ her und schreitet dann dazu, ihn seinerseits zu vernichten durch „Zeugnisse“, die Cicero „sich selbst geschrieben hat“. Zum ersten Schlage holt er (S. 86) aus mit ad Att. XII 52, 3: *De lingua Latina securi es animi. Dices: qui talia conscribis? Ἀπόγραφα*

sunt, minore labore fiunt; verba tantum adfero, quibus abundo. Zu unserer grofsen Überraschung giebt H. diesen Worten von *ἀπόγραφα* an folgende Deutung: „Abschriften liegen vor, welche Cicero wenig Mühe bereiten. Welcher Art nun diese *ἀπόγραφα* gewesen sind, ist eine höchst wichtige Frage, die allerdings ihre Antwort nicht gefunden hat. Denn sicheres Beweismaterial hierüber liegt nicht vor, und aus Ciceros Schriften selbst lassen sich nur unsichere Rückschlüsse thun. Wohl aber läfst sich aus der Verbindung der folgenden Worte *verba tantum adfero, quibus abundo* mit der thatsächlichen Schreibweise Ciceros darauf schliefsen, dafs Cicero nicht vollständige Abschriften der griechischen Philosophen vor sich hatte, sondern Ausschriften, Excerpte. Diese wurden ihm durch andere geliefert, daher *minore labore fiunt*". Also H. hat nicht bemerkt, dafs für die zwei Sätze *ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt* das Subjekt aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist (etwa *talia* oder *quae conscribo*) und dafs diese zwei Sätze den Sinn haben: „Meine philosophischen Schriften machen keinen Anspruch auf Originalität, es sind Kopieen, ihre Herstellung macht nicht allzuviel Mühe". Für H. ist *ἀπόγραφα* Subjekt, *sunt* heifst dann „liegen vor", und über die nun „vorliegenden" Abschriften zerbricht sich H. den Kopf. Man sollte meinen, dafs Abschriften, die jemandem durch andere geliefert werden und ihm vorliegen, demjenigen, dem sie vorliegen, nicht blofs wenig, sondern keinerlei Mühe machen. Ohne sich hierdurch stören zu lassen, erklärt H. die rätselhaften Abschriften kurzweg für „Ausschriften, Excerpte". Auf diese durchaus willkürlich konstruierten „Excerpte" kommt H. dann immer wieder zurück, um Ciceros Arbeitsweise zu kennzeichnen und in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen.

Noch schlimmere Blöfsen giebt sich H. mit dem zweiten gegen Cicero geführten Streich. H. behauptet (S. 88): Ciceros „ganze philosophische Schreiberei war nicht viel anders als eine belletristische Unterhaltung" und will dann den Ausdruck belletristisch rechtfertigen. Er geht zu diesem Zwecke ein auf ad Att. II 4, 1; 3; 6, 1. Diese Stellen gehören Briefen aus dem Jahre 59 an, also aus einer Zeit, in der Cicero noch nicht daran dachte, gerade philosophische Schriften zu verfassen. Vielmehr hatte er damals eine kurze Zeit die Absicht, ein geographisches Werk zu schreiben. Ad Att. II 4, 1 heifst es: *Fecisti mihi pergratum, quod Serapionis librum ad me misisti, ex quo quidem ego, quod inter nos liceat dicere, millesimam partem vix intellego,* und § 3: *De geographia dabo operam, ut tibi satis faciam; sed nihil certi polliceor. Magnum opus est, sed tamen, ut iubes, curabo, ut huius peregrinationis aliquod tibi opus exstet.* Hieran knüpft H. die Bemerkung: „Cicero will es also, da ihm das übersandte Buch nicht gefällt, mit der Geographie versuchen", als ob das übersandte Buch des Serapio nicht ein Buch geographischen Inhalts gewesen wäre. Warum

schlägt H. nicht wenigstens Drumann nach? Er hätte da V 608 lesen können: „Atticus schickte die ihm (Cicero) fast unverständliche Schrift des Serapion von Antiochien über die mathematische Geographie". Ad Att. II 6, 1 schreibt Cicero: *a scribendo prorsus abhorret animus. Etenim* γεωγραφικά, *quae constitueram, magnum opus est. Ita valde Eratosthenes, quem mihi proposueram, a Serapione et ab Hipparcho reprehenditur. Quid censes, si Tyrannio accesserit? Et hercule sunt res difficiles ad explicandum et* ὁμοειδεῖς *nec tam possunt* ἀνθηρογραφεῖσθαι, *quam videbantur, et, quod caput est, mihi quaevis satis iusta causa cessandi est.* Sehr richtig sagt Drumann: „Eratosthenes wurde zum Führer ersehen; nun ergab es sich aber, dafs Serapion und Hipparchus von ihm abwichen; was sollte werden, wenn noch Tyrannion hinzukam?" Hoyer dagegen führt erklärend aus: „Zu einförmig ist die Geographie, das Blumenreiche hat Cicero lieber, dies macht mehr aus! Wer ist aber Serapio, wer Hipparchus, wer Tyrannio? — Es ist ein etwas wegwerfender Ton, in welchem Cicero schreibt: Ich hatte an Eratosthenes gedacht, aber Serapion und Hipparchus beklagen sich darüber; was meinst du, wenn Tyrannio daran ginge? So schreibt man doch nur von Sklaven oder Kreaturen, d. h. ganz abhängigen Männern. Waren vielleicht Serapion, Hipparchus und Tyrannio die Verfasser der ἀπόγραφα?" Man traut seinen Augen nicht, wenn man das liest. Der Glanz, den für Hoyer die Gröfse des Antiochus ausströmt, hat ihn so geblendet, dafs er einen Hipparch nicht kennt. „Wer ist Hipparchus?" fragt er ahnungslos, und antwortet: ein Sklave oder eine Kreatur. Nicht minder verblüffend ist die Entdeckung des wegwerfenden Tones, in dem Cicero hier schreiben soll und den sonst niemand entdeckt hat, ferner Hoyers Wiedergabe von *reprehenditur* und *accesserit*, endlich die Kombination der drei unbekannten Gröfsen Serapion, Hipparch und Tyrannio mit der Lehre von den ἀπόγραφα.

Ein weiterer Ausfall Hoyers gegen Cicero beginnt mit den Worten (S. 90): „Nicht genug, dafs er mit den ἀπόγραφα arbeitete, die er zu einer einheitlichen Darstellung zu verweben suchte, er ging sogar so weit, die Einleitungen oder Vorreden zu denselben fertig auf Lager zu halten". H. führt dann ad Att. XVI 6, 4 an, wo Cicero sagt: *habeo volumen prooemiorum; ex eo eligere soleo, cum aliquod* σύγγραμμα *institui.* Dafs ein Schriftsteller, der im Begriff ist, in vielen Schriften ein seinen Landsleuten bisher nicht vertrautes litterarisches Feld anzubauen, sich Einleitungen entwirft, in denen er sein Vorhaben rechtfertigt, und allmählich über mehrere solche Einleitungen verfügt, weil er manchen für diese oder jene Schrift bestimmten Entwurf nachträglich als nicht geeignet durch einen anderen ersetzt und für spätere Verwendung zurückstellt, darin kann ich etwas so Ungeheuerliches nicht sehen. H. findet es „höchst wahrscheinlich, dafs irgend ein griechischer

Unterthan auch diese Arbeiten zu besorgen hatte, so wie wir es für die ἀπόγραφα anzunehmen haben. Wenn bei den Griechen der Philosoph seinen Protreptikos vorauszuschicken pflegte, so liegt es gewifs nahe, dafs Cicero auch aus solchen seine Extrakte machen liefs, diese bildeten dann wohl das *volumen prooemiorum*".

Doch es ist ganz unmöglich, alle die haltlosen Vermutungen und Behauptungen einzeln durchzugehen, die in den drei oben genannten Schriften Hoyers enthalten sind. Ich mufs mich vielmehr mit obigen Proben begnügen und mich im übrigen auf Folgendes beschränken. Alles, was in der Schrift „Die Heilslehre" auf die bisher angegebenen Abschnitte folgt, sowie die beiden anderen Schriften verfolgen den Zweck, nachzuweisen, dafs der „alte Advokat" seine ganze Weisheit im wesentlichen dem Antiochus verdankt, wenn auch „selbstverständlich" sei, „dafs Cicero noch manche andere Schrift neben Antiochus zu Rate zog" (S. 106). In der ersten jener drei Schriften geht H. die Academica durch, um zu prüfen, wem Cicero hier gefolgt ist und wie. Dafs das erhaltene Fragment der Academica posteriora auf Antiochus beruht, ist bekannt. H. braucht also nur noch darzulegen, welche Mängel und „Entstellungen" Ciceros Arbeit gegenüber dem Original hat, und welchen Ertrag für unsere Kenntnis der Lehre des Antiochus wir daraus gewinnen.

Auch in betreff des zweiten Buches der Academica priora ist man insoweit einig, als allerseits, und so auch von H., angenommen wird, dafs der erste Teil desselben, der Vortrag des Lucullus, auf Antiochus zurückgeht. Aber in welcher Weise dies der Fall ist und worauf der zweite Hauptteil des Buches, die Erwiderung Ciceros, beruht, darüber gehen die Ansichten auseinander. Schon Hirzel (Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften, III. Teil, Leipzig 1883) macht gewisse Beobachtungen, nach denen es scheint, als sei in dem Vortrage des Lucullus auf die nachherigen Einwände Ciceros schon Rücksicht genommen. Während nun Hirzel hinsichtlich des Vortrages des Lucullus mit Krische der Ansicht ist, dafs der Inhalt desselben dem Sosus des Antiochus (Cic. Ac. pr. II 12; Hirzel S. 251) entnommen ist, in betreff der Erwiderung Ciceros aber den Nachweis unternimmt, dafs sie auf eben der Schrift des Philon beruhe, gegen die der Sosus des Antiochus gerichtet war (Cic. § 11; Hirzel S. 337), führt Hoyer beide Teile des Buches auf Antiochus zurück. In einer Schrift desselben habe Cicero Ausführungen über die skeptischen Lehren und daran die Widerlegungen des Antiochus angeknüpft gefunden. Letztere habe er dem Lucullus zugeteilt, mit den ersteren nachher zu widerlegen gesucht (Heilslehre S. 159). Für § 69—71, wo Cicero mit einer gewissen Schärfe den Antiochus angreift, nimmt Hoyer Posidonius als Quelle an (S. 157).

Dafs Ciceros Schriften de natura deorum, de divinatione und

de fato auf Antiochus zurückgehen, will H. in den oben an zweiter Stelle genannten Quellenstudien beweisen. Es ist aber nichts weiter als der Glaube an die Heilslehre des Antiochus, auf dem Hoyers Ausführungen beruhen. Hinweise auf diese Lehre oder mindestens „die bekannten Beispiele des Antiochus" findet H. de nat. deor. II 132 (man sieht nicht, ob wegen *medicamentorum salutarium plenissimae terrae* oder wegen *omnia in hoc mundo ad salutem omnium conservationemque admirabiliter administrari*); III 76 (s. oben S. 288); 79 (wegen *valeat* und *valere*); 86 (wegen *de amissa salute*); de div. I 13 (wegen der *medici* und des durch Verse illustrierten *gubernator*); 112 (s. oben S. 288); II 123 (desgl.); 145 (desgl.). Von gleicher Wertlosigkeit ist alles, was sonst noch nach Hoyer in den genannten drei Schriften Ciceros für Antiochus zeugen soll.

Dasselbe gilt von der dritten der obengenannten Abhandlungen Hoyers, die sich auf Cic. de off. bezieht. Auch diese Schrift soll auf Antiochus beruhen. Eine grofse Rolle spielt hierbei das Bemühen, eine Disposition, die Antiochus seiner Schrift zu Grunde gelegt haben soll, auch in Ciceros Schrift hineinzuinterpretieren. H. überträgt hierbei wieder die Angaben des Stobaeus über Philons *διαίρεσις*, von der oben S. 286f. die Rede war, auf Antiochus. Schon für de divin. spielt H. mit dieser Übertragung den letzten Trumpf aus; die dort benutzte Schrift des Antiochus sei zweiteilig, nämlich aus einem *ὑπεξαιρετικός* und *ἐνθετικός* zusammengesetzt gewesen. So auch nun wieder die, die in de off. benutzt sei. Hier habe sich bei Antiochus noch ein *ὑποθετικός*, „populäre Pflichtenlehre in kürzerer Fassung", angeschlossen. Doch entsprechen die drei Teile, die sich H. so ergeben, keineswegs der Ordnung der drei Bücher Ciceros, vielmehr sind die ersteren in den letzteren nur bei der Annahme von allerlei Umstellungen, Auslassungen, Irrtümern und Mifsverständnissen Ciceros wiederzufinden. Es ist alles reine Willkür, das Ganze eine trostlose Lektüre.

12) O. Plasberg, Satura Tulliana. Rheinisches Museum Band LIII, 1898, S. 66—97.

Ein bei Nonius erhaltenes Fragment aus Cic. de rep., das bisher mit A. Mai dem 3. Buche (5, 9) zugewiesen wurde: *ut Carneadi respondeatis, qui saepe optimas causas ingenii calumnia ludificari solet*, teilt P. dem 2. Buche zu, wie denn auch die Überlieferung bei Nonius, soweit in ihr die Buchzahl gegeben wird, lautet: M. Tullius de re publ. lib. II. Und zwar denkt sich P. den Satz *ut — respondeatis* mit Sigonius abhängig von einem Verbum des Bittens, so dafs die Worte eine von Furius Philus an die Mitunterredner gerichtete Bitte darstellen würden. Da jedoch nach A. Mai in vier vatikanischen Hss. die Lesart bei Nonius lautete: *ut Carneadis respondentis*, so scheint doch auch

noch anderes möglich, z. B. dafs *ut Carneadi respondentis* im 3. Buch zu *Laeli* oder einem andern Genetiv gesetzt oder *respondentis* als Acc. plur. gemeint war.

Mit Recht wird von P. nach dem Vorgange des Sigonius für zwei andere bei Nonius erhaltene Fragmente, die im 3. Buch (7, 11) geführt werden: *Iustitia foras spectat et proiecta tota est atque eminet*, und: *Quae virtus praeter ceteras totam se ad alienas porrigit utilitatis atque explicat*, die von Nonius gegebene Buchzahl: lib. II, geschützt und diese Stücke den Ausführungen des Scipio Africanus zugewiesen, in denen dieser gegen Ende des 2. Buches die Gerechtigkeit pries.

Ein weiterer Fall, in welchem P. das Verdienst anderer, in diesem Falle das des französischen Gelehrten Victor Clericus, vor Vergessenheit bewahrt, hat besonderen Wert. Ein Fragment bei Seneca, bei Müller unter den incerta fragmenta n. 7: *Quoniam sumus ab ipsa calce eius interpellatione revocati*, gehört zu Anfang von III 5, 8, wo man bisher las: .... *cati. Et Philus: Praeclaram vero* cet. Mit *eius* ist Philus gemeint.

In den Ausführungen, mit denen für uns die Schrift de re publ. beginnt, heifst es in der Handschrift: *omitto innumerabilis viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt, et qui sunt procul ab aetatis huius memoria, commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* P. nimmt mit anderen (Hand, C. F. W. Müller) lückenhafte Überlieferung an und ergänzt ansprechend: ... *fuerunt, et* ⟨*quos ipsi vidimus et*⟩ *qui sunt procul* cet. Leichter erklärlich aber wäre der Ausfall, wenn auch die ausgefallenen Worte mit *qui* anschlossen, wenn es also nach dem Muster der von P. angeführten Stelle p. Sest. 101 etwa hiefs: ... *fuerunt et* ⟨*qui vivunt et*⟩ *qui sunt procul* cet. Hierbei würde *qui vivunt* so, wie es die Worte *ne quis se praetermissum queratur* verlangen, in der unmittelbaren Gegenwart liegen, was mit *quos ipsi vidimus* nicht ganz so der Fall ist.

Einen Ausfall nimmt P. mit Recht auch Tim. 5, 14 an, wo er liest: *Quod si universi corpus planum et aequabile explicaretur neque in eo quicquam esset* ⟨*altitudinis, nihil amplius esset*⟩ *requisitum; unum enim interiectum medium et sepse* [so P. mit Recht statt des überlieferten *se ipse*] *et ea quibus esset interpositum conligaret.* Es fehlt hier jedoch für *nihil amplius* an einem verglichenen Gegenstande (*altitudinis* wurde entsprechend dem platonischen *βάϑος* schon von H. Stephanus eingesetzt; P. hält statt dessen auch *crassitudinis* für möglich nach Lucullus 36, 116). Da der folgende Satz lautet: *Sed cum soliditas mundo quaereretur, solida autem omnia uno medio numquam, duobus semper copulentur, ita contigit, ut inter ignem atque terram aquam deus animamque poneret,* so hiefst es vielleicht: *‚neque in eo quicquam esset* ⟨*altitudinis, plus uno medio non esset*⟩ *requisitum; unum enim interiectum medium* cet. Den Worten *plus uno medio non esset requi-*

situm würde bei Plato entsprechen: *μία μεσότης ἂν ἐξήρκει.* Plasbergs Annahme eines Ausfalls wird dadurch besonders empfohlen, dafs sie es ermöglicht, das überlieferte, aber von den Herausgebern gestrichene *enim* zu halten.

An mehreren Stellen des Timaeus las man bisher das Wort *proportio.* P. zeigt, dafs nicht blofs da, wo in den Ausgaben *proportione* steht, getrennt zu lesen ist *pro portione*, sondern auch da, wo diese Form des Ausdrucks in der Überlieferung verdunkelt ist, also 4, 13 *quae — conparatio pro portione dici potest* und 7, 24 *eandem pro portione conparationem.*

Tim. 3, 7 (*cum de re stabili et inmutabili disputat oratio, talis sit qualis illa*) will P. *fit* statt *sit* schreiben. Die zu Grunde liegenden Worte Platos lassen jedoch eine Anforderung erkennen, nicht eine Thatsache. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es, wenn P. de re publ. I 53, wo *ipsa aequitas iniquissima sit* überliefert ist, statt *sit* nicht mit den Herausgebern *est*, sondern *fit* liest.

Tim. 10, 36 ist überliefert *dedit autem divinis duo genera motus, unum quod semper esset in eodem de quo et idem omnibus atque uno modo celaret, alterum* cet. Bei Plato heifst es: *Κινήσεις δὲ δύο προσῆψεν ἑκάστῳ, τὴν μὲν ἐν ταὐτῷ κατὰ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἀεὶ τὰ αὐτὰ ἑαυτῷ διανοουμένῳ, τὴν δὲ* cet. Kayser schlug vor: — *in eodem aeque, et idem de omnibus semper atque uno modo cogitaret*, jetzt P.: — *in eodem et quod idem de omnibus atque uno modo cogitaret.* Die Wiedergabe von *κατὰ ταὐτά* mit *aeque* verwirft P. mit Recht; es ist im Nachfolgenden mit *uno modo* übersetzt. Aus dieser Thatsache ersieht man aber, dafs *κατὰ ταὐτά* von dem Übersetzer genauer als *ἀεί* in der von Plato beabsichtigten Weise zu dem Participium *διανοουμένῳ* gezogen wurde. Die Genauigkeit in diesem Falle läfst erwarten, dafs auch der lateinische Ausdruck für dieses Participium genau dem Griechischen entsprechend bezogen wurde, dafs es also nicht, wie P. will, *et quod* hiefs, bezogen auf *unum genus motus*, sondern nur *quod*, bezogen auf das davorstehende *eodem.* Also: — *duo genera motus, unum quod semper esset in eodem, quod idem de omnibus atque uno modo cogitaret* (*quo et = quod*).

Tim. 11, 38 wird, was bei Plato lautet: *ἀλλ' ὡς οἰκεῖα φασκόντων ἀπαγγέλλειν ἑπομένους τῷ νόμῳ πιστευτέον*, in der Überlieferung wiedergegeben mit: *sed quia de suis notis rebus videntur loqui, veteri legi morique parendum est.* Der Erlangensis hat *rebus notis* statt *notis rebus.* Weil aber im Vossianus B ursprünglich stand *de suis bis notis rebus* („deleto *bis* a correctore" Plasberg), so vermutet P. mit Recht: *de suis nobis rebus videntur loqui.* Aber er verbindet *nobis* mit *videntur.* Denn er sagt von *nobis*: quod quamquam non flagitatur sententia, tamen potuisse a Cicerone addi qui potest negari? und bemerkt mit Bezug auf die in der That unbedenkliche Stellung von *nobis*: debili accentu *nobis videntur* et talia fere pronuntiata sunt. Immerhin erhielte

der Satz durch *nobis videntur* eine unerwünscht subjektive Färbung. Dazu kommt, dafs *de suis rebus loquuntur* einer Wendung wie *φάσκουσιν οἰκεῖα ἀπαγγέλλειν* zu wenig gerecht wird. Schon mehr ist dies der Fall, wenn diese griechischen Worte wiedergegeben werden mit *de suis nobis rebus loquuntur*. So fehlen die aufnehmenden Hörer, die der griechische Ausdruck voraussetzt, auch der lateinischen Wendung nicht. Der Dativ bei *loqui*, der sonst nur bei Dichtern vorkommt, ist hier, wo er einem besonderen Zwecke dient, nicht blofs unbedenklich, sondern angemessener, als wenn es hiefse *nobiscum*. Auch die Thatsache, dafs *nobis* nicht unmittelbar vor oder nach *videntur* gesetzt, sondern durch die Wortstellung mit *de suis rebus loqui* eng verflochten ist, spricht dafür, dafs man es zu *loqui* zu ziehen hat.

Parad. 10: *Quaero enim a vobis, num ullam cogitationem habuisse videantur ii, qui hanc rem publicam tam praeclare fundatam nobis reliquerunt, aut argenti ad avaritiam aut amoenitatum ad delectationem aut supellectilis ad delicias aut epularum ad voluptates. Ponite ante oculos unum quemque — regum voltis a Romulo, voltis post liberam civitatem ab is ipsis qui liberaverunt.* So P., um das überlieferte *regum* zu schützen, während man dies sonst entweder mit Madvig strich oder mit H. A. Koch in *veterum* verwandelte (— *unum quemque veterum. Voltis a Romulo? voltis — — liberaverunt?* C. F. W. Müller). Der Versuch, *regum* zu halten, ist sehr berechtigt. Doch würde mit *unumquemque* für *post liberam civitatem*, das P. erklärt mit *τῶν μετὰ τὴν τῆς πόλεως ἐλευθέρωσιν*, doch wohl ebenso wie mit *unumquemque veterum* zu viel gesagt werden. Dafs Cicero bei *unumquemque* in der That nur an die Könige dachte, sieht man daraus, dafs er sie dann auch sämtlich zur Sprache bringt. Es ist also nur mit *regum* zusammenzunehmen, während bei *post liberam civitatem* die allgemeine Vorstellung von solchen Männern vorschwebt, die *hanc rem publicam tam praeclare fundatam nobis reliquerunt.* Zweifelhaft ist auch *voltis — voltis* im Sinne eines pluralischen *vel — vel.* Es wäre alles glatt, wenn es hiefse: *Ponite ante oculos seu unumquemque regum voltis a Romulo seu voltis post* cet. Freilich ist es mifslich, den Ausfall desselben Wortes an zwei Stellen anzunehmen, obgleich er sich an erster Stelle zwischen *s* und *u* leicht erklären würde. Der naheliegenden Annahme, dafs es an erster Stelle nicht ausgefallen, sondern von Cicero nicht gesetzt sei, dafs es also nur an der zweiten Stelle ausgefallen sei und man eine Ausdrucksweise vor sich habe wie *tollere seu ponere vult freta*, widerstrebt das erste *voltis* und die Thatsache, dafs diese Ausdrucksweise bei Cicero, wie es scheint, nicht vorkommt.

Für die eigentümliche Kürze des Ausdrucks *post liberam civitatem* für *ei qui post liberam civitatem fuerunt* verweist P. auf zwei von Vahlen herangezogene Beispiele (de nat. deor. I 66 *ista enim flagitia Democriti sive etiam ante Leucippi* und Tusc. IV 10

veterem illam equidem Pythagorae primum, dein Platonis discriptionem sequar), mit denen dieser bewiesen habe, dafs Cat. M. 61 nicht zu lesen sei *Quid de Paulo aut Africano loquar aut, ut iam ante, de Maximo*, sondern, was in der Überlieferung besser beglaubigt ist, ... *loquar aut iam ante de Maximo*. „Quamquam surdis cecinit“ meint P. Man hat jedoch *aut iam ante* mit Recht abgelehnt. Denn Fabius Maximus, der dem Wortführer Cato als der Wiedereroberer von Tarent vor Augen steht (§ 10: *Q. Maximum, eum qui Tarentum recepit*, und ebenso § 11 z. A.), hat nicht, was *iam ante* heifsen soll, vor Paulus und Africanus gelebt, sondern ist ihr Zeitgenosse, ja er hat den Aemilius Paulus, der bei Cannä fiel — von diesem aber ist die Rede —, um viele Jahre überlebt. Der Einwand Plasbergs gegen *aut, ut iam ante, de Maximo*: „quasi Pauli et Africani laudes nondum celebravisset“ trifft auch nicht zu. Denn es war bis dahin von diesen beiden nur folgendes gesagt worden (§ 29): *An ne illas quidem vires senectuti relinquemus, ut adulescentes doceat, instituat, ad omne officii munus instruat? quo quidem opere quid potest esse praeclarius? Mihi vero et Cn. et P. Scipiones et avi tui duo, L. Aemilius et P. Africanus, comitatu nobilium iuvenum fortunati videbantur, nec ulli bonarum artium magistri non beati putandi* cet. Hier also war ihre Beglücktheit auf Grund eines gewissen Mafses von Kräften, das sie im Alter noch besafsen, hervorgehoben worden, nicht aber, worauf es an unserer Stelle ankommt, ihre *auctoritas*. Ganz anders ist es mit Q. Fabius Maximus, unter dem Cato gedient hat. Seinem Ruhme und seiner Bedeutung widmet er eine ausführliche Auseinandersetzung (c. 4), die ihm eben vorschwebt, wenn er sich an unserer Stelle mit *ut iam ante* darauf bezieht. Dafs nur der Indersdorfiensis und die zweite Hand des Leidensis das *ut* bieten, kommt nicht in Betracht, wenn man erwägt, wie leicht es nach *aut* ausfallen konnte.

Parad. 40 stellt P. (mit G. Senger in einer russischen philologischen Zeitschrift) auf Grund genauester Lesung der Hss. deren ursprüngliche Lesart her: *Cethego, homini non probatissimo servire coëgit* (cupiditas honoris, imperii, provinciarum) *eos, qui sibi esse amplissimi videbantur, munera mittere, noctu venire domum ad eum, Praeciae denique supplicare*. Diese Praecia (oder Precia) war die Geliebte des einflufsreichen Cethegus, um die sich L. Lucullus bemühte, als er Statthalter von Cilicien und Befehlshaber im mithridatischen Kriege werden wollte.

Auch Parad. 31 meint P. mit der von ihm jetzt genau festgestellten Lesart der Hss. auskommen zu können und liest: *an cum omnes te leges exulem esse iubeant, non appellet inimicus? 'qui cum telo fuerit': ante senatum tua sica deprehensast; 'qui hominem occiderit': plurimos occidisti; 'qui incendium fecerit': aedis Nympharum manu tua deflagravit; 'qui templa occupaverit': in foro castra posuisti*. Der Hinweis darauf, dafs ein persönlicher Feind

die Benennung *exul* auf den Angeredeten anzuwenden berechtigt wäre, ist nicht geeignet, diese Anwendung als an sich berechtigt erscheinen zu lassen, was doch der Zweck der Erörterung ist. Für diesen Zweck wäre es geradezu dienlicher, zu lesen *non appellet vel amicus?* „Da du nach allen Gesetzen ein *exul* bist, so könnte, selbst wer dein Freund ist, nicht anders als dich einen *exul* nennen". Doch glaube ich nicht, dafs so zu lesen ist. Vielmehr mufs, weil die nachfolgenden Gesetzesanführungen zu unvermittelt eintreten, in *appellet inimicus* ein überleitender Ausdruck enthalten sein, und man hat entweder zu lesen: *an cum omnes te leges exulem esse iubeant, non appellem? est enim illis 'qui cum telo fuerit': ante senatum tua sica deprehensast; 'qui hominem occiderit': plurimos occidisti* cet. („Oder soll ich, während alle Gesetze verlangen, dafs du ein *exul* bist, die Benennung nicht gebrauchen? Ein *exul* ist nämlich nach den Gesetzen, wer" u. s. w.) oder: — *non appellem? est enim in illis: 'qui cum telo fuerit': ante senatum tua sica deprehensast, 'qui hominem occiderit': plurimos* cet. Der letzteren Möglichkeit ganz ähnlich heifst es pro Cluent. 157: *Video quanta et quam periculosa et quam infinita quaestio tentetur ab accusatoribus, cum eam legem, quae in nostrum ordinem scripta sit, in populum Romanum transferre conentur. Qua in lege est 'qui coierit': quod quam late pateat videtis; 'convenerit': aeque infinitum et incertum est; 'consenserit': hoc vero cum incertum et infinitum tum obscurum et occultum est; 'falsumve testimonium dixerit': quis de plebe Romana testimonium dixit umquam, cui non hoc periculum T. Attio auctore paratum esse videatis?* Doch spricht die Voranstellung von *est*, ferner die, wenn auch nicht viel, so doch etwas gröfsere paläographische Wahrscheinlichkeit, endlich der leichtere Anschlufs der Sätze mit *qui* für die Lesung: *est enim illis 'qui cum telo fuerit': ante* cet.

Mit Recht dagegen schützt P. die handschriftliche Lesart, wenn er parad. 36 liest: *et 'sumus' inquit 'principes civitatis'*: „und da sagt man: 'wir sind die Ersten im Staate'". Auch parad. 26 stellt P. mit genauerer Beachtung dessen, was die Handschriften, besonders der Vindobonensis, bieten, sehr wahrscheinlich deren ursprüngliche Lesart her, wenn er liest: *poetam non audio* (d. i. bei einem Dichter, der einen Vers um eine Silbe zu lang oder zu kurz macht, lasse ich keine Entschuldigung gelten) *in nugis: in vitae societate audiam civem digitis peccata dimetientem sua? si visa sint breviora, leviora videantur quoi possunt videri, cum quicquid peccetur perturbatione peccetur rationis atque ordinis, perturbata autem semel ratione et ordine nihil possit addi quo magis peccari posse videatur.* Freilich will P., dafs wir schreiben: *'si visa sint breviora, leviora videantur'. quoi possunt videri, cum* cet.; „nam prima verba", sagt er, „cuiusnam sunt nisi civis illius digitis, ut ait, dimetientis peccata sua?" Dieser civis würde dann aber mit dem Worte *breviora* zugeben, was ihm vorgeworfen

wird, dafs er digitis peccata dimetitur sua. Dies wird doch besser vermieden und der Satz *si visa sint breviora, leviora videantur* (wie es P. schon von Jeep angiebt, der nur ohne Grund *sint* in *sunt* abändert) als Frage dessen genommen, der vor- und nachher redet.

Eine neue Lösung der Schwierigkeiten, die de nat. deor. I 25 in den den Thales betreffenden Worten vorliegen, unternimmt P., indem er in engem Anschlufs an die Hss. liest: *Thales . . . aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret: si* (in den Hss. *sic*) *dei possunt esse sine sensu; et mentem cur aquae adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore?* Der Satz *si — sensu* sei so an das Vorhergehende angeschlossen, wie der Satz mit *si* § 36 *atque hic idem alio loco aethera deum dicit, si intellegi potest nihil sentiens deus, qui* cet. Vielleicht noch näher bleiben wir den Hss., wenn wir lesen: *Thales — — fingeret. Sic dei possent esse sine sensu; et mentem cur* cet.

In den Versen, die Cicero im 1. Buch de divin. aus seinem Gedicht über sein Konsulat seinen Bruder citieren läfst, heifst es mit Bezug auf die im Jahre 65 vorgekommenen Wunderzeichen (§ 20) nach P.:

Tum quis non artis scripta ac monumenta volutans
Voces tristificas chartis promebat etruscis:
Omnes civilem generosa stirpe profectam
Volvi⟨e⟩r in gentem cladem pestemque monebant;
Tum legum exitium constanti voce ferebant,
Templa deumque adeo flammis urbemque iubebant
Eripere et stragem horribilem caedemque vereri.

In Vers 3 hat H *civilem,* AV^1 *civile,* BV^2 *civili,* und nur H^2 *generosa,* die andern *generosam.* In den Hss. steht ferner Vers 5 vor 4, und zwar in folgender Form:

Voltum legum exitium constanti voce ferebant
Vir ingentem cladem pestemque monebant.

Doch steht in dem ersten dieser beiden Verse in B *Uoltum* auf Rasur von ebensoviel Buchstaben; V^2 hat *Vel legum* statt *Voltum legum* (V^1 *Voltum legum*), H *Vultum legum.* In dem folgenden Verse steht statt *Vir ingentem* in B „*Ui*^τa^*rein* | *genτem* sed ^τa^*ein* scripta manu altera, atque *ein* quidem in rasura, ut antea credibile sit fuisse *Uirin* | *genτem*“ (Plasberg); V hat *Vel diram ingentem,* H *viri ingentem.* Die stärkste Änderung, die mit diesen beiden Versen allgemein vorgenommen wird, ist unstreitig ihre Umstellung, und es müssen sehr einleuchtende Gründe dafür vorhanden sein, wenn man sie vornimmt, obgleich man überdies den Wortlaut der Überlieferung doch ändern mufs. Sehen wir, wie P. sich zu der Umstellung äufsert. „De transpositione“, sagt er, „quae deberi videtur editioni

Hervagianae, non potest dubitari, cum illa *civilem* et *profectam* (v. 3) non habeant quo referantur nisi ad *cladem pestemque* (v. 4)". Über *civilem* aber bemerkt er: codices minores habent a vulgata lectione discrepantias has: *civile generosam*, quod noto genere erroris ortum esse apparet, nam *civilem generosa* verum esse ostendit Cotta [vielmehr M. Cicero in Person], cum haec sic irridet II 47: *Pinarii Nattae nobiles: a nobilitate igitur periculum: tum* cet. Der Hinweis auf II 47 beweist nur, dafs man zu lesen hat *generosa stirpe*, nicht aber, ob man *civilem* zu lesen hat oder anders. Dieses Wort eignet sich also nicht dazu, die Notwendigkeit der Umstellung zu erweisen, und es bleibt somit nur *profectam* hierfür übrig. Sieht man nun, wie leicht durch die geringfügige Änderung dieses Wortes in *profectum* eine Beziehung desselben auf *exitium* hergestellt werden kann, das im handschriftlich folgenden Verse steht, so wird man zugeben, dafs die Gründe für die Umstellung der beiden Verse unzureichend sind. Für *civilem* hat man, einem Teil der guten Überlieferung entsprechend, *civili* zu lesen und es mit *generosa stirpe* zusammenzunehmen. Um ein „heimisches Adelsgeschlecht" zu bezeichnen, ist *civilis generosa stirps* ebenso geeignet, wie *domestica generosa stirps* es wäre, eins von beiden aber war nötig, um die Leute prophezeien zu lassen, dafs das Verderben nicht von aufsen komme, sondern von einem zur Bürgerschaft gehörigen, also heimischen Adelsgeschlecht ausgehe. Vgl. Cic. 3. Red. geg. Catil. 19: *quo quidem tempore cum haruspices ex tota Etruria convenissent, caedes atque incendia et legum interitum et bellum civile ac domesticum et totius urbis atque imperii occasum appropinquare dixerunt,* und als weiteres Beispiel für den synonymen Gebrauch von *civilis* und *domesticus* gegenüber *externus* p. Balb. 55 *ut deos immortalis scientia peregrina et externa, mente domestica et civili precaretur.* Die Existenz der überflüssigen Silbe *vol* vor *tum legum exitium* cet. ist vermutlich dadurch zu erklären, dafs in der Weise, wie jetzt Plasberg es von B genau angiebt, die Silbe *ta*, die dazu bestimmt war, *vire* in *vitare* zu korrigieren, über dem Anfang des nächsten Verses stand, eben des Verses, in den sie gehört. Dadurch konnte sie als andere Lesart für *tum*, die Anfangssilbe des vorhergehenden Verses (*tum legum exitium* cet.), erscheinen und von einem Abschreiber das vermeintliche Schwanken der Lesart durch ein dazwischengesetztes vel ausgesprochen werden. Es hiefs dann *ta vel tum legum exitium* cet., und für den folgenden Vers blieb nur übrig: *vire ingentem cladem* cet. Ein Korrektor, der etwas Lesbares herstellen wollte, beseitigte dann, was in diesen beiden Versanfängen sinnlos zu sein schien, strich also im ersten die Silbe *ta* und im zweiten das *e* nach *vir* und verwandelte *veltum* in *voltum*. So entstand, was oben als die handschriftliche Form der beiden Verse angegeben wurde. Nach alledem ist also zu lesen:

Omnes civili generosa stirpe profectum
Tum legum exitium constanti voce ferebant,
Vitare ingentem cladem pestemque monebant,
Templa deumque adeo flammis urbemque iubebant
Eripere et stragem horribilem caedemque vereri.

13) A. Schmekel, Aenesidem und Cicero. (Festgabe für Franz Susemihl. Leipzig 1898, S. 32—45.)

Dafs in der zweiten Hälfte der Academica priora, d. h. in Ciceros Entgegnung auf die von Lucullus vorgetragene Lehre des Antiochus, Aenesidem die Quelle sei, an die sich Cicero genau anschliefse, hat Simon Sepp (Pyrrhoneische Studien, Freising 1893, Erlang. diss., S. 133 ff.) wahrscheinlich zu machen gesucht. Schmekel sucht zunächst mit Gründen, die zutreffend erscheinen — Sepps Arbeit liegt mir nicht vor —, zu beweisen, dafs hieran nicht zu denken ist, und stellt sodann seinerseits eine Quellenuntersuchung an für jene zweite Hälfte der Academica priora. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs sie auf Carneades beruhe nach der Darstellung, die Clitomachus von den betreffenden Lehren des Carneades gegeben habe. Wer Schmekels Abhandlung liest, mufs glauben, dafs vor Schmekel noch niemand an eine solche Möglichkeit gedacht hat; denn er erwähnt nicht, dafs sie schon vor ihm in Erwägung gezogen worden ist. Es ist nicht nur schon lange eine teilweise Benutzung des Clitomachus angenommen worden (s. Hirzel, Untersuchungen III S. 280 f.), sondern Hirzel erklärt ausdrücklich (S. 282), nach gewissen Anzeichen werde man geneigt sein, den gesamten Vortrag, soweit er nicht Ciceros eigenes Werk sei, auf Clitomachus zurückzuführen, falls nicht etwa bestimmte Kennzeichen dies im einzelnen unmöglich machten. Solche Kennzeichen macht Hirzel dann in eingehender Erörterung geltend und kommt zu dem oben (S. 292) schon mitgeteilten Ergebnis. Um seinen Ausführungen Überzeugungskraft zu sichern, hätte Schmekel Hirzels Einwände gegen die Benutzung einer Schrift des Clitomachus widerlegen und den Nachweis dafür erbringen müssen, dafs eine Schrift des Philon, wie sie nach Hirzel zu Grunde liegt, die Lehren des Carneades und gewisse Citate aus Clitomachus, die in Ciceros Abhandlung vorliegen, nicht enthalten haben könne.

14) M. Seibel, Zu Ciceros Tuskulanen. Blätter für das Gymnasialschulwesen, München 1899 S. 808.

Tusc. V 76 ist die herkömmliche Lesung und Interpunktion: *Sint enim tria genera bonorum, ut iam a laqueis Stoicorum, quibus usum me pluribus, quam soleo, intellego, recedamus, sint sane illa genera bonorum, dum corporis et externa iaceant humi et tantum modo, quia sumenda sint, appellentur bona, alia autem illa divina longe lateque se pandant caelumque contingant: ea qui adeptus sit, cur eum beatum modo et non beatissimum etiam dixerim?* Hier-

von abweichend will S. den Satz *dum — contingant* nicht zu dem concessiven Vordersatz *Sint enim .... sint sane illa genera bonorum*, sondern zu dem Nachsatz *ea qui* cet. beziehen. Indessen giebt der Satz *dum — contingant* teils einschränkende (*iaceant humi et tantummodo appellentur bona*), teils erweiternde (*longe lateque se pandant caelumque contingant*) Bestimmungen zu dem vorausgehenden und nachdrücklich wiederholten *sint*, während jede Beziehung auf das logische Subjekt des Nachsatzes (*eum, qui ea adeptus sit*), die wir bei Zugehörigkeit zum Nachfolgenden erwarten würden, fehlt.

15) Index lectionum, quae in universitate Friderica Guilelma per semestre hibernum 1899/1900 habebuntur. Berolini 1899. 22 S. 8.

Die Abhandlung von J. Vahlen, die diesem Vorlesungsverzeichnis vorausgeschickt ist, hat den Zweck, darauf hinzuweisen, dafs in den philosophischen Schriften des Cicero nicht selten mit Unrecht unechte Einschiebsel angenommen werden. In der That ist Ac. I 15 (*Socrates mihi videtur, id quod constat inter omnes, primus a rebus occultis — — avocavisse philosophiam*) an *id quod constat inter omnes* neben *mihi videtur* kein Anstofs zu nehmen. Überzeugend erklärt vielmehr V.: utrumque Cicero scripsit, qui quia posuerat *mihi videtur*, huic sententiae, quam non satis accommodatam esse sentiebat, quasi corrigendi causa adiecit alterum *id quod constat inter omnes*. Auch Ac. I 13 (*ignorare te non arbitror quae contra Philonis Antiochus scripserit*) wird *contra Philonis* durch ähnliche Beispiele von V. mit Recht geschützt. Wenn es aber de fin. I 19 heifst: *deinde ibidem homo acutus* (Epicurus), *cum illud occurreret, si omnia deorsus e regione ferrentur et ut dixi ad lineam, numquam fore ut atomus altera alteram posset attingere, itaque attulit rem commenticiam: declinare dixit atomum perpaulum* cet., so ist es zwar ganz unwahrscheinlich, dafs *itaque attulit rem commenticiam* unecht ist, aber doch fraglich, ob man es mit V. bei der Annahme eines Anakoluths bewenden lassen mufs. L. Gurlitt macht (nach mündlicher Mitteilung) die Möglichkeit geltend, dafs *itaque* „und so" heifst und danach etwas ausgefallen ist. In der That könnte es z. B. geheifsen haben: *numquam fore, ut atomus alteram posset attingere itaque ⟨effici mundum non posse⟩, attulit* cet. Auch Vahlen begegnet an zwei Stellen mit Recht der Ausmerzung eines anscheinend nicht hineinpassenden Wortes damit, dafs er vielmehr einen Ausfall in der Überlieferung annimmt und das Fehlende einsetzt. De off. III 81 ist zu lesen *species ⟨et⟩ forma et notio viri boni*, und Tusc. III 51 mit Ernesti *illam bon⟨orum anim⟩i lancem*. Dieses Heilmittel will V. auch Tusc. V 117 anwenden. Es wird hier für den Fall, dafs körperliche Leiden sich bis zur Unerträglichkeit steigern, Selbstmord empfohlen: *quid est tandem di boni*

quod laboremus? portus enim praesto est, quoniam mors ibidem est, aeternum nihil sentiendi receptaculum. Nach Bentleys Vorgang haben manche Herausgeber *quoniam mors ibidem est* für unecht gehalten, V. liest: *Portus enim praesto est, quoniam mors* ⟨*ubi est*⟩, *ibidem est aeternum nihil sentiendi receptaculum.* Man dürfte jedoch ohne jede Streichung oder Änderung der überlieferten Worte auskommen, wenn man erwägt, dafs *ibidem* bisweilen ohne genaue Beziehung auf eine schon vorher genannte Örtlichkeit den Sinn erhält, den wir mit „an Ort und Stelle“ oder „zur Stelle“ bezeichnen, wodurch es in dem obigen Satze dem Worte *praesto* sinnverwandt wird. De nat. deor. II 10: *quos* (P. Scipionem C. Figulum consules) *cum Ti. Gracchus, consul iterum, crearet, primus rogator, ut eos rettulit, ibidem est repente mortuus.* Pro Sex. Rosc. Am. 13: *causam dicit is, qui etiam ad hoc ipsum iudidicium cum praesidio venit, ne hic ibidem ante oculos vestros trucidetur.* Ebenda 120: *cum occiditur Sex. Roscius, ibidem fuerunt.* In Verr. III 14: *ut certo tempore anni, ut ibidem in Sicilia, denique ut lege Hieronica venderent.* Dafs dann *aeternum nihil sentiendi receptaculum* als Apposition zu *mors* tritt, also mit *mors* identifiziert wird, kann in keiner Weise zu Bedenken Anlafs geben, da ja gerade die Empfindungslosigkeit nach dem Tode in den Erörterungen *de contemnenda morte* eine so grofse Rolle spielt. V. erklärt freilich: non satis apte mors dicitur esse receptaculum nihil sentiendi; certe probabilius videtur quod Cicero de div. II 150 ait *perfugium videtur omnium laborum et sollicitudinum esse somnus* aut quod idem p. Cluent. 171 *huic mortem maturabat inimicus, quod illi unum in malis erat perfugium calamitatis.* Aus diesen Beispielen mufs man schliefsen, dafs V. *aeternum nihil sentiendi receptaculum* deshalb nicht für passend hält, weil die Drangsale und Bekümmernisse den Schlaf suchen und ebenso das Unglück den Tod, um darin aufzuhören, während die Empfindungslosigkeit im Tode anfängt. Aber Cicero schreibt ja auch nicht: *aeternum nihil sentiendi perfugium.* Vielmehr ist *aeternum nihil sentiendi receptaculum* = *aeternum receptaculum, in quo nihil sentitur.*

De fin. IV 56 ist überliefert: *homo igitur acutus causam non obtinens repugnante natura verba versare coepit et primum rebus iis, quas nos bonas dicimus, concessit, ut haberentur aptae* [oder *apte*] *habiles et ad naturam accommodatae.* Madvig las zuerst *aptae et habiles et ad naturam accommodatae.* Nachher erklärte er: *habiles* tota significatione, quae ad facilem tractationem pertinet, ab hoc loco alienum est nec usquam in hac re a Cicerone ponitur, und las: *aptae* [*habiles*] *et ad naturam accommodatae.* Schliefslich aber kam er zu der Ansicht: ingeniose et probabiliter O. Heinius pro *aptae habiles* scribendum putat *aestimabiles.* V. erklärt sich für Madvigs erste Lesung. Man hat jedoch zu bedenken, dafs die handschriftliche Überlieferung an nicht weniger als drei Übeln

krankt. Das erste ist das fehlende *et* zwischen *aptae* und *habiles*, das zweite ist die Verwendung des Adjektivs *habilis*, das dritte die Stellung von *ad naturam*. Was dieses letzte Übel betrifft, so sagt V.: ad haec quoque (nämlich zu *aptae et habiles*) necesse est pertineat *natura*, quamvis positus id prohibere videatur. Dafs die bei Vahlens Lesart erforderliche Beziehung von *ad naturam* auf *aptae et habiles* durch die Stellung unmöglich gemacht wird, halte ich nicht blofs für Schein, sondern für Wirklichkeit. Es wäre möglich, *ad naturam* bei der Lesart *aptae et habiles et accommodatae* auf alle drei Adjektiva zu beziehen, wenn es nicht vor, sondern nach *accommodatae* stände. Dafs die Verwendung von *habilis* nicht unbedenklich ist, giebt auch V. zu, wenn er sagt: quo (d. i. das Wort *habiles*) dempto Ciceronem sibi constantem reddideris, qui *res aptas et accommodatas naturae* appellat, easdem *habiles* in ea sententia alibi non dixit. In allen den philosophischen Schriften, von denen wir bestimmt wissen, dafs sie in den Jahren 45 und 44 verfafst wurden, kommt, soweit sie uns erhalten sind, weder *habilis* noch *habilitas* vor (nach Merguets Lexikon). Die Einsetzung von *et* zwischen *aptae* und *habiles* ist zwar leicht, hilft indessen den beiden andern Schwierigkeiten nicht ab. Wenn aber einmal an der Überlieferung geändert werden mufs, so wird diejenige Änderung die beste sein, die paläographisch nicht zu fern liegt und allen vorliegenden Schwierigkeiten zugleich abhilft. Deshalb halte ich es mit Madvigs Entscheidung für Heines Konjektur.

De fin. V 69 heifst es: — *ita fungi officio in recte factis est, quae sunt orta a virtutibus. quae quidem sapientes utentes sequuntur duce natura tamquam; non perfecti autem homines et tamen ingeniis excellentibus praediti excitantur saepe gloria, quae habet speciem honestatis et similitudinem; quod si ipsam honestatem undique perfectam atque absolutam, rem unam praeclarissimam omnium maximeque laudandam, penitus viderent, quonam gaudio complerentur, cum tanto opere eius adumbrata opinione laetentur?* V. liest: *quae quidem sapientes* n a t u r a *tamquam duce utentes sequuntur; non perfecti autem homines — — excitantur saepe* g l o r i a. H. J. Müller (in einer Anzeige von Vahlens Programm in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1899 S. 973) zieht die Lesart der alten Ausgaben vor, „in der auch *natura* die von Vahlen geforderte Tonstelle hat“: *quae quidem sapientes sequuntur utentes tamquam duce natura.* Aber mit Recht bemerkt Madvig: eo manifestior fit interpolatio, quod non tamquam dux, sed reapse vera dux natura sapientes in hanc viam trahere dici debet. V. erklärt freilich: in figurata oratione, qualis haec est, tam recte addi quam omitti particulae comparativae *tamquam*, *quasi* potuerunt. Aber es ist doch eine sehr bemerkenswerte Thatsache, dafs Cicero, wie es scheint, sonst immer nur *natura duce* oder *duce natura* sagt — und er sagt es recht oft —, nicht *tamquam duce natura*

oder *natura tamquam duce utens.* Dieser Ausdruck wäre also mindestens sehr ungewöhnlich. Trotzdem würde man ihn sich gefallen lassen, wenn er überliefert wäre. Er ist ja aber erst das Ergebnis einer sehr starken Verschiebung der Überlieferung. Deshalb glaube ich, dafs Madvig statt *utentes* mit Recht *videntes* vermutet hat, dafs dieses Wort aber ursprünglich infolge einer Auslassung des Abschreibers am Rande, und zwar nicht sehr leserlich, nachgetragen war, dann jedoch in unrichtiger Form und an falscher Stelle in den Text wieder übernommen wurde; ich lese also: *quae quidem sapientes sequuntur duce natura tamquam videntes; non perfecti autem homines .... excitantur saepe gloria ...; quod si ipsam honestatem , ... penitus viderent, quonam gaudio complerentur cum tanto opere eius adumbrata opinione laetentur?*

In allen bisherigen Fällen hat sich V. der Streichung von Überliefertem mit Recht widersetzt. Es bleibt noch de off. III 16, wo man mit J. M. Heusinger *aut Aristides* für unecht hält. Die Stelle lautet in den besseren Hss.: *nec vero, cum duo Decii aut duo Scipiones fortes viri commemorantur, aut cum Fabricius aut Aristides iustus nominatur, aut ab illis fortitudinis, aut ab his iustitiae tamquam a sapiente petitur exemplum; nemo enim horum sic sapiens, ut sapientem volumus intellegi, nec ii, qui sapientes habiti et nominati, M. Cato et C. Laelius, sapientes fuerunt, ne illi quidem septem, sed ex mediorum officiorum frequentia similitudinem quandam gerebant speciemque sapientium.* Von *aut cum Fabricius* an wird die ganze Stelle von Laktanz so, wie sie hier steht, citiert, nur dafs er nicht *aut ab his* hat, sondern *aut ab hoc*; er fährt dann im eigenen Namen fort: *si ergo et philosophis ipsorum confessione adempta sapientia est et iis qui iusti habiti sunt adempta iustitia est, omnes igitur illae virtutis descriptiones falsae sint necesse est, quia quae sit vera virtus scire non potest nisi iustus ac sapiens.* Wenn nun V. meint, Laktanz habe nachlässig citiert, so gilt dies für die Leser des Laktanz. Denn diese konnten unmöglich verstehen, wie nach dem Satze *aut cum Fabricius — petitur exemplum,* dem die bei Cicero vorausgegangene Negation fehlt, von Cicero fortgefahren werden konnte: *nemo enim horum sic sapiens, ut* cet. und von Laktanz selbst die Nutzanwendung gemacht werden konnte: *si ergo et philosophis ipsorum confessione adempta sapientia est et iis qui iusti habiti sunt adempta iustitia est.* Ganz unverständlich mufsten ferner den Lesern des Laktanz die Worte *aut ab illis fortitudinis* sein, weil sie sich auf etwas Vorausgehendes beziehen, was Laktanz nicht mitcitiert hat. Auch *ab hoc* mufste ihnen, wie uns, unverständlich sein, nachdem Laktanz zwei Namen genannt hatte, Fabricius und Aristides. Denn dafs hier mit Bezug auf beide Namen ebensogut *ab hoc* wie *ab his* gesagt werden konnte, ist V. nicht zuzugeben, vielmehr H. J. Müller (Wochenschr. f. kl. Philol. 1899 S. 974) zuzustimmen, wenn er erklärt, die zwei Personen ständen hier, wo mit dem Pronomen auf

sie zurückverwiesen wird, nicht mehr in disjunktivem Verhältnis, und für *Fabricius aut Aristides* nur *ab his* für richtig hält. Je gröfser aber die Nachlässigkeit ist, die in der Citierweise des Laktanz seinen Lesern gegenüber liegt, um so gröfser ist für uns die Gewifsheit, dafs er genau citiert, und H. J. Müller hätte nicht annehmen sollen, dafs sich Laktanz mit *ab hoc* eine Änderung habe zu Schulden kommen lassen, indem er allein an Aristides gedacht hätte. Dafs ihm vielmehr sehr wohl gegenwärtig war, zwei Namen genannt zu haben, ersieht man daraus, dafs er da, wo er nachher im eigenen Namen spricht, sagt *iis qui iusti habiti sunt.* Wenn er hier noch daran denkt, so kann er es kurz nach der Nennung der beiden Namen nicht schon vergessen haben oder gar absichtlich erst zwei Namen nennen, gleich darauf nur an einen von beiden denken — welchen von beiden er dann meint, wäre gar nicht zu enträtseln — und dann wieder an beide. Somit fand Laktanz in seinem Exemplar sowohl *aut Aristides* wie *ab hoc*, was, wie gesagt, nicht vereinbar ist. Dafs aber in diesem seinem Exemplar *ab hoc* deshalb gestanden habe, weil irgend ein noch früherer Abschreiber ein ursprüngliches und nach Nennung zweier Namen allein naheliegendes *ab his* in *ab hoc* abgeändert habe, wird niemand behaupten, vielmehr ist die Lesart unserer Hss. *ab his* eine spätere, den beiden Namen angepafste Abänderung. Somit mufs der Fehler in *aut Aristides* stecken, und es fragt sich nur noch, ob man es für unecht halten oder mit Gernhard *ut Aristides* lesen soll. Wäre der mit *ut Aristides* ausgesprochene Vergleich einwandfrei, so hätten wir in dieser Konjektur die glückliche Lösung der vorliegenden Schwierigkeit. Aber er ist es nicht. Die beiläufige Art, wie die eine Persönlichkeit mit der andern verglichen, der eine Name ohne jede Zuthat vergleichend neben den andern gestellt wird, ohne dafs man sieht, was mit der Vergleichung eigentlich beabsichtigt ist, entspricht Ciceros Gewohnheit nicht. Wie anders ist es mit der Vergleichung des Aristides und Fabricius, die wirklich von Cicero herrührt und sich weiterhin in demselben Buch findet. § 49 erzählt Cicero die Geschichte von dem Vorschlag des Themistocles, die lacedämonische Flotte zu verbrennen, der nur dem Aristides mitgeteilt, von diesem aber dem Volke widerraten wurde. Das Sittlichgute gewann „*auctore Aristide*“ über den scheinbaren Vorteil die Oberhand. Ein paar Seiten weiter kommt Cicero auf die That des Fabricius zu sprechen, der den Mann, der sich zur Vergiftung des Pyrrhus erbot, dem letzteren zuschickte. Auch hier siegte das Sittlichgute über den scheinbaren Vorteil. Die Ähnlichkeit der beiden Fälle legte es nahe, im zweiten Falle die Erinnerung an den ersten durch die Bemerkung wachzurufen, dafs Fabricius in Rom das war, was Aristides in Athen (§ 87): *Utrum igitur utilius vel Fabricio, qui talis in hac urbe qualis Aristides Athenis fuit, vel senatui nostro* cet. Diese hier durchaus passende

Bemerkung macht zugleich den Eindruck, dafs sie an dieser Stelle zum ersten Mal gemacht wird, spricht also deutlich dafür, dafs die Zusammenstellung des Fabricius mit Aristides nicht ein paar Seiten früher schon einmal stattgefunden hat. Diese Bemerkung in § 87 konnte aber einem aufmerksamen Leser oder Abschreiber, nachdem die Nennung des Fabricius an dieser zweiten Stelle ihm die Erinnerung an die erste Erwähnung desselben erweckt hatte, dazu veranlassen, zumal wenn er auch den Nepos gelesen hatte, auch in Übereinstimmung mit dem Inhalt jener Geschichte von der Verbrennung der Flotte, zu *cum Fabricius iustus nominatur* am Rand zu bemerken: *aut Aristides*, eine Randbemerkung, die, wie wir sehen, schon vor Laktanz in den Text übernommen wurde. Es fehlt also hier nicht an einer leichten Erklärung für die Entstehung des unechten Einschiebsels, auf die V. in allen Fällen mit Recht dringt. Es bleibt aber noch ein Bedenken Vahlens zu erledigen. Er sagt nämlich von denjenigen, die *aut Aristides* für unecht halten: ne animadvertisse quidem videntur, quam ineptam ex perapta orationem delendo effecerint, *aut cum Fabricius iustus nominatur:* nam Fabricii iustitia quidem praedicari potuit, iustus ille nominari non solebat. Hierauf ist zu erwidern, dafs Cicero von Aristides anderweitig zwar sagt: *unus omnium iustissimus fuisse traditur* und *praeter modum iustus erat*, trotzdem aber, so oft er ihn auch nennt, sonst von ihm ebensowenig wie von Fabricius die Angabe macht, er sei *iustus* genannt worden. Wenn man ihm gleichwohl das Recht beilegt, dies an unserer Stelle von Aristides zu versichern, so kann man ihm dieses Recht auch in betreff des Fabricius nicht beschränken, von dem er ja sagt: *talis in hac urbe qualis Aristides Athenis fuit.* Die Thatsache, dafs für uns anderweitig die Benennung *iustus* von Fabricius nicht ebenso berichtet wird, wie von Aristides, kann hieran nichts ändern. Und enthalten denn die Worte *aut cum Fabricius aut Aristides iustus nominatur* nicht die zwei Sätze *cum Fabricius iustus nominatur* und *cum Aristides iustus nominatur*? Oder was wird sonst in jenen Worten von Fabricius ausgesagt? Und wenn man, wie V., die beiden Lesarten *aut Aristides* und *ut Aristides* für gleich gut hält, besagen die Worte: *cum Fabricius, ut Aristides, iustus nominatur* etwa irgend etwas anderes als: *cum Fabricius iustus nominatur*?

Stellenverzeichnis.

Berlin. Th. Schiche.

9.
Sallust.

I. Ausgaben.

Die beiden letzten Jahre haben Ausgaben von selbständigem wissenschaftlichen Wert nicht gebracht, nur Schülerausgaben, die letzten Ausläufer der durch die Lehrpläne von 1892 hervorgerufenen Sallustausgaben.

1) C. Sallustius Crispus. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erklärt von Ferdinand Hoffmann. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 1. Heft: Text. XVIII u. 135 S. 8. 1,40 *M*. 2. Heft: Anmerkungen. 157 S. 8. 1,60 *M*.

Der Text ist im wesentlichen der von Jordan[3], nur an einzelnen Stellen ist Hoffmann, um seine Ausgabe von Lücken und Kreuzen rein zu halten, abgewichen. Die wichtigsten sind nach seiner eigenen Angabe in der Vorrede: Cat. 31, 5 *si iurgio* statt *sicut iurgio*, 43, 1 *in agrum suburbanum* statt *in agrum Faesulanum*, Iug. 53, 8 *exortum* statt *mutatur*, 94, 1 *qui escensuri erant* statt *qui e centuriis erant*, 97, 5 *denique Romani*, *veteres novique*, *si quos* statt *denique Romani* [*veteres novique*] . . . *et ob ea scientes belli*, *si quos*, 108, 2 *quo remoto res communis* statt . . . *quo res communis*. Vom Standpunkt einer Schulausgabe wird man diese Änderungen billigen, mit Ausnahme der letzten. Hier giebt Kritz' Ergänzung *remoto* einen falschen Sinn. Nach der Besprechung, die Wirz in seiner Separatausgabe des Iugurthaschlusses S. 32 der Stelle gewidmet hat, kann niemand mehr daran zweifeln, dafs die Worte *neu Iugurthae legatum pertimesceret* vor *consulto* gestellt werden müssen. Dafs hier eine alte Verwirrung vorliegt, beweist klar der Umstand, dafs sie in einigen Handschriften teils über der Linie, teils an falscher Stelle stehen. Ähnlich wie im Fabricianus (Hauniensis 25) lauten die Worte im Berolinensis 204: *consulto sese omnia cum illo integra habere, quo res communis licentius gereretur, nam insidiis eius aliter caveri nequivisset, set ego comperio bocho magis punifica fide quam ob ea que predicabat simul romanos numidam neu iugurthe invidia zelum pertimesceret comperior spe pacis atinuisse.*

Dem Text vorauf geht eine kurze Einleitung über die Geschichtschreibung der Römer vor Sallust und über Sallusts Leben, Werke und Sprache, in einfacher, dem Standpunkt der Schüler angemessener Darstellung, ohne Berücksichtigung aller der Vorwürfe, die gegen Sallust als Menschen und Schriftsteller in alter und neuer Zeit erhoben worden sind. Zur Förderung der Übersichtlichkeit sind beide Monographieen disponiert und in den einzelnen Teilen innerhalb des Textes mit Überschriften versehen, wie sie die neueren Schulausgaben jetzt fast alle haben. Namenverzeichnis, Karten und Abbildungen fehlen; das erste vermifst man ungern, der Schüler weniger als der Lehrer, dem ein vollständiges Register im gegebenen Falle das Sammeln der Stellen erspart und das Nachschlagen erleichtert. Der Kommentar ist, wie er für Schüler sein mufs, elementar, ziemlich umfangreich, trotz des kleineren Drucks über einen Bogen stärker als der Text selbst. Der Verfasser legt das Hauptgewicht auf eine gute, geschmackvolle Übersetzung; daher giebt er dem Schüler neben grammatischen Winken und Konstruktionshilfen hauptsächlich fertige Übersetzungen, oft in sehr freier Form. In dieser geschmackvollen Übersetzung liegt der originelle Wert der Hoffmannschen Ausgabe. Mifsverstanden ist Cat. 15, 2 *timens privignum adultum aetate.* Hoffmann erklärt zu Kap. 15, 2, Katilina habe der Aurelia Orestilla zu Liebe seinen eigenen erwachsenen Stiefsohn getötet. Das ist vielmehr sein leiblicher Sohn, wie die gleich folgenden Worte *necato filio* und Valerius Max. 9, 1, 9 *filium suum, quem et solum et aetate iam puberem habebat, veneno sustulit* beweisen. *privignus* wird er von Sallust an obiger Stelle mit Rücksicht auf Orestilla genannt; sie fürchtete also nicht seinen Stiefsohn, wie Hoffmann glaubt, sondern ihren (zukünftigen) Stiefsohn.

2) C. Sallustius Crispus, Catilina und Auswahl aus dem Iugurtha. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Paul Klimek. Münster i. W. 1899, Aschendorff. 2. Heft: Kommentar. 96 S. 8. 0,80 *M.*

Klimeks Text habe ich in diesen JB. XXIV S. 106 besprochen. Der Kommentar ist, wie der Text, nach dem Muster der Müller-Jägerschen Schulausgaben gearbeitet, mit Benutzung der Ausgaben von Wirz, Schmalz, Opitz, Schlee und Stegmann (im Catilina). Ab und zu citiert er bei einer Erklärung oder Übersetzung seine Quelle, in einem Schulbuch ganz überflüssig. Es ist ja selbstverständlich, dafs der Verfasser einer Schülerausgabe, der jede schwierige Stelle besprechen mufs, seinen Vorgängern entnimmt, was er brauchen kann. Das ist jedenfalls besser, als wenn er eine Stelle seiner Vorlage blofs äufserlich variiert, um Eigenes zu geben. Nicht das verleiht einem Kommentar selbständigen Wert, sondern die Art, wie der Verfasser sein Hauptziel auffafst

und durchführt. In dieser Beziehung finde ich bei Klimek nichts Originelles.

Aus Frankreich sind mir drei Schulausgaben zugegangen:

3) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae, de bello Iugurthino. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Salluste, des observations sur la langue, la grammaire et l'orthographe, des arguments et des notes, des illustrations et une carte par R. Lallier. Sixième tirage revu par M. F. Antoine. Paris, Hachette et Cie. 290 S. 12.

4) C. Sallustii Crispi libri de Catilinae coniuratione et de bello Iugurthino. Edition de Fr. Dübner. Texte revu avec notice, observations grammaticales, notes, variantes, index géographique et historique par Ed. Degove. Paris 1898, Victor Lecoffre. XXIII u. 258 S. 12.

5) Caii (sic!) Crispi Sallustii opera nonnullis patrum societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Catilina, Iugurtha, Epistolae ad Caesarem. Turonibus 1898, apud A. Mame et filium. 199 S. 12.

Im Text weichen alle drei so weit von einander ab, wie deutsche Ausgaben es heute nicht mehr thun. Die erste schliefst sich genau an die grofse Ausgabe von Lallier-Antoine an, stimmt also meist mit Jordan oder Wirz überein. Der zweiten liegt der alte Dübnersche Text zu Grunde. Der Verfasser sagt zwar, er habe ihn sorgfältig nach den besten neueren Ausgaben revidiert, aber ich habe in seiner Rezension kein klares Prinzip erkennen können. Es finden sich zahlreiche Umstellungen, Abweichungen und Auslassungen, für die ich vergeblich Gründe suche. So lautet der Anfang von Iug. 104: *Marius ubi infecto quo intenderat negotio Cirtam redit et de adventu legatorum certior factus* (ohne *est*), *illosque et Sullam ab Utica venire iubet.* Weiter in demselben Kapitel: *cognoscit. Legatis potestas eundi Romam fit ab consule . . . ignari humanarum rerum . . . Cn. Octavio Rufo.* Man sieht hier, wie der alte Text stellenweis aufgebessert, anderwärts belassen ist, so dafs er stark buntscheckig erscheint. Einen geradezu altmodischen Eindruck macht die dritte Ausgabe. Man glaubt, einen Text aus dem Anfang dieses Jahrhunderts vor sich zu haben. Jedenfalls sind die textkritischen Arbeiten der letzten 40 Jahre ohne Einflufs auf diese ehrwürdige Ausgabe geblieben. Gemeinsam ist allen dreien die Ausscheidung resp. Verschleierung gewisser für den Schüler anstöfsiger Stellen und die Disponierung des Stoffes durch häufige Überschriften. Die notae patrum Soc. Jes. der dritten Ausgabe beschränken sich auf ein paar geographische oder historische Bemerkungen, die beiden andern Ausgaben geben einen elementaren, für Schüler eingerichteten Kommentar, am besten und sorgfältigsten die erste. Viele eingestreute Bilder sollen das Interesse der Schüler beleben helfen.

6) Präparation zu C. Sallusti Crispi bellum Catilinae von K. Braun. 46. Heft der Präparationen für die Schullektüre griechischer und

lateinischer Klassiker von Krafft und Ranke. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 25 S. 8. 0,50 *M.*

Die Präparation liefert den Schülern 1) die nötigen Vokabeln, 2) (unter dem Strich) die wünschenswerten Übersetzungshilfen. Beides ist verständig gemacht; bei den Vokabeln wird stets auf die Grundbedeutung und auf die Ableitung hingewiesen, bei den Übersetzungshilfen die nötige Erklärung gegeben, so dafs der Schüler nichts Unverstandenes sich einprägt. Bedauernswert ist nur, dafs solche Arbeiten heutzutage ein Bedürfnis sind.

7) **Übungsstücke im Anschlufs an Sallusts Jugurthinischen Krieg**, bearbeitet von Otto Wackermann. Gotha 1899, F. A. Perthes. 6. Heft der Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an die Lektüre für die Oberstufe des Gymnasiums. IV u. 39 S. 8. 0,80 *M.*

Das Heft enthält 44 Übungsstücke für Obersekunda zur Repetition und Befestigung des Inhalts und der in früheren Klassen gewonnenen grammatischen Kenntnisse. Da die grammatischen Schwierigkeiten nicht übermäfsig gehäuft oder künstlich hineingezwängt sind, ist der Stil nicht undeutsch und wird auch bei der Übersetzung nicht unlateinisch. Die Anlehnung an das Vorbild ist nicht so eng, dafs die Arbeiten den Charakter der Selbständigkeit einbüfsten. Die Phraseologie ist geschickt verwendet.

II. Abhandlungen.

Die Textkritik des Sallust befindet sich augenblicklich im Zustande der Auflösung. Gegen Jordans Prinzip von der Vorherrschaft des Par. (Sorb. 500), das ja nie allgemeine Anerkennung gefunden, wird stark Sturm gelaufen. Vorkämpfer sind Wirz, Hauler und Maurenbrecher. Seit der Publikation der Palimpsestblätter von Orleans durch E. Hauler und seinen verdienstvollen Arbeiten in den Wiener Studien hat der Eklogenkodex Vat. 3864 mehr Beachtung gefunden, und die Stimmen derer, welche in ihm einen willkürlich durchkorrigierten Text sahen, sind verstummt. Wirz war schon früher immer gegen die einseitige Betonung des Par. aufgetreten und hatte auf gründlichere Kollation und Ausnutzung aller mutili, die er nicht als Klasse anerkennt, und ebenso auch der integri gedrungen, besonders noch in seiner Sonderausgabe des Jugurthaschlusses, Zürich 1897. Ihm verdanken wir auch die Wiederentdeckung des Nazarianus Gruters (Hermes 1897). Maurenbrecher endlich will in seinem gründlichen und an neuen Gesichtspunkten reichen Jahresbericht bei Bursian 1899 dem Par. gar keine Ausnahmestellung unter den Sallusthandschriften eingeräumt wissen; aus ihm allein könne man, schreibt er S. 193, gegenüber allen andern älteren Handschriften verschwindend wenig, wenn nicht überhaupt gar keine Besserung entnehmen.

Vielmehr Beachtung verdiene E (Einsiedelensis), in welchem schon Nipperdey den Vertreter einer zweiten besonderen Familie gesehen habe und der vielleicht gar kein mutilus sei — er hört schon Iug. 85 auf —, und neben ihm noch B (Basileensis) und T (Turicensis). Mit Recht dringt er auf eine Untersuchung der Verzweigung unserer Handschriften. Die mutili, welche wegen der gemeinsamen Lücke ja zweifellos auf einen Archetypus zurückgehen, scheinen ihm (S. 205) zum Teil nach einer zweiten Klasse durchkorrigiert zu sein. Unter den integri seien zunächst die älteren Vertreter, welche die Ergänzung nachträglich bringen, zu prüfen, aufser den bekannten P^2 F T M^2 noch Vat. 3325, Par. 10195 und Berol. 205 (letzteres ist geschehen im Programm von Sorau 1899), demnächst dann die übrigen integri, die wahrscheinlich einen höheren Wert besäfsen, als man ihnen bisher zugeschrieben habe. Scharf geht M. (S. 192) mit den Anhängern der Jordanschen Textkritik ins Gericht, mit Eufsner, Schlee, Opitz u. a., die Jordans kritische Grundsätze mifsverstanden und durch Überschätzung von P verdorben hätten. Wer mein textkritisches Glaubensbekenntnis (JB. 1890 S. 60), das M. nur zum Teil citiert, vollständig liest, wird sehen, dafs ich Jordans Standpunkt nicht auf die Spitze getrieben, sondern in seiner Einseitigkeit bekämpft habe. So habe ich sein verdammendes Urteil über Vat. 3864 nie geteilt, auch den subsidiären Wert der andern guten Handschriften nie geleugnet. Ob einzelne Vertreter der mutili eine eigene besondere Familie bilden oder ob ihre Diskrepanzen auf Grammatikercitate und doppelte Lesarten des Archetypus zurückgehen, ob ferner einzelne integri neben den mutili selbständigen Wert besitzen oder ob sie aus mutili mit nachgetragenem Schlufs geflossen sind, das mufs erst die genauere Untersuchung der Handschriften ergeben. Bis jetzt ist ein Beweis für keine der Ansichten erbracht.

8) E. Hauler, Zur Sallustkritik. Wiener Studien XXI S. 1—15.

Hauler giebt in diesem Aufsatz Winke für eine neue, schon längst dringend notwendig gewordene kritische Sallustausgabe, in der mit der hergebrachten Unterscheidung der Handschriften in C und z aufgeräumt und auf die Sallustcitate und ältesten Drucke mehr Gewicht gelegt werden müsse; unter den letzteren verdienten besonders die 1470 von Vindelin de Spira in Venedig hergestellte Ausgabe, die ungefähr gleichzeitige Pariser von Gering, Crantz und Friburger und die Venediger des Baptista de Tortis vom Jahre 1480 Beachtung. Vor allem aber müsse in der neuen Ausgabe mit der seit Jordan aufgekommenen übertriebenen Wertschätzung des P gebrochen und der Vat. 3864 (für die Reden und Briefe) mehr in den Vordergrund geschoben werden, dessen eigentümliche Lesarten, von Jordan praef.^{3} S. XI als willkürliche Änderungen verworfen, durchschnittlich mehr Vertrauen erweckten,

als die entsprechenden Stellen in P, der aus fehlerhafter, glossierter Vorlage von einem unwissenden Schreiber nachlässig abgeschrieben und erst durch die bessernden Hände, vornehmlich den jüngeren Corrector (p bei Jordan), welcher vermutlich die Handschrift nach dem alten Floriacensis durchkorrigiert habe, lesbar und verständlich geworden sei. Wie der Text vor der bessernden Hand des Correctors p ausgesehen hat, zeigt er an zwei charakteristischen Stellen: 1) dem Schlufsstück der ars grammatica des Victorinus, welches, von derselben Hand wie P geschrieben, aber von p nicht verbessert, auf fol. 1 der Handschrift noch erhalten ist, 2) am 20. Kapitel des Catilina.

Die Reaktion gegen Jordans Hervorhebung von P droht in das Gegenteil umzuschlagen, in eine unberechtigte Geringschätzung dieser ältesten Sallusthandschrift und in eine Überschätzung von V. Gewifs ist P von einem ungelehrten Schreiber geschrieben, der sich oft verlesen, auch ganz vereinzelt eine Glosse versehentlich in den Text gezogen hat, aber gerade das macht seine Abschrift wertvoll, dafs er nicht suo Marte geändert hat. Dafs p bei seiner Textesrevision die alte Handschrift von Orleans als Vorlage gehabt hat, ist mir nicht wahrscheinlich. Seine Übereinstimmung mit V läfst sich auch aus der Vergleichung mit einem andern Eklogenkodex erklären. Jedenfalls wäre es höchst auffällig, dafs, wenn jene alte vorzüglich geschriebene Majuskelhandschrift zur Zeit des Correctors p noch in Fleury vorhanden war, von ihr in Frankreich gar keine Abschrift genommen sein sollte, während von der schlechteren und schwerer lesbaren Vorlage von P so viele gemacht wurden. Hinsichtlich der Beurteilung der Varianten von P und V kann ich Hauler nicht überall beistimmen. Mit allgemeinen Gründen kommt man hier nicht weiter, die lassen sich für und wider jede Lesart beibringen, man mufs auf den Sprachgebrauch Sallusts rekurrieren. Iug. 24, 2 steht in V: *vos oratum mitto,* in P: *ad vos oratum mitto.* Sallusts Sprachgebrauch ist für P; vgl. Iug. 83, 1 *legatos ad Bocchum mittit postulatum* (nicht *a Boccho postulatum*), Iug. 108, 2 *ad Sullam nuntiatum mittit* (nicht *Sullae nuntiatum mittit*), ebenso Iug. 20, 5; 77, 2. — Iug. 24, 3 V *incertum est,* P *incertus sum. incertus* in aktiver Bedeutung und persönlicher Konstruktion (= nicht wissend) findet sich bei Sallust noch 4mal, absolut Iug. 74, 1, mit einer dubitativen Frage Iug. 14, 23; 67, 1; 101, 1. Auch in passiver Bedeutung (= unbestimmt) wird es einmal auffällig persönlich konstruiert *incerti quidnam esset* Iug. 49, 5. Dagegen sagt Sallust für *incertum est* regelmäfsig *in incerto est* Iug. 38, 5; 51, 2; *in incerto habetur* Iug. 46, 8. Für das aktivische *incertus sum* gebraucht er auch einmal *in incerto habeo* Cat. 41, 1 und einmal *incertum habeo* Iug. 95, 4. — Cat. 20, 7 V *boni atque strenui, nobiles et ignobiles,* P *strenui boni, nobiles atque ignobiles.* Die paarweise Anordnung von 4, auch 6 Gliedern ist bei Sallust

ziemlich häufig. Ich kenne keine Stelle, an der sie wie hier in V gebildet wäre, für P sprechen aufser den 4 von Jordan angeführten Stellen noch Cat. 6, 1; 59, 5. Wir haben hier zwei Appositionen zu *ceteri omnes*, die erste bestimmt die *ceteri omnes* nach ihrem Charakter, die zweite nach ihrer Geburt. Es entspricht durchaus der Manier unsers Schriftstellers, die beiden Appositionen verschieden zu behandeln, die eine asyndetisch, die andere kopulativ. — Cat. 20, 9 V *o fortissimi viri*, P *fortissimi viri*. Auch hier spricht Sallusts Sprachgebrauch für P. Er gebraucht *o* in der Anrede niemals. Einmal lesen wir im Briefe des Pompeius *o grati patres*; aber da ist es ein bitter ironischer Ausruf, keine Anrede wie hier. Gegen *o* habe ich besonders auch deswegen starken Verdacht, weil es eine alte Scholiastengewohnheit ist, den Vokativ, welcher vom Nominativ in der Endung sich nicht unterscheidet, durch übergesetztes *o* kenntlich zu machen. — 20, 10 V *in manu vobis*, P *in manu nobis*. Für *nobis* sprechen die nächstfolgenden Sätze, in denen derselbe Gegensatz wie hier zwischen *nobis* und *illis*, nur noch stärker hervortritt: *illis superare* — *nobis deesse*, *illos continuare* — *nobis nusquam esse*. Eine Entscheidung aus sachlichen Gründen ist hier kaum möglich.

9) E. Hauler, Sallustcitate bei Fronto. Rheinisches Museum für Phil. N. F. LIV S. 161—170.

Mit einer neuen Fronto-Ausgabe beschäftigt, hat Hauler die vatikanischen und ambrosianischen Palimpsestblätter dieses Schriftstellers einer erneuten, sehr eingehenden Revision unterzogen und dabei vieles genauer als Mai und du Rieu gelesen, auch manche bisher noch unentzifferte Stelle ans Licht gezogen. Darunter wird auch eine Reihe von Sallustcitaten teils richtig gestellt, teils neu hinzugefügt. Bei dem hohen Alter der Handschrift wird man diesen Citaten Frontos, die auf eine Sallustausgabe aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zurückgehen, grofsen Wert beimessen, vorausgesetzt allerdings, dafs Fronto auch in Kleinigkeiten bei seinen Citaten sorgfältig war. Erfreulich ist zunächst, dafs eine Anzahl Abweichungen Frontos von unserm handschriftlichen Text, die dem Herausgeber des Sallust bisher Schwierigkeiten bereiteten, durch die erneute Kollation beseitigt werden. So steht Iug. 17, 6 auch bei Fronto *patiens laborum*, 44, 1 *laboris patiens*, 44, 4 *milites stativis castris habebat*, 44, 5 *uti cuique libebat* und *vagabantur et palantes*, 113, 2 *spei bonae;* Cat. 25, 1 *sed in eis*, 25, 2 *fortunata fuit* und *luxuriae sunt*. Auch die Orthographie stimmt im grofsen und ganzen mit unsern Handschriften überein und zeigt lange nicht so viele Archaismen als unsere jetzigen Ausgaben.

Dem gegenüber steht aber wieder eine stattliche Reihe neu aufgedeckter Diskrepanzen. Es sind meist Kleinigkeiten, deren Echtheit lediglich von der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit

des Citators abhängt. War Fronto, wie die meisten Grammatiker, im Citieren etwas flüchtig, dann haben alle diese Abweichungen wenig Gewicht. Hier ist also zunächst eine allgemeine Untersuchung notwendig, in wie weit Fronto im Ausschreiben seiner Vorlagen überhaupt Glauben verdient. Da die Nabersche Ausgabe, wie Hauler zeigt, unzuverlässig ist, so mufs diese Untersuchung bis nach dem Erscheinen von Haulers Ausgabe aufgeschoben werden. Ich übergehe daher Diskrepanzen wie *et* (*que*) statt *atque*, die Einfügung oder Auslassung eines *et* (*atque*), Änderung in der Wortstellung, *quibus* statt *quis* u. ä. Erwähnenswert ist Iug. 28, 5 *invidias* statt *insidias*, das ich trotz seiner Übereinstimmung mit P des Sinnes wegen für falsch halte, 17, 6 *morbus haud saepe quem* (st. *quemquam*) *superat*, meines Erachtens ein Schreibfehler bei Fronto; Sallust gebraucht das indefinite *quis* nicht anders als Cicero und Cäsar; nur in den Historien liest man *aut tale quid*, *aut alium quem*, Wendungen, die als verkürzt aus *aut si quid tale*, *aut si quem alium* angesehen werden können; Iug. 44, 5 stellt Fronto *frumentum datum publice vendere* und Hauler zieht *publice* zu *vendere* = öffentlich, vor aller Augen verkaufen, wofür man *palam vendere* erwarten sollte; dabei erscheint, abgesehen von der für Sallust und seine Zeit nicht nachgewiesenen Bedeutung von *publice*, das Participium *datum* ziemlich überflüssig.

Dafs wir Fronto auch die Ausfüllung einer Lücke unsers Sallusttextes (Iug. 44, 5 *neque muniebantur* [*ea*]) verdanken, ist bekannt. Noch an zwei anderen Stellen glaubt Hauler durch seine neue Kollation unsern Text bereichern zu können. Cat. 31, 3 hat er im Ambrosianus entziffert *rogitare omnia rumore adripere omnia*. Mehr vermutet als gelesen hat er weiter über dem ersten '*omnia*' '*omni*' und über '*rumore*' '*pavere*', so dafs herauskommt *rogitare omnia, omni rumore pavere, adripere omnia superbia atque deliciis omissis, sibi patriaeque diffidere*. Die Worte *omni rumore pavere* haben durchaus sallustianische Färbung und beseitigen glücklich allen Anstofs, der bisher an der Stelle genommen wurde. Weniger gefallen die folgenden Worte *adripere omnia superbia atque deliciis omissis;* denn einmal klingt *adripere omnia* nach dem kurz vorhergehenden *rogitare omnia* ganz gegen Sallusts Art eintönig, zweitens pafst *superbia* nicht in diese Umgebung: „sie greifen alles mögliche auf, nur Stolz und Kleinodien lassen sie beiseite“. Besser scheint mir der Ablativus absolutus immer noch zum Folgenden zu passen: „sie lassen ihr stolzes üppiges Wesen fahren und verzweifeln an sich und dem Vaterlande“. An dieser Fassung des Gedankens mufs nach meiner Ansicht auch dann festgehalten werden, wenn *adripere omnia* echt ist. Die andere von Hauler neu aufgedeckte Lücke ist Iug. 45, 2, wo Fronto schreibt: *ne miles hastatus aut gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet*, während alle Handschriften *hastatus*

aut weglassen. Hauler erklärt: kein Soldat des ersten Treffens noch der übrigen solle u. s. w. Einen Grund, warum der *hastatus,* der doch ein *miles gregarius* ist, hier neben dem *gregarius* noch besonders herausgehoben wird, giebt er nicht an, und ich kann auch keinen finden. Noch bemerke ich, dafs nicht *ne quis miles hastatus aut gregarius* dasteht; ohne *quis* aber hat *miles hastatus* und *gregarius* kollektiven Sinn: Die Hastaten und gemeinen Soldaten sollen keinen Sklaven haben. Der Anstofs bleibt derselbe, und es läfst sich der Verdacht nicht abweisen, dafs *hastatus aut* der Rest eines Glossems zu *gregarius* ist.

10) H. Wirz, Die codices Palatini des Sallustius und Beiträge zur Geschichte des Textes. Hermes 1898. Bd. 33. S. 109—118.

Nachdem Wirz den Nazarianus Gruters im Pal. 889 wieder entdeckt hatte (Herm. Bd. 32), hat er nun auch die übrigen Sallusthandschriften der ehemaligen Palatina, soweit sie im Katalog der Vaticana bisher bekannt gemacht sind, einer näheren Prüfung unterzogen. Die älteste ist Pal. 887 membr. in 8, scl. X, fol. 66, identisch mit Gruters Pal. secundus. Fol. 63—66 rühren von erheblich jüngerer Hand her. Am Schlufs steht die Eintragung Mathias Kemnatus LX°. (Mathias Widman von Kemnat in der Oberpfalz geb. ca. 1430, gest. 1476.) Ob die Handschrift ebenfalls wie der Nazarianus zu den Bücherschätzen von Lorsch gehörte, bleibt zweifelhaft. Sie ist kein einheitliches Exemplar, sondern ein decurtatus, aber ergänzt aus einem integer. Die Vorlage für die Ergänzung war wertlos, in dem älteren Teil gehört sie mit dem Nazarianus und Commelianus Gruters zu den relativ besseren Handschriften. Die zweitälteste Handschrift ist der Nazarianus, über welchen früher in dieser Zeitschrift JB. XXIV S. 108 berichtet ist. Die dritte ist der Pal. 883, scl. XI, π bei Jordan. Er ist nicht, wie Jordan vermutet, mit dem tertius Gruteri identisch, sein Wert gering. Die vierte ist Nr. 888a, membr. misc. in 8, scl. XII, mit Interlinear- und Marginalglossen; ob Gruter sie benutzte, hat Wirz noch nicht feststellen können. Die fünfte Nr. 862, scl. XIII, ein Palimpsest, bricht mit Iug. 91, 7 *aditu diffilior* ab, es bleibt also dahingestellt, ob sie zu den integri gehörte. Sie enthält Iug. 44, 5 die Ergänzung aus Fronto, mit der Verschreibung *minuebantur*, über dem Text von späterer Hand zugefügt. Wirz vermutet, dafs sie mit Gruters Pal. 11 identisch sei. Die sechste, Pal. 892, membr. in 8, scl. XIII, ist am Anfang des Catilina und am Anfang und Ende des Iugurtha verstümmelt. Die übrigen Pergamenthandschriften Nr. 888 b, 890, 885, sowie die Papierhandschriften 891, 617, 884 (vielleicht mit Gruters Pal. 9 identisch) und 886 sind junge Handschriften aus dem XV. Jahrhundert.

Beiläufig giebt Wirz noch interessante Angaben über die Verbreitung der beiden Zusätze zu Iug. 44, 5 (*neque muniebantur*

ea aus Fronto) und Cat. 6, 2 (*ita brevi multitudo . . . civitas facta erat* aus Augustinus). Der erstere findet sich in richtiger Form und am richtigen Ort im Text zuerst im Par. bibl. nat. 6087, membr. scl. XII (Dietsch praef. VII Anm. Nr. 12); sonst nur noch in Handschriften des XIV. und XV. scl., teils richtig, teils verschrieben: im Leid. 63 (l bei Dietsch), Harleianus 2460 (antiquissimus Popmae), Wolfenbütt. Gud. 272, Par. bibl. nat. 5747, 5758, 6091, 6254, Par. bibl. Mazarin. 1295, Ambrosianus F. 138 N. 4 und P. 89 sup. (Vgl. aufserdem Zwei Berliner Sallusthandschriften, Programm von Sorau 1899, unten S. 319.) Der zweite Zusatz läfst sich nach Wirz nicht über das XV. Jahrhundert zurück nachweisen. Zu den von Roth (Rh. Mus. 9) und Jordan (Herm. 1) namhaft gemachten Handschriften mit dieser Interpolation fügt Wirz noch sechs Parisini, bibl. nat. 5754, 5757, 6093, 6104, 5752, 6095, und einen Ambrosianus, O. 32 sup., hinzu.

11) Th. Opitz, Der codex Ashburnamiensis des Sallustius. Philologus Supplementbd. VII. S. 589—590.

Die Handschrift ist von Stangl Phil. Bd. 45 S. 223 sehr gering gewertet worden. Trotzdem hat Opitz für den Teil Iug. 103—112 von Georg Andresen eine Abschrift nehmen lassen, um zu wissen, ob etwa dieser Nachtrag einer besseren Vorlage entnommen ist. Die Handschrift wird von Rostagno ins XII., von Stangl ins XIII scl. versetzt. Sie enthält sehr viel Umstellungen, die zum leichteren Verständnis für Schüler vorgenommen sind, ist also hinsichtlich der Wortstellung völlig wertlos, auch im Nachtrag. Hier stimmt sie sonst öfters an umstrittenen Stellen mit guten Handschriften, besonders mit Wirz' A (Alderspacensis Monac. 2602) überein, ohne jedoch selbständigen Wert zu besitzen. „Sie ist nicht mit einer einzelnen der in Betracht kommenden Handschriften verwandt, sondern durch Kreuzung und Kontamination entstanden“, wie die meisten der jüngeren Handschriften. Mit Iug. 107, 3 *caliditate iugurte cui videlicet* schliefst fol. 56, fol. 57 ist in der Breite zu $^2/_3$ abgerissen. Die Schrift auf dem letzten Blatt ist jünger, der Text nicht so willkürlich umgestellt, sondern normal bis zum Ende des Iugurtha.

12) F. Schlee, Zwei Berliner Sallusthandschriften. Programmabhandlung. Sorau 1899. 11 S. 4.

Die beiden Berliner Sallusthandschriften No. 205 (Claromontanus 675, Meermannianus 828, Phillippicus 1902) und Nr. 204 (Claromont. 676, Meerm. 827, Phill. 1901) sind von mir beschrieben, in dem Abschnitt Iug. 103—112 genau kollationiert und ihrem Werte nach geprüft. Der Berol. 205 ist ein mutilus mit nachgetragenem Schlufs, aus dem XI. Jahrhundert, der sich in seinem Hauptteil an die Gruppe M anschliefst, im Nachtrag mit den besten Handschriften konkurriert. Der Berol. 204, aus

dem XII. Jahrhundert, ist ein integer, aber in der Mitte von Iug. 108 bricht er mit einer grofsen Verwirrung ab, um dann mit *pacem vellet daret operam* (Kap. 112) fortzufahren. Er stammt also in letzter Linie auch von einem mutilus ab, der die Lücke unvollständig ergänzt hatte. Von den kleineren Zusätzen einzelner jüngerer Handschriften hat der Berol. 204 einen, Iug. 44, 5 *neque muniebantur,* aber nur über der Linie und stark verderbt (*minuebatur* mit der Glosse *illorum egestas*); er scheint also mit l (Leidensis 63) und γ (Wolffenbütteler Gudianus 272) verwandt. An andern Stellen erinnert er auch an F (Fabricianus), so Iug. 94, 8 *qui ascensuri praeerant* und 108, 2 in der Stellung des Satzes *neu . . . pertimesceret.*

Neue interessante Lesarten bietet die Kollation beider Codices nicht, auch nicht der ältere Berol. 205, wenn er auch oft gute Lesarten bestätigt. Für die Geschichte der Überlieferung Sallusts ist Berol. 204 ein lehrreiches Beispiel, insofern er zeigt, wie sich ein integer allmählich aus einem mutilus entwickelt. Von einzelnen Stellen, die in dem Programm besprochen sind, erwähne ich Iug. 104, 1 *eosque et Sullam* [*ab Utica*] *venire iubet, item L. Bellienum praetorem Utica* und 105, 5 *is missus cum praesidio equitum atque peditum* [*funditorum Balearum*]; *praeterea iere sagittarii* ⟨*et funditores*⟩ *et cohors Paeligna.*

12) B. Maurenbrecher, Bericht über die C. Sallustius Crispus betreffende Litteratur 1878—1898 in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Leipzig 1899, O. Reisland. S. 165—248.

Von Maurenbrechers Jahresbericht sind bis jetzt die ersten sechs Kapitel erschienen: 1) Sallusts Leben und Schriften im Allgemeinen; 2) Zum Inhalt des Katilina; 3) Zum Inhalt des bellum Iugurthinum; 4) Die Überlieferung der Sallustischen Schriften; 5) Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen; 6) Einzelheiten zur Textkritik und Exegese. Ausstehen noch folgende Kapitel: 7) Die Historien; 8) Sprache und Stil Sallusts und seine Nachahmer; 9) Die unechten Schriften. An Einzelheiten seien hervorgehoben: Als Titel des Katilina hält Maurenbrecher nach Cat. 4, 3 *de Catilinae coniuratione* für die wahrscheinlichere, von Sallust selbst gewählte Fassung. Aber schon sehr früh, von Quintilian an, habe man in Anlehnung an *bellum Iugurthinum* auch *bellum Catilinae* (und später *Catilinarium*) der Kürze halber gesagt. — Für die von Wirz in der Jugurthalücke benutzten Handschriften stellt Maurenbrecher in Anlehnung an seine sehr eingehende Besprechung der Wirzschen Ausgabe in der Berliner phil. Wochenschrift 1898 folgendes Stemma auf: m^1 π v gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, welche einerseits mit Leidensis 73, anderseits mit Fabricianus und Lipsiensis verwandt sei; auf gemeinsamen Archetypus seien auch Parisinus 1085 und Lipsiensis, ebenso Fabricianus und Lipsiensis zurückzuführen. Im

Lipsiensis wären somit drei verschiedene Quellen zusammengeflossen. — Durch eine Anzahl von Sallustcitaten aus den annotationes super Lucanum, für welche Maurenbrecher neue von Usener mitgeteilte Kollationen zur Verfügung standen, erhalten mehrere z. T. angefochtene Lesarten gröfseres Gewicht, so Cat. 13, 1 *constrata*, 61, 2 *vivus*, das Florus wegläfst und Nitzschner und Vogel streichen, Iug. 18, 7 *temptantes agros alio, deinde alio loco petiveraut*, 42, 2 *haut satis moderatus animus fuit*. — Iug. 49, 6 wird *commutatis ordmibus* auf den Contremarsch bezogen, durch den in antiken Heeren die Frontveränderung bewirkt wird.

14) Alfred Kunze, Sallustiana. 3. Heft, 2. Teil: Die Stellung, Wiederholung und Weglassung der Präpositionen. Leipzig 1898, Simmel u. Co. 352 S. 8. 7,50 *M.*

Mit dieser Arbeit hat Kunze seine Aufgabe, die genetische Entwicklung des sallustianischen Stils umfassend darzustellen, zum Abschluss gebracht; vgl. die Rezensionen der früheren Arbeiten in diesen Jahresberichten 1895 S. 109 und 1898 S. 111. Er behandelt hier die Präposition, ihre Stellung, Wiederholung und Weglassung, eine im ganzen wenig dankbare Arbeit, da man nur selten zu allgemein giltigen Gesetzen gelangt, sich vielmehr in den meisten Fragen damit begnügen mufs, das Regelmäfsige und Gewöhnliche von dem Unregelmäfsigen zu sondern und für letzteres die Gründe aufzusuchen. Um so mehr ist der entsagungsvolle Sammelfleifs, die Liebe und Sorgfalt im Kleinen anzuerkennen, die der Verfasser dem spreuartigen Stoff bis zu Ende zugewendet hat. Durch die Ausblicke auf den Sprachgebrauch andrer Schriftsteller, durch die historische Aufrollung und Entwicklung der hier berührten Fragen wird übrigens der sonst reizlose Stoff doch interessant.

I. Stellung. Die bei anderen Autoren beliebte Stellung: Adjektiv — Präposition — Nomen (*magno cum clamore*) hat Sallust erst in den Hist. angewendet, vorher nur in der Formel *multos* (*paucos*) *post annos*, die sich aus der Anlehnung an *multis post annis* leicht erklärt. Zwei Stellen widersprechen der Regel, Cat. 35, 1 und Iug. 78, 2. An der ersten Stelle schwankt die Überlieferung. PC hat *magnis in meis periculis*, VC *in magnis meis periculis*. Kunze folgt natürlich der letzteren Lesart, bedenkt aber nicht, dafs er hier nicht Sallust, sondern Katilina korrigiert. Die Stelle steht nämlich in dem Originalbrief Katilinas. Ob Katilina aber *in magnis meis periculis* oder *magnis in meis periculis* schrieb, ist kaum zu entscheiden. Beides ist gut. Bei Voranstellung des *magnis* gewinnt die Stelle den Sinn: Bei der Gröfse meiner Gefahren. Die von Kunze aus Cicero angeführten Parallelstellen *maxima cum mea laude* ad Att. I, 16, 1, *magna cum tua laude* ad fam. XIII, 55, 2, *tanto in tuo maerore* ad fam. V, 16, 1 sprechen für die Richtigkeit von PC. Die

andere Stelle (Iug. 78, 2) lautet in den meisten Handschriften: *cetera, uti fors tulit, alta, alia in tempestate vadosa.* Die Mehrzahl der Herausgeber verdoppelt nach P[1] und einigen jüngeren Handschriften *alia: alta alia, alia in tempestate vadosa.* Faſst man nun *alia* als nom. neutr., auf *cetera* bezogen, so ist das Gesetz gerettet, faſst man es als Ablativ zu *tempestate*, so ist es durchbrochen. Kunze ist mehr für die erste Auffassung, bei der zweiten will er *in* streichen. Gegen die erste Auffassung, bei der *in tempestate* (= im Sturm) zu *alta* und *vadosa* gehören soll, erhebt sich ein sachliches Bedenken. Die Syrten sind doch nicht bloſs im Sturme teils seicht, teils tief, sondern auch bei ruhigem Wetter; vgl. Mela I, 35; *Syrtis sinus est . . . importuosus atque atrox et ob vadorum frequentium brevia magisque etiam ob alternos motus pelagi adfluentis ac refluentis infestus.* Die Beschränkung auf das stürmische Wetter widerspricht dem Thatbestand und paſst nicht in den Zusammenhang. Kunze hilft sich, indem er interpretiert: Die übrigen Partien sind je nachdem, denn im Sturme werden die einen tief, die andern seicht. Aber gerade das „werden" vermiſst man in Sallusts Worten. Das kommt erst hinein, wenn man *alia* zu *tempestate* zieht, bei jedem Wetterumschlag sind sie bald so, bald so. Übrigens ist der Einschub von *aliā* nicht unbedingt nötig; vgl. Morgenstern, Programm von Halberstadt 1860 und die ganz ähnliche Parallelstelle Cat. 56, 3 *ceteri, ut quemque casus armaverat, sparos aut lanceas, alii praeacutas sudis portabant.* Allerdings muſs man bei *aliā* die Zwischenstellung der Präposition anerkennen und sie damit rechtfertigen, daſs Sallust den Begriff *alia* besonders hervorheben wollte. War ihm doch diese Stellung beim Pronomen interrogativum und relativum ganz geläufig; vgl. Kunze S. 45 f. — Selten wie die Zwischenstelluug, ist auch die Nachstellung (Anastrophe) der Präposition bei Sallust. Auſser bei *causa* und *gratia* und den Wortverschmelzungen *mecum*, *secum* u. a. (relativisch nur *quibuscum*) findet sie sich noch bei *adversum* und *versus* und in den Hist. auſserdem bei *inter* und *super*. Die Präposition *versus* bedarf nach Sallusts Sprachgebrauch bei Ländernamen keines vorgesetzten *in*, das Kunze Iug. 19, 3 einschieben möchte. Vielmehr muſs es auch Cat 56, 4 aus den Ausgaben verschwinden. Die Handschriften P P[1] P[2] P[3] P[4] M[1] M[2] G B T und viele andere lassen es auch hier weg, andere schieben teils *ad*, teils *in* ein, ein deutlicher Beweis der vorliegenden Interpolation. Priscians ausdrückliches Zeugnis *Sallustius tamen etiam praepositionem ei anteposuit in Catilinario* beweist solchen handschriftlichen Zeugnissen gegenüber nichts weiter, als daſs diese Interpolation ziemlich alt ist, wenn er nicht etwa sich irrte. Vgl. über den Gebrauch von Ländernamen besonders Iug. 19, 4; Hist. IV 10 D.; Ep. Mith. 21. — An der Stellung *praeter flumini propinqua loca* Iug. 48, 4 und *praeter oppido propinqua* Iug. 89, 5, die naturgemäſs selten ist,

aber doch in der Verbindung *cum belli melioribus* Iug. 49, 2 ihr Analogon hat, darf man keinen Anstofs nehmen; *oppidi propinqua*, woran Kunze denkt, würde doch wohl heifsen: die nahegelegenen Teile der Stadt, nicht die Umgegend der Stadt, wie auch Tac. Ann. 3, 1 *proxima maris* die dem Hafen zunächst gelegenen Teile des Meeres bedeutet.

II. Wiederholung und Weglassung. Auf diesem Gebiet herrscht bei allen Autoren noch gröfsere Unregelmäfsigkeit als in der Stellung der Präposition. Neben bewufster Absicht und eigenartiger Manier, begründet in dem Sprachgefühl des einzelnen, in seinem Empfinden für Rhythmus und Wohllaut, mufs man auch freie Willkür in einzelnen Fällen gelten lassen. So wiederholt Sallust im allgemeinen die Präposition in der Disjunktion, bei *et* — *et*, *aut* — *aut*, *neque* — *neque* u. s. w., in der einfachen Verbindung bei *et*, *atque*, *que*, *aut* läfst er sie weg, gleichviel ob die verbundenen Glieder zu einer Gesamtanschauung zusammengefafst werden, oder ob jedes seine Selbständigkeit erhalten sollte. Ausnahmen sind natürlich nicht selten. Kunze thut recht daran, hier nicht überall fehlerhafte Überlieferung zu vermuten, sondern, so weit es geht, Gründe für die Abweichung zu suchen. Ich kann ihm hier in den meisten Fällen beistimmen, nur da nicht, wo er auf Grund seiner Beobachtungen die handschriftliche Überlieferung ändern möchte; denn das heifst nach meinem Dafürhalten den Schriftsteller der Laune des Grammatikers unterwerfen. So würde ich Hist. II, 49 D nach *et maxume* nicht *per* einschieben, Iug. 85, 40 mit VPC *et ex aliis* lassen, ebenso 85, 47 *aut in proelio* (Kunze: *ut in proelio*), Cat. 51, 42 *illis quam in nobis* (Kunze: *illis quam nobis* oder *in illis quam in nobis*). Eine gesonderte Behandlung hätte die Präposition *inter* in der Bedeutung „zwischen“ erhalten sollen. Denn hier ist die Wiederholung der Präposition ein logischer Fehler, keine Eigenart des Schriftstellers. Und wenn dieser Fehler auch in einigen Fällen bei Cicero vorliegt, so sind wir doch nicht berechtigt, bei *inter* von einer Auslassung der Präposition zu reden. Hier ist eben nichts ausgelassen. Liv. 26, 2, 9 hat H. J. Müller übrigens *inter* an zweiter Stelle nicht wiederholt.

15) E. Wölfflin, Zum Asyndeton bei Sallust. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik XI. Leipzig 1898, B. G. Teubner. S. 27—35.

Wölfflin bringt einige Bemerkungen zum zwei-, drei- und viergliedrigen Asyndeton bei Verben, Adjektiven und Substantiven. Das zweigliedrige Verbalasyndeton, bei Cicero nur ausnahmsweise geduldet, sei in der archaischen Litteratur häufiger gewesen, wie Sallust, der Nachahmer der Alten, zeige, besonders im Inf. historicus und im Präsens, während das dreigliedrige Verbalasyndeton zu allen Zeiten üblich gewesen sei; ähnlich stehe es mit dem Adjektivasyndeton. Das zweigliedrige Substantivasyndeton

sei dagegen bei Sallust nicht übermäfsig häufig, wohl aber wieder das drei- und viergliedrige. Bei vier Gliedern finde sich im zweiten Paar auch *atque*, besonders häufig im Catilina, seltener im Iugurtha, gar nicht mehr in den Historien, dagegen sei es im Iugurtha einigemal im dritten Gliede angewendet.

Von einzelnen Stellen werden behandelt: Cat. 25, 2 *psallere saltare* mit Macrobius gegen die meisten Handschriften; übrigens sind hier die Infinitive nicht historici, sondern abhängig von *docta*. — Cat. 27, 2 *intenti parati*, ohne *que*; vgl. dagegen Iug. 49, 3 *parati intentique*, Iug. 53, 5 *instructi intentique*, Iug. 57, 3 *infensi intentique*, Iug. 100, 4 *armatus intentusque*; bei Dietsch scheint Cat. 27, 2 *intenti parati* Druckfehler, sonst ist der Apparat nicht zu verstehen; im Index citiert er *intenti paratique*. — Cat. 20, 7 *boni strenui, nobiles atque ignobiles*, ein Kompromifs zwischen der Lesart von V und PC. Die beiden Begriffe *strenuus* und *bonus* werden von den Erklärern nicht scharf genug gefafst; *bonus* ist nicht der allgemeinere und *strenuus* der speziellere Begriff, sondern *strenuus* ist Gegensatz zu *imbellis* (vgl. Iug. 7, 5 *proelio strenuus*, 67, 2 *strenui et imbellis*, Cat. 60, 4 *strenui militis*), *bonus* Gegensatz zu *ignavus* (vgl. Cat. 11, 2 *bonus et ignavus*, Iug. 53, 8 *in victoria vel ignavis gloriari licet*, *advorsae res etiam bonos detrectant*, 57, 6 *parique periculo sed fama impari boni atque ignavi erant*). Die beiden Begriffe sind also bei Sallust geradezu synonym, eine Umstellung daher Cat. 20, 7 unnötig. — Für die Verbindung *moneo hortorque* u. ä. konnte noch Iug. 10, 3 als Belegstelle angezogen werden. — Iug. 31, 3 *obnoxiis inimicis* liegt kein Adjektivasyndeton vor, es ist ein Ablativus absolutus, *inimicis* ist Subjekt, *obnoxiis* Prädikat. — Dafs Sallust in der Anaphora die Konjunktion ablehnt, ist nicht richtig; vgl. die von mir in diesen Jahresberichten 1898 S. 106 gesammelten Beispiele.

16) Josef Kubik, Wie kann die Vertiefung in den Inhalt eines gelesenen Autors gefördert werden? Mit besonderer Rücksicht auf Sallusts bellum Iugurthinum. Zeitschrift für die österr. Gymn. XLVIII S. 385—393.

Kubik giebt den guten, aber nicht neuen Rat, die letzten Stunden, die der Lektüre eines Schriftstellers gewidmet sind, dazu zu benutzen, durch Frage und Antwort den Inhalt des gelesenen und verarbeiteten Stoffes von verschiedenen Seiten zu beleuchten, vorher aber schon, vom Beginn der Lektüre an, sich gewisse sachliche und sprachliche Gesichtspunkte für die spätere Besprechung aufzustellen und die Aufmerksamkeit der Schüler bei gegebener Gelegenheit darauf zu lenken. Für Sallusts Jugurthinischen Krieg schlägt er folgende Themata vor, für die er zugleich das Material zusammenträgt: I. Aus welchen Gründen hat Sallust gerade den Jugurthinischen Krieg als Stoff für eine Monographie gewählt? II. Die einzelnen Phasen oder Feldzüge im numidischen Kriege a) unter Kalpurnius Bestia, b) unter Spurius

Albinus und dessen Bruder Aulus, c) unter Metellus, d) unter Marius. III. Welche Quellen hat Sallust bei der Abfassung des Jugurthinischen Krieges benutzt? IV. Welches sind die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Sallust und wie erklären sich dieselben? V. Welches Ziel verfolgt Sallust in seiner Monographie?

III. Zerstreute Beiträge.

17) Cat. 51, 27: *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt; sed ubi imperium ad ignaros eius aut minus bonos pervenit, novum illud exemplum . . . . transfertur* behandelt Z. Dembitzer Eos, czapopismo filologiczne organ vol. III fasc. 2 Lemberg 1897 S. 163. Wenn ich ihn recht verstehe, verficht er Schoells Auffassung dieser Stelle (Herm. XI, 333) mit folgender Abänderung: *omnia mala exempla ex bonis orta sunt, et ubi* etc.

18) Cat. 51, 29: *ea populus laetari et merito dicere fieri* vergleicht A. Kornitzer, Wiener Studien XIX S. 158 mit Demosthenes Phil. III, 61: *τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο, τὸν δὲ ἐπιτήδειον ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν.* Eine andere Parallele im selben Kapitel § 20 mit derselben Rede des Demosthenes § 40 hatte Kornitzer schon früher nachgewiesen (Zeitschrift für die österr. Gym. 1887), die hier noch einmal genauer beleuchtet wird.

Zum Schlufs sei noch kurz auf zwei wichtige Arbeiten über Pseudo-Sallusts invectiva in M. Tullium hingewiesen:

19) H. Wirz, Sallustius in Ciceronem, ein klassisches Stück Anticicero. In den Festgaben für Büdinger S. 91—116. (Innsbruck 1898) und

20) R. Reitzenstein und E. Schwartz, Pseudo-Sallusts Invektive gegen Cicero. Hermes 1898. Bd. 33. S. 87—108.

Wirz giebt zuerst den Text der Invektive in verbesserter Gestalt, nicht auf Grund neuer Kollationen, sondern nur mit gründlicherer und richtigerer Ausnutzung des vorhandenen Materials. Aus der Art, wie Quintilian das Schriftstück citiert (IV 1, 68 und IX 3, 89) oder darauf Bezug nimmt (XI 1, 23—24), schliefst er, dafs es ihm nicht als abgeschmacktes Rhetorenmachwerk, sondern als beachtenswertes Erzeugnis der klassischen Litteratur erschienen sei. Der Verfasser habe sich eine bestimmte Zeitgrenze, etwa zweite Hälfte des Jahres 54, gesetzt und diese in seinen Anspielungen genau inne gehalten, während die responsio, invectiva Ciceronis in Sallustium, das nicht thue, sondern alle Schmähungen über Sallust (bis zum Jahre 43) zusammentrage. Daraus schliefst Wirz mit Recht, dafs beide Schriftstücke verschiedene Verfasser haben und dafs das zweite, da es nur mit breitem Wortschwall die Anklagen des ersten widerlege, als jüngeres und wertloses Rhetorenmachwerk anzusehen sei. In einer eingehenden Besprechung des Inhalts zeigt er, wie die Schmähungen des ersten

Pamphlets mit Nachrichten aus Ciceros Briefen sich decken. Er nimmt an, dafs bald nach Ciceros Tod durch die allmähliche Veröffentlichung seines sensationellen brieflichen Nachlasses eine aprokryphe Gegenlitteratur hervorgerufen sei, die sich von den bekannten Feinden des berühmten Redners, von Sallust, Catilina, Antonius u. a, die Namen geborgt habe. Ein Stück dieser anticiceronischen Litteratur sei die invectiva in M. Tullium.

Unabhängig von Wirz kommt Reitzenstein auf Grund sorgfältiger Interpretation des Schriftstückes und unter Aufdeckung der vielfach versteckten politischen Anspielungen zu ähnlichen Resultaten; nur läfst er den Gedanken, als wäre die Invektive gegen Cicero eine Fiktion, ein in der Werkstatt der obtrectatores et invidi Ciceronis erst nach dessen Tode geschaffenes Pamphlet, ganz fallen und versetzt sie wenigstens ihrem Hauptinhalte nach in die aktuelle Wirklichkeit des Jahres 54; er sieht in ihr das Excerpt einer von einem politischen Gegner gegen Cicero im Jahre 54 gehaltenen wirklichen Rede.

Schwartz ist geneigt, in L. Calpurnius Piso (cos. 58) den Verfasser der Invektive zu sehen. Er hat, wie aus Cic. ep. ad Quintum III 1, 11 hervorgeht, auf Ciceros Pisoniana mit einer Schmähred im J. 54, also gerade in der Zeit, welche die Invektive voraussetzt, schriftlich geantwortet, auf ihn, den Freund der damaligen Machthaber, pafst der ganze Tenor des Pamphlets mit der Auswahl der Schmähungen am besten. Die Beziehungen auf Ciceros Pisoniana sind zwar, wie Schwartz selber gesteht, nicht sehr beweiskräftig, aber das ist bei dem fragmentarischen Charakter der Invektive auch nicht zu verwundern. Es bleibt natürlich vorläufig noch eine Hypothese, aber durch das eigenartige Zusammentreffen der Zeitumstände, auf welche die Invektive anspielt, mit denen, welche für Pisos Rede angenommen werden müssen, erhält sie grofse Wahrscheinlichkeit.

Sorau N.-L. F. Schlee.

